
3 1761 06637666 6

Toronto University Library

Presented by

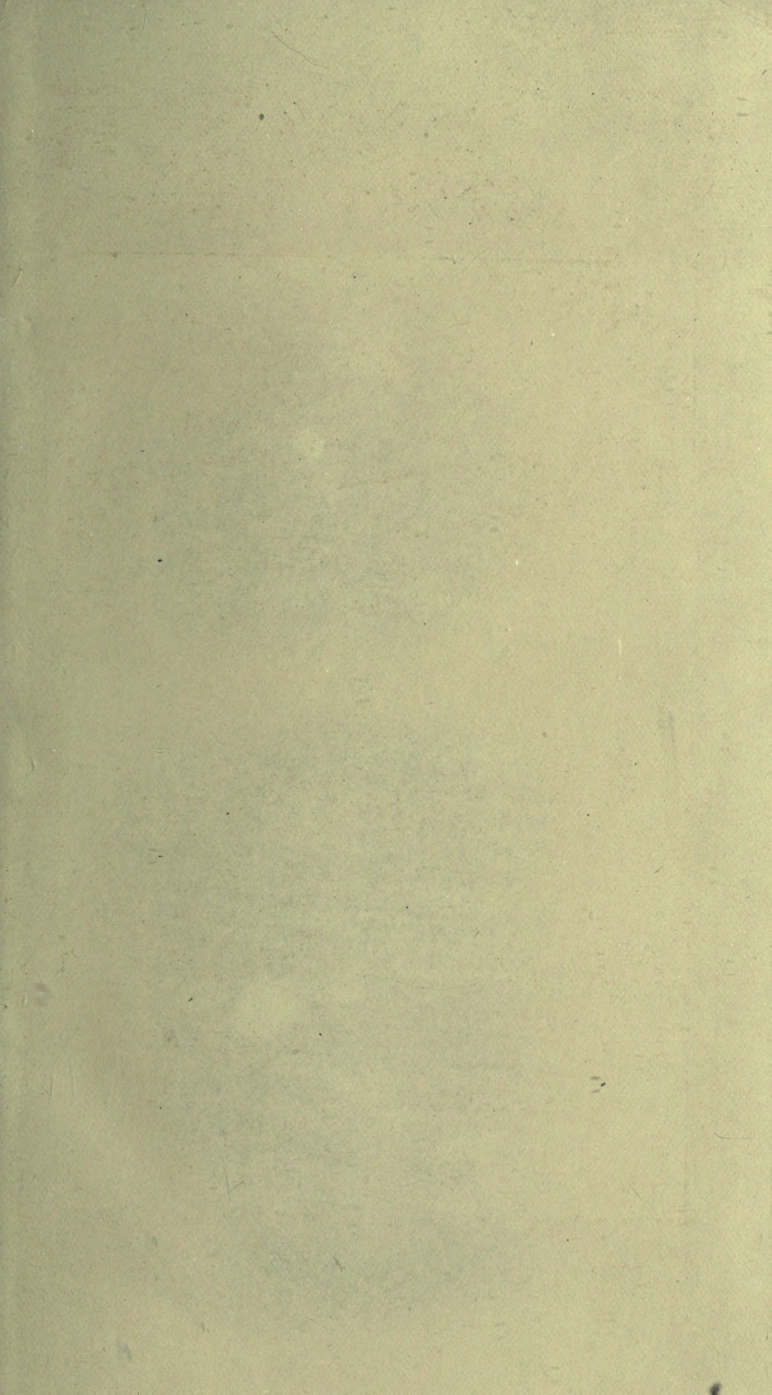
Messrs Joseph Baer & Co

through the Committee formed in

The Old Country

to aid in replacing the loss caused by

The disastrous Fire of February the 14th 1890





Ludwig Timotheus Freiherrn v. Spittler's

sämmtliche Werke.

Herausgegeben

von

Karl Wächter.

Zehnter Band.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1836.

Ludwig Timotheus Freiherrn v. Spittler's

vermischte Schriften

über

Theologie, Kirchengeschichte
und Kirchenrecht.

Herausgegeben

von

Karl Wächter.

Dritter Band.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1836.

Vorrede des Herausgebers.

Für den gegenwärtigen Band gilt, was die Vorlesungen über die Geschichte der Mönchsorden oder, wie sie, der darunter begriffenen Ritterorden wegen, wohl richtiger bezeichnet worden wären, der religiösen Orden, betrifft, im Wesentlichen ganz das, was in der Vorrede zum vorhergehenden Bande (Seite VI) hinsichtlich der Vorlesungen über die Geschichte des Pabstthums erwähnt wurde. Auch die vorliegenden Vorlesungen sind, mit manchen Berichtigungen, nach Gurlitt'schen Programmen abgedruckt. Sie haben Vorzüge und Mängel mit den gedachten Vorlesungen gemein. Namentlich zeigt sich auch hier die dort gerügte Derbheit des Tons. Man hat diese nicht selten, namentlich in Recensionen katholisch-theologischer Zeitschriften, einer einseitigen Auffassungsweise des Verfassers Schuld geben wollen; wie ungerecht jedoch dieses Urtheil sey, mit welch unparteiischem Blick, trotz des Schlimmen, das er von diesen geistlichen Körperschaften gesagt, Spittler auch ihre Vorzüge, die gute

Seite ihrer Einwirkung auf ihr Zeitalter, dessen Produkt sie selbst waren, erkannt, davon mögen unter anderen ein paar merkwürdige Stellen in diesem Bande, Seite 162—164 und Seite 458, Zeugniß geben. — Der Abriß über die Geschichte des Jesuitenordens hat, neben dem Aufsatze über die Geschichte und Verfassung dieses Ordens im vorigen Bande (Nr. III.), wie jeder Leser aus einer Vergleichung beider sich leicht überzeugen wird, immer noch einen selbstständigen Werth. Der letztere verfolgt sichtlich eine ganz andere Richtung als jener, und gibt mehr raisonnirende Betrachtungen über die Verfassung des Ordens, als die Geschichte seiner Entstehung und Schicksale, welche den hauptsächlichen Gegenstand der Vorlesungen bilden.

Einen ganz neuen, bisher ungedruckten Beitrag zu der Sammlung der Spittlerischen Werke, dessen auch in der Ankündigung des Unternehmens noch nicht Erwähnung geschehen konnte, ist der Herausgeber so glücklich, in den Vorlesungen über die Geschichte des Kirchenrechts den Freunden des verewigten Historikers vorlegen zu können. Wenn der Unterzeichnete nicht irrt, so dürften dieselben nicht nur zum Interessantesten der gegenwärtigen Abtheilung der vermischten Schriften Spittlers gehören, sondern auch an sich selbst als eine nicht unerhebliche Erscheinung im Gebiete der Wissenschaft zu betrachten seyn. Bekanntlich fehlt uns noch eine Geschichte des Kirchenrechts ganz, und was wir in dieser Beziehung von einiger Bedeutung haben, sind nur Bearbeitungen der Geschichte einzelner Arten seiner Quellen. So

ist die Geschichte des kanonischen Rechts des Verfassers selbst (Band I. der sämmtlichen Werke) mehr nur eine literärisch-kritische Geschichte der Quellen des älteren kanonischen Rechts, und geht (mit der aus dem Nachlaß Spittler's herausgegebenen Fortsetzung) nur bis auf Gratian, diesen ausgeschlossen. Die vorliegenden Vorlesungen führen dagegen die Geschichte des Kirchenrechts herab bis auf die neueren Zeiten, und zwar umfassen sie Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten. Wenn sie nun demungeachtet auf den Charakter einer vollständigen Geschichte des Kirchenrechts nicht Anspruch machen können, wenn sie hauptsächlich nur das sind, was man jetzt eine äußere Rechtsgeschichte nennt, so wird ihnen doch kein Kenner, wie wenigstens der Herausgeber hofft, die Vorzüge eines geistreichen, mit voller Kenntniß des Gegenstandes und in eigenthümlicher Behandlungsweise entworfenen Abrisses absprechen, und es wird auch keinem Kenner entgehen, daß doch neben der Geschichte der Quellen nicht selten auch über den inneren Bildungsgang des Kirchenrechts interessante allgemeine Gesichtspunkte aufgestellt, und, in der bekannten Manier des Verfassers, in Ueberblicken, welche des Tiefgeschöpften, wenn gleich in kurzen Andeutungen zusammengedrängt, viel enthalten, gegeben sind. Der Unterzeichnete zählt dahin z. B. die Ausführungen Seite 215, 258, 282, 306, 312. Hiezu kommt noch, daß die Mängel der Form, welche der Herausgeber bei den übrigen, aus Heften der Zuhörer geschöpften, Vorlesungen sich selbst nicht verbergen konnte (Seite VII

der Vorrede zum vorigen Bande), den gegenwärtigen Vorlesungen, wie schon eine flüchtige Durchsicht zeigen wird, nicht oder wenigstens in einem weit geringeren Grade ankleben. Sie sind nämlich das einzige Kollegienheft Spittler's, welches von ihm in ausgeführter Darstellung in seinem Nachlasse sich vorgefunden hat. Nach dieser Handschrift, welche dem Herausgeber erst später ein Zufall in die Hände führte, ist das Ganze Wort für Wort abgedruckt, und er erlaubte sich daher auch nicht einmal, um den von dem Verfasser selbst gewählten Zusammenhang nicht zu stören, wie von ihm bei den Vorlesungen über Politik geschehen, Abschnitte anzubringen, so wünschenswerth sie auch zur besseren Uebersicht gewesen seyn möchten. Das Inhaltsverzeichniß, das eben deßhalb ausführlicher entworfen wurde, wird vielleicht diese Lücke ausfüllen. Möchte dieses Werk einstweilen als ein nicht unwürdiger Vorläufer der mit Verlangen erwarteten Bearbeitung Bickell's, die freilich nach ihrem, nicht bloß für den Lehrzweck berechneten Plan, nach dem vorgerückten Standpunkte der Wissenschaft und nach den bisherigen ausgezeichneten Leistungen dieses Schriftstellers höhere Ansprüche zu befriedigen bestimmt ist, von den Freunden des kirchenrechtlichen Fachs nicht ungünstig aufgenommen werden!

Die Recensionen sollten, nach dem ursprünglichen Plane des Herausgebers, ohne Unterschied des Gegenstandes, den letzten Band der Sammlung bilden. Bei näherer Erwägung schien es jedoch zweckmäßiger, sie nach den Fächern in die einzelnen Abtheilungen zu vertheilen. So erscheinen

nun hier die zur Theologie, der Kirchengeschichte und dem Kirchenrechte gehörigen. Aber auch nur sämmtliche Recensionen aus diesem Fache abzudrucken, würde der Raum nicht erlaubt haben, wenn auch nicht viele darunter von untergeordneterem und temporärem Interesse gewesen wären. Es wurde demnach aus etwa hundert Recensionen eine Auswahl getroffen, bei welcher die Rücksicht leitete, zunächst diejenigen aufzunehmen, in welchen der Verfasser selbstständige Ansichten über den Gegenstand des Buchs entwickelte, oder wo das Urtheil über das letztere nach Form und Inhalt ein besonderes Interesse darbot, oder wo endlich das Buch selbst von besonderer Wichtigkeit war, so daß es vielleicht für den Kenner der Wissenschaft von Werth seyn konnte, gerade Spittler's Urtheil darüber, auch abgesehen von dessen innerer Bedeutung, zu vernehmen. Sie sind, mit Ausnahme einer einzigen, sämmtlich den Göttinger Gelehrten Anzeigen entnommen. Jene (die erste in der Reihe), wenn gleich eine der frühesten Arbeiten des jungen Schriftstellers, zeichnet sich durch Reife der Ansichten und gründliche Gelehrsamkeit vorzugsweise aus, und gibt in einem kritischen Ueberblick nicht nur eine Darstellung der bisherigen Leistungen in der Bearbeitung der Kirchengeschichte Deutschlands, sondern enthält auch lehrreiche und treffende Winke über das Ziel, dem nachzustreben ist, und über die Vorarbeiten, die hiefür noch zu unternehmen sind — Winke, die großentheils auch noch jetzt fruchtbar werden können. Die der oben erwähnten Zeitschrift gesteckten inneren Grenzen er=

laubten in den übrigen Recensionen weniger solche ausführliche Erörterungen; allein auch in ihnen (der Unterzeichnete glaubt hier die Recensionen über die kirchengeschichtlichen Werke von Fuchs, Schröckh, Planck, Hencke hervorheben zu dürfen) wird man nicht selten einen Reichthum schätzbarer Bemerkungen gewahr werden, die eben so sehr von dem hellen Blick und den umfassenden Kenntnissen des Verfassers, als von seiner Unparteilichkeit, seiner Schätzung wahren Verdienstes, und wo er zu tadeln fand, der schonenden Milde in seinem Urtheil Zeugniß geben; Recensenten-Eigenschaften, die wohl auch noch heute eben nicht zu den alltäglichen gehören.

Stuttgart, den 31. Mai 1836.

Karl Wächter.

Inhalts-Anzeige.

Seite

Seite

III. Recensionen.

I.

Vorlesungen über die Geschichte der Mönchs-Orden.

Einleitung.

Die christliche Religion hat unter anderen sonderbaren Erscheinungen, die sie hervorbrachte, einen Consociationsgeist rege gemacht, wie man ihn sonst bei keiner andern Religion bloß als Wirkung der Religion antrifft. Von dem ersten Dutzend Schwärmer an, das sich am Nil zusammen that, bis auf unser Zeitalter herab — was für eine Polypen-Fruchtbarkeit, und wie würde der Polyp noch immer neue Arme treiben, wenn nicht die Könige gutfänden, seine abgelösten Stücke zu tödten! Fast alle Monturen sind erschöpft, man hat sich zuletzt ohne Montur consociirt, und die Zwecke dieser Consociationen haben eben so sehr abgewechselt, als das Aeussere derselben. Der Mensch will nie allein thun, was alle seine Leidenschaften beschäftigt; die Gesellschaft, die er um sich her bildet, nährt seine Leidenschaft und seine Eitelkeit. Freilich war nach ein paar Jahrhunderten, das, was in der christlichen Religion Consociationsgeist nährte, völlig verloren; aber nach Zeit und Ort entstand immer ein neuer Ersatz; das nämliche Phänomen wurde immer nach Zeit und Ort von einer andern Ursache hervorgebracht. Bald war es Nachahmung

dessen, was einmal da war, bald politisches Bedürfniß, bald Nothwendigkeit, Gesellschaft gegen Gesellschaft zu schließen. Man muß also bei Beurtheilung solcher Consociationen — man nannte sie: Orden — nach den verschiedenen Jahrhunderten den Gesichtspunkt ändern. Das Institut, das oft Schwärmer und Narren angefangen haben, benützen oft kluge Köpfe. Das alte Gerüst steht oft noch da, aber hinter demselben ist schon ein neues aufgeführt worden. Es konnte desto sicherer aufgebaut werden, weil man hinter das Alte baute. Was anfangs bloß ascetische Zwecke hatte, hat sich oft auf politische Zwecke verändert; dasselbe Institut hat sich veredelt und verschlimmert, ist in unseren Zeiten lächerlich, während es den Alten ehrwürdig war! Nicht selten ist das Spielwerk geworden, was anfangs große Zwecke hatte.

Man sieht, wie höchst dürre raisonnirend die allgemeinen Urtheile sind, die man über Orden, Consociationen überhaupt fällt, wie äußerst schief das Raisonnement über Zuläßigkeit solcher Consociationen in einem Staate überhaupt werden muß. Man darf nur die Gründe für und gegen die Orden in der katholischen Welt betrachten:

1) Einer der entscheidendsten Gründe dagegen ist: daß jede solche Gesellschaft, so unschuldig sie auch in ihrem ersten Anfang sey, am Ende immer vergrößert, für die übrige Gesellschaft ein Druck wird, weil Alles sich zusammen in Eins schließt, das Interesse des Einzelnen in der Gesellschaft Interesse der ganzen Gesellschaft wird, Jeder außer dem Kreise sich nicht so befördert, nicht so hervorgehoben sieht. — Wer den Consociationen hat das Wort sprechen wollen, hat mit Grund dagegen bemerkt, daß das ganze Argument nichts weiter beweise, als daß jede solcher Consociationen von Zeit zu Zeit reformirt

werden müsse. Es gibt gewisse Institute, die, so äußerst wichtig sie sind, doch nach einem gewissen Zeitpunkte immer ausarten. Um der gewöhnlichen Ausartung willen das ganze Institut verwerfen, wäre thöricht. Ein einziges frappantes Beispiel hievon: In jeder Kirche, es sey lutherische, katholische, reformirte u. s. w., erzeugt sich allmählich eine solche Autorität des Clerus über den Laien, daß eine Art von Pabstthum entsteht; es müssen daher nach einer gewissen Periode Demüthigungen der Geistlichkeit vorgenommen werden, in deren Beruf so viele Veranlassungen zum Despotismus liegen, daß die Frucht endlich reifen muß.

2) Jede solcher Consociationen, sagt man, nähre einen Keim des Fanatismus in sich. Dieser müsse Seele derselben seyn, sie hätte nicht vegetiren können, käme nicht glücklich fort, könne nichts ausrichten, sich nicht vergrößern, wenn er nicht unter ihr wäre. — Wer den Consociationen das Wort sprechen will, bemerkt, daß überhaupt in der Welt nichts Großes ohne gewisse Tinktur von Fanatismus ausgerichtet sey, daß sich zwischen Fanatismus und Enthusiasmus nicht eine Grenzlinie ziehen lasse, die so bestimmt wäre, daß man sagen könne: dieß ist Fanatismus und dieß Enthusiasmus.

3) Der Staat, wendet man ferner ein, sorge für alle solche Bedürfnisse; wofür sich also eine solche Gesellschaft im Staate zusammenschließe? — Dieser Grund beantwortet sich am besten: In der ganzen Geschichte zeigt sich, wie ohne die Errichtung der katholischen Orden ein großer Theil von uns nicht da wäre. Wenn nicht die Benediktiner im Mittelalter Findelhäuser errichtet hätten, dem Feudal-Despotismus nicht ein Damm gesetzt worden wäre, die menschliche Gesellschaft würde erlegen seyn. Und wenn dieses Argument nicht Alles beweist, beweist es doch

so viel: In entarteten Staaten sind solche Consociationen nothwendig. Doch, das alles ist Raisonnement, irre gehendes Raisonnement; hundertmal widerlegt, so oft man es nach Zeit und Ort beurtheilen will.

Perioden der Mönchsgeschichte.

I. Orientalische. II. Occidentalische;

und zwar letztere

1) ehe sich die kleinen Consociationen in eine Hierarchie zusammen verflochten haben;
2) wie Mönchs-Hierarchie bereits existirte.

Orientalische Mönchsgeschichte.

Um ihren Ursprung recht zu begreifen, müssen wir bis zum Eremiten hinaufsteigen. Es ist sonderbar, wenn man irgend in einem Walde einen Menschen antrifft, der vielleicht ganz nackt läuft, über und über mit Haaren bewachsen; einen Menschen, an dem man sieht: er hat unter dem wilden Vieh seit zwölf Jahren gelebt. Doch vielleicht sieht er nicht so gar schlimm aus, er hat noch ein Ziegenfell um sich herum, oder ist vielleicht mit Palmblättern bedeckt, hat sich wenigstens eine Schürze davon geflochten. Wenn man den anredet, den man für einen Waldteufel und nicht für einen Waldbruder ansehen möchte, erzählt er: der Teufel sey so eben bei ihm gewesen, und er habe einen harten Kampf mit ihm gehabt. Ehe man sich's versieht, wälzt er sich in einen Dornbusch, sagt: der Teufel fahre oft in ihn; er habe gewisse Lüste und Triebe, deren er nicht anders los werden könne, als durch solche vielfältige Aderlässe. Man hört von ihm, daß er seit drei Tagen nichts über den Mund gebracht

habe: und da ist es denn glaublich, daß ein solcher der Teufel allmählich viele sieht. Doch vielleicht trifft man kein so schreckliches Bild an, sondern sieht einen Kerl halb bedeckt, etwa leinene Lumpen um sich herum; er liegt auf dem Boden, die Zunge lechzend herausgestreckt, ein hohläugiges Gerippe, neben ihm eine kleine Cisterne mit faulem Wasser; ein alter Mann von achtzig, neunzig Jahren. Wie er sich endlich aufraffen will, kriecht er auf allen Vieren. Sollten das ein paar Heilige seyn? Der eine ist: der heilige Paulus von Thebe und der andere der heilige Antonius von Padua. — So lebte der Eremit in den ägyptischen Wüsten, sah zehen Jahre lang keinen Menschen, lief herum, setzte viel darauf, recht lange zu fasten, und der Teufel trieb recht seine Narrenstreiche mit ihm.

Wenn man den Menschen fragt, wie er dazu gekommen, so gesteht er: um heilig zu leben, habe er nothwendig gefunden, unter dem Vieh zu leben; er werde durch die Menschen-Gesellschaft in seinen Betrachtungen gestört; er habe die Gewohnheit sehr nützlich gefunden, oft Tage lang in einer Positur sitzen zu bleiben. Es wäre ihm nichts lieber, als wenn er vierzig Tage fasten könnte; so lange haben Elias, Moses, Christus gefastet: aber er habe es noch nicht so weit gebracht; er sey noch nicht vollkommen.

Unstreitig ist ohne Einsamkeit noch nie ein großer Mann geworden, noch nie eine Idee recht tief in die Seele gedrungen; aber gewöhnlich eben das Mittel, das große Männer hervorbringt, bringt, unrichtig angewandt, auch die größten Narren hervor. Doch, gerade diese Narrheit konnte nur unter syrischem und ägyptischem Himmel Platz haben.

Der Eremiten hat es vielerlei Gattungen gegeben. Einige, die noch in der Gesellschaft blieben, sich

bloß alles ehelichen Umgangs enthielten, sehr streng fasteten, in einer freiwilligen Armuth lebten, sich nach der Weise aller Geweihten starker Getränke enthielten, übrigens von Zeit zu Zeit in die Gesellschaft zurückgingen. Andere, schon nicht so edle, irrten eine Zeit lang in der Wüste herum und kamen dann in ihrem ungewöhnlichen Habit oft in eine Stadt, zeigten sich da öffentlich nackt auf dem Markte, so daß die Obrigkeit gegen das Aergerniß einschreiten mußte. Diese letzteren heißt man Sarabaiten. Eine andere Gattung verkroch sich bloß in Höhlen. Denen war es nicht genug, sich bloß von aller menschlichen Gesellschaft zu isoliren; sondern sie krochen in solche Höhlen, wo sie nicht aufrecht stehen konnten, vom Regen gleichsam in die Erde hineingesenkt wurden und bei lebendigem Leibe zu verfaulen anfingen, weil Alles bei ihnen von dem Satz ausging, je schmerzhafter auf dieser Welt, desto glücklicher in einer andern. Anderer Hauptgelübde war: keine menschliche Speise zu essen (Pabulatores). Noch Andere setzten sich absichtlich der äußersten Kälte und Hitze in den schnellsten Abwechslungen aus. Gewöhnlich variirt nichts leichter als die Narrheit; doch der Superlativ unter den Narren waren die sogenannten Styliten,*) und das Probestück von diesen Säulenbewohnern war der heilige Simeon.

Der gute Mann war ein geborner Cilicier, kommt einmal als Knabe in die Kirche und hört vorlesen: selig sind, die da hungern, denn sie sollen satt werden; die da weinen, denn sie sollen lachen. Er macht davon eine Exegese zum größten Nachtheil seines Magens, entschließt sich, in's Kloster zu gehen. Da war es ihm aber nicht streng genug. Um nur einigermaßen sich mehr Henker zu werden, wand er sich

*) Von στυλος, die Säule.

einen Strick um den ganzen Leib, so daß der ganze Leib zu eitern anfing. Die Herren Consorten im Kloster konnten vor Gestank nicht bleiben; der Camerad wird visitirt. Die Alten sahen es nicht gern, daß er heiliger war, als sie; sie wären zur Nachahmung gezwungen gewesen. Man gab ihm den Rath, das Kloster zu verlassen. Da entschloß er sich, Mose und Elia ganz ähnlich zu werden, legte sich auf die Erde, und soll es vierzig Tage lang so getrieben haben. Nach den vierzig Tagen fand man ihn ausgestreckt; die ganze Zunge heraushangend, so daß man ihn allmählich, wie einen Todten, wecken mußte, und — das kann doch tolle Entschlossenheit eines Menschen heißen! — von dem Brod und Wasser, das man ihm zur Seite hingestellt hatte, rührte er nichts an.

Allein diese Art der Uebungen war für ihn noch zu gering. Er kam auf die Idee, oben auf einem Gebirge eine Mauer um sich zu bauen, wo bloß seine Augen heraussehen konnten. In dem kleinen Bezirk der Mauer bloß wollte er herumlaufen. Damit er es desto gewisser hielte, machte er sich eine Kette an Fuß, und an das eine Ende des Beins eine große Kugel, ließ sich dabei Bart und Nägel wachsen. Es lief Alles zu ihm, holte Consilia von ihm, bat sich sein Gebet aus. Nachher schlägt er die Kugel ab, kommt aber auf eine andere Idee. Er baut sich eine Säule, auf diese wieder eine andere, die eine immer von einer kleineren Basis, als die andere, und auf der obersten ein kleines Gitter herum. Hier steigt er hinauf, spaziert auf der kleinen Gallerie herum, bleibt zehn Jahre lang oben. An Nahrung fehlt es ihm unterdeß nicht. Weiber und Männer schleppten Alles herbei. — Aber das ist noch das Wenigste. Wenn er sich mit Beten beschäftigt, besonders, wenn ein Festtag war, stand er mit ausgestreckten Armen den ganzen Tag da. Bei seinen Gebeten exercirte er sich im Verbeugungmachen. Dieß trieb er so

weit, daß er mit der Stirne auf seine Zehen stieß, und einmal bei einem Gebet zwölfhundert Verbeugungen machte. Er sah völlig einem Perpendikel gleich. — Der Kaiser in Constantinopel that nicht leicht etwas Wichtiges, er fragte ihn vorher. Man lief haufenweise zu ihm hin, seinen Segen zu bekommen, und er von seiner Säule herab predigte, ohne daß man ihn bewegen konnte, von derselben herabzusteigen. Alle Weiber, die fruchtbar werden wollten, eilten zu ihm; man war oft seines Lebens nicht sicher, in wahrer Gefahr, erdrückt zu werden.

Diese Lebensart konnte nicht in die Länge dauern; es war die unedelste, besonders in den letzten Entartungen. Sie änderte sich bald etwas, so daß Eremiten in eine gewisse Nähe zusammen zogen, z. B. in einen Bezirk von 1½ Meile zogen drei-, vierhundert zusammen; jedoch näher als einen Bezirk von einer halben Viertelstunde durfte keine Zelle der anderen seyn. Aber sie hatten doch den Vortheil einer wechselsweisen Hülfeleistung; denn zu bestimmten Zeiten kamen sie zusammen. Diese heißen: Anachoreten. Und einen solchen ganzen Bezirk hieß man: Laura. Schon eine merkliche Vervollkommnung des ganzen Instituts, aber dabei doch mit unendlichen Fehlern verbunden, fast noch schlimmer als das vorige, weil es sich jetzt weiter ausbreiten konnte.

Die dritte Gattung waren: Cönobiten. *) Diese wohnten in einem Hause zusammen, unter einem Vorsteher, der die Arbeiten unter sie vertheilte, in Rücksicht auf das Gebet ihnen gewisse Gesetze vorschrieb, sie von Zeit zu Zeit visitiren konnte. Diese sind eigentlich die Großväter unsrer Mönche. Uebrigens sollte ihr Cönobium, der Ort, wo sie zusammen lebten, ursprünglich nicht in der Nähe einer Stadt seyn. Es geht fast in's Unglaubliche, wie viele solcher

---

*) Von κοινος βιος, gemeinschaftliches Leben.

Cönobiten in Aegypten gewesen sind; wie viele in einem Hause zusammen wohnen konnten. Ihrer waren nicht unter zehn-, zwölftausend. Unter andern war am Nil in Ober-Aegypten ein solches Kloster, worin an der einen Seite 1400 Mönche waren, und an der anderen Seite ein Nonnenkloster mit 400 Nonnen. Wie weit es in Aegypten gegangen seyn muß, davon ist eine weitere Probe die: Es war eine Stadt in Ober-Aegypten, worin sich 10,000 Mönche und 20,000 Nonnen befanden, so daß die Obrigkeit eine Wache an's Thor stellen mußte. Denn die Nonnen und Mönche schlugen sich darum, wer das Recht habe: Hospitalität gegen die ankommenden Fremden zu üben. In Aegypten fanden sich zu gewissen Zeiten bloß in einem Kloster fünfzigtausend Mönche zusammen. Es war die Gewohnheit, daß besonders um Ostern oder Pfingsten die Mönche aus den Filialklöstern in das Mutterkloster zusammen kamen; also ein solches Kloster hatte sich so ausgebreitet, daß, wenn alle Mitglieder zusammen kamen, ihrer fünfzigtausend waren. Das muß ein eigenes Gouvernement gewesen seyn, wenn in einem solchen Hause auch nur tausend zusammen wohnten. Es theilte sich da Alles in 24 Zellen. Ueber jeder stand ein Buchstabe aus dem Alphabet; jeder Mönch mußte den Buchstaben am Kopfe tragen, damit man ihn gleich kannte, und, da jede Zelle wieder in eigene Appartements getheilt war, mußte er zugleich ein Zeichen der Subdivision am Kopfe tragen, zu welchem Appartement er gehöre. Jedem dieser Appartements war seine bestimmte Arbeit angewiesen. Ein Theil mußte Körbe flechten, ein anderer Matten, ein anderer Pergament zubereiten, ein anderer Codices schreiben, und für die Feier des Gottesdienstes waren bestimmte Stunden ausgesetzt, so wie auch für das Baden. So war es wenigstens in den Klöstern, wo Ordnung herrschte. Aber auch selbst in Aegypten kam

eine Gewohnheit auf, die zum Ruin der Klöster beitrug, daß sie es unter die Verleugnungen rechneten, sich nie zu baden; so wie es ein anderer Theil zur Verleugnung rechnete, recht viele Läuse im Rocke zu tragen. Ferner zur Verleugnung: nichts Leinenes zu tragen, beim Gottesdienst mit ausgestreckten Händen dazustehen, und dazu tiefe Verbeugungen zu machen.

Umfang der Klöster, Menge der Nonnen konnte im Orden nicht so beschwerlich seyn, als es nach occidentalischer Verfassung ist; der Mönch konnte von Wenigem leben. Sich des Fleisches zu enthalten, bloß von Wurzeln, Wasser zu leben, war für die Orientalen unendlich leicht. Das syrische und kleinasiatische Clima war zum Theil der Erhaltung einer solchen Consociation, als die der ägyptischen war, fast eben so günstig, wie das ägyptische selbst. Hier eben dieselben, weit sich erstreckenden Wüsteneien, fast eben dieselbe Form bürgerlicher Gesellschaft, dieselben Veranlassungen, aus dieser Gesellschaft zu treten; nur war doch in Syrien, und besonders in Kleinasien, der Umtrieb in der Gesellschaft stärker; es zogen sich also nicht so viele aus derselben. Und weil das ganze gesellschaftliche Band fester angezogen war, so hört besonders in Kleinasien der Anachoret fast völlig auf. Er wurde Cönobit, und der Conöbit baute nun sein Cönobium entweder ganz in der Nähe einer Stadt, oder in der Stadt selbst. Ein paar hundert Menschen, in ein Haus zusammen gesperrt, das aber in einer Stadt liegt, machen schon einen ganz andern Effekt auf die übrige Gesellschaft, als wenn sie, bloß von Pilgrimen besucht, in einer Einöde zusammen leben. Ihre Theilnehmung an Allem, was in der Gesellschaft vorging, wurde nun zusammenhängend; ihr Beispiel stand immer zur reizenden Nachfolge da; ungefordert flossen Almosen zu ihrem Bedürfniß, und je mehr sich diese Quellen öffneten, je mehr verlor sich

eigene Arbeitsamkeit. Nichts Großes und nichts Kleines konnte nun in der Stadt vorgehen; sie wirkten mit. Sie machen allerhand Aufzüge, welche eben so ihre Eitelkeit nähren, als ihren Einfluß vermehren. Die Procession einiger hundert Mönche, die alle zusammen Psalmen sangen, war in einer Stadt voll Schwärmerei und Aberglauben nichts Gleichgültiges, konnte selbst den Kaiser in seinem Palast zittern machen, lockte zum Mitlaufen und gewöhnte den Haufen zum Paradiren. Sobald auf diese Art die Theilnehmung wuchs, entstand auch unter den Klöstern ein Zusammenhang durch Correspondenz und durch hin- und herziehende Mönche, und ihre Ausbreitung ging auch in Provinzen, die durch Lebensart und politische Verfassung nicht zum Mönchsleben führten. Keine Provinz wollte minder heilig seyn, als die andere.

So kam der orientalische Mönch selbst auch in den Occident. Erst nistete er in Italien; von da aus kroch er nach Gallien; aus Afrika kam er nach Spanien hinüber; in Britannien faßte er fast mit dem Christenthum selbst seinen ersten Fuß, und es wurde hier der orientalische Mönch am allerstärksten. Man hat im Beda Venerabilis eine Stelle, woraus man sieht, daß in einem einzigen Kloster in Britannien 2100 Mönche waren. Diese hatten den Gottesdienst unter sich vertheilt, damit er ununterbrochen Tag und Nacht fortgesetzt werden konnte, und zwar in sieben Partien, jede Partie 300 Mann stark. Daraus kann man schließen, wie es in Italien und Gallien gestanden habe, was die Summe aller Mönche in Britannien gewesen seyn müsse. Indeß, so gut man das Entstehen und die Fortdauer herrnhutischer Gemeinden in gut geordneten Staaten zugeben kann, eben so gut konnten auch solche Mönchs- und Nonnenklöster bestehen. Sie nährten sich selbst.

Eigenheiten im Gottesdienste kann man Jedem nach seiner Phantasie lassen. Für die Bevölkerung waren sie doch nicht durchaus verloren, durch kein Banngelübde; es war im Kloster Ebbe und Flut von Kommenden und Gehenden. Jünglinge ließen sich hier bis auf ein gewisses Alter erziehen, und traten dann wieder in die Welt; der junge Geistliche bereitete sich hier auf sein Amt vor, es waren noch Freiheiten im Kloster, wie man sie kaum bei dem Namen Kloster zu denken gewohnt ist, nicht einmal eine Montur. Klima und wohlfeiler Preis bestimmten das Kleid. Selbst im Essen und Beten war nicht strengste Gleichförmigkeit nothwendig; noch weniger würden die Mönche zum Essen und Beten kommandirt. So wie sich diese Art von Mönchen im Occident ausbreitete, so linderten sich auch von selbst die Fasten, so minderten sich die Gebete. In Gallien und Britannien konnte man das Fleischessen weniger entbehren, als in Syrien und Aegypten. Vor dem sechsten Jahrhundert war selbst auch bei den syrischen und ägyptischen Mönchen von gar keiner Tonsur die Rede. Man hatte nur schon seit den Zeiten der Apostel die Meinung: ein bescheidener Mann lasse sich das Haar nicht lang wachsen. Darüber schnitt sich nun freilich Mancher, um recht bescheiden zu seyn, das Haar ganz ab; aber, ob er viel oder weniger hinwegscheeren, sich rund oder eckig scheeren solle, wenn er in's Kloster ging, darüber war weder Observanz, noch Gesetz. Es verstand sich endlich bei allem diesen von selbst, daß der Mönch als Mönch kein Geistlicher war, sondern bloß ein Laie. Das Kloster stand unter dem Bischof, der Bischof setzte Arbeiter ab und ein, jagte die Mönche auseinander, und ließ sie wieder in ihre Zellen zurück; setzte dem eigenen Bethause, das sie errichtet hatten, kraft seiner bischöflichen Autorität einen Priester, der ihm Rechenschaft schuldig war. Unter dieser

Form würde das Mönchs-Institut immer ganz erträglich geblieben seyn, die Zeit würde nach und nach abgeschliffen haben, was noch von Spuren des Ursprungs anklebte. Es gab zwar bestimmte Regeln, von diesem und jenem heiligen Vater verfaßt; aber diese waren so gelinde, daß sie nur Fasten und Beten bestimmten, daß man oft in einem Kloster drei, vier verschiedene Regeln beobachtete. Die Kloster-Pönitenzen waren zwar darin bestimmt, strenger oder gelinder, nach dem verschiedenen Geist der Regel; aber wie weit das beobachtet werden solle, hing fast ganz von der Willkür des Abts ab.

Nur ein paar Thorheiten fingen die Klöster an, die sich auch außer den Klöstern verbreiteten. Der Argwohn konnte ihnen freilich nicht kommen, daß die Nachwelt eines ganzen Jahrtausends dieselben beobachten werde.

1) Selbst auch, wie sich im Occident diese orientalische Mönchsweise verbreitete, war des Betens und Singens kein Ende. Sie richteten es in vielen Klöstern so ein, daß man sich stundenweise Tag und Nacht ablöste. Kein Augenblick sollte ohne öffentliches Gebet im Kloster vergehen, wie wenn sie den lieben Gott keinen Augenblick allein lassen wollten. Wenn man so viel betet, und also nothwendig einerlei betet, so ist unvermeidlich, daß man nicht zuletzt dem lieben Gott vorsingt; die Melodie gibt sich von selbst. Und da dem, der vorsang, es leichter war, als wenn er vorzubeten hatte, so hielt man auch das Singen für besser. Die Mönche waren, ehe ein Jahrhundert seit dem Ursprung der Mode verflossen, inbrünstig überzeugt, daß auch der liebe Gott das Singen lieber höre, als das Beten. So geschah es, daß die Geistlichen (Pfarrer der Kirchen), die gewiß im Anfang nicht gesungen haben, am Ende auch nachsingen mußten; das Volk hätte sonst geglaubt, sie liebten Gott

weniger. Ueberhaupt mußten die Geistlichen diesen Mönchen in Vielem nachahmen, weil einmal das Volk forderte, daß man es dem Pfarrer im Ort, von der Fußsohle an bis an den Scheitel, ansehen solle, er sey der Frömmste im Ort.

2) Nichts aber that den Geistlichen dabei mehr wehe, als daß sie, wie diese Selbstverschnittenen, von keinem anderen Geschlecht wissen sollten. Schon im vierten Jahrhundert fing man an, ihnen in Kirchengesetzen zu befehlen, sich in dieser selbsterwählten Heiligkeit von Mönchen nicht übertreffen zu lassen. Aber sie hielten sich damals noch durch Schwestern schadlos, und das Gesetz konnte so lange nicht herrschend werden, bis sich endlich die Mönche selbst in alle geistliche Aemter gedrängt hatten. Leichter und schneller ging aber nichts, als dieses. Schon im vierten Jahrhundert wurden die meisten Bischöfe aus den Klöstern genommen, weil man von dorther die gelehrtesten Jünglinge haben konnte. In einem minder kultivirten Zeitalter erzeugen sich Observanzen oft selbst schon durch einzelne Beispiele, wie sich der schwächste Kopf immer am leichtesten an etwas gewöhnt. Eine Bischofsstelle, die dreimal von Mönchen besetzt war, vertrug keinen Andern mehr, so wie, wenn man einmal den Bischof unverheirathet sah, man sich zuletzt ärgerte, wenn nur der Diaconus außer der Kirche noch eine Sponsa hatte.

3) Auch auf die Pönitenzen in der Kirche hatten die Kloster-Pönitenzen Einfluß. Der orientalische Mönch hatte den Hang zur Grausamkeit, den man bei allen Melancholischen findet; er züchtigte sich selbst auf eine Art, die jeden Andern außer ihm selbst hätte erbarmen mögen. Das Blut seines Rückens floß unter seiner unbarmherzigen Faust, er war mit der ganzen Freude des Selbstgefühls, daß dieses in den Himmel bringe, sein eigner Henker.

Dieß sollten auch in der Kirche die Büßenden nachthun, und man vergaß, daß Körper, die der Selbstqualen nicht gewohnt sind, viel tiefer empfinden, als jene Gerippe, deren Gefühle schon verstumpft sind. Man hätte es nie zugeben sollen, daß ein Abt Bischof wurde. Wie er im Kloster seine jungen Scholaren geißelte, wenn sie die Melodie nicht trafen, so betrug er sich auch gegen den unter ihm stehenden Clerus, und wenn der Clerus einer Kirche mit dem Bischof gleichsam zusammen wohnen sollte, wenigstens eine Partie junger Geistlichen zu ihrer Bildung in seinem Hause wohnten, so sah es hier wie im Kloster aus. So blieb im Wesentlichen die Einrichtung des Mönchs-Instituts, so lange die einmal im Orient angefangene Weise hielt; aber zu Anfang des sechsten Jahrhunderts fingen Italiener eine andere Weise an, und diese erhielt den erstaunenswürdigsten Beifall.

Occidentalische Mönchsgeschichte.

Geschichte des Benediktiner-Ordens.

A. Entstehung und Ordensregel.

Der Stifter des ersten occidentalischen, des Benediktiner-Ordens, war Benedikt von Nursia. Er wurde im letzten Viertel des fünften Jahrhunderts geboren. Von der Natur schon mit ziemlicher Dosis von Fanatismus ausgesteuert, aus einer sehr angesehenen Familie, schon als Jüngling zum Studiren in Rom bestimmt. Aber schon da (er muß damals noch sehr jung gewesen seyn, denn er hatte noch seine Amme bei sich) entlief er. Es kann ihn Niemand finden. Er steckt sich drei Jahre in eine Höhle, daß Keiner von ihm etwas weiß. *) Der Rabe für den jungen Elias,

*) *Mabillon*, Acta Sanctorum Ord. S. Benedicti.

der ihn in der Höhle fütterte, war ein Mönch aus einem benachbarten Kloster, der ihm von Zeit zu Zeit von einem Felsen ein Stück Brod herabließ. Einmal entdecken ihn Hirten, die in der Gegend Schafe weiden, sehen ihn aber für ein wildes, reißendes Thier an, wollen ihn fangen, bis er endlich seine Stimme hören läßt, anfängt, ihnen zu predigen. Das entdeckte vermeinte Waldthier ward in kurzer Zeit ihr Apostel; allgemeiner Ruf in der umliegenden Gegend: ein Gottesmann entdeckt! Den Teufel mit einem Horn und Dreifuß sah er verschiedene Male, züchtigte ihn aber einmal gar scharf; Mabillon sagt: alapa percussit diabolum. Es kommt die Nachricht von den Wundern, die er thut, endlich in ein benachbartes Kloster. Die Mönche lassen ihm keine Ruhe (es war ein orientalisches Mönchskloster), er solle ihr Vorsteher werden, als heiliger Mann ihnen die Lebensart bestimmen. In dem Kloster spukte der Teufel. Die Mönche empörten sich gegen seine Disciplin und wollten ihn im Weine vergiften. (Der Einsiedler muß also doch nicht so streng ägyptisch gelebt haben, wenn er Wein trank.) Man bringt ihm den Weinbecher, er macht ein Kreuz darüber; der Weinbecher platzt, die Mönche sind beschämt, der Gottesmann retirirt sich, geht in die Einöde und thut Wunder, daß ganz Unter-Italien erstaunt; macht, daß Leute auf den Strömen wandeln können, baut hie und da Klöster, gibt jedem einen Superior, schreibt übrigens den Klöstern nicht bestimmt seine Regel vor, sondern überläßt es den Mönchen, welche Regel sie sich erwählen wollen. Endlich entschloß er sich, ein Kloster zu bauen, wofür er selbst eine Regel aufsetzen wollte.

Er wählte dazu den Berg Casino.*) Da sah es

*) In der Provinz Terra di Lavoro im Neapolitanischen.

damals nicht so prächtig aus, wie jetzt. Hier war ein elendes Dorf, voller Heide, noch ein Tempel des Apollo an der Stelle. Das war für ihn um so mehr Beruf, die Leute zu bekehren, an der Stelle von Apollo's Wohnung ein Kloster zu bauen. Die Mönche in dem Kloster wollte er selbst leiten, für sie selbst eine Vorschrift aufsetzen, die aber, verglichen mit denen in den Mönchsklöstern späterer Zeitalter, äußerst leicht und einfach war in Ansehung der Arbeiten, des Gottesdienstes und des Schmausens. Man soll im Winter um zwei Uhr zum Gottesdienste aufstehen. Es wurden Psalmen, Lieder gesungen, Stücke aus dem Alten und Neuen Testamente vorgelesen, und Alles mußte so eingerichtet werden, daß man mit dem Psalter wenigstens in einer Woche hinauskam. Er sagte, die Alten seyen fleißiger und besser gewesen; Manche hätten in einem Tage den Psalter durchgebracht, in den jetzigen schlimmeren Zeiten wolle er ihn in einer Woche durchbringen. Dann war Zeit der Meditation bis sechs Uhr. Morgens ging's zur Arbeit, und zwar vier Stunden lang. Unter den Arbeiten darf man indeß nicht verstehen, was man jetzt darunter versteht, sondern wenn man zur Arbeit rief, hieß es: der eine Bruder geht in die Mühle und läßt da mahlen; der andere zum Backofen, und backt das Brod; der dritte hinaus auf's Feld, er hatte dort zu pflügen; sein Kamerad mit ihm, er muß säen. Ein anderer in die Küche, dort sind noch Töpfe rein zu machen. So vier Stunden lang; dann ging's wieder zurück in's Kloster. Da muß man zwei Stunden lesen. Benedikt supponirte aber, daß nicht alle lesen könnten. Denn er sagt zugleich: wer nicht lesen könne, solle unterdeß arbeiten. Dann ging's zum Essen. Nach dem Essen soll man sich still auf's Bett legen, der Verdauung abwarten; wenn aber Jemand lesen will in der Zeit, mag er's. Traktirt hat er so: es wurden zwei Pulmenta (eine Art Brei) gekocht, extra

zuweilen drei Gerichte; auf einen Tag ein Pfund Brod; Wein bekamen sie auch, das Maß läßt sich nicht auf unsere Bouteillen reduciren. Fleisch wurde ihnen verboten, und zwar nur das Fleisch von den vierfüßigen Thieren; also Fasanen und Rebhühner u. s. w. zu essen, war, wie man glauben sollte, erlaubt. Natürlich machte man den Benediktinern den Vorwurf, der heilige Vater hätte gut für den Mund gesorgt; aber es fiel ihm nicht ein, daß seine Mönche sich auf Essen des Geflügels legen würden. Ueberhaupt mit dem Essen — so ganz laute war es nicht. Es wechselte unter den Mönchen ab, wer den Koch machen mußte. Mit der Kleidung — Alles schlicht; im Ganzen war sie so, wie sie damals Bauern trugen. Er schrieb nicht vor, was für eine Farbe, keine Länge, nicht Form der Caputzen, sondern vom wohlfeilsten Tuche sollte man nehmen. Zehn bis zwanzig schliefen des Nachts in einer Kammer; jeder sein Bett neben dem andern, und in der Mitte der Kammer schimmerte eine kleine Lampe. Damit aber doch Burgfriede in der Kammer sey, schlief ein Dekanus darin. Mabillon hat die Idee, es werde doch ein Vorhang vor einem Bette gegen das andere gewesen seyn. Diese Idee ist ungeschickt, denn keiner durfte sich ausziehen, wenn er sich zu Bette legte, sondern mußte ganz angekleidet bleiben.

Wenn Jemand recipirt werden sollte, war das Verfahren so: er mußte vor dem Thore sich melden, klopfen. Da war ein alter Bruder, der fragte ihn, was er wolle? Recipirt werden. Er wies ihn ab. So muß er vier, fünf Tage lang klopfen. Man schimpft ihn zuletzt aus, wirft ihn, mißhandelt ihn auf das äußerste. Das war schon Exploration von der Festigkeit seines Vorsatzes. Wenn man ihn so hatte stehen lassen, ließ man ihn endlich herein; aber nicht in's Kloster, sondern zuerst in's Gastzimmer. Hier mußte er

eine Zeitlang bleiben. Dann in's Novizenzimmer. Hier schickt man einen alten Bruder zu ihm, der ihn verhören muß, warum er in's Kloster treten wolle, ihm alle seine Fehler vorhalten, mit ihm vornehmen, was vorher auf der Straße mit ihm vorgenommen worden war. Hatte er die Exploration ausgestanden, so legte man ihm die Regel vor. Dann gab man ihm sechs Monate Bedenkzeit. Hierauf las man ihm wieder die Regel vor, wartete wieder vier Monate, ehe man sie zum dritten Male ihm vorlas. So dauerte es ein ganzes Jahr. Endlich wurde er recipirt. Die Solennität war die. Der Aufzunehmende wurde in's Oratorium geführt, wo sich der ganze Convent versammelte. Hier mußte er vor dem Altar drei Punkte versprechen: Stabilitatem, Conversionem morum secundum regulam und Obedientiam. Dann mußte er ein Dokument auf den Altar legen, worin er seine Güter, die er damals besaß, den Armen schenkte. Dann zog man ihn ganz nackt aus, und zog ihm die gewöhnliche Kloster-Kleidung an. Seine Kleider hob man sorgfältig auf, daß, wenn er untreu werden sollte, man ihm seine alten wieder geben könne. Die ganze Art der Aufnahme stimmt mit dem zusammen, was man überhaupt im Mittelalter findet, wobei besondere Absicht war: Neugierde zu reizen, und Gefühl der Wichtigkeit der Sache zu erregen.

Aber freilich harmonirt damit gar nicht, daß Benedikt erlaubt hat, daß man auch Kinder dem Orden zur Aufnahme bringen durfte. Der Vater verrichtete hier Alles Namens des Kindes, nur war bei der letzten Profession die Ceremonie diese, daß die Hand des Kindes in das Altartuch eingewickelt werden sollte. Ein solches Kind durfte dann nicht zurücktreten, wenn es zu Verstande kam, wenigstens nach der Regel von Benedikt. Partikular-Gesetze änderten es freilich nachher ab.

Ein Hauptpunkt der ganzen Verfassung sind auch die

2 *

Strafen, die Benedikt auf Ordens-Verbrechen setzte. Allein darunter sind viele Sachen, die sich nicht gut erzählen lassen, z. E. die Castigationen, die mit den Mönchen vorgenommen werden mußten. Außer diesen war die gewöhnliche Strafe eine gewisse Gradation von Exclusion. Stufenweise wurden die Mönche von der Tafel, von den gemeinschaftlichen Arbeiten, und ganz zuletzt vom Gottesdienste ausgeschlossen.

B. Ursachen, warum der Benediktiner-Orden sich so schnell ausbreitete, und warum nach zwei Jahrhunderten kein nach orientalischer Form eingerichtetes Kloster mehr im Occident war.

Ungefähr nach der angegebenen Form (denn in einigen zufälligen Umständen änderte es sich) breitete sich der Benediktiner-Orden so aus, daß keine ansehnliche kultivirte europäische Provinz war, wo sich nicht mehrere Klöster desselben fanden. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß er sich so schnell und allgemein ausgebreitet hat, daß die anderen Mönche nach alter orientalischer Form, die viele Klöster in Frankreich und Italien, noch mehrere in Britannien besaßen, sich so geduldig verdrängen ließen. Es läßt sich sonst nichts schwerer ausbeißen, als ein Mönch. Woher kam es nun, daß nach zwei Jahrhunderten im ganzen Occident kein nach orientalischer Form eingerichtetes Kloster mehr war?

1) Die erste Ursache, wie sie Mabillon (S. 389) angibt, war: in allen bisherigen Klöstern hatte man völlige Freiheit, von einer Regel zur andern überzugehen. Der eine richtete sich im nämlichen Kloster nach der Regel des heiligen Basilius, der andere nach der eines Anderen. Fiel es Jemanden ein, im anderen Jahr eine andere Regel zu beobachten,

so stand ihm dieß frei. Benedikt zum ersten Mal (hierin macht er Epoche in der Ordens-Geschichte) nahm zum Grundsatze an: Stabilitas, oder: wer einmal seiner Regel beigepflichtet habe, dürfe sie nicht mehr vertauschen. Da gab sich nun die Ausbreitung von selbst, denn die Regel Benedikts konnte nie einen Zögling verlieren, weil der, der sich dazu verpflichtete, ewig gefesselt war. Aber alle übrigen Regeln verloren nach und nach ihre Anhänger.

2) Die außerordentliche Empfehlung, womit der römische Bischof Gregor der Große das Interesse des Ordens zu befördern suchte. Er that mehr dafür, als Benedikt, besonders in entfernten Gegenden.

3) Benedikts Regeln waren dem Occidentalen viel angemessener in Rücksicht auf Diät und Arbeit. Ohne Fleisch und Wein leben, bloß an Wurzeln nagen, ist keine Sache für uns. Damit mögen sich die erschlafften, hageren Syrier und Aegyptier abgeben. Wir sind nicht von der Natur bestimmt, gleichsam auf uns selbst zu brüten, uns mystisch in uns selbst zu versenken, oder: Hypochondrie ist uns eigentlich nicht angeboren. Und besonders für die Zeiten, ehe Luxus das ganze Menschengeschlecht so sehr geschwächt hatte, war die Regel die beste, die den Menschen vorschrieb, hinauszugehen, zu pflügen, die Hand-Arbeit zur Pflicht des Mannes machte. Ferner war Grund hievon:

4) Einige Synoden, die zu Karls des Großen und Ludwigs des Milden Zeiten gehalten wurden. Auf diesen wurde durch Reichsgesetze in der ganzen fränkischen Monarchie die Regel Benedikts eingeführt.

Doch, man sollte sich eigentlich nicht wundern und nicht viele Gründe aufsuchen, warum dieser Orden so allgemein herrschend geworden ist. Konnte wirklich nach der damaligen Lage

von Europa ein Orden nützlicher seyn, als dieser; eine Regel nützlicher seyn, als die, welche die Urbarmachung des Landes zur Pflicht machte, Austrocknung der Moräste, Ausreutung der Wälder, besonders für Italien, für das Land, das unter den Völkerwanderungen so sehr gelitten hatte, wo man gerade zu dieser Zeit oft Meilen weit keinen Menschen antraf, der das Land baute? Alles, was noch als Mann lebte, war Soldat. Konnte eine Regel nützlicher seyn, als die, welche die erste Anlage zu Städten und Dörfern machte? Die Mönche nach der alten orientalischen Regel krochen oft in Höhlen, selbst in Italien hatte man solche Beispiele; aber nach Benedikts Vorschrift mußten sie sich ein ordentliches Haus bauen. Für Deutschland gilt die Bemerkung allgemein: die meisten großen Städte, wenn nicht enormer Zusammenfluß von Handel an dem Orte war, entstanden so, daß hier ein Kloster angebaut ward; daraus erwuchs ein Dorf, aus dem Dorf ein Flecken, aus dem Flecken eine Stadt — eine große, bedeutende Stadt.

Man muß demnach ganz natürlich auf den Gedanken kommen, zu fragen: woher es komme, daß gegenwärtig, wenn man Alles zusammenrechnet, was den Benediktinern gehört, doch, verglichen mit der langen Existenz des Ordens, seiner Besitzungen so wenige sind? Man sollte glauben, ihm müßte zum wenigsten halb Europa gehören. Die Benediktiner-Abteien wurden zu einer Zeit angelegt, wo Alles unbebaut war, Sumpf und Wald. In solcher Zeit schenkte man ihnen oft sechs-, achthundert Morgen Landes; das Geschenk war doch kaum des Dankes werth; aber wenn das Land fünfzig, sechzig Jahre cultivirt war, veredelte sich das Geschenk unendlich. Man sollte glauben, der Orden müßte zum wenigsten halb

Europa besitzen, denn die Quellen, woraus seine Schenkungen flossen, strömten unaufhörlich fort. Noch im vierzehnten, fünfzehnten Jahrhundert kommen große Schenkungen vor. Die Idee vom Fegfeuer, der Erlösung der Väter daraus, und von der communio bonorum dauerte sechs Jahrhunderte in ihrer vollen Kraft. Es ist leicht begreiflich, wie es zugeht, wenn irgend eine Fürstenfamilie herabkommt, aber wie eine fromme Körperschaft herabkommen soll, die nicht stirbt, ewig lebt, festhält, was sie einmal hat, scheint fast unbegreiflich. Und doch lag z. B. in Schwaben ein Kloster Lorch; die Schenkungen desselben gingen durch ganz Wirtemberg hindurch, den ganzen Rhein hinab, verbreiteten sich über den ganzen Elsaß. Jetzt ist dieses Kloster ganz dürftig, war eigentlich schon im zwölften Jahrhundert ganz dürftig, so daß man die Mönche hinwegsetzen mußte. Folgende vier Gründe sind die wichtigsten, jene Verarmung zu erklären:

1) Aller Besitz von Eigenthum befand sich nach der Verfassung, die im achten, neunten und zehnten Jahrhundert war, in einer ewigen Agitation und Ungewißheit. Geht man in's Einzelne der Geschichte der Klöster hinein, so findet man: das eine Jahr schenkte der König pro redemptione animae an dreihundert Morgen Ackers. Die Pfaffen bauten es, dann riß es der König wieder an sich. Nahm er es nicht so, so wurde manches Kloster dadurch arm, daß der Abt für die Güter, die der König den Klöstern einräumte, bei entstandenem Kriege seine Mannschaft halten mußte. In den Zeiten war das ganze Leben ein Krieg, die Gesellschaft hatte nicht die Festigkeit, daß nur für eine kurze Periode ungestörter Genuß des Friedens hätte seyn können.

2) Der König wollte vielleicht einem Minister wohlthun, oder oft auch einem seiner eigenen Prinzen, oder einem seiner Generale, und schenkte ihm eine ganze Abtei. Dieser

zog alle Einkünfte vom Kloster und setzte in seinem Namen einen Vicarius. Diesem bestimmte der General zu seinem Unterhalt, was ihm beliebte. Diese Art von Aebten heißt man Abbates commendatorii. Die Mönche verhungerten, verließen sich, bekümmerten sich nicht um Landbau, und der General zog den Schafen das Fell über die Ohren ab.

3) Selbst die Priorate wurden den Klöstern schädlich. Diese entstanden so: wenn z. E. ein Kloster im Hannöverischen große Schenkungen auf dem Eichsfelde bekam, so setzte es einen Mönch dahin, die Zehenten einzuziehen, sie zu versilbern, oder in Natur nach dem Kloster, dem die Schenkungen gemacht waren, zu liefern. Das hieß man: der Mönch hat eine obedientia bekommen; in der neuesten Mönchs-Sprache: Prioratus. Nach kurzer Zeit sah der Mönch diese Güter als sein Eigenthum an.

Wer sie jedoch am meisten ruinirte, waren

4) die Normänner und Ungarn. Allein in Bayern waren zu Anfang des zehnten Jahrhunderts 53 Klöster gewesen, und von diesen sind in einem Jahre 21 verwüstet worden; für ein anderes Jahr wurden in Frankreich, so weit die Normänner damals herumstreiften, in einem Jahre über 50 eingeäschert.

So dauerte es fort, abwechselnd wie Ebbe und Flut, bis in's neunte Jahrhundert.

C. Erste Reform des Benediktiner-Ordens durch Benedikt von Aniane im neunten Jahrhundert.

Im neunten Jahrhundert kam wieder ein Mann, der Reform in dem Benediktiner-Orden vornahm. Er heißt auch Benedikt, aber mit dem Zusatz von Aniane, kein Italiener, sondern ein Westgothe. Er scheint in seiner ganzen

Anlage weit mehr für Schwärmerei gestimmt gewesen zu seyn, als Benedikt von Nursia, war von vornehmer Geburt, sein Vater ein Graf; er war ursprünglich dazu bestimmt, am fränkischen Hofe sein Glück zu machen, und wurde auch Erzschenk daselbst. Einige sichtbare Lebensgefahren, woraus er errettet wurde, bewogen ihn dazu, in's Kloster zu gehen, in's nächste beste Benediktiner-Kloster. Da war ihm die Lebensart nicht hart genug. Man sieht in seinem Leben ordentlich, wie sich der Kopf allmählich abgekühlt hat. Er trank keinen Wein; mitten in der Nacht, oft in der größten Kälte, lief er barfuß im Kloster herum. Er wollte nachher alles das in die Regel bringen. Er hatte die höchst sonderbare Mode, daß er nie aß, ohne vorher bitterlich zu weinen. Mabillon nennt dieß das donum lacrimarum. Er machte sich Verdienst daraus, Läuse in seinem Rocke zu tragen, und — wie weit es doch gehen kann in völliger Verlierung alles Gefühls! — die meisten Geschichtschreiber sind nicht so ganz dagegen, daß das Verdienst sey. Er flickte sich seinen Ueberrock nie, und wenn er sich dazu entschloß, nahm er mit einer gewissen theologischen Demuth Flicken von einem andern Tuche, daß es recht bunt aussah.

Allmählich wurde er kälter und bequemte sich, bloß bei der Regel Benedikts von Nursia zu bleiben, aber Alles da viel strenger einzurichten. In dem ersten Kloster, das er baute, war auch eine Kirche. Hier bestand er lange darauf, daß der Kelch, den man beim Abendmahl brauchte, bloß ein hölzerner Becher seyn durfte; nichts von Gold, Silber, Seide in derselben. Wenn man anfangs einem Kloster große Güter schenkte, so verstand sich's immer bei der Schenkung von selbst, daß die Leibeigenen, die zu einem solchen Gute gehörten, mitgeschenkt wurden. Das erste, was er that, war: den Leibeigenen gab er völlige Freiheit; seine Mönche sollten

das Land bauen; aber, wie er vom Anfang abgekühlt ward, so ging's auch hier. Er selbst erlebte es noch, daß ein prächtiges Kloster bei Aniane stand, Silber und Gold in seiner Kirche glänzte; doch, wie's gewöhnlich geht, einige strengere Gewohnheiten in geringfügigen Dingen haben sich erhalten, z. B. er soll eingeführt haben, daß das praeceptum silentii nicht nur im Kloster, sondern auch in der Küche des Klosters gelten sollte.*) Der Mönch, der den Koch machte, konnte bis dahin schwatzen; aber er befahl, während dem Kochen sollten Psalmen gesungen werden. Dieß hat sich erhalten. Ebenso war in den meisten Benediktinerklöstern gewöhnlich, daß von Zeit zu Zeit purgirt, die Ader geöffnet werden mußte. Alle Monate mußten sich alle zur Ader lassen; er sagte: es solle keiner purgiren u. s. w., er habe es denn nöthig. Im Uebrigen war ein solches Benediktinerkloster ein ordentlicher kleiner Staat, wo Alles vorgeschrieben war, jeder sein bestimmtes Geschäft hatte; einige waren Schneider, andere Schuster u. s. w.**)

Noch haben ein paar von ihm theils verordnete, theils veranlaßte Umstände auf die ganze Geschichte aller Orden einen Einfluß gehabt. Es sind diese:

1) Bei Benedikt von Aniane trifft man zuerst an, daß Einer Oberaufsicht über viele Klöster gehabt hat. Bis auf diese Zeiten war's gewöhnlich, daß kein Abt von ein paar benachbarten Klöstern dem anderen zu befehlen hatte. Benedikt von Aniane bekam von Ludwig dem Milden Befehl, daß alle Klöster, die er reformirt hatte, unter ihm stehen sollten, daß er das Recht

---

*) *Fleury*, Histoire de l'Eglise.

**) *Mabillon*, Analecta.

habe, als Visitator herum zu reisen. Das war präludirt auf künftige Hierarchie in dem Orden. Aber hier war die Sache noch persönlich. In ihrer Entwicklung sah man sie bald nachher bei dem Orden von Clugny.

2) Die Exemtion der Klöster veranlaßte er. Diese kann man im doppelten Sinne nehmen:

a) in Beziehung auf politische Verhältnisse;

b) auf hierarchisches Verhältniß. Politisches Verhältniß, — daß das Kloster nicht verbunden war, dem Könige Soldaten zu stellen, sondern nur für ihn zu beten. Es gab viele Klöster noch vor ihm, die bloß Preces prästirten. Im hierarchischen Verhältniß war es die Exemtion, daß das Kloster von der Jurisdiktion des Bischofs, in dessen Sprengel es liegt, frei und unmittelbar dem Pabst subordinirt ist. Es ging damit stufenweise. Erst haben sich die Aebte in den Klöstern bloß von der Visitation der Bischöfe dispensiren lassen. Der Bischof kam alle Jahre mit seinen Jägern und Jagdhunden, und fraß das Kloster arm. Zwar wurden Verordnungen auf den Concilien gemacht, mit wieviel Pferden er kommen sollte, aber gerade diese Verordnungen beweisen, was für einen Schaden die Einrichtung für die Klöster hatte. Die zweite Stufe war: sie ließen sich von der ökonomischen Aufsicht des Bischofs dispensiren, damit der Bischof den Reichthum des Klosters nicht wisse. Drittens, sie ließen sich völlig von der Episcopal-Jurisdiction dispensiren. Nachdem es so weit gekommen war, daß z. B. der Bischof von Mainz einem Abte in seinem Sprengel nichts mehr zu sagen hatte, riß Verderben ein. Der Mönch hatte keinen Aufseher in der Nähe. Wer sollte die Sache nach Rom berichten? wie lange dauerte es nicht, ehe Bericht und Gegenbericht in einer solchen Entfernung ankam! Darüber vergingen oft ganze Generationen.

Der Keim des Uebels schließt sich ohnedieß nie schneller auf, als in einem Kloster, wo die Menschen so enge zusammen gespannt sind, und ihr Interesse sich durchkreuzt. Gerade für die Zeit, wo der Abt oft bei Hofe war, wo Alles im Kloster militärisch war, um der Normänner willen das Kloster in eine Festung hatte verwandelt werden müssen, geschah es, daß Päderastie und jede Art der schändlichsten Unzucht in den Klöstern ungescheut ihr Haupt emporhob, so daß die Pfaffen am Ende behaupteten: es sey ihr Recht, solches zu thun. Man hat eine merkwürdige Relation, die Peter Demiani darüber an den Pabst Gregor VII. oder Hildebrand (im 11ten Jahrhundert) erstattet hat.

D. Entstehung der Familien des Benediktiner-Ordens, der Cluniacenser, Camaldulenser, Cisterzienser und Carthäuser.

Erst von der Zeit an eröffnete sich auch der wunderbare Kreislauf von Klosterreformationen, — mit Recht wunderbar. Fast alle zwanzig Jahre wurde eine neue Congregation gestiftet. Die Benediktinerregel blieb, aber es wurden neue Congregationen gestiftet. Es sollte Reformation zur strengeren Beobachtung derselben vorgenommen werden; etwa zufällig etwas dabei geändert werden, damit sich die von einer Congregation erkennen könnten. So ist in Ansehung der Farbe und des Singens beim Gottesdienste etwas geändert worden. Verschiedene Familien des Benediktiner-Ordens bildeten sich, z. E. Camaldulenser; selbst Carthäuser sind ursprünglich Benediktiner, nur stärker abirrende in solchen zufälligen Verschiedenheiten; auch Cisterzienser.

I. Die erste Congregation von der Art ist die von Clugny.*) — Cluniacenser sind so ganz Benediktiner,

*) Stadt am Flusse Grosse, im Herzogthum Burgund, in der Landschaft Maconnois.

daß sie den schwarzen Rock beibehalten haben, daß das Kloster, wovon die ganze Familie den Namen trägt, lange Zeit simples Benediktinerkloster war, bis auch da die Reformation veranstaltet wurde. Es ging aber nach dem gewöhnlichen Kreislaufe; die ersten zwanzig Jahre einförmig, die nächsten wohlhabend, die folgenden reich, dann wollüstig; man schloß mit äußerst verderbten Sitten. Keine einzige solcher Congregationen, die nicht nach dem Ablauf eines Jahrhunderts so verdorben gewesen wäre, als der Stamm, wovon sie absproßte. Es ist zu verwundern, wie lange sich der Mensch auf einem Punkt herumdrehen kann. Dem Cluniacenserorden half auf

1) ein paar neue fromme Erfindungen. Die Cluniacenser erfanden das Fest aller Seelen im Fegfeuer;

2) daß jedes Kloster, das sich zu ihnen hielt, eo ipso exemt wurde;

3) die bei diesen Klöstern zuerst eingerichtete Hierarchie. Wenn ein Benediktiner-Kloster cluniacensisch reformirt werden sollte, war das Erste: der bisherige Abt mußte hinweg und es kam ein Proabbas dahin. Das ist so zu verstehen: der Abt von Clugny sah sich als den Abt aller cluniacensischen Klöster an, so daß diejenigen, die in dem cluniacensischen Kloster die Verrichtungen eines Abts hatten, Proabbates oder Coabbates waren. Die Cluniacenser sind also die ersten, die ordentliche Hierarchie eingerichtet haben. Dieß beschleunigte den Fortgang des Ordens sehr, aber auch eben so sehr sein Verderben. Es war noch kein Jahrhundert verflossen, so findet man schon allgemeine Klagen über die Visitationen des Abts von Clugny. Also bei der Familie hat sich zuerst ein solcher kleiner Despot gebildet, der auch die Gleichheit mit allen seinen übrigen Brüdern (und das sollte doch Esprit der Mönchsorden seyn) völlig aufgehoben

hat. Der Abt aß nicht mit den übrigen Brüdern zusammen, schlief nicht bei ihnen, sondern hatte sein besonderes Essen und Wohnung. Der Abt ließ sich seine Güter von den übrigen Gütern des Klosters ganz separiren.

In den Cluniacenser-Klöstern kam endlich auch zuerst die unglückliche Gewohnheit auf, Laici conversi aufzunehmen. Nach der ältesten Einrichtung gingen die Mönche auf's Feld, und führten den Pflug selbst. Unter den Mönchen fanden sich Maurer und Zimmermeister. Nun aber wurden die Cluniacenser zu vornehm, den Bauer zu machen. Man fing anfangs an, einige heraus zu ziehen, denen man nicht zumuthen konnte, auf's Feld zu gehen, vielleicht wegen schwächlicher Gesundheit. Diese behandelten die übrigen niedriger; allmählich entzog sich alles, was Mönch war, der Handarbeit. Das Feld mußte aber doch gebaut werden. Da nahm man Laienbrüder an, solche, die in dem Kloster und in den Ringmauern des Klosters leben mußten. Man trieb die Unterscheidung weiter: man nahm Laici conversi und Laici oblati an. Die Laici conversi mußten Alles, was von Handarbeit im Kloster zu thun war, da verrichten, damit die, die als wahre Mönche den Chor besorgten, darin nicht gestört würden. Darauf bekamen sie das Vorrecht, den Mönchshabit zu tragen. Aber auch auswärts war Manches zu besorgen, z. B. aus der benachbarten Stadt eine Menge Sachen zu holen. Dazu hatte man Laici oblati nöthig. Dieß hatte die Folgen:

1) Es ereignete sich im Kloster, daß die Laienbrüder sich zusammenthaten, einen Abt für sich erwählten, und ihm eine Pension festsetzten. Die Mönche konnten über 2 bis 300 Brüder nicht Herr werden.

2) Nun erst wurde der Mönch ein vornehmer Herr, fing mystische Theologie im Kloster an. Ein Mensch, der den

ganzen Tag auf dem Felde arbeitet, brütet über solchen Ideen nicht, aber der satte wohlgenährte Mönch, der auf sich selbst saß, keine Bewegung hatte, in dessen Körper stiegen Lüste auf; es setzte sich Hypochondrie fest. Er wurde Mystiker oder Wollüstling. Die Cluniacenserklöster faßten sich — wie schon erwähnt — in eine Hierarchie zusammen; der Abt von Clugny war gleichsam Abt von allen Cluniacenserklöstern. Die Folge davon war, daß er bloß den großen Herrn spielte, seine Einkünfte separiren ließ, sich seine Officialen hielt, bei seinen Visitationen die übrigen Klöster ruinirte. Auch war ein wichtiger Schritt zu ihrem Verderben, daß jedes Cluniacenserkloster eben darum, weil es Cluniacenser-Kloster war, exemt war. Der Cluniacenser-Orden ist eingeführt, um Mißbräuche des Benediktiner-Ordens zu heben; aber von nun an riß das Verderben in jedem Mönchs-Orden viel schneller ein, als vorher, weil es sich nicht mehr auf's Personale dieses oder jenes Klosters richtete, sondern auf die ganze Einrichtung; daher oft, ein paar Jahrhunderte hindurch, die Nonnenklöster der Benediktiner wie Bordells, und die Mönchsklöster wie Casernen aussahen. Dann kamen bessere Aebte auf, und es besserte sich auch in den Klöstern. Aber jetzt war ein solches Verderben, daß man alle zwanzig Jahre einen neuen Orden findet; nicht in der Art, wie wir uns die Errichtung eines neuen Ordens denken, sondern als ein neuer Versuch, den Benediktiner-Orden zu reformiren, der sich so ausbreitete, daß er einen neuen Namen bekam. Es sind über sechzig solcher versuchter Reformationen. Die wichtigsten, bei welchen man entweder sieht, wie durch innere Hierarchie der Orden weiter verfeinert ist, oder Spuren des erlöschenden oder fortdaurenden Fanatismus wahrnimmt, sind:

II. Der Camaldulenser-Orden, in der 2ten Hälfte des 10ten Jahrhunderts gestiftet, und von Camaldoli

in Italien benannt. Der Stifter hieß Romualdi, der von den Herzogen von Ravenna stammte. Dieser war sehr streng, und suchte den Benediktiner-Orden der alten syrischen und ägyptischen Strenge nahe zu bringen. Bei diesem Orden gab es Eremiten und Cönobiten. Es war Gesetz, sich Wochen lang in seine Zelle zu verschließen, Niemand zu sehen und zu sprechen. Nur des Sonntags durfte man an einem gewissen Mittelpunkte zusammen kommen. In den Orden, den Romuald gestiftet hatte, trat auch sein Vater. Nach einiger Zeit gereuete es diesen. Da ließ er seinen Vater in Ketten schlagen und so lange peitschen, bis seine Seele geheilt sey und er sich entschlossen habe, Mönch zu bleiben. *) Der Orden breitete sich ungeachtet seiner Strenge sehr aus, doch nicht außer Italien. Er scheint selbst für Franzosen zu strenge gewesen zu seyn. Nach diesem war der berühmteste, der sich noch weiter ausgebreitet hat,

III. der Cisterzienser-Orden — auch bloß Versuch, den Benediktiner-Orden im 12ten Jahrhundert zu reformiren. Hier fing man es von einer Seite etwas nachdrücklich an, und verdarb es von der anderen desto mehr. Die Stifter desselben sahen wohl ein, daß Einstellung der Handarbeit, Erhebung des Mönchs zum bloßen Studirenden Quelle alles Uebels sey; bei ihnen wurde daher Handarbeit zur Pflicht gemacht. Man sieht fast nicht ein, wie ein alter Cisterzienser die Lebensart ausdauern konnte. Er sollte nur, Sommers und Winters, vier Stunden schlafen. Die übrige Zeit des Tages war zwischen Singen, Handarbeit und eigener Aufsuchung des Lebensunterhaltes von Kräutern, zum Theil auch von den Heerden, ausgetheilt. Weil man voraussah, daß, sobald der Mönche viele werden würden, sich ein Subordina-

*) *Mabillon*, Ann. Bened. T. IV. p. 11.

tions-System erzeuge, so wurde zuerst zum Gesetz gemacht: in keinem Kloster sollten über zwölf seyn. Da ließ sich's denken, daß sich zwölf gleicher Gesinnung zusammenfinden könnten. Damit sie sich von den übrigen Benediktinern unterscheiden sollten, änderten sie auch den Rock, was nachher Ursache zu großen Kriegen geworden ist, — allgemein statt des schwarzen Kleides ein weißes, die Caputze blieb schwarz. Wie bei jeder solcher Veränderung auch Narrheit sich zeigt, gaben sie als Grund an: weil sie Soldaten der Jungfrau Maria seyen, sey jungfräuliche Farbe bei ihnen nothwendig.

Der Abt von Cisterz hatte nicht das Regiment über alle Cisterzienserklöster, sondern es war unter ihnen eine Art von Aristokratie, von Generalstaaten. Es war nämlich festgesetzt, daß zu gewissen Zeiten die Aebte aus gewissen Klöstern sich versammeln, General-Capitel halten sollten. Jeder von den Aebten hatte seinen Sprengel, woraus er referiren mußte. Aber von der andern Seite war das Verhältniß des Klosters, der Mönche zum Bischof bei den Cisterziensern noch schlimmer als bei den Cluniacensern. Quelle großen Uebels war bei den Cluniacensern die Exemtion. Diese blieb auch bei den Cisterziensern, und noch so, daß der gewöhnliche Eid, den jeder Abt dem Bischof, in dessen Sprengel sein Kloster lag, schwören muß, hier zum ersten Mal mit den Worten eingeschränkt wurde: salvo ordine nostro. Sobald es bei einem einzelnen Vorfall dem Abte nicht gelegen war, sich nach dem Bischofe zu richten, hieß es: es ist gegen unsern Orden. Besonders bei den Bettelorden hatte diese Klausel: salvo ordine nostro, erstaunende Folgen. Es ist also große Frage, ob durch den Cisterzienser-Orden etwas Gutes bewirkt wurde; aber die schnelle Ausbreitung ist zu bewundern. Noch vor dem Verlauf eines Jahrhunderts hatten sie über 1800 Abteien. Ehe ein halbes Jahrhundert verflossen war, findet man in

England, Frankreich, im deutschen Reiche fast alle Kanzleien mit Cisterziensern besetzt. Dazu trug viel Bernhard von Clairvaux bei, in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts Orakel seiner Zeit, dessen Beredsamkeit allein einen (den 2ten) Kreuzzug zu Stande brachte. — Eine sonderbare Manier, die die Cisterzienser hatten, war: von Zeit zu Zeit eine Colonie auszuschicken. Der Abt des Klosters suchte zwölf seiner Mönche aus, gab ihnen einen Aufseher und schickte sie fort; sie mochten sehen, wo sie sich placirten. Eine weitere der wichtigeren Reformationen der Benediktiner sind:

IV. Die Karthäuser. Ungefähr 1086 kann man die Stiftung ihres Ordens annehmen. Erst 25 Jahre von dem ersten Abte an, der ihn errichtete, bekamen sie ihre wesentlichen Grundsätze. Der Stifter des Karthäuser-Ordens ist ein Domherr von Rheims, Bruno, geboren zu Cöln um 1040. Die Art, wie er darauf gekommen seyn soll, Mönch zu werden, wird verschieden erzählt. Die beste Erzählung ist diese: In der Kirche zu Rheims ging's schändlich her. Der Bischof und der größte Theil der Geistlichen lebte im Conkubinat. Daran ärgerte sich Bruno, verließ den Bischof und flüchtete sich in eine Einöde, und weil er in der Gegend um ihn kein gut eingerichtetes Benediktiner-Kloster wußte, fing er an, mit nöthiger Beimischung der alten Regel der ägyptischen und syrischen Mönche und Beibehaltung der Regel Benedikts, ein Kloster zu errichten. Man sagt auch: ein gewisser Domherr, Freund von Bruno, sey gestorben, und zu einer Zeit, da man die Verdienste desselben gelobt, habe er sich plötzlich aufgerichtet und gesagt: er sey verdammt. Darum habe Bruno sich entschlossen, einen sehr strengen Orden zu stiften.

Aeußerst streng war der Orden schon in seiner ersten Anlage. Unverbrüchliches Gesetz blieb bei den Karthäusern, daß in keinem Kloster mehr als dreizehn Mönche seyn sollten;

aber Laici conversi hatten sie auch. In allen bisherigen Klöstern speiste man zusammen, und das Gesetz des Stillschweigens war über der Tafel ruhend. Selbst bei den Camaldulensern galt es noch, daß sie an gewissen Tagen zusammenspeisten. Bei den Karthäusern zum ersten Male: jeder sollte einzeln essen, und jeder mußte sich seine Speise selbst kochen. Des Sonntags bekam er Lebensmittel auf die ganze Woche. Bei ihnen auch zum ersten Male das Gesetz, daß keine Kinder in den Orden aufgenommen werden sollten; auch alles Fleisch war verboten, selbst für die Kranken. Dabei hatten sie noch andere närrische Gesetze, z. E. es waren sechs Fasten im Jahre in den Statuten bestimmt. Man durfte sich nur sechsmal rasiren lassen; es waren sechs Feste, wo allgemein zur Ader gelassen wurde. Da bekamen sie doppelt Essen und speisten gemeinschaftlich. Wer aber bei Tische und außer dem Kloster das Stillschweigen brach, bekam sieben Ruthenhiebe und mußte sieben Bußpsalmen und Litaneien hersagen. Endlich auch die sonderbare Verordnung: sie sollten keine andere Medicin gebrauchen, als Aderlassen, und sich mit einem glühenden Eisen brennen lassen.

Wenn man so das Ganze übersieht, mit einem Male die Versuche von anderthalb Jahrhunderten überschaut, so kann man ein paar Generalbemerkungen machen.

1) Keine einzige solcher Reformationen oder Stiftungen eines neuen Ordens ist von einem Deutschen versucht worden. Es läßt sich erklären, warum? Unsere National-Anlage ist nicht darnach. Wir haben noch jetzt den Geist der innigen Verbrüderung nicht. Ein Deutscher kann lang in sich gekehrt eine Idee behalten, sie für sich still ausbilden: der Franzose muß sie an einen Andern hinschwatzen, und sie bildet sich erst dadurch recht aus,

wenn er sie einem Andern erklären will. Was von solchen Consociationen bei uns gedeihen soll, muß von außen herein gebracht werden. Bei dem Engländer ist Geist der Consociation erst durch die wirkliche Reformation erzeugt. Quelle ihrer ganzen Freiheit ist Calvinismus oder Puritanismus. Daß unter Spaniern, wo offenbar Anlage der Nation dazu gewesen wäre, in der Zeit keine solche Versuche der Reformation entstanden, daran war die politische Lage des Reichs schuld. Ritterorden konnten in Spanien entstehen; dazu leitete der beständige Kampf mit den Arabern; aber friedliche Orden, die gewisse feststehende Constitutionen des Staats erfordern, litten Spaniens Schicksale nicht.

2) Keiner aller genannten Orden hatte das Wohl des Staats und der Kirche zum Hauptzweck, sondern geistliche Selbstvollkommenheit, und zwar ganz auf die Art, wie es einmal Train der Mode war, durch Fasten, Beten u. s. w. Sie suchten sich keineswegs durch Studiren zu vervollkommnen. Wenn von Studiren etwas vorkommt, so ist's meist das, was noch jetzt in den Klöstern Meditation heißt: sie sitzen im Cirkel, jeder die Augen in sich gekehrt, vollkommenes Stillschweigen. Es muß nothwendig nichts gedacht werden, wenn man es so anfängt. Auch auf die Idee kam Niemand, einen Orden zu stiften, der an gewisse Pflichten und Gelübde gebunden wäre, aber an solche, die in der Gesellschaft selbst beobachtet werden müßten. Man zieht in die Einöde, oder in die Zelle, und beobachtet die und die Vorschriften. Darauf geht Alles hinaus. Selbst nicht einmal darauf kam man, durch Beobachtung gewisser gesellschaftlichen Pflichten sich zu vervollkommnen, z. B. wie die barmherzigen Brüder in ihren Hospitälern. Nur ein einziger Orden kommt vor, der solche gesellschaftliche Pflichten sich

zum Gesetz machte: die sogenannten Antonier. Sie nahmen sich aller der Leute an, die von der Rose geplagt wurden, die damals das heilige Antoniusfeuer hieß.

Bei allen andern kein Bestreben, sich des Staatsbesten anzunehmen, aber desto größer war in dieser Periode ihr Einfluß auf die Kirche. Denn

a) der ganze Gottesdienst in der Kirche mußte sich nach dem Gottesdienste in den Oratorien der Mönche richten. Z. B. die entsetzliche Vervielfältigung der Messe, so daß bei mancher Kirche fast Meßbanqueroute gemacht werden mußten, kommt einzig aus Klöstern her; die ganze Art bei der Messe sich zu betragen, die meisten Gebräuche. Daß den Laien der Kelch im Abendmahl entzogen werden sollte, wurde zuerst auf einem Cisterzienser-Capitel ausgemacht.

b) Die ganze Kleidung der Geistlichkeit muß sich nach der Kleidung des Mönchs richten. Daß die Geistlichen ihre eigene Montur haben, sogar junge studirende Geistliche schon im Mantel und schwarzen Kleidern den ganzen Tag laufen, in den Wirthshäusern so sitzen mußten; — aus den Klöstern.

3) Allmählich gerieth man darauf, das Verhältniß der Mönchs- und Nonnenklöster richtiger festzusetzen. In den ersten Zeiten dachte man nicht darauf, ob eine gewisse Vorschrift für ein Frauenzimmer so wie für einen Mann tauge. Im ersten Aufblühen des Benediktiner-Ordens fiel dem Stifter nichts Schlimmes ein, wenn Nonnen einen Abt zum Vorsteher haben. Es bedurfte der Erfahrung, bis man darauf kam, daß dieses Folgen haben könnte. Im Taufbuche zeigte sich's, daß man Vorkehrungen machen müsse. Bei den Cisterziensern nahm es eine vorsichtige Wendung. Es wurde Gesetz: keine Nonne darf bei einem Cisterzienser-

Mönch beichten, sondern bei einem Mönch von einem andern Orden. Ein weises Gesetz, wenn man weiß, wie bitter die Orden gegen einander waren. Aber es nahm auch eine äußerst sonderbare Wendung. Einer kam auf die Idee: man müsse in der genauesten Verbindung mit einer Frau leben, und sie doch nicht berühren.

4) Man findet in dieser ganzen Periode fast gar keine Spur, daß der Staat sich dem ungeheuren Wachsthum und der Vervielfältigung der Orden widersetzt habe. Allein der Cisterzienser-Orden hatte in seinem ersten Jahrhundert 1800 Abteien erobert. — Aber dagegen beschränkten diese Orden auch den Militär-Despotismus und die barbarische Feudal-Anarchie.

5) Kein einziger Orden in dieser Periode (es paßt fast noch auf die ganze nachfolgende Geschichte) ist von einem Pabste gestiftet, nicht einmal von einem Bischofe; keiner von einem Könige. Sie wurden auch am Ende den Päbsten und Königen höchst drückend und gefährlich.

Geschichte des Tempelherrn-Ordens.

Der Geist der Ordens-Consociation bekommt am Ende des zwölften Jahrhunderts neues Leben, aber auch eine ganz neue Richtung, neue Zwecke, und verbreitet sich über eine ganz andere Klasse von Menschen. Durch die Kreuzzüge waren so viele neue Bedürfnisse geweckt, die nothwendig wechselsweise Hülfeleistungen forderten: Bedürfnisse der Pilger, Pilger zu schützen, Bedürfnisse für gemeinschaftliche Kriegs-Expeditionen. Es war auch, als wenn das Anschauen des Landes, in welchem ehemals die ersten Mönchsverbindungen entstanden waren, mit einem Male in dem wandernden

Europäer einen andern Geist angezündet hätte. Alles theilte sich in zwei große Ströme, Ritter-Orden und Bettler-Orden. — Auch hier gilt die Beobachtung: ein Bettler-Orden ist von keinem Deutschen gestiftet, sondern von Italienern und Spaniern. Nur ein einziger Ritter-Orden wurde von einem Deutschen gestiftet, und dafür drei gleich berühmte und große von Spaniern.

Obgleich sich sonst Alles veränderte, so blieb doch der National-Unterschied. Bedürfnisse des Staats und der Kirche waren jetzt die Triebfedern des Consociationsgeistes. Statt daß man sich sonst über die große Unthätigkeit der Mönche beklagte, beklagte man sich jetzt über ihre zu große Thätigkeit. Hauptbedürfniß war die Eroberung von Palästina; damit hingen zusammen: Bedürfnisse von Proviant, Krankenhülfe, Erkundigung nach dem Lande, wodurch und wohin sie kamen; auch Sorge für die Abwendung des Aussatzes. Sie gingen in wollenen Hemden nach dem Orient, da linnenes Zeug damals sehr selten war, und kamen krank zurück. Mehr als zwei Drittheile würden aufgerieben worden seyn, wenn nicht Krankenhäuser die Krankheit durch Consociation gehemmt hätten. Wären nicht Aussatz-Häuser gewesen, so würden wohl nie so früh Bäder entstanden seyn. Viele Bedürfnisse, viele neue Zwecke entsprangen daher. Nun vereinten sich auch viele rohe starke Ritter, die Ritter bleiben konnten.

Der Tempelherrn-Orden ist ein Orden, der hundert und neunzig Jahre lang zum Wohl der Christenheit blühte, und endlich, fast ohne Beispiel in der Geschichte, durch die Habsucht eines schändlichen Königs so fiel, daß ihm nicht einmal der einzige Trost der unterdrückten Unschuld blieb, Rache durch die Geschichte. Die Ursache seiner Benennung kann doppelt angenommen werden. Wie die ersten sieben, acht Ritter sich zusammen

thaten, räumte ihnen der König Balduin II. (im J. 1118) in seinem Palast, der nahe an der Stelle war, wo man den Tempel Salomons hinsetzte, Wohnungen ein, oder: die Domherren bei der Kirche zu Jerusalem schenkten ihnen besonders noch einen Platz in der Nähe, wo der erste Tempelhof zu stehen kam. Dunkel ist auch der Ursprung des ganzen Ordens überhaupt, von jedem Geschichtschreiber anders erzählt. Die wahrscheinlichste Hypothese ist: die Tempelherren sind Johanniterritter oder eigentlich Knappen von Johanniter-Rittern gewesen, kamen nach Europa und legten dem Pabst ihren Wunsch vor, einen neuen Orden zu stiften. Er unterschied sich darin von dem Johanniterritter-Orden, daß derselbe ganz militärisch seyn sollte; und zwar militärisch, nicht für die Ungläubigen, sondern für die Pilgrime. In Vielem verähnlichte sich die erste Einrichtung der Tempelherren mit dem Cisterzienser-Orden, und es blieb immer die Spur, daß der Tempelherr in keinen andern Orden treten sollte, wenn er seinen Orden verließe, als in jenen. Selbst in der Kleidung der neuen Ritter hinterließ jener Orden Spuren. Ihnen wurde weiß vorgeschrieben, und seinen Knappen schwarz oder grau. Auch darin eine Spur, daß die Kleidung des Ritters von der Kleidung des Knappen unterschieden wurde, was bei den Johanniterrittern ursprünglich nicht war. Es würde wichtig seyn, wenn wir den Aufsatz hätten, den Bernhard auf der Synode von Troyes (1127) gemacht haben soll, also die erste Regel der Tempelherren wüßten. Man hat zwar eine, die aus 72 Punkten besteht, die aber zuverlässig und recht palpabel unecht ist, da darin von Rittern, die in der Ehe lebten, gesprochen wird. Man sucht aber aus den vielen einzelnen Briefen, die man gefunden, folgende Punkte als die wichtigsten ihrer Regel zusammen:

Der ganze Orden hat sich in Ritter und Knappen

getheilt. Ob von den letztern die sogenannten dienenden Brüder unterschieden waren, läßt sich nicht zuverläßig sagen. Der Knappe war der dienende Bruder für jeden einzelnen Ritter, so wie die, die dienende Brüder überhaupt hießen, dem ganzen Orden in Ordensangelegenheiten dienen mußten. Man hat in neuern Zeiten eine andere Eintheilung hervorgesucht, und sie mit grober historischer Unkunde für die wichtigere gehalten. Man hat behauptet, sie hätten sich in Templarii clerici und Templarii equites getheilt. Es hat Tempelherren Clerici gegeben, aber man verbindet gemeiniglich damit den Wahn: die Clerici seyen vornehmer als die Equites gewesen. Die ganze Entstehung der Templarii clerici war diese: In den ersten Zeiten hatten sie in ihren Häusern bald aus diesem, bald aus jenem Orden einen Geistlichen, häufig einen Weltgeistlichen, bei sich. Dieß gab Unbequemlichkeiten. Sie hatten oft zu beichten; und wenn der, dem sie beichteten, nicht so weit im Interesse des Ordens war, daß er unauflöslich daran gebunden war, konnte dieß nachtheilige Folgen haben. Das Privilegium bekamen sie endlich auch vom Pabst, daß ein Ordensgeistlicher oder Weltgeistlicher, der Parochus in einem Tempelhofe war, nicht bei einer andern Parochie sollte ankommen können; vielmehr, damit der Orden seiner versichert seyn könne, sollte er dem Großmeister Gehorsam, wie der Ritter, schwören, eine eigene Urkunde aufsetzen, und diese statt des Eides auf den Altar legen. Dann wurde vorgeschrieben, weil man schon damals den Mißbrauch beim Johanniterritter-Orden sah: jeder Ritter durfte nur drei Pferde und einen Knappen haben. Die Vorschrift hatte den Zweck, den Luxus einzuschränken. Dann wurde wahrscheinlich gleich beim ersten Ursprung des Ordens demselben eine völlig monarchische Einrichtung gegeben. Auch das paßt ganz zu Bernhards Ideen, daß der Großmeister bei Tempelherren

viel mehr Gewalt hatte, als der Meister des Johanniterritter-Ordens. — In vielen Stücken traf die Vorschrift mit der Vorschrift des Johanniterritter-Ordens zusammen. Die Tempelherren konnten wahrscheinlich, wie jene, auch nicht lesen; man schrieb ihnen daher eine gewisse Anzahl von Paternosters vor. Sie waren z. B. verbunden, wenn einer aus dem Orden starb, innerhalb sieben Tagen hundert Paternosters zu beten; und ihr ganzes Almosen aus Gelegenheit des Todes eines Ritters war bloß: 40 Tage lang gab man einem Armen die Kost eines verstorbenen Ritters. Daß ihnen alle Jagd solle verboten gewesen seyn, ist besonders für diese Zeiten eine unbegreifliche Unschicklichkeit: ein militärischer Ritter-Orden und die Jagd verboten!

Der Orden stieg unendlich schneller, als jeder andere Orden, in kurzer Zeit zu einem fast ganz unbeschreiblichen Reichthum, daß auch fast Kluge glauben wollten: er sey ein Alchemisten-Orden. Doch lassen sich historisch manche Wahrscheinlichkeiten angeben, warum er schneller steigen mußte, als jeder Mönchs- und auch als der Johanniterritter-Orden. Die wichtigsten sind diese:

1) Nicht wenig trug Bernhards Autorität zu seinem ersten Gedeihen bei. Er wuchs, wie eine Nebenpflanze, neben dem Cisterzienser-Orden, von eben dem großen Manne gepflegt. Auch fing der erste Großmeister des Ordens nicht in Palästina an, den Fond für denselben zu sammeln, sondern reiste persönlich in Europa herum, warb also an Ort und Stelle. Bei dem Johanniterritter-Orden breitete sich allmählich der Ruf des Ordens aus, und allmählich wurden Priorate errichtet. Allein der Großmeister des Tempelherrn-Ordens reiste selbst nach Deutschland und England, und bekam schon bei seiner ersten Reise die größten Schenkungen.

2) Das vollkommene Rittergepräge, das er vor dem Johanniterritter-Orden hatte, war ihm außerordentlich vortheilhaft. Lauter Ritter, kein Krankenwärter und Clerikus. Eigentlich das zur Ordenspflicht gemacht, was Lieblingssache des Ritters war. So wackre Ritter sollten sie seyn, daß es ein Jahrhundert lang echt römischer Grundsatz bei dem Orden war, einen gefangenen Tempelherrn nicht zu lösen, und endlich, wie man auch anfing, sie zu lösen, etwas Geringes um denselben zu geben: einen Gürtel und ein Dolchmesser.

3) Noch mehr kam in seiner innern Einrichtung hinzu, was allgemeine Aufmerksamkeit erregte, dem Orden in dem Zeitalter, worin der Rittergeist so sehr webte, angenehm seyn mußte: die Art der Reception, so weit wir sie aus den kleinen Fragmenten der Geschichte noch jetzt zusammen errathen können, das Geheimnißvolle, Erwartungerregende der Reception. Bei Mitternacht, in feierlicher Stille, daß man wohl wußte: ein Tempelherr werde aufgenommen; aber Niemand durfte sich nähern. Selbst verbotene Blicke durch's Schlüsselloch so selten, daß auch bei der letzten Inquisition kaum Spuren von irgend etwas zum Vorschein kamen. In feierlicher Stille bei Mitternacht, also recht der Rittersitte getreu; nicht, wie nachher Bösewichter und Schurken sie beschuldigt haben, bei Nacht, um Greuel zu verüben. So war es gewöhnlich, daß, wer auch nur zum Ritter geschlagen wurde, die ganze vorhergehende Nacht in einer Kirche, wo es gemeiniglich spukte, wo eine Menge Todte begraben waren, ganz allein die Wache halten mußte. Bei Nacht, in feierlicher Stille, im Kreise der ehrwürdigen Versammlung, und alle Ritter im Capitel gewaffnet; wenigstens so der gewöhnliche Fall. Auch hier völlig verschieden vom Johanniterritter-Orden, wo es Gesetz war: in's Capitel

soll keiner mit den Waffen kommen. Daß dieses Gesetz für sie nie nothwendig geworden ist, beweist, wie viel weniger Verderben unter ihnen gewöhnlich war, als bei den Johannitern. Bei der Reception kein Novitiat. Wer eintrat, war Ritter. Denn der Knappe rückte nicht zum Ritter fort; er war nicht vom Adel. Wenn wir nun noch vollends mit Zuverläßigkeit wüßten, was einige Wahrscheinlichkeit hat, daß er seine Grade gehabt habe, könnte man sich vielleicht noch mehr von seinem schnellen Fortgang erklären. Man kann noch nicht sagen, ob vielleicht etwas, was man ungefähr Grade nennen könnte, in einzelnen Provinzen des Ordens gewesen sey, ob dieß nicht bloß verschiedene Dignitäten im Orden gewesen sind. Es war natürlich, daß einer, wenn er Marschall des Ordens wurde, auf besondere Art recipirt wurde; aber das ist nicht Grad des Ordens. Auch wäre es gut, wenn wir über einige Ceremonien bei der Reception mehr historische Gewißheit haben könnten. Aergern dürften wir uns nicht, wenn es wahr wäre, daß der Ritter dem Großmeister das entblößte Knie habe küssen, sich vor ihm auf die Kniee werfen müssen. Jeder Beweis des unbedingtesten Gehorsams, den er bei der Reception symbolisch geben mußte, war zweckmäßig und den Sitten des Zeitalters ganz gemäß. Eine solche Reception erregte große Aufmerksamkeit, machte Proselyten, und dem, der einmal im Orden war, war die Thüre verschlossen; der Orden konnte also nicht abnehmen.

4) Endlich trug viel dazu bei, daß der Orden monarchische Einrichtung hatte. Es ist Natur jeder Monarchie, daß hier Alles im schnellen Schwunge läuft. Ein paar große Köpfe, die Großmeister waren, Alles nach ihrer Willkür einrichten konnten, thätig für Correspondenz waren, durch kein Capitel gehemmt wurden, was konnten die nicht ausrichten!

Ein paar große Köpfe, die den Hang ihres Zeitalters zu benützen wußten, welche Reichthümer konnten die nicht aufhäufen, besonders da der Orden nicht wie der Johanniterritter-Orden zur Unterhaltung gewisser Hospitäler gewidmet war, sich nicht durch beständige Almosen verbluten mußte!

Es ging also ganz natürlich zu, ohne Goldkunst und Alchemie, wie der Orden es bald so weit brachte, daß er dem König Richard von England für 25,000 Mark Silbers Cypern abkaufen konnte; eine Acquisition, der kein Orden fähig gewesen war. Habsucht hat man den Tempelherren nie vorgeworfen, selbst in ihrem letzten Ruin nicht, sondern Herrschsucht. Es ging sehr natürlich zu, daß sie dem Könige von England, Eduard I., 300,000 Pfund bei seiner Reise nach Palästina vorschießen konnten, daß man, noch ehe der Orden 120 Jahre alt war, über 7000 Kapellen zählte; so viele Kapellen, so viele Tempelhöfe (gerade noch einmal so viel, als der Johanniterritter-Orden), und daß er in Deutschland allein drei große Priorate, in Böhmen, Ober-Deutschland und der Mark Brandenburg, hatte. Man kann hieraus vermuthen, wie sehr er sich in Italien, Frankreich und England ausgebreitet haben muß. In Deutschland hatte er nicht nur Johanniterritter, sondern deutsche Ritter zu Nebenbuhlern, und doch brachte er es so weit. Man darf sich nicht wundern, wenn der Großmeister sich „von Gottes Gnaden" schrieb. Das wäre ohnedieß Unwissenheit in Absicht des mittleren Zeitalters. Jeder gemeine Abt schrieb sich so; es war noch nicht Titel der Souveraine. Man darf sich nicht wundern, wenn der Orden fast die Einrichtung eines glänzenden Hofs gehabt hat. Sollte der Ordensmeister seinen Hof nicht königlich einrichten dürfen; er, der 40,000 Commenden unter sich gehabt haben soll, Commandeur von einem

Orden war, dessen Einkünfte sich auf ein paar Millionen Thaler belaufen haben sollen?

Der nämliche Zeitpunkt, der für den Johanniterritter-Orden fatal war, war es auch in der Geschichte des Tempelherrn-Ordens: die Occupirung von Ptolemais durch den Sultan von Aegypten, wodurch in dem letzten Jahrzehend des dreizehnten Jahrhunderts die Christen vollends alle Besitzungen in Palästina verloren, besonders aber die Tempelherren im letzten Augenblick der Verlassung von Palästina unglücklich waren, da viele von ihnen niedergehauen wurden. Sie retirirten sich in das Land, das sie ihr Land hätten nennen können, wenn Kaufkontrakt gegolten hätte, nach Cypern, erfuhren aber auch da alle die angenehmen und unangenehmen Schicksale, die den Johanniterritter-Orden trafen. Der König von Cypern fürchtete sich, wie fast immer kleine Herren argwöhnisch sind, von den beiden Orden endlich das alles leiden zu müssen, was der König von Jerusalem gelitten hatte; er fing an, beide Orden zu drücken, legte den Tempelherren ein Kopfgeld auf; ihnen, die unmittelbar unter dem Pabste standen, keinem Bischofe Zehnten zu geben verbunden waren; und verbot ihnen, liegende Gründe in Cypern zu kaufen, ihnen, denen doch eigentlich die ganze Insel gehörte.

Noch war's still von Verbrechen oder schrecklichen Geheimnissen, die der Orden haben sollte. Er floh nach Cypern, und sein Ruf war zwar nicht mehr der alte Heiligkeitsruf, aber doch frei von schrecklichen Beschuldigungen, ungeachtet der Johanniterritter-Orden schon vierzig Jahre vorher auf einer Synode fast aller der Verbrechen beschuldigt war, die man nachher dem Orden der Tempelherren aufbürdete. Zum wenigsten läßt sich also daraus so viel schließen: in dieser

Zeit muß das Verderbniß bei dem Orden nicht allgemein gewesen seyn; höchstens, wenn sich etwas annehmen läßt, Verderbniß einer einzelnen Provinz; und doch kann man mit Grund so schließen, war er in Palästina nicht verderbt, so war er es im kälteren europäischen Clima noch weniger. Wenn dem Großmeister in Palästina keine Vorwürfe gemacht werden konnten, viel weniger noch den Groß-Prioren in einzelnen europäischen Reichen, weil der Orden monarchisch war, alle die Groß-Prioren den Großmeistern viel strenger subordinirt waren, als bei dem Johanniterritter-Orden.

Unmöglich konnte der Orden in Cypern bleiben; auf einer so kleinen Insel zwei Ritter-Orden, unter einem so kleinen König, der habsüchtig, tyrannisch, argwöhnisch war; aber das ließ sich auch voraussehen, daß, wohin das Haupt desselben sich zog, es einige Revolutionen geben müsse. Bisher waren sie in Palästina gewohnt gewesen, nebst den Johanniterrittern Könige ab- und einzusetzen. Sollte der Ritter, der in Palästina kommandirt hatte, in Europa sich so ganz geduldig unter das drückende Joch des Königs schmiegen? In welches europäische Königreich er sich als in sein Centrum schließt, muß es Revolution geben. Bisher waren die Ritter beschäftigt. Oft, wenn die größte Crisis bevorstand, der Feind einrückte, ging Alles gegen den Feind. Jetzt haben sie keine Beschäftigung. Theils trug dieß zur Verachtung des Ordens, theils auch zu seinem Verderben bei. Er war bisher gewohnt gewesen, selbst auch in Palästina mit den Königen von Frankreich und England aus Gelegenheit der Kreuzzüge zu spielen. Die beiden Könige hatten seine Hülfe zu sehr nöthig, um sich für Beleidigungen wegen versagter Hülfe rächen zu können. Leider muß man es in des Ordens Geschichte bemerken, daß er, oft selbst mit Ungerechtigkeit, immer dem Könige anhing, der nachher sein Henker wurde.

Bei allen entstandenen Streitigkeiten zwischen dem Könige von Frankreich und England war der Orden meist auf der Seite des Königs von Frankreich.

Wenn sich der Orden doch nur nicht nach Frankreich ziehen möchte! Sollte da sein künftiges Centrum seyn, so war nachtheilige oder gar zu vortheilhafte Revolution für ihn unvermeidlich. Hier war die königliche Gewalt unter allen europäischen Reichen damals am gegründetsten. Es hatte Frankreich die sicherste Staats-Constitution. Wer dahin kam, mußte sich schmiegen. Der König hatte schon die meisten seiner großen Vasallen geschlachtet. — Nur nicht nach Frankreich! denn auf dem französischen Thron saß damals der schändlichste aller Könige, Philipp, ein ohne Beispiel schändlicher König. Wir wollen es bei einem Despoten nicht bemerken, daß er kein Gewissen hatte, aber so schändlich geizig, so treulos gegen sein gegebenes heiligstes Wort war nie ein König als Philipp, wenn man auch nichts von ihm wüßte, als seine Münz-Historien. Er wucherte damit, wie nicht leicht ein Jude, veränderte die Münze so plötzlich, daß er oft zwei Drittel daran profitirte. Philipp fing solche schändliche Münz-Veränderungen an, daß Revolte entstand, und damals Revolte in Frankreich! — es mußte weit gekommen seyn.

Daran sollten nun auch die Tempelherren Theil gehabt haben. Es wäre möglich, sie, die nicht an französischen Gehorsam gewöhnt waren, sie, die bei Rettung ihrer Gelder in den Occident hinüber, unter solchen schändlichen Münz-Devalvationen verlieren mußten. Es wäre möglich, daß das damals Rebellion geheißen hätte, was der Tempelritter Nothwehr nannte. Nur nicht nach Frankreich unter Philipps Scepter! Denn es war schon damals, wie sie nach Cypern flüchten mußten, allgemein bekannt, wie Philipp das Haupt-

Idol seines Zeitalters, den Pabst, mißhandelte. Ein König, der sich so sehr über Alles, was Irrthum seines Zeitalters heißen kann, hinwegsetzt, ist ein fürchterlicher König. Der letzte Großmeister, Jakob Molay, war auch vorsichtig genug, nicht nach Frankreich gehen zu wollen, aber der arglistige Philipp lockte ihn durch eine Stimme, der er nicht widersprechen konnte. Herodes und Pilatus wurden miteinander eins. Der König verstand sich mit dem Pabst, der Pabst solle die beiden Großmeister der Tempelherrn und der Johanniterritter (denn wahrscheinlich hat Philipp sein Opfer nicht ganz erhalten, wahrscheinlich war der zweite Akt der Tragödie den Johanniterrittern gedroht) zu sich invitiren, unter dem Vorwande, daß gewisse wichtige Berathschlagungen vonnöthen seyen, wobei persönliche Zusammenkunft erforderlich wäre, wegen der Wiedereroberung von Palästina, wozu der Pabst einen mächtigen Alliirten wüßte, der der Macht der Ungläubigen gewachsen wäre. Die schmeichelndste Einladung an beide Großmeister und zugleich Erinnerung für beide, daß bei der Gelegenheit von verschiedenen Reformen des Ordens gesprochen werden könnte, welches zu mehrerem Gedeihen des Ordens beitragen werde. Den Großmeister des Johanniterritter-Ordens warnte sein Genius, er ging nicht nach Frankreich; aber Molay, ein Franzose, im Bewußtseyn seiner Unschuld, und in der That, weil ihm das nicht träumen konnte, was nachher sich ereignete, weil er sich gegen alle Analogie aller bisherigen Geschichte solche Begebenheit nicht zu denken im Stande war, geht mit sechzig seiner Ritter nach Frankreich.

Was nun kommen sollte, war in der That so, daß es kein vernünftiger Mann vorher zu sehen im Stande war; ein solcher Zusammenfluß höchst zufälliger Umstände, wie wenn sie die Vorsehung dießmal zusammengelenkt hätte. Doch

nichts Sonderbareres, als daß gerade der König, der den Pabst am meisten mißhandelte, den Pabst zu seinem gefälligsten Sklaven haben sollte! Doch wirklich recht sonderbar, daß es je einen Pabst geben sollte, der sein Interesse so verkenne, wie es Clemens hier verkannt hat, der es wagte, einen so mächtigen Orden aufzuheben. Aufhebung kleinerer Orden, in sofern sie Vereinigung mit andern Orden sind, hätte man bis auf diese Zeit, aber kein Beispiel, daß es ein Pabst gewagt hat, einen so großen mächtigen Orden aufzuheben. Jakob Molay kommt zum Pabst mit seinen sechzig Rittern. Er hatte unterdeß in Cypern den Marschall zurückgelassen; die Ordens-Kasse und wichtigsten Papiere mitgenommen. Er kommt nach Poitiers, wird freundschaftlich empfangen; weil vielleicht noch der Pabst sich mit der Hoffnung tröstete, den Betrüger Philipp betrügen zu können, und gleich wird er zu den beiden Projekten geführt, um derentwillen ihn der Pabst hatte kommen lassen, wie nämlich Palästina erobert werden könne, und ob es nicht vortheilhaft seyn würde, selbst für das Projekt, wenn wenigstens nur die beiden Ritter-Orden, der Tempelherrn- und Johanniterritter-Orden, mit einander vereinigt werden könnten. Unter anderen Vorstellungen, die ihnen der Pabst liebreich eröffnete war eine, von der Vereinigung aller Ritter-Orden. Ganz unbefangen, wie ein unschuldiger Mann, läßt sich Molay in eine umständliche Widerlegung des Projekts ein, stellt ihm vor, wie dadurch die Absicht so gar nicht erreicht werden würde, daß vielmehr neue Hindernisse daraus entsprängen. Man hat das Gutachten noch, das Molay damals dem Pabst stellte. Hierin bezieht er sich darauf, es würde darüber großer Streit entstehen, wer Marschall des neuen Ordens seyn solle, ob der alte Marschall des Tempelherrn-Ordens oder der Marschall der Johanniterritter. Er stellt auch dem Pabst vor, daß, ungeachtet die Eifersucht der

beiden Orden manches Blutvergießen in Palästina veranlaßt habe, doch auch manche edle That durch ihre Nacheiferung befördert worden sey. Er stützt sich endlich darauf, daß er sagt, es sey andere Sitte in Ansehung des Fastens und Almosens bei Tempelherrn, als bei Johanniterrittern. Es würde viel Streit entstehen, ob Tempelherrn-Sitte oder Johanniterritter-Sitte vorgezogen oder nachgesetzt werden solle. Es ist ganz der Aufsatz von einem Manne, dem nichts Böses träumte, der damals noch weniger als Ricci vermuthen konnte, daß es in der Welt gerade so zusammentreffen könnte: ein schlechter Pabst — ein gewissenloser König, der aus Habsucht einen Orden verfolgt, — schwache und treulose Minister, die bei der Verfolgung ihre partikulare Rache stillen zu können glaubten.

Erst beim Ende seines Besuchs hört er ganz von ungefähr, daß Klagen von ein paar treulosen Brüdern gegen den Orden gekommen seyen. Es ist einer der dunkelsten Theile der ganzen Geschichte, wer sie gewesen seyen, bei was für Veranlassungen sie ihre Klagen gebracht haben. Er hört es so von ungefähr, als vages Gerücht, nicht ordentlich vom Pabst vorgelegt. Er bittet den Pabst um Untersuchung, und versichert ihn, sein Leben solle zum Pfande seyn, wenn irgend etwas von der Art wahr sey, was Gerücht vom Orden wäre. Vielleicht würden wir, wenn wir genaue Geschichte des Zeitalters hätten, sehen, daß erster Urheber des Gerüchts Philipp war. Der unbefangene Mann, der unglücklicherweise Andere nach sich schätzte, geht ruhig von Poitiers hinweg nach Paris; das Schaf selbst in die Falle hinein. Den Pabst hatte die Sache unterdeß zu reuen angefangen, besonders das Versprechen, das er bei seiner Stuhlbesteigung Philippen hatte thun müssen; aber Philipp war kein Mann, der in seinem Leben eine Schandthat halb that. Der Groß-

meister selbst in Paris, und, was für Philipp äußerst wichtig war, mit der Ordens-Kasse, mit ein paar der vorzüglichsten Ritter. Unterdeß, wenn es nach Recht gegangen wäre, Philipp hätte doch nicht das Geringste thun können ohne den Pabst. Sie waren geistliche Ritter, mußten also durch den Pabst untersucht und eingezogen werden. Vielleicht in der Zuversicht (Molay erinnerte sich nicht, wie Philipp mit dem Pabst umzugehen gewohnt sey) geht er nach Paris.

Plötzlich, ohne vom Pabst vorher dazu berechtigt zu seyn, schickt Philipp im Königreiche gewisse Briefe herum, mit der Ordre, sie an einem Tage (am 13. Oktober 1307) in einer gewissen Stunde zu eröffnen, und in der Stunde wurde in Paris der Anfang gemacht; alle Ritter wurden arretirt, allein in Paris hundert und vierzig, und — wie wenn der König recht zeigen wollte, warum es ihm hauptsächlich zu thun sey — am nämlichen Tage bezog er den Tempelhof, ließ alle Papiere, Güter, Gold und Silber hinwegnehmen. Ist denn der gerade ein Schuldiger, der zur Untersuchung eingezogen wird? Und weil Philipp in der Sache nicht nur aus Habsucht, sondern auch aus Rachgier handelte, oder, weil es überhaupt lasterhaften Personen selten genug ist, allein lasterhaft zu seyn, schrieb er zugleich an Eduard von England, den König in Spanien und nach Deutschland. Der Inhalt des Briefes ist Enumeration der Verbrechen der Tempelherrn, mit Aufmunterung an den König, sie eben so zu strafen, wie er sie strafen werde. Keiner aber mehr, als Eduard in England, kannte den Räuber in Paris. Eduard schrieb sogar noch für die Ritter, um die Wirkungen des Briefes zu vernichten, nach Spanien. Der Pabst, den Philipp so sehr beleidigt hatte, muß, getrieben durch Philipp, an Eduard schreiben, und wahrscheinlich spielten noch andere Maschinen. Die

Tragödie wird in England wiederholt. Auch an einem Tage, in einer gewissen Stunde werden fast alle Ritter (einige waren entflohen) gefangen genommen. Nun sollte die Untersuchung anfangen, es sollten an zwei Orten in Frankreich zwei Untersuchungen angestellt werden.

Man muß, um sie richtig anzusehen, für die ganze Untersuchung sich folgende Hauptpunkte merken:

1) Die ganze Untersuchung war völlig verkehrt, verkehrter als jede andere in einem solchen Falle gewöhnliche Untersuchung. — Bei jeder andern gebraucht man alle Mittel, sey es auch, nach damaliger barbarischer Sitte, Tortur, das Geständniß der Verbrechen herauszubringen, um auf das Geständniß Todes- oder andere Strafurtheile zu gründen; hier aber werden alle nur ersinnliche Mittel und besonders die härteste Tortur gebraucht, zwar auch um Geständnisse des Verbrechens herauszubringen; wer aber gestand, bekam Freiheit, sogar Gnadengehalt, und nur der, der nicht gestand, ward zum Tode verurtheilt. Auf Jeden operirten also immer zwei Momente, um zum Lügner zu werden; nämlich er mußte sterben, wenn er nicht log, und die Tortur dauerte so lange fort, bis er log. Man muß hier mit Recht aus dem Widerruf der Ritter nach überstandener Tortur schließen: Einem, der darauf bestand, daß der Orden unschuldig sey, kann man glauben; die äußerste Marter und der Tod waren ihm gewiß.

2) Die Inquisition war so tumultuarisch als möglich. — Ueberhaupt war zwar damals Criminal-Jurisdiktion nicht so cultivirt, wie im achtzehnten Jahrhundert; man muß also Vieles abrechnen, was uns tumultuarisch zu seyn scheint; aber doch sehr tumultuarisch war's, daß die Untersuchung durch lauter Feinde der Tempelherrn geführt wurde. Keinem Ritter wurde das Protokoll vorgelesen;

kein Ritter aufgefordert, sein Protokoll zu unterschreiben, ein Protokoll, worauf doch Leben und Tod beruhte, Unschuld oder tiefe Verabscheuung eines ganzen Ordens. Dieß ging so weit, daß, wie man einmal dem Großmeister vorlas, was er in Paris gestanden haben sollte, er sich von Allem nichts mehr erinnern konnte, und angab, wenn nicht päbstliche Legaten das Protokoll geführt hätten, müßte er sie der schändlichsten Lügen strafen. Das hieß, in's Deutsche übersetzt: man hat nicht geglaubt, daß die päbstlichen Legaten die Schurken seyen, die sie wirklich waren. Es wurde gar kein Unterschied unter den Zeugen gemacht. Man hätte sorgfältig unterscheiden sollen, Zeugen außer dem Orden und Zeugen in dem Orden. Zeugen außer dem Orden sind lauter Zeugen auf's Hörensagen, denn das Capitel ward bei verschlossenen Thüren gehalten. Es sind also Zeugen durch's Schlüsselloch, die es aus der dritten, vierten Hand haben konnten. Auch bei den Zeugen vom Orden selbst hätte man sollen unterscheiden: Ritter und Knappen. Der Knappe gehörte nicht so ganz zum Orden, doch konnte er mehr vom Orden wissen, als jeder Andere außer dem Orden. Man hätte sich billig an solche Personen halten müssen, die ehemals in dem Orden gewesen waren, und austraten, etwa in einen andern Orden gingen. Ein Fall von der Art war wirklich da, ein trefflicher französischer Ritter war in den Karthäuser-Orden getreten, und soll nachher sich wieder zum Tempelherrn-Orden gewandt haben. Doch dieß letzte wird bezweifelt. Auf diesen berief sich der Großmeister, er verlangte, man sollte ihn hören. Seinem Verlangen wurde nicht entsprochen.

Wenn man aber vollends die Punkte liest, welche die Anklage der Tempelherrn ausmachen, so weiß man nicht, ob der Pabst und der König ihr Zeitalter zum Besten gehabt haben. Sie sind so auffallend, daß der letzte

Ankläger des Ordens, Nicolai *) in Berlin, für gut gefunden hat, sie nicht alle anzuführen. Er fühlte, daß sie zu sehr in's Lächerliche fallen. Er hebt sich vier, fünf als die wichtigsten aus, und sucht deren innere Wahrscheinlichkeit zu zeigen. Nicht richtig verfahren. Offenbar werfen die anderen Punkte, deren Lächerlichkeit fühlbar ist, auch Schatten auf die wahrscheinlichen. So kommt z. B. unter den Klagen vor, die Tempelherrn hätten die Gewohnheit, wenn einer unter ihnen sterbe, der den Sitten des Ordens treu geblieben sey, verbrenne man seine Asche und gebe sie den Brüdern zu trinken. Welche thörichte Sitte! Ferner, sie hätten die Gewohnheit, daß wenn sie sich mit einem gewissen Riemen gürten, sie nicht an ihre Regel gebunden seyen. Eine Sitte, bei welcher alles Regiment, alle Subordination im Orden hätte aufhören müssen. Auch so eine andere liebliche Anklage, es sey bei ihnen Gesetz, daß keiner in ein Zimmer gehen dürfe, wo eine Wöchnerin sey, oder, wenn er hineingehe, müsse er Schritt vor Schritt rücklings zurückgehen. Es läßt sich nicht vernünftiger Weise denken, was hier die Absicht gewesen seyn sollte. Wenn endlich ein Tempelherr mit einem Frauenzimmer ein Kind erzeugt habe, hätte man dasselbe am Feuer geröstet, das Eingeweide herausgenommen und dem Götzen geopfert. Das braucht keiner Widerlegung.

Wenn es ordentlich bei der Untersuchung zugegangen wäre, besonders da so wichtige Klagen vorkamen, so hätte man die Akten untersuchen müssen, die Ordenszeichen, die man bei Occupirung des Tempelhofs fand, Alles anwenden müssen, den Kopf zu finden, den die Tempelherrn im Capitel angebetet

---

*) Friedrich Nicolai, Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrn-Orden gemacht worden, und über dessen Geheimniß. Berlin 1782. 8. 2 Bde.

haben sollen — ein Kopf, der wie der Teufel ausgesehen. Der gute Philipp! — er war ja im Tempelhof, hatte die Ritter überrascht, Alles weggenommen. Fand sich denn das Idol nicht, fand sich kein zauberischer Gürtel, den sie gehabt haben sollten? Also lächerliche Anklagen, wenn gleich zum Theil mit ernsthaften vermengt.

Wollten wir auch diesen Hauptpunkt übersehen, so darf man nicht vergessen, daß wir meist nur französische Untersuchungen haben. Das Ganze beruht auf einem Buche von Puteanus. *) Ein paar andere Verhöre stehen in Minards Geschichte der Stadt Vienne. Dieß sind nun Akten von französischen Untersuchungen, also gerade aus dem Reiche, wo man allen Argwohn haben muß, daß die Raubgier der Gerechtigkeit die Augen verbunden hat. Und nicht einmal französische Akten haben wir complet, sondern was der französische Gelehrte, der Philipps Sache führen wollte, selbst fand und uns zu geben gut gefunden hat. Er hat uns auch die Akten nicht einmal so, wie er sie fand, vollständig gegeben, sondern nach seiner Willkür abgekürzt. Selbst aber auch nach dem allen noch in keinem einzigen Punkte, dessen die Tempelherrn beschuldigt werden, vollkommene Uebereinstimmung. Wer mag nun hier Wahrheit finden wollen? Wer mag so unbillig seyn, selbst wenn unter solchen Umständen der Schein gegen die Tempelherrn wäre, gegen sie zu sprechen? da in allen Chroniken dieses Zeitalters, besonders solchen, die außer Philipps Reich geschrieben waren, mit tiefster Wehmuth des Ruins der Tempelherrn gedacht wird, da selbst der Pabst so viel Mißvergnügen gegen Philipps Verfahren äußerte, sich bloß durch äußerste Noth gedrungen

---

*) *Peter du Puy*, histoire des Templiers. Bruxelles 1751. 4.

(er zauderte über drei Jahre) von Philipp bewegen ließ, das Schlachtopfer zu bringen.

Doch vielleicht sind ein paar der Beschuldigungen, die nach der neuesten Untersuchung am meisten innere Wahrscheinlichkeit haben sollten, wirklich von der Beschaffenheit, daß man, so viel es in der Dunkelheit möglich ist, größere Verschuldung der Tempelherrn, diesen Punkt betreffend, argwöhnen darf, als Verschuldung jedes anderen Ordens. Das Wichtigste der Klagen, so weit sie innere Wahrscheinlichkeit haben, reducirt sich auf drei Hauptpunkte:

1) Auf ihren Religions-Indifferentismus, der so weit gegangen seyn soll, daß sie Christus ganz verleugneten, daß der Tempelherr bei der Reception, beim Vorzeigen des Kreuzes Christi, ausspeien mußte, — der bald so vorgestellt wird, als ob er reiner Naturalismus gewesen wäre, bald in Abgötterei gegen einen gewissen Kopf verwandelt wird. Darüber richtig zu urtheilen, muß man bemerken: der ganze Orden bestand aus unaufgeklärten Rittern; selbst der Großmeister, wenn es anders wahr ist, soll nicht haben lesen, noch schreiben können. Man denke sich unaufgeklärte Ritter in beständiger Verbindung mit aufgeklärten Ungläubigen. Es muß diese Verbindung Eindruck auf sie machen. Umgang mit fremden Glaubensgenossen rectificirt immer auf eine wunderbare Art unsere Begriffe. Der orthodoxeste protestantische Theolog — eine Zeitlang unter vortreffliche Katholiken versetzt — wird seine Begriffe sich etwas runden sehen. Thut es dieß bei aufgeklärten Menschen, wie viel mehr bei unaufgeklärten Rittern, die ganz nach dem gesunden Menschenverstande urtheilen, vom Menschen auf die Zuläßigkeit seiner Meinungen schließen! Mag es also immerhin wahr seyn, was die Geschichte vor dem Ruin der Tempelherrn sagt, daß sie sich in enge Verbindung mit den Ungläubigen

einließen; aber wie wunderbar die ganze Beschuldigung gedreht wird! bald in reinen Naturalismus hineingespielt, bald auf unbegreiflich widersprechende Art in Muhamedismus und Anbetung eines Götzen. Wie unzusammenhängend! Absicht der Inquisitoren war, sie zu Muhamedanern zu machen, und doch, sie beten ein Idol an, wie wenn nicht Verrichtung eines geistigen Gottesdienstes das Wesentliche der muhamedanischen Religion wäre. Man hat sich auf die komische Art geholfen, die Tempelherrn in alte Gnostiker zu verwandeln.

2) Die zweite Haupt-Anklage, beinahe noch die wichtigere für die Moralität, war, daß in dem Tempelherrn-Orden schändliche Vermischung des Mannes mit dem Manne ordentliches Gesetz gewesen sey. An der Sache mag freilich etwas wahr seyn, weil solche krasse Beschuldigungen Schein haben mußten. Es mag seyn, daß die Tempelherrn in Palästina, wie alle kreuzfahrende Christen, Wirkungen des Clima empfanden, daß diese sich in ihren Sitten ausdrückten; aber läßt es sich je denken, daß eine Schändlichkeit von der Art ordentliches Gesetz bei einem Orden seyn könne, daß sie höchstens etwas mehr wurde, als Sitte einzelner kleiner Gattungen von Tempelherrn? Und wenn es das war, so ruhte auf dem Orden selbst keine größere Schuld, als auf jedem andern Orden; so durfte man aus dem nächsten Kloster einen Mönch nehmen, er solle einen Stein auf sie werfen, wenn sein Leben rein sey. Man hielt es für unbegreiflich, daß Ritter bloß in der Erinnerung an ihr Gelübde völlig frei von allem ehelichen Umgang seyn sollten. Man wollte sich das nicht aus ihrer Tugend erklären, und nahm lieber das Laster zu Hülfe.

3) Die dritte Gattung von Klagen könnte man Decorums- und Kirchen-Klagen nennen, betreffend Ueber-

tretung gewisser Kirchengesetze. Die Tempelherrn sollen nämlich die Gewohnheit gehabt haben, sich untereinander zu absolviren. Wie teuflisch verstellt! Freilich war es wahr, daß wenn ein Tempelherr ein Verbrechen begangen hatte, ihn der Großmeister absolvirte; denn er hatte Absolution von der Ordens-Strafe nöthig, aber nicht kanonische Absolution. Auf dem Schlachtfelde in den letzten Zügen beichtete man, weil man sonst nicht glaubte selig sterben zu können; aber war das damals nicht allgemeine Sitte in der katholischen Christenheit? Unter den Decorums-Klagen kommen auch einige Punkte bei der Reception vor. Einige sagen, sie hätten den Großmeister auf den Nabel, Andere an einen andern Ort küssen müssen. Es ist damit, wie mit allen übrigen. Ein paar gestehen, der große Haufe leugnet es, und die, die es gestehen, retten sich durch das Geständniß das Leben und einen gewissen Gnadengehalt. Ueberhaupt darf man es sich nicht befremden lassen, wenn man bei solchen Orden gewisse sonderbare Gebräuche antrifft, die in der Absicht da sind, den neuen Ritter zum unbedingten Gehorsam zu gewöhnen.

Man sieht, daß wir nicht ganz in's Klare sehen können, aber doch so weit in's Klare, um alles Mögliche für ihre Unschuld zu vermuthen.

Sobald der Pabst Nachricht vom ganzen Verfahren Philipps bekam, so schickte er drei Cardinäle nach Paris, mit bitteren Remonstrationen an den König. Die Noth muß ihn sehr gedrängt haben, wie er, der Schüchterne, es wagte, Philippen, dessen Betragen gegen Bonifacius er kannte, Remonstrationen zu machen. Er läßt dem König vorstellen, der Orden gehöre nicht unter dessen Jurisdiktion, das ganze bisherige Verfahren sey unrechtmäßig, das Verbrechen des Ordens und einzelner Ordens-Mitglieder gehöre auch nicht vor den Bischof und Erzbischof, sondern einzig vor päbstliche

Legaten; und da es sich Erzbischöfe und Bischöfe unterfangen hätten, suspendire er hiemit alle, die ihre Hand an die Inquisition gelegt hätten. Nach damaligem Kirchenrecht vollkommen billig und recht. Der König blieb sich hier ganz gleich. Erst hatte er Lust, auch gegen den Pabst zu schlagen, ihn wie Bonifacius zu behandeln. Er ließ dem Pabste antworten, er allein sey Richter in der Sache, als Rächer der Ehre Gottes, er hätte den höheren Beruf, und keine Einwilligung des Pabstes nöthig; überdieß eine Untersuchung vom Pabst durch Legaten angestellt, wenn er ihrer auch noch so viele nach Frankreich schicke, sey viel zu langweilig, der Erz-Bischof und Bischof könne die Sache in loco am besten untersuchen. Gut gefaßt, Erzbischöfe und Bischöfe waren abgesagte Feinde der Tempelherrn, weil die Tempelherrn eximirt waren. Er besann sich aber, daß sein Betragen gegen den Pabst auf sein Betragen gegen die Tempelherrn einen doppelten Schatten werfen könnte. Doch, dreist lasterhaft zu seyn, hätte er sich vielleicht auch dießmal überwunden; aber er hatte noch andere Spekulationen dabei, warum er mit ihm nicht so verfahren wollte, wie er mit Bonifacius angefangen hatte. Er gab die Idee nicht auf, vielleicht auch die Johanniter-Ritter in dieselbe Inquisition hineinzuziehen, worin er die Tempelherrn hielt; die Johanniterritter und Tempelherrn endlich zu einem Orden zu vereinigen, dessen Großmeister sein Sohn werden sollte.

Wahrscheinlich lag es nicht im ersten Plan Philipps, so zu verfahren, wie er am Ende verfuhr. Es ging ihm wie jedem Bösewicht, er wurde erst durch einen boshaften Schritt zum andern hingezogen. Um also dem Pabst zu bezeugen, wie er des Pabstes Untersuchungen Alles anvertraue, wählte er sich aus den arretirten Tempelherrn 72 heraus, solche, bei denen er darauf zählen konnte, was Marter und Tod auf

der einen Seite, und auf der andern Leben und Belohnungen auf ihre künftigen Aussagen wirken werden. Diese schickte er zum Pabst, er solle sie untersuchen. Es fiel aus, wie Philipp vermuthet hatte; sie gestanden Alles, was Philipp forderte, so daß der Pabst erstaunte, und zu zweifeln anfing, ob nicht Philipp wirklich Rächer der Ehre Gottes sey. Nur ist der Pabst dießmal der Sache nicht so gewiß, daß er öffentliche ordentliche Untersuchungen mit ihnen anzufangen gewagt hätte, sondern sie wurden bloß in einem geheimen Consistorium verhört, und nachher revocirten einige fünfzig derselben. Am Ende des Jahres 1309 läßt Philipp, ehe die Untersuchung zu Avignon geendigt war, in Paris endlich 80 Tempelherrn verbrennen. Er hatte sich die Standhaftesten zum ersten Opfer ausgelesen. Erst ein volles Jahr nach der schändlichen Execution wurde die große Synode zu Vienne gehalten, worauf eigentlich untersucht, päbstliches Urtheil gefällt werden sollte; und um auch hier seiner Sache gewiß zu seyn, reist Philipp selbst hin. Die Sache wird proponirt, alles Bisherige vorgelegt. Ein elender Miethling des Königs machte den Vorschlag, man solle den Orden ohne weitere Untersuchung ausrotten, wogegen sich aber Alles setzte. Die Sache der Tempelherrn sollte untersucht werden, und doch ein Jahr vorher waren schon eine Menge hingerichtet. Die Sache der Tempelherrn sollte untersucht werden, sie hätten oft vergeblich darum gebeten. Das sind eigene Worte der Akten. Der Pabst muß endlich sich zur Untersuchung bequemen. Es dauerte ein ganzes Jahr lang, man konnte nichts finden. Die Sache muß doch fürwahr nicht im Reinen gewesen seyn! Im Reiche des Feindes die Synode gehalten! — von einem Pabst, der sich vor dem König fürchtete! Der Pabst erklärt, daß er für sich lieber den Orden aufheben wolle, als den Zorn des erstgebornen Sohnes der Kirche

zu wagen. Die Väter bestehen noch immer darauf, die Untersuchung sey nicht klar. Um auf einmal Alles abzuschneiden, hält nun der schwache, furchtsame Pabst am 22. März 1312 ein geheimes Consistorium, dessen Mitglieder er sich auserlesen hatte, lauter französische Cardinäle. Darin wird der Orden aufgehoben, und zwar, wie es ausdrücklich in der Bulle heißt, nicht nach ordentlichem Prozeß, sondern bloß aus päbstlicher Machtvollkommenheit,*) und wegen der Güter des Ordens wird die Verfügung gemacht, daß sie dem Johanniterritter-Orden zufallen sollten.

Der Pabst schämte sich in der Sache so sehr, daß er wenigstens noch durch eine einzige Handlung, die er sich vorbehalten hatte, seine Ehre retten wollte. Mit dem Ordens-Großmeister und einigen der vornehmsten Officianten des Ordens sollte nämlich Prozeß in Paris, am Orte der Haupt-Untersuchung, wo Philipps größte Greuel vorgegangen waren, vorgenommen werden, und bei diesem Anlaß der Pabst wie als den Gerechten, so als den Gnädigen sich zeigen. Clemens schickt zwei Cardinäle nach Paris, den Prozeß dieser Vornehmsten des ganzen Ordens noch einmal zu untersuchen, ein öffentliches Bekenntniß derselben zu veranlassen, und dann nach öffentlichem Bekenntniß öffentlichen Pardon im Namen des Pabstes zu ertheilen. Es wurde für diesen Zweck auf einem der geräumigsten, offensten Plätze in Paris ein großes Gerüste errichtet, und an dem bestimmten Tage, der vorher in der ganzen Stadt bekannt gemacht wurde, werden die vier Gefangenen herbeigeführt — vier Männer aus den ersten französischen Häusern; denn eine Nebenabsicht des schändlichen Philipps war, manche der angesehensten Familien bei seiner Vernichtung des Ordens zu demüthigen. Die Gefangenen

---

*) Per provisionis potius, quam condemnationis viam.

werden herbeigeführt, vier edle Männer, geschlossen wie Verbrecher, vier allgemein anerkannt unschuldige Männer, denn der Prozeß dauerte so lang, daß jener alte Haß, der sich auf die Reichthümer des Tempelherrn gründete, allmählich in Mitleiden sich verwandelte. Mit dem gewöhnlichen Pabst-Gepränge besteigt das Gerüst der päbstliche Cardinal von Alboni, fängt seine weitläufige ausstudirte Rede an, worin die ganze Aussage des Großmeisters und der drei Officianten eingerückt war, und setzt hinzu, daß der Pabst zu diesem Urtheil auf der Synode gezwungen sey. Er war so eben in vollem Fluß seiner Rede, als ihn der geschlossen dastehende Großmeister des Ordens unterbrach, und laut vor der ganzen Versammlung protestirte, das Geständniß sey ihm bloß aus Furcht vor immer steigenden Märtern abgedrängt. Alles hatte hier nochmalige Bekräftigung des schon gethauen freiwilligen Bekenntnisses erwartet, sonst würde sich der päbstliche Legat keine solche Prostitution vorbereitet haben. Alles nun voll Erstaunen, das Volk voll Mitleid, und der Cardinal so betroffen, daß er, weil er noch einiges Gefühl hatte, die ganze Ceremonie abbricht; aber der König, nach der gewöhnlichen Entschlossenheit entschiedener Bösewichter, gibt sogleich Befehl, an demselben Abend solle die Execution vorgenommen werden. Unter anhaltenden beständigen Protestationen für ihre Unschuld gingen diese vier Edlen zum Scheiterhaufen, und noch auf dem Scheiterhaufen, schon da die Flamme an ihnen hinaufschlug, nahm Einer gegen den unter den Umstehenden sich befindenden Wilhelm Nogaret, den bekannten Liebling Philipps (einen Minister, wie dieser König einen verdiente, so schändlich als der König selbst), vom Scheiterhaufen herab das Wort, und erklärte gegen diesen Henker des Ordens und seinen eigenen Henker, daß der Orden gewiß ganz unschuldig sey, und er in Kurzem vor dem Rechenschaft zu geben haben

werde, der sein und Nogarets Richter sey. Sollte man wohl den Protestationen im letzten Augenblick des Todes nicht glauben dürfen, da Absicht derselben gar nicht war, sich zu retten, vielmehr, indem sie die Opfer desto gewisser zum Tode brachten, nur die Ehre des Ordens zu retten. Bald nach der Execution starb Nogaret — und nicht lange nach ihm Philipp — und nicht lange nach ihm — Pabst Clemens. Man hat freilich nicht Ursache, daraus ein Wunderwerk zu machen, noch weniger hier ein Vorspiel der Strafe zu sehen, die auch königliche Bösewichter gewiß in der andern Welt trifft. Die ganze Sache erklärt sich vielmehr natürlich so: Nogaret starb vielleicht, weil sein natürliches Ende um diese Zeit da war, denn er war zu sehr Bösewicht, als daß ihn das in's Grab hätte bringen können, was den Pabst in's Grab brachte. Der Pabst aber starb aus tiefem Kummer, sich zum blinden Werkzeug des habsüchtigen Philipp gemacht zu haben. Noch auf dem Todbette reuete ihn, daß er sich durch die Bestechungen der Johanniterritter und durch die Gewaltthätigkeiten Philipps zur Schlachtung des Ordens hatte bewegen lassen.

Das war das Ende des ehemals großen, berühmten, der Christenheit in Palästina so nützlich gewordenen Ordens der Tempelherrn in Frankreich. Weil in ganz Europa nicht ein so schändlicher König war, als Philipp, so war dasselbe in jedem andern Königreiche erträglicher, und immer um so mehr erträglicher, je weniger Franzosen dabei Einfluß hatten. So schon erträglicher in England. Nach England schickte zwar der Pabst, veranlaßt durch Philipp, französische Inquisitoren hin, daß also dort die Tempelherrn eben die Hand schlagen sollte, die den Orden in Frankreich so unbarmherzig geschlagen hatte; aber Eduard war viel zu menschlich, als daß er Proben eines solchen Henkers hätte geben können. Den französischen Inquisitoren, weil er ihnen nicht traute,

gab er drei englische Bischöfe zu, und unter der Aufsicht dieser führten jene die ganze Untersuchung. Zwar wurden auch an einem Tage so viel möglich alle gefangen genommen; aber doch sah der König gelinde nach, daß hie und da ein Tempelherr mit veränderter Kleidung herumschlich, sich verborgen hielt; doch suchte er nicht durch solche schändliche Torturen, wie Philipp, Bekenntniß der Verbrechen von ihnen heraus zu bringen, die nie geschehen waren. Alle, die man in England unparteiisch untersuchte, wurden als völlig unschuldig befunden. Der König war doch so billig, zuzugeben, daß den als unschuldig befundenen Tempelherrn Pensionen ausgesetzt wurden, was in Frankreich so lange nicht geschah, bis ein Tempelherr durch schändliche Beschuldigung seines Ordens einen Gehalt sich erkaufte. So war auch die Katastrophe selbst in Spanien gelinder. Doch der Theil der ganzen Geschichte ist der dunkelste, welcher der wichtigste seyn könnte. Man erzählt zwar, daß sich die Ritter in Avignon mit den Waffen hätten vertheidigen wollen, daß der König in Castilien alle Güter des Ordens an sich gezogen hätte; aber man hat davon nur dürftige Nachricht einer Chronik, nichts diplomatisch Gewisses. In Deutschland waren die Schicksale der Ritter sehr verschieden nach den Schicksalen der Provinz, worin sie sich befanden. Gewöhnlich werden hier Geschichten erzählt, die auf der Synode zu Mainz vorgefallen seyn sollen. Wie der Erzbischof den Schluß hätte fassen wollen, sey ein Graf Hugo in Gesellschaft mehrerer Ritter vor die Synode getreten, und hätte dem Erzbischof eine Erklärung gethan, daß alle gezittert hätten. Das Faktum hat aber großen Zweifel. Vielleicht ist die ganze Erzählung bloß Kopie von dem Betragen, das man dem Orden in Spanien zuschrieb. Im Braunschweigischen wurden einige Tempelherrn todtgeschlagen. In den Gegenden am Rhein erlaubte man

ihnen, in andere Orden zu treten, oder sich ganz zurückzu- ziehen. So traten einige in den Johanniterritter-Orden. Am längsten, über vier Jahre nach der solennen Aufhebung des Ordens, hielten sie sich im Brandenburgischen und zwar or- dentlich als Tempelherrn, so daß man deutlich sieht: sie erwarteten, ob nicht vielleicht der nachfolgende Pabst Johann XXII., der freimüthiger als Clemens war, die Ehre des Ordens wieder herstellen werde. Es hatte wirklich alle Wahrscheinlichkeit, daß er etwas der Art thun werde, denn er wollte keinen Tempelherrn vom votum castitatis dispensiren.

Die Beobachtung, daß auch noch so lange, nämlich sechs Jahre nach feierlicher Aufhebung des Ordens, immer Tempel- herrn sich fanden, hat die Frage veranlaßt: hat sich der Or- den wirklich verloren? war diese päbstliche Aufhebung, verbun- den mit der Verfolgung des schändlichen Philipp, stark ge- nug, einen solchen Orden ganz zu vernichten? oder hat er vielleicht im Stillen fortgedauert, sich durch Correspondenz er- halten, dauert er vielleicht sogar noch jetzt fort? Die Frage ist besonders in unsern Zeiten wichtig geworden, da man an dem Beispiel des Jesuiten-Ordens sah, daß päbstliche Bullen und Verordnungen der Könige allein einen Orden noch nicht zer- stören können. Da, wo der Orden eigentlich zusammenhängt, reicht vorerst keine menschliche Kraft hin, wenigstens keine Gewalt eines Königs. Man hat sich das Bild gemacht: die verfolgten Ritter, besonders etwa in den Provinzen, wo die Verfolgung nicht sehr stark war, besonders in Deutschland, überhaupt in allen Ländern, die sich in mehrere von einander unabhängige Provinzen theilten, wo noch nicht gleich Wink eines Einzigen Gehorsam über eine weite Strecke hin zur Folge hatte, in solchen Ländern und Provinzen haben wohl noch immer die verfolgten Ritter in der Stille correspondirt, das Gewand zwar abgelegt, sind nicht feierlich erschienen,

haben aber doch vielleicht in einer Höhle, oder sonst an einem verborgenen Orte, wieder ordentliche Capitel gehalten, hie und da einen jungen Ritter aufgenommen und thätig gemacht, mit der Hoffnung — wenn einmal der Orden wieder zu seinen Gütern komme — mit der Hoffnung einer desto größern Belohnung, je treuer er dem Orden bliebe. Daß wirklich etwas der Art möglich ist, daß Menschen, die den härtesten Druck der Regierung erfahren, nur desto fester im Stillen sich zusammenschließen, leidet keinen Zweifel. Zuerst beweist es wirklich die Geschichte der Jesuiten. Sie sind schon zehn Jahre lang aufgehoben, und doch existirt der Orden noch, sie haben sich Ordens-Superioren gewählt, der alte Zusammenhang dauert noch durch Correspondenz; noch wirkt die alte zertretene Schlange. Ferner sieht man es am deutlichsten an den Juden. Kein Volk so sehr seit fast zweitausend Jahren gedrückt, als sie, und doch keines so enge an einander geschlossen, als sie. Also, die Sache im Allgemeinen beobachtet, läßt sich nichts dawider sagen. Aber, wenn man doch genau prüft (sichere historische Spuren hat man nicht), so schwindet der erste Schimmer, und man sieht deutlich, daß die von Vielen versuchte Vergleichung mit dem Jesuiten-Orden hier gar nicht zusammentrifft. Unter den Tempelherrn war der Consociationsgeist nicht, der unter Jesuiten gewesen ist, und er konnte auch unter ihnen nicht seyn. Wie war's möglich, daß ein Orden in die Länge zusammenhing, ungeachtet er päbstlich aufgehoben, königlich verfolgt war, da der Großmeister nicht schreiben konnte! Wie läßt sich Zusammenhang entfernter Personen, die über das ganze kultivirte Europa zerstreut waren, denken, wenn unter den Ordens-Superioren Schreibkunst eine Kunst ist! Der Consociationsgeist war auch wirklich nicht so. Wäre er so stark gewesen, würden denn wohl bei Aufhebung des Ordens

so Viele in andere Ritter-Orden getreten seyn? hat man wohl nur ein Beispiel, daß von Jesuiten Einige Benediktiner, Cisterzienser oder überhaupt Genossen anderer Orden geworden sind? Unter den Templern war der Consociationsgeist nicht. Hätten sie sonst so lange gezaudert, ihrem unglücklichen Großmeister in Frankreich zu Hülfe zu kommen? Es war nicht möglich, daß jener Consociationsgeist bei ihnen hätte seyn können, da mit dem Verlust ihrer Güter das Objekt ihrer Vereinigung verschwunden war. Gar nicht so bei den Jesuiten, deren Objekt der Vereinigung Gewalt war. Auch hat man bei der Vergleichung übersehen, daß überhaupt unendlicher Unterschied ist zwischen einer Consociation von Rittern und einer Consociation von Clerikern. Eine Consociation von Geistlichen wird nicht leicht durch eine weltliche Macht zerstört. Schon der Stand knüpft hier stärker zusammen. Ritter, wenn ihr Orden aufgehoben wird, treten in ihre Familien zurück. Man wäre vielleicht gar nicht auf die Vermuthung gerathen, wenn man analogisch nach der Geschichte geschlossen, nicht bloß an allgemeine Conjekturen sich gehalten hätte. Man hat bis auf diese Zeit und selbst auch nachher kein einziges Beispiel, daß ein Orden in einem solchen Falle sich gehalten hätte. Die Generation etwa, die der Schlag traf, hielt noch zusammen; aber wer wird auf bloß entfernte Hoffnungen, wenn er gegenwärtigen drückenden Verfolgungen entgegensieht, eintreten? Der Orden muß demnach sterben. Es läßt sich nicht schließen: der Orden hat sich zwanzig Jahre nach der päbstlichen Aufhebung noch gehalten, also hat er sich auch noch 3 bis 400 Jahre gehalten.

Zweckmäßiger ist es, hier gleichsam am Grabe der Tempelherrn eine kleine Vergleichung zwischen der Leiche der Tempelherrn und der Leiche der Jesuiten anzustellen. Die Tempelherrn wurden hinausgetragen, allgemein

bedauert. Je mehr sich die Geschichte aufklärt, desto mehr gewinnt ihr Andenken, wie selbst die neuesten Untersuchungen bezeugt haben. Nach einer Existenz von nicht vollen zwei Jahrhunderten war ihre Ausrottung nicht das Werk unterdeß fortgeschrittener Aufklärung, sondern das Werk der Habsucht eines Königs. Kein einziger der übrigen Könige trat diesem völlig bei. Jesuiten fielen unter allgemeinem Jubel aller Rechtschaffenen, wenn nicht etwa einer hie und da war, dem es behagte, den Antipoden der vernünftigen Welt zu machen, oder sich von dem Mitleiden gegen einzelne gute Mitglieder des verdorbenen Ordens zu sehr rühren zu lassen. Jesuiten fielen unter allgemeinem Jubel, nachdem sie über zwei Jahrhunderte existirt hatten; aber Klagen gegen sie waren viel früher, viel bedeutender, viel wahrscheinlicher, viel allgemeiner gekommen, als gegen die Tempelherrn. Der Sturz der Jesuiten war das Werk dreier zusammenstimmenden Könige, bei deren Zusammenstimmung aber eben so viel Wunderbares war, als bei dem Zusammenstimmen Pabst Clemens und Königs Philipp. Die Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts kam den schuldigen Jesuiten zur gelindern Strafe zu gute. Die unschuldigen Tempelherrn litten durch die Schuld ihres finstern Jahrhunderts. Der Sturz der Jesuiten war ein Vorbote des allgemeinen Sturzes der Mönchs-Orden, wie wir nun seit Josephs Thronbesteigung gewiß wissen. Der Sturz der Tempelherrn zog gar nichts Aehnliches nach sich, weil er nicht natürliche Entwickelung des ganzen Zeitalters, sondern individuelle That eines Einzigen war. Beide Orden sind mit einer Verblendung in ihren Tod gegangen, die man unbegreiflich findet, weil man gewöhnlich annimmt, die Wahl der Ordensmeister verfehle nie. Ein Bischen mehr Beugsamkeit hätte die Jesuiten gerettet, ein wenig Entschlossenheit die

Tempelherrn. Der Tempelherrn-Orden wurde vom schwachen Clemens vernichtet, der Jesuiten-Orden vom aufgeklärtesten, besten Pabste. Die Jesuiten haben noch sterbend alle ihre Feinde gestürzt. Pombal fiel, Aranda verlor seine Gewalt, Choiseuil mußte Privatmann werden, die Parlamente in Frankreich wurden zertrümmert, Clemens XIV. starb den Tod des Märtyrers. Die Tempelherrn haben Niemanden unglücklich gemacht, sind mit der Ruhe eines Unschuldigen gestorben, haben nicht einmal in dem Zeitpunkte in Frankreich Unruhen angefangen, der bei der Erlöschung des Stammes vom schändlichen Philipp so geschickt gewesen wäre.

So zeichnete sich der Tod des Unschuldigen vom Tode des Schuldigen, ungeachtet vieler Aehnlichkeiten, sichtbar aus. Wenn er so schuldig war, als Einige vermuthen wollen, so fällt ein großer Theil dieser Schuld auch auf den Orden der Deutschherrn, weil dieser in seinen wesentlichen Punkten ganz die Regel der Tempelherrn befolgt.

Anhang.

Kurze Uebersicht der Geschichte des Deutschherrn-Ordens.

Er ist später gestiftet, als jeder andere Ritter-Orden. Vielleicht gehört der Orden der Schwertritter dazu, dessen Epoche sich nicht angeben läßt. Es ist kein Wunder, daß für deutsche Ritter ein Orden später gestiftet wurde, weil an den ersten Kreuzzügen Deutsche keinen Theil genommen haben. Also erst von der Zeit an, wo sie das thaten, seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts unter Conrad III. und Friedrich I., war es möglich.

Die Veranlassung erzählt man so: bei der Belagerung von Ptolemais sollen Einige von Bremen und Lübeck eine ordentliche Krankenpflege im christlichen Lager errichtet haben. Kaufleute sollen es gewesen seyn, also nicht Ritter. Diese nahmen so zu, daß endlich die Kaufleute den Rittern ein Haus in Jerusalem schenkten, das der heiligen Maria gewidmet war, auch als Hospital gebraucht werden sollte. *) Es sollen selbst die damaligen großen Herren, die bei den Kreuzzügen waren, Landgraf Hermann von Thüringen u. s. w., an Heinrich VI. geschrieben und ihn gebeten haben, den Pabst dazu zu bewegen, den Rittern, die bei dem Marien-Hospital in Jerusalem seyen, einen Orden zu schenken. Pabst Cölestin III., wird erzählt, habe sich nun wirklich bewegen lassen, für die Ritter eine Ordensregel aufzusetzen. Aber man hat die Bulle und Ordensregel nicht; es fehlt bei kritisch genauer Prüfung überall. So viel ist richtig: bei der Belagerung von Ptolemais ist die Geburtsgelegenheit vom Deutschen Orden; und er unterschied sich von den beiden übrigen Ritter-Orden auf folgende Art:

1) Vom Tempelherrn-Orden unterschieden sich die Deutschherrn so: sie schlossen sich nicht ganz von der Krankenpflege aus, sondern hatten Hospitäler; aber von dem Johanniterritter-Orden wieder so: nicht überall, wo Commenden waren, mußten Hospitäler seyn, sondern ihre Ordensregel brachte nur Erhaltung des Marienhospitals in Jerusalem mit sich. Wie sie daher nach Hessen und von da nach Preußen hinzogen, legten sie keine Hospitäler an.

2) Der Deutschherrn-Orden war einzig auf Deutsche eingeschränkt. Unter Tempelherrn und Johanniterrittern befanden sich vorzüglich Franzosen.

---

*) Darum heißen sie auch Marianer.

3) Ihre Priester in ihrem Ordens-Capitel mußten sich nach Augustins Regel richten. Ihre Kleidung war ein weißer Mantel mit einem schwarzen Kreuz. *)

In den ersten zwanzig Jahren, von 1190 — 1210, kam der Orden nicht auf, war so kläglich schwach, daß er kaum aus zehn Personen bestand. Man lernt in der Ordensgeschichte recht: sobald ein rechter Kopf dazu kommt, so hebt sich der Orden. Im Jahr 1210 wurde Ordensmeister Hermann von Salza, und von der Zeit an stieg der Orden, ungeachtet er zwei so mächtige Nebenbuhler hatte, so daß er bei dem Tode des Hochmeisters mehr als zweitausend zählte, Privilegien so gut als Tempelherrn und Johanniter, oft noch ansehnlichere, hatte. Hermann wußte sich schon 1220, also da er erst zehn Jahre Hochmeister war, vom Pabste das Privilegium zu verschaffen, daß alle Güter des Ordens völlig frei von allen Steuern seyn sollten, nicht nur, wie Johanniter das Privilegium hatten, vom Zehnten an die Geistlichkeit frei zu seyn. Der Pabst griff hier eigentlich in die Rechte des Landesherrn. Ein zweites Privilegium war: Alles, was der Deutschherr braucht, der auf seiner Commende ist, soll frei seyn von Zoll-, Weg- und Stapelgeld. Wenn also ein Deutschherr in Schwaben Pferde in Holstein kaufte, so gingen diese durch ganz Deutschland völlig frei. Das dritte Privilegium, das der Kaiser ihnen gab, war: sie sollten das Recht haben, Reichslehen kaufen zu können.

Sobald Hermann von Salza solche Privilegien hatte, brachte er es dahin, daß er einer der ersten Reichsfürsten wurde, gleichen Sitz und Stimme, den Rang nach dem Erz-Bischof, in Deutschland hatte. Er erscheint wirklich auch bei allen wichtigsten Berathschlagungen unter der Regierung

---

*) Daher führen sie auch zuweilen den Namen Kreuzherrn.

Otto's IV. und Friedrichs II. als Hauptperson. Er sah bald, daß der Orden in Palästina unnütz sey; also, ohne lange zu warten, wie Tempelherrn und Johanniterritter, zog er sich nach Venedig, wollte von Italien aus die Ungläubigen bekriegen. In Venedig konnte er bei der gewöhnlichen Eifersucht der Italiener, besonders gegen den Deutschen, nicht aufkommen. Er ging also hinweg, und setzte sich eine Zeitlang zu Marburg fest. Auch das that in die Länge nicht gut. Es gab Streitigkeiten zwischen dem Landgrafen von Thüringen, weil Hessen und Thüringen damals vereinigt waren. Doch gab es Veranlassung, daß er in Hessen reiche Schenkungen bekam. Endlich retirirte er sich nach Marienburg in Preußen.

Es half dem Orden sehr auf, wie der Herzog von Masovien, Conrad, ihn nach Preußen rief, um dort Eroberungen zu machen (1226). Durch einen Kampf von einigen fünfzig Jahren wird der Orden endlich ganz Herr von dem Lande, aber an dem glücklichen Erfolg war seine Tapferkeit nicht allein Schuld, sondern ein paar zusammentreffende Umstände, die, sobald sie sich verloren, den Orden zum Sinken brachten. Und er mußte sinken, konnte sein erobertes Land nicht behaupten, weil keine Regierung die Bürger mehr aussaugt, als eine solche aristokratische Regierung, wie bei dem Orden war. Erstlich war ein großes Glück, wodurch er begünstigt wurde: wiederholter Kreuzzug mehrerer deutschen Fürsten nach Preußen. Wie der Orden mit den tapfern Preußen im Siege war, kam aus Deutschland eine Armee von vierzigtausend Mann. Sobald Siege dieser Art aufhörten, besonders unter der schläfrigen Regierung Friedrichs III. keine Hülfe nach Preußen kam, der Orden mit eigener Kraft sich halten sollte, wurde er polnischer Sklave. Ein zweites großes Mittel: wie der Orden hinkam,

waren alle umliegenden Staaten schwach und getrennt. Polen war noch kein großes Königreich, denn erst 1320 hat sich Groß- und Klein-Polen mit einander vereinigt. Erst da entstand etwas, das man ein Reich nennen konnte; und erst 1386 ist Litthauen mit Polen vereinigt worden. Erst da erhielt die polnische Macht solche Consistenz, daß sie aufmerksam auf ihre Nachbarschaft werden konnte. Ebenso war es mit Brandenburg. Gerade in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts bis in's fünfzehnte hinein, bis das Haus Zollern zum Besitze der Macht kam, schwach, dürftig, zersplittert, fast bis zum Nichts unter der Regierung des Bayerschen Hauses hinabgesunken; ebensowenig durch russische Macht gehindert, denn auch diese wurde erst in der Mitte des 15ten Jahrhunderts gegründet durch Ivan Basilowiz I. Die Deutschherrn standen also siegreich da, weil sich kein mächtiger Nachbar in allen ihren Grenzen fand. Das dritte Hülfsmittel, das ihre Macht eine Zeitlang stützte, war: es fand sich, wie sie nach Preußen kamen, gar keine Stadt da. Denn Communitates verdienten den Namen der Städte nicht. Sobald sich in einem kleinen Lande Städte heben, muß der Adel sinken. Wenigstens wird viel Politik von seiner Seite erfordert, wenn er sich souteniren will. Daß Königsberg, Danzig groß wurde, sahen die deutschen Ritter gelassen mit an, bis sie merkten, daß sich eine Gegenmacht gebildet habe. Dieser suchten sie sich zu erwehren, aber die Städte schlossen einen Bund unter einander (1440.) Nachdem einmal ihr Großmeister, Paul von Rußdorf, denselben anerkannt hatte, so begaben sie sich in polnischen Schutz, und das war der erste Strick, den der König von Polen den Rittern um den Hals warf. Es entstand ein Krieg daraus, der fast 26 Jahre dauerte.

Dessen Ende war ein Friede zu Thorn, darin der Orden Vorder-Preußen ganz verlor, Hinter-Preußen als polnisches Lehen anerkennen sollte (1466).

Aus der Lehens-Verbindung entstanden ununterbrochene Kriege bis 1525, wo die deutschen Ritter nicht nur einmal Hülfe bei dem deutschen Kaiser suchten, da sie Theil des deutschen Reichs waren; aber wer konnte Hülfe unter der Regierung des schläfrigen Friedrich III. erwarten, oder unter der Regierung des projektvollen Maximilian I., der unter Projekten in Italien, in seinen Niederlanden, sein deutsches Reich vergaß? Wer konnte Hülfe erwarten selbst unter Karl V., der seine Staaten gegen französische und italienische Kabalen schützen mußte? So geschah es, daß der Orden, verlassen (damaliger Ordensmeister war Prinz Albrecht von Brandenburg, für den es wünschenswerth war, heirathen zu dürfen), 1525 ganz von Deutschland sich abriß, mit Polen zu Krakau einen ewigen Frieden schloß, wodurch er in Preußen ganz aufgehoben wurde, also sein Hauptland verlor. Albrecht ließ sich zum polnischen Herzog machen unter der Bedingung, daß das, was bisher Ordens-Land für ihn und seine männlichen Erben und die Descendenten seiner Brüder sey, erbliches Herzogthum unter polnischem Lehens-Nexus seyn sollte. In Deutschland wurde darüber geklagt, Albrecht citirt; unterdeß es blieb dabei, so große Bewegung auch der Successor desselben, Walther von Kronberg, machte. Er hieß künftig nur Administrator des Hochmeisterthums in Preußen; der Hochmeister war verloren.

Geschichte der Bettelmönchs-Orden.

I. Geschichte des Franziskaner-Ordens.

Der Stifter des Franziskaner-Ordens, Franziskus, das große Licht, ging der Welt auf 1182 zu Assisi im (alten Umbrien) Herzogthum Spoleto in Italien. Der Vater, wie damals fast alle Bürger in italienischen Städten, war ein Kaufmann. Seiner Absicht nach sollte sich, wie es besonders bei Kaufleuten gewöhnlich ist, die Liebe zum Handel auch auf den Sohn vererben. Aber, noch ehe er 25 Jahre alt war, also vom Vater recht gebraucht werden konnte, nahm sein Leben die merkwürdige Veränderung, die eine Ordens-Stiftung veranlaßte. Er mag mit seinem Vater vorher schon nicht recht zusammengestimmt haben, denn er war von Natur sehr zur Freigebigkeit geneigt, überließ sich seiner natürlichen Liebe zum Nebenmenschen auf eine Art, die ein kaufmännischer Vater nicht billigen konnte; er stahl, that aber mit dem Gestohlenen Gutes. Ein lebhafter junger Mensch, wie er, der keine Moralität kannte, als die seines Herzens, hielt es für keine Sünde, von gestohlenem Gute sich wohlthätig zu erweisen. Mit einem Male (der Vater hinderte ihn vielleicht zu sehr in seinen wohlthätigen Absichten) ging er dem Vater durch. Dieser schleppt ihn wieder herbei, bringt ihn vor den Bischof; der Sohn kündigt dem Vater Alles, was er von ihm besitze, auf, und so lebt der Sohn vier Jahre als Eremit, recht wie ein alter syrischer, ägyptischer Eremit, so daß die Bauern, die ihn auf dem Felde fanden, ihn für einen wilden Mann hielten. Hie und da verdient er sich etwas mit Handarbeit, dann ließ er sich von milden Seelen unterstützen.

Wie es immer bei Menschen der Art gewöhnlich ist, sie richten sich ganz nach den sortes biblicae. Wenn er des Morgens einen Spruch auffing, so sah er hierin seine Richtung für den ganzen Tag. So liest er einmal den Spruch, Matth. 10, 9: „Ihr sollt nicht Gold, noch Silber, noch Erz in euren Gürteln (Taschen) haben u. s. w., denn ein Arbeiter ist seines Lohnes werth," da sieht er mit Schrecken, daß er noch nicht den höchsten Grad evangelischer Vollkommenheit erreicht habe; er wirft den Mantel und die Schuhe hinweg. Er war am Stabe gegangen, auch den warf er weg; es könnte auch ein Strick thun. So läuft er herum mit einem härenen Kleide, wollenen Hemde, und fällt den Leuten sehr beschwerlich, weil er apostolisiren will; Jedem Pönitenz auf eine Art predigt, daß man seiner nicht mehr los wird, daß am Ende, wo der heilige Franz in ein Dorf kam, ihn die Bauern prügelten. Desto mehr freute er sich, wenn er aus dem Dorfe herauskam. Doch stand es nicht gar lange an (die Historie mit Gellerts grünem Esel ereignete sich hier), so schlossen sich Mehrere an ihn an, so war schon die Gesellschaft sieben Mann hoch. Wie er allein herumgelaufen war, liefen jetzt sieben Waldbrüder in Italien herum.

Die Sache war ganz neu in ihrer Art. Man hatte zwar wohl Eremiten schon vorher gehabt, aber diese waren in eremo (in der Einsamkeit, in einsamen Gegenden) geblieben, und selbst auch die ganze Kleidung, wie diese Art von Eremiten gingen, war auffallend gegen die Kleidung der vorhergehenden Eremiten. Der alte Eremit hatte wenigstens seinen Stab, seine Schuhe. — So laufen sie herum, und endlich fällt es dem heiligen Franz ein, da sie sieben Mann hoch seyen, könnte ein Orden gestiftet werden. Er geht straks nach Rom, wo damals Innocenz III. auf Peters Stuhl saß. Der heilige Franz hatte schon keinen großen Applaus gehabt,

wie er auf den Dörfern umherlief. Da der Waldbruder in die Stadt kommt, macht er noch größeres Aufsehen, und Innocenz III. war kein Mann, der sich durch eine Kannibalen-Frömmigkeit gewinnen ließ. Er selbst war von guter Geburt, ein guter Kopf, Gelehrter für sein Zeitalter, besonders ein Mann, der schlechterdings gar nicht für Orden war. Er selbst war nicht von einem Orden, auch wußte er als Kanonist, wie sehr die Orden dem Pabste beschwerlich fallen; war überhaupt kein Mann, der für das Uebertriebene Sinn hatte. Wie Franz also zu ihm kommt — geradezu abgewiesen, so daß besonders ein gewisser Cardinal, der nachher Cardinal-Protektor des Ordens wurde, den Pabst bittet, er solle doch den heiligen Gottesmann nicht beleidigen. Aber wie sollte der Pabst einen Orden stiften lassen von sieben Menschen, die eine völlige Armuth beweisen wollten? Endlich indeß, weil er sich vorstellte, die Thorheit könne nie allgemein werden, glaubte, schon die übrigen Orden werden den neuen bald ersticken, erklärt er mündlich (1210), er habe nichts gegen den Orden, stellt aber keine schriftliche Billigung aus.

Allein nun, da Franz seinen Orden in Rom bekräftigt glaubte, that er sich recht auf, und 1213 war er schon so weit gekommen, daß, wo man in irgend einem Dorfe, in einer Stadt hörte, der heilige Franz sey da, man mit den Glocken zu läuten anfing, Clerus und Volk zum Dorfe oder zur Stadt hinauslief, den Heiligen herein zu holen, daß er fast nicht wußte, wie er sich retten sollte. Hier suchte man ein Stück von seinem Kleide abzureißen, dort fiel ein Anderer auf die Erde und küßte recht verliebt seine Fußstapfen, und er schickt sich darein, wie wenn er ein geborner großer Herr wäre. Wie ihm Jemand vorwarf, er sollte bedenken, daß er ein schwacher unmächtiger Mensch sey, so gab er zur

Antwort, dieß thue er alles um Gotteswillen, damit Gott in ihm als einem schwachen Menschen sehr geehrt werde.

Der Beifall drei Jahre nachher wurde so groß, daß auch Frauenzimmer in den Orden traten. Zuerst eine Landsmännin vom heiligen Franz, Clara. *) Diese ging ihren Eltern durch, kam zum heiligen Franz, und dieser steckt sie in ein Benediktiner-Kloster, damit sie da so lange verwahrt werde, bis er für ihr weiteres Unterkommen gesorgt habe. Es war wirklich nicht überflüssig, dafür zu sorgen, denn die sieben Brüder hatten kein Haus gehabt, sondern waren bloß herumgelaufen; ihr Nachtlager war ein Brett. Das war keine Lebensart für ein Frauenzimmer. Unterdeß, nachdem der heilige Franz seine Regel niederschreiben ließ (er war in literis nicht so perfekt, daß er selbst schreiben konnte), fand er Mittel, auch Nonnen bei seinem Orden zu beschäftigen. Er nahm Apostel an, und sandte sie in alle Welt aus, eine Partei nach Spanien, immer einen Magister bei der Colonie; eine andere nach Ober-Italien — nach Frankreich wollte er selbst gehen — und eine ziemlich starke Partie auch nach Deutschland.

Zur Schande unserer Vorväter müssen wir bekennen, die heiligen Männer wurden in Deutschland am übelsten aufgenommen, mit Prügeln empfangen. Wie so zwanzig, dreißig italienische Waldbrüder kamen, so glaubten unsere Vorväter, das seyen Ketzer. Es konnte ein Verstoß von der Art geschehen, denn die italienischen Ketzer, selbst zum Theil die Waldenser, liefen ganz so herum, wie die Franziskaner. Wenn man einen solchen examinirte, so wußte er lediglich nichts, denn ihre ganze Kunst bestand darin, wenn sie einen ergriffen, ihm eine Pietisten-Phraseologie vorzupredigen, er solle die

---

*) Von ihr hießen die weiblichen Franziskanerinnen Clarissinnen, deren Orden auch der Orden der armen Frauen hieß.

Welt verleugnen, sein Fleisch kreuzigen u. s. w. Sobald man Rechenschaft des Glaubens von ihnen haben wollte, so standen sie da und verstummten, so daß lange Zeit kein Franziskaner nach Deutschland ging, außer wenn er Lust hatte, Märtyrer zu werden.

Nachdem einmal die Missionen in alle Welt ausgegangen waren, kaum vier volle Jahre nachher, war die Anzahl der Franziskaner schon bis auf 5000 gestiegen. Man sieht, wenn einmal das Insekt recht angesetzt hat, vermehrt es sich stark. Im Jahre 1219 wollte Franz seine Freude haben, und citirt alle nach Assisi. Den 26. Mai wird zum ersten Male General-Capitel gehalten, wie es nachher nie gehalten worden ist. Alle lagen da, wie das liebe Vieh, auf dem Boden herum. Wie sie sich so beisammen sahen, merkten sie, daß so ihre Gesellschaft nicht bestehen könne, da sie gar nichts Eigenes haben sollten, kein Haus, wo sie sich bergen konnten, keine Kirche. Den spanischen Franziskanern war es äußerst beschwerlich, sie sollten nichts Linnenes tragen, sondern bloß grobes, wollenes Zeug. Mehreren deutschen Franziskanern, die jetzt nach Italien kamen, brannte die Sonne zu sehr auf's Haupt; aber Franz sagte, die Apostel hätten keine Mütze gehabt, also mußten sie auch keine haben. So fühlte man es in den allerwichtigsten Punkten, daß der Orden eine neue Einrichtung bekommen müsse, und, was aus aller Mund einmüthig gefordert wurde, war feierliche päbstliche Approbation. Denn bisher, wenn ein Franziskaner in die Diözese von Toulouse kam, hier Proselyten machen wollte, und der Bischof war ihm nicht hold, so ließ er ihn kreuzigen und verbrennen. Auch mußten Einrichtungen gemacht werden in Ansehung der Regierung des Ordens, wenigstens so weit, daß gewisse Provinzial-Superioren ordentlich constituirt wurden. Darin gab Franz nach;

aber den Punkt der Armuth, Versagung alles Eigenthums betreffend, nicht. Im Jahre 1223 billigte Pabst Honorius III. zum ersten Male den Orden durch eine feierliche Bulle, und sie bekamen den Namen Fratres minores, aus Demuth. *) Es kam eine Partei, die noch demüthiger wurde, und sich Minimi nannte. Jetzt ging Franz noch rascher an's Werk; ohnedieß mag ihn der Anblick von 8000 Menschen sehr gefreut haben. Er ließ Missionäre in alle Welt schicken, und er selbst ging nach Syrien und Aegypten, ließ sich vor den Sultan von Aegypten führen, redete mit solcher Dreistigkeit mit ihm, sagte, daß er des Teufels sey bei seiner Religion, daß er zum wenigsten ein Christ, wo nicht ein Franziskaner werden müsse, wenn er nicht unglücklich werden wolle, daß der Sultan sich nicht ermannen konnte, dem Narren etwas zu thun. Er ließ ihn laufen. — Seit 1219 ist die Ausbreitung so stupend, daß, wenn man es nicht dokumentirt vor sich hätte, es in's Unbegreifliche fallen würde.

Folgende Ursachen trugen zu dieser Ausbreitung bei:

Erstlich, die Franziskaner nahmen Jeden auf. In manches Benediktiner-Kloster schlich sich schon damals Ahnenprobe ein; nicht jeder gemeine Kerl konnte hinein kommen. Sodann, das Leben der Franziskaner war zwar hart, aber nicht mühsam. Es hat etwas Reizendes, herumzulaufen und zu predigen, und dann ist es nicht so hart, sein Brod zu erbetteln, als hinter dem Pfluge zu stehen und sich die Sonne auf den Rücken brennen zu lassen, oder wohl gar einem Edelmann zu frohnen. Da sie ihre ordentlichen Häuser bekamen, ging es vollends sehr schnell. Hier war es leicht,

*) Daher ließen sie sich auch lieber Fratres minores, Minoriten, als Franziskaner nennen.

daß sich Jemand durch Stiftung eines Franziskaner-Klosters den Weg in den Himmel bahnen konnte. Auch trug bei, daß sie so vortrefflich zu Gesandten zu gebrauchen waren. Man konnte sie von Rom aus in die Tartarei schicken, und man gab ihnen nichts auf den Weg, denn sie bettelten Schritt vor Schritt, und man konnte versichert seyn, sie kämen an Ort und Stelle.

Im Jahre 1223 setzte Franz ordentliche Regeln für den Franziskaner-Orden auf. Die Hauptpunkte derselben sind folgende:

1) Kein Bruder darf aufgenommen werden, als mit Consens des Pater provincialis, damit nicht Unwürdige in den Orden kommen.

2) Wer darin aufgenommen werden will, muß, ehe noch etwas mit ihm vorgeht, ehe selbst nur die Probezeit anfängt, alle seine Güter verkaufen, dann erst beginnt die Probe. Es wurde ihm eine eigene Kleidung, Diät, Subordination vorgeschrieben. Hatte er ein Jahr so ausgehalten, so mußte er das Gelübde ablegen. Jedoch, als Bequemlichkeit für etwas schwache Brüder, weil doch Franz sah, daß nicht alle Engel werden würden, wurde gestattet, daß sie im Nothfall Schuhe tragen dürften, aber in puncto des Rocks blieb es bei einem, und es mußte ein wollener seyn.

3) Für den Clerikus machte er das Gesetz, die Messe zu halten, secundum ritum romanum, und der Laie sollte 24 Vaterunser beten.

4) Bei der strengen Vorschrift der Armuth blieb es auch. Der Franziskaner sollte kein Geld annehmen; auch selbst nicht für Kranke. Alles, was er erhalten, sollte er, wenn es ihm nicht geschenkt würde, durch Arbeit verdienen. Ueberhaupt meinte es Franz noch nicht so, daß sie ganz

allein von Almosen leben sollten, sondern nur, so weit Handarbeit nicht zureiche.

5) Sie sollten schlechterdings gar nichts Eigenes haben. Um Gottes Gnade und Barmherzigkeit willen sollten sie daher wohnen, wo sie Aufnahme fänden, daß, wenn es dem Eigenthümer einfalle, die heiligen Fratres über Nacht zu delogiren, sie mit Dank, daß man sie so lange dagelassen habe, fortziehen könnten.

6) Alle Ministri provinciales sollten einem General untergeordnet seyn, und dieser sollte verbunden seyn, wenigstens alle drei Jahre General-Capitel zu halten, daß er nicht so ganz als Despot regieren könne. Denn das General-Capitel konnte die Patres generales des Ordens absetzen. Nachdem es gehalten sey, sollte jeder Pater provincialis in seiner Provinz noch besonders Provinzial-Capitel halten.

Der Franziskaner-Orden hat das wesentlich Verschiedene von allen bisherigen: die ganze Macht desselben concentrirte sich in Einem, und in der Regel des Franz kommt vor: er, der Orden, solle einen besondern Cardinal am päbstlichen Hofe als Cardinal-Protektor annehmen, der alle seine Angelegenheiten am päbstlichen Hofe besorge, wodurch der Pabst auf den Orden wirken könne. Dadurch ist mehr Thätigkeit, Wirksamkeit in den Orden gekommen, als bei allen vorhergehenden Orden.

Der heilige Franz erlebte es noch, daß sein Orden wie ein Schneeball wuchs, daß er an 10,000 seiner Brüder zählen konnte; aber er erlebte noch etwas Anderes, welches man kaum zu erzählen wagt: so groß, so wichtig, so furchtbar ist die ganze Sache! Doch es sey. Der heilige Franz hatte die Gewohnheit: wenn er fasten wollte, so ging er in ein Gebirge, daß, wenn ihn auch der Hunger ankam, ihn doch nicht die Lust anwandeln konnte, Alles um sich her zu essen.

So retirirte er sich 1224 bei einem großen vierzigtägigen Fasten, das er halten wollte, auf die Alpen. Da lag er schon halb ausgezehrt da; darauf bekam er eine Vision. Es ließ sich sichtbar ein Geschöpf einzig in seiner Art vom Himmel herab, hatte sechs Flügel; jeder Flügel für sich allein so groß, daß er einen Menschen decken konnte. Der heilige Franz lauerte und lauerte, und sah, daß innerhalb der sechs Flügel eine Menschengestalt verborgen sey, nicht wie etwa die Seraphe sonst in Kupfer gestochen werden, sondern eine Menschengestalt mit ausgestreckten Armen und eben so ausgestreckten Beinen, und doch konnte sie stehen und fliegen. Es wurde ihm wunderbar im Kopfe und Gehirn. Die Vision verschwand plötzlich, und wie er sich nachher an seinem Leibe visitirte, waren Nägel durch seine Hände durchgeschlagen, wenigstens ging eine solche Form durch, als wenn da Nägel durchgeschlagen wären. In den Beinen auf gleiche Art. Wie er unter seinen Rock faßt, so trieft es auch in der Seite mit Blut und Materie. Nun erst merkte er, was es sey: Christo conformatus fuit. Er entdeckt, daß der Seraph gekommen sey, in der Absicht, ihm die Wunden Christi einzudrücken; aber nach seinem Tode erst wurde die große wichtige Sache entdeckt, und ein Franziskaner, Bartholomäus Albigi, ein Minorit zu Pisa (gest. 1401), schrieb (1385) zum Behuf der Unwissenden ein Buch: Liber conformitatum, worin er weitläufig zeigt, wie der Herr Christus die Ehre habe, dem heiligen Franz gleich zu seyn. Man scheut sich, nur summarische Auszüge von dem Buche zu geben. Es ist ganz Gotteslästerung. Er präsentirte es dem General-Capitel. Dieß konfirmirte es, und schenkte dem Verfasser zum Lohn für seine große Mühe einen abgetragenen Rock des heiligen Franz. Es ist, wie gesagt, ganz Gotteslästerung, nichts desto weniger aber noch in unserm Jahrhundert aufgelegt, weil sich nicht

leicht ein Franziskaner-Kloster findet, wo es nicht steht, und wo man nicht auf dasselbe als auf einen Schatz der Weisheit hindeutet. Zu den Zeiten der Reformation kam ein Auszug davon heraus, den Dr. Martin Luther mit einer Vorrede begleitete: Der Eulenspiegel der Franziskaner. In der That, kein Orden hat so viel zum Verfall der Kirche und wahrer Gottesfurcht beigetragen, als der Franziskaner-Orden.

Es zeigte sich noch bei Lebzeiten des heiligen Franz, daß der Orden nicht bleiben könne, wie Franz ihn in der ersten Regel eingerichtet hatte. Schon der Ordensgeneral, der es nach ihm wurde, fing an, oft bei einer weiten Reise zu reiten. Er wurde deßwegen abgesetzt. Eben der General fing an, auch Geld zu sammeln, nur Gott und dem heiligen Franz zu Ehren, um eine schöne Kirche zu bauen. Auch das war Grund seiner Absetzung. Eben der General fing auch schon an, besonders zu speisen, nicht mit den übrigen. Ein dritter Grund seiner Absetzung. Schon zu den Lebzeiten des heiligen Franz zeigte es sich, was man im Allgemeinen aus der ganzen Einrichtung des Ordens vermuthen konnte. Bei allen vorhergehenden Orden war doch noch einige Auswahl gewesen. Es mußten Ritter von den ersten Familien seyn, die Johanniterritter und Tempelherrn werden wollten. Hier floß aller Troß der Nation zusammen. Bei den andern Orden war keine solche Wanderung und Versetzung möglich, wie bei diesem Orden nach seiner ganzen Einrichtung. Es kommt nicht nur einmal in der Geschichte des Franziskaner-Ordens vor, daß er Quelle unendlich vieler Händel war, daß der Ordensgeneral italienische Franziskaner nach England schickte, die hier Alles italienisch behandeln wollten; der Verfassung, der Sitten unkundig, bloß nach Verfassung und Sitten ihres Vaterlandes sich richteten. Menschen, die nichts eigen haben

sollten, konnte der General hin- und herwerfen. Es zeigt sich noch zu Lebzeiten des heiligen Franz, wie wahr es ist, daß der Charakter der besten Menschen verdorben werden muß, wenn sie sich bloß vom Betteln nähren sollen. Jede ordentliche Berufsarbeit, die wir zu gewissen Stunden und mit einem zweckmäßigen Fleiße abzuwarten haben, veredelt unvermerkt unsern Charakter. Ein Mensch, der keinen festen Beruf in der Welt hat, nicht, wie für die Bildung des Charakters nothwendig ist, so in die Gesellschaft verflochten wird, daß er fühlt, wie er aller Menschen Hülfe nöthig habe, und wie die Gesellschaft auch seine Hülfe fordere, ein solcher Mensch kann sich nicht gut bilden. Ist vollends das, was man seinen sogenannten Beruf nennen könnte, Betteln, so ist unvermeidlich häufiger Umgang mit dem niederen Theile der Nation, und es setzt sich im Charakter fest, was unverkennbares Zeichen jedes Bettlers ist, Trotz neben kriechendem Wesen.

Bei einer solchen Lebensart, als den Franziskanern in der ersten Regel des heiligen Franz vorgeschrieben wurde, konnte kein Studiren statthaben. Er selbst arbeitete auch in seiner Regel dem Studiren entgegen. Es blähe den Menschen auf, sagte er; entweder Handarbeit oder Betteln; und wenn etwa auch das Studiren, so dürfe wenigstens die Art von Studium nicht statthaben, welche Lektüre, stillsitzende Lebensart, einen Apparat von Büchern fordert. Man solle nichts Eigenes haben, also auch nicht Bücher. Man konnte wenigstens seiner Bibliothek nicht versichert seyn; denn wer dem Franziskaner ein Buch nehmen wollte, gegen den konnte er sich nicht wehren, er hat kein Eigenthumsrecht darauf. Wenn es ja daher noch Gelehrte unter ihnen gab, waren es bloß scholastische Philosophen. Wenn ein paar Franziskaner spazieren gingen, so konnten sie disputiren, worüber sie

wollten. Dazu gehört keine Bibliothek, sondern nur hinlängliche Muße, daß man über solchen Ideen recht brüten kann. Am Ende mußte also nothwendig der Orden den Wissenschaften schädlich werden, und unvermeidlich war, daß nicht im Orden, da er gründlichem Studiren in seiner Einrichtung entgegen war, endlich Fanatismus und Verderben aller Art einriß.

Es zeigte sich dieß auch gleich in den ersten zwanzig Jahren nach des heiligen Franz seligem Ende. Der heilige Franz hatte vor seinem Ende noch ein Testament gemacht, „letzte Stimme des sterbenden Meisters an seine Schüler," und darin befohlen, sie sollten ihm keine Glossen über seine Regel machen. Aus der Geschichte der vorigen Orden wußte man, wie dadurch der Geist der Ordensregel geschwächt wurde. Also nur Erklärungen, nicht aber Anmerkungen sind verboten, schlossen die Franziskaner. Sie machten daher Anmerkungen, gerade dem entgegen, was der heilige Franz intendirt hatte, und Einige fingen sogar an, zu zweifeln, ob der letzte Wille auch verbindlich für sie sey, der Pabst habe den letzten Willen nicht ordentlich konfirmirt. Andere sagten dagegen: Testament des heiligen Franz sey Stimme aus dem Himmel herab, und das sollte man wohl merken: der heilige Franz habe das Testament nach der Zeit gemacht, da er schon Stigmata Christi an sich getragen. Ein anderer Streit im Orden: der heilige Franz hatte schlechterdings alles Geldnehmen verboten, nicht einmal im Nothfall statuirt. Nun trat der Fall ein, daß man etwas nicht mit Handarbeit verdienen konnte, also Geld nothwendig war. Da brauchte man den Kunstgriff, machte es wie die Soldaten unter den Thoren von Berlin: sie ließen das Almosen nur in den Sand werfen, oder verordneten, das Geld einem Dritten zu geben, an den, wenn sie etwas kaufen wollten, sie das Geld

assignirten. Ein dritter Punkt: der heilige Franz hatte besonders in seinem Testamente noch ausdrücklich festgesetzt: gar nichts Eigenes, oder völlige Expropriation. Einige bekamen nun den Einfall, sie könnten Nutznießung von der ganzen Welt haben, es gehöre nichts ihnen eigen, sondern dem heiligen Stuhl. Sie glaubten, dieß sey desto nothwendiger, weil der Pater Franziskaner selbst bei einem lumpigen Rock nicht sicher wäre, da man ihm den Rock abziehen könnte. Eine Partei sagte: alsdann sind wir desto größere Heilige; die andere: eine so völlige Expropriation, als die Erklärung dieser Regel fordern würde, lasse sich gar nicht denken. Ein vierter Punkt: Franz hatte in seiner Regel verordnet: wer von seinen Brüdern predigen wolle, sollte sich beim Bischof melden und von ihm Erlaubniß erhalten. Das war aber gegen den Commers der Franziskaner. Da wären sie nie zur rechten Höhe gekommen. Einige machten nun hier die Anmerkung hiezu: nur Regel für jene Zeiten.

Nach zwanzig Jahren entstanden allgemeine Klagen über den Orden von andern Orden, von den Universitäten, von der Kirche und vom Staat. Es ist recht eine Hauptsache für die ganze Geschichte des mittlern Zeitalters, den Umfang dieser Klagen zu übersehen. Die Klage anderer Orden theilte sich:

1) in Klagen der mitbettelnden Brüder, der Dominikaner. Diese sind zum Theil entsprungen aus der natürlichen Eifersucht eines Bettlers gegen den andern. Sie kamen auch daher, daß die Dominikaner behaupteten: sie seyen die älteren, weil Franz so spät die Regel hätte aufsetzen lassen. Die Franziskaner aber sagten, sie seyen die heiligeren, hätten eine strengere Lebensart, müßten barfuß gehen, den Strick um den Leib. Die Franziskaner sagten: wir dürfen kein Fleisch essen. Die Dominikaner sagten: wir sind eigentlich

der Welt Prediger; denn der Orden heißt Ordo praedicatorum, ihr seyd aber eben hineingekommen. Die Franziskaner sagten: der heilige Franz habe schon in seiner ersten Regel auf's Predigen gedrungen, und die Dominikaner brauchten Inquisition gegen die Franziskaner, um ihren Behauptungen Nachdruck zu geben.

2) In Klage der übrigen alten Orden, weil wirklich von der Zeit an, da Franziskamer aufkamen, alle übrigen in Verachtung sanken. Der Franziskaner, barfuß dastehend und stinkend, bezog sich darauf, wie er der Welt ganz abgesagt habe; gleichwohl hatte der Orden Paläste, und der Franziskaner mengte sich in alle Geschäfte, wie schon Schmidt angemerkt hat. Vor Entstehung der Bettel-Orden hat man über die Faulheit der Orden geklagt; sobald Bettler-Orden da waren, klagte man über die zu große Thätigkeit der Orden. Endlich war noch Klage, daß die Parochial-Thätigkeit der Pater Franziskaner der Unschuld der Töchter nachtheilig sey.

3) Eine recht wichtige Klage aber war die Klage der Universitäten gegen die Franziskaner. Die Universitäten machten in diesem Zeitalter ein geschlossenes Corps aus, das seine eigenen besondern Güter und Rechte hatte. Wenn z. B. der König in Frankreich den Rechten der Uniwersität Paris zu nahe trat, so hatten sie gleich ein Mittel, ihn zu zwingen, das sie oft gebrauchten: sie stellten plötzlich ihre Lektionen ein. Hier, wo 12,000 Jünglinge waren, die nun plötzlich müßig gemacht wurden, zu einer Zeit, wo Landsmannschaften in die Einrichtungen der Universitäten verwebt wurden, mußten daraus traurige Folgen entstehen. Den Pabst zwangen sie: sie saßen an der Quelle der Aufklärung, sie münzten gleichsam für das ganze Zeitalter aus; was sie als Wahrheit sagten, galt als Wahrheit. Der Pabst mußte sie schonen,

damit sie ihm keine nachtheilige Münze ausmünzten. Nun aber, seitdem Franziskaner in den theologischen Fakultäten waren, ereignete sich nicht nur einmal: der Franziskaner las fort, machte also den Uebrigen unmöglich, auf die bisherige Art die Rechte zu behaupten, und wenn man ihm vorhielt, daß er doch auch Mitglied der Universität, dem Rektor Gehorsam schuldig sey, bezog er sich darauf: seine Angelobung von Gehorsam sey immer zu verstehen: „salva ordinis regula.“ Wenn er nicht lesen solle, müsse er Befehl von seinem Ordensgeneral haben. Das war offenbar Status in statu. Eine andere Klage war: die Franziskaner wollten in der Theologie und dem jus canonicum Doctoren werden, und doch nichts bezahlen. Sobald sie bezahlen sollten, hatten sie nichts Eigenes. Eine dritte wichtigere Klage: alle solche Ordens-Theologen hatten in der Dogmatik ihre eigenen Ordens-Grundsätze. So ging der Dominikaner nicht von dem ab, was Thomas von Aquino gesagt, der Franziskaner nicht von dem, was Bonaventura behauptet hatte. Diese individuellen Ordens-Grundsätze waren aber oft nichts Gleichgültiges. Es lief im dreizehnten Jahrhundert ein Buch im Publikum herum: „Evangelium vom Abt Joachim.“ Das war tolles Zeug von Prophezeihungen. Darüber kommentirte ein Franziskaner, Gerhard, „Introductorium in Evangel. etc.,“ worin er deutlich bewiesen hatte, daß Franz der Engel der Offenbarung sey, der mit einem neuen Evangelium durch den Himmel fliege, und so weit in der Unverschämtheit ging, das Jahr festzusetzen, wann man von dem Evangelium Christi nichts mehr wissen werde. Das Buch wurde überall empfohlen, und von den Universitätslehrern der Franziskaner gebraucht. Alles, was irgend Gefühl für Religion hatte, patriotisch gesinnt war, besonders von Universitätslehrern, mußte sich auf's äußerste

widersetzen, bis man endlich den Pabst einigermaßen dazu brachte, daß er that, als ob er es verbannen wollte. Wie Universitäten und Franziskaner sich so sehr entgegen arbeiteten, geriethen die Franziskaner auf den Einfall, den Klöstern, die sie etwa an einem Orte hatten, wo eine Universität war, vom Pabst das Vorrecht geben zu lassen, daß in denselben Magister und Doctoren kreirt werden dürften.

4) Eine weitere Klasse von Klagen der Klöster und Kirche war: die Bischöfe beschwerten sich mit vollkommenem Grunde, daß unter allen Eremt-Orden keiner so unverschämt sey, und so dreist auf Unterstützung des Pabstes sich verlasse, als die Franziskaner; daß unter allen Eremt-Orden keiner die Nachrichten so schnell nach Rom bringen und von Rom Hülfe verlangen könne, daß keiner vom Pabste zu Allem, was er nur wolle, sich brauchen lasse, als die Franziskaner. Z. B. 1243 hörte der Pabst, daß in England ein paar reiche Geistliche gestorben seyen, die kein Testament gemacht hätten, deren Güter dem Könige oder der dortigen Kirche hätten zufallen sollen. Der Pabst gab ein paar Franziskanern Commission, künftig zu wachen, wenn etwas Aehnliches vorfallen sollte, denn eine Erbschaft von der Art gehöre ihm. Ferner: er hörte, daß Einige Zinsen nehmen; da gebot er: man solle den Leuten im Beichtstuhl das Gewissen schärfen, sie ihm zu schicken. Er hörte, daß verschiedene Male im Testamente unbestimmt zu guten Werken große Summen vermacht worden. Ein besseres Werk lasse sich nicht thun, als wenn ihm dergleichen Summen vermacht würden. Alle solche Commissionen wurden pünktlich vollzogen. — Aus den Klagen, welche die übrigen Weltgeistlichen gegen die Franziskaner führten, sieht man, wie wichtige Folgen es haben mußte, daß sie ganz Sklaven des Pabstes waren. Die Hauptklage aber bezog sich darauf, daß durch

die Franziskaner alles Zutrauen der Pfarrkinder zu ihren ordentlichen Priestern gestört würde, das Kirchen-Polizeiwesen in allgemeine Zerrüttung gerathe. Das kam daher. Ein paar Franziskaner sind mit einander terminiren gegangen, kamen in ein Dorf, fragten den ersten, der ihnen begegnete, wer ihnen beichten wollte? sie könnten ihn absolviren. Bei einem ganz Fremden zu beichten, hatte viel Bequemlichkeit. Dem kann ich, dachte man, aufbinden, was ich will. Der Pater Franziskaner taxirte auch viel gelinder. Es beichtete daher Niemand mehr bei seinem Pfarrer, und dieser mußte doch davon leben. Man wartete bis ein Pater Franziskaner in den Ort kam. Dieser bestellte zugleich: nächstens sey in ihrem Kloster eine große Messe, und da bekomme man noch einen wirksamern Ablaß, als er geben könne. Wenn nun Ostern war, oder ein anderes großes Fest, so hatte der Pfarrer Niemand in seiner Kirche. Alles lief in's Franziskaner-Kloster. Es wurden ordentliche Confraternitäten geschlossen, in denen Gesetz war: nirgends Beichte zu hören, als bei einem Pater Franziskaner, in keiner Messe Oblation zu geben, als bei einem Pater Franziskaner, und vollends, um desto gewisser selig zu werden, einzig in der Gemeinschaft des Ordens zu sterben, i. e. einzig den Orden in's Testament zu setzen.

Außer den bisherigen Klagen hatte noch seine ganz besondern 5) der Staat. Die Franziskaner waren die gefährlichen Emissarien des Pabstes, durch welche er unter dem Volke Aufruhr erregen konnte, ohne daß der Landesfürst wußte, wie er dazu kam, da Franziskaner immer nur mit dem niedrigen Theile des Volks zu thun hatten; gefährliche Mitglieder des Staats, wodurch Alles ausspionirt, augenblicklich Nachrichten nach Rom gebracht werden konnten. Und wie wollten Könige Menschen von der Art beikommen? Einen Bettler kann

man nicht zwingen; ein Mann, der bloß für sich lebt, nichts Eigenes hat, kann in keinem Staate bezwungen werden.

So groß die allgemeinen Klagen waren, so eifrig begünstigten doch die Päbste den Orden. Gerade die meisten Klagen waren für sie neuer Grund hiezu. Die Franziskaner erhielten ein Privilegium nach dem andern, unbedingtes Recht zu predigen, daß kein Bischof, Parochus, Dominikaner, wo sie in ein Dorf oder eine Stadt kamen, ihnen dasselbe verwehren durfte (ganz gegen alle Kirchengesetze, da doch der Bischof versichert seyn sollte, was für eine Lehre seiner Gemeinde vorgetragen würde), unbedingtes Recht, während der Zeit des Interdikts Messe zu lesen. So unterstützte der Pabst auch die Franziskaner durch ganz ungemessene Privilegien in Ansehung des Beichthörens, und durch eben so widerchristlichen Genuß in Ansehung ihrer bekannten Prätension: de conformitatibus Christi cum sancto Francisco. Dieß thaten die Päbste so lange, bis endlich auch sie erfuhren, daß kein Trotz größer, kein Eigensinn unüberwindlicher sey, als der des Bettlers, — in den innern Streitigkeiten der Franziskaner untereinander, da nämlich über laxere oder strengere Observanz im Orden Controverse entstand. Der Bettlerzank hat die Päbste in solche Verlegenheit gebracht, als, Luthers Generalsturm ausgenommen, sie nie gekommen sind. Die Päbste wagten es anfangs, zwischen denen von laxerer und strengerer Observanz zu entscheiden. Es gehorchte ihnen Niemand. Zu der Zeit, wie Könige ihre Nacken beugen mußten, gehorchten Franziskaner nicht, so daß der Pabst, endlich irre gemacht, bald so, bald anders entschied, also jede Partie der Franziskaner auf päbstliche Bullen sich beziehen konnte. Die Päbste suchten sich, wie ihre vollkommene Decision keinen Gehorsam erhielt, dadurch zu helfen, daß sie die Wahl der Ordensgenerale lenkten, um jetzt entweder einen von laxerer

oder einen von strikter Observanz dazu zu machen. Folge davon war laut ausbrechendes Schisma, so daß auch die andere Partie einen General erwählte. Die Päbste suchten sich nun dadurch zu helfen, daß sie einige von der strengern Observanz, weil diese am meisten fanatisch waren, als Missionarien irgendwo hinschickten. Dieß diente bloß dazu, das Feuer noch weiter auszubreiten. Die Päbste glaubten sich endlich dadurch helfen zu können, daß sie gestatteten, daß sich Einige von dem Orden eine besondere Congregation bildeten, wie es bei Benediktinern und Cisterziensern war. Folge davon war, daß diese einzelnen Sekten, sobald sie vollends ordentlich von einander geschieden waren, einander desto grimmiger verfolgten. Also hier allein der Fall, daß der Pabst im mittlern Zeitalter keinen Gehorsam, selbst von seinen Soldaten, erhalten kann. Fast anderthalb Jahrhunderte dauerte die Gährung fort, bis der Pabst selbst im Jahre 1368 den Franziskaner-Orden in zwei Orden theilte, in Fatres conventuales, von der laxeren Observanz, und Fratres observantiae regularis, von der strengern. Von der Zeit an hörte die Gährung auf, aber von der Zeit an versank auch der Orden immer sichtbarer in Trägheit, so daß man im fünfzehnten Jahrhundert fast keinen Bettelmönch mehr finden wird, der sich irgend ausgezeichnet hätte. Sie wurden jetzt, wie sie Erasmus schilderte, faule Bäuche, nicht einmal mehr thätig dafür, wofür sie zur großen Klage der Universitäten lange thätig geblieben waren, sondern ihr ganzes Leben wurde Genuß. Die Geschichte verläßt also hier billig ihre Existenz, weil sie aufhören, wirksam zu existiren.

II. Geschichte des Dominikaner-Ordens.

Der Stifter des Dominikaner- oder Prediger-Ordens war Dominikus, ein ganz anderer Mann als der heilige Franz, in Charakter, Sitten, Talenten, Kenntnissen. Er war ein Castilianer (geb. 1170), von einer sehr guten Familie, vielleicht einer der alleredelsten Familien, der Guzmann. Er brachte seine Jugend ganz anders zu, als der heilige Franz, war ein vortrefflicher Kopf, vortrefflich ausgebildet, studirte in Palencia vier Jahre lang Philosophie und Theologie, hatte nicht den Hang zum Fanatismus, den der heilige Franz hatte, noch weniger die Unwissenheit. Auf Universitäten zwar schon etwas ein Sonderling, aber kein Fanatiker. Von der Universität hinweg kommt er zum Bischof von Osmo, und der macht ihn gleich zum Canonikus bei seiner Kirche, in der That als einen vortrefflichen Kopf. Er avancirt bei der Kirche bis zum Subprior, ist ganz Günstling des Bischofs, macht mit ihm allerlei Reisen. Er soll z. B., wie der König den Bischof nach Dänemark schickte, um da eine Heirathssache zu berichtigen, in seinem Gefolge gewesen seyn; auch wie er nach Rom reiste. Freilich war zwischen seiner Denkungsart und der Denkungsart des Bischofs viel Harmonie. Den feinen Strich von Schwärmerei, den er hatte, hatte auch der Bischof. Unter mehreren solchen Reisen, die beide mit einander machten, war auch eine nach Languedoc, oder, wie es damals hieß, Albigesium. Die Reise ging nach Toulouse. Da war um diese Zeit im Jahre 1206 Synode in Montpellier, recht wichtige, interessante Berathschlagung über einen Vorfall, in welchem sich weder der Pabst, noch die Bischöfe mehr zu helfen wußten. Languedoc war nämlich durch und durch von Ketzereien angesteckt. Das Volk wollte den Pfaffen nicht mehr pariren. Der Pabst hatte

daher oft strenge Edikte an die Bischöfe geschickt, jeden Keim der Irrthümer zu unterdrücken. Es half nicht. Auf der Synode selbst war der päbstliche Legat auf's äußerste verlegen, was er thun sollte. Dominikus machte den Vorschlag, sie wollten ausgehen, wie die Apostel ehedem ausgegangen seyen, so ausgehen, wie selbst die Lehrer der Ketzer ausgehen, einen Stab in der Hand, als vollkommene Arme, weil doch gewöhnlich locus classicus der Ketzer sey, über Reichthümer der Geistlichkeit zu spotten. So sey Alles hinlänglich widerlegt, wenn sie sich in dieser Gestalt zeigten; und so sey es möglich, bis unter den niedrigsten Theil der Nation, wo der erste Keim der Ketzerei sey, zu dringen. Er bringt solchen Enthusiasmus unter alle versammelten Väter, daß selbst der päbstliche Legat den Wanderstab ergreift, als bettelnder Prediger herumgeht. Der Abt von Cisterz*) machte es nach, sonderte sogar noch zwölf Aebte von Cisterzienser-Klöstern aus, auch auf dieselbe Art herum zu gehen. Aber so betriebsam, eifrig im Religionsunterricht, besonders bemüht, immer Mehrere zu gewinnen, die herumgehen würden, war keiner, als der heilige Dominikus.

Noch war es übrigens kein Orden; wenn Dominikus auch Neue gewann, die sich an ihn als Associés anschlossen, so wurden sie nur Canonici, wie Dominikus es war. Es hielt doch schwer, bis ein Institut von der Art und von solchem Anfang sich ausbreitete, selbst nachdem Dominikus verschiedene Klöster dieser Art stiftete, deren Hauptabsicht seyn sollte, das Volk zu unterrichten, von seinen Irrthümern zur reinen katholischen Lehre zurückzuführen. Leicht begreiflich, denn alle, die an diesen aufkeimenden Orden sich anschlossen, mußten eigentlich Gelehrte seyn, nicht als ob zum

*) Daher der Name Cisterzienser.

Predigen ein Gelehrter gehörte, sondern weil sie mit Ketzern disputiren mußten, und Ketzer, wie es von jeher war, in der Schrift sehr bewandert sind. Dominikus selbst war ein Gelehrter, nahm also keinen lieber in seine Consociation auf, als Gelehrte. Der heilige Franz dagegen schickte nach Willkür zehn Mann nach England, wenn sie auch nicht englisch verstanden. Ein Bettler kann immer so viel begreiflich machen, daß ihn hungert; aber dort war der Fall anders. Wenn Dominikus Leute nach England schicken wollte, mußten sie englisch verstehen. Sodann kam dazu: das neue Institut hatte gar keinen Reiz der Neuheit; es waren canonici regulares, beschwert mit einer neuen Verpflichtung; die ersten Klöster, die Dominikus auf diese Art stiftete, waren nicht einmal exemt, also noch ganz unter dem Druck der Bischöfe. Das allererste päbstliche Privilegium, das sie erhielten, das kleine, unbeträchtliche, daß sie vom Noval-Zehenten frei seyn, d. h. von dem Lande, das sie zuerst bearbeiten ließen, keinen Zehenten zu geben verbunden seyn sollten. Sie waren so klein, daß man sie nicht Dominikaner hieß, sondern in Paris hießen sie Jacobins, und heißen noch jetzt bei den französischen Schriftstellern meist so, weil das Haus, das sie zuerst von der Universität geschenkt bekamen, den heiligen Jakob zum Patron hatte. Die in Bologna hießen bloß Canonici von Bologna. So dauerte es über vier Jahre. Es war schon ein Orden, und war doch noch nicht Orden; es war schon Orden, aber bloß Kanonikus-Orden, noch nichts von der nachherigen Form. Doch stand an der Spitze aller der Kanonikus-Klöster als Art von Superior Dominikus Guzmann.

Er hielt im Jahr 1220 (zu Bologna) General-Capitel. Dieses Jahr macht Epoche in der Geschichte des

Ordens. Hier bekam er Dominikaner-Form. Erst hier wurde ausgemacht:

1) Daß der Orden zur vollkommenen Armuth sich bekennen solle, wie es Aposteln zieme. Also alle Güter, die ihre bisher gestifteten Klöster gehabt haben, sollten sie hinweggeben. Besonders die Klöster in Frankreich waren sehr reich.

2) In keinem Dominikaner-Kloster sollte ein Frater laicus angenommen werden. Es war lange zweifelhaft beim Capitel, wie man hierüber entscheiden sollte. Da der Dominikaner kraft seiner ursprünglichen Bestimmung Prediger war, konnte er für die ökonomischen Bedürfnisse des Klosters nicht sorgen. Laici schienen also zweckmäßiger, als für jeden andern Orden. Weil man aber Beispiele hatte, was für nachtheilige Folgen diese Einrichtung nach sich zöge, wurde sie abgestellt.

3) Den General des Ordens sollte künftig nicht mehr der Pabst ernennen, der Orden sollte ihn wählen, eben so wie er berechtigt seyn sollte, gewisse Provinzialen und Definitors anzustellen.

4) Alle Jahr sollte General-Capitel gehalten werden, und zwar (das ist es, was ihm den größten Schwung gab) bloß an den zwei Orten, in Paris und in Bologna.

Der heilige Dominikus erlebte noch ein zweites General-Capitel, denn er starb erst 1221, er sah aber nicht den Orden in seiner Blüthe. Dieser breitete sich erst unter dem zweiten General, einem Deutschen aus Sachsen, Namens Jordan, recht allgemein aus. Ein viel feinerer, thätigerer Kopf, weil er ein unwissenderer Kopf war. Unter ihm gewann der Orden in fünf Jahren mehr, als die ganze Zeit unter dem heiligen Dominikus. Es diente sehr zur

Ermunterung des zweiten Generals des Ordens, und war wahrscheinlich eine Hauptursache seiner außerordentlichen Betriebsamkeit, daß er erst dritthalb Jahre im Orden war, wie er zum General gewählt wurde. Alles unter den übrigen Alten im Orden war mißvergnügt, den Jungen zum General zu haben. Das gab ihm Feuer und ausdauernden Muth. Noch kam dazu, daß er eine ganz strömende Beredsamkeit besaß, woran es dem heiligen Dominikus fehlte; dieser war zu sehr Kenner der Wissenschaften. Aber ein Hauptpunkt seiner Wirksamkeit war ein recht feiner Kunstgriff: Jordan hielt sich fast nirgends auf, als in Paris und in Bologna, an den beiden Orten, wo er den größten Zusammenfluß von Jünglingen vor sich hatte, auf deren unbefangene Gemüther er am besten wirken konnte, in deren Seelen sich am leichtesten Enthusiasmus entzünden ließ; und hier brauchte er rechtmäßige und unrechtmäßige Mittel, um eine große Sphäre zu bekommen. So loben es die Schriftsteller des Dominikaner-Ordens als etwas recht Gutes an ihrem Jordan, daß er manchem in Schulden versunkenen Jüngling herausgeholfen habe, der zum Dank immer Dominikaner geworden sey. Alle Kunstgriffe, die nur gebraucht werden, um Haufen an sich zu ziehen, verstand er. Auch half er dem Orden dadurch sehr auf: er erhielt ordentliche Professionen, Professoren für die Theologie, besonders für größere Bekanntwerdung der heiligen Schrift. Hieraus sieht man, warum von jetzt an der Orden, von Dänemark bis nach Italien hin, allgemein ausgebreitet werden konnte. In Paris und Bologna traf er alle Nationen an. Er konnte also in jedes europäische Reich Zöglinge schicken, die sich dort eine kleine Sphäre bilden mußten. Und sobald der Pabst merkte, daß der Orden ähnliche Brauchbarkeit für ihn bekommen könne, als der Franziskaner-Orden, überhäufte er ihn auch mit

Privilegien: wo sie in eine Stadt kamen, auf jede Kanzel hinaufzufahren, jeden Beichtstuhl zu occupiren, wie ihnen behagte; unterwegs, wenn sie einen Wandersmann antrafen, überall absolviren zu dürfen; völlige Freiheit in Auflegung der Pönitenz.

Das Größte, was der Pabst für den Orden that, wodurch außer Jordans Betriebsamkeit der Orden am meisten gewann, ist die Uebertragung der Inquisition. Von diesem Ereigniß läßt sich kein bestimmtes Jahr angeben. Gemeiniglich nennt man das Jahr 1233. Es ist etwas daran wahr, daß nämlich in diesem Jahre die päbstliche Bulle ergangen ist, wodurch den Dominikanern die Inquisition übertragen wurde; allein es ist nicht wahr, daß sie Monopol der Ketzer-Jagd in diesem Jahre allein gehabt hätten. Ursprünglich war es Sache jedes Bischofs, seinen Sprengel von allem Ketzer-Geschmeiß sauber zu halten. Die Bischöfe in Languedoc waren aber nachläßig, ungeachtet aller Aufforderungen des Pabstes, so daß er Commissarien hinschickte, erst Legaten, dann Cisterzienser-Aebte hiezu beauftragte. Diese konnten damit nicht fertig werden. Nun wurden Minoriten dazu aufgestellt. Auch diese waren der Aufgabe nicht gewachsen. Die am glücklichsten waren, und wahrscheinlich deßwegen sich behauptet haben, waren Dominikaner. Es läßt sich denken, warum sie die Ketzer am besten auffinden konnten. Sie beschäftigten sich kraft der Ordensregel mit dem Unterrichte des niedern Theils der Nation, lernten also dessen Vorstellungs-Arten am besten kennen. Man muß sich aber hier die spanische Inquisition nicht vorstellen, als ob schon in dieser Zeit jenes teuflische Ausspionieren stattgehabt hätte, als ob dabei schon die Strenge gewesen wäre, die nachher die Inquisition so verabscheuungswürdig gemacht hat, als ob man so teuflisch in Ansehung der Zeugen verfahren wäre, als ob die Inqui-

sition damals ganz unabhängig von den Bischöfen gewesen, sondern die Inquisition in der ersten Form hatte wirklich viel Unschuldiges. Man hat von 1235 eine Instruktion für die Inquisitoren, worin es heißt: sie sollten bloß auf ganz deutliche Beweise hin verurtheilen; es sey besser, daß ein paar Schuldige ungestraft durchkommen, als daß ein Unschuldiger gestraft werde. Nur die zwei Blutmale hatte sie selbst in ihrer unschuldigsten Gestalt:

1) Ein rückfälliger Ketzer ist ohne Gnade dem weltlichen Arme zu übergeben.
2) Auch der, der sich eigensinnig bezeigt, wenn mit ihm disputirt wird.

Freilich konnte die Inquisition unmöglich unter der Hand von Mönchen unschuldig bleiben; schon das mußte sie zum Blutgeschäft machen. Der Mönch war von jeher strenger als ein anderer Mensch, der verflochten in die Gesellschaft lebt. Einsamkeit und Mönchsstrenge gegen sich selbst nähren keine Menschheits-Empfindungen. Die Inquisition würde nicht das seyn, was sie jetzt ist, wenn sie Leuten übertragen wäre, die in die Gesellschaft als Mitglieder derselben verflochten gewesen wären. Man verstand überdieß in diesem Zeitalter gar nichts von rechtlicher Formalität, besonders der Mönch; es war also um so mehr unvermeidlich, daß Wille und Fähigkeit des Richters Einfluß auf die ganze Untersuchung hatte. Criminal-Jurisdiktion ist Resultat der feinsten Philosophie; wo war aber dieses in jenem Zeitalter zu erwarten? In allen den Orten und Staaten, wo nicht Criminal-Jurisdiktion und rechtliche Formalität verknüpft ist, ist jene blutiger. Daher blutiger in Demokratien, als in eingeschränkten Monarchien. Es war unvermeidlich, daß sie hier blutiger werden mußte. Denn man wußte damals nicht zu unterscheiden, was Ketzer und

Ketzerei sey; also das Objekt, womit sich der Inquisitor zu beschäftigen hat, war nicht ausgezeichnet und genau bestimmt. Es war Frage: ist der Jude auch als Ketzer zu behandeln? Wenn man einmal so weit ging (und eine andere Definition für einen Ketzer kannte man nicht), anzunehmen: Ketzer ist, wer eigensinnig den Belehrungen der Kirche widerspricht, so mußte man auch jeden Zauberer für einen Ketzer halten, und der Zauberer und Hexen gab es damals viele. Endlich, wenn jeder für einen Ketzer gehalten werden soll, der deutlichen Entscheidungen der Kirche widerspricht, so nar eigentlich damals jeder Capitalist ein Ketzer, denn die Kirch. hatte verboten, Zinsen von seinem Gelde zu nehmen. Dann kam dazu, daß, da man damals Ketzern ordentlich den Krieg anzukündigen pflegte, man es nicht so genau mit der Hinrichtung nahm. Ein päbstlicher Legat tröstete einmal seine Leute, da sie eine Kirche anzündeten, worin viele Ketzer waren: sie sollten immerhin Feuerbrände anlegen; der Herr kenne die Seinen, der Herr werde sie mustern; es gehe ihnen in der andern Welt nicht unglücklich.

Das Aufsuchen machte eigentlich Ketzer. Daran haben wir in Deutschland aus unsern Gegenden in diesen Zeiten ein auffallendes Beispiel: unsere lieben Vorväter sind eigentlich von jeher orthodox gewesen. Man hat keine Spur eines deutschen Ketzers, eines hartnäckigen Vertheidigers einer Meinung gegen die gewöhnliche Lehre der Kirche seit den Zeiten des Bonifacius bis in's dreizehnte Jahrhundert. Im Jahr 1236 kommt ein Deutscher, der sich lange in Italien aufgehalten, nach Deutschland, wird Bischof von Hildesheim. Hier war er nicht in seiner Sphäre; er lauerte, bis er einen Ketzer in der Nachbarschaft auffand. Bei der Sorglosigkeit, womit bisher Unwissende sich ausgedrückt hatten, war es nicht schwer, verschiedene Vorstellungsarten zu finden. Ein armer

Probst eines Klosters in Goslar war das erste Opfer. Er macht ihm den Prozeß, und er muß brennen. Völlig auf gleiche Art handelte auch (um dieselbe Zeit) der berühmte Ketzer-Richter in Deutschland, Conrad von Marburg. Der elende Mensch war selbst ein Deutscher, aber wahrscheinlich in Frankreich Dominikaner geworden; er war Beichtvater der heiligen Elisabeth, Landgräfin in Thüringen. In Hessen sowohl als in Sachsen hatte man nichts von Ketzern gewußt. Dieser Unglückliche trieb aber eine große Menge Ketzer auf. Er sperrte Leute ein, bis sie gestanden, was er wissen wollte, so daß sich die angesehensten Familien unter dem hessischen und thüringischen Adel wie von einem Bluthunde zerfleischt sahen. Er trieb es so weit, daß, um seinem Unwesen ein Ziel zu setzen, Synode gehalten wurde, und der Erzbischof von Mainz deßhalb an den Pabst schrieb; bis ein paar Edelleute ihn nicht weit von Marburg todtschlugen (1233). Von der Zeit an nisteten die Ketzerverfolger vorzüglich in Bayern ein.

Aber — ecclesia non sitit sanguinem — ein Kanon, der schon alt war, wie die Inquisition aufkam, womit der Dominikaner suchen mußte, seine Inquisition zu vereinigen. Denn auch seine Inquisition, wenn sie schon nicht spanisch blutig war, war doch blutig. Der Dominikaner half sich gegen jenen beschwerlichen Kanon auf folgende Art:

1) Ein großer Theil der Strafe der Inquisition — sagte er — sey nicht härter als gewöhnliche Pönitenz. Jemanden sein ganzes Leben hindurch zwischen vier Mauern einsperren, daß er sich kaum rühren kann, keinen Strahl des Lichts sieht, gefüttert wird wie ein Hund an der Kette, war nicht härter als die Pönitenz. Es vertrugen sich also solche harte Strafen, die im Geiste des Ordens lagen, — denn Niemand straft härter als der Mönch — mit dem Grundsatze der Kirche: Pönitenz aufzulegen.

2) Ecclesia non sitit sanguinem kann der Inquisition und dem Verfahren der Inquisitoren gegen den Ketzer nicht entgegen seyn, denn Beides steht beim heiligen Augustin. Ecclesia non sitit sanguinem steht bei ihm, und doch sagt er auch: Ketzer seyen mit dem Schwert zu verfolgen. Wer wird wagen, sagen zu wollen, der heilige Augustin habe sich widersprochen? Ueberhaupt sind, wie der Dominikaner sagt, alte Zeiten der Kirche mit neuen Zeiten nicht zu verwechseln. Geduld war Gabe der alten Kirche; die neue, zu reiferen Jahren gekommene Kirche hat Gott mit ernsterer Strenge begabt, die sie ihren Kindern zeigen muß, und diese Strenge ist überdieß nicht groß. Denn der Inquisitor selbst läßt Niemand verbrennen; er übergibt den Delinquenten an die weltliche Obrigkeit, und der weltliche Richter ist es, der verbrennen läßt. Die Maskerade ist so weit getrieben worden, daß vor der Exekution der Inquisitor bei der weltlichen Obrigkeit zum Schein intercedirte. So wurde also der Mord der vielen tausend unglücklichen Menschen, die für die Wahrheit verbrennen mußten, und der schöne Kanon miteinander vereinigt.

Die Inquisition nützte dem Dominikaner-Orden unendlich viel, gab seinem Ansehen eine unerschütterliche Festigkeit; — wer wollte einen Dominikaner angreifen? — aber es ist doch eine große Frage, ob nicht doch die Inquisition dem wahren Aufkommen dieses Ordens mehr geschadet, als genützt habe? Weil der Orden eine so leichte Stütze seines Ansehens hatte, deren Behauptung ihm keine Mühe kostete, so entstand unter seinen Mitgliedern nicht die Selbstthätigkeit, die der Franziskaner-Orden hatte, nicht das ängstliche Streben, durch Verdienste der Gelehrsamkeit, oder abwechselnden Fanatismus, oder verfeinerte politische Einrichtungen den Orden ferner im Flor zu erhalten. Daher kam es auch, daß

der Dominikaner-Orden für den Franziskaner-Orden Schutzpatron der Ignoranz wurde, wie Reuchlins Streitigkeiten am besten beweisen. Daher kam es auch, daß in demselben gar keine innere Gährungen entstanden, wenigstens nicht solche, wie im Franziskaner-Orden, daß jener sich, wie dieser, in zwei verschiedene Orden hätte theilen müssen, was dem Ganzen mehr Leben gab. Daher kam es auch, daß sich die Dominikaner nicht so viel Mühe gaben, Tertiarier zu gewinnen, gleichsam eine dritte Klasse von Leuten beim Orden, die nicht das Ordenskleid trugen, aber doch die Verpflichtung auf sich hatten, das Beste des Ordens auf alle mögliche Weise zu befördern. Es trifft bei dem Orden ein, was bei so manchem Menschen eintrifft: kein größeres Unglück für ihn, als wenn ihm der Weg zu Ehrenstellen zu gebahnt ist, es ihm zu glücklich geht.

Die Franziskaner, die keine solche äußere Stütze hatten, blieben unruhig oder selbstthätig, sowohl in ihren innern, als äußern Wirkungen, bis auf die Zeiten der Reformation hin. Noch in den Zeiten der Reformation, nachdem der Geist des Fanatismus längst unter ihnen hätte verdunstet seyn sollen, entstand ein neues großes Schisma unter ihnen, das zuletzt zur Entstehung einer besondern Klasse im Orden Veranlassung gab; ich meine den Orden der Kapuziner.

III. Geschichte des Kapuziner-Ordens.

Die Geschichte der Kapuziner, der Apostaten der Franziskaner, ist diese: es trat in den Franziskaner-Orden schon als ein junger Mensch, bloß aus Antrieb seines Herzens, ein gewisser Matthäo de Bosso, aus Umbrien, dem untern Theile von Italien, herzlich schwach bis zum

Mitleid, stärker, wie sein Lobredner sagt, in oratione mentali als verbali, übrigens einmal in der Verbindung. Er erkundigte sich nach allen Kleinigkeiten, spähte, wo er den geringsten Umstand vom heiligen Franz und von Clara erfahren konnte. Die unbedeutendste Begebenheit, die er erhaschte, war ihm große Erquickung.

Einst, an einem der glücklichsten Tage seines Lebens, sprach er mit einem alten Ordensbruder. Die Unterredung fiel auf den Habit des heiligen Franz, und der alte Ordens-Bruder aus dem Vorrath seiner großen historischen Kenntnisse, die er vom Orden hatte, gab dem jüngern Bruder einen Wink: der heilige Franz habe freilich nicht ganz den Habit getragen, den sie gegenwärtig hätten: unterdeß sie hätten päbstliche Erlaubniß zu dem Habit. Der Funke zündete. — Der heilige Franz — nicht den Habit? — was denn für einen? Der alte Ordensbruder wollte nicht damit heraus, der liebe junge Bruder läßt ihm keine Ruhe. Endlich erfuhr er, daß, wie man aus verschiedenen Portraits vom heiligen Franz sehe, die Kaputze viel spitziger gewesen sey, nicht so rund, wie man sie jetzt trage, sondern pyramidenförmig; und wo man ein recht gutes Portrait von ihm habe, sey auch der Bart länger, als sie ihn jetzt tragen. Der junge Bruder hatte keine Ruhe mehr. Wo er bei Tag ging, lief der heilige Franz vor ihm mit spitziger Kaputze, und wenn er schlief, erschien er ihm im längern Bart. Um recht seiner Sache versichert zu seyn, muß der alte Ordensbruder ihm eine Zeichnung machen, wie er die Kaputze des heiligen Franz gesehen habe. Er ist so glücklich, einen alten Rock zu erwischen, schneidet sich Kaputzen nach dem Format, und steigt bei Nacht aus dem Kloster, nimmt nichts als einen Stab mit. Er will gerade nach Rom. Denn, das sieht er wohl voraus, wenn er bei dem Ordens-Superior anhalten wollte,

würde eine solche gefährliche Neuerung nicht gestattet. Aber daß doch der Himmel über solche Pilgrime nicht wacht! Was er für Fata auszustehen hatte (Aeneas Trübsale reichen nicht dahin), bis er nach Rom kam! Er fiel unterwegs unter die Banditen, die einen tüchtigen Fang an ihm zu machen glaubten, bis man ihn etwas näher betrachten konnte. Endlich kommt er nach Rom, und hat da wieder eine Ilias von Uebeln auszustehen, bis er vor den Pabst kommt. Clemens VII. sitzt auf Peters Stuhl, und gibt ihm (1524) die Erlaubniß, seine Kaputze tragen zu dürfen, aber als Eremit zu leben. Es war nicht übel für ihn; denn er hatte auch ohnedieß einen Wink aufgefangen, daß der heilige Franz sich nicht in's Kloster eingesperrt habe, sondern als Prediger herumgegangen sey. Doch alle Jahr, zum Beweis seines Gehorsams gegen den Ordens-Superior, sollte er sich dem Provinzial zeigen.

Sein erster Weg von Rom aus ging Assisi zu. Dort wollte er das Original von dem sehen, was ihm der alte Ordensbruder gesagt hatte. Dort schnitt er seine Kaputze noch vollends zu. Er ist ganz vergnügt, denn er war wirklich ein redlicher Tropf, der nicht die Absicht hatte, Proselyten zu machen. Er fühlte sich selig, daß er nun so franziscisirt war. Auf das nächste General-Kapitel geht er ganz gelassen hin, präsentirt sich dem Provinzial. Er kommt so eben recht, denn man hatte ihn schon lange gesucht. Er wird eingesperrt bei Wasser und Brod. Der arme Bruder muß Pönitenz thun, und Schrecklicheres, als eine Kloster-Pönitenz, kann man sich nicht denken. Er ist so glücklich, einer gewissen Dame, die gar vorzügliche Hochachtung für ihn hatte, der Herzogin von Camerino, Nachrichten geben zu können. Diese intercedirt für ihn beim Pabst, und er wird freigelassen.

Unterdeß hatte sich beim Orden die Nachricht verbreitet:

eine neue Kapuze sey entstanden, und Einer im Orden, mit dem aber Matthäus Bosso sonst in keiner Verbindung war, ein gewisser Ludwig von Bossombroni, glaubte, das sey ein günstiges Mittel, wodurch er sich im Orden emporarbeiten könne. Ein Kopf ganz andrer Art, unternehmend, arglistig, gewaltthätig. Er war, ehe er in den Orden trat, Soldat gewesen, und weil es ihm nicht hatte gelingen wollen, emporzukommen, wurde er Franziskaner. Allein auch hier wollte es nicht gehen. Da griff er es auf eine andere Art an: er wendete sich bei einem Kapitel an den Ordens-Provinzial, in Gegenwart aller Brüder, damit seine Beredsamkeit auf die ganze Versammlung Eindruck machen sollte; und der Ordens-Provinzial versprach ihm, seinen Wunsch nach einer Rückkehr zur alten Tracht in reife Ueberlegung zu nehmen. Er wollte ihn in die Länge ziehen; Ludwig aber, wie er nicht bald Antwort bekommt, schreibt an den Ordens-General nach Rom; dann an den Kardinal-Protector. Endlich entwischt er aus dem Kloster. Nun sah die Sache ganz anders aus. So wenig es ein Objekt zum großen Streit scheint: runde oder spitzige Kapuze, so kann doch ein Kopf Alles brauchen besonders, sobald es auf Consociationen ankommt. Er sucht den Kameraden auf, wovon er gehört hat, daß er der erste Kapuzmann sey, und wie er ihn findet, persuadirt er ihn, mit ihm nach der Herzogin von Camerino zu gehen. Bosso hatte nicht hingehen wollen, weil er glaubte, das sey ein zu menschliches Hülfsmittel, das man nicht brauchen müsse. Sie gehen indeß hin. Die Herzogin gibt ihnen ein Empfehlungsschreiben nach Rom, und hier erhalten sie Erlaubniß, daß sie zwei spitzige Kapuzen tragen dürfen. Das war ein Schritt weiter; aber für das, was Bossombroni wollte — Orden — und er an der Spitze — dadurch noch nichts gewonnen.

Sobald der Provinzial hörte, daß nun drei Kaputzen in der Welt seyen (Vossombroni hatte auch seinen Bruder überredet, eine zu tragen) und daß Vossombroni eine trage, den sie wohl als einen solchen kannten, der es dabei nicht bewenden lassen würde, dachte er, es sey Zeit, sich seiner Existenz zu wehren. Er geht nach Rom, und weil er dort gleich sieht, was das Schreiben gewirkt habe, bringt er seine Bitte beim Pabst bloß unbestimmt vor, bittet sich vom Pabste ein Breve gegen einige Apostaten seines Ordens aus, daß er das Recht haben sollte, sie mit Gewalt zurückzuführen. Sobald er dieß hat, geht er zurück, und die Brüder im Kloster werden als Spione ausgeschickt, nach Bosso und Vossombroni zu fahnden. Sie erfahren ihren Aufenthalt, und die Obrigkeit des Orts gibt ihnen eine Partie Häscher mit, um die beiden Brüder aufzuheben. Zum Unglück erfuhren diese es noch kurz vorher, und Vossombroni, der vorher Soldat war, verstand sich auf Strategeme, ließ in dem Hause, worin er war, ein großes Feuer machen, und retirirte sich mit Bosso auf den Boden, ihn überredend: sie wollten sich stellen, wie wenn sie zwanzig Mann zu kommandiren hätten. Auf einen Casus der Art waren jene nicht gefaßt, sie gingen also wieder zurück. Vossombroni und Bosso aber retirirten sich von dem Ort hinweg in ein Camaldulenserkloster, und hofften da sicher zu seyn. Der Provinzial erfährt es und verstärkt sich dießmal besser, geht auch nicht selbst mit, sondern schickt ein paar andere Brüder. Das Kloster wird ordentlich belagert: Bosso und Vossombroni sollten herausgegeben werden. Die Camaldulenser-Mönche mußten es thun, denn das Kloster wäre gestürmt worden. Sie treten heraus und appelliren feierlich an den päbstlichen Legaten, der in einem benachbarten Orte war. Vor den werden sie geführt.

Hier entsteht ein ordentliches Verhör zwischen Franziskanern

und Kapuzinern. Erstlich eine solenne Untersuchung, ob es denn wirklich wahr sey, daß die Kaputze des heiligen Franz spitziger gewesen, als die Franziskaner sie trügen. Man holte Risse, Gemälde herbei, und endlich kam das für die Kapuziner fatale Resultat, daß hier nichts Gleichförmiges gewesen sey. Offenbar war also die Kaputze nicht Ursache genug zum Schisma. Vossombroni bezog sich darauf, die Armuth werde in den Franziskanerklöstern, selbst in denen von der strengern Observanz, nicht genau gehalten. Der Ordensprovinzial stellte vor, sie sey unmöglich, man würde oft Hungers sterben; auch in Ansehung des Geldes könne das Verbot nicht so streng gehalten werden, denn die Liebe sey erkaltet. Vossombroni antwortete: ob der Ordens-Prior nicht wisse, daß der heilige Franz mit Christus ein Pakt gemacht habe, daß es seinen Söhnen so lange nicht an Nahrung fehlen solle, als sie seine Ordensregel beobachteten. Die streitigen Fragen wurden vom päbstlichen Legaten mit einem Aufwande untersucht, der auch auf den dritten Punkt sich erstreckte: ob das Tuch nicht zu fein sey, das die Franziskaner zu ihrer Kutte genommen hätten. Nach vielfältiger, reifer Ueberlegung entstanden Repliken, und der Schluß des Legaten war, man solle die Kapuziner in Ruhe lassen. Sie zogen also fort; aber um doch einigermaßen sich vor Verfolgung zu sichern, zogen sie sich auch wieder in ein Camaldulenser-Kloster zurück, das auf einem hohen Felsen stand. Sie scheinen der Vorsehung, so stark sonst ihr Glaube war, nicht vollkommen getraut zu haben. Der Provinzial schickte indeß vierzehn Brüder, stark bewaffnet mit Prügeln, um Beide herbeizubringen. Doch Vossombroni wälzte Steine herab, so daß man nicht rathsam fand, die Bastionen zu ersteigen. Man sieht aus der Geschichte, wie sich der menschliche Geist in's Kindische verlieren kann. Man stellt sich die Feierlichkeit

nicht vor, womit das alles behandelt wurde; und noch ist des Liedes kein Ende.

Durch so viele Hindernisse nur noch mehr gereizt, entschloß sich Vossombroni, noch einmal zur Herzogin von Camerino zu gehen, und so lange in sie zu dringen, bis sie ihm nachdrückliche Bitten an den Pabst gegeben hätte, daß er Novizen annehmen, einen ordentlichen Orden stiften dürfe. Er erhält solche Briefe, geht nach Rom, und der Pabst ist kindisch genug, ihm den 13ten Juli 1528 eine Bulle zu geben, Stiftungsbulle eines neuen Ordens, oder wenigstens einer neuen Franziskaner-Congregation. Der Inhalt ist: die Ordensbrüder sollten das Recht haben, einen lang zugespitzten Bart zu tragen, überall zu betteln, wo sie wollten; übrigens in Ansehung des Beichtsitzens, Predigens alle Privilegien der Franziskaner genießen. Es war ein so großer Tag, der Tag der erhaltenen Bulle, daß, wie sie dieselbe zum Herzog von Camerino brachten, er unter Pauken- und Trompetenschall bekanntmachen ließ, was der Kirche Christi für ein neues Licht aufgegangen sey, und die Jungen sprangen den neuen Herren nach, die sich so brüsteten. Das gaben sie für Inspiration aus. Nun war allgemeiner Zulauf, und von nirgends her größerer, als von den Franziskanern, daß der Pater provincialis hätte rasend werden mögen. Er sah seinen Orden sichtbar abnehmen. Allein jene hatten eine Bulle vom Pabst.

Der erste Kunstgriff, worauf sich der Pater nun besann, war: sie müßten doch wenigstens unter dem Ordens-General der Franziskaner stehen. Der Pabst entschied auch hier zum Vortheil der Kapuziner. Ganz verzweifelt gemacht, stellte sich jetzt der Franziskaner-General in Rom gegen Vossombroni recht liebreich und gefällig: weil es einmal so sey, wollten sie ihm nicht Abbruch thun; er machte ihn so treuherzig, daß

Bossombroni ihn einmal im Kloster besucht, glücklicherweise aber noch vorher einen guten Freund von seinem Vorhaben in Kenntniß setzt. Dieser warnt ihn, er geht aber doch hin. Ein paar handfeste Brüder kommen in's Zimmer des Ordens-Generals und stecken Bossombroni in ein Loch, wo er wahrscheinlich hätte sterben müssen, wenn nicht der Freund, aufmerksam gemacht, in's Kloster gegangen und mit dem Aeußersten gedroht hätte. Man gab ihn endlich wieder heraus. Doch hatte der Ordens-General noch einen Kunstgriff, um, wo möglich, den Orden zu ersticken. Dieser war: er schrieb an alle Provinzialen seines Ordens, daß jeder in den Gegenden, wo er wäre, sich an die Fürsten, bei denen er Zutritt habe, wenden solle, damit von Königen und Fürsten ein Brief an den Pabst komme, des Inhalts: man habe gehört, daß der Orden, der der Kirche und dem Staate so viel Gutes gestiftet, von gewissen schismatischen Menschen fast ganz unterdrückt werde, der Pabst möchte sich um Gotteswillen der Sache erbarmen. Der Pabst bekömmt Briefe aus aller Welt, es laufen dreißig bis vierzig ein, so daß er plötzlich ein Edikt ergehen läßt: die Kapuziner sollen innerhalb 24 Stunden Rom räumen. Ob er vielleicht schon vorausgesehen, was sich ereignen werde, läßt sich nicht sagen. Die Herzogin von Camerino, sobald sie von dem Vorfall hört, eilt nach Rom, auch ein paar andere Damen. Hatten vorher Könige den Pabst bestürmt, so bestürmten ihn jetzt Damen, und die Kapuziner hatten einen Schwärmer, Bandano, aufgefunden, der durch alle Straßen rief: die Welt werde untergehen, der Kapuziner werde verfolgt, so daß der Pabst fast nicht mehr sicher war. Wollte er Ruhe haben, von Damen sich nicht länger quälen lassen, so mußte er wieder den heiligen Vätern erlauben, nach Rom zu kommen, und — die heiligen Väter kamen wirklich im Triumph zurück. Endlich nach dem letzten

Versuch, den der Franziskaner-General bei den Königen gemacht, gab er sich zur Ruhe.

Der Orden bekam äußere Stille, aber er erfuhr, was häufig solche Gesellschaften erfahren haben, daß dadurch innere Unruhe anfängt, und zwar gerade durch den Mann, der bisher die einzige Stütze des Ordens gewesen war, dessen Betriebsamkeit allein der Orden unter allen bisherigen Franziskaner-Troublen seine Erhaltung zu verdanken hatte. Eben wegen dieser Franziskaner-Troublen war es nämlich nothwendig gewesen, daß im Orden eine strenge monarchische Regierung war, fast Despotismus. Nun aber, da äußere Ruhe herrschte, wollte man die Regierung des Ordens auf andern Fuß setzen. Die Kapuziner wollten sich nicht mehr gefallen lassen, von Vossombroni so despotisch regiert zu werden, als bisher. Man sprach vom General-Kapitel, Wahl eines neuen Generals. Vossombroni hintertrieb es immer, bis endlich seine Brüder Zutritt bei einer Dame, Victoria Colonna, einer Freundin des Pabstes, fanden. Es wird Kapitel gehalten, und wie es zusammen kommt, wird Bernhardin von Assi zum neuen General gewählt. Vossombroni war so furios, daß er nicht in die Kirche ging, wie der General präsentirt wurde, nicht zu Tische ging, wie man große Tafel hielt. Er versagt ohne allen Vorwand völlig den Gehorsam, läuft wie ein Rasender im Kloster umher, und mißbraucht die Worte Jesaiä: ich habe Kinder aufgezogen, und sie sind mir ungehorsam geworden. Die weitere Applikation, wie er auf Ochsen und Esel im Affekt kam, kann man leicht errathen. Wie ein Rasender — daß er, der den Orden eigentlich aus nichts hervorgebracht hatte, in die Reihe der Brüder herabsinken soll; und er war ein Rasender, den nie der Affekt unthätig oder falsch thätig machte, ein Mann, der unter den Kardinälen große Partei hatte, sich

unter den Brüdern große Partei zu machen wußte, so daß in Kurzem der Befehl vom Pabst kommt: bei dem letzten Kapitel müßten Kabalen vorgegangen seyn. Es wird noch einmal Kapitel gehalten, und wiederum einmüthig Bernhardin von Assi gewählt, also Bossombroni feierlich abgesetzt. Nun versuchte er ein anderes Mittel, fing Klagen an, der Orden sey im Zerfall, müsse reformirt werden, man sollte Handarbeit einführen, alles Studiren aufheben. Bei dem Letzten lag besonders zu Grunde: Bernhardin von Assii war ein Gelehrter, Bossombroni bloß ein politisch thätiger Mann. Dieser treibt es mit seinen Reformationsvorschlägen so weit, daß er zuletzt sich vom Orden trennen muß. Der Mann, der den Orden aus nichts hervorgebracht, gegen alle Kabalen der Franziskaner soutenirt hatte, findet keine Stätte mehr im Kapuziner-Kloster, muß als Eremit herumstreifen, als Eremit sterben.

Dem Orden stand etwas noch Schrecklicheres bevor, was seinen Fortgang noch weit mehr aufhielt, als dieser Zufall, was vielleicht einzige Ursache gewesen ist, warum wir nicht so viel Kapuziner bekamen, als wir Jesuiten hatten. Die traurige Geschichte ist diese: nach dem Tode von Bernhardin von Assi 1538 wurde General-Kapitel gehalten, ein neuer Ordens-General gewählt. Die Wahl traf dießmal einen ganz vortrefflichen Mann, den ersten Kopf von Italien, Bernhardin Ochimus. Man weiß fast nicht, wie ein so trefflicher Kopf Kapuziner werden mochte; schon ein etwas alter Mann, aber an Talenten, Kenntnissen, Feuer der Jugend und Bewährtheit des Alters ausgezeichnet. Besonders ein ganz außerordentlicher Redner, wovon er die häufigsten Proben gab, daß man ordentlich, wenn Fastenzeit war, von mehreren Orten an den Pabst schrieb, er möchte ihn auf eine Zeitlang hinschicken, — so ein ganz vortrefflicher Redner, daß, wie er

einmal in Neapel eine Ermahnung hielt, Arme zu unterstü-
tzen, sich nach der Kirche 5000 Thaler im Klingelbeutel fan-
den. Er erprobte sich auch so, daß er durch zwei General-
Kapitel hindurch kam. Als vortrefflicher Prediger machte er
sich bekannt, weil es gangbare Materie war, über Kontro-
verse zu predigen. Zugleich war er ein scharfsinniger Kopf,
und dabei gar nicht fühllos gegen die Wahrheit. Je bekann-
ter er dadurch mit Vorstellungsarten der Lutheraner und Re-
formirten wurde, desto mehr fing seine eigene Ueberzeugung
an zu wanken; sie wankte, ehe er es selbst wußte. Er predigt
noch in Venedig als Fastenprediger, als es schon der dasigen
Geistlichkeit ahnte, Ochimus predige Ketzerei. Noch wollte
es aber Niemand wagen, den Mann von dem ganz befestig-
ten Rufe geradezu der Ketzerei zu beschuldigen. Er wird nach
Rom eingeladen, predigt da vor dem Pabst, und stellt in
einer Predigt die ganze Meinung der Lutheraner und Refor-
mirten in der Lehre von der Rechtfertigung vor; in der näch-
sten wollte er sie widerlegen. Diese Widerlegung blieb er aber
schuldig. Er flüchtet von Rom nach Venedig zu.

Der Kapuziner-General, ein in Italien allgemein beliebter
Mann — öffentlich übergetreten zu den schlimmsten der Ketzer.
Der Pabst war darüber so erbittert, daß schon beschlossen
war, der ganze Orden sollte aufgehoben werden,
und die Römer präludirten schon darauf; man ließ die Ka-
puziner in ihren Klöstern beinahe Hungers sterben. Es wird
Consistorium der Kardinäle gehalten, eine Deputation nie-
dergesetzt, fast mehr um über die Art, wie der Orden auf-
gehoben werden sollte, zu deliberiren, als daß er aufgeho-
ben werden solle. Da wendet ein einziger Kardinal dem Pabst
den Kopf mit einer einzigen Rede: es sey zu viel Ehre für
den Ketzer Ochimus, um seinetwillen einen ganzen Orden
aufzuheben. Der Pabst beschließt in der Stille, die Kapuziner

zu begnadigen. Feierlich wird ein Tag in Rom angesetzt, wo die Sentenz des Pabstes publicirt wird. Sämmtliche Superioren der Kapuziner werden vor den Pabst geladen. Sie erscheinen zitternd und bebend, ihr Todesurtheil anzuhören, und unter dem päbstlichen Palast versammelt sich ein ganzer Schwarm von Franziskanern, und jeder hat eine runde Kapuze, um ihnen nach ihrer Aufhebung die spitzige abzunehmen und die runde umzubinden. Die erste Sentenz des Pabstes war wirklich so, daß das Ende Tod zu werden schien; aber aus väterlicher Milde ward ihnen nachher Verzeihung angekündigt; nur auf zwei Jahre sollte ihnen das Predigen untersagt seyn; und die Patres Franciscani, wie jene herabkamen und sie ihre spitzige Kapuze unangetastet lassen sollten, schlichen sich still fort. Aber der Stoß, den der Orden durch den Abfall von Ochinus erhalten hatte, war in seinen Wirkungen so fortdauernd, daß er zu dem Gedeihen nicht kommen konnte, das ihm sein ausschweifender Fanatismus versprach.

Der Kapuziner-Orden war der letzte, und der Jesuiten-Orden der allerletzte Trieb des allgemeinen religiösen Consociationsgeistes, der seit dem zwölften Jahrhundert fortgedauert hatte. Schon im 15ten Jahrhundert ist kein beträchtlicher Orden mehr, der auch nur zu einiger Autorität gelangt wäre, so daß endlich der Ordenstrieb und das Ordenswesen nach dem fünfzehnten Jahrhundert allmählich aufhörte.

Geschichte des Jesuiten-Ordens.

A. Grundsätze beim Vortrage der Geschichte desselben.

1) Wir werden keine Thatsache anführen, die nicht auf's strengste bewiesen werden kann, und die nicht, wo

möglich, selbst von den Jesuiten zugegebene Thatsache ist. Das ist in keiner Geschichte so nothwendig, als hier. Denn es ist fast keine Schandthat seit 1546, die man nicht dem Jesuiten-Orden geradezu Schuld gegeben hätte, fast keine etwas beträchtliche Unternehmung in der katholischen Welt, wo man sie nicht zu Haupturhebern oder Theilnehmern gemacht hätte, so daß, wer ein wenig an Skepticismus gewöhnt ist, wenn er Quartbände liest, wo die Universalgeschichte des Zeitalters in den Orden eingeschoben ist, meist auf die Meinung geräth, ob man den Jesuiten nicht zu viel thue, und von ein paar gewissen einzelnen Bemerkungen ausgegangen sey, die man parteiisch universalisirt habe. So ist es unstreitig, daß es Jesuiten gab, die lehrten, es sey recht, Tyrannen zu ermorden. Viel hing dann von der Erklärung des Worts Tyrann ab. Es konnte heißen: es sey Recht, den König zu ermorden, der Ketzern hold, und dem Nutzen und Fortgange des Ordens hinderlich sey. Ganz unstreitig, daß Jesuiten das gelehrt haben; aber es ist dieß eine Lehre, die auch unter Franziskanern gangbar war, worüber lange auf der Synode von Kostnitz gestritten worden, ob man sie verwerfen sollte oder nicht. Aber man hat jeden Königsmord von Heinrich IV. bis auf den versuchten Königsmord von König Joseph I. in Portugal geradezu auf Rechnung der Jesuiten geschrieben; jede Nachstellung, die der König etwa von einer treulosen Gemahlin oder einem Minister erfuhr. Und nun ist doch die Welt belehrt worden, daß die zwei Königsmorde, die man ihnen zuschrieb, nichts weniger als von ihnen herkommen, daß Damiens ein Verrückter war, und der versuchte Königsmord an dem König von Portugal bloß Versehen war, der König nicht bei dem Ueberfall gemeint gewesen, sondern bloß der Kammerdiener des Königs. Muß man nicht von diesen beiden Thatsachen

ausgehen, und gegen manches Andere, was nicht einmal so viel Wahrscheinlichkeit hatte, wie die Theilnahme der Jesuiten an diesen Handlungen, mißtrauisch werden? Bloß was ganz strenge bewiesen ist, muß man mit in die Summe ihrer Verbrechen aufnehmen. So darf es z. B. gar nicht als Grundsatz in der Geschichte der Jesuiten angenommen werden, daß, wo etwa ein außerordentlich feiner, boshafter Plan hervorleuchtet, Jesuiten im Spiel gewesen seyen. Man begeht in ihrer Geschichte auch den Fehler, daß man gar nicht annimmt: Jesuiten können auch einmal dumm gehandelt haben, daß man sich immer lauter schlaue Köpfe unter ihnen denkt; und doch sollte die Geschichte ihrer Aufhebung bewiesen haben, daß ein Jesuitengeneral bis zur Thorheit fehlen könne. Wäre nicht Ricci kapuzinerartig dumm gewesen, so hätten wir vielleicht noch jetzt Jesuiten, und Joseph würde vielleicht nicht reformiren.

2) Die Geschichte, so wie wir sie vortragen werden, wird hie und da höchst wichtige Lücken haben.

Wir wissen von keinem Orden im Grunde weniger, als von den Jesuiten, die doch noch unter unseren Augen gehandelt haben, noch unsere Zeitgenossen waren, über die zwei Jahrhunderte geklagt wird. Selbst nicht einmal von ihrer inneren Einrichtung hat man eine hinlängliche zuverlässige Idee. Es muß in manchen Fällen darum etwas höchst Sonderbares gewesen seyn. Ricci wurde bei seiner Aufhebung in Rom plötzlich überfallen, so plötzlich, daß er nicht die geringsten Papiere hinwegräumen konnte. Clemens XIV. war ein Todfeind des Ordens, als Mensch, als Franziskaner; und doch, von allen Papieren des Jesuitenordens, die man beim General gefunden haben könnte, in einzelnen Klöstern in Spanien, wo sie auch plötzlich überfallen wurden, haben wir nichts. Es liegt hierin etwas ganz Unbegreifliches. Ob

es vielleicht Maxime des Ordens war (und doch läßt sich dabei die große Ausbreitung und strenge politische Regierung des Ordens nicht denken), daß alle Jahre alle Papiere verbrannt werden mußten? Ist dieses, so ist vergeblich zu hoffen, daß je ihre ganze innere Einrichtung aufgeklärt werde.

3) Man muß sich immer gegenwärtig erhalten: ein großer Theil des Schadens, den der Orden stiftete, und der Klagen gegen ihn, kommt nicht zunächst von den Mitgliedern her, die er hatte, von der Einrichtung desselben, von seinen Gesetzen, sondern bloß, weil er thätiger war als jeder andere, und weil seine Thätigkeit in Zeiten fiel, wo die Politik schon aufgeklärter war, die Staatsverfassung fester, als im Mittelalter. Wenn man Jesuiten-, Franziskaner- und Dominikaner-Orden vergleicht, so sieht man: das Geschrei, das gegen den Jesuitenorden erhoben worden ist, trifft Franziskaner und Dominikaner eben so gut, daß z. B. status in statu sey, wo sich Jesuiten finden, weil sie Unterthanen eines fremden Herrn, eines in Rom residirenden Pfaffen sind. Die ewigen Klagen gegen den Tyrannenmord, den sie gelehrt hätten, trifft Dominikaner und Franziskaner. So auch der Vorwurf, daß die Staaten durch sie ausgezogen würden, daß sie sich in alle Angelegenheiten mengten, traf Bettelmönche und Benediktinermönche. Aber der Unterschied ist der: in den zwei letzten Jahrhunderten mästeten sich die übrigen Mönche und schliefen; Jesuiten aber handelten noch so, als ob noch Mittelalter wäre. Hätte der Orden zwei Jahrhunderte früher existirt, so hätte man seine Thätigkeit für etwas Gewöhnliches gehalten.

B. Lebensgeschichte des Stifters.

Auch hier ist wieder wahr, was fast bei allen Orden wahr ist: der erste Stifter war kein feiner Kopf, nicht der

der dem Orden Form und Geist gegeben hat, ein Halbnarr, der voll Enthusiasmus hinrannte; und auf ihn kam Einer, der die glühende Kohle, die jener aus dem Feuer geholt hatte, brauchte.

Der Stifter war Ignatius Loyola oder Don Inigho (geb. 1491), nicht viel klüger als Paschi; zwar geborner spanischer Edelmann, aber ein in jeder Rücksicht unbedeutender Mensch, der schlechterdings gar keine Kenntnisse besaß; das Höchste, daß er lesen konnte; so einfältig, daß er nachher ob simplicitatem verketzert wurde und in Spanien der Inquisition in die Hände fiel. Nicht von ausgezeichneter Familie, sondern ein junger spanischer Edelmann, der Kriegsdienste genommen hatte, vielleicht, wenn es das Schicksal nicht anders gewollt hätte, als Dragoner-Hauptmann mit Karl V. zurückgekommen wäre. Aber das Schicksal lenkte es so, daß dem armen Kerl, wie das rebellische Pamplona 1521 belagert wird, das rechte Bein zersplittert wurde. Er wird auf ein benachbartes Schloß transportirt, läßt sich kuriren; man kurirt das kranke Bein schlecht, und er muß es sich noch einmal wieder abbrechen lassen. So ging es noch einmal, und doch lief er wie jüngst der Patriarch Jacob, hinkte sein ganzes Leben hindurch. In den langen trüben Tagen, wie er auf dem Schlosse lag, verlangte er, man solle ihm einen Ritterroman geben. Zum Unglück war kein Siegwart im Schloß. Man holte ihm einen, worin recht viel von spanischen Büßenden, Heiligen, Märtyrern stand: Flores sanctorum. In der Langeweile wirkte das so auf seinen Kopf, daß er geistlich verrückt dabei wurde. Er entschließt sich, die Rolle nachzuspielen, die diese ihm vorgespielt haben, auf eine gleiche Art sich zu flagelliren, und sobald ihm Gott auf die Beine helfe, mit der Bettlertasche und dem Bettlerstabe nach Jerusalem zu wallfahrten.

Man muß drei Perioden in der Geschichte des Mannes unterscheiden:

1) Die Periode des, wenigstens uns, rasend scheinenden Schwärmers.

2) Seitdem er in Rom ist, die Zeit des Mannes, der seine Welt kennen zu lernen anfängt.

3) Nachdem sein Orden fünf, sechs Jahre lang blühte. — Zeit des verschmitzten altstolzen Mannes. Sein Kopf wurde so verrückt als warm, daß er unentschieden bei sich hin und her irrte zwischen der Idee eines frommen Ritters und eines frommen Büßenden. Er hat sich zwar gleich anfangs die heilige Jungfrau Maria zu seiner Schutzpatronin gewählt, sich ihr gleichsam devovirt, aber dem ersten Bilde nach, das er sich von ihr machte, war's unentschieden, ob sie Schutzpatronin oder Dulcinea seyn sollte, wenigstens sagt der Jesuit, der die Geschichte des Ordens mit dem Auftrag der Jesuiten geschrieben hat, er hätte in der ersten Zeit eine gewisse kastilianische Dame nicht vergessen können; wenn er von den himmlischen Reizen der Maria gelesen, seyen ihm irdische Reize seiner kastilianischen Dame erschienen, bis endlich Maria durch ganz wunderbare Erscheinungen sein Herz gereinigt hätte, daß er sich entschlossen, nicht Ritter, sondern Büßender zu werden. Aber die Veränderung mußte auf eine solenne Art geschehen. Der Spanier, und noch mehr der spanische Edelmann, that es nicht anders. Er machte eine große Wallfahrt (1522) zu einem der wunderthätigsten Marienbilder in der berühmten Einsiedelei von Montserrat, die eine der vortrefflichsten Prospekte in der Welt seyn muß. Da sind Marienbilder, die schon manchem armen Sünder geholfen haben. Hier legt er feierlich seine ganze Ritterrüstung nieder, nimmt den Habit des Büßenden an, geht künftig barfuß, die Bettlertasche auf dem Rücken, einen Stab in der Hand. Weil

aber etwas von den alten Ritter-Ideen zurückgeblieben war, war es nun auf lange Zeit hin sein Hauptzweck, nach Palästina zu gehen. Ehe er aber das thun konnte, wollte er sich vorher für den Grad der Seligkeit in Palästina recht tüchtig machen, Pönitenz thun. Der heilige Ignaz läßt Nägel an Händen und Füßen wachsen, den Bart wachsen, ißt nichts als Brod und einige schlechte Kräuter, trinkt nichts als Wasser, streuet statt des Salzes Asche auf's Brod, umgürtet seinen Leib beständig mit einer eisernen Kette, und, weil's noch nicht streng genug war, noch nebenher mit einem Gürtel von besonders stachlichten Kräutern. Doch war der Heilige noch nicht complet. Da er sich so eine Zeitlang casteit hatte, kroch er unweit Monserrat in eine Höhle, weil er sich selbst des Sonnenlichts unwürdig erklärte, geißelte sich da alle Tage drei-, viermal mit einer eisernen Kette, aß nichts als rohe Wurzeln, oder, als äußerste Delikatesse, verdorbenes Brod.

In dieser Zeit nun ging ihm freilich ein Licht auf. In die Zeit fällt es, daß er die heilige Dreieinigkeit leibhaftig und so umständlich verweilend sah, daß er vierundzwanzig Bogen darüber schrieb; in die Zeit fällt es, daß er einmal beim Abendmahle sah, wie Brod und Wein sichtbar verwandelt wurden, daß er von dem Teufel die schrecklichsten Versuchungen auszustehen hatte. Er hat es selbst geschrieben, wer wird es nicht glauben! Mit großen Hörnern, Klauen, barfuß und schwarzem Gesicht hat er den Bösen nicht nur einmal gesehen. Wie der Zustand seines Verstandes ihn für Visionen tüchtig machte, so litt auch seine Gesundheit. Der gute spanische Ritter wurde ein Marterbild, daß die Obrigkeit in der Nachbarschaft sich seiner annahm. Man zwang ihn zu essen und zu trinken wie Andere, und nun wandten sich seine Ideen so, daß er sich entschloß, nicht mehr durch Pönitenz sich zu vervollkommnen, sondern durch Predigen zu nützen,

und zwar nicht für sich allein, sondern nach Palästina zu gehen und dort sämmtliche Türken zu bekehren.

Für diesen Zweck war nöthig, daß er sich rasiren ließ, die Nägel abschnitt, etwas humaner aussah, man hätte ihn sonst nicht nach Palästina übergesetzt. Er ging zu Schiffe, fuhr nach Venedig und von da nach Palästina, und versprach sich große Dinge, wie er dort aufgenommen werden würde. Er machte indeß gegen die Matrosen den beständigen Sittenrichter, daß schon diese mit ihm des Jonas Historie spielen wollten. Er kommt zwar glücklich in Palästina an, hat aber auch hier Unglück, wird gleich vor den Pater Provinzial vorgefordert, dem er zwar erklärt, daß seine ganzen Bekehrungs-Anstalten, die er zum Behuf der Ungläubigen machen wollte, unter seiner Direktion stehen sollten; wogegen aber jener ihm erklärt, der Bettler seyen genug in Palästina; wenn er nur Bettler-Missionär seyn wollte, könne er nach Europa zurückgehen. Er muß wieder nach Italien abfahren, aus Italien nach Spanien. Der Himmel hatte ihn für die Europäer aufbehalten.

Er hatte übrigens doch so viel Erfahrung gemacht, daß er sah: ein Ritter, der kaum lesen und schreiben könne, sey kein capabler Prediger, daß, um mit Autorität zu predigen, er auch Latein wissen müsse. Er entschloß sich also, Latein, Philosophie und Theologie zu lernen. Wahrlich ein harter Entschluß für einen Mann von 33 Jahren (im Jahr 1524), in der Schule zu sitzen, dekliniren und conjugiren zu lernen. Was thut aber nicht Liebe zum Himmel! er ließ sich wirklich so weit herab. Aber der Schriftsteller des Jesuiten-Ordens, der auf Befehl der Superioren schrieb, sagt: er hätte keine Progressen gemacht, denn er habe immer auch unter der Arbeit an himmlische Liebe gedacht. Er braucht die seltsame Wendung, daß er sagt: wenn das Wort Amo, amas, amat

vorgekommen, sey ihm plötzlich jene eingefallen. Der Knabe ist zu alt, es geht nicht. Ein paar gute Freunde rathen ihm, um sich im Lateinischen zu vervollkommnen, die beiden Zwecke zu verbinden: Latein zu lernen, und sich in frommen Uebungen zu vervollkommnen, sollte er Erasmi militem christianum lesen. Er liest das Buch, aber nimmt die sonderbare Erscheinung bei sich wahr, daß, so wie er es liest, seine Visionen weichen; was also ein deutlicher Beweis war, daß der Teufel im Buche saß, daher Erasmus Schriften bei der Gesellschaft ganz verboten wurden.

Zwei Jahre legte er sich so in Barcellona auf Grammatik. Nun sollte es doch weiter gehen. Was Jemand in zwei Jahren nicht lernt, lernt er auch in mehreren nicht. Er wollte auf die Universität, ad philosophiam, und zwar auf die, welche ihm am nächsten war, nach Alkala, die der Cardinal Ximenes gestiftet hat. Er ging wirklich 1526 dahin. In Barcellona hatte er Cameraden bekommen, die so wie er lebten. Sie hatten die sonderbare Idee, sie wollten als Schafe Christi auf die Universität gehen, sich in Schafswolle hüllen, einen grauen Friesrock tragen und barfuß in die Kollegien gehen, so daß die grauen Friesröcke großes Aufsehen machten, besonders da sie ihren Kameraden oft Pönitenz predigen wollten, und zuletzt Gewissensräthe der Damen machten. Das kam vor den Inquisitor. Dieser zieht Ignaz ein, und findet, daß er noch nicht capabel ist, Gewissensrath zu seyn, legt ihm auf, noch vier Jahre vorher Theologie zu studiren. Er wurde so verdrießlich, daß er von Alkala geht; indeß, seine Zeit als Theolog mußte er ausstudiren. Mit einem seiner Kameraden bezieht er die andere berühmte spanische Universität Salamanka, immer noch im grauen Friesrock und barfuß, und der andere, ein großer langer Kerl, in kurzem Wamms, alten Halbstiefeln, einem ungeheuren Hut und

einem Pilgerstab. So kommen sie nach Salamanka, fangen hier an zu predigen, daß der Inquisitor auch hier sie einzog. Ignaz und seine Konsorten mußten 22 Tage im Gefängniß stecken, kamen endlich heraus, und der Inquisitor gab die Entscheidung: den Katechismus sollte er lehren dürfen, aber um weiter zu gehen, müsse er vorher die vier Jahre Theologie studiren. Er wurde so verdrießlich und ärgerlich, daß er aus Spanien ganz hinweg ging; das Land war seiner nicht werth.

Ignaz war nun schon 36 Jahr alt, und wollte noch auf eine Universität, nach Paris (im Jahr 1528). Der Abzug des Bettlers aus Spanien war, wie immer, erbaulich, im alten Habit. Damit er aber doch seine Bücher und Hefte mitbrächte, so packt er diese einem Esel auf, den er vor sich hertrieb. Wie er in Paris ist, merkt er, daß er wahrhaftig wieder mit der Grammatik anfangen müsse, und setzte sich in die Schule unter die Jungen hin. Wer aber Grammatik im 33sten Jahre nicht lernt, lernt sie auch im 36sten nicht. Es ging ihm fatal. Er wünschte als Famulus zu einem Professor zu kommen, aber Niemand wollte ihn annehmen. Endlich gelingt es ihm, sich so durchzubetteln, daß er in einem Seminarium, wo mehrere Studenten zusammen wohnten, angenommen wird. Hier verleitete er aber die Uebrigen, daß sie des Sonntags, statt der zur Uebung eingeführten öffentlichen Disputation beizuwohnen, mit ihm exercitia spiritualia machten. Dieß kommt vor den Vorsteher, und es hieß: an ihm solle die gewöhnliche Strafe vollzogen werden. Es wird geläutet auf dem großen Saal, Alle müssen sich einstellen, und Ignaz sollte coram illustri coetu mit Ruthen gestrichen werden. Jetzt hatte er seine Welt so weit kennen gelernt, daß er sich durch nachdrückliche Vorstellungen Pardon zu verschaffen wußte. Er gedeiht überhaupt jetzt so, daß er in seinem 41sten Jahre Bacca-

laureus wurde, und seit 1534 hieß es vollends: Magister Ignatius.

Nun hätte er noch Theologie studiren sollen, denn er war erst Magister Philosophiae; das war ihm aber zu langweilig. Seine alten Ritter-Ideen erwachten wieder in ihm. Er sah, wie die Ketzerei einriß, er suchte also lieber Seinesgleichen an sich zu ziehen, Jünglinge zu Paris so zu formen, wie er war. Das war bei den Mitteln, die er brauchte, sehr leicht. Wo er einen Studenten wußte, dem es an Baarschaft fehlte, streckte er ihm vor; dem, welcher in verdrießliche Händel verwickelt war, half er heraus. Denn es konnte keine Angelegenheit geben, in die er nicht dreist hineingegangen wäre; und wenn er einen ganz an sich gezogen hatte, fing er seine exercitia spiritualia mit ihm an. Der Zögling mußte sechs, oft acht Tage lang fasten. Er machte es, wie alle Gaukler von jeher. Wenn Leere im Magen ist — wußte er — entstehen wunderbare Ideen im Kopf. Er ließ also fasten, und führte die feine Art von Fasten ein: wenn sie recht fromme Leute seyen, müßten sie bloß vom Anschauen des geweihten Brods leben können. So bekommt er endlich in Paris sechs Compagnons, — der erste kleine dürftige Fonds zu dem Orden, vor welchem nachher alle Könige zitterten.

Seine alte Idee wachte auf, jetzt wäre etwas in Palästina auszurichten. Er geht daher nach Venedig und bestellt auch seine Kameraden dahin; jeder sollte auf einem verschiedenen Wege da eintreffen. Wie er hier ankommt, hört er, daß Krieg mit den Osmanen sey. Die Ueberfahrt nach Palästina war also unmöglich. Er muß also diesen Plan ganz aufgeben. Nun entschloß er sich, auf dem alten Wege zu bleiben und zu predigen. Unter diesem Predigen muß man sich aber eine ganz sonderbare Art vorstellen. Die Compa-

gnons liefen in den italienischen Städten herum, stiegen an den Ecken der Stadt auf einen Stein hinauf, schwangen den Hut drei=, viermal, schrieen so lange, bis die Straßen voll wurden. So streiften sie durch ganz Italien. Ignatius selbst konnte nicht einmal recht Italienisch, sondern vermischte Spanisches und Italienisches.

Da er sich so verdient und seine Compagnons hinlänglich Aufsehen gemacht hatten, entschloß er sich im Jahr 1537, mit zweien aus seiner noch kleinen, nun vielleicht aus einigen zwanzig Mitgliedern bestehenden Gesellschaft, Le Fevre und Laynez, nach Rom zu gehen.

C. Stiftung und Einrichtung des Jesuiten=Ordens.

In Rom muß Loyola frühe Männern in die Hände gefallen seyn, die ihn bildeten. Denn von seinem ersten Eintritt in Rom an hat man einen andern Mann vor sich, einen Mann, der nicht so blindlings in jeden Entwurf hineinirrt, nicht auf die Vorsehung rechnet, daß sie jede Unvorsichtigkeit des Menschen vergüte; sondern einen Mann, der künstlich vorbereitet, alle Mittel der Klugheit versucht. Er gewinnt in Rom einige Kardinäle, Damen, die beim Pabst viel gelten, und bahnt sich erst so allmählich den Weg zum heiligen Vater.

Gleich bei seinem ersten Entwurf, den er für seinen Orden macht, sieht man, wie Alles darauf angelegt ist, den Pabst zu gewinnen. Der Orden wurde so eingerichtet, daß er dem Pabst nichts als ein paar Bogen Papier kostet. Es wurde jedem Ordensbruder zur Pflicht gemacht, an dem Ort, wohin er kam, in's Hospital zu gehen, da der Kranken zu warten, und dann allmählich vom Hospital aus auf die Stadt zu wirken; jedem zur Pflicht gemacht, daß er vier Gelübde

ablegen müsse; die drei gewöhnlichen, der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams (gegen die Oberen und den Ordens-Vorsteher), und dann viertens das Gelübde des unbedingten Gehorsams gegen den Pabst (obedientiae illimitatae erga pontificem); daß, wohin es dem Pabst gefällig sey, irgend einen von ihnen zum Besten der Religion und Kirche zu schicken, dieser verpflichtet sey, dahin ohne Lohn, ja selbst ohne Wegzehrung zu gehen. Zugleich müssen die Ordens-Mitglieder die Kinder in der Religion unterrichten, um die alte Religion zu erhalten, und allen Ketzereien zeitig einen Damm entgegenzustellen. Endlich müssen die Neu-Eintretenden durch die schärfsten Proben des unbedingtesten (thierischen) Gehorsams in Uebernehmung der niedrigsten Dienste, z. B. namentlich in Hospitälern, geprüft werden.

Schon in diesem ersten Entwurf des Ordens sieht man auch sonst den feinen Kopf. Unter Anderem kommt darin schon vor, daß die Professi des Ordens völlig arm seyn sollen, gar nichts Eigenes haben können; hingegen die Collegien, Seminarien, Erziehungshäuser, und die diesen im Namen des Ordens vorstehen, die Rektoren, sollten so viel besitzen, als sie wollten. Diese sollten zum Zweck des Unterhalts der in dem Collegium Studirenden nicht an das Gelübde der Armuth gebunden seyn. Uebrigens schien es nicht ein Mönchs-Orden zu werden, was Ignaz stiften wollte, sondern ein militärischer Orden. Selbst der Name, den er seiner Gesellschaft gab, bewies das. Sie sollten nicht Orden Jesu oder Jesuiten-Orden heißen, sondern Compagnie-Phalanx Jesu.

Nachdem ihm irgend Jemand, es sey nun ein spanischer Theolog oder Kardinal, Entwürfe der Art gemacht hatte, legte er sie dem Pabste (1539) vor, und der Pabst, Paul III.,

bekräftigte sie mündlich. Aber es war noch ein wichtiger Schritt zu thun, bis er eine Bulle gab. Ehe er sich dazu entschloß, übergab er die Sache zur Deliberation drei Kardinälen, welche die Zuläßigkeit des Ordens prüfen sollten. Diese entschieden ohne Zaudern, der Orden sey unbrauchbar. Der Chef der Deputation sagte: er brauche den Entwurf nicht zu lesen; denn schon die Aufschrift beweise, daß er verwerflich sey, — ein neuer Orden; man habe schon 1215 auf der Lateranensischen, und wieder im Jahre 1274 auf der zu Lyon gehaltenen Synode ausgemacht, es solle kein neuer Orden errichtet werden, man wolle alle Orden auf vier Haupt-Orden reduciren. Dieser Orden möge daher eine Einrichtung haben, welche er wolle; ein neuer Orden als neuer Orden sey verwerflich. Es stand fast ein volles Jahr lang an, bis die Standhaftigkeit des Berichterstatters von den anderen Kardinälen erschüttert wurde. Da kam von Portugal her etwas zufällig dazwischen, das den Entschluß des Pabstes beschleunigte, die Widersetzlichkeit des Kardinals hinderte. Es kamen nämlich Briefe aus Portugal, der König hätte gehört, daß in Italien eine Gesellschaft sich fände, die sich im Predigen unermüdet eifrig beweise, keine Arbeit scheue; er wisse nicht, wen er nach Ostindien schicken solle; Franziskaner und Dominikaner wollten nicht gehen; der Pabst möchte ihm von der Gesellschaft Einige schicken. Nun hatten die gewonnen, die dem Orden bisher das Wort geführt. Der Orden schien so gestiftet werden zu können, daß er nicht in die Sphäre der übrigen Orden komme, sondern vielmehr eine beträchtliche Lücke, welche die übrigen Orden ließen, ausfüllte. In Europa schien nichts von ihm zu befürchten zu seyn, denn er sollte sich nach diesem Zwecke nach Ostindien und West-Indien ziehen.

So stellte der Pabst 1540, den 27. September, die für

das Wohl der Christenheit so lang fatale Bulle aus: Regimini ecclesiae militantis u. s. w. In derselben schränkt der Pabst, um doch noch Einiges zu thun, die Zahl der Mitglieder in der Art ein, daß nicht mehr als sechzig seyn sollten; dagegen weil er als Missionärs-Orden so geschäftig seyn mußte, nirgends sichern Sitz hatte, dispensirte ihn der Pabst vom Brevierlesen. Ignatius wurde 1541 — eine der traurigsten Epochen für die Menschheit! — zum ersten General des Ordens (Praepositus Generalis) gemacht. Als solcher macht er sogleich seine Austheilung, fast so, wie man sich vorstellt, daß unter die Söhne Noahs die Welt ehemals vertheilt worden sey. Er blieb in Rom; er mußte in der Nähe seyn. Eine Partie Brüder schickte er nach Deutschland, wo aber gleich einer davon Franziskaner-Schicksal hatte. Er kommt nach Regensburg, packt hier Bischof und Volk an, so daß sie ihn in der Donau ersäufen wollten. Der andere ging nach Insbruck, wo sich damals der römische König Ferdinand aufhielt, bei dem er sich so einschleicht, daß er sein Günstling wird. So sendet er in alle Welt aus, vorzüglich nach Ostindien wird der heilige Xaverius bestimmt, der über Lissabon dahin abging. Der Apostel der Ostindier, der recht viel Anlage zu einem Jesuiten des damaligen Zeitalters hatte, bekümmert sich nicht darum, Sprachen zu lernen; er rechnete auf den heiligen Geist, der sich aber nicht einfand. Alles, was er mitnahm, waren vier Briefe, einen Brief vom Pabst, worin er zum Nuntius apostolicus von ganz Indien erklärt war, worin er das Recht bekam, die christliche Religion im ganzen Orient auszubreiten, dann drei Empfehlungsschreiben an König David von Abyssinien und an alle hohen Häupter und Fürsten vom Vorgebirge der guten Hoffnung an bis zum Ganges. Er sah indeß bald, daß es nöthig sey, die Landes-Sprache zu lernen. Da er ein paar Worte verstand, fing

er sein Missionswerk so an: er lief am hellen Mittage auf der Straße mit einer Schelle, bis die Kinder zusammenliefen. Dann redete er, so viel er herauszustottern vermochte, sie in ihrer Landessprache an, lehrte sie das Pater noster, und, wenn er es weit bringen konnte, auch das Credo. Mit den Erwachsenen brachte er es doch so weit, daß sie ordentlich einen Kranz machen lernten. Dann bestellte er gleich Professen, ließ sich vom Vicekönig Soldaten geben, ließ Tempel abreißen und darauf Kapellen bauen; und siehe, schon im Jahr 1542 stand zu Goa (im Königreich Decan), der Hauptstadt aller portugiesischen Besitzungen in Ostindien, ein Collegium da, das noch in demselben Jahrhundert gegen 120 Jesuiten enthielt; doch blieb es fortdaurender Plan des Ordens: nur wenig Professen. Auch nach Spanien und Frankreich wurden Missionarien geschickt.

Drei Jahre nach dem ersten Privilegium, das die Konstitution des Ordens gründete und die Anzahl der Gesellschaft auf 60 beschränkte, erhielten sie vom Pabst das Privilegium, Professen aufzunehmen, so viel sie wollten; ein Privilegium, woraus Loyola und seine Nachfolger wenig machten, denn es blieb Plan: eigentliche Jesuiten so wenig als möglich. Z. B. 1715, da der Orden in seinem größten Flor stand, Pombal seine Operationen noch nicht angefangen hatte, der Orden so im größten Flor war, daß er über zweiundzwanzigtausend Mitglieder zählte, beinahe 700 Collegien hatte, zählte er nur 24 Profeßhäuser, und in keinem derselben über zehn Mitglieder. Aber die andere Erlaubniß, die der Orden in derselben Bulle bekam, war für ihn desto größer: sowohl Ignaz als jeder künftige Ordensgeneral, vereinigt mit den Assistenten des Ordens, soll völlig nach Willkür die Konstitution des Ordens ändern können, und was der Ordensgeneral für sich ändere, sollte, wenn auch der Pabst nichts davon

wisse, vom Pabst so gut als konfirmirt seyn. Ein Privilegium, das keiner der übrigen Orden hat, das schon allein unmöglich machte, die Jesuiten in einen Staat aufzunehmen. Will ein religiöser Orden in einen Staat aufgenommen werden, so läßt dieser sich seine Konstitution vorlegen, prüft sie, ob sie mit seinem Wohl vereinbar sey, um nicht in seinem Schooß eine Gesellschaft zu haben, durch die das öffentliche Wohl untergraben werde. Nun können die Jesuiten bei ihrer ersten Reception völlig offenherzig ihre damalige Konstitution dargelegt haben, der Pabst konnte versichern: das sey sie; aber nach einigen Jahren gefiel es dem Ordensgeneral, neue, höchst gefährliche Regeln der Konstitution einzuverleiben. Also war der Orden ein Chamäleon, dem jeder neue General eine neue Gestalt geben durfte. Wie schwach die Politik damals in Europa gewesen seyn muß! Oeffentlich erhielten sie dieses Privilegium, dem fast von Jahr zu Jahr immer neue folgten, z. B. zwei Jahre nachher erhielten sie das Privilegium, das auch die Bettelmönche haben, überall, wo sie hinkämen, jede Kanzel besteigen zu dürfen, überall Beichte anzuhören, von allen Sünden absolviren zu können, selbst von solchen, welche sich der apostolische Stuhl vorbehalten habe, überall Messe zu lesen und alle Sakramente zu verwalten, ohne erst Einwilligung des Bischofs oder Pfarrers abzuwarten. Dieses alles zum Skandal für die Bischöfe, für die übrigen Orden und für die Weltgeistlichen, denen sie Beichtkinder wegkaperten! So wurden drei Jahre nach den Privilegien neue ausgestellt. Die Bulle hat den Namen: Mare magnum, weil es gleichsam ein Complex von unendlichen Privilegien war, Alles zusammen gehäuft, was sich der Orden nur wünschen mochte. Unstreitig haben diese Privilegien zu seinem Gedeihen sehr viel beigetragen.

Aber es bleibt dennoch eine wichtige Frage, wie in einem Zeitalter, da man des Ordensmachens schon müde war, das doch durch das Beispiel vier vorhergehender Jahrhunderte gewarnt seyn konnte, wie man in der Periode der wiederauflebenden Wissenschaften, und da man durch die Reformatoren selbst in der großen Kirche auf dergleichen Dinge aufmerksam gemacht wurde, ein Orden noch so gedeihen konnte, daß er an Größe, Reichthum und Macht alle übrigen unendlich übertraf. Merkt man nicht auf andere historische Veranlassungen, so bleibt's unbegreiflich, daß er in so schneller Zeit und so fest die ganze katholische Christenheit umstricken konnte. Die wichtigsten derselben scheinen folgende zu seyn:

1) Die Art, wie gewöhnlich die ersten Jesuiten sich einschlichen, trug vorzüglich in Deutschland zu ihrer Ausbreitung bei. Es kamen in eine Stadt, z. B. nach Cöln (dieß war eins der ersten Nester des Ordens), ein paar arme Väter barfuß, in elender Gestalt, daß man ihnen wohl das Almosen nicht versagen konnte: sie machten nicht die Prätension, ihnen ein Collegium zu bauen, sondern gingen in's Hospital, pflegten der Kranken, verrichteten die niedrigsten Dienste, lockten auch hie und da Kinder an sich, gaben ihnen im Lesen und Schreiben Unterricht, so daß sie endlich ein ganzes Zimmer voll Kinder hatten, die alle Tage zu einer bestimmten Zeit kamen. Sie verlangten nichts für ihren Unterricht, daß es die Aeltern in der Stadt herzlich freute, ein paar Informatoren umsonst erhalten zu haben. Der Kinder wurden mehr, und die guten Väter äußerten, sie würden noch mehr nehmen können, wenn sie nur Platz dazu hätten. Man kauft ihnen ein kleines Haus, sie locken so viele an sich, daß sie auch hier nicht Platz haben. Es muß also ein Collegium

gebaut werden. Sie brauchten die Rolle nicht einmal ein Jahr zu spielen, so stand ein Palast da.

2) Ihr ganz rasender Fanatismus. Man muß sich unter den ersten Jesuiten nicht die pfiffigsten Geschöpfe denken, die uns beim Namen Jesuit erscheinen. Es wird nicht leicht in der Welt etwas groß, wo nicht beim ersten Entstehen der Größe Fanatismus mitwirken muß. Bloß Schlauheit und Klugheit dringt nicht so durch alle Hindernisse hindurch, wie Fanatismus. Wirklich hat man auch in der Geschichte weniger Orden so auffallende Beispiele von Fanatismus, wie bei ihnen. Es kommt oft vor, daß sie plötzlich des Nachts in der Stadt umherliefen und schrien: wehe der sündigen Stadt, wehe der großen Stadt! eine Art zu predigen, wie man sie in einer Stadt, wo gute Polizei herrscht, nicht wünscht. Sie geißelten sich so auf den Straßen, daß ein Mensch von einiger Empfindung nicht zusehen konnte. Ein Beweis, wie weit es der Mensch in der Härte gegen sich und in der Fühllosigkeit bringen kann, ist ein spanischer Jesuit, der ehemals Vicekönig von Katalonien gewesen war, der so gegen sich wüthete, daß der heilige Ignaz selbst ihm zuletzt einen Ober-Aufseher gab, der ihm Maaß und Ziel setzen sollte. Ebenso kommt in einer andern Beziehung der Fall vor, daß einmal einer ganz rasend durch die Stadt lief, so nackt als kaum der Wohlstand erlaubt, und wo ihn Jemand trat, machte er Danksagungen, bot seine Backen dem Andern dar. Zuerst lachte man; dann suspendirte man das Urtheil; am Ende bewunderte man.

3) Der Hauptgrundsatz des Ordens von der ersten Zeit an war: das ist fromm und recht, was dem Orden aufhilft! Also: Interesse des Ordens Kanon der Moralität.

Im Ganzen ist dieß freilich bei den meisten religiösen Orden Grundsatz; aber man kann doch gewiß keinem Orden so mit Grund den Vorwurf machen, daß er gleich von seiner ersten Zeit an feierlich diesen Grundsatz aufgestellt habe. Er ist bei andern praktisch; bei ihnen war er selbst theoretisch. In ihren Casuisten kommt er oft vor, und sie haben ihn in ein ordentliches System ausgesponnen. Das Wohl der ganzen Kirche gründete sich auf die Blüthe des Jesuiten-Ordens. Wenn also ein Fall vorkommt, wo für den Orden eine Bosheit im Einzelnen zu thun ist, so gilt es doch bei der Sache dem Wohl der ganzen Kirche. Daher erklärt sich's, warum es Grundsatz war, im Beichtstuhl gelinde zu seyn, um dadurch einen großen Schwarm an sich zu ziehen. Wenn oft auch unbarmherzig streng gegen die Geringeren, doch gelinde gegen die Großen, weil gelinde Beichtväter Lieblings-Beichtväter der Könige sind.

4) Der heilige Ignaz machte zum Gesetz: es sollte durchaus kein Jesuit ein Bisthum annehmen. War's Demuth, Verleugnung, oder hatte er vielleicht die politische Absicht, dadurch die Eifersucht anderer Orden zu mindern? Zum Theil war es wirklich das Letztere. Wäre ein Jesuit Erzbischof von Mainz geworden, wie es Franziskaner geworden sind, so würde der natürlich nicht mehr so ganz einzig unter dem Ordensgeneral gestanden haben, als vorher. Er hätte seine Verpflichtung und Recht als deutscher Reichsfürst gehabt. Das wollte Loyola verhüten. Es würde früher Keim des Verderbens für seinen Orden geworden seyn, wenn nicht strengste Monarchie in demselben gewesen wäre; um nun zu verhindern, daß sie nicht ganz seine Soldaten seyn könnten, in fremde Verhältnisse verflochten würden, gab er das Verbot. Es war anfangs so streng, daß er selbst verbot, kein Mitglied seines Ordens solle die Kardinals-

Würde annehmen. Er selbst verbat sie, weil durch all dieß nach seiner Meinung Zusammenhang des Ordens, strenge Subordination, selbst sein eigenes Verhältniß gegen den Pabst geändert worden seyn würde. Unstreitig sah hier Loyola, oder der, der ihm die Brille aufgesetzt, weiter als die Stifter jedes andern Ordens. Dazu kam:

5) daß sich die Jesuiten gleich in den zehn ersten Jahren ihrer Stiftung als außerordentlich brauchbar zur Bestreitung der Ketzerei mit Waffen der Ehrlichkeit und Waffen des Jesuitismus bewiesen.

Wo seit 1540 in Deutschland ein Reichstag, ein Colloquium zwischen Katholiken und Protestanten war, waren zuverläßig Jesuiten dabei. Wo Reformatoren in eine Stadt kamen, und die Geistlichkeit dem Disputiren mit den Protestanten nicht gewachsen war, weil diese die Bibel citirt haben wollten, holte man Jesuiten. Also ein unschätzbarer Orden für dieses Zeitalter. Wie sie jede Kunst der Verleumdung, offenbare Lüge, künstliche Verdrehung gebraucht haben, davon nur Ein Beispiel: — die Art, wie der Tod Luthers in den Annalen des Jesuiten-Ordens angeführt wird. „Ich mag, heißt es hier, dieses höllische Ungeheuer bei seinem Namen nicht nennen, diesen Verräther der katholischen Religion, diesen Flüchtling aus dem Kloster, diesen Wiederhersteller aller Ketzerei, dieses Scheusal vor Gott und den Menschen. — Er starb im achtzehnten Jahre seines Abfalls, nachdem er des Abends zuvor trefflich gesoffen, banquetirt und nach seiner Art Possen gerissen; in der Nacht darauf gab er seinen lasterhaften Geist auf; ein herrlicher Bissen für den Teufel, der sich an solchen Brocken recht sättigen kann!“ Kam ein solches Buch nach Spanien, wo man von Luthern

nichts wußte, so mußte diese Schrift Beifall finden. Je kühner gelogen, desto mehr wurde es geglaubt. Diesem Grundsatze gingen sie nach, und es half so lange, bis sich über Europa allmählich Tag verbreitete. Dann aber mußte auch der Orden fallen.

6) Der außerordentlich strenge Gehorsam, den Ignatius zum ersten Grundgesetz des Ordens machte, die fast uneingeschränkte despotische Regierung, wie sie sonst in keinem Orden war: strenger Gehorsam, verbunden mit ein paar anderen inneren Einrichtungen desselben. Was für eine Idee Ignaz vom Gehorsam gehabt, sieht man aus einer Stelle in einem seiner eigenen Schreiben: nur das Befohlene thun, ist kein vollkommener Gehorsam; man muß weiter gehen, den Willen des Superiors zu seinem Willen machen, seinen Vorgesetzten seinen Verstand und seine Vernunft aufopfern, nie anders denken und anders urtheilen, als sie. Gehorsam hört auf, Gehorsam zu seyn, sobald man untersucht, ob das vernünftig und gut sey, was befohlen worden. Man muß sich gewöhnen, in seinen Obern Christus zu sehen, der die höchste Weisheit ist, die nie betrügt und nie betrogen werden kann. Das war ein Grundsatz, den er immer einschärfte, und worauf er immer hinarbeitete. Wo er einen Angehörigen des Ordens wußte, der sich auf Talente und Erziehung etwas einbilden konnte, der wurde von ihm vorzüglich mißhandelt. So hatte unter den ersten Mitgliedern Laynez, der nachher dem Orden seine feinere Einrichtung gab, ihm bei ein paar Befehlen Vorstellungen zu machen gewagt, z. B. darüber, daß Loyola alle guten Köpfe nach Rom in's Collegium zog, wodurch der Orden, wie Laynez behauptete, seine besten Mitglieder verliere. Laynez mußte eine demüthige Bittschrift an ihn schicken. Ein Anderer mußte zur Strafe in der Kirche fegen, die Straßen

kehren. So befahl er einmal zu Rom einem der jungen Jesuiten im Collegium, er sollte der Nachbarin sagen, daß man künftig keinen Unrath an das Collegium werfen solle. Dieser glaubte, es würde nicht nöthig seyn, selbst dahin zu gehen, und schickt einen Andern dahin. Ignaz erfährt es, und die Strafe ist: er muß sechs Monat lang alle Tage, wenn man ißt, mit einer Schelle in den Saal treten, und die Worte sprechen: volo ac nolo, non habito in hac domo. Es konnte Ignaz einfallen, heute den Professor der Theologie zum Koch zu machen, damit er sich nie etwas einbilden könnte, und so wieder den Koch zum Professor der Theologie. Ein solcher militärischer Despotismus ist zum Theil durch die eigenen Bullen des Pabstes begünstigt. Der Jesuitengeneral erhielt z. B. in einer Bulle vom Pabste das Recht: alle Rektoren der Collegien anzustellen. Bei andern Collegien wählte das Collegium sich seinen eigenen Rektor, berichtete die Wahl an den Ordensgeneral, und dieser konfirmirte. Allein von der Konstitution des Jesuitengenerals konnte selbst nicht an den Pabst appellirt werden. Der Ordensgeneral hatte das Recht, von allen geistlichen und weltlichen Strafen seine Ordensmitglieder frei zu sprechen; wenn er Jesuiten in Länder schickte, die voll Ungläubiger waren, ihnen den Auftrag zu geben, in dem ungläubigen Lande alle bischöflichen Verrichtungen zu thun; sie durften z. B., wenn eine Ehesache vorkam, dispensiren. Pabst Pius III. gebraucht wirklich in einer seiner Bullen den Ausdruck: die Jesuiten sollen ihren General verehren, als ob er gegenwärtig wäre wie Christus. Und um das ganze despotische Gebäude desto mehr zu sichern, machte der Pabst zum Gesetz: daß ein Jesuit nur in den Karthäuser-Orden treten dürfe.

So sehr alle die angegebenen allgemeinen Veranlassungen den Fortgang des Jesuiten-Ordens im Ganzen beförderten, so

merkwürdig verschieden ist doch die Ausbreitung desselben in den verschiedenen europäischen Reichen gewesen. Nirgends waren die Jesuiten glücklicher, als am äußersten Ende von Europa, im Königreich Portugal. Durch ihre verstellte Frömmigkeit empfehlen sie sich anfangs bei den Königen. Ehe sie noch zwölf Jahre hier waren, waren sie schon so glücklich, daß ein Prinz auf den Thron kam, der, kaum ein paar Jahre alt, ganz ihr Schüler war, von ihnen unterrichtet, völlig erzogen wurde, und recht vollkommene Receptivität hatte, um so gebildet zu werden, wie die Jesuiten ihre Könige gern gebildet haben. Der unmündige Sebastian kam zur Regierung (1570), ein feuriger Kopf, bei dem aber mehr Wärme als Licht war; der, wenn er einmal auf einen Punkt gefallen war, diesen mit unerschütterlicher Kraft festhielt, bei dem Alles nur darauf ankam, ihm seine erste Richtung zu geben. Diesem geben sie ganz die Richtung des ausschweifendsten Fanatikers. Ein guter, glücklicher Kreuzritter würde er gewesen seyn, aber kein König in Portugal, der auf die vorhergehenden großen Könige paßte. Sie setzten ihm die tolle Idee in den Kopf, Krieg gegen die Ungläubigen in Afrika zu führen, und die Idee eines selbstgewählten heiligen Cölibats, so lange sie es nothwendig fanden; eine Idee, desto schändlicher, weil auf ihm der ganze Königsstamm beruhte. Der junge tolle oder eigentlich von ihnen toll gemachte König ging mit einer Armee nach Afrika, und blieb da, während unterdeß ein Kardinal König wurde, bis nach einiger Zeit, begünstigt von den Jesuiten, Portugal an Spanien fiel. Sie handelten in Portugal recht, wie wenn es ihr Eigenthum wäre. Da sie dem König in Spanien Portugal ausgeliefert hatten, und sahen, daß das Collidiren mit ihren Brüdern in Madrid nicht gehen wollte, daß die große Macht des Dominikaner-Ordens ihrem Orden schädlich

sey, spielten sie die Historie mit dem falschen Sebastian, producirten endlich einen solchen mit so vielem Glück, daß man bis auf die neuesten Zeiten ungewiß war, ob er der rechte gewesen sey.

Im Jahr 1640 wurde Portugal wieder ein unabhängiges Reich. Das Haus Braganza bestieg den Thron. Auch da rissen sie unter dem ersten Könige Johann IV. alle Beichtvaterstellen bei Hofe, und was noch wichtiger war, die Instruktorsstellen der Prinzen an sich. Es schien ein glücklicher Zeitpunkt zu kommen, da ein Prinz Alphons auf den Thron steigen sollte, der die Jesuiten nicht ausstehen konnte; aber hier trieben sie das Spiel so schändlich hoch, daß man in den letzten zwei Jahrhunderten kein Beispiel einer solchen Mißhandlung eines Königs hat. Er war nicht ganz majorenn. Sie steckten sich hinter die Mutter, daß sie ihn mißhandelte, ihm jede Vergehung in Gegenwart aller weltlichen Großen vorhalten ließ. Wie die Rolle nicht mehr durch die Mutter gespielt werden konnte, spielten sie sie durch die Gemahlin, eine französische Prinzessin, die er sich unglücklicherweise gewählt hatte. Es ging so weit, daß sie die Königin dahin brachten, daß sie am hellen Mittage erklärte, sie müsse ihren Gemahl verlassen, er sey impotent, sich in das Kloster flüchtete, den Bruder des Königs heirathete, mit ihm Bett und Krone theilte, während er sich für einen Un-Mann und Sinnlosen erklären lassen muß. Der Prinz, der nun den Thron bestieg, Don Pedro, war ein vollkommen blindes Werkzeug der Jesuiten. So ging es auch unter Johann V., nur daß in den letzteren Jahren desselben ein Pater Franziskaner fast zu mächtig für sie wurde. Doch wußten sie auch den zu gewinnen, daß bis auf den König Joseph keine wichtige Charge in Portugal anders als durch Jesuiten vergeben wurde. Selbst Pombal hat noch in Portugal durch

Jesuiten sein Glück machen müssen. Alle Kolonien der Portugiesen in den übrigen Welttheilen, alle Schulen, besonders die Universität Coimbra, der sie sich gleich bei ihrem Eindringen in Portugal bemächtigt hatten, waren in ihren Händen. Unter dem Vorwande, sie von Ketzerei reinigen zu müssen, nahmen sie dieselbe in Besitz, und von der Zeit an verloren sich dort die Wissenschaften, — ein Beispiel, daß also falsch ist, was man oft zum Vortheil der Jesuiten anführen will, als ob sie den Wissenschaften stets genützt hätten.

D. Einige Bemerkungen über die innere Einrichtung des Ordens.

Daß es mehrere Stufen und Klassen unter den Jesuiten gegeben hat, ist ganz unleugbar, davon haben wir die deutlichsten Winke. Grotius z. B., ein Mann, gewiß nicht leichtgläubig, gibt in seinen Annalen und Briefen verschiedene deutliche Winke: er wisse, daß auch Weiber im Jesuiten-Orden seyen als Tertiarierinnen. Das öffnet einen Blick in das Innere des Ordens, der erstaunen macht. Loyola hatte sich freisprechen lassen von aller Gewissensführung des andern Geschlechts, der Pabst hatte ein Anathema darauf gesetzt, wer künftig Jesuitinnen erwählen wollte: und doch sollen welche darin gewesen seyn.

Einen tieferen Blick in die innere Einrichtung des Ordens gibt der Umstand, daß man nicht mit Zuverläßigkeit sagen kann: das war Einrichtung desselben, weil höchst wahrscheinlich die Einrichtung des Jesuiten-Ordens nach den verschiedenen Perioden merkwürdig variirt hat. Das war bei diesem Orden allein möglich, und bei der ganzen Art seiner Konstitution in der That leicht. Wenn man die ganze Verfassung des Jesuiten-Ordens, alle Privilegien, die er gehabt

hat, bloß päbstliche Privilegien, ohne was er hie und da von den Königen für lokale Privilegien erhielt, übersehen will, ist man genöthigt, wenigstens fünfzig Folianten zu durchblättern. Um nur in einem Grundriß die Konstitution zu übersehen, machen wir folgende Punkte bemerklich.

1) Der Jesuiten-Orden bekam vom Pabst das Privilegium: alle Privilegien, die je irgend einmal einem Bettel-Orden verliehen sind, solle auch er haben. Nun schaue aber Jemand die Folianten von Bullarien an, die jene erhalten haben. Also kein Landesherr, der Jesuiten aufnahm, konnte versichert seyn, die ganze Einrichtung und alle Privilegien des Ordens zu kennen. Der Kapuziner-Orden allein hatte ja schon ein Bullarium von sieben Folianten. Wenn es ihnen gefällig war, in den Folianten nachzuschlagen, so konnten sie ein Privilegium nach dem andern nach Bequemlichkeit produciren.

2) Es war Gesetz bei dem Jesuiten-Orden kraft päbstlicher Privilegien, daß für den Orden als Privilegium nicht nur das gelten solle, was der Pabst schriftlich ausgestellt habe, sondern auch vivae vocis oraculum. Hierunter wird das verstanden: für den Jesuiten-Orden sollte auch Privilegium seyn, wenn der Pabst einmal im Umgang, Diskurs, in einer freundschaftlichen Unterredung, die Jesuiten betreffend, sich herausgelassen habe, wenn die Jesuiten nur einen einzigen Zeugen hätten, der ihnen sagen könnte: der Pabst habe das gesagt. Man sieht, wie dieß in's Grenzenlose führt, und noch war der Sache kein Ende. Der Pabst, damit es ganz unmöglich seyn solle, die Konstitution des Ordens zu prüfen, gab

3) das Privilegium, daß der General Macht haben solle, Deklarationen der päbstlichen Bullen aufzusetzen, die alsdann eben so viel gelten sollten, als die

päbstlichen Bullen selbst. Der Pabst gab ihnen das Privilegium: was der General verfüge, solle eo ipso als päbstlich confirmirt angesehen werden.

Man kann also durchaus für keinen Zeitpunkt wissen, was eigentlich wahre innere Einrichtung der saubern Gesellschaft Jesu war, abstrahirt von dem Hauptgrunde, der durch alle Zeiträume blieb: der unbedingten despotischen Gewalt des Generals. Am Ende des sechzehnten Jahrhunderts entstand im Jesuiten-Orden selbst eine große Gährung, besonders empörten sich die spanischen Jesuiten. Sie wollten einmal wissen, was essentiell zum Orden gehöre, so essentiell, daß kein General das Recht habe, das zu ändern. Die Sache kam vor den Pabst, und am Ende war das Resultat, daß der General, nicht gebunden an das, was seine Vorgänger gethan, eingeräumt, verboten haben, nach Willkür ändern dürfe.

Konnte je ein Orden der Art in einem guten Staate geduldet werden? Wenn man auch voraussetzt, daß alle Mitglieder im Orden die edelsten Menschen, die Direktion des Ordens untadelhaft war, eine Gesellschaft, von deren Konstitution man nicht allein gar nichts weiß, sondern deren Wirkungen auf das Ganze des Staats offenbar höchst verdächtig sind, ist immer gefährlich! Auch flohen, wo Jesuiten hinkamen, die Wissenschaften, — eine allgemeine Erfahrung, durch alle Länder hindurchgeführt. Es ist also vielmehr zu verwundern, daß dieser Orden so lange geduldet worden ist, als daß er gestürzt wurde. Daß dieser Sturz so spät erfolgte, ist ein Beweis der elenden Politik der Könige, ein Beweis, daß gerade im Kabinet die am wenigsten aufgeklärten Menschen gewesen sind.

E. Todesgeschichte des Jesuiten-Ordens.

Wenn man die ganze Todesgeschichte des Ordens erzählen soll, so muß man bis in die Mitte des vorigen (des siebenzehnten) Jahrhunderts zurückgehen. Dort entspann sich der erste Keim seines Todes. So langsam starb der Wurm.

Ein niederländischer Bischof, Cornelius Jansen, schrieb ein Buch über die Lehre von der Gnade, woran er vierzig Jahre gearbeitet, wozu er die dreizehn Folianten Augustins durchgelesen und excerpirt hat. Er wollte ausmachen, was Augustin in der Lehre gedacht habe. Man hätte dem Manne seine Freude lassen können, es wurde ein dicker, unlesbarer Foliant; aber die Jesuiten argwohnten, und nicht ganz ohne Grund, daß er in dieser Lehre bei Augustin das Gegentheil von dem gefunden haben werde, was sie von der Gnade lehrten; sie suchten also gleich anfangs das Buch zu unterdrücken, noch ehe es erschien. Endlich kam es doch recht mühsam geboren an das Licht, und anstatt dasselbe den Weg alles Fleisches gehen zu lassen, machen sie durch Polemik auf dasselbe aufmerksam, sind ihres Sieges sicher, es werde ihnen gewiß gelingen, das Buch zu unterdrücken, unkundig des ersten polemischen Gesetzes, nicht Aufmerksamkeit zu erregen. Es gelingt ihnen, daß der Pabst aus dem Folianten fünf Sätze zieht, die ketzerisch seyn sollen.

Hätten die Jesuiten den seligen Jansenius schlafen lassen, so würde nicht eine Partei aufgestanden seyn, die ihn zu vertheidigen suchte; aber bloß das Bewußtseyn, was für eine Reihe der schändlichsten Kabalen in Rom gesiegt hatten, erweckte in Frankreich ein ganzes Publikum, das für Jansenius

gegen die Jesuiten schrieb. Der Pabst hatte fünf ketzerische Sätze ausgezeichnet; aber weil der Pabst ein schlechter Theolog war, waren diese so unbestimmt, daß man sagen konnte, sie hätten einen ketzerischen und auch einen guten Verstand. So fanden die bedrängten Jansenisten mehrere Kunstgriffe, bis bei jedem Kunstgriff die Jesuiten immer eine neue Bulle herausbrachten, eine ganze Succession von Bullen, wo jedes Hülfsmittel der Jansenisten, ihren seligen Freund zu retten, auf's Neue zernichtet wurde. Zwar zum augenblicklichen Siege, aber doch zu ihrem endlichen Unglück hatten sie zu dieser Zeit den wegen seiner Jugendsünden bangen Ludwig in ihrer Gewalt, so daß der Blitz von Rom und Ludwigs Donner zusammenkamen.

Kaum hatte abёr der Lärm aufgehört, so fingen die Jesuiten eine andere Komödie von der Art an mit einem glossirten Neuen Testament, das ein gewisser Père Quesnel, der sich für die jansenistische Partei erklärte, schrieb. Auch hier fanden sie Ketzerei; und es werden 103 Ketzereien ausgezeichnet. Der Sturm dauerte von dem ersten Jahrzehend dieses Jahrhunderts bis auf den siebenjährigen Krieg. Wenn man die beiden Geschichten aufmerksam überlegt, muß man sich wundern, daß die Jesuiten, ein Orden, der so politisch fein gewesen seyn soll, in theologische Streitigkeiten sich mengen mochten; daß ein Orden, der aus eigener Erfahrung den gewöhnlichen Gang theologischer Streitigkeiten kannte, so tief sich hineinziehen ließ; daß ein Orden, unkundig aller Ordens-Politik, die Sache jedes einzelnen Mitgliedes, das einmal etwas gegen Jansen oder Quesnel annoncirt hatte, sogleich zur ganzen Ordenssache machte. Beide Geschichten sind entweder ein Beweis, daß bei den Jesuiten nach der Abwechslung ihrer Generale auch die Politik sehr abwechselnd war, oder Beweis, daß ein Mensch, einmal an Gewalttthä-

tigkeit gewöhnt, wenn es ihm neunmal gelungen ist, und er der Anlage nach der feinste Kopf war, das zehnte Mal plump gewaltthätig wird.

Der dritte Feind, den die Jesuiten tödten wollten, war ein neuerer Philosoph; aber daß hier nicht dritter Akt der Tragödie gespielt werden konnte, daran waren verschiedene historische Umstände unseres Zeitalters schuld, welche den Zerfall des Ordens unvermeidlich beförderten, wenn auch kein Ganganelli gekommen wäre.

1) Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts hört Italien auf, Mittelpunkt der europäischen Politik und Aufklärung zu seyn. Der Italiener, bis zu Anfang dieses Jahrhunderts der feinste Kopf unter allen Europäern, blieb plötzlich stehen; der Jesuiten-General aber war ein Italiener, und das Direktorium des Ordens ging nach italienischen Grundsätzen; und sowohl das Direktorium als die Italiener überhaupt vergaßen, daß Europens männliche Jahre angebrochen wären. Hätte der Orden sich halten wollen, so hätte seine Hauptdirektion, wie wir jetzt errathen können, in die österreichischen Staaten verlegt werden müssen. Er hatte die Politik des Landes, wo er sich aufhielt, also italienische Politik, die in diesem Jahrhundert verblüht ist. Das hatte unendlichen Einfluß auf die Jesuiten. Man kann fast aus jeder Quelle zeigen, daß sie in Rom den Deutschen nicht kennen; daß z. B. in Rom zu Joseph I. Zeiten die Verfassung der österreichischen Staaten nicht gekannt war, sieht man daraus, daß der Pabst es wagen konnte, dem Kaiser mit der Absetzung zu drohen.

2) Seit dem spanischen Successions-Kriege war das Handels-Interesse von Europa mächtig aufgeklärt worden. Es rechnete sich kein König mehr zur Schande, Kaufmann zu seyn. Schon Colbert hatte seinen

stolzen Ludwig dazu gewöhnt, und noch mehr hatte es Ludwig im spanischen Successions-Kriege kennen gelernt. So wie sich aber dieses Handels-Interesse aufklärte, Europa dadurch in einige Kommunikation untereinander kam, mußte der Orden fallen, dessen wichtigste Grundsäule auf entfernten amerikanischen Missionen beruhte.

3) Die Literatur, besonders die Geschichtskunde, hatte, selbst durch französische Gewaltthätigkeit und Kriege, eine solche Veränderung erlitten, daß das Licht endlich durchbrechen mußte. Das Jahrhundert Ludwigs XIV. hatte Schriftsteller geweckt, die allgemein gelesen wurden, und als ein Nachwuchs dieses Jahrhunderts, der aber schöner war, als das ganze Jahrhundert selbst, kann der Schriftsteller angesehen werden, der im Ganzen gewiß so viel als Jansen zum Sturz des Jesuiten-Ordens beitrug, Voltaire. Er eröffnete der Literatur ein Publikum, das ihr bisher ganz verschlossen gewesen war, lehrte die Könige und ihre Minister Bücher lesen, schrieb gerade so, wie es das Publikum verstehen konnte, machte lachen, und ließ sich nicht auf gelehrte Argumentation ein. Er erhielt das Publikum beständig in Athem, worin er es einmal gesetzt hatte, weil seines Kopfes und seiner Handarbeit kein Ende war; er gab seine Angriffe auf die ganze Mönchs-Hierarchie in so verschiedenen Formen, daß sie auf die verschiedensten Gesinnungen wirken mußten.

Bei einem durch diese drei zusammentreffenden historischen Umstände völlig veränderten Zeitalter würden dem Orden nur zwei Wege übrig geblieben seyn, sich zu retten: einen allgemeinen Fanatismus zu erwecken, der das Eindringen des Lichts verhindert hätte, oder sich auf die andere Seite zu legen, aus Scholastikern in neue Philosophen sich umzuformen. Das erste

Mittel versuchte der Orden wirklich, aber nicht als Präservativ des Ordens, sondern als Mittel der Auferstehung, und dafür kamen Gaßners Historien zu spät. Zweck derselben war gewiß kein anderer, als der: den Kadaver des Jesuiten-Ordens zu beleben, aber dafür kam das Spiel zu spät, besonders in dem Lande, wo es aufgeführt wurde. An helleren Orten, als es in Ober-Schwaben ist, z. B. in Frankreich, durfte sich Gaßner und Schröpfer mit dem ganzen Gefolge von Goldmachern und Zauberern nicht sehen lassen. Da seit dem spanischen Successions-Kriege die Philosophie eine andere Wendung nahm, so lag von diesem Zeitpunkte an der Fall der Jesuiten im historischen Zusammenhange des Zeitalters; ihr Fall, sage ich, aber nicht ihr Sturz. Dieser ist das Werk der Zusammenkettung der verschiedensten Umstände, wie wenn die Vorsehung Alles recht absichtlich so gefügt hätte.

Sollen wir zurückgehen und analysiren, wie die Jesuiten sich das erste Stück Holz zu ihrem Scheiterhaufen selbst hintrugen, so war es 1740, bei der Wahl Benedikts XIV. Der erste Grundfehler, den sie begingen, war, daß sie zugaben, daß Lambertini Pabst wurde. Dieser hatte sich vorher beständig als abgesagter Feind der Jesuiten bewiesen; war als Kardinal bei allen Kongregationen ihnen entgegen gewesen, und nun gaben sie, da das Gegentheil etwa ein paar tausend Scudi mehr gekostet hätte, seine Erwählung zu. Wenn wir uns in die damalige Zeit versetzen, so konnte der scharfsinnigste Kopf nicht vermuthen, was nachher sich ereignete, daß ein Pabst, der mehr auf Lustigseyn, als auf Theologie und reine Grundsätze hielt, zu fürchten seyn solle; daß überhaupt der, der den Orden zuletzt hinrichten werde, je ein Pabst seyn werde. Und wenn auch von Benedikts Gesinnungen etwas zu fürchten gewesen wäre, so kam doch immer Alles darauf

an, welchen Staatssekretär er wählen würde. Hier war wieder nicht vorauszusehen, daß seine Wahl gerade den abgesagtesten Feind der Jesuiten treffen würde; Benedikt wählte den Kardinal Passionei nicht deßwegen zu seinem Staats-Sekretär, weil er Feind der Jesuiten war, sondern weil er seinen Umgang als den Umgang eines gelehrten Mannes liebte.

Der andere Fehler, wodurch sie zu ihrem Sturz selbst beitrugen, ist vielleicht weniger entschuldbar. Sie selbst hoben in Portugal einen Mann, der allgemein daselbst gehaßt, allgemein als solcher angesehen war, der keinen neben sich, über sich leiden konnte, der in Wien und London protestantische und deistische Aufklärung geholt habe. Daß die Jesuiten den Mann nicht besser studirten, ehe sie ihn beim König Joseph I. in Portugal so empfohlen, daß er sein erster Staats-Sekretär wurde! Ein Fehler, der dem Orden das Leben kostete, aber auch damals nicht für so wichtig gehalten werden konnte. Denn es war gegen alle bisherige Geschichte, daß je ein Minister von Portugal, dem elenden kleinen Reiche, durch sein Beispiel auf die übrigen europäischen Monarchen so entscheidenden Einfluß haben werde, daß, wenn sie sich auch in der Wahl des Ministers verfehlten, der Minister eine so ausdauernde Härte haben würde. Es war nicht vorauszusehen, wer, wenn Pombal undankbar werden würde, am Ende den Sieg davontrug, ob die Jesuiten oder Pombal. Die Jesuiten behaupteten sich auch trotz aller Kabalen des Ministers, dessen grenzenlosen Despotismus sie allein einzuschränken im Stande waren, sieben Jahre hindurch.

Gleich in der ersten Zeit kamen sie ihm in den Weg wegen des Wein-Monopols, das er in Frankreich auf eine grausame Art zu behaupten suchte, und wegen eines Tausches, den der Minister mit dem spanischen Hofe vorhatte. Der

Minister suchte die Kolonie St. Sagrament (am La Plata in Buenos Ayres) mit der spanischen Matto grosso zu vertauschen. Der Tausch geschah, und bei Benutzung der letztern Kolonie und ihrer weiteren Ausbreitung traf man Jesuiten in Paraguay. Hier machte man verschiedene Entdeckungen; wenn es anders wahr ist, wenn nicht, wovon der Verdacht höchst wahrscheinlich, Pombal durch erdichtete Akten das Publikum belogen hat. Sie trafen hier die verfeinertsten europäischen Einrichtungen an, ein jesuitisches Reich, so vortrefflich eingerichtet, aber auch Alles so streng subordinirt, wie in keinem Reiche in Europa. Die Jesuiten waren in dem Reiche ordentlich Patres Familias, ganz mit der alt-patriarchalischen Gewalt, daß z. B. alle Eingebornen, was sie gewannen, auf der Jagd, bei Bearbeitung der Bergwerke, des Landbaues, in gemeinschaftliche Magazine liefern mußten. Daraus wurden sie unter der Aufsicht der Jesuiten gespeist; was übrig blieb, gehörte den Jesuiten. Die Einwohner arbeiteten also bloß für die Jesuiten, und wurden dafür von ihnen ernährt und gekleidet. Die Portugiesen sollen hier auch Einrichtungen in Ansehung des Kriegswesens angetroffen haben, die dem besten europäischen Kriegswesen nicht wichen. Die Eingebornen, ordentlich exercirt wie die Europäer, mit Schießgewehr, in der ganzen Art in der Schlacht sich zu stellen, Wendungen zu machen, geübt wie Europäer. Und daß man bisher (denn über anderthalbhundert Jahre soll das Reich in Paraguay gestanden haben) nichts davon gehört habe, sollte daher kommen, daß die Jesuiten auf jeden Kopf eines Spaniers, den ein Eingeborner liefere, einen gewissen Preis gesetzt hätten, und, was wirklich wahr war, vielleicht in der ganzen Geschichte der einzige zuverlässig erwiesene Umstand ist, es waren Gesetze vom Könige von Spanien gleich bei der ersten Einräumung des Landes an die jesuitischen Missionen ergangen,

daß kein spanischer Kronbedienter das Land betreten sollte. Dieses Gesetz war schon zu Anfang des vorigen (siebenzehnten) Jahrhunderts gemacht worden, und die Jesuiten mußten versprechen, von jedem Kopfe einen Piaster in die königliche Kasse zu liefern.

Der Minister, auf's äußerste erbittert, daß er hier Widerstand gefunden habe, wenn anders nicht Alles Fiktion ist (denn Alles beruht auf der Relation des Ministers), wandte sich an den Pabst nach Rom, durch den Pabst die Jesuiten zu schlagen. Man nahm von ihrem Betragen in Lissabon einen Vorwand. Den alten, fast in den letzten Zügen liegenden Pabst bringt sein Staatssekretär dahin, daß er ihm auf dem Todbette ein Breve an den Patriarchen in Lissabon unterschreibt, in aller Stille alle Kollegien der Jesuiten zu überfallen, sie zu visitiren, Reformations-Vorschläge zu thun, und den ganzen Bericht nach Rom abzustatten. Wahrscheinlich bewog den Pabst zu dem raschen Schritte die Nachricht, daß die Jesuiten einen Königsmord in Portugal angestiftet hätten. Es ist aber erwiesen, daß man den König nicht umbringen wollte, und daß an dem ganzen Versuch Jesuiten nicht Theil gehabt haben, daß man also sieht: Pombal, entweder durch Leidenschaft oder Abneigung gegen die Jesuiten verblendet, fuhr oft zu als Tyrann, wo gar kein Recht auf seiner Seite war. Das Breve kommt nach Lissabon, ohne daß der Jesuiten-General davon die geringste Nachricht hat, und die Jesuiten in Portugal gaben sich alle ersinnliche Mühe, den Patriarchen auf ihre Seite zu ziehen. So viel wichtiger war es alsdann, 30,000 Scudi nicht zu sparen, damit an Benedikts Stelle ein Pabst gewählt würde, der ihr Freund war, Clemens XIII. Sie gaben ihm als Staatssekretär einen ihnen noch ergebeneren Mann, Kardinal Torreggiani.

Was in Portugal so vorgegangen war, schien übrigens nicht von Bedeutung zu seyn, selbst daß Pombal, wie er sah, die Jesuiten konnten nicht wohl mit dem Pabst gezüchtigt werden, selbst zufuhr, sie aus dem ganzen Reiche verbannte, mit unerhörter Grausamkeit mehrere in's Gefängniß steckte, und einem alten Narren, dem Pater Malogrida, den Prozeß machen ließ: dieses alles war noch gar nicht gefährlich. Denn solcher Zeiten konnten sich die Jesuiten wohl erinnern, daß sie aus einem Reiche ausgetrieben waren, daß sich ein Minister gegen sie erklärt hatte, daß sie selbst aus Frankreich vertrieben gewesen waren. Und noch hatten sie sich des Stuhls in Rom so glücklich versichert; auch bestieg im Jahr ihrer Austreibung aus Portugal den spanischen Thron ein König, den gewiß nicht Neuerungssucht, gewiß nicht eigener Geist zu irgend einem Reformations-Projekt vermögen konnte, Karl III. Jedoch war in Frankreich keineswegs ihre Existenz so, daß sie nicht hätte zweifelhaft werden können.

Der Prozeß, der ihnen nachher das Leben kostete, hatte schon angefangen. Er war dieser. Vor geschlossenem österreichischen Successionskriege (1747) schickten sie den Pater La Valette als Prokurator nach Martinique; eben den, der sich schon in Europa als spekulirenden Kopf erprobt hatte, besonders im Handel vortrefflich war. Sobald er hier war, fand er bald Gelegenheit, einen Verkehr anzufangen, der die größten Handelshäuser in Frankreich ruinirte. Es soll nämlich bis auf diese Zeiten (so wird es in den Akten erzählt) Jeder, der Geld von Martinique nach Frankreich schicken wollte, in der fatalen Lage gewesen seyn, daß er fast immer ein Drittel verlor. La Valette machte die Spekulation, durch Hülfe seines Ordens Gelder, die er in Martinique in Empfang nahm, in Lyon ohne einen so großen Verlust auszahlen zu lassen, und, um den Vortheil recht begreiflich zu machen, bot er denen

in Martinique an: wenn sie ihm ihre Gelder anvertrauen würden, sollte in Frankreich ganz die Summe ausbezahlt werden, die er in Martinique erhalte, nur könne er das Geld nicht früher bezahlen lassen, als nach Verlauf von zwei Jahren. Darüber war nun Jedermann froh; man verlor höchstens zehn Prozent, und Niemand fand seine Rechnung mehr dabei, als La Valette. Alles Geld floß in seine Hände, er wucherte damit; und mit Hülfe seiner Ordens-Korrespondenz, die ihm unter den ersten Handlungshäusern in Frankreich Verbindungen verschaffte, ließ er auszahlen. In Kurzem ward seine Handlung auf Martinique die alleransehnlichste. Alle anderen Kaufleute verdarben, er errichtete die prächtigsten Magazine, kaufte Güter, spielte den Handel immer mehr in's Große, so daß die ruinirten Kaufleute sich an das Parlament zu Paris wandten. Dem Pater La Valette und dem ganzen Jesuiten-Orden wurde der Handel verboten; aber, anstatt daß der Orden den Prokurator hätte strafen sollen, wurde er vielmehr im Orden befördert, und der Handel ging nach der Ahndung des Parlaments viel stärker als vorher. Die Engländer aber (mit denen eben der Krieg im Jahr 1755 ausgebrochen war) machten einen häßlichen Strich durch die Rechnung. La Valette hatte an ein großes Kaufmannshaus in Marseille eine Zahlung von 1½ Millionen Livres zu machen. Er verspricht seinem Korrespondenten, ihn mit Waaren zu bezahlen. Das Schiff, worauf für zwei Millionen Güter waren, fangen die Engländer auf (1757). Nun entstand die Frage, wer den Verlust leiden solle? Die Kaufleute konnten ihn nicht leiden, sie hatten die Waaren nicht empfangen, wurden aber von den Gläubigern bedrängt. La Valette? Er hatte nichts, war ein armer Mann. Das Collegium, wozu er gehörte? Dazu war die Summe zu groß. Sollte nicht,

weil doch La Valette weder in seinem Namen, noch in dem Namen seines Collegium gehandelt hatte, sondern als Agent des ganzen Ordens, der ganze Orden, also der General, den Verlust bezahlen? Das glaubten die Kaufleute, aber das glaubten die Jesuiten nicht. Man stritt erst lange darüber, es blieb Privatwechsel; und unglücklicher Weise stirbt in der Zwischenzeit der Jesuiten-General in Rom, daß also die ganze Sache sich in die Länge zieht, ehe sie dem neuen General unter der Menge der sich häufenden Angelegenheiten vorgetragen wird. Die Kaufleute erklärten: sie sähen sich genöthigt zu bezahlen, und, um ihre Ehre zu retten, müßten sie die Sache bei dem Parlament anbringen. Das Parlament in Paris citirt den General, weil man sich nicht vorstellen konnte, daß ein verständiger Kaufmann eher mit einem einzelnen Jesuiten, als mit ihm handeln werde. Der General dünkt sich zu hoch zu erscheinen. Das Parlament fällt also 1761 die Sentenz: innerhalb Jahresfrist soll der Orden bezahlen, und das Gesetz wird erneuert, daß er keinen Handel treiben solle.

Es hätte dabei bleiben können, wären nicht die Jesuiten in dem Gange des Prozesses so unvorsichtig gewesen, sich dafür, daß man sich bloß an den einzelnen Jesuiten halten müsse, auf ihre Konstitution zu berufen, so daß nachher die Frage entstand, was sie für eine Konstitution hätten? — Man muß erstaunen, daß das Parlament bei einem Orden, der zwei Jahrhunderte in Frankreich war, erst jetzt die Frage aufwarf. Die Jesuiten wurden genöthigt, ihre Konstitutions-Bücher ihm vorzulegen, und das Parlament gab, die nöthigen Auszüge daraus zu machen, den Auftrag einem jansenistisch gesinnten Abt, der nach theologischen Prinzipien dem Orden todfeind seyn mußte; bis auf die Zeit ein höchst unbedeutender Mensch,

aber jetzt von so wichtiger Feder, daß sein Auszug Exil der Jesuiten in Frankreich verursachte. Wie er ihn dem Parlament vorlegte, so war der Schluß des Parlaments (am 6. August 1761): eine Gesellschaft von der Konstitution könne in einem wohlgeordneten Staate nicht geduldet werden.

Dieses alles war noch nicht gefährlich, denn das Parlament war von jeher Feind der Jesuiten. In den Akten nicht nur ein Schluß dieser Art. Die Jesuiten, bis jetzt noch Beichtväter bei Hofe, machten sich nichts daraus, besonders, da die Bischöfe, aufgefordert vom Könige, das vortheilhafteste Urtheil für sie ablegten. Vierzig französische Bischöfe erklärten sich für sie; ein einziger, der Bischof von Soissons, gegen sie. Unterdeß fand doch der damalige Minister Herzog von Choiseul, vielleicht aus Gefälligkeit gegen die Pompadour, die den Jesuiten nicht hold war, weil sie es immer bei Hofe mit dem Dauphin hielten, es für gut, eine Reformation des Jesuiten-Ordens zu veranstalten. Er war wirklich ein wenig voltairisch illuminirt. Es wurde nach Rom geschrieben. Der Jesuiten-General schreibt zurück: Sint ut sunt, aut non sint, und der Pabst: sie müssen so bleiben, wie sie seyen. Erst durch den unvernünftigen Widerspruch vom Jesuiten-General Ricci und von Clemens XIII. gereizt, beschloß der Minister, dem Parlament hier ein Opfer zu bringen. Um diese Zeit hatten die Franzosen Martinique verloren, — ein unersetzlicher Verlust für sie. Daher warf er dem Volke etwas zu spielen hin, konfirmirte den Parlamentsschluß von Aufhebung des Jesuiten-Ordens. Es beweist dieses alles, daß die Jesuiten in ihrer Todesstunde nicht mehr Jesuiten gewesen sind, daß schon vor einiger Zeit der Geist des Ordens ganz hinweggeflogen gewesen seyn muß, sie bloß noch von altem Kredit gezehrt haben müssen. Die Stille ihres Todes beweist dieß, denn sonst würde der Minister, der sie stürzte,

nicht noch sieben Jahre nach ihrem Sturz Minister geblieben seyn.

Indeß erschien kurz nach jenen Ereignissen in Rom die Bulle, die gewiß der Geist Gottes dem heiligen Vater eingegeben hat; denn sie enthielt die größten Lobsprüche auf den Jesuiten-Orden, daß man sieht, wie der Vater seinen Söhnen recht ausführlich sagen wollte, was der Orden für große Verdienste um die Kirche und den Staat habe. Es wird darin der Orden auf's Neue bestätigt. Sie schienen vollkommen darüber beruhigt zu seyn, daß sie zu Rom des Pabstes und seines Staatssekretärs sich versichert hätten. Mit einem Male aber brach das Gewitter an einem Ort aus, wo sie sich nichts weniger vermuthet hatten, als Nachahmung des Auftritts in Lissabon, als Nachahmung der Scene in Paris.

In Spanien, wo sie bis jetzt Beichtväter bei Hofe gewesen waren, noch kurz vorher in einem Traktate mit Portugal den größten Einfluß gehabt hatten, bricht mit einem Male der Sturm über sie aus. Der König Karl III., gezwungen durch das Mißvergnügen seiner Nation, hatte den Marquis von Squillens wegschicken müssen, und den Marquis von Aranda zu seinem ersten Minister gemacht; einen Soldaten, so daß alle Civil- und Militärgewalt in ihm sich vereinigte, überdieß einen Mann von festen, aber grausamen Gesinnungen, der auch in gewissen Verbindungen sich befand, die, so still sie damals waren, dem Jesuiten-Orden außerordentlich entgegen arbeiteten. Ehe er noch ein Jahr Minister ist, schickt er in alle Städte des Königreichs, wo sich Collegien der Jesuiten befanden, geheime, versiegelte Ordres aus, mit dem ausdrücklichen Befehle, bei hoher Strafe Niemand von ihrem Daseyn zu sagen; diese sollten in Gegenwart gewisser Personen an einem gewissen Tage entsiegelt werden, mit solcher Vorsicht, daß man deutlich sah, wie er

die Gesellen Jesu für entschiedene Schurken ansieht. Es war in denselben fast mit kindischer Genauigkeit vorgeschrieben, was der Empfänger der Ordres zu thun habe; es waren die Personen genannt, mit welchen er vor das Jesuiten-Collegium gehen solle. Zur Stunde wurde Hochmitternacht bestimmt. Der Beauftragte sollte sich vor dem Hause aufstellen, und da so lange stehen bleiben, bis der Rektor des Collegiums käme, dann ihm sagen: er wolle hinein; er solle sofort seine Leute selbst herumschicken, die Jesuiten zu wecken; dann sollte dem Orden der königliche Befehl, daß die Herren augenblicklich transportirt werden sollten, vorgelesen werden; auch sollten unterdeß Wagen bereit gehalten werden, um sie sogleich einzupacken. Mit unbegreiflicher Pünktlichkeit werden die Jesuiten so an einem Tage in Spanien überfallen; und wenigstens hat man so viel nirgends in den Jesuiten-Collegien gefunden, als in Spanien. Zu Madrid kam ein rührender und betrübter Auftritt zum Vorschein. Man zog einen lahmen Menschen hervor, der vierzehn Jahr lang da gesteckt hatte, bei Wasser und Brod. Er hatte das große Verbrechen auf sich, daß er einer Dame, welche die Jesuiten in's Testament hatte setzen wollen, es mißrathen. In manchem Kloster fand man auch Zauberei-Recepte, um Visionen zu bekommen. Die Anzahl der im spanischen Amerika aufgefangenen Jesuiten war 2245.

Noch in der Todesstunde sträubte sich die Schlange. Kurz vorher, ehe der Sturm in Spanien völlig ausbrach, eröffneten die Jesuiten durch den Pabst in Italien noch eine Scene, die letzte Scene der sterbenden Hierarchie. Der Herzog von Parma war dem Beispiele der beiden bourbonischen Mächte gefolgt, die geistliche Jurisdiktion einzuschränken; er hatte die Appellation nach Rom verboten und einen eigenen geistlichen Gerichtshof errichtet. Ueber die Verfügung des Herzogs, weil er Lehnmann des heiligen Stuhls seyn sollte,

wurde der Pabst so erbittert, daß er ein fulminantes Breve gegen denselben ergehen ließ: der Herzog, der Concipist dieser Verordnung, und Alle, die Theil daran nahmen, sollten eo ipso exkommunicirt seyn. Der päbstliche Staatssekretär schien ihn als den Schwachen angesehen zu haben, den er entgelten lassen könnte, was die übrigen gesündigt hätten; zum Unglück dieses Pabstes aber war seit 1761 im bourbonischen Familienpakt die Bestimmung, daß, wer einen von ihnen angriff, alle angriff. Der König von Neapel und Sicilien, von Spanien und von Frankreich erklärt sich also gegen den päbstlichen Hof, erklärt sich recht reell, nicht nur daß der König von Frankreich die Abschickung aller Gelder nach Rom verbot, sondern er nahm auch Avignon hinweg; der Pabst also selbst litt Noth. Doch war Clemens so schwach, oder so verstockt, daß er seinen Staatssekretär nicht hinwegthun wollte. Noch damals hätte er mit diesem einzigen Opfer die bourbonischen Mächte befriedigen können. Weil er so inflexibel sich zeigte, so haben ihn wahrscheinlich die Jesuiten selbst befördert. 1769 starb Clemens XIII., und erprobte noch zuletzt durch sein Beispiel, daß die Jesuiten unter keinem Pabste unglücklicher seyen, als unter dem, der ihnen wohlwolle.

Ein langes zwistiges Conclave, auch dadurch merkwürdig, daß Joseph II. darin gegenwärtig war, folgte, weil die Partei des bourbonischen Hauses dießmal einen sehr scharfsinnigen und politisch wachsamen Chef hatte, Cardinal Berry, der jeden Kandidaten, den die jesuitisch gesinnte Partei auf den Leuchter setzte, zu entfernen wußte, daß die Kardinäle endlich ermüdet wurden und zum Pabst einen Franziskaner wählten. Schon Präliminarien zum Tode der Jesuiten, daß ein Mann, der aus Ordens-Interesse ihnen entgegen war, Ganganelli, den Thron bestieg. Schade, daß man von

dem vorhergehenden Leben des Mannes so wenig weiß. Kaum war er Kardinal geworden, so war er bei allen Congregationen immer gegen die Jesuiten. Er wollte sich Sixtus VI. nennen; ein zweiter Präliminarpunkt zu ihrem Tode. Doch nahm er, um nicht direkt sich zu erklären, auf Ueberredung der französischen Kardinäle den Namen Clemens XIV. an.

Von 1770 an sind die letzten Begebenheiten der Jesuiten vollends mit undurchdringlicher Nacht bedeckt. So lange Clemens XIII. lebte, kann man die Absichten des Pabstes, hinsichtlich der Jesuiten, aus den portugiesischen und spanischen Nachrichten einigermaßen errathen; sobald aber Clemens XIV. den Stuhl bestieg, nahm er keinen Staats-Sekretär an, verhandelte Alles für sich, korrespondirte allein mit Pombal, Aranda und noch eine kurze Zeit mit Choiseul. Indeß, Choiseul fiel und mit ihm der Hauptgegner der Jesuiten. Auch Aranda fiel bald, so daß noch von dem ganzen Triumvirat gegen die Jesuiten allein Pombal stand. Ob es nun vielleicht unerwarteter, geheimer Drang von Maria Theresia war, die sich nun auch den bourbonischen Mächten anschloß, und zwar von der Zeit an entschieden gegen die Jesuiten war, da man ihr deutlich gesagt hatte, daß Jünglinge, in den Collegien der Jesuiten erzogen, zu Lastern der widernatürlichsten Unzucht gewöhnt würden, oder, ob es bloß eigener Drang von Clemens XIV. gewesen? Man sieht kein Licht, bis mit einem Male den 21. Juli 1773 das entscheidende Todesurtheil ankam, die Bulle: Dominus ac Redemptor noster.

Selbst die Bulle ist als historisches Dokument ganz unbrauchbar. Es steht kein Wort darin von den Beschuldigungen, die seit Kurzem den Jesuiten gemacht worden seyen, von den wahren Motiven der Aufhebung, oder auch nur ein

Wink von scheinbaren, sondern das Ganze reducirt sich darauf: der Orden sey zum Nutzen der Kirche gestiftet worden. So lange der Zweck fortgedauert habe, habe auch der Orden fortgedauert; da er aber dem Zwecke nicht mehr zu entsprechen scheine, hebe der Pabst ihn auf, und der Pabst habe das Recht, Orden aufzuheben, welches letztere mit vielen Beispielen voriger Päbste erwiesen wird.

Nun sind es vierzehn Jahre, daß er aufgehoben ist, und man hat in Rücksicht auf die hierarchischen Begebenheiten dieses Jahrzehends diese Aufhebung Ganganelli zum großen politischen Fehler angerechnet, den Schritt, den er hier zum Wohl der Menschheit that, als etwas angesehen, wodurch er sich selbst und seiner Macht geschadet habe. Wenn wir uns aber ganz unparteiisch in's Jahr 1773 zurücksetzen, so war das nicht als wahrscheinlich vorauszusehen, was wir jetzt in Ansehung gewisser Veränderungen der katholischen Hierarchie wissen. Es stehen diese Veränderungen nicht in nothwendiger historischer Verbindung mit der Aufhebung des Jesuiten-Ordens. Konnte der Pabst voraussehen, daß im Kopfe des Mannes, der das Conclave besuchte, solche götzenstürmende Ideen ruhten, als sich jetzt gezeigt hat? Hätte sich des Kaisers Auge 1779 geschlossen, ehe Maria Theresia entschlief, so würden wir von den großen Wirkungen, welche die Aufhebung des Jesuiten-Ordens zur Veränderung der Hierarchie gehabt haben soll, nichts haben sagen können. Ueberdieß sieht man: in Frankreich und Spanien bleibt es wie es war; in allen Reichen, wo nicht der Regent, protestantisch aufgeklärt, selbst gewirkt hat, ist der Zustand vielmehr noch schlimmer geworden. Die französische theologische Literatur ist seit der Zeit der Aufhebung des Jesuiten-Ordens vollends versunken, und die spanische Kirche ist nun vollends der vollkommene

Sklave der Dominikaner geworden. Man thut also Ganganelli sehr unrecht, wenn man von ihm fordert, daß er die Verordnungen Josephs hätte voraussehen sollen.

Wenn man ganz unparteiisch alle Folgen und das ganze Verhältniß dieser Begebenheit zum übrigen historischen Zusammenhange unsers Zeitalters prüft, so sind vielleicht folgende die wichtigern:

1) Es hat sich offenbar gezeigt, daß nach jetziger Verfassung durch ein solches lang verziehendes Ungewitter, wie die Vertilgung der Jesuiten war, kein Orden mehr ausgerottet werden kann, daß, wenn es möglich ist, einen solchen Orden zu zerstören, es bloß durch Schleunigkeit und Grausamkeit möglich ist. Aber daß man über ein volles Jahrzehend zögerte, davon war die Folge, daß in den meisten Reichen der Orden seine Reichthümer rettete, oft sogar protestantischen Privatpersonen dieselben in die Hände warf, um sie einst in glücklicheren Zeiten wieder zu holen. Unerwartete Revolutionen in Ansehung der Wohlhabenheit protestantischer Reiche hat der Jesuitensturz gemacht; sonst wäre es nicht zu erklären, warum man bei mehreren der jesuitischen Klöster, besonders in Deutschland, eine solche Armuth gefunden hat, daß man kaum den getrennten Mitgliedern des Klosters dürftige Pensionen geben konnte. Also, eine solche langsam operirende Gewaltthätigkeit ist nicht im Stande, bei der heutigen Möglichkeit eines engern Zusammenhangs, einen Orden zu tödten. Der Orden hat nun schon in's zehnte Jahr seinen gesetzmäßigen Tod überlebt, und in einem ketzerischen Lande wird ihm sein Leben verlängert. Von seinen ehemaligen Feinden sind alle gestürzt, Pombal fiel, Aranda lebt in einem ruhmvollen Exil zu Paris; aber der Orden lebt noch, hat seinen Superior, erfrecht sich selbst noch, mit dem Pabste in Negociationen zu treten. Er ist also

nichts weniger als vollends getödtet, und wenn nicht Pius VI. ein Heiliger der Art wäre, wie wir mehrere im mittlern Zeitalter haben, so würde vielleicht die Frage entstehen können, ob er nicht unter päbstlicher Begünstigung, vielleicht nur unter anderem Namen, wieder aufleben könnte; aber das Haupthinderniß zur Wiederherstellung seines Lebens wird der Pabst selbst seyn, wegen seiner kompromittirten Infallibilität. Seine Nepoten haben die Güter der Jesuiten bekommen. Also in Rom und im Kirchenstaat eben das Hinderniß ihrer Wiederherstellung, das in den meisten großen Reichen sich findet. Der Pabst verschlang ihre Güter, ohne sie frommen Instituten zu widmen.

2) Alle die thätigen Köpfe, welche vorher vereinigt als Jesuiten gewirkt hatten, nun mit einem Male außer verbundner Thätigkeit gesetzt, warfen sich auf andere Theile der Gesellschaft, und erregten in andern Theilen der Gesellschaft Convulsionen, deren Ursachen oft schwer zu errathen sind, weil sie vorher diesen Theilen nicht eigen waren; Goldmacher, Rosenkreuzer und Geister-Beschwörer kamen mitten in der protestantischen Kirche zum Vorschein, und die wenigsten von diesem Geschlechte wußten, wer eigentlich die Väter seyen, von denen sie herstammen. Die Aufhebung des Jesuiten-Ordens hat in den Privat-Verhältnissen der protestantischen, besonders unserer deutschen Kirche in der That noch größere Revolutionen bewirkt, als in der katholischen selbst. Unstreitig ist die Rolle der Consociationen jetzt ausgespielt, wenigstens unter dem Klerus hat sie ein Ende; das ganze Zeitalter ist der Vormundschaft des Klerus entwachsen; aber wer das ganze Bedürfniß des Zeitalters nach seinem völligen Umfange kennt, wird dieß nicht geradezu als Vorboten gewiß steigender Aufklärung ansehen. Denn

a) die Hierarchie, wie sie sich auf solche Consociationen gründete, war bisher noch der einzige Damm des Despotismus derjenigen Könige, die nicht an alle Verträge gebunden zu seyn glaubten, wenn sie ihnen nachtheilig zu seyn schienen. Der Damm ist durchbrochen, und wir werden wahrscheinlich die Folgen davon erleben.

b) Bis auf die neuesten Zeiten herab hat dieser Consociationsgeist der Literatur große Vortheile geleistet. Gelehrte, in Aemter und viele Sekular-Verhältnisse verflochten, werden selten Muße und Stärke des Geistes genug haben, große literarische Werke auszuführen. Der militärische Geist unserer Großen fängt überhaupt an, bloß die Wissenschaften zu schätzen, ohne welche man unmöglich leben, unmöglich einander todtschießen kann: aber ob ihre Unterthanen wahrhaft aufgeklärt sind, wenn anders diese Aufklärung nicht ökonomischen Einfluß hat, darum bekümmern sie sich wenig.

3) Unser Zeitalter hat viele Nachtheile, die aus jenen Consociationen fließen, und keinen einzigen Vortheil in seiner gegenwärtigen Lage beibehalten. Man hebt Klöster auf, um Gefangene, seufzende Kreaturen zu dem zu lassen, was ihnen allein zum Leben und Menschheitsrecht zu fehlen scheint, um keine der Bevölkerung nachtheiligen Stände zu dulden, und versetzt doch zugleich 100,000 Menschen in solche Lagen, daß sie der Bevölkerung schädlicher werden müssen, als Mönche. Ein großer Theil von Aemtern in den protestantischen und katholischen Ländern ist so beschaffen, daß der Mann ohne Vermögen, der bei Gelangung zu solchem Amte heirathen will, bloß heirathen kann in Hoffnung auf künftig besseren Platz und Erhaltung mancher schon oft bankerott gewordenen Wittwen-Kasse. Wenn also die bürgerliche Gesellschaft in dem Verhältniß wie seit den letzten zwei

Jahrhunderten sich fortentwickelt, die Kolosse der stehenden Armeen wachsen, der Luxus steigt, öffentliche Bedienungen nicht besser salarirt werden, so wird der Schaden, der hieraus für die Bevölkerung entspringt, größer seyn, als der, den das Mönchswesen verübt hat. Ein Orden, der mit edlen, uneigennützigen Zwecken alle politisch feinen Einrichtungen des Jesuiten-Ordens verbände, würde demnach bei der Lage des Zeitalters den wichtigsten Bedürfnissen desselben entsprechen; doch er könnte sich kein Jahrzehend halten, weil nichts daurend ist, was nicht auf Leidenschaften der Menschen gegründet wird, und wodurch Leidenschaften der Menschen genährt werden.

II.

Vorlesungen über die Geschichte des Kirchenrechts.

Die Geschichte des Kirchenrechts oder die Geschichte der Gesetze, durch welche die Kirche von jeher regiert worden, zerfällt in zwei große Haupttheile:

1) die Geschichte der Gesetze, welche die Kirche sich selbst gab;

2) die Geschichte der Gesetze, welche ihr der Regent des Staates, worin sie sich befand, vorschrieb.

Die Kirche hat, wie jede andere Gesellschaft, das Recht, ihre Einrichtungen zu bestimmen, für den Zweck, um dessen willen sie sich vereinigte, auch die Mittel zu ergreifen, welche dazu nothwendig sind. Ein großer Theil dieser Einrichtungen gehört nun nicht eigentlich in die Geschichte des Kirchenrechts, sondern die Geschichte des Kirchenrechts ist mehr die Geschichte der Gesetze selbst, ihrer Entstehung und ihrer Sammlungen, und dabei schränkt man sich wieder mehr auf diejenigen ein, welche Disciplin und Verfassung, also Rechte gewisser Personen in der Gesellschaft gegen einander, betreffen. Unsere symbolischen Bücher sind freilich in so weit auch Kirchengesetze, weil jedes Mitglied der Kirche, also Jeder,

der die mit dieser Gesellschaft verbundenen Vortheile genießen will, zu denselben sich bekennen muß, wenigstens durch dieselben gebundene Hand und Zunge hat: so war Symb. Nic. Const. in der ältesten Kirche freilich auch Kirchengesetz, aber man rechnet nun einmal solche Sachen nicht dazu, sondern erstreckt den Begriff der Kirchengesetze bloß auf hierarchische und Disciplinar-Gegenstände.

Weil die Kirche selbst so große Veränderungen in ihrer innern Einrichtung und Regierung von Zeit zu Zeit erlitt, jetzt demokratische Freiheit galt, jetzt Aristokraten den Meister spielten und jetzt endlich ein moralischer Despot, so muß selbst auch nur die Geschichte der Entstehung dieser Gesetze und ihrer Abwechslungen sehr veränderlich seyn. Nimmt man noch dazu, wie veränderlich das Verhältniß der Regenten gegen die Kirche war, — jetzt Verfolger, jetzt summi Episcopi, jetzt von der Kirche gleichsam unterjocht, — so sieht man noch viel mehr, wie abwechselnd diese Geschichte zuging.

Es hat in der ersten christlichen Kirche viele Mühe gekostet, bis endlich so etwas zum Vorschein kam, das man Kirche nennen konnte, eine besondere für sich bestehende Gesellschaft zu einem besondern für sich bestimmten Gottesdienst vereint. Einmal hat es überhaupt Mühe, bis sich bei einer solchen neuen Entstehung, besonders wo die ersten Stifter bloß den Weg der gelegenheitlichen weiteren Ausbildung gehen, eine fortdauernde feste Gesellschaft bildet: und hier war die Mühe doppelt, weil sich die Mitglieder dieser neuen Gesellschaft erst von einer alten losreißen mußten, die sie so lang möglich damit zu kombiniren suchten. Bei dem Heiden ging das Losreißen weit leichter, als bei dem Juden. Sein bisheriger Gottesdienst war, verglichen mit der neuen Lehre, fühlbarer Unsinn: sein bisheriger Gottesdienst vertrug es leichter, noch

mit einem andern kombinirt zu werden, denn das war eigentlich Geist des Polytheismus, andere Gottesdienste mitzumachen, um des Segens anderer Götter theilhaftig zu werden. Hingegen der auf seine väterliche Religion stolze Jude, bei dem Beobachtung des mosaischen Gesetzes Jugendgewohnheit war, konnte es unmöglich gleichgültig ansehen, sich auf einmal mit dem bisher von ihm verachteten Heiden in eine Linie gesetzt zu sehen. Seine Religion war fast nichts mehr als ein Haufen äußerer Gebräuche, in denen selbst aber eine zur Verachtung leitende Absonderung von den übrigen Nationen war: und wie schwer verlieren sich solche Gebräuche, besonders Gebräuche so feierlichen Ursprungs; Gebräuche, deren Vernachläßigung so oft und so feierlich an ihren Voreltern bestraft worden war; Strafbeispiele, die sie sich täglich aus ihren heiligen Schriften vorlasen.

Bei diesen Umständen wäre vielleicht eine christliche Kirche viel später zu Stande gekommen, wenn ihre Entwicklung nicht durch Verfolgungen beschleunigt worden wäre, wenn man nicht in derselben einige auszeichnende neue Gebräuche gehabt hätte, durch welche das Volk, welches erst neuerdings lauter sinnliche Gottesdienste verließ, mehr fixirt wurde. Der eifrigere Jude stieß seinen an dem neuerschienenen Messias hängenden Mitbruder zur Synagoge hinaus, wie Dr. Luther mit Gewalt zur katholischen Kirche hinausgestoßen wurde; den Verfolgten zwangen auf diese Art seine äußeren Umstände zu einem vortheilhaften weiteren Nachdenken; was er nie freiwillig gethan haben würde, mußte er jetzt thun, von seinen bisherigen Glaubensgenossen abgesonderter zu leben. Und daß man an einem besondern Tage zusammen kam, daß man bei jedesmaligem Zusammenkommen Abendmahl hielt, hier sich zu dem neuen Bekenntnisse immer gleichsam neu verpflichtete, das beschleunigte die Trennung, das gab den

Ermahnungen eines Paulus einen Nachdruck, den sie wohl sonst bei allen Wendungen und Wiederholungen nie gehabt haben würden.

So entstand denn endlich die christliche Kirche, aber noch so ohne alle gesetzlich bestimmte Form, noch so nach einem kleinen unbemerkbaren Anfang, wie es bei allen solchen zufälligen Entstehungen zu gehen pflegt. Wo etwa ein Apostel längere Zeit lebte, da ging die Bildung der neuen Gesellschaft auch schneller. So etwa unter einem Johannes in Klein-Asien. Wo die Menschen überhaupt schon an ordentliche Einrichtungen solcher Gesellschaften gewöhnt waren, wo Handel, häufigerer Umgang, Gelehrsamkeit schon vorher mehr Aufklärung und mehr Verbindungen unter den Menschen gestiftet hatte, da ging die Entwickelung auch noch schneller. Aber wo sie nun doch auch am schnellsten ging, da sah im ganzen ersten Jahrhundert Alles noch sehr einfach und unschuldig aus.

Man suchte den Besten unter der neuen Gesellschaft aus, den, der noch am meisten Kenntnisse hatte, gewöhnlich ein Juden-Proselyt, weil diesem bei der genauen Verbindung der jüdischen und christlichen Religion letztere immer noch am begreiflichsten seyn mußte, — der wurde dann öffentlicher Lehrer. Nicht aber so, daß nicht auch die Anderen, wenn sie etwas wußten, hätten sprechen dürfen; selbst die Frauenzimmer wollten ja auch in den Versammlungen bisweilen das Wort führen, was aber Paulus verbat.

Dieser Lehrer war eben nicht gerade ein vornehmer Mann in der Gesellschaft; Achtung und Liebe hatte man für ihn, als vor dem Manne von besseren Einsichten; oft als vor dem Manne, welchen etwa ein Apostel eines vorzüglich großen Zutrauens gewürdigt, der etwa auch Wundergaben, wie manche andere gemeine Christen, hatte. Er mochte immerhin Bischof

heißen, deßwegen hatte er doch in der Gesellschaft selbst nichts vorzugsweise zu befehlen. Viele andere angesehene Glieder der Gemeinde, denen Alter, Reichthum oder äußere Würde ein vorzügliches Ansehen verschaffte, hatten manchmal eben so viel zu sagen, als er; man gab ihm auch weiter keine Besoldung, sondern wenn er etwa nicht von seinem Vermögen zu leben hatte, so durfte er von dem Gelde nehmen, das die Gemeinde zu Unterstützung der Armen zusammenlegte. Es war damals selbst für den Gelehrten keine Schande, ein Handwerk zu treiben oder durch Handel seine Nahrung zu suchen, das that also auch der Bischof noch als Bischof, wie er es vorher gethan hatte.

Freilich blieb das alles gar nicht lange so, und vorzüglich nicht bei größeren ausgebreiteteren Gemeinden. Der Bischof mußte hier seine Hand in Allem haben. Alle, besonders kleinere Streitigkeiten, die entstanden, wurden vor ihn gebracht; sein Rath entschied bei wichtigen Verlegenheiten; ihn fragte man zuerst bei Allem um seine Meinung, und weil die neue Gesellschaft weder von jüdischen noch von heidnischen Richtern genaue Gerechtigkeit hoffen konnte, so schlichtete man so viel möglich Alles selbst unter einander. Dieser Bischof war auch bald Herr von der Gemeinkasse, und so wenig beträchtlich diese auch von Anfang war, so gab es doch Gelegenheit, daß die Armen der Gemeinde ehrfurchtsvoller auf ihn hinsahen, und Arme waren immer der größere Theil. Selbst die Ordnung, die bei einer so neu entstandenen Gemeinde sehr sorgfältig erhalten werden mußte, machte es nothwendig, daß vorzüglich Einer zu sprechen haben sollte, machte es um so nothwendiger, da die Mitglieder bei den ganz entgegengesetzten Denkungsarten, die sie zusammenbrachten, nicht immer in Einigkeit lebten. Frühe

hat man denn auch Gehorsam gegen den Bischof im öffentlichen Religions-Vortrag sehr eingeschärft; demnach als ein nothwendiges Stück mit den übrigen Wahrheiten verbunden, deren Verpflichtung und Heiligkeit allgemein anerkannt war.

So war also der Bischof, der in der Folge beinahe unumschränkter Herr der Gesellschaft wurde, anfangs nur das geehrteste Mitglied derselben, aber seine Lage war so, daß ihn zufällige Umstände sehr frühe zum Herrn machen mußten, wenn dieser Zeitpunkt auch nicht hie und da durch den eigenen Ehrgeiz der Bischöfe befördert worden wäre.

Ohne Kampf ging's doch nicht ab, daß sich das Volk seine Rechte so unvermerkt hätte nehmen lassen. Unter den Laien war doch auch mancher kluge Kopf, der vielleicht mehr Kenntnisse hatte, als viele Bischöfe, und unter anderen gerade auch solche Kenntnisse, die ihm zur Aufklärung seiner Religion dienten; dieser nahm es sich dann öfters heraus, auch ein Wort über die Glaubenslehre zu sagen, seine Meinung wahrscheinlicher vorzustellen, als die Meinung des Bischofs war, etwa auch in der Gemeinde öffentlich sprechen zu wollen. So ist Origenes ein Beispiel. Die Palästinischen Bischöfe schämten sich gar nicht, von dem Laien Origenes sich belehren zu lassen; aber der Alexandrische empfand denn doch hoch, daß ein Laie öffentlich als Lehrer in der Kirche aufgetreten sey. Manchmal scheint sich wohl selbst schon in früheren Zeiten der Bischof am leichtesten dadurch herausgewickelt und seines Monopols sich versichert zu haben, daß er den Laien für einen Ketzer erklärte. Der größte Theil der Laien war denn aber doch um seine Rechte unbekümmert; man konnte besonders in jenem Zeitalter so traurige Folgen noch nicht vermuthen.

Ein paar Umstände trugen noch besonders dazu bei, dem Lehrer ein größeres Ansehen zu verschaffen, als ihm nach seiner ursprünglichen Bestimmung gebührte:

1) Sobald die Gemeinden ausgebreiteter wurden, so hörte auch jene innig genaue persönliche Bekanntschaft zwischen Lehrern und Zuhörern auf; der gottesdienstlichen Personen mußten immer mehrere werden, Diakonen, Diakonissinnen, Presbyters rc. rc. Unter diesen Mehreren war immer ein Mann von vorzüglicherem Ansehen nothwendig, und jener ganze Haufe wurde gleichsam sein Gefolge.

2) Selbst durch manche, übrigens sehr unschuldige, Ausdrücke der Paulinischen Briefe wurde man veranlaßt, eine Parallele zwischen dem Lehrer dieser neuen Gesellschaft und den jüdischen Priestern zu machen. Die jüdischen Priester und Leviten waren aber ihrer ursprünglichen Bestimmung nach gleichsam der Adel der jüdischen Nation; sie hatten Rechte, an die der christliche Lehrer gar keinen rechtmäßigen Anspruch machen konnte. Zuerst spielte man bloß mit Worten; Wortspiele aber, die endlich so ganz Sprachgebrauch wurden, gingen endlich in die Sache selbst über.

3) Eine verfolgte Partie hält sich immer fester zusammen, ehrt diejenigen Mitglieder immer am vorzüglichsten, die der Verfolgung am meisten ausgesetzt sind. Die ersten Christen übertrieben ihre Verehrung der Märtyrer noch mehr; auch ohne Märtyrer zu werden, bloß unter großen Leiden das Evangelium bekannt zu haben (Confessoren), verschaffte schon Achtung. Man nahm einen um Verbrechen willen aus der Kirchengemeinschaft gestoßenen Mann wieder in dieselbe auf, wenn er nur beweisen konnte, daß sich ein Märtyrer seiner Gemeinschaft nicht geschämt habe. Und da ein großer Theil der Bischöfe als diejenigen angesehen

wurden, welche der Verfolgung am meisten ausgesetzt waren, so erhielten sie auch der Ehre am meisten.

Diese erste Periode der Entwickelung der Regierung der Kirche hat sich bis an die Synode von Nicäa hingezogen, und ist erst alsdann vollendet worden, da Konstantin anfing, den Bischöfen so außerordentliche Ehre zu erweisen, sie zur Tafel zog, in dem Ton des devoten Schülers mit ihnen sprach; da die Kirche mehr an Reichthümern zunahm, also auch derjenige bedeutender wurde, in dessen Gewalt die Administration der öffentlichen Kirchenkasse war. Mehr noch trug dazu bei, daß die Bischöfe durch das Synodenhalten ein eigenes Korps zu formiren anfingen, über Glaubenssachen und Ketzereien nun willkürlich und mit mehr Nachdruck entschieden, als vorher, weil jetzt der Kaiser durch Strafen und Landesverweisungen exequirte, was sie unter seinem Einflusse beschlossen hatten. Den wichtigsten Einfluß aber hatte, daß sich nach und nach unter den Bischöfen selbst einige emporhoben, die gleichsam Magnaten des neuen Korps waren, in das sich jetzt der Episkopat bildete. Die geringeren Bischöfe wollten nun doch, so viel ihnen möglich war, nicht geringer seyn, als jene Vornehmeren, und jene Vornehmeren, ein Bischof von Alexandrien, Antiochien, Ephesus, hatten sich freilich schon längst zum Herrn ihrer Kirche, zum Gebitter des übrigen Klerus derselben gemacht.

Für eben diese neue Revolution, daß der Klerus und vorzüglich die Bischöfe selbst nach und nach untereinander ein Korps ausmachten, das eine aristokratisch-monarchische Verfassung bekam, trugen noch ganz andere Ursachen bei, als die bisherigen, ungeachtet auch die bisherigen sehr stark wirkten:

1) Behielt diejenige Gemeinde immer einen vorzüglichen Grad von Autorität vor den übrigen, welche zuerst in gewissen

Gegenden das Christenthum angenommen hatte. Meistens war eine solche Stadt ohnedieß auch von vorzüglicher politischer Bedeutung, weil die Apostel immer zuerst den volkreichsten und berühmtesten Städten nachgingen, um ihrer Lehre den besten Schauplatz zu ihrer öffentlichen Bekanntmachung zu wählen; meistens war schon vorher eine berühmte Juden-Synagoge an dem Ort, zu der sich etwa auch häufig Proselyten gesammelt hatten, und so konnte die neue Gemeinde in kurzem auch wegen ihrer Menge vorzüglich angesehen werden; auch wegen ihres Reichthums, wenigstens verglichen mit denen in kleinen Städten, mit den auf dem Lande gesammelten Gemeinden. An eine solche Stadt, die also gleichsam Mutter des Christenthums in einer gewissen Gegend war, schlossen sich alle übrigen an. In Glaubenssachen holte man Rath und Entscheidung von ihr. Aus ihrem niederen Klerus baten sich die übrigen Städte Bischöfe aus, oder suchte wenigstens der neue Bischof der kleineren Stadt immer in Verbindung mit der Gemeinde zu bleiben, von welcher seine Kirche zuerst das Christenthum erhalten hatte.

2) Der Bischof derjenigen Stadt, in welcher der Gouverneur der Provinz war, erhielt immer leicht ein vorzüglicheres Ansehen vor den übrigen der Provinz. Er hatte Zutritt, vertrauten Umgang, wo nicht mit dem Gouverneur selbst, wenigstens doch mit solchen, die bei der Regierung etwas zu sprechen hatten. Er konnte durch eben diesen näheren Zutritt Manches erfahren, Manches durchtreiben, das die Bischöfe der übrigen Provinzial-Städte entweder zu spät erfuhren, oder zu dessen Betreibung sie nicht die nöthigen Hülfsmittel hatten. Gewöhnlich war die Stadt, welche Sitz des Gouverneurs war, auch eine reiche angesehene Stadt, also auch unter den Mitgliedern derselben manche Bemittelte, durch deren Mildthätigkeit manche geringeren Gemeinden

unterstützt, ihre Märtyrer und Konfessoren erquickt wurden. So entstand eine gewisse Verpflichtung der Dankbarkeit gegen sie.

3) Nachdem vom Ende des zweiten Jahrhunderts an das Synodenhalten mehr in Gang kam, so gab dieses der Sache unvermerkt noch einen neuen stärkeren Schwung, und gerade auch deßwegen einen stärkeren, weil die Wirkung erst nur im Kleineren anfing, und sich vom Kleineren auf's Größere verbreitete. Zuerst gab es nur Provinzial-Synoden, das heißt aus Gelegenheit einer gemeinschaftlichen Angelegenheit, die sich am leichtesten bei Bischöfen einer und eben derselben Provinz ergab, versammelten sich etliche der benachbarten Bischöfe. Man schlug Rath, wie man etwa dieser und jener Verfolgung entgehen, dieser und jener Ketzerei steuern wollte; man machte neue Disciplinar-Veranstaltungen, wie sie etwa gerade in den Bedürfnissen dieser einzelnen Provinz lagen. So wurden solche Versammlungen zuerst in Klein-Asien gewöhnlich. Weil in diesem Theile der damaligen römischen Welt durch Handel und besseres Klima Alles unter einander in Verbindung war, weil in keiner Gegend so viele Bischöfe auf Einem Haufen beisammen waren, als hier, und vielleicht auch einige dort vorzüglich zuerst entstehende Ketzereien mehreren Anlaß zu solchen Kommunikationen gaben, so entstand diese Gewohnheit der Provinzial-Synoden zuerst in Klein-Asien. Noch kam auch dieser Umstand hinzu, daß in Klein-Asien mehrere solcher politischen Verbindungen der Städte untereinander von den alten Zeiten der Freiheit her statthatten. Noch im zweiten Jahrhundert blühten solche gemeinschaftliche politische Versammlungen, und da man sonst findet, daß die Bischöfe bei ihren kirchlichen Einrichtungen die politischen Einrichtungen nachäfften, da doch ein bestimmter Grund da seyn muß, warum dieser Anfang

der Provinzial-Synoden gerade in Klein-Asien und nicht in Syrien war, so ist höchst wahrscheinlich, daß diese politische Einrichtung Klein-Asiens sehr viel dazu beitrug. Die auffallende Aehnlichkeit gewisser äußeren Umstände bestätigt dieses noch mehr. Nach den ältesten Verordnungen sollten die Provinzial-Synoden des Jahrs zweimal, im Frühling und Herbst, gehalten werden; gerade auch die Zeit und die Anzahl der politischen Versammlungen. Nie würden aber doch Provinzial-Synoden diese hierarchische Einrichtung so sehr befördert, höchstens etwa in einer einzelnen Provinz sie befördert haben, wenn nicht

4) große ökumenische Synoden gewöhnlich geworden wären. Man heißt eine ökumenische Synode diejenige, welche vom Kaiser an die Chefs der ganzen Reichs-Prälatenschaft ausgeschrieben wurde, mit dem Befehl, daß jeder seine gewisse Anzahl Leute aus seinem Sprengel mitbringen sollte. Es ging mit dieser Erweiterung der Synodal-Anstalt nur sehr stufenweise.

Die Donatistischen Händel und das Mißvergnügen der Donatisten über die Entscheidung des als kaiserlicher Kommissär niedergesetzten römischen Bischofs veranlaßten Konstantin, aus mehreren Provinzen seines Reichs Bischöfe nach Arles zusammenzuberufen. Es ging hier, verglichen mit den nachfolgenden Zeiten, Alles noch sehr einfach zu; aber da sich nun 318 derselben, bald darauf nachdem Konstantin Herr des ganzen römischen Reichs wurde, zu Nicäa versammelten (325), nachdem entstandene Eifersucht über die wachsende Macht der Bischöfe (vorzüglich zu Alexandrien) Unruhen zu erregen anfing, und der große Bischof also jetzt auf gesetzliche Erweiterung und Begründung der einmal erworbenen Macht aufmerksam gemacht wurde, so ging's mit der Entwickelung der Hierarchie viel schneller, als zuvor. Rom, Antiochien

und Alexandrien hatten sich vorzüglich schon gehoben, aber sie waren doch immer weit noch nicht die Triumvirn der damaligen Christenheit; es gab viele unabhängige Metropolitane, die unter keinem dieser Drei standen, und mit ihnen zwar nicht gleichen Glanz, aber doch gleiches Ansehen hatten. Nun entstand aber bald nach diesen Zeiten ein vierter Bischof, der allen Willen und alle äußere Gelegenheit hatte, es jenen Dreien gleich zu thun — der Bischof von Konstantinopel. Die Ehre der neuen Residenz erforderte von Seite des Kaisers, ihm allen Vorschub zu thun, und da um diese Zeit Alles im Orient durch Hofkabalen lief, da man besonders unter dem Einflusse der Gemahlin und Schwester des Kaisers Alles durchsetzen konnte, da mancher der andern Bischöfe, weil er etwa bei Hof etwas zu sollicitiren hatte, die Gewogenheit des Bischofs zu Konstantinopel zu nützen suchte, auch immer vorzügliche Männer daselbst auf den Stuhl kamen, so geschah's, selbst nicht ohne Verschulden der übrigen Bischöfe, daß dieser sich endlich so weit vordrang. Erst verschaffte er sich nur Rang und Titel; bei der Chalcedonischen Synode paßt er aber der Gelegenheit ab, und erwarb sich auch mit Unterwerfung mehrerer bisher unabhängigen Bischöfe einen Sprengel.

Sobald sich nun die Hierarchie so gebildet hatte, daß fast Alles auf diese vier großen Bischöfe ankam, so war die anfangs sehr gemäßigte Aristokratie in eine Oligarchie übergegangen, und unterdessen hatten sich auch stufenweise gewisse Rechte der Kaiser gegen die Kirche formirt, oder vielmehr gewisse Verhältnisse als gewisse Rechte, denn es ging gar nicht den ordentlichen juridischen Gang, theils kannten die Menschen ihre Rechte nicht so vollkommen, theils wurde Alles bloß durch Zeit und Umstände bestimmt.

a) So lange die Regenten noch Verfolger der Kirche waren, konnte ohnedieß kein eigentliches juridisches Verhältniß zwischen der Kirche und dem Regenten entstehen. Man hielt Alles vor ihm geheim, suchte in der Stille für sich abzuthun, was möglich war, formirte, durch die Noth gezwungen, einen ordentlichen Staat im Staate. Der Regent griff zu, wo er konnte; weil er einmal erklärt hatte, die ganze Gesellschaft nicht dulden zu wollen, so war er der Gesellschaft nichts schuldig; er konfiscirte Güter, war streng oder nachsichtig, je nachdem es Laune und äußere Umstände mit sich brachten.

b) Da in Konstantins Person der Kaiser Mitglied der Kirche war, und die christliche Kirche jetzt erlaubte Gesellschaft im Staate wurde, so hätten sich nun die Rechte festsetzen können, welche zwischen dem Regenten und einer solchen Gesellschaft statthaben. Aber man hatte damals von allen diesen Rechten noch gar keine Begriffe. Konstantin zog die Bischöfe sehr hervor und gestattete ihnen Alles, was sie an Ehre und Reichthümern wünschen konnten; sie befanden sich unter einer solchen Regierung gar zu wohl, als daß sie ihr nicht Alles hätten überlassen sollen. Man hat zwar bei Eusebius *) eine Stelle, aus der man beweisen wollte, daß man damals schon sehr entwickelte Begriffe gehabt habe, was ein Regent über die Kirche zu sprechen hätte. Bei einer Tafel, an die Konstantin gerade mehrere Bischöfe gezogen hatte, sagte er einmal: sie seyen Episcopi „*των εἰσω της εκκλησιας: ἐγω δε των ἐκτος ὑπο θεου καθεσταμενος, 'Επισκοπος ἀν εἰην.*“ Aber wenn man den ganzen Zusammenhang ansieht; so gehört die Stelle gar nicht hieher, und der Kaiser hat hier bloß mit dem Worte *'Επισκοπος* gespielt.

*) De vita Constantini IV. 24.

Er nennt sich als Regenten Episcopus; sein Episkopat aber habe nichts mit der Kirche, nichts mit dem, was in der Kirche vorgeht, zu schaffen, sondern bloß mit Dingen, die die Kirche nichts angehen. Und gesetzt auch, die Stelle handelte davon, wovon man sie gewöhnlich erklärt, so ist's doch nicht genau, aus einer einzigen Tischrede, besonders bei aller Zweideutigkeit, die sie hat, da es aller Wahrscheinlichkeit nach nur ein Kompliment vom Kaiser für die Bischöfe seyn sollte, daß er sich ihren Namen gab, ein ganzes System des damaligen Verhältnisses zwischen Regenten und Kirche ableiten zu wollen.

Man hat in solchen früheren Zeiten, wo man den alten unbestimmten Ausdrücken so gar leicht seine eigene bestimmtere Idee unterschiebt, keinen bessern Weg, als so viel möglich aus einer sorgfältigen Zusammenstellung der Fakten zu schließen. Und da ergibt sich für diese ersten Zeiten

α) daß der Kaiser nicht nur mehrere Gesetze machte, welche das Verhältniß der Kirche zum Staate bestimmten, z. B. wegen der Kirchengüter, wegen dessen, was Bischöfe und Kirchen aus dem kaiserlichen Fiskus genießen sollten, sondern daß er auch

β) Gesetze machte, die wir nach unserer Theorie zu den Episkopal-Rechten zählen würden; Gesetze, in welchen vielleicht, nach aufgeklärten Begriffen, sogar ein Mißbrauch der Episkopal-Rechte lag. Er hatte den größten Einfluß darauf, zu bestimmen, was Orthodoxie, was Heterodoxie seyn sollte, änderte die Sache oft sogar in wenigen Jahren, daß, was kaum vorher zur Orthodoxie nöthig war, jetzt nicht mehr dazu nöthig seyn sollte. Er rief Synoden zusammen, und ließ die Synoden entscheiden, wie er wollte.

γ) Es ergibt sich ferner, daß gar nichts Bestimmtes und Gewisses war, sondern daß sich öfters in ein paar

Jahrzehenden Alles zum Vortheil oder Nachtheil der Kirche änderte; nicht nur, daß z. B. Verordnungen wegen Vermächtnissen, welche an die Kirche gemacht werden durften, wegen gewisser Immunitäten der zum Klerus gehörigen Personen, von nachfolgenden Kaisern wieder aufgehoben wurden, sondern auch, daß der nachfolgende Kaiser Bischöfe, gegen deren Einsetzung sein Vorfahr gar nichts zu sagen gehabt hatte, des Landes verwies, und wieder zur Orthodoxie machte, was Heterodoxie vorher gewesen war.

δ) Wenn etwa auch die Kirche oder eigentlicher nur der einzelne Bischof, der gerade darunter litt, dem Kaiser ein gewisses Recht, etwa das Recht der Entscheidung in Glaubenssachen, streitig machte, so geschah es gar nicht aus dem Grunde, aus dem wir es ihm heutzutage absprechen würden, weil ihm die Kirche solche Rechte nicht übertragen, nicht habe übertragen können, sondern weil man überhaupt schon die Rechte des Klerus über den Laien außerordentlich erhob, weil man ihm meistens nicht das Recht selbst streitig machte, sondern gegen die Rechtmäßigkeit einzelner Akte protestirte.

Die Verordnungen, welche die Kaiser auf diese Weise machten, wurden alsdann, wie andere Civil-Verordnungen, gesammelt. Kirchenrecht also, so weit es durch die kaiserlichen Gesetze bestimmt wurde, war völlig mit dem übrigen Civilrechte verwebt, und daher kommt es auch, daß man nicht leicht einen reicheren Schatz für die ältere Kirchen-Verfassung und Kirchengeschichte hat, als im Codex Theodosianus, der überdieß noch durch Jakob Gothofred's gelehrte Erläuterungen erst recht vorzüglich brauchbar gemacht wurde.

Also eigene Sammlungen für die von den Kaisern gemachten kirchlichen Verordnungen gab es

nicht; hingegen fanden sich sehr frühe Sammlungen derjenigen Gesetze, welche die Kirche sich selbst gab, und diese Sammlungen bestunden fast gleich bei ihrer Entstehung vorzüglich aus zweierlei Stücken:

1) Canones Conciliorum. Es war natürlich, daß man die Schlüsse einer Nicäischen, Konstantinopolitanischen, Chalcedonischen Synode als allgemein verbindliche Schlüsse ansah, weil so eine große Anzahl von Bischöfen auf denselben gegenwärtig gewesen war, und durch kaiserliche Befehle die Beobachtung dieser Synodalschlüsse zum Reichsgesetze gemacht wurde. Es kam aber doch da auch ein gewisser Schlendrian mit hinzu, daß man, was der größere, angesehenere Theil einmal angenommen hatte, besonders aus dem seltsamen Begriffe de unitate Ecclesiae fast allgemein annahm. So wurden Canones gewisser Provinzial-Synoden, die zum Theil älter waren, als die Nicäische Synode, zum Theil sonst um anderer äußerer Umstände willen in Ansehen kamen, den Canones jener großen Synoden bald völlig gleichgehalten. Selbst auch in Ansehung der Annahme der Schlüsse jener großen Synoden wirkte Gewohnheit und Herkommen meistens auch viel mehr, als eigentlicher Befehl des Kaisers, sie als seine Gesetze anzusehen.

2) Epistolae synodicae s. canonicae Patrum quorundam. In den ersten vier Jahrhunderten machte mancher angesehene Bischof für seine Stadt, für seinen Sprengel gewisse Verordnungen, kommunicirte diese Verordnungen etwa auch Anderen, und wurde von Anderen darüber befragt, und weil sonst das Ansehen eines solchen Mannes sehr groß war, weil überhaupt Autorität der Kirchenväter sehr früh aufkam, so nahm man nach und nach diese Epistolae synodicae auch in andern Diöcesen an, schrieb sie, weil man ohnedieß wenig Kirchengesetze hatte, den übrigen Verordnungen

bei, und so kamen sie nach und nach sogar mit den übrigen allgemeinen Kirchengesetzen in ein fast vollkommen gleiches Ansehen.

Man hat allgemein zugegeben, daß bis auf die Kirchen-Versammlung von Chalcedon (vom Jahr 451) Jeder nach Gutdünken sich seine Codices canonum gesammelt, jede Kirche etwa ihren eigenen gehabt habe, wenigstens schon dadurch einen von den übrigen verschiedenen, weil sie manche Provinzial-Verordnung ihres Sprengels aufnahm, von denen eine andere Kirche vielleicht gar nichts wußte. Manche Kirchen wurden wohl auch fast bis auf diese Zeit hin durch Observanz regiert, wenigstens war ein geschriebenes Kirchengesetzbuch nicht gerade nothwendig, weil über den kaiserlichen Verordnungen der Statthalter wachte, und auf die Beobachtung der auf Synoden abgefaßten Schlüsse der Bischof, der etwa selbst zugegen war, drang. Man darf sich gar nicht wundern, daß eine Gesellschaft so lange ohne ein geschriebenes Gesetzbuch bestehen konnte, denn hatte doch Rom selbst, ehe die zwölf Tafeln aufkamen, keine Sammlung geschriebener Gesetze.

Die Synode von Chalcedon soll eine neue Epoche in der Gesetzgebung der Kirche machen. Weil man bei so vielen widersprechenden Synodalschlüssen wirklich eigentlich nie recht wissen konnte, welche denn gültig seyen, weil einige selbst der vorzüglichsten (z. B. die Konstantinopolitanischen und Ephesischen) wirklich noch streitig waren, und bei der großen Ausbreitung der christlichen Kirche, die in diesem Zeitalter schon statthatte, Manches etwa auch noch nicht so allgemein bekannt war, so soll die Synode von Chalcedon ein gewisses Kirchengesetzbuch festgesetzt und gebilligt haben.

Man kann hier an einem merkwürdigen Beispiel sehen, wie man oft aus ein paar historischgewissen Umständen, durch

allerhand Konjekturen ein Faktum herleiten will, das man in der Folge für eben so zuverläßig aufnimmt, als ob es mit ausdrücklichen Worten in einem alten Schriftsteller stände.

Die gewissen Umstände, durch deren Kombinirung man den Codex canonum gefunden haben wollte, der von der Synode zu Chalcedon publicirt seyn soll, sind folgende:

1) fand man unter den Verhandlungen dieser Synode etliche Mal Canones angeführt, und so angeführt, daß man sich auf dieselben als auf ein Gesetz berief; die Nummer dabei war sogar ausgedrückt;

2) hieß der erste Kanon dieser Synode selbst, daß alle in den bisherigen Synoden von den heiligen Vätern gemachten Schlüsse gelten sollen.

Also, schloß man weiter, wurde ein Codex canonum auf der Chalcedonischen Synode gebraucht, und weil man auf eben derselben Synode die bisher gemachten Synodalschlüsse bekräftigte, so hieß das so viel als den gebrauchten Codex canonum bekräftigen. Nachdem man nun einmal gewiß zu wissen glaubte, daß die Synode einen Codex canonum publicirt habe, so wollte man diesen Codex auch bald selbst haben.

Auf der Synode waren ein paar Antiochische Schlüsse als Nr. 85, 86, 95 und 96 citirt; man schuf sich also einen Codex canonum, den man absichtlich so einrichtete, daß diese Antiochischen Schlüsse gerade in diese Nummern fielen. Und so glaubte man denn freudig, dieses so wichtige Aktenstück gefunden zu haben, und merkte die Fehlschlüsse nicht, die man aufeinander häufte.

a) Folgte es ja gar nicht: man verliest ein gewisses Stück aus einem Buche, also billigt man Alles, was in dem ganzen Buche steht.

b) Wenn man aber auch den ersten Kanon zu Hülfe nahm, so folgte noch gar nicht, daß die bisherigen Synoden in demselben quoad disciplinaria oder quoad canones angenommen wurden, sondern es konnte vielleicht seyn bloß quoad definitionem fidei.

c) War es doch ein gar zu seltsamer Einfall, schon zu wissen vermeinen, wie ein ganzes Buch ausgesehen habe, weil man weiß, was auf gewissen Seiten stand, und

d) ein noch ungeschickterer, nach der willkürlichen Phantasie, die man sich einmal in den Kopf gesetzt hatte, ein Buch selbst zusammen zu stückeln, und es alsdann für jenes alte Buch auszugeben.

Das ist nun die ganze Geschichte des Codex canonum Ecclesiae universae, den Justell in seiner bibl. jur. canonici T. I. herausgab.

Die Chalcedonische Synode vom Jahr 451 hat also der bisherigen Verwirrung nicht abgeholfen, oder man hatte auch damals noch kein feierlich promulgirtes Kirchen-Gesetzbuch; aber die Schlüsse gewisser Synoden hatten doch, besonders im Orient, durch die bisherige Gewohnheit eine solche Autorität bekommen, daß es Verbrechen war, sie nicht zu beobachten, und da sie einmal, in Rücksicht auf Kirchen-Orthodoxie, unverletzliche Richtschnur geworden waren: so konnte es nicht fehlen, sie mußten es auch in Disciplinarsachen werden. Und neue Zänkereien, die beständig im Orient entstanden, und bei denen immer Alles auf Behauptung der Autorität jener alten Synoden ankam, gaben der Sache, wenigstens im Orient, immer neuen Nachdruck. Desto trauriger hingegen sah es im Occident aus.

Die barbarischen Völker überschwemmten um diese Zeit Gallien, Italien, Spanien, Afrika. Unter der allgemeinen daher entstehenden Verwüstung litten die Kirchen fast am

allermeisten, ihre Güter wurden hinweggenommen, sie litten bei der öftern Abwechslung der Regenten mannichfaltige Bedrückungen, und noch viel weniger konnte ein allgemein fortdauerndes Kirchenrecht entstehen, weil nachfolgende Regenten auf die Beobachtung desjenigen meistens nicht mehr drangen, was ihre Regiments-Vorfahren befohlen hatten.

Uebrigens, so abwechselnd auch die Schicksale der occidentalischen Kirchen waren, so blieben doch immer die zwei Hauptgrundlagen des Kirchenrechts:

1) Auch die Regenten jener Völker, die Gallien, Spanien und Italien überschwemmten, nahmen sich das Recht, der Kirche Gesetze vorzuschreiben; Verordnungen zu machen, die nicht nur das Verhältniß der Kirche gegen den Staat bestimmten, sondern selbst auch eigene Kirchen-Einrichtungen zu betreffen schienen, z. B. ihre Verordnungen wegen der Bischofswahlen.

2) Die Seele der ganzen Kirchendisciplin war noch immer das Synodenhalten und Achtung vor jenen vier großen im Orient angenommenen Synoden, nebst den einmal durch die Gewohnheit geheiligten Kirchengesetzen. Aber die Synoden des Occidents waren nun nicht mehr bloße Versammlungen der Reichs-Prälaten, um über Glaubens- und Disciplinar-Sachen zu urtheilen, sondern sie bekamen jetzt ganz neue Verhältnisse gegen den Staat.

Die Bischöfe waren damals gewöhnlich noch die gelehrtesten Männer ihrer Nation, und auch die vielvermögendsten unter derselben, deren Einfluß auf das Volk, selbst durch den Geist der Religion, welche sie predigten, sehr verstärkt wurde. Versammlungen solcher Männer konnten dem Regenten des Staats unmöglich gleichgültig seyn, also ohne seine Einwilligung durften sie nicht zusammen kommen; und bald

ging es dann so, daß, besonders in einigen Reichen, diese Versammlungen eigentliche Staats-Versammlungen wurden. Oft brauchte der König den Kunstgriff selbst, durch eine solche Versammlung seinen Verordnungen eine größere Gültigkeit zu verschaffen. So hatten die Bischöfe in einer fremden Sache gelernt, was sie vermöchten: sie versuchten es denn in ihrer eigenen nachzumachen.

So ging es nun mit dem eigenen Synodenhalten im Occident. Wie sich aber das Andenken und die gesetzliche Gültigkeit jener alten Synodalschlüsse erhalten habe, und wie endlich im Occident zu jenen allgemeinen Gesetzen noch die Verordnungen des römischen Bischofs hinzugekommen seyen, muß aus anderen Umständen erklärt werden. Folgende sind die merkwürdigsten derselben:

1) Noch in der letzteren Hälfte des fünften Jahrhunderts wurde der Codex canonum, dessen sich die orientalische Kirche bediente, in Italien in's Lateinische übersetzt. Diese Uebersetzung läuft heutzutage unter dem Namen der prisca, weil es die älteste ist, die man bisher noch entdeckte. Sie ist äußerst barbarisch und unverständlich, gerade wie sich eine Uebersetzung aus dem damaligen Zeitalter erwarten läßt; man brauchte sie aber, ehe andere Uebersetzungen kamen, doch sehr häufig, weil man erst sehr froh war, nur etwas zu haben. Außerdem, daß sie sehr barbarisch war, enthielt sie auch wenige Stücke. Sie begriff nichts als Synodalschlüsse von Ancyra, Neu-Cäsarea, Nicäa, Sardika, Gangra, Antiochien, Chalcedon und Konstantinopel.

2) Wie in Italien diese Uebersetzung (prisca genannt) cirkulirte und das Andenken der alten Kirchengesetze im Gang erhielt, so gab es noch eine andere in Gallien und Spanien. Die spanischen und gallischen Kirchen

waren beinahe so alt die als italienischen, wenigstens gewiß so blühend und ausgebreitet; sie hatten also auch ein Kirchengesetzbuch eben so nothwendig, und da sie mit den Kirchen des Orients in häufiger Kommunikation standen, so läßt es sich leicht erklären, wie sie zu einer besseren Uebersetzung gekommen seyn mögen. Man hat auch diese Uebersetzung noch heutzutage, und sie ist erst dadurch recht sehr berühmt geworden, weil der Betrüger, der im neunten Jahrhundert in Deutschland erschien, dieselbe bei dem Codex canonum, den er zusammenstoppelte, zum Grund legte.

3) Am meisten trug aber zu Erhaltung dieser alten orientalischen Synodal-Gesetze Dionysius bei. Er war Abt zu Rom, und im sechsten Jahrhundert einer der angesehensten Gelehrten seiner Zeit, der besonders Mehreres aus dem Griechischen übersetzte. Veranlaßt durch die schlechte Beschaffenheit der damals herrschenden prisca, unternahm er auch eine Uebersetzung der allgemeineren Kirchengesetze, und übersetzte diese nicht nur auf's Neue, sondern sammelte auch Dekretalen der römischen Bischöfe, als einen zweiten Theil des Codex canonum, und wurde dadurch Veranlassung einer neuen Epoche der Geschichte des Kirchenrechts. Die Uebersetzung des Dionysius war viel richtiger und begriff auch mehrere Stücke, als die übrigen Uebersetzungen. Sie konnte sich auch von Rom sehr leicht in andere Länder ausbreiten, und zu ihrer Ausbreitung muß sehr viel beigetragen haben, daß der römische Bischof bald einen Kanzlei-Gebrauch von derselben machte.

Nun ist's also von jetzt an ununterbrochen gewiß, daß die Gesetze jener ersten Provinzial-Concilien und der vier ökumenischen Synoden als beständig gangbare Kirchengesetze angesehen wurden; aber wie es denn zuging, daß Briefe des römischen

Bischofs endlich auch eine solche Bedeutung und Autorität bekommen, daß sie als allgemeine Kirchengesetze galten, muß tiefer hergeholt werden.

1) Ist nicht zu leugnen, daß die römische Kirche von den ältesten Zeiten her ein vorzüglich großes Ansehen genoß; denn Alles, was sonst zur Autorität einer Kirche etwas beitragen konnte, kam hier vereinigt zusammen. Aber in den fünf ersten Jahrhunderten war doch das Ansehen des römischen Bischofs nicht größer, als das Ansehen der übrigen drei Patriarchen. Nur hat es abgewechselt, bald war dieser mehr, bald ein Anderer, je nachdem die Hofluft war. Wie nun bei den übrigen Patriarchal-Kirchen viele Fragen einliefen, wie man sich in streitigen Fällen an dieselbe zu halten suchte, so war es auch mit Rom, und weil der römische Bischof der einzige Patriarch des Occidents war, so mußten noch viel mehrere Fragen an ihn gelangen, als an die übrigen. Mit diesen Fragen und Antworten ging es nun, wie es gewöhnlich mit einer solchen Beantwortung eines Vornehmeren zu gehen pflegt. Ihr Rath wird sehr leicht zum Befehl, und da man in der alten Kirche froh war, wenn man nur Entscheidung über einen Punkt wußte, da man den Wahn hatte, es gehöre ad unitatem Ecclesiae, sich nach der Hauptkirche zu richten, so mußten diese Dekretalen um so schneller ein gesetzliches Ansehen erhalten.

2) Von Zeit zu Zeit kam ein gewaltthätigerer Bischof auf den Stuhl — ein Innocenz I., ein Leo der Große, und diese wußten durch allerlei Kunstgriffe ihr Ansehen noch geltender zu machen, suchten ihre Dekretalen so weit als möglich zu verbreiten, verpflichteten unter den dringendsten Ausdrücken zu Beobachtung derselben. Der römische Stuhl bekam in den entfernteren Provinzen nach und nach seine Vikarien, auch

diese sollten darüber wachen, daß die Verordnungen der römischen Bischöfe gehalten würden.

3) Daß die Bischöfe von Alexandrien, Antiochien und Konstantinopel mit dem Römischen nicht in der Parallele blieben, davon lag die Ursache in den politischen und kirchlichen Schicksalen ihrer Diöcesen.

In der letzten Hälfte des fünften und fast durch das ganze sechste Jahrhundert hindurch gab es immer schismatische Partien zu Antiochien und Alexandrien, die ihre eigenen Bischöfe hatten. Da sich die Nestorianischen (Orientalischen) und Monophysitischen Christen von der übrigen großen Partie trennten, so wurde die Macht der katholischen Bischöfe in den Morgenländern dadurch gar sehr geschwächt; und wie sie sich nun etwa im siebenten Jahrhundert hätten erholen können, so überschwemmten die Araber Syrien, Aegypten und einen großen Theil von Klein-Asien, breiteten die Religion Muhameds mit den Waffen aus, und so wurde also die katholische Kirche Ecclesia pressa. Freilich litt auch der Occident im fünften Jahrhundert gar sehr durch die Einfälle der Barbaren, aber die damalige Revolution war mit einigen Umständen begleitet, welche den Wachsthum des römischen Bischofs nur noch mehr befördern mußten:

a) Der Occident zerfiel in mehrere einzelne Reiche; es waren also mehrere getheilte kleine Interessen da, wo endlich immer Einer am leichtesten Meister wird. Manche dieser einzelnen Reiche bekamen Arianische Regenten; was alsdann in einem solchen Reiche katholisch war, hielt sich nur desto fester an den römischen Bischof, und überhaupt suchten die Bischöfe, da sie jetzt nicht mehr in einem politischen Körper vereinigt waren, desto mehr untereinander

und mit dem ersten Bischof des Occidents sich zu verbinden.

b) Wenn zwischen Bischöfen etlicher benachbarten Reiche Streit entstand, so hatte man meistens keine andere Wahl, als die Sentenz oder Meinung des römischen Bischofs nachzusuchen; wenigstens war diejenige Partie immer um Vieles verstärkt, welche diesen auf der Seite hatte. Durch solche Entscheidungen, die anfangs nur schiedsrichterliche waren, bekam endlich der römische Bischof ein eigentlich richterliches Ansehen.

c) Man sah überhaupt Italien als das Haupt des Occidents und als das occidentalische Paradies an; fast alle Völker, ehe sie von einer der übrigen Provinzen Besitz nahmen, waren in Italien gewesen; selbst auch bei den Königen der sogenannten barbarischen Völker, welche in den verschiedenen Provinzen eigene Reiche aufrichteten, war immer noch große Achtung vor dem Namen Rom. Von dieser Achtung, die sich freilich nicht mehr auf innere Kraft, sondern auf Thaten der Vorväter gründete, zog unterdeß der römische Bischof seinen großen Nutzen.

4) Auf diese Art wurde die Welt vorbereitet, sich nicht mehr zu verwundern, wenn ihr in einer Sammlung allgemeiner Kirchengesetze — auch Dekretalen des römischen Bischofs vorgelegt wurden. Zu gleicher Zeit erschienen doch auch Sammlungen im Orient, wo Epistolae canonicae neben anderen allgemeinen Kirchengesetzen stunden. Freilich sparsamer: aber die Ursache des Mehr oder Weniger lag bloß in äußeren Umständen.

Johann von Antiochien, fast ein Zeitgenosse des Dionysius, gab eine Collectio canonum heraus und setzte eine Epistola canonica Basilii den übrigen allgemeinen

Kirchengesetzen bei. Eben derselbe schrieb auch einen Nomo-Kanon, wo die kaiserlichen Verordnungen und die kirchlichen Gesetze unter gewisse Summarien zusammengestellt waren: eine Arbeit, die wohl für den Orient, aber nicht für den Occident nothwendig schien; denn nur im Orient war um diese Zeit der Kaiser so völlig Herr der Kirche, daß seine Gesetze mit den heiligen Canones einerlei Rang erhielten; im Occident waren der Regenten zu vielerlei, als daß einer derselben so zum fortdauernden Ansehen hätte gelangen können.

Die Welt war vorbereitet, den Dekretalen des römischen Bischofs eine so große Autorität zuzuschreiben; man spürte dieses besonders auch am schnellen Fortgang der Sache. Dionysius hatte seine Sammlung noch nicht volle fünfzig Jahre herausgegeben, so cirkulirte sie schon durch ganz Italien, Gallien, zum Theil Spanien und Afrika, wurde wohl sogar in's Griechische übersetzt. Man nahm alle Veränderungen mit ihr vor, um sie für den allgemeinen Gebrauch desto bequemer zu machen. Cresconius, ein afrikanischer Bischof, der zu Ende des siebenten Jahrhunderts lebte, gab ihr eine Materien-Ordnung, und da Dionysius schon vorher jedem Paragraphen sein Summarium vorangesetzt hatte, so schrieb man sich auch diese Summarien zusammen, brauchte die Kollektion der Summarien statt der Hauptsammlung selbst.

Vorher hatte der römische Bischof gewöhnlich das Schreiben, auf das er sich etwa berief, so citirt, daß die Citation auf keine besondere Sammlung sich bezog; bald citirte er nun aber nach Dionysens Sammlung, gab dieser Sammlung von Zeit zu Zeit Vermehrungen, trug die Schreiben der römischen Bischöfe ein, die nach Dionysius gelebt hatten, und so wurde diese Sammlung, die anfangs bloß das Werk eines Privat-Mannes war, endlich so respektabel, daß man sie zu Ende

des achten Jahrhunderts für den eigentlichen Codex Canonum Romanae Ecclesiae hielt. — Und ein glücklicher Zufall am Ende des achten Jahrhunderts gab ihr noch einen neuen Schwung. Karl der Große kam nach Italien, um dem longobardischen König Desiderius den letzten Treff zu geben. Er hatte Langeweile bei der Belagerung von Pavia, benützte also die Osterfeiertage und ging nach Rom. Er war überhaupt in Alles, was römisch war, ein wenig verliebt, besonders aber für die römische Kirchen-Verfassung sehr eingenommen; denn zu Rom sah es doch immer noch gebildeter aus, als bei seinen mehr als halbbarbarischen Franken. Hier erhielt er nun vom Pabst Adrian zum Geschenk — den damals in der römischen Kirche gewöhnlichen Codex canonum, und Karl säumte sich nicht, diesen Codex so viel möglich in seinem Reiche auszubreiten. Das konnte um so leichter geschehen, weil Karl selbst der Kirche sehr viele Gesetze gab. Seine Kapitularien betreffen fast zur Hälfte Kirchensachen. Er nahm sich die Freiheit, Bischöfen ihre Unwissenheit und Trägheit zu verweisen; die gescheiteren derselben galten an seinem Hofe Alles, hatten vielen Antheil an der Abfassung der Kapitularien selbst. Hätte also nur Karl länger gelebt, so ist's wahrscheinlich, daß die deutsche Kirche nicht wenig durch ihn an ihrer Ausbildung gewonnen haben würde; aber die fromme Einfalt Ludwigs, der zu Haus bei seinen Weibern und Söhnen nicht Meister werden konnte, war nicht fähig, das angefangene große Werk auszuführen, und da vollends der große Staatskörper unter Ludwigs Söhnen in mehrere Bruchstücke zerfiel, so mußte die Geschichte des Kirchenrechts nothwendig einen anderen Gang der Entwickelung nehmen. Ein Zufall kam noch dazu, und dieser Zufall zündete ein Feuer an, das noch nicht gelöscht ist.

Zwischen den Söhnen des frommen Ludwig waren noch zu Lebzeiten des Vaters beständige Händel, viel mehr aber nach seinem Tode. Der gewaltthätig arglistige Lothar, der tückische Karl und der ehrliche Ludwig waren drei Charaktere, die nothwendig beständig zusammenstoßen mußten. Die Bischöfe eines jeden Reichs spielten immer die Hauptrollen bei diesen Zwistigkeiten, und da sich vorher nur eine kleinere Anzahl derselben mit Nachdruck in Staats-Affairen mischen konnte, gerade eben die, welche dem königlichen Hofe in der Nähe waren: so gab's jetzt drei königliche Höfe, also konnten jetzt auch dreimal mehr Bischöfe an Staats-Angelegenheiten Theil gewinnen. Noch wie der alte Vater Ludwig lebte, hatte man den römischen Bischof in's Spiel zu ziehen gesucht, und der römische Bischof hatte damals die Gutmüthigkeit gehabt, zu der abscheulichsten Mißhandlung des Vaters sich brauchen zu lassen. Nun, da sich nach des Vaters Tod die Brüder selbst untereinander schlugen, wollte jeder den römischen Bischof zum Freunde haben, und unter anderen Männern kam um selbige Zeit gerade einer auf den Stuhl, welchem, um Hildebrand zu seyn, nichts als Hildebrands Zeitalter und Name fehlte — Nikolaus I. Bei der Geistlichkeit riß eine Rohheit der Sitten ein, die man nach allen den Reformen, welche Ludwig der Fromme gemacht hatte, kaum hätte erwarten sollen. Freilich trug viel dazu bei, daß der Bischof und Abt bei den vielen Kriegsunruhen häufige Militärdienste thun mußte; er war mehr Soldat als Geistlicher, oft mehr Jäger als Bischof; und weil der größere und kleinere Bischof bei Hof abwechselnd den Meister spielte, so erwachte unter den Bischöfen ein Geist der Eifersucht und Gewaltthätigkeit. Der Metropolite drückte den Suffraganeus, und der Suffraganeus ließ sich gegen den Metropoliten auf.

So sah es in der fränkischen Welt aus, da ein Betrüger (sein Name ist noch heutzutage ein Geheimniß) einmal ein besonderes Interesse dabei gehabt haben muß, es beschwerlich zu finden, daß Bischof und der übrige Klerus so oft und so leicht von Laien verklagt würden, daß der Metropolit, unter dessen Direktion die Provinzial-Synode stand, diese Gelegenheit so schön benützte, sein Ansehen zu erhöhen, die verklagten Suffraganeen und übrigen Kleriker zu züchtigen.

Dieser Beschwerlichkeit los zu werden, erdichtete er ein ganzes Buch voll falscher Kirchengesetze, fast lauter Dekretalbriefe der römischen Bischöfe der drei ersten Jahrhunderte, und vermengte diese seine Betrügers-Waare mit einem Codex canonum, der bisher nach dem berühmten spanischen Bischofe Isidor benannt worden war, weil dieser etwa einige Vermehrungen hinzugethan hatte.

Es war kein einfältiger Streich dieses unbekannten Schurken, gerade Briefe römischer Bischöfe und nicht alte Synodalschlüsse zu erdichten. Denn wenn es zum Zanken über die Sache kam, so hätte sich der Autorität jener alten Synodalschlüsse Niemand angenommen, hingegen durch Erdichtung römischer Dekretalen wurde der römische Bischof mit in's Spiel gezogen, und des römischen Bischofs war in diesen erdichteten Briefen so gedacht, daß man wohl vermuthen konnte, er werde dieser Waare nicht entgegen seyn, wenn sie ihm zu Gesicht kommen sollte. — Der römische Bischof hatte auch kurz vorher schon hie und da einen solchen Ton angenommen, daß seine damaligen Gesinnungen in diesen neu erdichteten Breven nicht übel ausgedrückt zu seyn schienen.

Es war auch nicht einfältig, sich einen bisher unbekannteren Codex canonum zu wählen, um diesen mit solchen

Erdichtungen zu bereichern, und die ganze Geschichte, wie der Betrüger die so plötzliche Erscheinung eines bisher so ganz unbekannten Codex canonum wahrscheinlich machen wollte, war auch nicht übel ersonnen. Bischof Rikulf von Mainz soll ihn aus Spanien erhalten, und in seinem Kirchen-Archiv hinterlegt haben. Erst einer der Nachfolger desselben soll ihn da gefunden und weiter bekannt gemacht haben. Der Unwissendere konnte sich denn nun damals wohl einbilden, daß ein solches altes Buch gar wohl bisher in einem Winkel habe verborgen liegen können; er konnte sich auch wohl eine Ursache finden, warum Bischof Rikulf denselben nicht habe bekannt werden lassen; es stand wohl gar zu viel darin gegen die Autorität der Metropoliten, als daß einer derselben diesem ihm so nachtheiligen Buche noch mehr Publicität hätte geben sollen: aber weil denn doch der Nachfolger Rikulfs so ehrlich war, das Buch nicht zu unterdrücken, so muß er selbst gegen die Aechtheit desselben nichts einzuwenden gewußt haben. Ueberhaupt gab die Berufung auf ein so ansehnliches Kirchen-Archiv, als das Mainzische war, der ganzen Sache einen blendenden Schein.

Aber im Ganzen genommen muß doch dieser Betrüger eben so dumm als unverschämt gewesen seyn. Unverschämt — denn jeder Betrüger betrügt sonst nur so weit, als höchst nöthig ist: er hätte also genug gehabt, nur ein paar falsche Kirchengesetze zu verfertigen; aber er setzte sich recht eigentlich als Fabrikant nieder, log ohne Maß und Ziel, und gab sich gar keine Mühe, sein Lügensystem mit demjenigen, was in den andern allgemeinen Kirchengesetzen enthalten war, in einige Uebereinstimmung zu bringen. Das Andenken der Sammlung, die Karl von Hadrian erhielt, mußte doch noch sehr neu seyn: und wenn dann in einer Sammlung, die doch vom Pabst selbst als Sammlung der römischen Kirche anerkannt

worden war, kein Wort von allen diesen alten Dekretalen stand, wie zum voraus dekreditirt mußte er seine Waare vermuthen?

Er brauchte seine falsche Münze, um sich damit, wie leicht zu erachten, gegen Ankläger zu vertheidigen: konnte er diese so einfältig sich denken, daß sie den Betrug nicht entdecken würden? Wie viel leichter mußten sie auch auf den Gedanken kommen können, da man damals schon mehrere Beispiele betrügerischer Erdichtungen einzelner Gesetze hatte.

Wirklich hätte auch Klügeren und Verständigeren dieser Betrug auf keine Weise verborgen bleiben sollen. Denn, wenn schon auch die Klügsten des damaligen Zeitalters nicht Kenntnisse und nicht Scharfsinn genug hatten, alle die Gründe zu finden und zu brauchen, die wir bei Aufdeckung dieser Betrügerei haben und brauchen können, so war's doch

a) gar zu auffallend, daß alle diese Schriften so verschiedener Bischöfe, und diese Schriften so verschiedener Männer, die ganze Jahrhunderte von einander lebten, einander so ähnlich sahen, als ob sie alle aus einer Feder geflossen wären. Durchweg eine barbarische Schreibart, und da doch in eben derselben Sammlung andere ächte Schreiben römischer Bischöfe daneben standen, so hätte der Kontrast auffallen sollen.

b) Wenn man auch jenem Zeitalter nicht zumuthen will, daran zu denken, daß man die erst im letzten Viertel des vierten Jahrhunderts verfertigte hieronymische Uebersetzung oder Revision der damaligen Bibel-Uebersetzung unmöglich schon in den ersten zwei Jahrhunderten habe brauchen können; wenn man jenem Zeitalter nicht zumuthen will, zu sehen, was für grobe Fehler gegen die ganze Geschichte und alte Disciplin darin begangen worden seyen: so mußte es doch auch dem Unwissenderen damals auffallen, daß von allem dem, was da schon seit den ersten Jahrhunderten befohlen worden seyn

soll, gar nichts gehalten worden sey, vielmehr das Gegentheil gebräuchlich gewesen, und daß doch überdieß bisher das alles ohne den geringsten Widerspruch geschehen sey. Von dieser Seite fiel es wirklich dem damaligen Zeitalter auch am meisten auf. Hinkmar, Erzbischof von Rheims (vom Jahr 845—882), war der Erste, der mit diesen falschen Dekretalen zu kämpfen bekam und sein Ansehen dadurch untergraben sehen mußte; und das war immer sein Haupt-Argument, das er dagegen brauchte, daß sie so Vieles enthielten, was den übrigen bisher bekannten ältesten Kirchengesetzen, z. B. den Nicäanischen Schlüssen, entgegen sey.

Hinkmar war sehr jung und durch die Gunst des Hofes Erzbischof geworden; das verdroß ein paar seiner alten Suffraganeen, und diese ergriffen alle Gelegenheit, ihm Verdruß zu machen. Sein eigener Neffe gleiches Namens, der ihm die Beförderung zum Bisthume Laon zu danken hatte, war noch ein größerer Schurke und that dem Onkel alles gebrannte Herzeleid an. Alles war in seinem Sprengel aufrührerisch, und Hinkmar mag etwa oft auch nicht sachte genug verfahren seyn, mag vielleicht seine Kabalen auf den Concilien allzudeutlich haben sehen lassen; deßwegen wurden die Unruhen immer größer. Die Suffraganeen beriefen sich auf die falschen Dekretalen, brachten ihre Sache in Appellationen nach Rom, und unterstützten dieselbe durch Anführung der falschen Dekretalen.

Man sollte fast vermuthen, sie seyen unter diesen Unruhen von einem dieser unruhigen Suffraganeen erst geschmiedet worden, wenigstens war der Neveu des alten Hinkmar, der Bischof von Laon, ehrlos genug, ein solches Schelmenstück auszuführen, und, wenn er auch das Hauptwerk nicht verfertigt hat, so sieht ihm doch ein Auszug, der unter dem Namen „Capitula Angilramni“ bekannt ist, so gleich, daß man es

sich nicht versagen kann, ihn für den Verfasser desselben zu halten. Denn er entspricht auch so gerade allen Bedürfnissen, die derselbe hatte. Nicht Residenz halten zu müssen, den Anklagen der Laien und des niederen Klerus nicht ausgesetzt seyn, von der Provinzial-Synode und dem Metropoliten nicht sogleich gerichtet und verurtheilt werden zu können.

Mag diese Betrügers-Waare aber auch gemacht haben, wer da will, so viel ist gewiß: der Betrüger war aus dem Mainzischen Sprengel. Auf diese Vermuthung deutet schon das System seiner eigenen Erdichtungen, das immer zuletzt auf Mainz zurückkommt. Ein Erzbischof von Mainz soll den Codex zuerst aus Spanien erhalten haben, dort soll er lang im Archiv gelegen seyn: ein Erzbischof von Mainz soll ihn zuerst von dorther ausgebreitet haben, und einer derjenigen, welcher den allerfrühesten Gebrauch davon machte, berief sich auch darauf, im Mainzer Archiv diese Collektion gefunden zu haben.*) Aber nicht nur dieses deutet darauf, sondern es kommen in der Sammlung selbst auch solche Aktenstücke vor, die einem nur in der Mainzer Diözese leicht begegnen konnten, z. B. Schreiben des Mainzischen Bischofs Bonifacius. Und weil denn doch bei Streitigkeiten, die im Rheimsischen Sprengel entstanden, diese Dekretalen zuerst erschienen, die Sprengel von Rheims und Mainz aber an einander grenzten, so ist leicht begreiflich, daß Vaterland und erster Schauplatz dieser Betrügereien nicht weit von einander entfernt gewesen seyn können.

---

*) Ein Diakonus Benedikt machte nämlich um das Jahr 845 eine Sammlung von Kapitularien; in diese Sammlung brachte er auch Vieles aus Pseudo-Isidor hinein, und in der Vorrede sagt er, diese Zusätze habe er aus dem Mainzischen Archiv.

Was ist denn aber Haupt-Inhalt aller dieser betrügerischen Schriften, welche um diese Zeit erdichtet und dem allgemeinen Kirchengesetzbuche beigefügt wurden: und wie betrugen sich Seine Heiligkeit zu Rom, da die Sache vor ihre Augen und Ohren kam?

Der Haupt-Inhalt läßt sich auf drei Punkte reduciren:

1) wurde in diesen falschen Dekretalen eine fast gänzliche Aufhebung aller bisherigen Diözes-Subordination aufgestellt. Nach dem bisherigen Kirchenrechte war der Bischof Richter des Presbyters und Diakonus, oder, wenn diese mit dem Urtheil nicht zufrieden waren, konnten sie sich an den Erzbischof wenden, etwa auch an die Provinzial-Synode appelliren. So war der Erzbischof immer auch zunächst Richter über das Betragen der Bischöfe oder, wenn es eine Sache von Wichtigkeit betraf, so kam die Sache gleich bei der Provinzial-Synode vor. Nach dem neuen Rechte dieser falschen Dekretalen nun sollte jeder Priester selbst, auch ohne das Urtheil des Bischofs erst abzuwarten, sich sogleich nach Rom wenden können, und wenn auch das Urtheil wirklich über ihn gesprochen war, so hatte er nicht nöthig, erst an den Erzbischof, an die Provinzial-Synode sich zu wenden, sondern er konnte geradewegs nach Rom gehen.

2) Subordination der Bischöfe unter den Erzbischof und unter die Provinzial-Synoden wurde eben so gut fast gänzlich aufgehoben, denn keine Provinzial-Synode sollte künftighin ohne römische Bestätigung gültig seyn. Der römische Bischof sollte Provinzial-Synoden nach Willkür ansagen und aufheben können, war also eben dadurch Herr fast aller entstandenen Streitigkeiten. Dieses Vorrecht der unumschränkten Oberaufsicht über die Provinzial-Synoden war desto wichtiger, da man die Provinzial-Synoden nicht nur als Versammlungen zu Entscheidung der

Glaubens- und Disciplinarsachen ansehen darf, sondern fast immer zugleich als Staats-Versammlungen, in welchen die wichtigsten Angelegenheiten des Staats, wo nicht ganz entschieden, wenigstens doch zur Entscheidung vorbereitet wurden.

3) Immunität der geistlichen Güter. Klöster und Bisthümer, wenn sie nicht durch ein besonderes kaiserliches Privilegium freigesprochen waren, mußten bisher bei jedem bevorstehenden Feldzug ihr Kontingent liefern; auch bei Lieferungen nach Hof war ihnen ihr bestimmtes Quantum zu leisten befohlen. Daher entsprang freilich eine Quelle mannichfaltiger Uebel für die Kirche und Geistlichkeit. Bei den so häufigen und fast alle Jahre eintretenden Feldzügen mußten solche Lieferungen sehr beschwerlich werden. In dem Reiche Karls des Kahlen gab es immer zwei sich stets neu erzeugende Ursachen zu Feldzügen: Normänner und Zwistigkeiten mit seinen Brüdern. Die guten Anstalten, welche Karl der Große zu Bewahrung der Küsten gemacht hatte, waren unter Ludwig dem Frommen durch Güte und Schläfrigkeit des Regenten fast ganz zerfallen; noch mehr unter Karl dem Kahlen, und die Normänner, welche früh genug merkten, daß sie nicht mehr mit Karl dem Ahnherrn, sondern mit Karl dem Enkel zu thun hätten, kamen jetzt auch häufiger; selbst wenn bisweilen einer ihrer Einfälle abgekauft war, kam eine andere Partie oder kam dieselbe Partie nur desto früher wieder. Auch wagten sie sich, weil die Anstalten zur Landes-Vertheilung so schlecht waren, tiefer in's Land herein. Und doch wäre man wohl noch lieber in den Krieg gegen die Normänner gezogen, als in den gegen die Brüder! Der Gedanke einer Immunität von solchen Lasten mußte sich um so natürlicher und schneller erzeugen, da schon Ludwig der Fromme eine gewisse Portion der Güter eines jeden Klosters für frei erklärt hatte, da auch die weltlichen Herren unter

Karl dem Kahlen sich die Freiheit nahmen, auf den Fall, wenn der Krieg ihrem Bedünken nach ungerecht seyn sollte, von der Schuldigkeit, im Feld zu erscheinen, sich loszählen zu lassen.

Man sieht hieraus, auf welchen gänzlichen Umsturz der bisherigen Verfassung das alles abzweckte, was der Betrüger zum Inhalt seiner neuen Gesetze machte, — auf Umsturz der Kirchen-Verfassung, und weil diese damals mit dem Staate so gar genau verwebt war, auch des Staates selbst. Schon unter Ludwig dem Frommen, da dieser gute Kaiser öffentlich Kirchenbuße thun mußte, hatte sich der Klerus in einer Größe von Macht und Gewaltthätigkeit gezeigt, welche allen übrigen Großen hätte Schrecken einjagen sollen, wenn nicht gerade ihr gegenwärtiger Nutzen sie geblendet hätte, zu sehen, welch ein Schaden nothwendig endlich selbst auch für sie daraus entspringen müsse. Das Mittel, wie bisher Könige rebellischer Bischöfe und Erz-Bischöfe loswerden konnten, lag darin, daß sie dieselben auf einer Synode absetzen ließen; wenn nun aber eben der römische Bischof, welcher an den Händeln des frommen Ludwig mit seinen Söhnen so schändlichen Antheil genommen hatte, alle solche Angelegenheiten sogleich an sich ziehen konnte, entscheiden konnte, daß der König den rebellischen Erzbischof behalten müsse, so war die Ruhe des Staats nicht mehr gesichert, der Staat war genöthigt, eine Schlange im Busen zu nähren. Unabsehliche Verwirrungen mußten daraus entstehen, daß durch solche grenzenlose Erlaubniß, seine Prozesse nach Rom zu tragen, fast gar nichts mehr da ausgemacht wurde, wo man die beste Kenntniß von der Sache haben konnte, persönlichen Charakter des Klägers und des Beklagten kannte, und am leichtesten auch das genaueste Zeugenverhör anzustellen vermochte. Wenn das alles etwa auch zu Rom

hätte vorgenommen werden können, so zog sich die Sache doch immer in die Länge, und an schneller Entscheidung lag der Kirche und dem Staate oft fast eben so viel, als an richtiger.

Die Kirche fing auf diese Art an, recht eigentlich ein vom Staate unabhängiger Status in statu zu werden, sie hatte keinen andern peremtorisch entscheidenden Richter als den römischen Bischof; in dessen Hand war also Ruhe oder Unruhe des Staats, weil es bei ihm stand, ob er den Unruhigen demüthigen oder hegen wollte.

Aber nicht nur das ganze Verhältniß der Kirche zum Staat wurde auf diese Art geändert, sondern auch die ganze innere Verfassung der Kirche selbst. Kein Erzbischof konnte jetzt mehr mit Nachdruck etwas befehlen, denn kein Bischof fand Ursache, ihm zu gehorchen, wenn es ihm nicht gelegen war: der Erzbischof konnte ihm jetzt nicht mehr schaden; vorher hätte er ihn durch eine Provinzial-Synode um seine Würde bringen können, jetzt war aber die Macht der Provinzial-Synoden geschwächt, ihr Urtheil war nicht mehr entscheidend.

Wie sehr hatte sich nicht manchmal der fromme Ludwig verblutet, um Kirchen und Klöster reich zu machen. Der Schaden und Verlust aus solchen Schenkungen konnte damals nicht so beträchtlich scheinen, weil doch immer noch von solchen Gütern die nöthigen Prästationen entrichtet werden mußten; aber wenn nun selbst auch dieses nicht mehr gelten sollte, so mußte das Finanz- und Kameralwesen, wie die Jurisdiktion, in die größte Unordnung gerathen. Die weltlichen Herren waren ohnedieß mit ihren Beiträgen sehr unwillig und nachläßig; sollten nun vollends die Geistlichen frei seyn, so war eine der Hauptquellen der öffentlichen Einkünfte verstopft, und dem weltlichen Herrn stieg nun auch die Begierde zur gänzlichen Befreiung desto leichter auf.

Man muß doch sehr begierig seyn, wie sich der Pabst bei diesem neuen Phänomen betrug. Nicht zu Rom, sondern im Mainzischen Sprengel war diese Betrügers-Waare fabricirt worden; wann kam sie also nun dort zum Vorschein, und wunderte man sich zu Rom nicht, daß man so wichtige Schreiben der ältesten römischen Bischöfe aus Deutschland erhalten sollte, von welchen man bisher noch kein Wort zu Rom gewußt hatte, keinen Buchstaben im römischen Archiv finden konnte?

Die erste hieher gehörige Erscheinung war, daß der Erz-Bischof Wenilo von Sens nach Rom schrieb, es werde in der gegenwärtig vorwaltenden Streitigkeit eines Bischofs Hermann von Nevers ein Schreiben des römischen Bischofs Melchiades *) producirt: Nikolaus möchte ihm doch eine beglaubigte Abschrift davon aus dem römischen Archiv kommuniciren. Nikolaus antwortete auf Alles, was sonst in diesem Anfragschreiben stand, nur kein Wort wegen der Epistola Melchiadis. Er wollte erst weiter von der Sache hören, was sich etwa da benützen lasse, und wie man im fränkischen Reiche bei dem neuen Vorgang sich betrage; ob man etwa, schläfrig in Behauptung seiner Rechte, sich diese apokryphischen Stücke gefallen lasse, oder nicht. Im ersteren Falle war es immer noch lange Zeit genug, sich für dieselbe zu erklären, im andern Falle konnte doch der römische Bischof seine Autorität nicht unzeitig früh auf's Spiel setzen.

Die zweite Erscheinung zu Rom war bei den Händeln des Bischofs Rothad von Soissons mit seinem Metropoliten Hinkmar von Rheims. Rothad war einer der vorzüglichst unruhigen Suffraganeen in der Rheimsischen Diözese, er that seinem Metropoliten alles Herzeleid an, und im Jahre

*) Er lebte zu Anfang des dritten Jahrhunderts.

836 brach endlich das Feuer in volle Flammen aus. Der Erzbischof verklagte den ungehorsamen Suffragan vor einer Provinzial-Synode, und brachte es dahin, daß er verurtheilt wurde. Rothad appellirte nach Rom; an dieses kehrte man sich nicht; man fuhr mit der Sentenz fort. Nikolaus erfährt von dem Vorgang, schickt ein Schreiben voll Drohungen an den Erzbischof Hinkmar, und weil er bei dem Verlauf dieses Prozesses sah, daß man sich viel auf die Pseudo-Isidorischen Dekretalen berufen hatte, so erließ er im Jahre 865 das berühmte Schreiben, worin er diese Dekretalen als Dekretalen römischer Bischöfe anerkannte.

Im Jahre 863 wußte man zu Rom noch gar nichts davon, daß man solche Dekrete der römischen Bischöfe der drei ersten Jahrhunderte habe; zwei Jahre darauf, 865, thut der römische Bischof in seinem Schreiben, als ob die Sache längst bekannt wäre, als ob es ein schweres Verbrechen wäre, an der Sache nur zu zweifeln. *) So gleichsam über Nacht

---

*) In einem Schreiben Nikolaus I. vom Jahr 863 (Mansi Conc. T. 15. col. 374) steht noch eine Aufzählung der rechtskräftigen Dekretalen, unter welchen kein Name von allen denen aus den drei ersten Jahrhunderten vorkömmt, deren Namen Pseudo-Isidor mißbraucht hat. Das Schreiben erging an die französischen Bischöfe und zwar gerade an den Rheimsischen Sprengel: die Autorität des Erzbischofs und der Provinzial-Synode wird in diesem Schreiben noch sehr dringend festgesetzt; es wird verboten, sich an einen andern Richter zu wenden. Und nun zwei Jahre darauf ergeht von eben demselben Pabste an eben dieselben Bischöfe ein so ganz entgegengesetztes Schreiben; er äußert nicht den geringsten Zweifel, daß nicht diese Dekretalen in das Kirchengesetzbuch gehören, daß es nicht wahrhaftig Schreiben römischer Bischöfe seyen, also eben so gut verbindlich, als jede andere; er löst sogar einige Einwürfe, welche von den französischen Bischöfen dagegen gemacht worden waren.

bekam der Pabst andere Ansichten, und so gewaltthätig war er, seine neuen Ansichten auch Anderen sogleich aufzudringen.

Es gibt Viele, die noch leugnen, daß der römische Bischof diese falschen Dekretalen jemals anerkannt habe. Aber gleich bei dem ersten, unter dessen Regierung sie zum Vorschein kamen, ist es unleugbar; und sollte das nicht heißen, etwas als das Seinige anerkennen, wenn man sich bei allen Gelegenheiten darauf beruft, wenn man es Anderen zum Verbrechen macht, daß sie es nicht anerkennen, wenn man darnach Urtheile spricht, diejenigen exkommunicirt, welche sich das zweifelhafte Gesetz nicht gefallen lassen wollten.

So ernstlich nun Rom gleich fast bei der ersten zuverläßigen Erscheinung dieser ihm so nützlichen Waare sich annimmt, so war doch Mäßigung nothwendig, um nicht auch den trägeren Theil des Zeitalters und den zunächst weniger dabei interessirten aufmerksam zu machen. Man mußte also noch immer leiden, daß, ungeachtet dieser einmal ergangenen Anerkennung, Hinkmar von Rheims doch unaufhörlich protestirte, bei jeder Gelegenheit die Anmerkung erneuerte, daß in diesen neu erschienenen Dekretalen Dinge ständen, welche der ganzen bisherigen Kirchen-Observanz und allen anderen Kirchen-Gesetzen entgegen seyen.

Aber mit Hinkmar von Rheims starb vollends ab, was den Fortgang dieser Betrügerei hätte hindern können. Die Regierungen der Karolingischen Prinzen wurden immer unruhiger, kraftloser; besonders demjenigen, der in Italien etwas bedeuten wollte, war die Gunst des römischen Bischofs sehr wichtig; man wollte doch das Königreich Italien und die Kaiserkrone nicht gern verloren gehen lassen, und unter den Italienern selbst zeigten sich doch ein paar der mächtigsten und thätigsten Prinzen, welche Anspruch darauf machten.

Der römische Bischof, Johann VIII., hatte zweimal die Kaiserkrone dem Karolingischen Prinzen verliehen, der ihm am besten gefiel; in solchen Zeitläuften war es nicht möglich, den Usurpationen dieses geistlichen Despoten sich mit Nachdruck zu widersetzen.

Mit Hinkmarn starb auch der Mann von vorzüglicher kanonistischer Gelehrsamkeit, und dessen Gelehrsamkeit durch die hohe Würde, welche er bekleidete, einigen Einfluß gewann. Roms glücklicher Genius siegte; es stand nicht volle fünfzig Jahre an seit der ersten Erscheinung oder römischen Anerkennung dieser falschen Dekretalen, so fiel keiner Seele mehr ein, daran zu zweifeln, und schon auf der Synode zu Tribur vom Jahr 895 heißt es: „Obschon der heilige Bischof von Rom ein fast unerträgliches Joch uns auflegt, so laßt uns doch tragen, und mit frommem Sinne dulden, sanftmüthig und unterthänig seyn."

Nun also seit dem Ende des neunten Jahrhunderts herrscht ein ganz neues Kirchenrecht, wenigstens in den fränkischen Staaten; später dringt es nach Spanien, es war auch dorthin für seine Wirksamkeit noch gar nicht Zeit, da die Christen um diese Zeit kaum anfingen, etwas unerschrockener aus ihren asturischen Schlupfwinkeln hervorzukommen, und erst in den Besitz der völligen Religions-Freiheit kommen mußten, ehe sie an kirchliche Einrichtungen denken konnten.

Auch England erfuhr die großen Wirkungen dieses neuen Kirchenrechts viel später; es fügte sich nicht, wie gerade in Deutschland, daß zu eben dieser Zeit eine Menge Streitigkeiten zwischen Erzbischöfen und Bischöfen, zwischen Bischöfen und ihren Diözesanen entstanden, bei welchen das neue Recht hätte gangbar gemacht werden können.

Wie frühe es in Deutschland recht eigentlich gangbar muß geworden seyn, beweisen ein paar noch verhandene Aktenstücke.

Man hat bei Goldast (script. rer. Alemannic. T. II. P. II p. 119 etc.) ein merkwürdiges, unter dem Titel: Alemannicae Ecclesiae veteris canones ex Pontificum Epistolis excerpti a Remedio Curiensi Episcopo et Notingo Episcopo Constantiensi. Dieß ist nichts Anderes, als eine Sammlung von Excerpten aus Pseudo-Isidor von Clemens bis Urban. Noting, von dem wahrscheinlich dieses voranstehende Epitome Pseud-Isidori ist, war Bischof zu Kostnitz vom Jahr 919 — 934.

Also schon so früh fing man an, durch verschiedene Auszüge, durch Beisetzung zu anderen Kirchengesetzen dieser falschen Waare alle nur mögliche Gangbarkeit zu verschaffen; die Bischöfe selbst breiteten sie so viel aus, als ihnen möglich war: in die allgemeinste Cirkulation kam sie endlich, da man anfing, sie in die systematischen Sammlungen einzutragen. Diese systematischen Sammlungen fangen jetzt an, zum Vorschein zu kommen; häufigere Praxis der Kirchengesetze machte sie nothwendig: war die Lüge einmal so in Kompendien und Systemen (wie sie nämlich jenes Zeitalter haben konnte), so war sie ihrer ununterbrochenen Fortdauer beinahe versichert.

Nicht der erste, aber doch unter den ersten einer der vorzüglichsten dieser systematischen Sammler war

Regino, Abt zu Prüm im Trierischen. Er schrieb auf Bitten seines Erzbischofs Ratbod zu Anfang des zehnten Jahrhunderts (vor dem Jahr 906) ein Buch, unter dem Titel: „de ecclesiasticis disciplinis et religione Christiana.“ Diese Sammlung theilt sich in zwei Bücher; das erste handelt: „de

personis et rebus ecclesiasticis;" das andere: „de laicis;" eine Eintheilung, die bei solchen Sammlungen schon vorher sehr gewöhnlich war. Das erste Buch fängt mit einem Formular von Fragen und Untersuchungen an, wonach sich der Bischof bei seiner Visitation, betreffend Kirchensachen und Kirchenpersonen, erkundigen solle; so kommt auch im zweiten Buch ein Formular von Fragen und Untersuchungen vor, die Laien betreffend.

Die Verfassung der ganzen innern Kirchen-Disciplin beruhte damals auf den jährlichen Visitationen oder Synoden, welche der Bischof in seiner Diözese hielt. Die Form dieser Visitationen, welche sich auch noch in den folgenden Jahrhunderten ziemlich gleich blieb, war diese: der Archi-Diakonus oder Archi-Presbyter ging voraus, und suchte Alles auf die Ankunft des Bischofs vorzubereiten, besonders dadurch, daß er publicirte, bei Strafe des Banns soll sich auf diese Zeit Jedermann einfinden, und daß er einige Kleinigkeiten vorläufig entschied. Kam der Bischof, so wählte man sieben Männer guten Leumunds und vorzüglicheren Ansehens unter den übrigen, und nach einer ernstlichen Erinnerung, die Wahrheit zu sagen, machte der Bischof die hier vorgeschriebenen Fragen an sie. Wie Regino diese Fragen vorschreibt, so hat man sie schon bei Hinkmar (in Capit. tit. 2); sie müssen also ein ganz gewöhnliches Kirchen-Aktenstück gewesen seyn, das Regino nur in seine Sammlung eintrug.

Die Quellen, woraus Regino überhaupt schöpfte, sind, außer den Can. Concil. und Dekretal-Briefen der römischen Bischöfe, zum Theil auch abgerissene Stücke der Kirchen-Väter, das Breviarium Aniani, fränkische Kapitularien, Gesetze der Burgunder und Ripuarier. Man sieht ganz deutlich, daß er diese Schriften nicht selbst zu Rathe zog, sondern aus

älteren Sammlungen, die er schon vorfand, die seinige nur zusammensetzte. Von Pseudo-Isidor hat er nur Weniges; nicht als ob er an der Authentie desselben gezweifelt hätte, sondern weil er wahrscheinlich in den Kollektionen, die er vor sich hatte, nur Weniges aus demselben antraf.

Ausgaben des Regino sind:

Die erste von Hildebrand. Helmstädt 1659. 4.

Die bei weitem bessere ist von Baluzi. Paris 1671. 8.

Ein beträchtliches Stück von Regino vertritt auch die Stelle eines Bußbuchs. Ein Pönitentiale (Bußbuch) war ein öffentliches Verzeichniß derjenigen Pönitenzen, welche für gewisse Verbrechen geleistet werden mußten. Wenn nämlich einer in der alten Kirche ein Verbrechen beging, so mußte er wegen des Aergernisses, das er damit angerichtet, öffentliche Kirchenbuße thun. Bald aber wurden der Verbrechen dieser Art so viele, daß man diese öffentlichen Kirchen-Pönitenzen in etwas Anderes verwandeln mußte; denn Manche scheuten sich wegen der Schande der Kirchenbuße, ihre Verbrechen zu gestehen; es wäre zuletzt auch außerhalb der Kirche so voll geworden, als in der Kirche selbst, und Viele hätten so viel Pönitenz zu thun gehabt, daß sie in ihrem Leben nicht fertig geworden wären. Man verwandelte also endlich diese Kirchen-Pönitenzen in eine gewisse Anzahl von Fasten, Almosen, Psalmenbeten. Wenn nun dem Priester in der Beichte ein armer Sünder vorkam, der ihm sein vergangenes Leben erzählte, so mußte er ihm für einzelne Verbrechen Pönitenzen auflegen, und damit man nicht das eine Mal mehr, das andere Mal weniger auflegte, damit in diesem Punkte Alle gleich gehalten würden, setzte man ein Verzeichniß auf, was für eine Pönitenz für jede Sünde zu prästiren sey.

Der Erzbischof Theodor von Canterbury war im Occident einer der Ersten, der gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts ein solches Pönitentiale aufsetzte. In der griechischen Kirche waren sie über ein Jahrhundert schon sehr gewöhnlich: Theodor selbst hatte sich bei Verfertigung seines Werks die Arbeit des Patriarchen von Konstantinopel Johannis Jejunatoris zum Muster genommen.

Es ist unbegreiflich, wie man sich oft für die elendesten Kleinigkeiten so harte und lange Büßungen konnte gefallen lassen, als hier vorgeschrieben waren; aber auch abscheulich, mit welcher ärgerlichen Umständlichkeit in diesen Bußbüchern die Sünden öfters erzählt sind. Auch über die verschiedene Taxation selbst muß man auf mancherlei Gedanken gerathen. So ist im römischen Pönitentiale, das der Bischof von Cambray, Halitgarius, herausgab, der Ehebruch eines Klerikers auf sieben Jahre Buße taxirt worden; wenn aber kein Kind aus diesem Ehebruch erzeugt wurde, so sollte er nur drei Jahre bei Wasser und Brod Pönitenz thun. Auch auf Begehung der Bestialität waren nur drei Jahre Pönitenz gesetzt. — Ein Kleriker, der auf die Jagd ging, sollte dafür ein Jahr Buße thun; der Diakon aber zwei und der Priester drei Jahre. Wer keine bestimmte Anzahl von Weibspersonen angeben konnte, mit denen er sich vergangen, mußte 50 Wochen bei Wasser und Brod fasten. Wer einen todtgefundenen Fisch aß, sollte vier Wochen fasten. *) Wenn oft der Verbrechen

*) Von der Ungleichheit dieser Sündentaxationen ist auch ein Beweis, daß Ekbert, Bischof von York, um's Jahr 730 in seinem Pönitentiale einen falschen Eidschwur auf den Altar oder auf das Evangelium auf zehn Jahre Buße taxirte; auf ein Kreuz drei Jahre. Hingegen, wer sich der Verleumdung schuldig gemacht, sollte sieben Jahre Buße thun, und nur auch eben so viele Jahre, wenn er die Ehe gebrochen, oder sich mit einer Jungfrau, mit einer Nonne, vergangen.

vielerlei waren, und man summirte die Pönitenzen für dieselben zusammen, so kam oft eine so große Summe von Fasten heraus, daß es bei Manchem nicht hingereicht hätte, wenn er auch sein ganzes Leben hindurch gefastet haben würde; oder, war es wohl auch gar zu beschwerlich, sich 10 — 12jährige Fasten auflegen zu lassen. Man setzte also fest, daß es gleichviel sey, ob einer einen Tag bei Wasser und Brod faste, oder einen Armen nähre, oder wenn der Reiche einem Armen drei Denarien, der weniger Bemittelte einen Denar Almosen gebe.

Kam nun in diesen Zeiten Jemand zur Beichte, so saß der Priester da, Papier vor sich, die Feder in der Hand, das Pönitentiale zur Seite: schrieb Alles auf, was der arme Sünder bekannte, setzte die Preise der Sünden ad marginem, und zog alsdann eine summa summarum. Da kamen oft 200 — 300 Jahre Fasten und Pönitenz zum Vorschein; man machte also die Taxe, was das Jahr Pönitenz an Geld kosten soll. Diese Taxe war für den Armen und Reichen verschieden, selbst aber auch für den letzteren nicht sehr groß, denn man half sich dadurch, daß man ihm desto mehr Jahre hinrechnete. Und um solche Rechnungen desto sicherer vermehren zu können, nahm man zu allerlei Erdichtungen seine Zuflucht. So kommt im Chronicon Beccense (v. Morin. de poenit. X. 18, 3), daß eine vornehme Dame einem Mönch erschienen sey und ihn versichert hätte, sie müsse in der andern Welt 60 Jahre Pönitenz thun, weil sie die kleinen Hunde so gerne gehabt habe. So bezahlte man doch lieber in dieser Welt, wenn es auch noch so sehr Kleinigkeiten zu seyn schienen, ein beträchtliches Stück Geld, als daß man dafür in der andern Welt so lange büßte.

Hieraus erhellt, wie äußerst wichtig solche Pönitentialien waren, und daß sie einen sehr beträchtlichen Theil der öffentlichen Kirchengesetzbücher ausmachen mußten. Man sorgte

deßwegen auch auf Synoden dafür, daß nicht so viel Unordnung dabei einreißen sollte, daß nicht jeder Priester nach Willkür sich sein eigenes machen oder das öffentlich angenommene verändern sollte, und den Bischöfen wurde befohlen, auf ihren Kirchenvisitationen fleißig nachzusehen, daß sich nicht fremde und fehlerhafte Bußbücher einschleichen sollten. Manche Bischöfe trugen es etwa auch einem angesehenern Gelehrten ihres Sprengels auf, das Pönitentiale desselben zu revidiren oder ein neues aufzusetzen. So setzte Rabanus Maurus für seine Mainzer Diözese ein Pönitentiale auf; Halitgarius, Bischof von Cambray, auf Bitten des Erzbischofs Ebbo von Rheims; Regino, auf Bitten des Erzbischofs Ratbod von Trier.

Man hat noch die meisten dieser Pönitential-Bücher, ungeachtet sie durch den häufigen Gebrauch, welchen man so lange Zeit davon machte, sehr interpolirt und untereinander geworfen worden zu seyn scheinen. Einen großen Theil derselben und vorzüglich der ältesten hat Morinus seinem großen gelehrten Werke „de administratione sacramenti poenitentiae" beidrucken lassen; eines der ältesten steht zu Ende des ersten Theils des Musei Italici von Mabillon. Sie laufen oft auch unter verschiedenen Titeln, als Beda's Pönitentiale unter dem Titel: de remedio peccatorum. In Bosnag. thes. monum. T. II. P. 2 kommen außer den Bußbüchern des Halitgarius und Rabanus auch noch mehrere vor.

Zu Ende eben desselben Jahrhunderts, in welchem Regino lebte, machte auch Abbo, Abt des Klosters Fleury in Frankreich, eine Collectio canonum. Das Werk theilt sich in 52 Capita, und ist so ganz bloße Kompilation aus den Kanonen der Concilien, aus Dekretal-Briefen der römischen Bischöfe und aus fränkischen Kapitularien, daß kaum hie und da ein Wort von Abbo selbst, um einen Zusammenhang zu

machen, eingeschaltet ist. Mabillon T. II. Analector. hat diese Sammlung herausgegeben.

Viel wichtiger für uns Deutsche, und besonders auch von größerem Einflusse auf Gratian's Dekret, weil Gratian mehr aus ihm genommen hat, ist Burkard, Bischof von Worms, vom Jahr 1002 — 1025. Zum Besten der dasigen Kirche sammelte er sein Collectarium oder Corpus canonum in zwanzig Büchern. Regino war ihm vielleicht zu kurz, oder es stand vielmehr Manches in Regino, das einem Bischof des elften Jahrhunderts nicht anständig war. Es waren im Regino noch so viele Zeugnisse von der Macht, welche sich die Regenten über die Kirche herausnehmen; denn zu Regino's Zeiten war von dieser Macht wirklich auch noch mehr übrig, als zu Anfang des elften Jahrhunderts, und schon die Quellen, aus welchen Regino seine Gesetze citirt, waren deutliche Beweise der ehemaligen Oberherrlichkeit der Karolingischen Prinzen über die Kirche. Regino hatte auf Bitten eines Erzbischofs seine Sammlung gemacht; in dieser konnte also freilich nicht viel aus Pseudo-Isidor genommen seyn, weil Pseudo-Isidor dem Interesse der Metropolitane so sehr entgegen ist: Burkard schrieb für sich und seine Kirche, gehört gerade zu dem Sprengel, in welchem von jeher der eigentliche Schauplatz des Pseudo-Isidorus war, bei ihm kann also auch schon mehr Gebrauch von den apokryphischen Dekretalen erwartet werden. Allen diesen Erwartungen entspricht er auch auf das vollkommenste. Man sieht bei ihm, wie Alles recht absichtlich darauf angelegt war, jede Spur der Rechte der Regenten über die Kirche zu vertilgen. In Regino war noch so Vieles aus den Kapitularien, also aus den fränkischen Reichsgesetzen citirt, aus Gesetzen, welche die Kirche sich nicht selbst gegeben hat. Burkard läßt nun das alles, so viel ihm möglich ist, hinweg, und da er nun auch einmal

ein Stück aus den Kapitularien zu citiren nicht vermeiden kann, so setzt er ausdrücklich bei, daß diese Stücke von einer Synode zu Aachen seyen gebilligt worden, als ob erst davon ihre Gültigkeit abhänge, und ein Regent der Kirche nichts für sich befehlen könnte, sondern erst die Konfirmation der Bischöfe bei seinen Gesetzen abwarten müßte. So hatten sich Grundsätze und Gesinnungen innerhalb zwei Jahrhunderten geändert. Die Kapitularien-Sammlung lag zwar noch vor den Augen des Publikums da, Regino hatte so viel daraus genommen, daß schon durch ihn das Andenken derselben erhalten werden mußte: ein Bischof untersteht sich nun ganz ungestraft, jede Spur derselben so viel möglich auszulöschen; der Regent ahndet die Sache gar nicht, weil man damals noch die Maxime hatte, die Leute schreiben zu lassen, was sie wollten, und dann doch auch zu thun, was man wollte. Man dachte es sich gar nicht, welchen Einfluß auf das Ganze eine solche Schriftstellerei haben müsse, wie ihre Wirkung zwar nicht sichtbar schnell, aber nach einiger Zeit doch gewiß sichtbar groß und unabwendbar sey.

Burkard hatte außer dieser wichtigen Veränderung noch eine andere vorgenommen. Er hatte überhaupt die Aufschriften auch vieler anderen Kapitel geändert; wenn ihm etwa eine Synode oder ein Kirchenvater nicht berühmt genug aussah, so schrieb er ihre Canones unter einen berühmteren Namen hin, und suchte dadurch dem Gesetze eine größere Autorität zu verschaffen. Das hat nun große Verwirrung in alle nachfolgenden kanonischen Sammlungen gebracht. Sie haben alle einmüthiglich den Burkard ausgeschrieben. Burkard war so ein reiches Repertorium, daß man ihn sehr leicht ausschreiben konnte; hatte sich durch Aufnahme mehrerer Stücke aus Pseudo-Isidor so angenehm gemacht, daß man ihn auch gerne

ausschrieb; Gelehrsamkeit hatten die nachfolgenden Kanonisten nicht genug, um den Irrthum zu merken; so verewigten sich also die von Burkard absichtlich begangenen Fehler, und da auch Gratian in seinem Dekrete sehr Vieles aus Burkard nahm, so blieben sie auch da, und wurden erst lange nach Wiederherstellung der Wissenschaften vollkommen aufgedeckt.

Auch von Burkard's Werk betrifft ein großer Theil das Pönitenzwesen, weil dieses noch immer einen der wesentlichsten Theile der innern Kirchendisciplin ausmachte: aber man sieht es auch nur in Vergleichung mit Regino recht merklich, wie sehr unterdeß die Gewohnheit zugenommen, eine rechte Mannichfaltigkeit von Kirchensünden zu erfinden und zu schildern, recht verabscheuungswürdig umständlich zu seyn, um ja recht viele Arten von Taxirungen anzubringen. In seinem 19ten Buch, Kap. 5, hat er Fragen, die der Pfaff bei der Beichte machen soll, immer mit Beifügung der Taxe, welche auf jede eingestandene Sünde der hier angeführten Arten zu prästiren sey. Daß diese Fragen damals ganz gewöhnliches Pönitenz-Reglement gewesen seyen, erhellt daraus, weil man es außer Burkard auch abgesondert in anderen Handschriften findet, und weil mehrere deutsche Worte darin vorkommen.

Es hat außer diesen drei angeführten Sammlungen wahrscheinlich noch viel mehrere gegeben: diese drei waren nur für Deutschland, für das fränkische Reich die wichtigsten. Auch in Spanien systematisirte man die bisher gewöhnlichen Sammlungen, auch von englischen hat man Spuren, aber beide sind theils nur dunkel bekannt, theils auch nicht so wichtig, weil es hier nicht bloß um die Geschichte der veränderten äußeren Form der Sammlung zu thun ist, sondern wie die Geschichte dieser äußeren Veränderungen auf die Fortpflanzung und Ausbreitung des neuen Pseudo-Isidorschen Kirchenrechts Einfluß hat, wie sie dadurch erleichtert,

unmerklicher gemacht worden ist, daß man von systematischer zu systematischer Sammlung nach und nach Alles übertrug.

Stellt man sich diese Sammlungen in dieser Absicht, gleichsam in einem chronologischen Ueberblick hin, so sieht man:

1) Anfangs hat man immer noch dazu gesetzt, woher man diese so unerwartet neuen Canones habe: man fühlte das Auffallende, daß Aktenstücke der drei ersten Jahrhunderte nun im neunten Jahrhundert wie ein Deus ex machina hervorkommen sollten. So als der Mainzische Diakon Benedikt im Jahre 845 seine Kapitularien-Sammlung machte, und diese neue Waare in dieselbe eintrug, verwahrt er sich in der Vorrede, indem er sagt, er habe Manches aus dem Mainzischen Archiv erhalten. Uebrigens hat er noch die Vorsicht, nicht bei jedem einzelnen Titel beizusetzen: ex Epist. Sixti, Clementis, Melchiadis, sondern er setzte die Verordnung hin, ohne zu bemerken, woher sie genommen sey; es war nicht zu trauen, der Betrug hätte gar zu leicht entdeckt werden können; man hätte sich zu oft erinnern müssen, daß im gewöhnlichen chronologischen Codex canonum keine Epistolae Clementis, Lini, Anacleti u. s. w. existiren.

Schon nicht mehr so viel Vorsicht glaubte derjenige nöthig zu haben, welcher den vierten Anhang zu der Kapitularien-Sammlung des Diakons Benedikt machte: er setzte geradehin von jedem Kanon, woraus er genommen sey; er befürchtete also schon weniger, über dieser Sache bestraft zu werden.

Regino nimmt nur noch wenig aus denselben in seine Sammlung auf; aber der Zweifel oder Besorgniß der Zweifel wegen der Authentie hat sich nun doch, wie es scheint, ganz aufgehoben. Abbo, über ein Halbjahrhundert jünger als Regino, scheint noch frei zu seyn, vielleicht aber bloß

deßwegen, weil seine Sammlung überhaupt so viel weniger vollständig ist, als die Regino's, weil er in einem Theile des fränkischen Reiches schrieb, der noch weniger mit diesem neuen Rechte angesteckt war, weil er vielleicht auch kein persönliches Interesse dazu hatte.

Burkard, ein volles Jahrhundert nach Regino, nimmt nun auf, ohne sich im Geringsten zu geniren. Da eine der Haupt-Ideen des Pseudo Isidor war, nach und nach die Geistlichkeit von aller Unterwürfigkeit unter die Regenten zu befreien, so ist diese Haupt-Idee zu Burkards Zeiten schon zu einer solchen Reife gediehen, daß man die Kapitularien aus dieser Sammlung eigenmächtig verdrängt, kein Gesetz in der Kirche mehr gelten lassen will, das nicht Gesetz der Bischöfe selbst sey. Anfangs hielt man für nöthig, die Pseudo-Isidorischen Excerpte in Gesellschaft der Kapitularien in's Publikum zu bringen; denn die Kapitularien waren damals die gangbarsten, die geachtetsten Gesetze, man konnte sie also wirklich nicht gewisser und schneller ausbreiten, als in dieser ihrer Gesellschaft. Nun steht es aber kaum anderthalbhundert Jahre an, so verdrängt Pseudo-Isidor die Kapitularien gänzlich, und was von diesen noch übrig bleiben will, muß sich gefallen lassen, unter einem andern Namen versteckt zu werden.

Man sieht ferner, was es zur Bekanntmachung dieses neuen Kirchenrechts beigetragen haben muß, daß zwei Männer, für ihre Zeiten sonst von so großem Ansehen, als Regino und Burkard waren, dasselbe in ihre Sammlungen eintrugen. Beide haben sich sonst durch Schriften berühmt gemacht, Burkard besonders auch durch die Statuten, die er seinem Stifte gab; so trugen auch ihre anderen Schriften zu dieser ihrer Ausbreitung bei.

2) Noch ist in allen diesen Sammlungen keine zuverlässige Scheidung dessen gemacht, was eigentlich in solche

Sammlungen gehöre. Billig sollte nichts darin seyn, als Kirchen-Recht oder höchstens Einrichtungen der Hierarchie. Aber es kommt eben so viel Moral darin vor, wie nämlich dieses Zeitalter Moral hatte, eigentlich Theologie; oft erstrecken sich auch die angeführten Verordnungen auf solche Dinge, welche bloß den Staat und gar nicht die Kirche angingen. In dieser letzten Bemerkung liegt eine wichtige Quelle, wie in diesen Zeiten der Klerus nach und nach dahin gekommen ist, sich in manche Sachen zu mischen, welche denselben gar nichts angingen; er hatte einmal diese Sachen betreffende Gesetze in seinem Kirchengesetzbuche, er glaubte sich also berufen, über der Handhabung derselben zu wachen.

Indeß in der occidentalischen Kirche diese große Veränderung vorging, daß durch einen einzigen Betrüger das ganze Kirchenrecht einen ganz anderen Inhalt bekam, so veränderte sich zwar auch das Kirchenrecht der orientalischen Kirche, aber nach ganz entgegengesetzten Seiten. Die Schicksale der orientalischen Kirche waren auch ganz anders, als die der occidentalischen. Anstatt daß man die Verordnungen der Regenten aus dem Kirchengesetzbuche der occidentalischen Kirche nach und nach verdrang, so kamen ihrer immer mehrere in die Sammlungen der orientalischen Kirche. So gewaltthätig und aufrührerisch auch der Geist mancher orientalischen Bischöfe war, so gewann der Kaiser doch immer mehr Einfluß auf die Kirche, lenkte doch Alles immer mehr nach seinem Despotismus, besonders nachdem Justinian den Ton gleichsam angegeben hatte.

Um diese Veränderungen ganz übersehen zu können, muß man bis zu den Zeiten des Dionysius hinaufsteigen: also eben der Zeitpunkt, welcher in der Geschichte des occidentalischen Kirchenrechts Epoche ist, wird es auch für die Geschichte des orientalischen Kirchenrechts.

Fast in eben demselben Jahrhundert (der Unterschied beträgt kaum eine Dekade), da Dionysius schrieb, regierte im Orient Justinian, ein Regent, der mit Gewalt den Theologen spielen wollte, ungeachtet er so schlechter Theolog als Regent war. Kein Kaiser vor und nach ihm war so despotisch als Kirchengesetzgeber, nahm sich so oft die Freiheit, zu bestimmen, was seine Bischöfe glauben und was sie nicht glauben sollen, setzte ab und ein, wie er's für gut fand, versammelte Synoden und ließ die Synoden so entscheiden, wie er die Sache schon vorher abgemacht hatte. Unter einem solchen Regenten mußte das Kirchenrecht nothwendig eine gewaltige Veränderung leiden, und wie die Bischöfe im Occident nach und nach von der Gewalt ihrer Regenten sich loswanden, so trugen die Bischöfe im Orient selbst dazu bei, daß die kaiserlichen Gesetze endlich zu der größten Autorität in der Kirche kamen. Justinian ersetzte die großen Prälaturen seines Reichs gar zu sehr nach seiner Willkür, als daß seine Kreaturen, denen er solche Plätze anvertraute, sich nicht bemüht haben sollten, seine Gunst zu verdienen.

Ein solcher Mann war Bischof Johann zu Konstantinopel. Er war zuerst Advokat, daher ist ihm der Beiname Scholasticus geblieben. Vom Advokaten ging er zur Theologie über, würde Presbyter zu Antiochien, und erwarb sich hier das Zutrauen seines Patriarchen so sehr, daß ihm dieser eine Agentenstelle zu Konstantinopel anvertraute. Jeder Patriarch mußte zu Konstantinopel am kaiserlichen Hofe seinen Agenten halten, der die Angelegenheiten des Patriarchats daselbst betrieb, durch den der Kaiser an einen jeden Patriarchen bringen ließ, was er etwa von geringerer Wichtigkeit an ihn gebracht wissen wollte. Johann betrug sich auf diesem Posten so gut, daß er sich die Gnade des Kaisers Justinian vollkommen erwarb. Justinian hatte um diese Zeit gerade die Grille,

seinen Bischöfen zu befehlen, daß sie glauben sollten, der Leib Christi sey unverweslich gewesen. Der damalige Patriarch von Konstantinopel war anderer Meinung. Justinian hielt nichts von der Freiheit zu dissentiren, setzte den eigensinnigen Patriarchen ab und ließ ihn mit Soldaten hinwegführen. Johann, von dessen theologischer Nachgiebigkeit und Hofgesinnungen der Kaiser genugsam überzeugt war, erhält die Patriarchen-Würde, und behauptet sie vierzehn Jahre lang bis an seinen Tod.

Noch als Presbyter zu Antiochien machte er eine Kanonensammlung, wo er eben die Synodalschlüsse, welche schon vorher gewöhnlich waren, in Materien-Ordnung brachte, und nur noch Einiges hinzuthat. Der Titel dieser Sammlung ist: „Syntagma canonum." Man findet sie in Justelli bibl. juris canonici T. II. pag. 499 abgedruckt. Nachdem nun Johann Patriarch geworden, so war's freilich an der alten Sammlung nicht genug, denn in der alten Sammlung standen nichts als eigentliche Kirchengesetze. Um dem Kaiser Justinian ein Kompliment zu machen, unternahm er jetzt eine, in welcher die kaiserlichen Verordnungen den Kirchengesetzen immer beigesetzt wurden. Er gab der Arbeit den Titel: „Nomo-Canon," gleichsam Concordantia legum civilium et ecclesiasticarum. Auch er ist in Justell. Bibl. jur. Can. vet. T. II. pag. 603 abgedruckt, und recht auszeichnend wichtige Varianten dazu finden sich in Assemanni Bibl. jur. can. et civilis Orient. T. III. pag. 423.

Ungefähr hundert Jahre nach Johanns Tode (denn die Geschichte des orientalischen Kirchenrechts gibt keinen so merkwürdigen Zusammenhang als die Geschichte des occidentalischen, weil sie keine so ausgezeichneten Revolutionen hat) wurde im Jahre 692 eine Synode zu Konstantinopel gehalten, deren eigentliche Absicht Reform der so sehr zerfal-

lenen Kirchenzucht war. Man heißt diese Synode die Trullanische, weil der kaiserliche Palast, in welchem sich die Synodal-Väter versammelten, Trullum genannt wurde. Auf dieser Versammlung wurde nun endlich festgesetzt, was bisher, da die Kirche nun schon sieben Jahrhunderte lang stand, nicht festgesetzt worden war, was für Kirchengesetze gelten sollten. Der Zufall und die Gewohnheit hatten bisher die Menschen einzig geleitet; man hatte gebraucht, was gerade unter die Hände fiel, und was man einmal gebraucht hatte, das behielt man ohne weiteren Zweifel. So ging's im Orient wie im Occident; nun aber im zweiten Kanon dieses Concilii wurde festgesetzt, welche Synodalschlüsse künftighin gelten sollten, was für Epistolae canonicae künftig angenommen würden. Die Synode war nicht bloße Synode des Orients, sondern, da Rom damals unter der Oberherrschaft des griechischen Kaisers war, so erschienen auch römische Abgesandte auf derselben, und man sollte nach dem ganzen Verhalten des römischen Bischofs vermuthen, daß auch er die Schlüsse dieser Synode sich würde gefallen lassen. Sie enthielten aber zu Vieles, das der ganzen bisherigen Kirchen-Disciplin der römischen Kirche entgegen war, als daß sie der römische Bischof wirklich hätte annehmen können.

In diesem zweiten Kanon, worin die Stücke bestimmt wurden, welche künftig zum Codex canonum ecclesiae gehören sollten, war der Dekretalen römischer Bischöfe mit keiner Sylbe gedacht, und doch schon über ein Jahrhundert waren diese vollkommen gangbar; sie hatten eben das Recht, als Kirchengesetze zu gelten, welches die andern Epistolae canonicae Patrum hatten, es war also unmöglich, daß man diese Schlüsse zu Rom annehmen konnte.

Selbst aber auch im Orient wurden dieselben nicht zum genauesten befolgt. Kein Kaiser hatte jetzt mehr die ausge-

breitete Gewalt, welche Justinian I. hatte; die vormals blühendsten Kirchen des Orients waren durch die Araber jetzt im Druck und standen nicht mehr unter römischer Oberherrschaft; überhaupt da der Hof mit seinen Maximen und Gesetzen so sehr wechselte, so erhielt keines derselben mehr rechte Autorität; man widersetzte sich so lange man konnte, und hoffte immer unter den nachfolgenden Regenten das Blatt wieder so gewandt zu sehen, daß das, was vorher auf das strengste befohlen war, nun entweder nicht mehr eingeschärft oder vielleicht gar verboten werden würde. In einem so zerrütteten Staate, wie der Konstantinopolitanische damals war, ist es überdieß auch gewöhnlich, daß man immer mehr Gesetze macht, als auf Beobachtung derselben dringt; denn Ersteres erfordert nur eine Entschließung, zu Letzterem gehört ein planmäßiges Ergreifen von Maßregeln, eine Standhaftigkeit, die nie das Werk so regelloser und gar nicht nach Grundsätzen handelnder Zeitalter ist.

Ungeachtet dieses Gesetzes also that man, was man wollte, und daß die Beobachtung desselben, wenn sie auch je recht in Gang kam, nie lang fortdauernd gewesen, erhellt aus Photius Beispiel.

Photius, Patriarch von Konstantinopel, in der Mitte des neunten Jahrhunderts, war ein Mann, der nach gewissen Rücksichten viel Aehnlichkeit mit Johann hat. Ein Mann von der ausgebreitetsten Gelehrsamkeit, und unter allen seinen Streitigkeiten, die er so abwechselnd geführt hatte, bei sehr unbilligen, ehrgeizig-gewaltthätigen Gegnern, von der billigsten Gesinnung. Ehe er Bischof von Konstantinopel wurde, verwaltete er die angesehensten Staatsämter, stand als erster Offizier bei der kaiserlichen Garde, wurde Staatssekretär, Chef des Senats von Konstantinopel. Da der Patriarch Ignatius von Konstantinopel den Cäsar Bardas sich zum Feinde

macht, so verliert er seine Würde, und Photius wird genöthigt, die Patriarchen-Würde anzunehmen. Der herrschenden Partie lag daran, auf diesem Posten einen Mann zu haben, der ganz in ihr Interesse verflochten. Das war nun Photius, aber von dieser Zeit an wird nun sein Leben die traurigste Abwechselung von Glück und Unglück. Er wird zweimal abgesetzt, und stirbt endlich im Jahre 886 im Exil.

Photius schrieb zwei vollkommen ähnliche Werke, wie Johann von Antiochien:

1) Ein Syntagma canonum. Man hat es noch nicht gedruckt, sondern man muß sich bloß mit der Beschreibung behelfen, welche Lambecius comment. de Bibl. Vindob. L. 8. pag. 431 macht. Es unterscheidet sich von Johann's Arbeit in nichts, als daß mehrere Stücke darin enthalten sind, und daß er auch andere Abtheilungen gemacht hat. Sonst ist es eben so, wie Johann's Arbeit, unter gleichem Titel, eine Materien-Ordnung der damals im allgemein gangbaren Codex canonum enthaltenen Stücke.

2) Nomo-Canon. Hier werden die Canones und Leges Imperatorum de disciplina ecclesiastica harmonisch unter 14 Titeln zusammen geordnet. Die beste Ausgabe ist in Justelli biblioth. jur. can. T. II. pag. 789.

Vergleicht man die Stücke, welche das Syntagma enthält, mit der Aufzählung derjenigen Stücke, welche nach can. 2 Concil. Trullani im Codex canonum enthalten seyn sollen, so sieht man, daß viele neue hinzugekommen sind, und daß aber auch einige fehlen, welche dort gezählt werden. Ein deutlicher Beweis, wie wenig man sich durch jenes Gesetz gebunden glaubte, und wie selbst der angesehenste Bischof des Orients von demselben abzuweichen nicht den geringsten Anstand nahm. Er rückte in seinen Codex canonum jenes Trullanische Gesetz ein, und bewies doch zugleich durch die

eigene Einrichtung seiner Sammlung, wie wenig er sich daran gebunden glaube.

Man kann sich aus der Geschichte des Photius eine sehr wahrscheinliche Vermuthung herleiten, wie er darauf gekommen seyn möchte, sich durch solche Arbeiten um die Geschichte des kanonischen Rechtes verdient zu machen. Die Sammlungen Johanns und Anderer, die etwa nach ihm ein Gleiches unternommen hatten, wurden durch Unvollständigkeit und Alter unbrauchbar: Photius selbst hatte es in seinem Leben genug erfahren, wie man das eine Jahr von der ganzen Kirche für orthodox erklärt, das andere Jahr als ketzerisch verworfen werden könne; er konnte sich also den Ruhm kirchlicher Heiligkeit auf die Nachwelt nicht besser versichern, als wenn er eine Kanonen-Sammlung veranstaltete, worin diejenigen Synoden ausgelassen wurden, welche wider ihn waren; diejenigen hingegen eingerückt, auf welchen er als Patriarch anerkannt wurde. Er hat seine Absicht auch erreicht, denn sein Syntagma und besonders sein Nomo-Canon wurden gleichsam historisches Handbuch unter den Griechen; wie im Occident Gratian eine lange Zeit dominirendes Compendium war, auf das sich alle Glossatoren, Scholiasten, Abbreviatoren bezogen, so galt es im Orient mit Photius Schriften. Es trug zu ihrem beständig fortdauernden Werth auch sehr viel bei, daß mit dem Fortgang der Jahrhunderte die Trennung zwischen der lateinischen und griechischen Kirche immer stärker wurde; also mußten auch die Schriften desjenigen Mannes immer angesehener bleiben, der eine Hauptursache dieser Trennung geworden war, und dessen Andenken der römischen Kirche so verhaßt blieb. In den nachfolgenden Zeiten lebten die Wissenschaften unter den Griechen nie wieder so auf, wie zu Photius Zeiten; man behielt also um so williger das Alte immer bei. Die Griechen zankten sich noch mehr, als die Lateiner,

über alberne dogmatische Grillen, wie konnten sie also an Verbesserung ihres Kirchenrechts denken, besonders da ihr ganzes Kirchenrecht darauf hinauslief, daß gelten müsse, was der Kaiser befehle.

Wie also die Epoche des Dionysius mit Johann von Antiochien beinahe zusammenfällt, so treffen auch Photius und Pseudo-Isidor auf Eine Zeit hin. Beider Geschichte ist in das Leben des römischen Bischofs Nikolaus I. verflochten.

Nikolaus I. erkannte im Jahr 863 die Pseudo-Isidorischen Dekretalen für ächte Kirchengesetze, und in eben dem Jahre, auf eben der Synode, wo er das Schreiben wegen Rothaden ergehen ließ, exkommunicirte er auch den Photius. Der Kontrast dieser koexistirenden Begebenheiten ist in vieler Rücksicht merkwürdig. Pseudo-Isidor ist Zeuge, welcher Grad von Unwissenheit damals im Occident herrschend war: Photius ganzes Leben ist ein Dokument der damals im Orient wirklich wieder auflebenden Gelehrsamkeit, und nicht nur unter den Griechen, sondern auch unter den Arabern, denn der Kalif Almamun, der große Kenner und Beförderer besonders der mathematischen Wissenschaften, war Zeitgenosse von Photius.

In der Beschreibung der systematischen Sammlungen des Occidents waren wir bis auf Burkard fortgerückt. Nach Burkard ist der merkwürdigste Anselm, Bischof von Lukka; denn Gratian hat sich ganz vorzüglich bei Ausarbeitung des Dekrets seiner bedient.

Anselm ist als einer der eifrigsten Anhänger Gregors VII. gegen Heinrich IV. bekannt, suchte auch in den damaligen Zeiten der Unruhen für den Pabst Partie zu machen, und schrieb einige sehr wichtige Aufsätze in der damaligen Investitur-Streitigkeit. Burkards Collectio canonum ist noch nicht gedruckt; man hat aber von den verschiedenen Handschriften,

welche theils in der französischen, theils in der italienischen, besonders aber in der vatikanischen Bibliothek sich befinden, so genaue Handschriften, daß man mit ziemlicher Zuverläßigkeit urtheilen kann. Die Sammlung enthält 13 Bücher. Gleich das erste Buch handelt de primatu et excellentia Romanae ecclesiae. Man sieht also wohl, wohin die Haupt-Ideen Anselms gehen. So das zweite de libertate appellationis, u. s. f.

Ein Zeitgenosse von Anselm und unter Gregor VII. eben so berühmt ist Kardinal Deusdedit. Seine Collectio canonum würde noch wichtiger seyn, als die Anselms, weil er viel mehrere Dokumente aus dem Lateranischen Archiv eingerückt hat, die besonders für die Geschichte der römischen Hierarchie äußerst wichtig seyn würden. Man hat aber bloß eine allgemeine Beschreibung davon, und nur einzelne Stücke desselben sind herausgegeben. Die beste Beschreibung findet man in dem dritten Theile der Werke Leo's des Großen, nach der Ausgabe der Ballerini Seite 300.

Außer den bisher angeführten Kanonisten gab es besonders in der letzten Hälfte des elften Jahrhunderts noch viel mehrere. Durch Gregors VII. Streitigkeiten waren gewisse kanonistische Materien gar zu sehr in Gährung gekommen, als daß sich nicht die Federn der Mönche und Geistlichen damit hätten beschäftigen sollen: der größte Theil der Schreibenden war von der Partie des Pabstes, man kann sich also leicht denken, was dominirende Materien in ihren Sammlungen seyn müssen, wie nach und nach Pseudo-Isidorus immer vollständiger eingetragen wird. Dieses Zeitalter war nicht fähig, die von den Vorgängern begangenen Fehler zu verbessern, sondern ein Sammler schrieb den andern aus, und that zu den von ihm aufgenommenen Fehlern noch neue hinzu. An richtige Ordnung und Methode war gar nicht zu denken;

Alles wurde bloß unter die gangbarsten locos communes zusammengeworfen, und selbst bei diesen locis communibus behielt immer einer die Ordnung des andern bei. Nur war jetzt ganz sonderbar, daß, da Pseudo-Isidorus nun ganz ungescheut und so vollständig, als man nur erwarten konnte, in die Sammlungen eingetragen wurde, man doch in praxi anfing, ganz von seinen Grundsätzen abzugehen. Einer der Hauptzwecke Pseudo-Isidors war, die Anklage eines Klerikers und vorzüglich eines Bischofs so viel möglich zu erschweren; darin lag ja selbst auch die Ursache, warum er fast alle Definitiv-Urtheile über einen Geistlichen und besonders über einen Bischof nach Rom schob; er hatte also die Erhöhung des römischen Bischofs nicht zum Zweck, sondern brauchte sie bloß als Mittel. Jetzt, da der Pabst durch diese Betrügerei einmal so hoch gestiegen war, als er wollte, da die Hauptabsicht erreicht war, den Klerus von dem Regenten ganz unabhängig zu machen, die Bande der Diözes-Subordination aufzulösen: so warf er gleichsam die Krücken hinweg; damit der Bischöfe jetzt recht viele verklagt würden, er also recht gute Gelegenheit haben möchte, an sie zu kommen, nahm er nun keinen Anstand, jedem einzelnen Laien zu erlauben, seinen Bischof zu verklagen.

In der Mitte des zwölften Jahrhunderts aber bekam die ganze Literatur auf einmal einen gewaltigen Stoß, dessen Wirkung sich durch alle Disciplinen hindurch erstreckte, gleich jenem ersten Zeitalter fühlbar wurde, und nun selbst noch in unserem gegenwärtigen Jahrhundert fortdauert. Die literarische Erziehung bekam mit einem Male eine, von der bisherigen ganz verschiedene, Einrichtung: es öffnete sich gleichsam ein neuer Kanal, wodurch die Kommunikation der Gelehrsamkeit außerordentlich erleichtert und in einen bestimmteren Gang gebracht wurde.

Bisher war es gewöhnlich, daß bei größeren Kirchen und angesehenen Klöstern Schulen eröffnet waren, wo die Wissenschaften, in welchen der Mönch und Kleriker selbst etwas verstand, betrieben wurden. Der Unterricht ging also, außer der Theologie, auf Grammatik, Dialektik, Musik und etwa auch auf Sprachen. Nach und nach schickte es sich, daß nach einer großen Stadt verschiedene Männer hinzogen, die, ohne gerade Kleriker bei der Kirche dieser Stadt zu seyn, öffentlichen Unterricht zu geben anfingen, und ihr Unterricht wurde bald auch viel ausgebreiteter, erstreckte sich auf die Rechte, endlich auch auf die Medicin, weil besonders die erstere Wissenschaft den Weg zu den angesehensten Aemtern öffnete. — Die Menge der einzelnen Lehrer und der Haufe der Fremden, welche an einem solchen Ort zusammen kamen, wurde dann endlich so groß, daß man eine gewisse Ordnung veranstalten und Gesetze entwerfen mußte. Alle diese Lehrer zusammen wurden als *ein* Korps betrachtet, und bei der oft außerordentlich großen Anzahl der Studirenden theilte sich die Menge, was auch das Natürlichste war, in Landsmannschaften, in Nationen. Man gab endlich denjenigen, welche sich an einem solchen Ort Studirens halber aufhielten, besondere Privilegien, nahm bei Besetzung der Beneficien besondere Rücksicht auf dieselben, und besonders trug zur Reputation von *Bologna* sehr viel bei, daß Kaiser Friedrich I. drei der dasigen Rechtsgelehrten zu Schiedsrichtern der wichtigsten Staatsangelegenheiten genommen hatte, und denjenigen, welche daselbst studirten, durch eine besondere Verordnung (die authentica habita) ein wichtiges Privilegium verstattete. Auch die Ertheilung der akademischen Grade gab diesem Institute ein ganz neues Lüstre. Keiner, der bei einer bloßen Kloster- oder Kirchen-Schule studirt hatte, konnte zu dieser Ehre gelangen; also

lief Alles dahin, wo man mit so vielem äußeren Glanze ein vollendeter Mann werden konnte.

Gerade nun um die Zeit, wie Alles nach Bologna kam, um daselbst römisches Recht zu lernen, wie der Flor des dortigen Studii generalis (so hieß man dasjenige, was wir nun Universität nennen) recht in Aufnahme kam, sitzt in einem Kloster daselbst ein Benediktiner-Mönch, Namens Gratian, macht eine kanonistische Sammlung, die recht in Allem nach dem Bedürfniß seines Zeitalters eingerichtet war, aus der nun bequemer als aus allen vorherigen Sammlungen das jus canonicum erlernt werden konnte, und die, so weit für den täglichen Gebrauch dieses jus canonicum nothwendig war, alle übrigen Sammlungen entbehrlich machte. In allen übrigen bisherigen Sammlungen war Kirchenrecht noch immer zu sehr mit Theologie verwebt, die Sammlungen mußten also, wie Burkards und das große Werk von Yvo, sehr beschwerlich voluminös seyn, oder zu unvollständig, wenn es etwa bloß Auszüge für den täglichen Gebrauch waren. Wirklich waren auch die Hauptsammlungen so beschwerlich weitläufig geworden, daß ihre Verfasser selbst Auszüge davon machen mußten. Hier ist Yvo von Chartres das auffallendste Beispiel. Die Beschreibung seiner kanonischen Sammlungen kann also bequem hier eingerückt werden.

Yvo lebte im letzten Viertel des 11ten Jahrhunderts, war eine Kreatur eben des Pabstes Urban, der auf der Kirchenversammlung zu Clermont im Jahr 1095 die ganze Christenheit zu einem Kreuzzuge in Aufruhr brachte. Diesem Pabste verdankte er sein Bisthum Chartres, das er auf eine den Kirchengesetzen sehr widrige Weise von demselben erhielt. Man kann also schon hieraus leicht vermuthen, was durch das Werk selbst so sehr vergewissert wird, daß Yvo, wie alle übrigen Sammler dieses Zeitalters, einzig auf der Seite des

Pabstes gewesen, also auch einzig nach dieser Rücksicht gesammelt habe. Er hat für das kanonische Recht zwei Sammlungen ausgearbeitet:

1) Decretorum L. XVII., fast ganz aus Burkard ausgeschrieben; es kam zuerst heraus Löwen 1561 unter der Besorgung des Jo. Molinaeus, und mit anderen Werken des Yvo, Paris, 1647.

2) Pannormia in 8 Büchern. Ein Auszug aus dem ersteren, der aber, wie man jetzt durch Vergleichung mehrerer besonders vatikanischen Handschriften vollkommen versichert ist, eben sowohl als das erstere den Yvo zum Verfasser hat. Erste Ausgabe, Basel 1499; eine bessere Löwen 1557.

Bei so beschwerlich weitläufigen oder unbrauchbar abgekürzten Werken mußte es Gratians Arbeit sehr empfehlen, daß bei demselben das Kirchenrechtliche von bloßer Moral und Theologie mehr getrennt, also auch Alles viel bequemer, viel leichter zu übersehen war.

Es war damals in der gelehrten Welt ein gewisser Geist der Disputirsucht, daß man an nichts mehr seine Freude hatte, als hundert Gründe, für und hundert Gründe gegen eine Sache vorzubringen, wenn man schon am Ende nicht wußte, was wahr seyn oder nicht seyn sollte. Im Kirchenrechte war dieser gelehrte Scholasticismus desto leichter anzubringen, da wirklich eine Menge einander widersprechender Canones und Kirchengesetze da waren, weil es um die Annahme eines Kirchengesetzes meistens etwas zu sehr Zufälliges war, und jene alten Kirchengesetze größtentheils auf die jetzige Verfassung gar nicht mehr anwendbar seyn konnten. Ein Kirchengesetz aus Pseudo-Isidor mußte sehr mit einem andern alten echten Kirchengesetze kontrastiren: es mußte sichtbarer Widerspruch da seyn. Gratian benützte diesen Umstand der Literatur seiner Zeit, ordnete so die discordantes canones zusammen, und so

schlecht auch seine Ordnung und Methode ist, so nahm sie sich doch immer, verglichen mit seinen Vorgängern, vorzüglich aus.

Man kann sich aus allen diesen Umständen leicht zusammendenken, was für ein Aufsehen ein Buch gemacht haben muß, welchen Beifall es erhalten haben muß, das in einer solchen Lage und unter so vielen äußern Vortheilen geschrieben wurde. Der Zusammenfluß der Studirenden nach Bologna war aus Frankreich, Deutschland, England und dem Norden; was also zu Bologna in Gang kam und Aufsehen machte, wurde von da aus in alle Reiche gebracht. Jetzt, da alle Disciplinen in neue Gährung kamen, mußte gerade auch ein neues und auf der neuen Universität für Vorlesungen brauchbares Buch äußerst willkommen seyn. Man war schon lange ein wenig in der Angst, das römische Recht möchte endlich Alles verdrängen, und das römische Recht war den Rechten des Kaisers nur gar zu sehr günstig. Gratian war also sehr willkommen, um den Fortgang des Justinianischen Rechts ein wenig zu hemmen.

Man hat sich, um den starken Fortgang dieses Werks des Gratian begreiflich zu machen, zwei historische Umstände aufgesucht, welche aber beide die genauere Untersuchung der Kritik nicht aushalten.

1) Er habe das Werk auf Bitten und Zuspruch des heiligen Bernhard übernommen. Böhmer in der Dissert. de varia Gratiani fortuna beruft sich auf Manriquez annales Cistercienses, und dieser beruft sich auf Dubravii historia Bohemica. Dieser aber ist nicht allein viel zu jung; ein Schriftsteller aus der Mitte des 16ten Jahrhunderts zur ersten Bezeugung eines Faktum aus dem 12ten, und nicht einmal in einem Buch, wo er absichtlich von der Sache gehandelt hätte, sondern aus einer Stelle, die recht eigentlich bloß

annalistisch gelegenheitlich ist; und wie man in dem Schriftsteller vollends recht nachsah, so hatte man eine Distinktion übersehen, und zum Vorhergehenden gezogen, was zum Nachfolgenden gehört. Es hieß: Imperator Lotharius omnia jura libertatesque Pontificias Romano Pontifici restituerat. In der Note war beigesetzt: Bernhardi Claraevallensis Abbatis hortatu. Sub hoc Lothario et Gratianus Pontificum decreta compilavit. Man hat sich, ehe dieser Irrthum entdeckt wurde, aus diesem Umstand recht artig erklären wollen, wie viel diese Geschichte zur Autorität des Gratianischen Dekrets habe beitragen müssen. Bernhard sey ein Mann von dem größten Ansehen in dem erstgenannten Jahrhundert gewesen: er werde das Werk, das er angerathen habe, wohl auch, da es wirklich ausgearbeitet gewesen, geschützt und empfohlen haben. Seine Empfehlungen hätten selbst bei dem Pabste um so kräftiger seyn müssen, da sie Ordensbrüder, beide Eisterzienser gewesen; und weil ohnedieß, wie man aus einem Schreiben Bernhards weiß, letzterer gar nicht zufrieden war, daß so viel Justinianisches Recht am römischen Hofe getrieben werde, so schien die Gelegenheit schon gegeben, ihm hier ein neues Handbuch zu empfehlen.

2) Man sagte, Eugen III. habe das Dekret bestätigt: Gratian habe es ihm nach Rom geschickt, und er soll es wenigstens in usum scholasticum bekräftigt haben. Diese Frage war nicht nur für die gegenwärtige Materie von der Ausbreitung des Gratian von größter Wichtigkeit: was hätte schneller steigen, schneller allgemein berühmt werden müssen, als wenn der Pabst eine Sammlung bestätigt, wenn er ihr also eine Ehre erwiesen hätte, welche allen bisherigen Sammlungen noch nicht widerfahren war, ungeachtet unter denjenigen, welche solche Sammlungen gemacht hatten, verschiedene Kardinäle gewesen waren. Nicht nur dafür wäre die Entscheidung

dieser Frage wichtig, sondern hat der Pabst die Sammlung des Gratian konfirmirt, so schien es auch, als ob er alle die Fehler, welche darin enthalten sind, nicht gesehen hätte. Ein treffliches Zeugniß für seine Untrüglichkeit! Hat der Pabst die Sammlung des Gratian konfirmirt, so hat er eine sehr entscheidende Stimme gegen sich selbst gegeben, denn Gratian enthält sowohl in Rücksicht auf Dogmatik als Hierarchie noch sehr viele Zeugnisse der Wahrheit.

Aber die ganze Geschichte einer solchen Konfirmation ist völlig unerweislich, und höchst wahrscheinlich nichts Anderes, als eine von den Bolognesern erdichtete Fabel, um dem Ansehen des Dekrets, das in der Folge bald von dem Ansehen der Dekretalen verdrängt wurde, wieder mehr empor zu helfen. Es beruht nämlich die ganze historische Richtigkeit dieses Vorgebens bloß auf einem alten Kalender-Fragment, das in der neuesten Ausgabe der Geschichte des Sigonius von Bologna in den Anmerkungen abgedruckt ist. Nun hat man, weil sonst auch wichtige historische Anekdoten in diesem Fragment vorkommen, die Bologneser schon lange aufgefordert, das Ganze herauszugeben, und man hoffte den Wunsch um so gewisser erfüllt zu sehen, da diesen Auszügen nach sehr viel Rühmliches für sie darin stehen müßte. Man hat sie aber selbst durch alle Vorwürfe, daß es mit diesem Kalender Betrügerei sey, nicht dahin bringen können, das Uebrige an das Licht zu stellen. Und wirklich sind auch in dem Stück, das wir gegenwärtig haben, so viel unverkennbare Spuren von Betrügerei, daß man nicht leugnen kann, dieses Aktenstück ist durch betrügerische Interpolationen ganz unbrauchbar gemacht worden, wenn man auch nicht so viel daraus schließen will, daß es ganz unterschoben sey: oder, um auf das allergelindeste zu ertheilen, müßte man sagen, es sey in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts erst aufgesetzt worden, und

weil man doch damals über die wichtigsten historischen Punkte nichts Gewisses mehr wissen konnte, so schrieb der Verfasser nach Traditionen, die er kritisch zu sichten nicht verstand, oder sich nicht die Mühe nahm, auch vielleicht nebenbei noch durch eigene Konjekturen sie bereicherte, die den Stempel seiner Ignoranz an sich trugen.

Also aus den zwei angeführten Gründen läßt sich die schnelle Ausbreitung und frühe Autorität des Gratian nicht erklären. Viel natürlicher ist, an andere, bloß in seiner äußeren Situation liegende Umstände zu denken, und man findet in mehreren Begebenheiten dieser Zeit eine gewisse Analogie, durch die wir vollends versichert werden, daß ein solcher Gang der Dinge äußerst wahrscheinlich ist. Wie Gratian dadurch, daß er auf der neu aufblühenden Universität Bologna lebt und schreibt, auf lange Zeit hin allgemein gebrauchtes, und was für jene Zeiten völlig gleichgeltend ist, also auch allgemein geehrtes Compendium des gangbaren Kirchenrechts wird, so entsteht auch zu Paris ein herrschendes Compendium Theologiae.

Peter Lombardus, einer der berühmtesten Lehrer der Parisischen Schule, in der Folge Erzbischof daselbst, schrieb IV libri sententiarum, die in kurzer Zeit unter den Theologen ein so allgemeines Ansehen erhielten, daß man beständig über dieselben las, kommentirte, glossirte. Er hatte gerade auch zu einer Zeit geschrieben, wo Paris anfing, eine blühende Universität und besonders für die Theologie zu werden, was Bologna für die Rechtsgelehrsamkeit war; er schrieb auch in einer etwas beliebten Methode, und seine persönliche Autorität half dem Werke auf.

Man weiß von Gratians eigentlichen Lebensumständen fast gar nichts. Er war ein Toskaner aus der Stadt Chiusi. Man weiß nicht einmal gewiß, ob er ein Benedik-

tiner-Mönch war, oder ein Kamaldulenser-Mönch: denn das Monasterium s. Felicis, in dem er gelebt haben soll, war unter Eugen III. und Alexander III. Kamaldulenser- und nicht Benediktiner-Kloster. Er endigte sein Dekret zwischen den Jahren 1140—1151; denn daß das letztere Jahr das eigentliche Jahr seiner Ausarbeitung gewesen sey, beruht auf einem viel zu jungen Monument, das erst aus den letzteren Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts ist.

Der Titel des Werkes ist sehr ungewiß, denn man findet ihn in den Handschriften sehr verschiedentlich ausgedrückt. Das Wahrscheinlichste ist, daß Gratian ihm den Titel gab: „Concordia discordantium canonum.“ Man findet diesen nicht allein in den ältesten Handschriften, sondern er stimmt auch mit der Absicht des Buches am besten. Doch nennt es schon Innocentius III. ap. Rainald. ad a. 1202 §. 12: „Corpus decretorum.“ Später nannte man es: „Apparatus decretorum;“ „decreta; decretum.“ In Beziehung auf die Einrichtung ist bekannt, daß sich das Werk in drei Theile theilt. Der erste Theil begreift 101 Distinktionen; der zweite 36 causas, jede causa theilt sich wieder in quaestiones, und jede quaestio in capitula. In der 33sten Causa wird ein weitläufiger Traktat de poenitentia eingerückt, der in sieben Distinktionen zerfällt. Der dritte Theil handelt de consecratione; er theilt sich in fünf Distinktionen.

Von einigen einzelnen dieser Stücke ist nicht so ganz gewiß, ob sie den Gratian zum Verfasser haben, oder nicht; man vermißt sie in einigen sehr alten Codices und findet sie einzeln, oder ist wenigstens der Platz, wo sie stehen, sehr verschieden; aber diese Gründe beweisen wohl eher, daß Gratian selbst etwa zweimal Hand an sein Werk gelegt habe, als daß diese Stücke von einem Andern herrühren. Und wenn vielleicht der Platz, wo sie stehen, sehr ungeschickt ist, so beweist

dieses auch noch nicht, daß sie von einem Dritten eingeschoben worden, denn die eigene Methode Gratians im Rangiren ist nicht immer die beste.

Ueber die fehlervolle Beschaffenheit des Dekrets hat man eine Menge Klagen, oft nicht ohne harte Vorwürfe für Gratian, geführt. Man muß aber billig seyn, und nicht mehr von ihm fordern, als er nach allen Umständen seiner Zeit leisten konnte. Es war zu Gratians Zeiten allgemein gleichförmige Gewohnheit aller Kanonisten, sich nicht um die Quellen zu bekümmern, sondern aus den schon vorliegenden Collectiones canonum eine neue zusammenzusetzen. Wenn Gratian also auch alle die Fehler hat, welche sich bei Burkard und Yvo finden, so hat er deßwegen nicht mehr Tadel verdient, als sein ganzes Zeitalter und als das ganze Jahrhundert, das ihm voranging. Wirklich läuft ein großer Theil seiner Fehler auch darauf hinaus, daß er vorzüglich aus Burkard so viel Irriges aufnahm:

1) So viele Pseudo-Isidorische Fragmente. Aber wer kam damals auch nur auf den entfernten Argwohn, es dürfte mit diesen nicht ganz richtig stehen. Fast in allen Sammlungen, die er vor sich hatte, war mehr oder weniger aus Pseudo-Isidor eingetragen; er nahm also auch so viel er zu brauchen glaubte.

2) So Manches unter falschen Namen. Auch dieses ist nicht sein Fehler, sein Fehler sind die Quellen, aus denen er schöpfte. Bei Burkard schien das Aendern der Titel Absicht gewesen zu seyn, bei den Nachfolgern war es bloß Gewohnheit, ihn auszuschreiben, oder ganz unausbleibliche Konfusion, die endlich entstehen mußte, wenn immer ein Sammler den andern ausschrieb und keiner mehr auf die Quellen zurückging.

3) Er soll nicht immer kritisch genau genug mit dem Kanon selbst umgegangen seyn. Er änderte oft, schob Worte ein,

ließ hinweg,*) zertheilte einen Kanon, und verleitete dadurch, daß man dem abgerissenen Stücke einen ganz andern Sinn gab, als es nach dem vorigen Zusammenhang haben sollte; goß auch öfters mehrere Canones verschiedener Concilien in einen zusammen. Dieses, was wir nun kritische Untreue heißen, war damals nichts Weiteres, als Akkomodation der Gesetze auf den damals gewöhnlichen usus forensis, oder war es auch wieder Fehler, den Gratian schon antraf und nicht zuerst beging. Besonders das Zusammenschmelzen mehrerer Canones verschiedener Concilien war bei der Menge der Canones über eine und dieselbe Materie ganz unvermeidlich.

4) Auch über seine Methode hat man ihn sehr getadelt. Muster von Methode ist sie nun gewiß nicht, aber seine Methode war der Gewohnheit seiner Zeit und größtentheils auch der Absicht seines Buches angemessen; was kann man weiter von ihm fordern? Ein Genie war Gratian freilich nicht, sondern ein Mann, der für seine Zeiten, und so wie es damals seyn konnte, Brauchbarkeit hatte.

Mit den Klagen über Gratians Fehler möchte es immerhin doch noch Wahrheit haben, aber über die Ursache und Absicht, warum er dieses Buch geschrieben, hatte man sonderbare Grillen:

1) Weil Bernhard ihn zur Ausarbeitung aufgefordert haben soll, und der Pabst das Dekret wenigstens zum Gebrauch der Bolognesischen Schule bestätigt haben soll, auch natürlicher Weise Vieles zum Vortheil des Pabstes darin steht; weil Pseudo-Isidor so viele Materialien dazu lieferte, so

---

*) So läßt Gratian bei einem Kanon der Karthagischen Synode vom Jahr 404 die Worte hinweg: in qua causa legem imperialem petendam promulgari, weil zu seiner Zeit Ehesachen nicht mehr unter die Jurisdiktion des Kaisers gehörten.

glaubte man schon gewiß, Absicht des Mönchs sey gewesen, die Macht des päbstlichen Stuhles zu erhöhen. Aber dieser angedichteten Absicht steht sehr viel entgegen:

a) sieht man, so weit Gratians Leben bekannt ist, nicht die geringste Verbindung zwischen ihm und dem päbstlichen Hofe. Die zwei historischen Data, worauf die ganze Bemerkung gebaut ist, sind Fabeln; fallen also die Prämissen, so muß auch die Folgerung hinwegfallen, welche man daraus herleitet.

b) Man stellt sich gewöhnlich ganz falsch vor, als ob Pseudo-Isidor durch Gratian erst in Cirkulation gekommen, und schließt alsdann von der Wirkung des Buchs auf seine Absicht und auf die Absicht des Schriftstellers zurück. Aber aus einer falschen Prämisse wird hier noch überdieß falsch geschlossen. Pseudo-Isidor hatte schon vorher einen erwünschten Grad von Publicität; er war ja doch in alle Sammlungen eingetragen, und keiner Seele fiel ein, an seinem ehrlichen Gesichte zu zweifeln. Daß er jetzt noch in allgemeinere Cirkulation kam, war nicht sowohl Revolution, welche zunächst dieser Schriftsteller bewirkte, als Revolution der Zeiten überhaupt, weil jetzt Alles, was damals Gelehrsamkeit war, durch die neu aufgekommenen Universitäten jetzt in mehreren Umlauf kam; und konnte wohl Gratian voraussehen, daß sein Buch einen solchen Grad außerordentlicher Autorität erlangen werde, konnte er sich also auch je eine solche Absicht zum Ziel setzen?

c) Wenn es aber Absicht des Gratian gewesen seyn sollte, den usurpirten Rechten des Pabstes entweder einen neuen Zuwachs oder wenigstens ein gesetzmäßigeres Ansehen zu verschaffen, und wenn darauf die vermeinte päbstliche Konfirmation gerichtet gewesen seyn soll, so müßte man ihn und den

Pabst gleich einfältig supponiren, denn das Dekret enthält eine Menge Spuren des älteren Kirchenrechts aus den aristokratischen Zeiten der christlichen Kirche, auf deren Abschaffung der Pabst schon durch so manche Gewaltthätigkeit gedrungen, und die er auch größtentheils zu Antiquitäten gemacht hatte. Pseudo-Isidor war schon seit einem Jahrhundert nicht mehr hinreichend, um die Prätensionen des römischen Hofes zu erweisen; *) schon Gregor VII. war genöthigt, von seinen Grundsätzen abzugehen, weil diese Grundsätze dem Pabste nicht Mittel genug verschafften, Despot der Christenheit zu werden, und nun sollte doch der römische Bischof noch in diesen Zeiten Alles hervorgesucht haben, um dem Pseudo-Isidor eine allgemeinere Autorität zu verschaffen.

d) Der wahrscheinlichste Grund, den man auftreiben konnte, war die Veränderung gewisser Urkunden, die bei Gratian vorkommen, und die so verändert sind, daß eine gewisse Absicht dabei zum Grunde zu liegen scheint. So steht bei Gratian, Dist. 23, c. 1, das Dekret Nikolaus II. wegen der Pabstwahl, aber es sind, wenn man es mit anderen äußerst glaubwürdigen Abschriften (z. B. in chron. Farfensi, in Cod. Babenberg. und sonst) vergleicht, ein paar äußerst wichtige Stellen weggelassen. Es heißt bei Gratian: „religiosissimi Viri praeduces sint in promovenda Pontificis electione;“ in der Chronik des Klosters Farfe aber: „cum serenissimo filio nostro Rege N. praeduces sint.“ Im Chronicon Farfense heißt es ferner: „Quod si pravorum atque iniquorum hominum perversitas ita invaluerit, ut pura sincera atque gratuita electio in urbe fieri non possit, licet pauci sint,

*) Die Bemerkung, daß man im Gratianischen Dekret noch kein Beispiel einer Reservation findet, ist schon von Mosheim gemacht. Sec. 13, pag. 670.

jus tamen potestatis obtineant eligere apostolicae sedis Pontificem ubi cum invictissimo Rege congruentius judicaverint.“ Die drei unterstrichenen Worte hat Gratian wieder nicht.

Scheint nun hier nicht Gratians Absicht, dem Pabste zu gefallen, sehr deutlich hervorzuleuchten?

Ehe man diesen Schluß mit vollkommener Zuverläßigkeit machen will, ist erst noch Folgendes zu bedenken:

α) Ist diese Veränderung nicht erst in späteren Zeiten in Gratians Text hineingekommen, daß sie also nicht dem Gratian, sondern seinen nachfolgenden Scholiasten zuzuschreiben ist. Man hat bei der großen Mühe, die man sich im sechzehnten Jahrhundert mit Verbesserung des Gratianischen Dekrets gab, doch den wichtigen Fehler begangen, daß man nicht erst damit anfing, den Text so wieder herzustellen, wie ihn Gratian geschrieben hatte, sondern man ging zuerst darauf aus, die Fehler zu verbessern, welche Gratian in Anführung der alten Kirchengesetze begangen hatte. Wir sind also bei keiner einzigen wichtigeren Stelle vollkommen versichert, ob sie wirklich so, wie wir sie lesen, von Gratian herkomme, oder nicht. Bei einem Buche, das bei seinem so häufigen Gebrauche nothwendig oft abgeschrieben wurde, mußten Veränderungen des Textes ganz nothwendig seyn, und wie, wenn unsere herrschenden Ausgaben von einem solchen Codex abstammten, wo von späterer Hand diese Veränderung gemacht worden war?

β) Wenn aber auch die Veränderung schon von Gratian selbst in den Text kam, hat er nicht vielleicht schon solche veränderte Exemplarien angetroffen, daß er also auch dießmal nicht die Schuld des treulosen, sondern bloß die Schuld des nachläßigen Forschers trüge. Gewiß doch nicht unwahrscheinlich. Durch das kalixtische Konkordat war man so sehr gewöhnt geworden, den Kaiser von aller Theilnehmung an

den Wahlen der Bischöfe auszuschließen, daß es kein Wunder ist, wenn man die Urkunde der Pabstwahl, in welcher eine so merkwürdige Spur dieses kaiserlichen Rechts enthalten war, nach Zeit und Umständen veränderte. Die Italiener waren ohnedieß sehr geneigt zu solchen Abänderungen. Gratian kann sie also eben so leicht schon angetroffen, als selbst gemacht haben; und auch

γ) zugegeben, daß er sie selbst gemacht, so that er nicht weiter, als was er bei manchen anderen Gesetzen auch that; er akkommodirte sie seinen Zeiten, denn was auch Friedrich I. zu Behauptung seiner Rechte that, so konnte er doch nicht mehr zu einem solchen Besitze seiner Rechte kommen, wie ein Heinrich III. ihn hatte. Es wäre auch überdieß, wenn Gratian die Veränderung gemacht, nicht sowohl Sklaven-Gefälligkeit gegen den Pabst, als vielmehr Behauptung der Kirchenfreiheit, so wie man damals dieselbe sich dachte.

Also auch aus diesem, die Sache sonst so wahrscheinlich machenden Faktum folgt noch lange nicht, was Hauptabsicht des Gratian bei Verfertigung seines Dekrets war, wie man überhaupt ja aus einer Bemerkung über eine einzelne Stelle eines Buches nie auf Hauptabsicht des Verfassers schließen kann.

Merkwürdig ist übrigens die kleine Täuscherei der römischen Korrektoren, daß sie bei dieser Stelle des Gratianischen Dekrets die Variante gar nicht bemerkten, sondern bloß setzten, in dem kleinen Ferse sey ein sehr vollständiges Exemplar dieses Dekrets von Nikolaus II., die Pabstwahl betreffend. So lange man also den Abdruck bei Muratori nicht hatte, konnte man von der ganzen Sache gar nicht urtheilen. Fürchteten sie sich, geradehin zu bemerken, was Gratian hinweggelassen?

So viel also auch Gratian dem römischen Stuhl genützt haben mag, so hat er doch gewiß nicht in der Absicht geschrieben, etwas zu Ausbreitung der Rechte des römischen Hofes beizutragen. Aber eben so wenig scheint

2) seine Absicht geradehin auf Verdrängung des Justinianischen Rechts gegangen zu seyn. Eine Absicht dieser Art war für einen Mönch von Gratians Umständen viel zu schwer, konnte auch von dieser Sammlung alter Kirchengesetze so wenig geradehin erwartet werden, als von vielen bisher aufgekommenen und wieder in die Vergessenheit zurückgefallenen; und die Sache hätte um so unwahrscheinlicher gleich in ihrem ersten Entwurfe sich zeigen müssen, da Bologna gerade der Hauptsitz der Justinianischen Rechtsgelehrsamkeit war, und seinen größten Flor derselben zu danken hatte. Im ganzen Buch selbst zeigt sich auch keine Spur.

Es läßt sich demnach keine besondere Absicht angeben, als weil Methode gerade dasjenige ist, wodurch er sich von seinen Vorgängern am meisten auszeichnet: so ist wahrscheinlich, daß ihn nichts näher zu seinem Werke veranlaßte, als der Gedanke, die Sammlung der Kirchengesetze auf eine damals gewöhnlichere Art zu ordnen.

Die Quellen, aus welchen er geschöpft hat, kennt man zwar schon zum Theil, aber bei weitem noch nicht ganz; man gibt gewöhnlich folgende an:

1) Dionysii collectio oder versio; denn er hat unter den alten Synodalschlüssen gerade diejenigen nicht, welche bei Dionysius fehlen, und die Ordnung ist bei ihm oft gerade die nämliche wie bei Dionysen.

2) findet man oft bei ihm citirt Martinum Papam, Concil. Martini Bracar. Martinum in Capp. Graecar. Synodor. Alle diese verschiedenen Citate sind nun nichts Anderes, als die kleine Sammlung von Kirchengesetzen, welche Bischof

Martin von Braga zu Ende des siebenten Jahrhunderts in Spanien gemacht hatte. Es sind bloß 82 Capitula.

3) Pseudo-Isidors Sammlung.

Alle diese drei nun sind wohl entfernte Quellen, aus denen Gratians Dekret floß, und auf diese beruft er sich; aber es ist aus vielen Irrthümern gar zu deutlich, daß er auch die Citaten ausgeschrieben, und es war in diesen Zeiten schon gar zu sehr aus der Gewohnheit gekommen, seine Sammlung aus den chronologischen Sammlungen zu machen. Burkard und Yvo scheinen also wirklich seine näheren Quellen gewesen zu seyn; auch des Kardinals Anselmus Kollektion. Wenigstens korrespondiren seiner Fehler viele mit denen, welche in dieser ihren Sammlungen angetroffen werden; aber man hat doch wahrscheinlich die Sammlung noch nicht entdeckt, welche er eigentlich vor Augen gehabt hatte, denn noch sind viele seiner Fehler aus diesen zwei Quellen gar nicht zu erklären.

Außerordentlich schnell ist das Ansehen dieses Dekrets gewachsen, nachdem es einmal anfing, einige Gangbarkeit zu erhalten. Da es noch in der Mitte des zwölften Jahrhunderts so gewöhnlich das Compendium für die Vorlesungen über das kanonische Recht war, daß es zu Bologna und Paris fast einzig gebraucht wurde, da selbst zu Paris der Auszug, den daselbst ein gewisser Archidiakonus Haymo aus der Pannormie des Yvo zu gleicher Zeit mit Gratian gemacht hatte, zu keinem Ansehen gelangen konnte: so nannte man alle, welche der Kirchengelehrsamkeit kundig waren, Dekretisten. Man mußte einen eigenen Namen für sie haben, da die Studiosi der römischen Gesetze einen eigenen Namen hatten; überhaupt, weil eine gewisse Eifersucht zwischen dem Studium juris civilis und canonici erwachte, so war es ganz natürlich, daß die Partien gewisse Namen erhielten; jene hießen Legisten, diese Dekretisten.

Aus der italienischen Geschichte sind die frühen Spuren des Gratianischen Dekrets noch nicht hinreichend aufgesucht worden, und doch müßten sie dort am merkbarsten seyn. Was man gegenwärtig weiß, verdankt man einzig der gelehrten Vorrede des J. H. Böhmer, de varia fortuna Gratiani, der aus Arnolds Fortsetzung der slavischen Chronik Helmoldi, eines Geschichtschreibers, welcher zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts im nördlichen Deutschland lebte, einige sehr merkwürdige Stellen sammelte, die deutlich genug beweisen, wie groß damals schon das Ansehen des Gratian war, und was sich erst noch finden müßte, wenn die italienischen Geschichtschreiber sorgfältig ausgesucht wären. In dem Archiv der Universität Bologna sollte am meisten erwartet werden; die Bolognesen sind aber im Jahr 1313 durch einen unglücklichen Brand fast um alle ihre Urkunden gekommen, denn Fattorini de claris professoribus Archigymnasii Bononiensis, der mit dem unermüdetsten Fleiße jede kleine Nachricht gesammelt hat, konnte nichts Hiehergehöriges auftreiben.

Im Jahr 1185 war bei der Trierischen Kirche eine streitige Wahl. Die beiden Kompetenten hießen Volkmar und Rudolf. Den Letzteren investirte Kaiser Friedrich I. Volkmar aber appellirte nach Rom, und Rudolf, um seinen Prozeß daselbst nicht zu verlieren, mußte ihm dahin nachfolgen. (Arnold. Lubec. Chronic Slav. L. III. c. 10 n. 6. mittens (Imperator) secum duos decretistas et duos legistas: decretistas quidem, ut pro Rudolfo esset justitia canonum, legistas vero, ut pro parte sua starent jura legum.) So wird auch um eben diese Zeit ein Erzbischof Berthold von Bremen als decretorum legumque peritus gerühmt. Man rechnet gewöhnlich auch eine andere Stelle aus der Chronik des Albericus hieher, wo ad a. 1185 gesagt ist: quod Henr.

(Filius Imperat. Frider. I.) eruditus fuerit apostolicis institutis et legibus imperatoriae majestatis. Die Stelle hat aber noch etwas sehr Zweideutiges, und es ist nicht gewiß, ob gerade das decretum darunter verstanden werden muß.

Was man von Zeugnissen aus dem dreizehnten Jahrhundert anführt, braucht nicht erwähnt zu werden, denn es leidet ohnedieß keinen Zweifel, daß im folgenden Jahrhundert das Dekret einer ununterbrochenen Autorität genossen.

Die Menge der früheren Kommentatoren beweist endlich den Gebrauch des Dekrets noch am sichersten. Was in dem Calendarium Archigymn. Bonon. vorkommt, kann zwar nicht mit Sicherheit gebraucht werden, denn diese Quelle ist, wie schon gesagt worden, wo nicht ganz falsch, wenigstens doch durch Verfälscher sehr trüb gemacht; aber in der Geschichte des dreizehnten Jahrhunderts werden mehrere der angesehensten Männer vorkommen, welche über das Dekret Glossen gemacht haben. Ihre Geschichte gehört also in diejenigen Zeiten, wo Eifersucht zwischen dem Dekret und den Dekretalen anfing. Sonst mußte es dem Dekrete bald auch eine recht ansehnliche Autorität verschaffen, daß die Päbste selbst in usu forensi dasselbe vorzüglich brauchten; einige der angesehensten Päbste hatten ihre kanonistische Gelehrsamkeit zu Bologna gelernt, waren oft sogar Doktoren daselbst gewesen; wenn sie nun also auf den Stuhl kamen, so bedienten sie sich des Buchs, das ein Repertorium aller ihrer kanonistischen Kenntnisse war. So citirt Innocenz III. fast beständig nach Gratian.

Ueber die Ausgaben des Gratianischen Dekrets Folgendes: Die wahrscheinlich erste Ausgabe ist Mainz durch P. Schäffer von Gernserheim. Idibus Augustis 1472. Eine äußerst seltene Ausgabe, in einem sehr beschwerlich großen

Folianten. Ferner Venedig 1479. Endlich Paris 1508. Hier wurde auch Gratians Name zuerst auf den Titel gesetzt. Vorher hieß es nur immer Decretum.

Mit allen diesen Ausgaben war aber wenig Rath geschafft; wenn's hoch kam, so waren es getreue Abdrücke von Einem Codex. Man hatte aber, da zu den Zeiten der Reformation mit anderen Wissenschaften auch die Kritik aufwachte, die Fehler wahrgenommen, von welchen das Dekret entstellt wurde; die Betrügerei mit den Isidorischen Dekretalen wurde in den Magdeburger Centurien entdeckt: man wandte also auch endlich eine strengere Kritik auf neue Ausgaben des Dekrets. Zwei französische Gelehrte, Antonius Democheres und Antonius Contius, machten den Anfang; aber damals war Alles in der katholischen Welt noch so wenig dazu disponirt, daß die römischen Censoren die Vorrede, welche Contius seiner Ausgabe des corpus juris canonici (Antwerpen 1570) vorsetzte, und worin er davon Nachricht gab, unterdrückten und verstümmelten. Die Synode von Trient, welche so manchen Fehler der römischen Kirche zu verkleistern suchte, scheint endlich den Pabst auch zu einer Verbesserung des Dekrets veranlaßt zu haben. Pius IV. setzte eine Kongregation von Kardinälen für das Geschäft nieder, und dieser fügte man 16 Doktoren bei, meistens Italiener und Spanier. Der ganze Vorrath von Handschriften, den die vatikanische Bibliothek anbot, andere wichtige Codices aus Frankreich und Spanien wurden verglichen, und so entstand endlich die Ausgabe, welche unter Gregors XIII. Autorität zum Vorschein kam.

So viele Jahre und mit so anhaltendem Fleiße und von so vielen Gelehrten auch an dieser Verbesserung gearbeitet wurde, so war doch beim Erscheinen des Werks selbst die geweckte Erwartung bei weitem nicht erfüllt. Denn

a) schränkte sich ihre Verbesserung der Fehler Gratians meistens nur auf Berichtigung der Citate ein. Dieses war aber bei weitem nicht der wichtigste Theil seiner Fehler. Und dann scheinen sie selbst auch hier weit nicht alle die Sorgfalt bewiesen zu haben, welche bei einem so reichen Vorrath von Hülfsmitteln zu erwarten gewesen wäre, denn man entdeckte noch in der Folge sehr viele Fehler dieser Art.

b) Sie ließen sich nicht angelegen seyn, zuerst nur Gratian so herzustellen, wie er in der Mitte des zwölften Jahrhunderts ausgesehen haben mag, sondern sie suchten sogleich zu verbessern, und schoben oft ihre Verbesserungen sogleich in den Text ein.

c) Die Pseudo-Isidorischen Dekretalen als falsch auszuzeichnen unterstanden sie sich gar nicht, sie ließen Alles unbemerkt vorüber: der römische Hof scheint vielleicht nicht ohne Absicht fast lauter Spanier und Italiener zu der Verbesserung genommen zu haben, denn von diesen war am wenigsten zu besorgen, daß sie mit allzuvieler Freimüthigkeit und auf eine dem römischen Hofe unangenehme Weise korrigiren möchten.

Am meisten beschämt waren die römischen Korrektoren, da einige Jahre nachher ein opus posthumum von dem berühmten Erzbischof von Tarragona, Ant. Augustin, herauskam, worin dieser die von den römischen Korrektoren übrig gelassenen Fehler besserte, unter dem Titel: Dialogi tres de emendatione Gratiani. Man muß über die ausgebreitete Gelehrsamkeit und über die eben so auszeichnende Bescheidenheit erstaunen, womit dieser einzige Mann die ganze niedergesetzte Gesellschaft von Gelehrten beschämte.

Lächerlich war es, daß Gregor XIII. in einer Bulle, die er 1580 publicirte, alle weiteren Verbesserungen verbot; das Dekret sollte künftig so bleiben, wie es von den römischen Korrektoren herausgegeben worden sey. Es

kehrte sich aber kein verständiger Katholik an dieses Verbot. Augustins Dialogen kamen acht Jahre nachher, und ein paar französische Gelehrte, Peter und Franz Pithou, gaben zu Paris in dem letzteren Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts eine neue Ausgabe des Corpus juris canonici heraus, worin sie viel mehrere Fehler verbesserten, als von den römischen Korrektoren geschehen war. Sehr verdient machte sich dann noch im gegenwärtigen Jahrhundert ein italienischer Gelehrter Fontanini. In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts hatte der berühmte Kardinal J. von Turrecremata den nicht verwerflichen Einfall gehabt, dem Dekret des Gratian eine bessere Form zu geben, sie etwa so viel möglich nach der Ordnung der fünf Bücher der Dekretalen einzurichten. Sein Werk aber, ungeachtet er es recht gut und mit vieler Vorsicht ausführte, konnte doch nicht Beifall erhalten: die Praktiker waren einmal an das Alte gewöhnt, der römische Hof scheut ohnedieß alle Veränderungen. Das Werk kam also nicht einmal zum Druck, bis endlich Fontanini dasselbe aus der Barberinischen Bibliothek herausgab, bei welcher Herausgabe Fontanini selbst zur Verbesserung Gratians sehr viel leistete. Er ließ das Manuscript nicht bloß abdrucken, wie er es vorfand, sondern er revidirte dasselbe noch einmal kritisch, und benützte besonders, was die Gebrüder Pithou schon geleistet hatten.

J. H. Böhmer, dieser nach allen Rücksichten, besonders im kanonischen Rechte so große Mann, verdient unter allen Deutschen allein hier genannt zu werden. Seine Ausgabe des Dekrets in seinem Corpus juris canonici hat nicht nur alles das, was die römischen Korrektoren, die Pithou's, Fontanini geleistet haben, sondern er hat auch noch durch eigene Kritik manchen Fehler entdeckt, den diese unbemerkt ließen. Seine Vorrede de varia fortuna Gratiani ist für seine

Zeiten ein Meisterstück historischer Kenntnisse, das bisher mehr in Berichtigung einzelner Bemerkungen, als im Ganzen übertroffen worden.

Man hat sonst noch in neueren Zeiten, besonders in Italien, viel über das Dekret geschrieben und erläutert, aber meistens nur das Alte wiederholt: der einzige Fattorini de claris professoribus Archigymnasii Bononiensis macht wieder Epoche wegen der vielen trefflichen historischen Aufklärungen, welche er theils den Lebensumständen Gratians, theils der Geschichte der ganzen kanonischen Gelehrsamkeit im zwölften und dreizehnten Jahrhundert verschaffte.

Indeß im Occident Alles nach Bologna lief, von Bologna römisches und kanonisches Recht holte, indeß Gratian durch glückliches Zusammentreffen schicklicher Umstände herrschender Schriftsteller des kanonischen Rechts wurde, so nahm im Orient Alles eine ganz andere Wendung. Der Photius'sche Nomo-Kanon war seit dem neunten Jahrhundert beständig gebraucht worden: es entstanden zwar hie und da auch andere neue Sammlungen, keine aber konnte zu der Autorität gelangen, welche sich einmal die Arbeit des Photius erworben hatte; und die griechische Kirche hatte auch so viel mit äußeren Bedrängnissen zu kämpfen, wurde von Mönchen und despotischen Kaisern so zerrüttet, daß die Wissenschaften und namentlich kanonische Gelehrsamkeit zu keinem beträchtlichen neuen Grad von Aufklärung gelangen konnten. Unterdeß macht doch Gratians Zeitpunkt auch in der Geschichte des morgenländischen kanonischen Rechts eine Epoche.

Es standen um diese Zeit ein paar berühmte Männer auf und wurden Kommentatoren, Scholiasten des Photius'schen Nomo-Kanons. Ihr Ansehen half vollends dazu, daß der alte einmal angenommene Ton und Methode vollends die unumschränkteste Herrschaft erhielt.

Der wichtigste unter diesen Kommentatoren des Photius'schen Nomo-Kanons ist Balsamon. Er stieg durch verschiedene wichtige Stellen hindurch zum Patriarchen von Antiochien, und da die Lateiner Antiochien eroberten, so wäre er beinahe Patriarch von Konstantinopel geworden, wenn ihn nicht der Kaiser getäuscht hätte. Er blühte ungefähr vom Jahre 1180 bis 1203. Er erhält von seinen Zeitgenossen allgemein das Zeugniß als einer der größten Gelehrten seiner Zeit und besonders als einer der allergeübtesten Kanonisten. Man hat vorzüglich zwei Werke von ihm, die hieher gehören:

a) einen Kommentar über Photius Nomo-Kanon. Man hat verschiedene Ausgaben desselben: theils einzeln, Paris 1615, 4., theils abgedruckt in Justelli bibl. jur. can. vet. Tom. II. p. 289 seq.;

b) einen umständlicheren Kommentar über den ganzen damals gewöhnlichen Codex canonum, in welchem er einzelne Canones erklärt und unter einander vergleicht; dieses Werk hat man am vollständigsten in Beveregii Synodic. Oxon. 1672. fol. Man darf von dieser Erklärung nicht zu viel erwarten. Balsamon fing gar nicht damit an, womit er hätte anfangen sollen, erst die Gesetze kritisch zu berichtigen und alsdann ihr nächstes historisches Verständniß aufzusuchen, endlich die gerichtliche Anwendung seiner Zeiten zu bestimmen. Uebrigens ging es mit diesen Balsamon'schen Noten wie mit allen Anmerkungen, die von einem berühmten angesehenen Manne über Gesetze gemacht werden. Sie erhielten nach und nach fast gleiches Ansehen mit den Gesetzen selbst; man schrieb keinen Codex mehr ab, man brauchte keinen Codex, als einen Balsamon'schen. Und so ging die Wahrheit immer unwiederbringlicher verloren, man wurde durch immer mehrere Irrgänge von den rechten Quellen abgeführt.

Ein zweiter Kanonist unter den Griechen von fast gleichem Ansehen war Zonaras, etwas älter als Balsamon, aber nicht von so großem Einflusse auf sein Zeitalter und auf die Nachwelt, als dieser. Er ist nicht nur als Kanonist, sondern auch als Historiker sehr bekannt. Seine Arbeiten im Kirchenrechte bestehen, wie bei Balsamon, bloß in Anmerkungen über die gangbaren Koncilienschlüsse und Epp. canonicae PP. Man hat sie gleichfalls in Beveregii synodic. am besten.

Es ist ein charakteristischer Zug, wie viel schlimmer es im Orient, als im Occident mit den Wissenschaften muß gestanden haben; im Occident wagt man es doch noch, allerhand Methoden und äußere Umbildungen zu versuchen; im Orient bleibt es sogar auch hierin immer völlig bei dem Alten: die ganze gelehrte Bemühung besteht bloß im Glossiren. Im Occident kommen nach und nach immer neue Gesetze hinzu, jeder römische Bischof fügt neue Dekretalen bei, publicirt sogar von Zeit zu Zeit neue Dekretalsammlungen. Im Orient hat kein einzelner Bischof diese Macht und dieses Ansehen, es bleibt also immer bei dem Alten, und die Kaiser finden nicht Ursache, neue Veränderungen zu machen; Veränderungen wären auch gefährlich gewesen, da die griechische Kirche von Lateinern und türkischen Völkern auf das äußerste bedrängt war.

Kaum sind noch merkwürdig: Arsenius, der in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts blühte, Patriarch zu Konstantinopel und in jenen Zeiten ein so wichtiger Mann, daß er an den größten Staatsgeschäften Theil hatte, sogar zum Vormunde der kaiserlichen Prinzen ernannt wurde. Weil es aber damals am griechisch-kaiserlichen Hofe so zuging, daß kein ehrlicher Mann dableiben konnte, so zog er sich in's

Kloster zurück. Er schrieb eine Synopsis divinorum canonum. Nichts als ein Auszug aus den damals üblichen Kirchengesetzen, hie und da mit kaiserlichen Gesetzen untermengt. Eine höchst unbeträchtliche Arbeit, welche vollends den Gebrauch der Hauptsammlung, der ohnedieß schwach genug war, verdrängen mußte. Ebenso verfertigte er auch einen Auszug aus den kaiserlichen Gesetzen, so weit sie die Kirche betreffen. Letzteren hat man noch nicht gedruckt; ersterer steht in Justelli bibl. juris can. Tom. II. pag. 749 seq.

Ein Jahrhundert nach Arsenius machte sich durch gleiche Kleinigkeiten, die nur noch mehr Spielwerk sind, berühmt ein Mönch Blastares; er schrieb: alphabeticum syntagma canonum. Um den Schlendrian vollends recht bequem zu machen, den Auszug nach der Ordnung der Buchstaben rangirt. Man hat dieses Werk gedruckt in Beveregii Synod. Tom. II. P. II. p. 1 seq.

Mehrere solcher Männer erschienen nun von Zeit zu Zeit in der griechischen Kirche, aber die Wissenschaft gewann nichts durch sie an Gründlichkeit, nichts an Ausbreitung; überhaupt ist es von Balsamons Zeiten an in der Geschichte des kanonischen Rechts nicht mehr der Mühe werth, einen Blick auf die griechische Kirche zu werfen. Hundert Jahre nach Blastares geht ohnedieß die griechische Kirche beinahe vollends verloren; die unglückliche Eroberung von Konstantinopel durch Muhamed II. verscheucht nicht nur Alles, was von Wissenschaft und Gelehrsamkeit in Konstantinopel noch übrig war, sondern unterwirft auch die ganze griechische Kirche einer Sklaverei, die wahrer türkischer Despotismus ist.

Ein jämmerlicher Anblick, wenn man an die blühenden Zeiten der Periode der chalcedonischen Synode zurückdenkt, an die Gewalt, welche damals christliche Bischöfe hatten, und an das Ansehen, das die Kirche damals genoß. Jetzt ist's, als

ob sich der ganze gewaltige Strom in Sand und Moräste verloren hätte.

Laßt uns zu Gratian zurückgehen und sehen, wie es seinem Dekrete weiter erging, das in den ersteren Jahren seiner Erscheinung eine so beträchtliche Autorität erhielt.

Die erste, natürlichste Frage, die hier entsteht, ist diese: wie kamen die sogenannten Paleae zu dem Texte des Gratian hinzu? was hat der Name zu bedeuten? ist Name und Sache sehr alt? sind etwa bloß einige von diesen Paleis sehr alt, andere aber ein Werk späterer Zeiten?

Auf alle diese Fragen weiß man wenig vollkommen Befriedigendes.

Der Name soll nach Einiger Meinung daher kommen, weil man von Zeit zu Zeit, besonders da das Buch zu Vorlesungen gebraucht worden, neue Canones hinzugefügt habe, und um diese neuen von den alten zu unterscheiden, habe man immer hingesetzt: post alia, oder abgekürzt: p. alia. Wie nun durch Unwissenheit des mittleren Zeitalters der Name „Postill" durch eine Zusammenziehung entstanden sey, so auch der Name palea, indem die kleine noch übrige Veränderung sich leicht habe vollends ereignen können. Eine feine Erklärung, nur mit der wichtigen Schwierigkeit verbunden, daß doch von Gratian's Zeiten an mehrere Jahre hätten vorüber gehen müssen, ehe eine solche Veränderung mit einem solchen Namen vorgehen konnte. Aber schon Huguccio, einer der ersten Kommentatoren über den Gratian, der zu Ende des zwölften Jahrhunderts lebte, gedenkt dieser Paleen, freilich nur weniger derselben, daß sie also wohl seit der Zeit sehr vermehrt worden seyn mögen; aber der Name war doch schon da.

Viel wahrscheinlicher ist also, daß diese Glossen von ihrem Verfasser den Namen haben mögen.

Gratian hatte einen Schüler, Namens Pauca Palea; dieser stand mit seinem Lehrer in so genauer Verbindung, daß er sogar selbst an Ausfertigung des Dekrets mitarbeiten half. Ihm hat man es zuzuschreiben, daß im ersten und dritten Theile des Dekrets eine ganz andere Eintheilung herrscht, als im zweiten, den Gratian selbst ordnete. Dieser Schüler Gratians nun hatte entweder selbst Glossen zu dem Dekrete geschrieben, die wie alle Glossen den Namen des Verfassers trugen, oder sind es vielleicht Scholien, von seinen Zuhörern dem Dekrete beigeschrieben, und so nach und nach fortgepflanzt. Daß es wirklich einen solchen Schüler Gratians, mit Namen Pauca Palea, gegeben habe, erhellt aus einer erst durch Fattorini bekannt gemachten sehr merkwürdigen Stelle *) eines Kanonisten, der um das Jahr 1160 einen Auszug aus Gratian schrieb, Sichards, Bischofs von Cremona. Und auch außer diesem Zeugniß hat man noch ein paar der wichtigsten Stellen von Kanonisten aus dem dreizehnten Jahrhundert gefunden, welche den Ursprung jener Paleae so erklärten.

In den ältesten Handschriften des Dekrets trifft man gar keine Paleae an, in anderen sind sie nicht wirklich in den Text eingerückt, sondern bloß unten oder am Rand beigesetzt. Erst späterer Zeit, da man anfing, Alles zusammenzuraffen, was irgend zur Erläuterung des Dekrets dienen konnte, erhielten sie ein so vorzügliches Ansehen, und ehe dieser Zeitpunkt kam, wurde viel Anderes noch über das Dekret geschrieben, das hier angeführt zu werden verdient.

Einer der ersten Lehrer über das Dekret, in eben dem Kloster, in welchem Gratian gelebt hatte, war Omni-

---

*) Distinguitur liber iste (Gratiani) in tres partes. Prima usque ad primam causam. Primam divisit, ut quidam ajunt, Paucapalea in C et I. Distinctiones. Secundam Gratianus in 36 causas, tertiam quoque ut ajunt Paucapalea.

bonus; er blühte unter eben dem Pabste Eugen, der das Gratian'sche Dekret konfirmirt haben soll. Im Jahre 1157 wurde er Bischof von Verona. Von seinen Schriften ist weder etwas übrig geblieben, noch hat man gewisse Nachricht von denselben.

Ein wenig mehr weiß man von dem vorgedachten Bischof Sichard von Cremona. Erst lehrte er zu Bologna kanonisches Recht, schrieb dort zum Gebrauche seiner Zuhörer einen Auszug aus Gratians Dekret; von Bologna ging er nach Mainz, und war einer der Ersten, dem das Gratian'sche Dekret in Deutschland seine Autorität und Ausbreitung zu verdanken hat.

Lange schrieb man nur kleine kurze Anmerkungen. Ein gewisser Rufin war der Erste, der noch vor dem Jahre 1190 weitläufige Kommentarien zu schreiben anfing; und auch da nun mit dem Jahre 1190 Dekretalen-Sammlungen zum Vorschein kamen, da sich also eine neue Quelle des Kirchenrechts öffnete, hörte man doch nicht auf, die weitläufigsten Kommentarien über das Dekret zu schreiben, vielmehr fing die Periode desselben alsdann erst recht an. Von der sehr großen Menge bemerken wir nur einige der vornehmsten:

Huguccio, von Pisa gebürtig; er lebte zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts. Seine Glossen über Gratian erhielten einen so großen Beifall, daß fast alle seine Vorgänger darüber in Vergessenheit kamen. Man hat nichts von denselben gedruckt; die Verfasser der sogenannten Glossa communis haben aber sehr viel daraus genommen, wie man bei Vergleichung der Handschriften sah. Zu Huguccio's Ruhm trug sein Schüler Pabst Innocenz III. sehr viel bei; dieser wechselte viele Briefe mit ihm und machte ihn zum Richter vieler Streitigkeiten. Er starb 1210 als Bischof von Ferrara. Sein Hauptwerk ist eben seine erstgedachte Summa

decretorum, unter dem man sich aber durchaus kein Compendium, sondern vielmehr einen recht großen, weitläufigen Kommentar über Gratians Dekret vorstellen muß.

Bei so vielen Bemühungen dieser Zeiten, über Gratian zu glossiren und zu kommentiren, mußte man denn doch unterweilen auch an Verbesserung desselben denken. Der Gedanke war um so natürlicher, da täglich neue Verordnungen der Päbste ergingen, also das kanonische Recht täglich neuen Zuwachs erhielt, und diese neuen Gesetze waren um so wichtiger, da doch vorzüglich durch sie die Praxis bestimmt wurde. Man fand auch manches wichtige Alte, das Gratian vergessen zu haben schien, und überdieß mußte der Gedanke reizen, vielleicht mit einer solchen neuen Sammlung eben das literarische Glück zu machen, das Gratian gemacht hatte.

Mit dem Beschlusse des zwölften Jahrhunderts machte Bernhardus Papiensis den ersten Versuch. Man nennt ihn gemeiniglich Circa, und Riegger in der bibl. jur. canon. macht noch die sinnreiche Ableitung, daß dieser Name daher komme, weil seine Zusätze zum Gratian zuerst nur circa singulas Decreti paginas geschrieben gewesen, und alsdann erst gesammelt worden seyen. Aber dieser Zuname überhaupt ist ein Fehler. Kein einziger der Alten kennt ihn unter diesem Namen; sie nennen ihn alle bloß Praepositum Papiensem, und die einzige Stelle (Joh. Andreae in prooemio Novell. V. Gregor.), wo man ihn zu finden glaubte, war, wie man bei genauerer Prüfung sah, eine falsche Lesart. Bernhard lebte zu Rom und Bologna, und gab seinem Werk den Titel: Breviarium extravagantium. Extravagantes heißen nämlich in der damaligen Latinität die Dekretalen oder Gesetze, welche in der Hauptsammlung nicht enthalten sind. Es war ungefähr um das Jahr 1290, da er sein Werk herausgab, denn daß man bisher ziemlich allgemein das Jahr

1178 oder 1179 angab, beruhte auf einer falschen Interpretation gleich der ersten Stelle des Werks. Der Anfang hieß nämlich so: „Breviarium extravagantium. Ao. Dom. Inc. MCLXXVIIII. praes. Rom. Eccles. Sanctissimo P. Alexandro in pontificatus anno vicesimo Sancta et gener. Syn. Episcoporum congregata est.

Bernhard schrieb sein Werk nach einer viel besseren, bequemeren Methode, als Gratian. Er theilte die ganze Sammlung in fünf Bücher, und brachte Alles unter gewisse Titel; suchte sich auch, weil nun doch einmal Justinianisches Recht so beliebt war, so viel möglich an die ganze Einrichtung desselben zu halten. Zum Theil mißlang es ihm wirklich nicht, einen Beifall zu erhalten, der dem Beifall des Gratian ähnlich war; und er beförderte denselben dadurch nicht wenig, daß er nicht allein selbst kleine Glossen zu dieser Sammlung machte, sondern auch eine Summa darüber schrieb. Statt daß es nun vorher nur Dekretisten und Legisten gab, stand jetzt eine dritte Partie auf, die Dekretalisten, und diese Partie wurde in folgenden Zeiten so bei weitem die stärkere, daß sie die Dekretisten verdrang. Anton Augustin, der gelehrte Verbesserer des Gratian, machte sich um das kanonische Recht eines der wichtigsten Verdienste, daß er diese Sammlung des Bernhardus Papiensis mit noch anderen, deren wir erst noch gedenken werden, herausgab, unter dem Titel: Antiquae collectiones decretalium. Ilerdae 1576. Paris 1609. fol.

Bernhard hatte schnell hintereinander mehrere Nachfolger.

Ein gewisser Johannes Guallensis (Vallensis) machte im Jahr 1202 eine gleiche Sammlung; er trug die Dekretalen von Cölestin III. am reichlichsten ein. Uebrigens ein ziemlich unbekannter Mann, dessen Vaterland man nicht einmal gewiß weiß, der doch aber das Glück hatte, einige

angesehene Kommentatoren zu bekommen, und dadurch berühmter zu werden, als Manche, die noch vor ihm ähnliche Arbeit übernahmen. Denn Gilbert und Alanus, wahrscheinlich auch zwei Bolognesische Rechtsgelehrte, hatten schon vor ihm eine solche Sammlung unternommen, ihre Arbeit erhielt aber keinen Beifall. Dieser Johann schmilzt aus diesen zwei verunglückten Büchern ein drittes zusammen, und siehe! dieses wird mit Lob aufgenommen.

Noch ehe er mit dieser Kompilation zum Vorschein kam, hatte der Archi-Diakonus Bernhard von Compostell, da er sich eine Zeitlang zu Rom aufhielt, aus den Dekretalen des Pabstes Innocenz III. einen Auszug gemacht; man war aber auch mit diesem gar nicht zufrieden, denn er enthielt manche Dekretalen, die man selbst in Rom nicht anerkennen wollte. Der Pabst Innocenz selbst also ließ durch Petern von Benevent eine neue Kollektion seiner Dekretalen veranstalten, und diese Kollektion war die erste, welcher das Siegel der päbstlichen Autorität feierlich aufgedrückt wurde; denn man hat noch das Schreiben, womit Innocenz diese Sammlung der Schule von Bologna empfahl.*)

Und doch war des Sammelns und Nachtragens noch kein Ende, ungeachtet man jetzt drei solcher Kollektionen hatte. Tankred, einer der beredtesten Professoren des kanonischen Rechts in Bologna, sammelte diejenigen Konstitutionen von Innocenz, welche er seit seinem zwölften Regierungsjahr herausgegeben hatte, fügte besonders auch die Schlüsse von der Lateranischen Synode vom Jahr 1215 bei, und dieses Supplement zur vorigen Sammlung wurde als collectio quarta angesehen.

---

*) Laborans vir Hispanus schrieb Glossen darüber. Fattorini app pag. 191.

Die fünfte Sammlung wurde endlich von Honorius III., dem Nachfolger von Innocenz, veranstaltet; und um derselben desto gewissern Abgang zu verschaffen, schickte er sie an Tankred, den Kanzler der Universität Bologna, den Verfasser der vierten Kollektion.

Jene ersteren vier hat Antonius Augustin in dem erstgenannten Buche gesammelt; diese letzte gab der Kanzler der Universität Toulouse, Cironius, heraus: Toulouse 1645 in Folio. Riegger veranstaltete 1766 eine neue Ausgabe.

Diese kurze Geschichte der Dekretalen-Sammlungen vor Raymundus führt nothwendig auf folgende Bemerkungen:

a) Noch ist immer die Universität Bologna gleichsam der Kanal, durch den alle Revolutionen der Geschichte des kanonischen Rechts erfolgen. Noch ist keine einzige der doch um diese Zeit schon sehr blühenden Universitäten (Paris, Oxford) auf den Grad von Autorität oder zu einem solchen Eifer im kanonischen Rechte gekommen, daß sie einer neuen Kollektion Aufmerksamkeit und Ansehen verschaffen könnte. Selbst der gewaltthätigste aller Päbste, Innocenz III., der den merkwürdigen Schritt that, das erste Mal eine Sammlung gleichsam unter seiner Autorität herauszugeben, wagt es doch nicht, dieselbe als Gesetzbuch an die verschiedenen Kirchen zu schicken, sondern er schickt sie nach Bologna: von da aus konnte sie sich ohne weiteren Lärmen in der Welt einschleichen. Selbst Honorius III., nachdem doch sein Vorgänger Alles zum völligsten Despotismus gebahnt hatte, wagt es nicht, seine Sammlung an die verschiedenen Königreiche zu schicken, sondern bedient sich wieder des alten Kanals der Universität Bologna.

b) Alles ist, bis auf Innocenz III., also bis zum Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, bloße Bemühung von Pri-

vatmännern. Der, dessen Sache es eigentlich gewesen wäre, sich darum zu bekümmern, sieht müßig zu, braucht, was ihm von einzelnen Gelehrten gleichsam unter die Hand gelegt wird. Erst dadurch wird er aufgeweckt, daß endlich eine Sammlung zum Vorschein kommt, die gar zu viel in foro unbrauchbare Stücke enthält, und selbst da noch muß er erst dazu aufgefordert werden.

c) Die fünf hier erzählten Sammlungen sind weit nicht alle, welche in dieser Periode gemacht wurden, sondern nur gerade diejenigen fünf, welche sich durch Zufall und Namen ihrer Verfasser vor den übrigen hervorarbeiteten. Mit dem Eifer, womit man zuerst über Gratians Dekret herfiel, Glossen und Kommentarien, oder, wie sich dieses Zeitalter öfters ausdrückt, apparatus dazu schrieb, mit eben dem Eifer machte man, nachdem Bernhard gleichsam das Signal gegeben hatte, Kollektionen von Dekretalen. Es wäre unnütze Mühe gewesen, sie alle aufzuzählen; den fünf angeführten gibt es auch einen vorzüglichen Grad von Wichtigkeit, daß Raymund bei seiner Sammlung dieselben zum Grunde legte. Viel leichter waren diese Dekretalen-Sammlungen zu verfertigen, als vorher die mannichfaltigen Collectiones canonum waren, besonders für den, der zu Rom war; denn er konnte in der dortigen Registratur die Verordnungen der Päbste sehr leicht zusammensuchen.

d) Der Name Decretalis ändert nun in diesen Zeiten seine Bedeutung fast ganz. Erst hieß er so viel als Antwort des Pabstes auf eine gemachte Anfrage, noch ohne daß gerade diese Antwort eine verbindende Kraft hatte. Jetzt aber heißt Dekretale eine Decision der römischen Rota, jede Entscheidung, welche der römische Gerichtshof in einem Prozeß gab. Bei der erstaunlich großen Menge von Prozessen und Appellationen, die nach Rom kamen, mußten sich

diese Entscheidungen nothwendig in's Unendliche vermehren, und bei dieser großen Menge konnten sich auch apokryphische Stücke viel leichter einschleichen.

e) Aus all' diesem erhellt die Größe der Revolution, welche die stufenweise Entstehung der Universitäten nicht nur in der ganzen Literatur, sondern in Staat und Kirche machte. Die merkwürdigsten Päbste des dreizehnten Jahrhunderts sind Schüler der Universität Bologna, regieren also nach den Grundsätzen, die sie dort gelernt, kennen den ganzen Einfluß, welchen dieses Institut auf das ganze Zeitalter hat. Eine literarische Thätigkeit erwacht, wie sonst noch in keinem der vorhergehenden Jahrhunderte. Pfaffen und Mönche sind nun nicht mehr allein Herren der Erziehung; es kommen neue Disciplinen in Gang, und man lernt nicht mehr bloß das alte trivium und quadrivium. Ueberhaupt machte nun der Anfang des dreizehnten Jahrhunderts Alles zur zweiten großen Revolution reif. Mit den Synoden war es nun dahin gekommen, daß sie bloßes Spielwerk in der Hand des Pabstes waren; er rief die Bischöfe zusammen, und ließ nun nicht mehr das Geringste auf ihre Deliberation ankommen, sondern diktirte ihnen die Schlüsse, oder war gar so dreist, sie auseinandergehen zu lassen und dann als Schlüsse derselben zu publiciren, wovon auf der Synode nicht gesprochen worden war. Fast so hatte es Innocenz III. auf der Lateranischen Synode im Jahre 1215 gemacht. Bettelmönche waren mit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts aufgekommen; der Einfluß des Pabstes auf die entferntesten Länder wurde dadurch mehr als verdoppelt; die Einrichtung dieser neuen Orden hatte militärische Subordination; Alles koncentrirte sich in dem Ordensgeneral, und die einzige Hand dieses Mannes konnte die ganze fürchterliche Maschine in Bewegung setzen. Unabhängiger und schreckenvoller wurde noch die Macht

dieser Orden, da die Inquisition aufkam, und diese Inquisition in die Hand der Dominikaner gerieth.

So war der Pabst mit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts auf einer Höhe, auf die ihn kein Hildebrand und kein Alexander III. gebracht hatte; jetzt war es doch Zeit, für ein ordentliches Gesetzbuch zu sorgen; Innocenz III. hatte zwar den Anfang gemacht, aber gleichsam noch so schüchtern, wie man das erste Mal eine Handlung thut, die man an sich selbst noch nicht recht gewohnt ist.

Gregor IX. folgte seinem Beispiel, führte den Entwurf aber so aus, daß seine Wirkung bis auf unser Zeitalter bleibend war. Es schien im kanonischen Recht damals eine große Verwirrung zu machen, daß man nun nach Gratian fünf Dekretalen-Sammlungen hatte, immer in einer mehr als in der andern; wer es vollständig haben wollte, mußte alle fünf beisammen haben. Dieß erzeugte, besonders bei den Vorlesungen, große Verwirrung; mit einigen unter diesen fünfen war man auch nicht so ganz zufrieden, und nach der Progression, wie einmal die Anzahl der Sammlungen sich zu vermehren anfing, hätte es immer steigen müssen, weil wieder jeder Pabst seine Gesetze hätte in usum forensem bringen wollen. Also lieber alle fünf bisher gangbaren Sammlungen in eine Masse zusammengeworfen, das Neueste sogleich hinzugethan, so hat man das Ganze in einem Werke, übersieht Alles leichter, und das Neueste kommt immer zugleich leicht in Gang. Dieß that nun Gregor IX. durch den Raymundus de Pennaforte.

Der heilige Raymund (denn er gehört unter die wenigen kanonisirten Rechtsgelehrten) ist von Geburt ein Spanier, aus Barcellona in Katalonien, studirte wie Alle, die damals gelehrt werden wollten, zu Bologna, und wurde auch Doctor juris canonici daselbst. Im Jahr 1219 geht er mit seinem

Bischof nach Barcellona zurück, wird Dominikaner, bald aber von Gregor zu der wichtigen Arbeit aufgerufen, eine neue Dekretalen-Sammlung zu machen. In drei Jahren war das ganze Geschäft fertig; das neue Buch, in dem nun das Brauchbare aus den fünf alten Sammlungen und das Neueste beisammen war, wird wieder wie gewöhnlich nach Bologna geschickt, dießmal auch nach Paris, weil unterdeß auch diese Schule anfing, in der Rechtsgelehrsamkeit bedeutend zu werden.

Man kann sich leicht vorstellen, daß eine solche Sammlung, die so viele äußere Gründe ihrer Autorität und so viel innere Bequemlichkeiten hatte, sehr früh auch Kommentatoren und Glossenmacher bekam. Der berühmteste unter dieser Menge ist Bernardus Parmensis. Noch ehe Raymund mit seinem Werk zum Vorschein kam, war er schon als Professor des kanonischen Rechts zu Bologna berühmt. Da er über diese neue Sammlung Glossen machen wollte, so machte er es sich bequem, und sammelte zuerst aus den Schriften seiner Vorgänger alle die brauchbaren Glossen, welche sie über die alten Dekretalen gemacht hatten. Diese Kompilation nun, zu der er hie und da das Seinige hinzuthat, hat sich bis auf unsere Zeiten unter dem Namen Glossa ordinaria erhalten. Er ist der berühmteste Glossator über die Dekretalen, wie sein Zeitgenosse Joannes Teutonicus über das Dekret, dessen Arbeit auch noch unter dem Namen Glossa ordinaria in Decretum sich erhalten hat. Man heißt diesen sonst auch Johann Semeca; ob ganz richtig, ist sehr zu bezweifeln. Er starb vor dem Jahre 1240 als Probst zu Halberstadt.

Keine elf Jahre steht es an, seitdem Raymunds Sammlung erschienen war, so schickt der Pabst wieder eine ansehnliche Anzahl von Konstitutionen nach Bologna. Innocenz IV., über den muthigen Kaiser Friedrich II. ergrimmt,

ruft im Jahr 1245 eine Synode nach Lyon zusammen. Der Kaiser wird nicht allein von dem parteiischen Pabste in Bann gethan, sondern der Pabst macht auch hier gelegenheitlich, weil es zugleich eine Reformations-Synode seyn sollte, eine Menge Konstitutionen, und wie es alle seine Vorgänger gemacht hatten, so nun auch er; sie werden, um bei der großen Menge von Gesetzen doch im Gang zu bleiben, nach Bologna geschickt. *) Eben den Gang nahm es auch mit den Schlüssen der zweiten Lyoner Synode vom Jahr 1274. Weil auch diese die in der Kirche eingeschlichenen Mängel heben und eine Art von ökumenischer Synode vorstellen sollte, so schickte man wieder ihre Schlüsse nach Bologna. Ein jämmerlicher Zustand der Kirchenrechts-Gelehrsamkeit: man macht Gesetze auf Gesetze; die alten werden vergessen, die neuen nicht gehalten; kein Pabst verfährt nach einem ordentlichen Plan, sondern möchte sich bloß eben auch als Gesetzgeber zeigen, flickt an dem alten Kleide und heftet ihm ein neues Stück auf.

Es war nun mit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts so weit gekommen, daß die Professoren zu Bologna nicht mehr warten konnten bis der Pabst die Veranstaltung mache, die neuen Gesetze sammeln zu lassen; sie schicken eine eigene Gesandtschaft an Bonifacius VIII., um ihn darum zu bitten, und weil diese neue Arbeit bloß ein Anhang zu dem Werk des Raymundus seyn sollte, auch nach der Methode des Raymundus geordnet war, so erhält sie den Namen Liber sextus. **) Ungeachtet der Händel, welche

---

*) Vergl. außer dem, was Böhmer hierüber hat, Fattorini a. a. O. S. 125.

**) Wie die Correctores Romani bei der Glossa libri sexti so sehr parteiisch verfuhren s. Pinsson traité de la régale P. 1, pag. 28.

Bonifacius mit Philipp dem Schönen hatte, versucht er es doch, seine Sammlung auch der Universität Paris zu empfehlen; wie aber leicht zu erachten, ohne weiteren Erfolg.

Clemens V. ließ sich nicht erst bitten, wie Bonifacius, sondern da er im Jahre 1311 die bekannte Synode hielt, wo er die armen Tempelherren dem geldgierigen König von Frankreich zum Opfer brachte, publicirte er wieder eine Menge Konstitutionen, sammelte seine vorhergehenden dazu, und da er sie eben nach alter Art wieder mit Empfehlungs-Bullen an die Universität schicken will, scheint es ihn wieder zu gereuen, er schickt sie nur an seine Lieblings-Universität Orleans, und indeß er durch allerhand Zweifel gehindert wird, dieselben auch an die übrigen Universitäten zu schicken, ereilt ihn der Tod. Also erst sein Nachfolger, Johann XXII., und auch dieser erst im Jahre 1317, publicirte sie.

Johann hatte nicht genug, bloß Gesetze eines Andern zu publiciren; seine achtzehnjährige Regierung, die mannichfaltigen Händel, die er während derselben gehabt hatte, seine mannichfaltigen feinen Einfälle, womit er die päbstliche Gewalt und Einkünfte vermehrte, gaben ihm Gelegenheit genug, neue Gesetze zu machen; aber eine eigene Sammlung derselben veranstaltete er doch nicht. Man hat zwar im Corpus juris canonici unter dem Namen Extravagantes Johannis eine kleine Sammlung derselben, aber sie rührt nicht von ihm selbst her, und ist überhaupt nicht unter öffentlicher päbstlicher Autorität veranstaltet. So wie auch die anderen Extravaganten nicht, welche communes heißen, und in welchen noch Konstitutionen von Sixtus IV. enthalten sind, der zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts regierte.

So gleichsam in einer Schnelle entstand die Sammlung, welche in unserem Corpus juris canonici begriffen ist, in einer Schnelle, verglichen mit dem ganzen vorhergehenden

Zustand der Kirchenrechts-Gelehrsamkeit. Sobald der Pabst die Wichtigkeit der Sache merkte, so kam gleichsam Schlag auf Schlag; und wahrscheinlich bloß den traurigen Umständen, in welchen sich der römische Stuhl fast durch das ganze fünfzehnte Jahrhundert befand, haben wir es zu verdanken, daß wir nicht noch mehr überhäuft worden sind. Hiezu kam noch, daß nun Bologna nicht mehr das juridische Monopol hatte, wie im größten Theile des dreizehnten Jahrhunderts. Es waren der Universitäten mehrere entstanden; nicht alle waren immer so gefällig gewesen, die päbstlichen Kollektionen anzunehmen; man wollte das Dekret von den ewig sich vermehrenden Dekretalen nicht ganz unterdrücken lassen — so befahl Kaiser Karl IV. den Professoren seiner neu errichteten Universität zu Prag, sich mehr mit dem Dekret als den Dekretalen abzugeben, — man wurde es endlich selbst auch müde, immer neue Kollektionen der Dekretalen zu erhalten, und außer denen, welche in den gemachten Sammlungen enthalten waren, kam nebenher immer noch eine so große Menge päbstlicher Gesetze, daß ihr Ansehen nothwendig äußerst gering werden mußte. Mit wie vieler Sehnsucht mußte nicht auch dieses Zeitalter auf jene noch besseren Zeiten zurücksehen, welche sie in dem Dekret des Gratian geschildert fanden. Gratian, so viel er auch aus Pseudo-Isidor eingetragen hatte, hatte doch auch noch manche kostbare Spur der alten glücklichen Kirchenfreiheit; in den Dekretal-Sammlungen war gar kein Ueberrest mehr davon da, sondern sie waren voll des auffallendsten Unsinns, besonders der von Bonifacius herausgegebene liber sextus. Man war endlich durch die Avignon'sche Residenz und das Avignon'sche Schisma auf die Päbste und die Ursachen ihrer Gewalt aufmerksamer geworden; es ging besonders den Deutschen wie den Amerikanern, da sie den

ersten getödteten Spanier sahen: man sah, daß es um den Pabst kein so ganz unverletzbares Geschöpf sey. Die Franzosen hatten ihn ohnedieß in der Nähe, und es bewährt sich durch die ganze päbstliche Historie, daß diejenigen seiner Kinder, die der Pabst am nächsten um sich hatte, immer seine ungehorsamsten waren. Nie waren auch die Päbste so noch unter die menschliche Trüglichkeit herabgesunken, als in der Zeit der Avignon'schen Residenz. Es war nun nicht mehr Zeit, solche Sammlungen zu publiciren, Niemand würde gehorcht haben; daher kamen auch die Extravaganten zu keiner Autorität mehr, die Päbste scheinen selbst gefühlt zu haben, daß es nun nicht mehr Zeit sey, auf dem alten Plan fortzumachen; sie gaben sich deßwegen auch nicht mehr die Mühe, selbst für die Kollektionen zu sorgen, sondern sie überließen es wieder, wie vor Innocenz III., den Privatbemühungen der Gelehrten.

So richtig freilich nun aus allem Bisherigen fließt, wie es zugegangen sey, daß man die Verordnungen der Päbste nach und nach in der ganzen Christenheit als Gesetze habe gelten lassen, so folgt daraus doch noch keine feierliche Annahme aller darin enthaltenen Stücke; im Liber sextus sind Stücke, bei welchen unmöglich irgend ein König gleichgültig seyn konnte. Die Päbste gaben von Zeit zu Zeit Konstitutionen, wodurch die Rechte der Kirchen auf das gröbste verletzt wurden; besonders in den Zeiten der Avignon'schen Residenz hatten sie das Geld allzu nöthig, um nicht große und kleine Benefizien zu verkaufen; sie erdachten allerhand neue Namen, um besonders auch immer neue Auflagen machen zu können. Der Jammer wuchs am Ende des vierzehnten Jahrhunderts so hoch, daß kein Schriftsteller dieser Zeiten ist, der ihn nicht beseufzt, besonders in Deutsch-

land keine Kirche war, welche nicht den Schaden empfunden hätte. *)

Kaiser und Könige nahmen sich wohl der Sache an, aber bei uns Deutschen leider nicht mit genugsamem Nachdruck; welche Hülfe war von Wenzels Indolenz oder falscher Politik zu erwarten, und Sigismund brauchte zwar mehr Ernst, hatte unermüdete Thätigkeit, aber war denn doch auch nicht der Regent, welcher den listigen Intriguen der Kurialisten gewachsen war. Eine der Hauptabsichten der Kostnitzer Synode war, jenen Mißbräuchen, die bald bis zum Gesetzmäßigwerden eingerissen hatten, einigermaßen zu steuern. Der Kaiser ließ sich täuschen, daß man erst vorher auf der Synode eine neue Pabstwahl vornahm, und sobald wieder ein neuer Pabst da war, wurde nichts aus der ganzen Sache; der Pabst vertröstete, daß bald wieder ein neues Concilium sollte gehalten werden, und machte

---

*) Eine Hauptklage betraf unter Anderem immer auch die römischen Kanzlei-Regeln, und diese waren in allweg die unerträglichste Last und die unverantwortlichste Ungerechtigkeit. Es konnte einem Pabst einfallen, in seine Kanzlei die Verordnung zu schicken, daß, wenn künftighin ein gewisses Beneficium vakant werden sollte, er die Vergebung desselben sich reservirt haben wolle. Kam nun alsdann in der römischen Kanzlei die Nachricht ein, daß dieses Beneficium vakant geworden, und daß der Neuernannte die Ausfertigung seiner Bestätigungs-Bulle suchte, so wurde diese abgeschlagen, der Pabst habe sich die Collatio beneficii vorbehalten. Ohne allen vernünftigen Rechtsgrund konnte dem Pabst, oft aus bloßen Finanzbedürfnissen, einfallen, sich mit einem Male eine ganze gewisse Gattung der ansehnlichsten Benefizien zu reserviren. Die Verordnungen nun, welche der Pabst seiner Kanzlei wegen Expedirung der Benefizien vorschrieb, hießen Kanzlei-Regeln; ein Pabst nach dem andern that noch immer mehr hinzu, und machte seinen Saum breiter: so wurde denn das Joch von einer Regierung zur andern drückender, die päbstlichen Forderungen und Usurpationen grenzenloser.

unterdeß mit den Deutschen einen kleinen Vergleich, worin er einigen wenigen Punkten abhalf.

So entstand das Konkordat, das Pabst Martin V. mit den Deutschen schloß. Sie hatten umständlich ihre Klagen übergeben, und weil er sie denn doch nicht so ganz übergehen konnte, so half er einigen derselben ab; es sollte aber Alles nur Interims-Verordnung seyn, bis die so allgemein erwartete große Reformation an Haupt und Gliedern käme. Wenn es aber mit dieser auf den Pabst angekommen wäre, wie lange man da hätte warten müssen!

Der Kaiser trieb, bis endlich die Synode nach Basel ausgeschrieben wurde: und hier zeigten die Synodal-Väter mehr muthige Entschlossenheit, als auf der Kostnitzer Synode. Ungeachtet der Pabst ganz von der Synode abgetreten war, alle ihre Verhandlungen für ungültig erklärte, die Väter exkommunicirte, so fuhren sie doch fort, einen Reformations-Artikel nach dem andern vorzunehmen. Erstlich erklärten sie, noch ehe einmal der Bruch so weit gekommen war, alle Reservationen der Pfründen für ungültig; alsdann verboten sie die Bezahlung der Annaten und anderer Tribute, die der römische Hof unterdeß auferlegt hatte. Die Erbitterung zwischen dem Pabst und den Vätern der Basel'schen Synode stieg endlich so hoch, daß jede Partie die andere in den Bann that, der Pabst ein anderes Concilium zu Ferrara hielt, und die Synode einen anderen Pabst machte.

Jedem Theil war nun darum zu thun, sich von den europäischen Mächten so viele Anhänger zu verschaffen, als nur möglich, besonders buhlten beide um den Beifall der Deutschen. Und da unterdeß Sigismund gestorben war und Albert an der Spitze der Deutschen stand, ein Prinz, der Muth und Verstand genug hatte, die gegenwärtige Situation zu benützen, so schien es wirklich, als ob die glückliche

Periode da wäre, sich in ein vortheilhafteres Verhältniß gegen den römischen Bischof zu setzen.

Die Deutschen ergriffen auch damals die allerbeste Partie, auf dem Reichstag zu Mainz im J. 1439 acceptirten sie die Schlüsse der Baseler Synode, entschlossen sich also, künftighin keine Annaten und dergleichen Tribute mehr zu bezahlen, auch keine päbstlichen Exspektativen und Reservationen mehr zu gestatten. Um aber doch in das verdrießliche Schisma nicht verwickelt zu werden, wollten sie zugleich den Pabst Eugen IV. als rechtmäßigen Pabst erkennen, wenn sich dieser nur gefallen lassen würde, ihre Annahme der Basel'schen Schlüsse zu ratificiren. Eugen war aber über den Schritt, den die Deutschen gethan hatten, so erbittert, daß er die Erzbischöfe von Trier und Köln, als zwei der Haupt-Urheber, für abgesetzt erklärte: nur desto besser für die Deutschen, die jetzt gleichsam mit Gewalt auf ihre Rechte aufmerksam gemacht wurden. Im Jahr 1446 schlossen deßwegen die Kurfürsten eine Vereinigung, festen Sinnes, den einmal gethanen Schritt zu behaupten, und dem Pabst durch eine Gesandtschaft sagen zu lassen, daß, wenn er sich nicht bequeme, seine Bannbulle zurückzunehmen und ihre Acceptation der Baseler Dekrete gut zu heißen, sie sich ganz für die Baseler Synode erklären würden, also Eugen nicht mehr als Pabst anerkennen, sondern den von der Baseler Synode gesetzten Felix V. annehmen.

Bei der großen Entschlossenheit der Kurfürsten, und da sie so sehr gereizt worden waren, hätte die Sache ohne allen Anstand durchgesetzt werden müssen, wenn nicht der Kaiser durch Einfalt und Bigotterie das Interesse der ganzen deutschen Kirche auf das schnödeste verrathen hätte. Der tapfere Albert war nmläich nicht mehr auf dem Thron, sondern der schläfrige Friederich III., dem es herzlich bange gewesen zu

seyn scheint, es möchte aus solchen Schritten ein Kirchen=Schisma entstehen. Der Blödsinn des Kaisers gibt sich also alle Mühe, die Vereinigung der Kurfürsten zu zertrümmern; indeß mit seinen Kabalen hätte es wohl nicht so viel zu sagen gehabt, wenn er nicht unter seinen Sekretären an dem Aeneas Sylvius einen sehr listigen Kopf gehabt hätte, durch welchen die ganze Negotiation betrieben wurde. Aeneas Sylvius gab dem Pabste von jedem kleinen Vorgang Nachricht, damit dieser sich immer darnach richten könnte, suchte, da er sah, daß es unmöglich sey, das ganze Ungewitter von dem Pabste abzuwenden, wenigstens das Dividere unter den Kurfürsten zu spielen, und machte sich besonders an Mainz, und da der Kurfürst selbst unbeweglich schien, so theilte er 2000 fl. unter den Mainzischen Räthen aus, die ihren Herrn bald abzubringen wußten.

Diese 2000 fl. entschieden auf ewig gewisse der wichtigsten Rechte Deutschlands und seiner Kirche. Es wird von Aeneas Sylvius ein neuer Aufsatz gemacht, worin die Traktate zwischen dem Pabste und der deutschen Nation festgesetzt werden; man bringt den Kurfürsten von Mainz und noch ein paar der anderen Kurfürsten dazu, daß sie erklären, sie halten diesen Aufsatz für so billig, daß sie von der gemeinschaftlichen Sache abtreten müßten, wenn sich ihre Kollegen solche Bedingungen nicht gefallen lassen wollten. Durch eine neue Gesandtschaft wird dieser Aufsatz nach Rom gebracht, der Pabst läßt sich ihn gefallen, weil ihm der Kaiser schrieb, daß es unmöglich anders durchgesetzt werden könne. Nur bittet sich der Pabst wegen der vermeintlichen Rechte, die er hier hätte aufopfern müssen, eine Entschädigung aus, und hat noch die Ehrlichkeit, daß er an eben dem Tag, da er die Forderungen der ohnedieß schon betrogenen Deutschen unterschreibt, eine Bulle in der Stille auffetzt, daß ihm alles das

Unterschriebene an seinen Rechten nichts schaden solle, weil er unpäßlich gewesen und nicht recht habe nachdenken können. Wegen jener Vergütungen, die dem Pabst, um ihn über den Verlust seiner Usurpationen zu trösten, versprochen waren, schickt Nikolaus V., der Nachfolger Eugens, eine Gesandtschaft nach Deutschland, welche mit Kabalen, die jenen ersten nicht unähnlich waren, endlich im Jahr 1448 jene berühmten Aschaffenburger Konkordate zu Stande bringen, daß also die ganzen Konkordate Deutschlands aus der Acceptation der Baseler Dekrete bestehen, so wie sie durch jene Aschaffenburger Konvention modificirt wurden. Hätten nicht die Mainzer Räthe 2000 fl. angenommen, so würden die Dekrete des Baseler Konciliums in Deutschland ohne alle Einschränkung angenommen worden seyn, keine Reservationen und päbstlichen Mandate würden jemals weiter gegolten haben, von dieser Zeit an wären keine Annaten weiter bezahlt worden, auch mit den Appellationen würde es einen ganz andern Gang genommen haben.

Diese Aschaffenburger Konkordate vom Jahre 1448 sind also, wie die ganze Geschichte ihrer Entstehung beweist:

a) ordentliche Verträge und keine Privilegien, welche der Pabst dem deutschen Kaiser aus besonderer Gnade ertheilte. Sogar kein Privilegium des Pabstes für die deutsche Kirche, daß es vielmehr Privilegien der deutschen Kirche für den Pabst sind. Denn die deutsche Kirche hat durch dieselben keine Rechte gewonnen, sondern Rechte verloren, keinen Vortheil vom Pabste erhalten, sondern dem Pabste Vortheile eingeräumt. Sind aber die Konkordate ordentliche Verträge, so hängt auch ihre Erklärung gar nicht bloß vom Pabste ab, sondern wie die Erklärung eines jeden Vertrags von beiden Theilen, und die Stimme der deutschen Kirche muß bei dieser

Erklärung selbst gewiß immer entscheidender seyn, weil der ganze Vertrag die Form eines Privilegiums hat, welches der Pabst von der deutschen Kirche erhielt. Die Päbste selbst haben eingesehen, daß die Konkordate als Pakta anzusehen seyen, z. B. Julius III. in einer Konstitution vom 14. Sept. 1554, §. 2. Man sieht hieraus auch, was von den mannichfaltigsten Verletzungen dieser Konkordate, die sich die Päbste seit ihrer Errichtung zu Schulden kommen ließen, zu urtheilen ist. Wenn die Konkordate ein ordentliches Paktum sind, und der Pabst verletzt die Konkordate, so sind auch die Deutschen gar nicht mehr an die Konkordate gebunden; sie können das Opfer wieder zurücknehmen, das sie dem Pabste mit so unzeitiger Großmuth gebracht haben.

b) Die Aschaffenburger Konkordate sind bloße Exceptionen, und das Hauptstück unsrer Konkordate sind die Baseler Dekrete. Die Aschaffenburger Konkordate sind also, wie alle Exceptionen von der angenommenen Hauptregel, strictae interpretationis. Der Pabst hat also z. B. den muthwilligsten Spott mit der deutschen Nation getrieben, wenn in der Retraktationsschrift, welche dem Febronius von Rom aus vorgelegt wurde, ausdrücklich versichert wird, daß der Pabst nicht im Sinn habe, die Konkordate der deutschen Nation zu verletzen, und doch kaum ein paar §§. vorher Febronius anerkennen mußte, daß der Pabst über allen Koncilien sey. Gewiß aber ist es immer einer der wesentlichsten Sätze der Baselschen Dekrete, daß der Pabst den Koncilien unterworfen sey.

c) Die Aschaffenburger Konkordate, oder diese Exceptionen von der angenommenen Regel der Basel'schen Dekrete, sind nicht mit allgemeiner Uebereinstimmung von den deutschen Fürsten, sondern nur von mehreren angenommen worden: es wäre also eine wichtige Frage, ob alle dadurch verpflichtet

würden. So viel ist gewiß, daß sie wirklich in manchen Stiften keine Kraft haben, z. B. Würzburg, Bamberg, Salzburg erkennen keine menses papales.

d) Die ganze Art, wie die Aschaffenburger Konkordate entworfen und zu Stande gekommen sind, beweist hinlänglich, daß sie als Reichsgesetze zu betrachten sind, deren Verletzung also den Pabst nicht nur mit diesem und jenem einzelnen Prälaten, sondern mit der ganzen Nation in Streit bringt.

e) Wenn man bedenkt, daß der Pabst zu den Annaten, zu den menses papales und anderen ihm gestatteten Rechten nicht das geringste Recht hatte, daß wir einer glücklicheren ganzen Freiheit bereits sehr nahe waren, und endlich noch vergleicht, wie viel der Pabst anderen Nationen einräumen mußte, so ist es wahrhaftig nichts Geringes, was wir durch die Aschaffenburger Konkordate aufopfern mußten. Besonders der französischen Nation mußte Eugen viel mehr einräumen, und wenn uns nicht die Schelmerei des Aeneas Sylvius und die Einfalt Friedrichs III. darum gebracht hätte, so wären wir wahrscheinlich mit den anderen Nationen in gleiche Vortheile gekommen.

f) Man sieht hier an einer sehr merkwürdigen Probe den ganzen Gang der Entwickelung unsres Verhältnisses gegen den römischen Stuhl. Die Waffen, welche der römische Bischof gebraucht, sind gewiß nicht die edelsten: zweitausend Gulden, unter die Mainzischen Räthe ausgetheilt, haben mehr gewirkt, als alle kanonistischen Demonstrationen. Die Hauptursache, warum Deutschland nie in das Verhältniß gegen den römischen Stuhl kommen kann, als z. B. Frankreich, liegt ganz gewiß darin, weil immer einer der großen Bischöfe um seiner Privat-Interessen willen das allgemeine Interesse verräth. Da man sich 1439 entschloß, die Baseler Dekrete anzunehmen, so machte es einen gewichtigen Anstand, weil man

glaubte, die großen Erzbischöfe selbst möchten dadurch an ihrem Interesse verlieren. In den Baseler Dekreten waren nämlich alle Annaten aufgehoben; nun hatten es die großen Erz-Bischöfe dem Pabst längst nachgemacht und auch aus ihren Diözesen Annaten eingetrieben, wie sie der Pabst aus ganz Deutschland eintrieb. Diesen Profit wollte Mainz nicht fahren lassen, sondern verwahrte sich vorher durch eine Protestation, daß seine Annaten nicht unter dem Baseler Dekrete begriffen seyn sollen. Köln und Trier würden wahrscheinlich ein Gleiches gethan haben, wenn nicht diese damals einen größeren Kampf gehabt hätten. Der Kaiser wehrt sich gewöhnlich mehr für die Kirchen seiner Erblande, als für die deutschen Kirchen überhaupt; denn was liegt ihm viel daran, wenn diese Geld nach Rom für Annaten und Palliengelder schicken wollen.

g) Eben den Gang, den es mit Konstituirung der Konkordate nahm, eben denselben nimmt es täglich mit Beobachtung derselben. Ungeahndet wurden sie auf das unverantwortlichste beständig gebrochen. Die Geschichte des Verhältnisses des Pabstes gegen die deutsche Kirche seit dem geschlossenen Konkordat ist fast nichts, als eine Geschichte der verletzten Konkordate: selbst der Aeneas Sylvius, der an Schließung derselben so vielen Antheil hatte, da er unter dem Namen Pius II. Pabst wurde, erlaubte sich eine fast gänzliche Vernachläßigung derselben. Einer der wesentlichsten Artikel der Basel'schen Synode war, daß ein ökumenisches Koncilium über dem Pabst sey, daß man sich demnach von einem Ausspruche des Pabstes auf ein Urtheil einer solchen Synode berufen könne, und doch wagte es Pius II. in einer Bulle vom Jahr 1460, alle diejenigen eo ipso als exkommunicirt zu erklären, welche an ein Koncilium appelliren würden.

Also durch die Konkordate ist nichts weniger als den

großen Klagen geholfen worden, welche Deutschland gegen die Gewaltthätigkeiten und Anforderungen des römischen Hofes mit Recht führen konnte: die Sache war im Grunde nur noch schlimmer geworden; wir hatten uns zu Vielem verstanden, was wir nicht schuldig gewesen wären: dieß nimmt der Pabst nun als Pflicht, und das Uebrige, dessen Last wir gleichsam abkaufen wollten, nimmt er als sein Recht. Man darf sich deßwegen gar nicht wundern, wenn die Beschwerden der deutschen Nation von dieser Zeit an immer nur vermehrter erschienen. Noch kam dazu, daß in der zweiten Hälfte des fünfzehnten und im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts Päbste auf den Stuhl kamen, die das Geld nöthiger hatten, als irgend einer ihrer Vorfahren, und die weder durch Ehre, noch Unehre zurückgehalten wurden, ihre Brandschatzungen auf das Höchste zu treiben. Es mußte viel Geld darauf gehen, bis Sixt IV. seinen Nepotismus befriedigen, Innocenz VIII. seine 16 Bastarde versorgen konnte. Alexander VI. war ohnedieß einer der schlechtesten Menschen, der je gelebt hat, und wenn schon Julius II. und Leo X. nicht in solchem Grade abscheulich lebten, so setzte doch den Ersteren seine Neigung zum Krieg und zum Soldatenhalten, und den Letzteren seine unordentliche Liebe zur Pracht und zur Wollust in die beständige Nothwendigkeit, göttliche und menschliche Rechte zu Geld zu machen, die heiligsten Verträge zu verletzen, auf alte und neue Versicherungen nicht die geringste Rücksicht zu nehmen.

In diesen Zeiten nun war freilich kanonisches Recht so weit festgesetzt, als es Prozeß, Ehesachen und dergleichen Punkte betraf; das alles regulirte sich nach den Dekretalen: man war nun, da auch mehrere Universitäten in Deutschland entstanden, nicht so ganz mehr der Willkür der italienischen Rechtsgelehrten überlassen; aber jener wichtigste Theil des kanonischen Rechts, wodurch das Verhältniß des Pabstes,

besonders gegen die deutschen Kirchen, bestimmt seyn sollte, war voll abwechselnder Ungewißheit. Unersetzlicher Schaden war es, daß Kaiser Friedrich so gar lang nicht sterben, und einem thätigeren, für deutsche Rechte wachsameren Kaiser Platz machen wollte: aber da endlich auch Max auf den Thron kam, so stand dieser anfangs politischer Absichten wegen mit Julius II. in einer Allianz, und er war überhaupt der entschlossene, nach Planen handelnde Regent nicht, der die Usurpationen des Pabstes hätte einschränken können. Vielleicht trug in seinen späteren Jahren zu seiner Aufführung Manches auch bei, daß er selbst die Grille hatte, die dreifache Krone zu suchen. Der König in Frankreich hatte während Maxens Regierung einige sehr wichtige Versuche gemacht, den Pabst einzuschränken und Respekt zu lehren, — das war Absicht namentlich seines Pisaner Konciliums, aber es war ohne Folgen, weil er nicht von anderen Monarchen unterstützt wurde, und man hatte das Elend eines päbstlichen Schisma so lange und so empfindlich erfahren, daß man sich vor nichts mehr fürchtete, als vor einem neuen Ausbruch desselben. So blieb es also immer beim Alten; man protestirte von Zeit zu Zeit, wenn die Eingriffe des Pabstes zu dreist waren, und der Pabst wiederholte seine Usurpationen immer auf das Neue: ein Augustiner-Mönch mußte endlich wagen, was Kaiser und Könige nicht thun wollten, nicht thun konnten.

Noch ohne Absicht eine so große Revolution zu bewirken, als in der Folge entstand, widersetzt sich der muthige junge Mann zuerst einem Mißbrauche, der mit den Indulgenzen getrieben wurde, und der zuerst gar nicht Sache des Pabstes, sondern vielmehr der Kommissarien zu seyn schien, welchen die Eintreibung dieser geistlichen Kontribution auferlegt war. Eine Handlung zog die andere nach sich; die

unverständige Hitze des römischen Bischofs nöthigte den unerschrockenen Mann, weiter zu gehen, als er wollte; denn Leo X. hatte sich von den aufgebrachten Dominikanern verleiten lassen, gerade in dem Zeitpunkte, wo vielleicht Luther noch gewonnen worden wäre, mit dem Bann loszudonnern.

Es kommen viele Umstände zusammen, welche den Pabst zu diesem Schritt brachten. Kaufmann Fugger in Augsburg, der auf den Indulgenzen-Handel Geld vorgestreckt hatte, besorgte, von seinem Gelde zu verlieren, trieb also zu Rom so gut er konnte; Eck, der erzürnt worden war, weil er sich auf der Leipziger Disputation prostituirt hatte, ging selbst nach Rom und betrieb die Sache. Die Dominikaner hatten in Rom eine mächtige Partie; Leo selbst scheint die Sache nicht so wichtig genommen zu haben, und bei einer empfindlichen Seite war er doch angegriffen worden.

Die Bannbulle erging 1520. Luther wurde mit gänzlicher Ausstoßung aus der Kirche bedroht; ehe diese erfolgte, wollte er selbst mit einigem Eklat dieselbe verlassen. Den 10. Dezember 1520 ging er mit seinen Schülern, das Corpus juris canonici und die gegen ihn ergangene päbstliche Bulle unter dem Arm, zur Stadt hinaus, ließ da einen Scheiterhaufen aufrichten, und verbrannte beide vor den Augen einer großen Menge Volks.

Nachdem die Sache geschehen war, hat man viel für und gegen disputirt, Luthern oft darüber gelobt, öfters deßwegen geschimpft, und Manche, besonders in neueren Zeiten, sahen es als die freventlichste Beleidigung der kaiserlichen Majestät an, weil Dekret und Dekretalen in Deutschland wegen ihrer Reception als kaiserliche Rechte betrachtet werden könnten; es sey demnach nicht viel weniger, als wenn er es selbst kaiserlichen Gesetzen gethan hätte. Man übersah aber vielleicht dabei:

a) Daß wir jenem Zeitalter unsere feineren Begriffe von Recht und Unrecht, besonders so weit es die Gesetze des Staats betrifft, nicht leihen sollen. Man hatte damals die Rechte der Regenten weit noch nicht so hoch gespannt, als gegenwärtig, dem Bürger war bei einer noch nicht so in ihren feinsten Punkten bestimmten Verfassung Manches erlaubt, was jetzt Frevel seyn würde.

b) Luther wollte, wie aus der ganzen Geschichte erhellt, nichts Anderes thun, als eine Gegen-Exekution halten, dem Pabste, der seine Schriften zum Feuer verurtheilt hatte, eine völlig gleiche Ehre erweisen. Man stoße sich hier nicht, daß sich Luther bei dieser Handlung so gar nicht als den Geringeren fühlte: er grenzte noch ganz nahe an die Zeiten, wo jeder kleine Edelmann dem Fürsten den Krieg ankündigte; seine Handlung hatte ungefähr eben dieses Verhältniß. Luther betrachtete das kanonische Recht damals wohl gar nicht als Rechte, die unter kaiserlicher Autorität in Deutschland galten, sondern als eine Sammlung päbstlicher Gesetze, in welchen er die wichtigsten Stücke des Aberglaubens auf das feierlichste bestätigt fand, den er nun doch durchaus zu bestreiten hatte. Von päbstlichen Gesetzen wollte er sich nun ganz feierlich lossagen, und er glaubte dieses nicht solenner thun zu können, als durch gegenwärtige Handlung. Einige sagen auch dieses zu seiner Entschuldigung, daß er doch die Exekution selbst verrichtet, hingegen der Pabst sie durch den Scharfrichter habe vollziehen lassen.

c) Zu all' diesem muß man freilich noch Luthers muthigen Charakter nehmen, der besonders jetzt noch im ersten Feuer war, alle seine Erwartungen, wie er von Rom aus gegen Tetzel'sche Mißbräuche sogar noch Hülfe erhalten würde, auf das schändlichste betrogen fand, unter solchen Umständen doppelt lebhaft für die unterdrückte Wahrheit empfand, und

auch nöthig zu haben glaubte, den Muth seiner Anhänger durch eine etwas auffallende Handlung zu beleben. Auf jenes Zeitalter mußte auch der Muth, womit so etwas ganz unerwartet Kühnes ausgeführt wurde, sehr nachdrücklich wirken. Die Gegner konnten sehen, mit was für einem entschlossenen Manne sie zu thun hatten und auf welche Extremität dieser es treiben wollte, und der große Haufe seiner Anhänger hing ohnedieß immer ganz von dem Ton ab, den ihr Anführer angab. Luther selbst vertheidigte sich in einer besondern Schrift: „Warum des Pabsts und seiner Jünger Bücher von Dr. Martin Luther verbrannt sind," und gibt hier die eben angegebene Ursache als den vorzüglichsten Beweggrund an, warum er es gethan habe; außer dem, daß er noch dreißig verabscheuungswürdige Sätze herauszog, welche eine solche öffentliche strenge Bestrafung verdienten.

Die ganze Sache hatte am Ende auch die Folgen nicht, welche man anfangs hätte fürchten oder hoffen können. Es geschah nichts weniger, als daß nun unter der neuen Partie, die sich nach und nach zu einer besondern Kirche bildete, aller Gebrauch des kanonischen Rechts aufgehoben worden wäre. Es waren zu viele Leute da, die nun einmal dieses Recht gelernt hatten, dieses Recht seit mehreren Jahren trieben und davon lebten; diese, wenn sie auch sonst der Reformation günstig waren, wehrten sich gegen eine solche Alles stürzende Neuerung, und weil man selbst auch im Jahre 1520 weit noch nicht auf solche Folgen hinaussah, als sich in den nächsten zwanzig Jahren entwickelten, so behielt man ohnedieß immer vom Alten so viel möglich bei. Es ging wie mit der scholastischen Philosophie. Luther eiferte sich müde gegen dieselbe, war gegen Aristoteles, oder vielmehr gegen den Mißbrauch, der mit Aristoteles getrieben wurde, auf das äußerste aufgebracht, und doch blieb aristotelische Philosophie selbst in

Wittenberg, und Luther mußte noch zu seinen Lebzeiten besonders in den Dispüten mit den Katholiken davon häufigen Gebrauch gemacht sehen.

Also die Periode des Sturzes des kanonischen Rechts unter den Protestanten fängt nicht von dieser Handlung Luthers an, sondern Alles hängt von der Epoche ab, wo sich nun die neu entstandene Partie zur neuen unabhängigen Kirche bildete. Sobald eine neue unabhängige Kirche da war, so gab sich diese nothwendig neue Gesetze, oder was sie etwa auch noch von den alten annahm und beibehielt, galt nun nicht mehr in der Form und aus den Gründen, aus welchen es in den alten Zeiten gegolten hatte; die neue Gesellschaft mußte denselben gleichsam das Siegel ihrer Autorität erst noch besonders aufdrücken. Bekannt ist nun, daß es mit der Bildung einer eigenen neuen unabhängigen Kirche sehr stufenweise ging; Luther war zwar 1521 durch eine eigene Bulle Leo's ganz aus der Gemeinschaft der römischen Kirche gestoßen, aber man hatte damals schon lange angefangen, zwischen römischer und katholischer Kirche zu distinguiren; Deutsche, welche die Rechte ihrer Kirche verstanden, konnten auch unmöglich das Urtheil des Pabstes als gültig ansehen, weil Luther an ein Koncilium appellirt hatte, unmöglich also mehr vom Pabst gerichtet werden konnte. So lange auch Luther mit seinem Eifer vorzüglich nur bei den Indulgenzen stehen blieb, so hatte er den größten Theil selbst der Katholiken auf seiner Seite, und seine ersten Reformations-Versuche wurden besonders auch von den damaligen schönen Geistern sehr begünstigt.

Die Jahre 1525 und 1527 machen demnach erst eigentlich Epoche. Im Jahre 1525 starb Kurfürst Friedrich der Weise, der unterdeß, ohne die Sache zu hindern oder zu befördern, das ganze Werk seinen eigenen Gang hatte nehmen

lassen. Sein Bruder und Nachfolger Johann ging viel rascher zu Werk, und beschleunigte dadurch die gänzliche Trennung, der bisher etwa noch abgeholfen werden zu können schien, wenn vielleicht Rom einige seiner unbilligsten Forderungen aufgeben würde, oder ein günstigerer Zeitpunkt erschien, wo etwa der römische Bischof die Fürsten mehr auf seine Seite ziehen könnte. Aber Johann zernichtete alle diese Erwartungen. Er gab Luthern und Melanchthon Befehl, Gesetze für eine neue Kirchen-Verfassung und Kirchen-Einrichtung zu entwerfen; nahm sich selbst der Entscheidung der geistlichen Sachen an, ließ die von diesen zwei Männern aufgesetzte Ordnung im Jahre 1527 bekannt machen und einführen. Die wichtige Schrift, welche also Grundlage der ganzen evangelischen Kirchen-Verfassung wurde, erschien 1528 unter dem Titel: „Unterricht der Visitatorum an die Pfarrer im Kurfürstenthum Sachsen.“ Der Kurfürst ließ nämlich durch Theologen und weltliche Räthe seine Kirchen visitiren; that also das, was vorher eine der wesentlichsten Pflichten der Bischöfe war, aber er that es so viel edler und großmüthiger, als es vorher geschehen war; er ließ die Visitationen auf seine Kosten und nicht auf Kosten der Gemeinden veranstalten, ungeachtet er um so größeres Recht gehabt hätte, da er die Visitationen auf Ersuchen der Gemeinden veranstaltete. Er gab auch Befehl, daß unwissende Seelsorger hinweggeschafft, und neue, der Religion kundigere, an ihre Stelle gesetzt werden sollten.

Jetzt war — freilich zu damals fast allgemeinem Aergerniß und selbst bei bisher Gleichgültigen entstandener Erbitterung — der große Schritt gewagt, eine eigene, für sich bestehende Kirche aufzurichten, alle Bande vollends aufzulösen, wodurch man an die alte Gesellschaft angeknüpft war, in den vollen Gebrauch aller seiner natürlichen Rechte und

Freiheiten zurückzutreten, und sich unter neuen Bedingungen und auf eine neue Einrichtung zu verpflichten.

Es hängt nun für die Kenntniß des Kirchenrechts dieser neu entstehenden Partei sehr viel davon ab, zu wissen, wie man anfangs dabei verfahren sey, was man für Prinzipien gehabt habe, nach was für neuen Grundsätzen die ganze neue Gesellschaft eingerichtet worden sey.

Folgende Momente sind die wichtigsten:

1) Man sieht, wenigstens in Deutschland war der allererste Anfang der Reformation gar nicht das Werk des Fürsten, sondern es ging Alles den Gang, den es billig gehen sollte. Ein Genie, wie Luther, weckte die Uebrigen zum Nachdenken. Der Fürst hindert die entstehende Gährung nicht, aber er beschleunigt ihren Ausgang auch nicht; Alles, was er anfangs gestattet, ist bloß Ausbreitung der neuen Meinung durch Schriften, was um so eher geschehen konnte, da über diejenigen Punkte, welche Luther zuerst angriff, schon längst in den Beschwerden der deutschen Nation geklagt worden war. Gewalt wird weder zu Beibehaltung der alten, noch Annahme der neuen Grundsätze angewandt. Die Liebhaber der neuen Grundsätze müssen sich sogar gefallen lassen, noch lange mit der alten Verfassung sich zu behelfen, so beschwerlich sie ihnen auch ist; denn man kann nicht um ein paar gährender Köpfe willen ganze alte Verfassungen so gleich ändern, es muß sich erst durch Erfolge zeigen, ob ihre Neuerungen Beifall erhalten oder nicht. So sah man in Sachsen über fünf ganze Jahre der immer steigenden Gährung zu; man dachte auch noch immer an Traktaten und Aussöhnungen mit der alten Partie, denn eine neue Kirche aufrichten, war ein Gedanke, den sich jenes Zeitalter nicht so leicht dachte,

als das unsrige. Man trug sich noch allzusehr mit jener schon durch mehr als tausendjährige Präscription unverletzlich gewordenen Idee, daß auf die äußere Gemeinschaft mit der großen Kirche sehr viel ankomme. Noch in der Vorrede zu den Visitations-Artikeln, welche Luther auf Befehl des Kurfürsten schrieb, heißt es: „Obschon dem Kurfürsten regimen Eccles. nicht übertragen sey, so habe er doch, damit nicht Unruhen und Spaltungen entstehen, und zwar, wie er vorher erinnert, auf allgemeines Bitten, diese Visitationen veranstaltet." *)

2) Auch da man nun, nach mehr als fünfjährigem Warten, nachdem überallher die allgemeine Stimme den Kurfürsten aufrief, und deutlich genug bewiesen war, daß die Gegner nichts Bündiges vorzubringen wüßten, näher zur Sache schritt, und wirklich eine neue Kirche zu konstituiren anfing, so wurde dabei nicht die geringste Gewalt gebraucht, sondern, so viel überhaupt bei einer solchen Revolution geschehen konnte, Gewissens- und Freiheitsrechte Einzelner respektirt. Die Kommissarien der 1527 angefangenen Visitationen sollten gar nicht geradehin zufahren, sondern sich überall vorher durch Vorstellungen an die Obrigkeit, den Adel, die Geistlichkeit eines jeden Orts und Gemeinde-Deputirten wenden. Wo man einen Pfarrer finde, der zu ungeschickt sey, als daß ihm weiter das Lehren anvertraut werden könne, der soll zwar hinweggeschafft werden, aber wenn er Alters oder anderer Umstände wegen sein Brod nicht mehr verdienen könne, soll er entweder Pension haben, oder wenigstens nicht leer hinweggeschickt werden. Einen, der verderbliche Sachen lehre, könne man nach Beschaffenheit der Umstände auch strafen; wenn aber Besserung bei einem solchen zu hoffen, soll er etwa translocirt werden,

*) S. Seckendorff Hist. Luther. pag. 104.

Man wolle zwar Niemanden zur Annahme irgend einer Meinung zwingen, aber der Kurfürst könne doch auch nicht zugeben, daß durch Ausstreuung böser Meinungen Unruhen erregt werden. Solchen soll also das Land untersagt werden, und wenn etwa Manche vom Volk sich gar nicht überzeugen lassen wollten, diesen so, daß sie bequem hinwegziehen und vorher das Ihrige verkaufen könnten. Wegen der Mönche und Nonnen wurden auch die vortrefflichsten Anstalten gemacht: das Betteln aufgehoben, und ihnen gewisser Lebens-Unterhalt angewiesen. Ein merkwürdiges Beispiel von dem ganzen Verfahren ist das Betragen bei der Visitation in der Stadt Altenburg. Noch waren in der ganzen Stadt höchstens zehn Bürger, die sich nicht zu der evangelischen Lehre bekannten, und die überdieß sehr trotzig und unruhig waren; dennoch wurden sie nicht hinweggetrieben, sondern man überließ es der Zeit, daß sie vielleicht doch nach und nach zur Erkenntniß der Wahrheit kommen würden. So wurden, wie Seckendorff *) aus Archival-Akten erzählt, an manchen Orten oft noch manche Einzelne geduldet, welche der neuen Lehre sich durchaus nicht unterwerfen wollten.

Man kann sich zwar leicht vorstellen, daß dieses nicht in allen Ländern und nicht immer auch in nachfolgenden Zeiten der Gang der Reformation seyn konnte, denn die Gesinnungen der Regenten waren zu sehr verschieden; ein Heinrich VIII., der in seiner ganzen übrigen Regierung an den unerbittlichsten Despotismus gewöhnt war, rechnete es zu seiner königlichen Hoheit, daß er seinen Unterthanen zu glauben befehlen könne, was er wolle. Es war auch kein Wunder, wenn hie und da nicht aller Religionszwang, oder vielmehr nicht stärkere Maßregeln vermieden wurden, denn die

*) Hist. Luther. pag. 104.

Bekenner der neuen Lehre verließen so eben eine Religion, bei welcher der härteste Religionszwang recht privilegirt war; auch mußte die unversöhnlich fortdauernde Verfolgung der Katholiken gegen die Evangelischen Haß und Erbitterung erzeugen. Also nicht jedes einzelne Betragen einzelner Fürsten kann als Probe der damals herrschenden protestantischen Gesinnungen angesehen werden; hingegen desto edler und desto beweisender, daß man gerade in dem Lande, wo das erste Licht aufging, so recht nach den gesundesten Grundsätzen des Kirchenrechts verfuhr, in keinem Schritt eine Probe überspannten Eifers verrieth, und da sonst alle verfolgten Partien, wenn sie herrschend werden, das Wiedervergeltungsrecht ausüben, doch hier die Freunde der neuen Religion nicht das Geringste von überspanntem Fanatismus zeigen.

3) Man muß bei dieser ganzen Sache die Billigkeit haben, nicht aus einzelnen Ausdrücken einzelner damaliger Aufsätze die Gesinnungen der Protestanten erklären zu wollen; Sprache und Handlungen miteinander verglichen, und ferner dabei immer nicht auf einzelne derselben, sondern auf das ganz Zusammenhängende Rücksicht genommen, dieß allein kann zuverläßiger Maßstab der damals herrschenden Gesinnungen seyn. Aus Beidem also mit der nöthigen Vorsicht geschlossen, erhellt deutlich, die Fürsten haben nicht aus landesherrlicher Obermacht gehandelt, sondern der dringenden Bitte ihrer Unterthanen nachgegeben; Gewissensfreiheit ist nicht verletzt worden, aber Freiheit, nach Willkür Meinungen auszustreuen und oft nicht auf die edelste Art zu vertheidigen, mußte selbst um der Ruhe des Staats willen nothwendig eingeschränkt werden, und doch war man von der Macht der Wahrheit in den protestantischen Ländern damals so versichert, daß man selbst auch in Ansehung dieser die größte Nachsicht bewies, und man war strenger gegen diejenigen, welche die

neuangenommenen protestantischen Grundsätze überspannten, als gegen die Freunde der alten Religion.

4) Man sieht den Geist der Duldung, der bei den ersten Protestanten herrschte, auch daraus, weil sie bei dem lebhaftesten Gefühl, wie sehr auch in die anfänglich unschuldigsten Gebräuche und Anstalten Mißbrauch gekommen sey, doch so viel möglich noch von dem Alten beibehielten. Ganz ein anderer Gang, als es vorher und nachher bei den meisten Reformatoren nahm, und es war nicht etwa noch eigene Anhänglichkeit an das Alte, denn unter solchen Umständen ist es sonst dem menschlichen Geiste sehr gewöhnlich, von einem Aeußersten auf das Andere zu springen, und man sieht aus den Privatschreiben der Reformatoren, wie sie für ihre Personen alle alten Fesseln so muthig abgeworfen hatten; aber man wollte theils die Gegner nicht zu allzu großer Erbitterung verleiten, theils auch einzelnen Schwachen zu Hülfe kommen, um kein Gewissen zu beschweren. So wurde Bilderstürmerei nicht geduldet, und man erlaubte an manchen Orten sogar lange Zeit das Abendmahl unter einer Gestalt. So wurden die im päbstlichen Rechte verbotenen Grade noch beibehalten, um nicht bei Erbschaften und anderen dergleichen Vorfällen unnöthige Veranlassung zu Zänkereien zu geben. Sogar das lateinische Messelesen und die lateinischen Gesänge wurden in den Visitations-Artikeln (Art. 28) noch vollkommen gestattet.

5) Aeußerst merkwürdig ist ferner für die Geschichte des Kirchenrechts, wie die Hierarchie bei der entstandenen Reformation nach und nach anders eingerichtet worden. Melanchthon hätte es sehr gerne gesehen, wenn man die bischöfliche Einrichtung mit den nöthigen Limitationen beibehalten hätte; auch Luther war dazu nicht abgeneigt, und erklärte deßwegen in der Vorrede der Visitations-Artikel, daß der Kurfürst,

ungeachtet dieses Vorgangs, doch nicht als Bischof betrachtet werden könne. Beide Männer wollten den Riß von der alten Kirche nicht gar zu groß machen, und sie scheinen auch schon damals gefürchtet zu haben, die Macht der Fürsten selbst möchte endlich der Kirche beschwerlich werden. Die Einrichtung nach Superintendenzen und Diözesen wurde aber doch beliebt. Fast in jedem der protestantischen Länder nahm diese Einrichtung der Hierarchie einen andern Gang. Meistens wurde zuerst der Willkür der Superintendenten und Pfarrer viel mehr überlassen. Die Konsistorien, als diejenigen Kollegien, welche die Rechte des Regenten zu besorgen hatten, wurden nicht allein spät errichtet, sondern beschäftigten sich meistens mit Ehesachen; die Kirchen-Inspektion wurde lange Zeit, fast bis zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts, durch Synodos besorgt, die Prüfungen und Predigt-Anhörung der neuen Geistlichen standen bei den großen Stadt-Ministeriis. Man sah aber bald, daß eine solche Einrichtung nicht lange gut bestehen könnte. Die Landesherren, welche sich überhaupt damals sehr um Kirchensachen interessirten, zogen die Rechte nach und nach an sich, und der Gegentheil war meistens zu wenig aufmerksam, oder nicht in der Lage, daß seine Aufmerksamkeit viel nützen konnte. Die bald entstandenen philippistischen und kryptokalvinistischen Streitigkeiten trugen auch das Ihrige dazu bei.

6) Indeß sich so nach und nach die innere Verfassung dieser neuen Kirche bildete, indeß sich in den einzelnen Provinzen, wo sie herrschend wurde, ihr Verhältniß gegen den Staat abwechselnd festsetzte, so war der noch viel größere Kampf übrig, derselben in Deutschland das Recht der Duldung oder eines Condominii zu verschaffen. Es hätte freilich, wenn die Menschen kaltblütig genug gedacht hätten, wenn mehrere Katholiken und weniger Papisten unter den

Vertheidigern der alten Religion gewesen wären, die Ruhe Deutschlands gar nicht interessiren sollen, ob ein paar in der Religion gleichdenkende Fürsten auf dem Reichstag nebeneinander sitzen oder ein paar Dissentirende. Es war doch offenbar erwiesen, daß die neue Religion dem Staate nicht schädlich sey; ihre Unschuld an den entstandenen Bauern-Unruhen war sichtbar; was interessirte es also die gemeinschaftlichen Angelegenheiten Deutschlands, ob ein paar Fürsten nicht mehr glauben wollen, was bisher die Kirche glaubte, sondern auch ein wenig mit eigenen Augen sehen. Aber so viel konnte dieses Zeitalter unmöglich abstrahiren. Bann und Acht lag auf Luthern schon seit seinem ersten Verhör auf dem Reichstage zu Worms; die Fürsten und Städte, welche nach Luthers Beispiel in der Reformation immer von einem Punkte zum andern fortschritten, schienen also gleichfalls in Bann und Acht verfallen zu seyn; das feierliche Bekenntniß, welches sie 1530 dem Kaiser übergaben, so viel irrige Begriffe es auch manchen vornehmen Katholiken benahm, verschaffte ihnen doch noch nicht gesetzmäßige Duldung. Der Kaiser war jetzt nicht gerade in der Noth, that also jetzt keinen Zug zum Vortheil der Freiheit der neuen Lehre, vielmehr erfolgte ein neues Dekret gegen sie. Karl war nicht der Prinz, der nicht die heiligste Wahrheit seiner Politik aufopfern sollte; er brauchte den Pabst so oft für seine Absichten in Italien, dem mußte er also manchmal eine kleine Gefälligkeit thun; die Hülfe der Protestanten hatte man oft gegen die Türken nothwendig; auch der Wahl Ferdinands schien lange Zeit ein wichtiger Punkt ihrer vollständigen Gültigkeit zu fehlen, da sie von den Protestanten nicht anerkannt wurde. Je nachdem also Bedürfniß des Einen oder des Andern da war, erklärte sich der Kaiser mehr zu Gunsten der alten oder der neuen Religion. Er glaubte auch hier eine schickliche Gelegenheit gefunden zu

haben, durch Benützung dieser inneren Unruhen endlich beiden Theilen das Joch aufzulegen, und wenn etwa je manchmal etwas von wahrem Religionseifer sich einmischte, so war es zum Theil Werk der spanischen Räthe, welche Karl in seinem Gefolge hatte. Nach dieser ganzen Situation zu urtheilen, konnten die Protestanten unmöglich hoffen, etwas mit Liebe zu erhalten; den Kaiser oder seinen Bruder, den römischen König, mußte äußerstes Bedürfniß zwingen, wenn sie etwas gestatten sollten, oder war es Gewalt der Waffen, welche ihnen den natürlichen Genuß ihrer Freiheitsrechte verschaffen mußte.

Der erste bezeichnendere Schritt für eine gesetzmäßige Etablirung der neuen Religion in Deutschland war im Nürnbergischen Frieden vom Jahr 1532. Die Protestanten hatten nach dem harten Schluß des Augsburger Reichstags angefangen, sich lebhafter um Vertheidigung ihrer Rechte umzusehen. Karl hatte auf diesem Reichstag dem Kurfürsten von Sachsen sogar die Belehnung abgeschlagen; es schien unmöglich zu seyn, billige Bedingungen zu erhalten. Sie kamen also gleich zu Ende des Jahres 1530 zu Smalkalden zusammen, um hier ein Bündniß zu machen, und da sich auch der Kaiser mit den katholischen Ständen verband, so schlossen diese eine noch genauere Allianz. Der Augenblick schien ganz nahe zu seyn, wo in offener Schlacht entschieden werden sollte, wessen Forderungen künftig gelten sollten. Damit war nun freilich jetzt weder dem Kaiser, noch dem römischen Könige gedient, diese gaben sich also näher, und 1532 kommt die Nürnberger Konvention auf folgende Bedingungen zu Stande:

a) Der Wormser und Augsburger Reichstagsschluß sollte suspendirt seyn, und die Freunde der neuen Religion sollten auf dem einmal betretenen Wege bleiben, bis

b) die Sache auf einer innerhalb sechs Monaten zu haltenden Synode, oder auf einem Reichstage ganz ausgemacht sey.

Die Protestanten hatten, so wenig dieses auch schien, doch schon viel dadurch gewonnen. Bisher wollte man immer, sie sollten bis zu einer demnächst zu haltenden Synode die alte Religion wieder herstellen; jetzt wurde ihnen doch erlaubt, so lange in statu quo zu bleiben. Mit der Synode war es nun keine so gefährliche Sache, denn man sah wohl, daß der Pabst nicht so sehr damit eilen werde; die Kostnitzer und Baseler Synoden hatten ihn schüchtern gemacht, und Clemens VII. hatte unter allen Päbsten am meisten nothwendig, vor einer Synode sich zu fürchten; wer konnte wissen, ob die Synodal-Väter gut finden würden, daß ein Bastard Haupt der Christenheit seyn solle! Aber eine gefährlichere Sache war es mit dem Reichstage: auf Reichstägen triumphirte gewöhnlich, wegen der Menge und wegen des Ansehens des Kaisers — katholische Meinung; das kostete auch keine weitere Mühe, einen Reichstag zur Entscheidung dieser Sache zusammenzubringen; ein noch gleichsam einzig glücklicher Umstand war dieser, daß der Pabst die Entscheidung auf einem Reichstag unmöglich zugeben konnte, denn Religionssachen sollten nicht von Laien behandelt, nicht von Laien entschieden werden, sondern gehörten einzig vor den Pabst und seine Synode.

Ein wichtiger Schritt war also gewonnen — temporäre Duldung, und gleich die folgenden Zeiten zeigten, daß dieser temporären Duldung ein Ziel gesetzt worden sey, das ewig nicht werde erreicht werden. Der Pabst, gedrungen vom Kaiser, schickte zwar an den Kurfürsten von Sachsen einige Präliminar-Artikel wegen der künftigen Synode. Aber schon diese Präliminar-Artikel gaben Stoff genug zu Excep-

tionen; nicht in Italien, sondern in Deutschland sollte die erwartete Synode seyn, denn deutsche Kirchensache war es ja, die entschieden werden sollte; nicht als Richter sollte der Pabst erscheinen, sondern als Partei, denn auch er sey ja Angeklagter. Auf solche Bedingungen konnte sich der Pabst unmöglich einlassen, und Paul III. that auch, als ob er sie nicht gehört hätte, versprach 1536 ein Koncilium nach Mantua auszuschreiben, und ließ die Freunde der neuen Lehre noch einmal durch eigene Gesandte dazu einladen. Jetzt schien die Gefahr groß: der Termin ihrer Tolerirung war da; sie protestirten aber 1537 in einer zu Smalkalden aufgesetzten Schrift weitläufig, warum sie sich unmöglich bei solchen Umständen einlassen könnten. Die Gefahr kam noch näher, da der Pabst 1545, mit Einwilligung des Kaisers, wirklich die Synode nach Trient ausschrieb; die feierlichen Verhandlungen zum Untergang der Protestanten zwischen Pabst und Kaiser fingen nun an, und über eine Sache, welche von beiden aus politischen Gründen so sehr gewünscht wurde, war man bald einig. Der Nachfolger des Apostels Petrus versprach 12,000 Mann Hülfsvölker, wenn der Kaiser einen öffentlichen Krieg anfangen wollte; alle Kircheneinkünfte von Spanien auf eine gewisse Zeit, und sogar die heiligen Gefäße sollte er verkaufen können. Die Protestanten suchen zwar bevorstehende Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, aber die Schlacht bei Mühlberg ist ihr Unglück, und Karl, der nun noch den Großmüthigen spielen wollte, dem es aber auch überhaupt nie ganz darum zu thun war, für den Pabst Eroberungen zu machen, will nun die Protestanten nicht geradehin zur Annahme der alten Lehre zwingen: das Interim kam zum Vorschein, über welches die Katholiken laut klagten und die Protestanten bitterlich seufzten. Mit jedem Tage zeigte es sich deutlicher, daß dem Kaiser nicht sowohl um Religionsmeinungen, als um

Ruinirung der deutschen Kirchenfreiheit zu thun sey; der feine Kurfürst Moritz, der seit mehreren Jahren her den Folgsamen gespielt hatte, bricht endlich wie ein Ungewitter los, jagt den podagrischen Kaiser von einer Provinz Deutschlands in die andere. Der Kaiser muß den Passauer Vertrag und bald darauf den Augsburger Religionsfrieden schließen.

Die zwei wichtigsten Artikel des Passauischen Vertrags, welche hieher gehören, waren folgende:

a) Das Interim sollte aufgehoben und beiden Partien eine freie Uebung ihrer Religion bis auf den nächsten, innerhalb sechs Monaten zu haltenden, Reichstag versichert werden. Sollte es unmöglich seyn, auf diesem Reichstage sich vollkommen zu vereinigen, so sollte doch diese Glaubensfreiheit fortdauern.

b) Die Protestanten wurden für fähig erklärt, Stellen bei dem kaiserlichen Reichskammergerichte zu erhalten.

Noch bestimmter wurden alle diese Rechte im Augsburger Religionsfrieden garantirt. Die wesentlichen Artikel desselben sind, so weit sie hieher gehören, folgende:

a) Alle die Religion betreffenden Beleidigungen sollten künftig als Landfriedensbruch angesehen, also auch so bestraft werden.

b) Alle weder der katholischen Religion, noch der Augsburger Konfession Zugethane sollten von diesem Frieden ausgeschlossen werden. Hierin lag eine Ursache der nachfolgenden heftigsten Unruhen; es schien, als ob demnach die sogenannten Reformirten gar nicht Antheil haben sollten: den Katholiken war es angenehm, wenigstens einem Theil der Protestanten wehe thun zu können, und die Lutheraner, deren Haß gegen die Reformirten viel stärker war, als gegen die Katholiken selbst, wehrten sich nicht sonderlich dagegen.

c) Die geistlichen Güter, in deren Besitz die Protestanten damals waren, sollten ihnen gelassen werden, und die geistliche Gerichtsbarkeit bis auf gänzliche Vergleichung suspendirt seyn. Für die Zukunft aber, wegen der geistlichen Güter, deren Besitzer etwa zur neuen Lehre übertreten sollten, wurde von Ferdinand aus eigener Macht verordnet, daß Jeder sein Beneficium, doch ohne Verlust seiner Ehre, sogleich verlieren sollte. Dieß war der gefährlichste Artikel für die Bekenner der neuen Lehre, wodurch der weitere Fortgang ihrer Meinung sehr gehindert, und wenigstens unter den katholischen Prälaten fast unmöglich gemacht wurde. Man wußte selbst nicht recht, wie man zu diesem Artikel gekommen war; so viel war gewiß, die Protestanten hatten diesen Artikel nicht durch ordentliche Verhandlung eingegangen, hatten auch in der Folge beständig dagegen protestirt, aber doch unterdeß den Frieden angenommen.

d) Kein Stand sollte den andern oder Unterthanen desselben zu seiner Religion drängen, und wo Unterthanen der Religion wegen auswandern wollten, sollte freier Abzug und Verkauf der Güter gegen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer Keinem verweigert werden. Aber auch dieser Artikel litt eine starke Einschränkung, denn man hatte jene Duldung in einer, den Tag vor Unterzeichnung des Religionsfriedens ausgefertigten Deklaration einzig auf Edelleute, Städte, Kommunen und Unterthanen der *geistlichen Stände*, welche *seit Jahren her* der Augsburgischen Konfession anhängig gewesen und noch desselben Glaubens wären, eingeschränkt, so daß nur diese nicht vom Bekenntnisse der neuen Lehre verdrängt werden sollten.

Jetzt war also mit dem Jahre 1555 der große Punkt gewonnen, daß *das Verhältniß der neuen Lehre gegen den ganzen Staatskörper von Deutschland*

festgesetzt worden war; der Pabst mochte darüber noch so bitter böse seyn, mochte dem Kaiser und römischen Könige Dispensation von dem geschwornen Eide anbieten oder nicht, es nützte Alles nicht: Karl war zu mürbe geworden, und sah mit Ueberdruß auf eine Welt hin, in welcher ihm bisher Alles nach Wunsch gegangen war, und wo er jetzt mit einem Male ein Projekt nach dem andern scheitern sah.

Man kann sich leicht vorstellen, wie sehr sich unterdeß die Kirchenverfassung einzelner protestantischer Länder entwickelt haben mag, wie verschieden in den verschiedenen Provinzen, welche sich unterdeß zu der neuen Lehre wandten; aber selbst auch mit dem katholischen Kirchenrecht ging unterdeß eine Veränderung vor, welche demselben gleichsam den letzten Hauptzug seiner Bildung gab.

Die Synode von Trient war unter mannichfaltigen Abwechselungen, ungeachtet die Hauptsache, Vereinigung der dissentirenden Parteien, gar nicht dabei erreicht wurde, dennoch immer fortgesetzt worden, und nicht nur Glaubenssachen, sondern auch viele Punkte der Disziplin und des Kirchenrechts wurden auf derselben entschieden. Freilich war man in allen Reichen, außer Italien, äußerst unzufrieden, daß man allen diesen Schlüssen so gar deutlich ansah, wie der heilige Geist, der sie diktirt haben soll, von Rom geholt worden; das Mißvergnügen wurde wirklich auch in manchen Reichen bis zum Besorglichen lebhaft; in Frankreich wurde denselben wenigstens in Disziplinarsachen die königliche Konfirmation, ohne die sie nicht gelten konnten, verweigert; aber Ferdinand war viel zu gutmüthig, als daß von ihm hierin viel erwartet werden konnte. Der Punkt, worauf das Wesentlichste der deutschen Kirchenfreiheit beruhte, daß das Koncilium über dem Pabst sey, wurde zwar nicht feierlich zu Trient verworfen, aber sonst waren doch viele Punkte sehr

unangenehm entschieden worden, und obiger Satz konnte mit dem ganzen Verfahren der Trienter Synode unmöglich bestehen.

Unterdeß wurde also doch stillschweigend die Synode angenommen; aber gleich auf der Stelle zeigte sich ein neuer Mißbrauch. Der Pabst hatte versprochen, wenn wegen Interpretation oder Exekution eines gewissen Punkts, der auf der Synode entschieden worden war, Frage entstehen sollte, nicht für sich selbst zu entscheiden, sondern aus allen diesen verschiedenen Provinzen einen Ausschuß zusammenzurufen, der darüber erkennen sollte. Nun nahm sich aber gleich Pius IV. privative das Recht, solche Fragen zu entscheiden. Er verbot durch ein eigenes Breve, Kommentarien über die Canones Concilii Tridentini zu schreiben, setzte eine Kongregation von Kardinälen nieder, welche, wie es zuerst hieß, nur über der Haltung desselben wachen sollte, bald aber auch sich das Recht herausnahm, über die Fälle zu urtheilen, welche das Koncilium nicht deutlich entschieden hatte. Pius V. gab ihnen endlich zu dieser letztern Usurpation feierliche Erlaubniß. Sixtus V. dehnte diese Erlaubniß noch weiter aus, und von Gregor XIV. erhielt diese Kongregation vollends das Privilegium, in päbstlichem Namen auszuschreiben.

Davon sollte nun freilich gar nie die Rede seyn, daß solche eigenmächtige päbstliche Interpretationen gelten sollten: aber gerade darauf hin arbeitet der römische Hof beständig, und auch dem armen Febronius ist etwas dieser Art in seine Revokationsschrift eingerückt worden.

Klassifizirt man nun also die verschiedenen Erkenntniß-Quellen des katholischen Kirchenrechts in Deutschland, so mögen sie ungefähr in folgender Ordnung stehen:

a) Die Partikular-Statuten und Gewohn-

heiten eines jeden Stifts. Dieses ist der edelste Ueberrest von Freiheit der deutschen Kirche, daß der Pabst solche einzelnen Rechte einzelner Kirchen nicht nach seiner Willkür aufheben und ändern kann. Oft haben sich dieselben diese ihre einzelnen Statuten vom Pabste besonders anerkennen lassen, nicht als ob es nothwendig gewesen wäre, sondern um derselben desto gewisser ohne einen Streit zu genießen.

b) In Ansehung der Verhältnisse zum päbstlichen Hof sind die Konkordate der deutschen Nation die Grundlage, aber nicht bloß die Aschaffenburger, sondern die Konkordate nach ihrem ganzen Umfang.

c) Nicht nur in Deutschland allein, sondern in allen Reichen, wo das Concilium Tridentinum sowohl in Glaubens- als Disziplinarsachen recipirt ist, werden die Gesetze des kanonischen Rechts durch Trientische Verordnungen modificirt. Das ältere Gesetz wird durch das neuere bestimmt, nur gehören die von den Kardinälen gemachten Interpretationes Concilii Tridentini gar nicht hieher, und können, wenn anders nicht die ganze Sache mit der Trienter Synode bloßes Spielwerk war, gar nicht hieher gerechnet werden.

d) Libri V. Decretalium, Liber sextus, Clementinae; denn daß die Extravaganten nicht hieher gehören, erhellt aus den Baseler Dekreten: der Liber VII. hat ohnedieß nicht gesetzliche Kraft. Wegen des Dekrets kann die Sache streitig scheinen, da der Pabst dasselbe nicht als sein Gesetzbuch anerkennen will.

Kommen Fälle vor, die aus allen diesen bisherigen Erkenntnißquellen nicht entschieden werden können, besonders wenn die vorkommenden Fälle das Verhältniß des Pabstes zur deutschen Kirche betreffen, so darf der Pabst nicht entscheiden, sondern er muß mit der Kirche ordentlich

traktiren. Denn wenn man auch annehmen will, sein Primat sey juris divini, so ist deßwegen doch noch nicht bestimmt, mit welchen Rechten dieses Primat verknüpft sey. Und eben so wenig ist ausgerichtet, wenn man sagt: mit so vielen Rechten, als zu Erhaltung der Einigkeit in der christlichen Kirche nothwendig sey, denn nun entsteht die neue Frage: wie weit man in Ansehung der Einigkeit die Forderungen treiben wolle, und ob gewisse Rechte des Pabstes schlechterdings dazu nothwendig seyen.

Eine viel schneller zu entscheidende Frage ist: ob die einzelnen Bullen, welche der Pabst von Zeit zu Zeit zur Entscheidung gewisser Streitigkeiten publicirt, ohne erst vorher Genehmigung des Landesherrn zu erhalten, publicirt werden können. In manchen Reichen ist es reichsgrundgesetzmäßig, daß es nicht geschehen darf, und der Pabst hat in den meisten Fällen die Vorsicht, vorher mit dem Landesherrn zu traktiren, denn einige neueste Beispiele haben ihn besonders für Frankreich und Italien belehrt, daß nicht mehr die alten Zeiten seyen. Wenn aber auch kein Reichsgrundgesetz über diese Sache verfaßt ist, so erfordern es schon die ersten Grundsätze der guten Einrichtung eines Staates, daß nicht die ganze Verfassung, welche etwa mit so vieler Mühe auf geschriebene Gesetze gegründet ist, unter der Willkür eines Fremden stehe, und das wäre doch, wenn ein Fremder, ohne den Landesherrn darüber zu fragen, Gesetze nach Willkür publiciren dürfte. Selbst wenn der Pabst bisher in manchen Ländern dieses Vorrecht genossen hätte, so erfordern die Grundsätze eines vernünftigen Staats-Kirchenrechts, demselben es zu entreißen, weil mit einem solchen Vorrechte öffentliches Wohl und Ruhe nicht bestehen kann.

Von Sammlungen der päbstlichen Bullen hat man zunächst allgemeine. Der Erste, der dieses Werk

unternahm, war der Kardinal Caraffa. Dieser gab gemeinschaftlich mit Anton ab Aquino eine Sammlung von drei Folianten, Rom 1591, heraus. Das Werk hört mit Gregor VII. und dem Jahr 1085 auf. Caraffa, der vornehmste Herausgeber, starb vor dem gänzlichen Abdruck. Anton ab Aquino wollte es fortsetzen, und hatte wirklich auch sehr viel dazu gesammelt, er starb aber noch vor Ausführung dieser Kontinuation, und seine Kollektaneen kamen dem Kardinal Baronius unter die Hände, der sie bei seinen Kirchen-Annalen trefflich nützte. Wie leicht zu erachten, so konnte Caraffa's Arbeit weder kritisch genau, noch vollständig genug seyn. Zu Anfang dieses (des achtzehnten) Jahrhunderts unternahm deßwegen der Benediktiner-Pater Coustant eine neue Sammlung; er hatte im Sinne, sie bis zu Innocenz III. fortzuführen, und dabei allen den Vorrath gedruckter und ungedruckter Hülfsmittel zu benützen, welcher seit Caraffa's Zeiten erschienen war. Der erste Band, der 1721 zu Paris erschien, war so vortrefflich, daß er alle Hoffnung übertraf; aber Coustant starb, und diejenigen, welche die Fortsetzung versprachen, starben auch, oder hielten nicht Wort. Das Werk ist also noch unvollkommen.

Glücklicher war eine andere Sammlung. Laertius Cherubini hatte schon vorher, in dem ersten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts, die Konstitutionen der Päbste von Leo dem Großen bis auf Paul III. gesammelt. Seine Sammlung erschien zu Rom 1617 in drei Folio-Bänden. Angelo Cherubini setzte sie bis zu Urban VIII. fort, in vier Folianten, Rom, 1638, und in einer nachfolgenden Ausgabe kamen noch die Konstitutionen von Innocenz X. hinzu. Die letzten Kontinuatoren waren Angelus a Lantusca und Joh. Paul von Rom; diese fügten noch ein paar Folianten bei, und sammelten bis auf Clemens X. Die Luxemburger

Ausgabe, 1721 in neunzehn Bänden, ist ein Nachdruck der Römischen. Noch vollständiger aber ist Karl Coquelins Bullarium in 14 Theilen und 28 Vol. Rom. 1739—1744.

Speziellere Sammlungen sind:

Bullarium Dominicanorum collect. Bremondo 1729—1740. VIII Vol. fol.

Bullarium Capucinorum, Romae 1742. VII Vol. fol.

Bullarium Cassinense, Margarini. 2 Vol. fol.

Alles, was nun bisher von Quellen des katholischen Kirchenrechts angeführt worden, leidet endlich noch eine starke Modifikation durch das Verhältniß, worein die Katholiken mit den Protestanten durch den Augsburger Religionsfrieden und durch den Westphälischen Frieden gesetzt wurden. Weil diese als Verträge der ganzen katholischen Partie mit den Protestanten anzusehen sind, so werden dadurch alle Einrichtungen, welche die Katholiken unter sich haben, und welche denselben etwa entzogen zu seyn scheinen, modifizirt und eingeschränkt. Der Pabst hat zwar beide nicht konfirmirt, vielmehr auf das Heftigste sich dagegen gewehrt; wenn man aber solche Protestationen als kräftig wollte gelten lassen, so wäre man in der traurigen Lage, daß man mit keinem einzigen Katholiken in Sachen, die Rechte einer protestantischen Kirche betreffend, einen Vertrag schließen könnte, ohne vorher die Einwilligung des römischen Bischofs zu haben, und wie schwer, wie in manchen Fällen unmöglich dieses seyn würde, erhellt schon daraus, weil selbst jetzt noch, nachdem der Pabst so viel mehr auf den alten Fuß herabgesetzt worden, als jemals, weil selbst jetzt die katholischen Könige von dem Pabste nicht einmal die Bestätigung einer schon von seinem unmittelbaren Vorfahren gemachten Konstitution erhalten können, und dieses in dem gerechtesten Begehren; wie viel weniger würden Protestanten erhalten, und wie gar

nichts Neues zu erhalten konnte man sich Hoffnung machen, wenn der Pabst selbst nicht einmal das Alte bestätigen will.

Nachdem nun die protestantische Religion, oder vielmehr die Religion der Augsburger Konfessions-Verwandten, kraft des Religionsfriedens öffentlich privilegirte, oder vielmehr durch die Gesetze des Staats geschützte Religion war, so konnten die neuen Kirchen ohne alles Hinderniß alle diejenigen Rechte gebrauchen und Einrichtungen machen, welche einer solchen neuen Gesellschaft zukommen.

Fast jedes Land, selbst manche einzelne Reichsstadt, machte sich nach und nach ihre besondere Kirchen-Ordnung. Man hat solcher Kirchen-Ordnungen nur in Deutschland über hundert, ohne die Veränderungen dazu zu zählen, welche mit einzelnen derselben in wiederholten Ausgaben gemacht wurden, noch derjenigen zu gedenken, auf welchen die Verfassung der übrigen Kirchen anderer europäischer Staaten beruht. Für den Geschichtschreiber sind nun nicht alle diese Ordnungen gleich merkwürdig, sondern man sucht die ältesten heraus, und diejenigen, welche bei den übrigen zu Grund gelegt worden.

Man kann es leicht vermuthen, daß die sächsische oder die von Luther und Melanchthon getroffene Einrichtung dieser ersten evangelischen Kirche großen Einfluß auf die übrigen hatte. Sie wurde auch wirklich bei Vielen zum Grund gelegt. Aber einen nicht geringeren Einfluß hatte die Mark-Brandenburgische, nach welcher sich besonders diejenigen richteten, welche etwa glaubten, die Wittenbergische sey besonders im Ausdruck mancher Glaubenslehren zu streng.

Folgende Anzeige der wichtigsten dieser Kirchen-Ordnungen wird diese Bemerkung noch weiter erläutern.

Gleich bei der ersten Kirchen-Ordnung, welche eine der protestantischen Kirchen verfaßte, kann man deutlich sehen, welche Mühe es kostete, so ein Werk zu Stande zu bringen. Die erste preußische Kirchen-Ordnung erschien im Jahr 1526, aufgesetzt vom Sameländischen und Pomesanischen Bischofe, von den übrigen Prälaten und Landständen gebilligt, und so erschien sie unter dem voranstehenden Namen dieser Bischöfe. Sie enthält gar keine Glaubensartikel, sondern handelt von nichts, als den Kirchengebräuchen. Im Jahre 1530 erschien schon die zweite, wieder von ein paar Bischöfen verfaßt, mit einigen Veränderungen, von denen die wichtigste war, daß nun auch Glaubensartikel beigefügt wurden. 1544 erfolgte die dritte Ausgabe, wieder bedeutend verändert: und endlich 1558 ließ der Herzog eine Kirchen-Ordnung unter seinem Namen publiciren. Auch diese hatte keinen Bestand, sondern diejenige, welche endlich blieb, erschien im Jahr 1567. Es war besonders in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts deßwegen so schwer, eine Kirchen-Ordnung zu treffen, welche den Predigern allgemein anständig war, weil die Erbitterung gegen Alles, was den Reformirten ein wenig günstig zu seyn schien, so allgemein war. Diese Erbitterung erstreckte sich nicht nur auf alle Glaubenssachen, sondern auch auf Kirchengebräuche; dem strengeren Lutheraner war eine Kirchen-Ceremonie nur desto lieber, wenn sie von den Reformirten verworfen worden war.

1530 ist die erste Epoche der Mecklenburgischen Kirchen-Ordnung. Auf Begehren der Bürgerschaft schrieb der Rath in diesem Jahre der Geistlichkeit eine gewisse Ordnung in Lehre und Ceremonien vor; das waren aber nur sieben Artikel in Duodez. Der Herzog gab 1540 eine umständlichere Anweisung heraus, aber nur noch bloß von Kirchen-Ceremonien. Endlich wurde auch, besonders unter der Direktion

Melanchthons, der zweite wichtigere Theil von der Lehre hinzugethan; im Jahre 1552.

1533 erschien Georgs Markgrafen von Brandenburg Ordo Eccl. in Principatu suo et pupilli Alberti, Casimiro fratre geniti, franconico s. in Burggrav. Norimberg. Zuvor war er mit der Stadt Nürnberg übereingekommen, daß die Ordnung auch in ihrem Gebiete gelten sollte. *) Diese enthält fast gar nichts von eigentlicher kirchlicher Einrichtung, sondern meistens bloß Dogmatik und Ermahnungen. Brenz ist einer der Hauptverfasser. Man hat an vielen Orten diese Nürnbergische Kirchen-Ordnung zum Muster genommen, und sich darnach gerichtet. Z. B. im Anfang der pfälzischen Reformation nahm man sehr viel aus derselben in die 1543 herausgekommene pfälzische Kirchen-Ordnung. Auch bei den österreichischen Kirchen-Agenden, welche David Chyträus 1571 abgefaßt, wurde sie zum Grund gelegt, und noch vorher wurde sie hauptsächlich auch bei der Kölnischen Reformation 1543 gebraucht.

1535 ward die pommersche Kirchen-Ordnung erlassen, bei welcher größtentheils die Wittenbergische zum Grund gelegt wurde. Das Jahr zuvor beriefen die Herzoge Barnim und Philipp einen allgemeinen Landtag nach Treptow, und nachdem hier die Städte und Klöster ihre Einwilligung zur Reformation gegeben hatten, so wurde die von Dr. Bugenhagen aufgesetzte Kirchen-Ordnung publicirt. Es ereigneten sich in der Folge viele Veränderungen mit derselben. Schon 1556 wurde sowohl auf einem Landtage, als auf einer Synode der Geistlichen die Erneuerung und Verbesserung dieser Kirchen-Ordnung beschlossen. Ein paar Geistlichen wurde aufgegeben, diese veränderte Kirchen-Ordnung abzufassen. Ihr Aufsatz

---

*) Seckendorff Hist. Luther. L. III. fol. 71.

wurde nicht allein wieder dem Landtage und einer besondern Synode der Geistlichkeit vorgelegt, sondern man wählte noch einen besondern Ausschuß aus den Ständen, der dieselbe auf das genaueste untersuchen mußte. Dieser änderte noch Vieles darin, und selbst auch nach dieser dritten Revision schickten die Herzoge dieselbe erst noch nach Wittenberg, und da die dasige theologische Fakultät ihre Approbation gab, so wurde sie endlich auf dem allgemeinen Landtage zu Stettin 1563 publicirt. Jedermann ließ sich diese Ordnung gerne gefallen, nur die Stralsunder widersetzten sich lange Zeit, weil sie glaubten, was wegen eines gemeinen Konsistoriums verfügt worden war, sey ihren Rechten nachtheilig.

1537 erschien die hessische Kirchen-Ordnung unter dem Titel: „Ordinatio quomodo in posterum visitatores, pastores, diaconi, omnesque ministri ecclesiarum constitui et conservari, licet si eorum quidam non idonei et negligentes sint, removeri debeant.“ Der Landgraf theilte hier sein ganzes Land in sechs Diözesen, denen er sechs Visitatoren (Superintendenten) vorsetzte. Diese Superintendenten sollten von ihren Diözesan-Pfarrern gewählt werden, oder vielmehr sollten diese immer drei Männer vorschlagen, aus welchen zwei der benachbarten Superintendenten einen wählen sollten, und ihn dem Landgrafen zur Konfirmation präsentiren. Es wurden in dieser Ordination Regeln vorgeschrieben, wie jede Diözese alle zwei Jahre visitirt werden sollte; die dazu erforderlichen Kosten sollten aus den Einkünften der Klöster bestritten werden. Berufung und Konfirmation der Pfarrer wurde der Synode der sechs Superintendenten überlassen, doch salvo jure patronatus. So sollte es auch bei Remotionen gehalten werden. Auch die Kirchenzucht bekam eine von der bisher gewöhnlichen sehr verschiedene Ein-

richtung. *) Den Superintendenten wurden Adjutores gegeben, und wegen der Besoldung der Geistlichen wurde die billigste Anordnung getroffen.

1539 erschien die Kirchen-Ordnung für das Herzogthum Sachsen. Zuerst kam der Unterricht an die Visitatoren heraus, ganz eben derselbe, wie durch Luther im Kurfürstenthum Sachsen; erst alsdann erschien am Ende dieses Jahrs die von Dr. Justus Jonas aufgesetzte Kirchen-Ordnung. Sie litt in der Folge große Veränderungen, besonders nachdem die Kur auf diese Linie übergetragen wurde; nach ihren wesentlichen Punkten wurde sie aber doch derjenigen, welche Herzog August 1580 (fol.) herausgab, ganz eingerückt.

1540 trat hervor die Constitutio Ecclesiastica in Electoratu Brandenburgensi quid servari in doctrina et ceremoniis debeat. **) Was hier de doctrina vorgetragen ist, betrifft bloß justificationem et salutem hominum, also bloß die Hauptartikel, um welcher willen man von der alten Kirche abtrat, aber sehr streng lutherisch vorgetragen. Alsdann wird eine große Stelle aus der Ordinatio Onoldina wiederholt, wie auch sonst überhaupt noch Manches daher genommen ist. ***)

Der Kurfürst blieb am genauesten noch bei der alten Verfassung; er versprach, auch in dem Kirchenregiment die ganze bischöfliche Einrichtung zu lassen, wenn die Bischöfe die Reformation annehmen würden, und da der Bischof von Brandenburg dieselbe wirklich annahm, so schrieb dieser die

---

*) Seckendorff l. c. L. III. pag. 162.

**) Seckendorff l. c. L. III. pag. 236.

***) Seckendorff Hist. Luth. pag. 238 seq., wo mehrerer Verschiedenheiten, aber doch noch häufigerer Uebereinstimmung erwähnt ist.

Kirchenordnung sogar unter seinem Titel Dei gratia aus. Man war um eben dieser Gelindigkeit willen gar nicht mit ihr zufrieden; sie wurde Luthern vor dem Abdruck zur Korrektur zugeschickt, und dieser war besonders über die Beibehaltung des Sakraments unter einerlei Gestalt, über das Herumtragen des Venerabile und über das Sakrament der letzten Oelung unzufrieden. Manches wurde endlich auch nach Luthers Rath korrigirt.

1542. In diesem Jahr erschien zuerst die hannöverische Ordinatio ecclesiastica, besonders in ihrem ersten Theile fast ganz nach der brandenburgischen eingerichtet. Der erste Theil enthält fast meistens Dogmatisches und nur wenig Disciplinarisches. Die katechetischen Predigten, welche aus der Onolzbachischen Kirchenordnung in die kurfürstlich Brandenburgische kamen, werden mit der Erklärung aus dem kleinen Katechismus Luthers wörtlich wiederholt; auch das Uebrige dieses ersten Theils ist mit einigen geringen Abweichungen aus der Brandenburgischen. Die Gemahlin Erichs, damals Vormünderin ihres noch unmündigen Sohnes, gab sie heraus. Der Vorgang von Brandenburg (denn der Markgraf war ein Bruder Elisabeths) trug viel dazu bei, die Vormünderin zu diesem Entschluß zu bestimmen, und die Stände hatten sich kurz vorher auf einem Landtage erklärt, daß sie der neuen Lehre treu bleiben wollten. Auch gebrauchte Elisabeth die Vorsicht, diese Verfügung nur bis auf die nächst zu haltende Synode gelten lassen zu wollen. Kraft dieser Kirchenordnung sollten nirgends neue Pfarrer mehr gesetzt werden, als welche von den Superintendenten examinirt und gebilligt worden. Im anderen Theil, wo der kirchliche Ritus gleich zu Anfang festgesetzt wird, sagt Elisabeth, sie habe viele Gebräuche bloß um der Schwachen willen noch beibehalten, und wolle nur

zusehen, bis die Predigt des Evangeliums eine Zeitlang fortgedauert habe, und wenn alii Evangelici Proceres communem aliquam ordinationem edituri essent. In der Messe wurde damals sogar noch der lateinische Gesang in dieser Ordnung beibehalten; man gab auch den Rath, zweimal in der Woche sich des Fleisches zu enthalten, und in den großen Fasten wo nicht beständig, wenigstens doch dreimal. Auch major formula Exorcismi galt noch. *)

1553 erschien unter Herzog Christoph in Wirtemberg die erste; nicht zwar die ganz erste für Wirtemberg, denn schon Herzog Ulrich hatte nacheinander verschiedene Kirchen-Ordnungen ergehen lassen, aber in Rücksicht auf die nachfolgende Verfassung dieser Kirche die erste, weil sich dieselbe vorzüglich auf die von Herzog Christoph getroffenen Veränderungen gründet. Die zweite, um sehr viele große Stücke vermehrte Ausgabe ist von 1559 (in folio).

Man sieht, wenn man sich die wichtigsten Kirchen-Ordnungen in einer guten Ordnung zusammenstellt, folgende pragmatische Hauptideen:

a) Fast alle diese Ordnungen begreifen nicht nur Kirchen-Ceremonien, Rechte der Geistlichen und der Laien, sondern auch Lehrartikel. Fast eben so, wie in den ersten Zeiten der christlichen Kirche das eigentlich Kirchenrechtliche von dem bloß Theologischen nicht genugsam getrennt wurde, fast eben so ging es jetzt bei der neuen Entstehung einer neuen christlichen Kirche. Jetzt war es zwar nicht, als ob man die Grenzen dieser Disciplinen nicht gekannt hätte, wie ehemals, sondern es war deßwegen, weil die Kirche

*) Seckendorff l. c. L. III. pag. 520.

alle Ursache hatte, ihren Predigern nicht nur die Ritualien, sondern auch den Glauben vorzuschreiben.

b) Man trifft keine einzige unter diesen vielen deutschen Kirchenordnungen an, wo der Fürst aus bloßer landesherrlicher Macht zugefahren wäre, sondern meistens ging es durch die umständlichsten vorläufigen Berathschlagungen; aber man sieht an ihnen im Kleinen recht deutlich, was überhaupt damals Entwickelung des Kirchenrechts im Großen war. Der Fürst, der von Anfang fast keine Verfügung für sich allein treffen wollte, der immer vorher mit seinem Volke Berathschlagung pflegte, nach Wittenberg schickte, von Luther und Melanchthon sich Gutachten stellen ließ, eben dieser Fürst, sobald er seines neuen Rechts ein wenig mehr gewohnt worden war und die erste Schüchternheit abgelegt hatte, bekümmerte sich oft bald wenig mehr um Kollegialrechte der Kirchen, und machte ganz allein oft die wichtigsten Veränderungen. Man kann es durchgängig in allen Kirchenordnungen beobachten, daß in den ersten Ausgaben der Kirche immer mehr Rechte gelassen worden wären, als in den nachfolgenden.

c) Nirgends ging die neue Veranstaltung gewöhnlich schneller, als in Reichsstädten und Provinzial-Städten, wo der Magistrat durch den Landesherrn nicht gehindert wurde. Dort galt das Volk am meisten, und wo das Volk am meisten galt, da kam die Sache immer auch am leichtesten zu Stande: und auch die Rechte der Obrigkeit wuchsen dort weniger schnell zum Nachtheil der Kirche. Ueberhaupt lebte damals noch, vorzüglich in Reichsstädten, ein Geist der Freiheit und Unabhängigkeit, der sich hier ungehinderter äußern konnte, da er hingegen in den Staaten der Fürsten, eben weil er mit mehr Zwang eingeschränkt war, Bauerntümulte hervorbrachte.

d) Es war übrigens nach dem ganzen Gange menschlicher Dinge unmöglich, daß jene Verfassungen einzelner Kirchen bleiben konnten, wie sie zu den Zeiten der Reformation waren. Die Theologen selbst verflochten den Fürsten immer in ihre theologischen Händel, und er wurde es also unvermerkt gewohnt, auch in theologischen Sachen zu sprechen, und da die einzelnen Kirchen nicht mehr durch ein Band der Consociation untereinander furchtbar und mächtig waren, und hier nicht wie in der katholischen Kirche alle unter einem gemeinschaftlichen Haupt sich vereinigten, da der Reichthum derselben hinweg war, und gleich zu den Zeiten der Reformation, oft von dem Fürsten selbst, oft von seinen Großen geplündert wurde, so ist leicht zu erachten, warum die Rechte einzelner evangelischer Kirchen im Verhältniß gegen den Staat seit den Zeiten der Reformation nothwendig abnehmen mußten. Noch kam hinzu, daß selbst auch die Theorie des Staats- und Kirchenrechts seit den Zeiten der Reformation eine starke Revolution erlitten, und besonders wurde man aufmerksam, da zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Geistlichkeit nach und nach wieder in einen Ton hineingekommen war, der sich mehr für Hierarchie der katholischen Religion, als für evangelische Prediger schickte. Eben der feurige Kopf, der die Hexenprozesse zerstörte und den Weibern das Privilegium ruhig alt zu werden verschaffte, trug auch am meisten dazu bei, diese zweite Katastrophe zu befördern. Wirklich hatte es sich doch auch damals gezeigt, daß die eigentlichen Begriffe des Kirchenrechts seit den Zeiten der Reformation noch keine rechte Konsistenz bekommen hätten; manche helldenkendere Köpfe hätten freilich gerne sogleich zu den Zeiten der Reformation gleichsam ein neues Gebäude von Grund aus aufgeführt, aber der größte Theil der damaligen Zeitgenossen war noch allzuvoll von Begriffen ihres kanonischen Rechts. In

der bald nachfolgenden Periode waren viel mehr lauter theologische Streitigkeiten rege, als daß in der Theorie des Kirchenrechts aufgeräumt worden wäre, und auch bei der beständigen Polemik mit den Katholiken theilten sich die Begriffe der alten Partei auch den Theologen der protestantischen Kirche ganz unbemerkt auf das Neue mit. Zwar schien es von Vortheil zu seyn, daß der wenigste Theil derjenigen, welche sich mit dem Kirchenrechte beschäftigten, eigentliche Theologen von Profession waren, also auch weniger mit gewissen Vorurtheilen für ihren Stand eingenommen zu seyn scheinen konnten; aber dieser Vortheil wurde dadurch sehr vermindert, daß eben dieselben gar nicht durch eine gesunde Philosophie zum rechten Nachdenken genugsam gereizt worden waren, vielleicht manchmal auch durch Furcht gehindert wurden, die Rechte des Standes zu untersuchen, der so viele furchtbare Waffen sich zu vertheidigen hatte.

Ungeachtet alles Eifers Luthers gegen Aristoteles und gegen den Mißbrauch, der mit Aristoteles getrieben wurde, hatte sich die scholastische Terminologie unter der Maske der Philosophie wieder auf den Thron gesetzt; der dreißigjährige Krieg macht, wie in allen wissenschaftlichen Bemühungen, so auch hier eine fast dreißigjährige Stockung, und noch dominirte auch nach demselben eben die unbrauchbare, bloß zum Disputiren geschickte Philosophie, wodurch vorher der Fortgang in den Wissenschaften so sehr gehindert worden war. Thomasius also, wenn er im Kirchenrecht reformiren wollte, mußte nothwendig den ganzen Grund des Gebäudes tiefer erschüttern und der ganzen damaligen Philosophie den Stoß geben, und Niemand war auch zum Reformator geschickter als er, wenigstens den ersten Wurf zu wagen und zu versuchen, ob sein Zeitalter nicht umzustimmen sey. Nicht sowohl um genaue und bis in ihre

feinsten Nüancen bestimmte Wahrheit bekümmert, als vielmehr auf Stürzung gewisser Vorurtheile bedacht, für das entgegengesetzte Extrem der damals herrschenden Meinung sehr geneigt, und auch in Ausdrücken und Erklärungen dafür höchst unvorsichtig, denn das war nothwendig, um den tiefen Schlaf der Menschen in ihren alten Ideen zu stören. Haß und Grimm gegen die Geistlichkeit, die mit ihm von jeher nicht zufrieden war und deren Beschuldigungen er durch unvorsichtige Sitten öfters wahrscheinlich machte, weckten die natürliche Heftigkeit seines Genies noch mehr, und gaben dem Feuer Nahrung, das vielleicht sonst bei der natürlichen Flüchtigkeit seines Temperaments gar zu schnell abgebrannt wäre.

Thomasius hätte uns übrigens, wenn er allein Meister geblieben wäre, in eine solche Lage mit dem Kirchenrechte gebracht, daß wir in der Hauptsache wenig gewonnen hätten. Nach seinem System würden wir bloß den Namen unserer Päbste gewechselt haben, aber nicht in die Freiheit gekommen seyn, welche uns ursprünglich gebührt hätte; er gab dem Landesherrn Rechte, die unmöglich mit den ersten gesunden Begriffen einer christlichen Kirche bestehen konnten; er vergaß gar zu sehr, daß die Kirche als eine Gesellschaft, die sich im Staate mit Genehmigung des Regenten bildete, nothwendig gewisse eigene Rechte haben müsse, die schon im Begriff einer solchen Gesellschaft selbst liegen; er gab den Katholiken das Messer in die Hand, um uns gänzlich zu vertilgen. Denn von jeher war es im Geiste des katholischen Klerus, sich durch tausend kleine Kunstgriffe zum Ohr großer Herren hinzuschleichen, und diesen durch Vorspiegelung einzelner kleiner Vortheile ihre Religion abzukaufen, die ihnen ohnedieß oft um einen geringen Preis feil ist. Wenn nun Alles in der Willkür des Regenten stehen soll, wenn man uns befehlen kann, unsere Religion und Religionsverfassung

wie die Kleider zu wechseln, wenn die Religion der Unterthanen ein Spiel der Bigotterie oder Kaprice eines Einzigen seyn soll: wo ist mehr Sicherheit für das, was jedem Menschen das Edelste seyn muß, Religions- und Gewissensfreiheit!

So hätte uns eben der Mann, der uns aus einem geistlichen Pabstthum ausführen zu wollen versicherte, in ein drückenderes weltliches Pabstthum zurückgeführt, so gefährlich waren die Keime der Meinungen. Aber die Vorsehung fügte es gerade, daß mit ihm Männer geboren wurden und erschienen, die mit mehr gelehrten Kenntnissen und einer überdachteren und weniger bloß auf schnelle Einfälle gegründeten Philosophie nach und nach schieden und läuterten, was jener allzu unvorsichtig und in der größten Verwirrung vorgetragen hatte.

Außer denen, die selbst an dem Orte, wo Thomasius lebte, Vieles zur sichereren Bestimmung der kirchenrechtlichen Begriffe beitrugen, verdient hier besonders Pfaff als eigene Epoche bemerkt zu werden. Ein Mann nach vieler Rücksicht eben so geschickt, Epoche zu machen, als Thomasius, ungeachtet Letzterer wirklich mit geringeren Fähigkeiten und mit wenigeren Kenntnissen, selbst auch nach gewissem Betracht bei viel weniger äußeren günstigen Umständen viel glänzendere Epoche machte. Wenn Thomasius zu Halle, also in einem Staate, wo damals Prinzipien gerne gehört wurden, welche die Macht des Regenten sehr vergrößerten, wenn hier Thomasius den König zum Pabst schuf, so konnte Pfaff zu Tübingen, an den Genuß einer edlen beschränkten Freiheit gewöhnt, um so leichter darauf gerathen, die Rechte der Kirche, die ihr schon als Gesellschaft betrachtet zukommen müssen, zu vertheidigen. Schon vor ihm hatten zwar Andere eine gleiche Idee geäußert, sie auch ziemlich

deutlich evolvirt, und auf eine festere Gründung des Kirchenrechts angewandt; aber Keiner konnte es mit so viel Gelehrsamkeit thun, Keiner that es mit so viel äußerer Autorität, als Pfaff. Die Bemühungen, die getrennten evangelischen Kirchen zu vereinigen, hatten diesen Mann, der schon durch seine Gelehrsamkeit sehr früh Stern der ersten Größe geworden wäre, in kurzer Zeit zum berühmtesten Theologen seiner Periode gemacht: sein Einfluß und seine Verbindung mit verschiedenen Höfen und seine ganze äußere Lage gaben seinen Meinungen auch ein vorzügliches Ansehen, und wahrscheinlich würden Thomasius Meinungen, wenigstens in der ersten Periode des achtzehnten Jahrhunderts, bis Philosophie ganz aufgewacht wäre, etwas herrschender geworden seyn, wenn nicht ein Mann von gleichen äußeren Vortheilen den Strom etwas mehr in sein rechtes Bett geleitet hätte.

Die Ideen nun, welche Thomasius und Pfaff doch noch nicht ganz nach ihren feinsten Theilen entwickelt emporgebracht haben, diese Ideen haben unserem heutigen protestantischen Kirchenrechte seine Konsistenz gegeben, nur daß, wie überhaupt der ganze Geist des Zeitalters vor Kurzem noch dahin ging, sorgfältiger darüber zu wachen, daß ja die Rechte der Regenten nicht zu wenig ausgedehnt würden, also auch hier in der theoretischen Entwickelung und in der Praxis mehr für diese, als für Freiheit der Kirche gesorgt wird. In den neuesten Zeiten gaben die theologischen Streitigkeiten neue Veranlassung zu einigen Entwickelungen der wichtigeren Hauptsätze des Kirchenrechts, nur nicht solcher, welche zunächst das Verhältniß des Regenten gegen die Kirche interessiren, als vielmehr die innere Kirchenverfassung selbst oder das Verhältniß der Lehrer gegen die Kirche.

Die Hauptsache kam auf die zwei Punkte hinaus, daß man nicht einig werden konnte:

a) Was heißt eine protestantische evangelische Kirche? Eine solche, welche die Augsburgische Konfession oder den Heidelberger Katechismus als Richtschnur ihres Glaubens und Lebens annimmt und sich zu Beibehaltung aller einzelnen Artikel dieser Konfession verpflichtet, oder eine solche, die bloß deßwegen noch die Augsburgische Konfession zu ihrem Symbol gewählt hat, weil sie in dieser unter allen Konfessionen noch am meisten Wahrheit zu haben glaubt, weil in ihr als erster Grundartikel angenommen ist, daß in der Religion Alles auf eigene Untersuchung des Menschen aus der Schrift ankomme? Verliert man also dadurch das Recht eines Mitglieds der evangelischen Kirche, wenn man von einzelnen Artikeln der Augsburgischen Konfession abweicht, oder muß man einmal so lange dafür angesehen werden, als man die Bibel für die letzte entscheidende Richterin in Glaubenssachen erkennt?

b) Ist eine solche Verpflichtung, als gemeiniglich diejenige ist, in welche man den Grundvertrag der Kirche setzt, nicht gegen die ersten unveräußerlichsten Rechte des vernünftigen Menschen, daß sie also nie eingegangen werden konnte? Es gibt, fing man an, gewisse Rechte des Menschen, die er selbst, auch wenn er mit anderen seinesgleichen in eine Gesellschaft sich vereinigt, nie veräußern soll, besonders da der Zweck einer ordentlichen Gesellschaft nie die Veräußerung derselben fordern kann. Und wenn Eltern ein solches Recht veräußert haben, so kann es sich nicht auf die Kinder erstrecken, denn das Recht der Menschheit kann einem Niemand nehmen. Nun gehöre Gewissensfreiheit zu diesen unveräußerlichen Rechten der Menschen, also müsse

diese bei jedem Vertrage, durch welchen sich Menschen in eine Gesellschaft vereinigen, unverletzt bleiben.

Es ist unstreitig, daß man mit diesen zwei Fragen auch die letzten Grundlagen des protestantischen Kirchenrechts zu untersuchen kam, und daß ihre Beantwortung nicht so leicht war, als man fast daraus schließen sollte, weil man bisher so ganz ruhig für dieselben sich erklärt hatte. Besonders waren die Schwierigkeiten bei der ersten Frage sehr merklich, denn fast alle waren vorher darin übereingekommen, daß sich die Annahme der Augsburgischen Konfession bloß auf die Hauptsachen, nicht auf die Beweise, sondern nur auf die Sätze, welche bewiesen werden sollen, erstrecke, und daß auch unter diesen Sätzen selbst wieder ein Unterschied sey. Diesen schon vorher angenommenen und zugegebenen Satz benützten die neueren Vertheidiger einer uneingeschränkteren Kirchenfreiheit, und behaupteten, wenn es einmal erlaubt ist, von gewissen Sätzen der Augsburgischen Konfession abzugehen, so muß ich ja durchaus für mich selbst Richter seyn können, welches die wichtigen und welches die minder wichtigen Artikel seyen, denn da in dieser Schätzung Jeder vom Andern wieder dissentiren wird, die Konfession selbst nichts darüber bestimmt hat, so bleibt Jeder hierin sein eigener Richter. Ueberhaupt ging man alsdann mit der ganzen Frage in die Zeiten der Entstehung der Augsburgischen Konfession zurück, und warf das historische Problem auf, ob wohl jemals unsere Väter damals die Absicht gehabt hätten, eine solche ewig unverletzliche Form des Glaubens festzusetzen, oder mit der ganzen Konfession bloß zu erklären, daß sie es nicht mehr mit der alten Kirche halten könnten.

Bei dieser historischen Untersuchung schienen die neueren Vertheidiger der unumschränkteren Kirchenfreiheit wirklich nicht

viel gewonnen zu haben, denn es war sichtbar, daß die Augsburgische Konfession in den Zeiten ihrer Entstehung nicht nur einen polemischen, sondern auch einen apologetischen Endzweck hatte, daß unsere Väter damals nicht nur erklären wollten, was sie verwürfen, sondern auch, was sie annähmen; denn Letzteres war deßwegen nothwendig, weil man ihnen so Manches anschuldigte, sie also zu ihrer Vertheidigung sagen mußten, daß sie in den wichtigsten Artikeln — von der Dreieinigkeit, von Christus, von dem Gerichte — der Kirche gleichstimmig dächten. Man urgirte zwar sehr, daß sie sich auf diese Art in einen Widerspruch verwickelt, weil sie auf der einen Seite völlige Gewissensfreiheit behauptet, auf der anderen aber derselben so enge Grenzen gesetzt hätten; allein ein solcher Widerspruch, wenn es je wirklich einer ist, findet sich öfters im Betragen der Menschen, kann also nicht als Einwurf angenommen werden, daß die Sache damals nicht so habe seyn können. Soviel mußten auch diejenigen zugeben, welche bei Vertheidigung der unumschränkten Religionsfreiheit hauptsächlich auf dieses Argument bauten, daß derjenige, welcher sich feierlich von Konfession aller Art lossage, keinen Anspruch mehr machen könne, als Lehrer geduldet zu werden.

Mit den historischen Gründen hatte es demnach bei dieser Vertheidigung der letzten Prinzipien des protestantischen Kirchenrechts weniger Schwierigkeiten; aber bis jetzt ist der zweite Punkt, wo es auf einer philosophischen Entwickelung beruht, weit nicht so aufgeklärt.

Die Hauptsache beruht nun hierin auf einer bestimmten Entwickelung des Unterschieds zwischen Religions- und Gewissensfreiheit, ob ein Unterschied zwischen ihnen sey, oder vielmehr, ob sich diese zwei Rechte trennen lassen, und ob nicht Gewissensfreiheit verloren gehe, wenn man Religionsfreiheit aufgeben müsse?

Da die Freunde der symbolischen Bücher selbst zugestehen, daß Gewissensfreiheit eines der ersten unveräußerlichen Rechte der Menschheit sey, aber nur den deutlichen Unterschied zwischen Gewissens- und Religionsfreiheit recht darzulegen suchen, so behaupten die Vertheidiger der unumschränkten Freiheit, mit der Religionsfreiheit gehe auch die Gewissensfreiheit verloren, und diese zwei Rechte lassen sich nicht trennen, ohne daß die Gewissensfreiheit sehr darunter Noth leiden sollte. Ueberhaupt erfordere weder die Ruhe des Staates, noch die Ruhe der Kirche, daß eine solche Konföderation zu Behauptung gewisser Sätze da sey; nur dürfe in keiner der neueren Hypothesen irgend etwas gegen gute Sitten und Verfassung des Staats enthalten seyn.

Thomasius'sche Grundsätze sind nun ganz geschätzt, und selbst Moser, wenn er schon öfters derselben nicht unwahrscheinlich beschuldigt wird, und wenn schon seine Meinung in Rücksicht auf den Effekt fast die nämliche ist, als die Thomasius'sche, hat doch nicht eben diese Grundsätze. Er gibt zu, daß, wenn man die Sache philosophisch betrachten wolle, Kollegialrechte und Majestätsrechte sorgfältig von einander getrennt werden müßten; aber er meint, philosophisch solle die Sache durchaus nicht betrachtet werden, sondern bloß historisch, und Alles müsse nach den Gesinnungen beurtheilt werden, welche unsere ersten Reformatoren hatten, und diese Gesinnungen, welche bei Konstituirung der Kirche zum Grund gelegt worden, seyen wir verbunden beizubehalten. Diese Art zu argumentiren kann aber am allerwenigsten statthaben. Denn

1) würde das evangelische Kirchenrecht in seinen wichtigsten Grundsätzen nach der Verschiedenheit der Provinzen einander völlig ungleich seyn: in manchen Provinzen, wo spätere Reformation war, hat der

Landesherr Dinge sich als Landesherr angemaßt, zu denen er zehn Jahre früher noch den Namen der Kirche als Rechtsgrund genommen haben würde.

2) Die wichtigsten Grundsätze des Kirchenrechts werden auf diese Art in eine Ungewißheit hineingespielt, die nicht aufzuklären ist. Das Verhalten der ersten Fürsten, welche die Reformation in ihren Ländern einführten oder aufkommen ließen, war sich so ungleich, sie waren selbst in ihren Ausdrücken oft so unbestimmt, daß man manchmal nicht wissen würde, was man anfangen sollte: und man müßte gleich mit Bangigkeit jede Publicirung eines neuen Aktenstücks aus den Reformationszeiten erwarten, ob nicht vielleicht dadurch Alles umgestoßen werde, was man vorher so mühsam zusammen demonstrirt hatte. Und

3) ist es überhaupt ganz gegen die Natur der Sache, daß dieser Beweis historisch geführt werden soll, denn unsere Väter haben doch durch keinen eigentlichen Vertrag über diese Hauptpunkte sich bestimmt, sie haben noch gar nicht so deutlich über dieselben nachgedacht, sondern Alles, was man aus ihren Worten herleiten kann, sind bloß Folgerungen, von welchen denn noch die Frage ist, ob sie von ihnen anerkannt werden würden oder nicht.

Indeß sich die Grundsätze des deutschen protestantischen Kirchenrechts in den inneren Verhältnissen der Kirche auf diese Art entwickelten und durch viele Revolutionen immer genauer bestimmten, mußte nothwendig das protestantische Kirchenrecht in den übrigen europäischen Reichen schon wegen der Verschiedenheit, wie dort die Reformation eingeführt wurde, ganz anders gebildet seyn. Gleich mit dem ersten Blick zeigt sich dort schon die Verschiedenheit, daß die bischöfliche Einrichtung blieb; in Deutschland, wo etwa auch, wie z. B. in Brandenburg, die Bischöfe

beibehalten wurden, änderte sich doch die Sache sehr bald, und der Kurfürst zog die Rechte der Bischöfe an sich; die Einrichtung nach Superintendenzen und Diözesen konnte viel weniger die Eifersucht des Regenten erregen. Hingegen in anderen Monarchien hielt man es für einen Staatsvortheil, wenn die Bischöfe beibehalten würden; man glaubte, es trage eine solche Einrichtung des Kirchenregiments sehr viel dazu bei, daß die monarchische Einrichtung des Staats desto mehr gebilligt werde; die Bischöfe gehörten zu den Landständen, ihrer konnte der König meistens versichert seyn, besonders wenn er nun vollends das Recht erhalten sollte, dieselben nach eigener Willkür zu ernennen. Das einzige Schottland macht hier eine Ausnahme, denn ungeachtet hier Monarchie war, so behielt doch die Kirche nicht die bischöfliche Einrichtung, sondern vielmehr theilten sich die Kirchen dieses Reichs in Presbyterien, und die Aufsicht wird von Provinzial-Synoden geführt; aber von dieser Ausnahme läßt sich sehr leicht aus der Geschichte selbst Rechenschaft geben. In Schottland reformirte nicht der König, sondern vielmehr die Regierung sträubte sich sehr lange gegen die Reformation und suchte dieselbe durch alle möglichen Verfolgungen zu unterdrücken. Nirgends war auch der Eifer der Reformirer erhitzter als in Schottland, nirgends ergrimmter gegen die alte Verfassung. Größtentheils rührte dieses auch daher, weil der erste Reformator derselben kein Schüler Zwingels oder Luthers, sondern Kalvins war. Kalvin war ein Mann von viel größerer Heftigkeit im Reformiren, und selbst auch in seinen Ideen von der nothwendigen Abschaffung der bischöflichen Einrichtungen sehr verschieden von jenen zwei Männern. Das Feuer, das schon in Kalvin nur allzu heftig brannte, brannte noch heftiger in seinem Schüler Johann Knox, durch den Schottland reformirt wurde.

Bei Schweden sollte man glauben, das Interesse des Königs würde erfordert haben, die Bischöfe völlig hinwegzuschaffen, da ihre Macht seiner Regierung gar zu sehr hinderlich war, und da sie sich auch so lange alle Mühe gegeben hatten, das Reformationsprojekt Gustavs zu hindern. Aber eine solche Revolution wäre doch zu stark gewesen, und der König konnte zufrieden seyn, wenn nur die übermäßigen Reichthümer der Kirche eingeschränkt, der Adel wieder in den Genuß seiner wichtigsten alten Güter eingesetzt, und die Kronbesitzungen restituirt wurden. Eine so totale Revolution, als die gänzliche Abschaffung der Bischöfe gewesen wäre, läßt sich auch schon deßwegen nicht denken, weil die Reformation auf einem Reichstage beschlossen und eingeführt werden mußte, wo die Bischöfe selbst sehr viel zu sprechen hatten. Kaum hatte es der König selbst mit der Drohung, daß er die Regierung niederlegen wolle, dahin gebracht, daß sich die Bischöfe entschlossen, ihre Festungen und übermäßig gesammelten Güter herauszugeben.

Eben so ging es auch in Dänemark. Die Bischöfe hatten sich hier, besonders zum großen Verdruß des Adels, eine Macht und Reichthümer erworben, wodurch die Entscheidung aller Reichsangelegenheiten fast allein bei ihnen stand. König Christian II., der ohnedieß alle Gelegenheit ergriff, die Macht der Bischöfe zu demüthigen, sah die Lehre der Wittenbergischen Reformatoren für das schicklichste Mittel an, dieselbe zu untergraben oder ganz zu verderben. Die Mine sprang aber fehl, er hatte seine Absicht sonst schon allzu deutlich verrathen, er ward zum Lande hinausgejagt. Sein Nachfolger Friederich, wollte er ja nicht bloß dem Namen nach König seyn, mußte dem Plan seines Vorfahren getreu bleiben und die allzu große Macht der Bischöfe zu demüthigen suchen; aber er verfuhr viel feiner, überließ Alles viel mehr der

stufenweisen Aufklärung der Menschen und that vorerst nichts weiter, als daß er bloß die Erlaubniß gab, das Evangelium zu predigen. Sein Nachfolger aber, Christian III., dessen Thron schon befestigter war, konnte eben, weil er so viel durch seinen Vater vorbereitet fand, viel schneller zu Werk gehen. Er ließ die Bischöfe gefangen nehmen, nöthigte sie, mit Gewalt der Reformation sich zu unterwerfen, rief Bugenhagen von Wittenberg, und ließ durch diesen eine ganz neue Kircheneinrichtung machen.

1537 erschien die erste dänische Kirchenordnung. Christian III. hatte aus Dänemark, Norwegen, Schleswig und Holstein seine Theologen zusammen gerufen, und sich von ihnen einen Aufsatz einer Kirchenordnung geben lassen, den er alsdann Luthern zur Revision überschickte. Auf Verlangen des Königs brachte Bugenhagen diese revidirte Kirchenordnung von Wittenberg mit nach Dänemark: hier wurde sie noch einmal den Reichsräthen vorgelegt, von diesen noch einmal approbirt und feierlich angenommen. Sie erhielt in folgenden Zeiten verschiedene Vermehrungen: die allerwichtigste, und wobei sie gleichsam eine neue Gestalt bekommen, ist die Ausgabe, welche Christian V. im Jahre 1685 veranstaltete.

In England mußte die alte bischöfliche Einrichtung zuverläßig am gewissesten fortdauern, denn Elisabeth, welche der englischen Kirche ihre fortdauernde konsistente Einrichtung gab, war aus eigener Neigung und aus verschonender Klugheit gegen die Meinung des Volks noch sehr von der alten Partei, wenigstens in Disziplin und Ritus. Nur weil die einmal von Heinrich VIII. ergriffene Idee vom Supremat des Königs beibehalten wurde, so fiel hier nothwendig auch sogleich die erste Distinktion, worauf das ganze Kirchenrecht der Protestanten beruhte, Kollegialrechte der Kirche getrennt vom jus majestaticum circa sacra, und wenn nicht

Elisabeth Königin gewesen wäre, so hätte England in eine noch viel tiefere hierarchische Sklaverei verfallen können, als die vorherige war, denn man sah unter Heinrich VIII. was in der Idee vom Oberhaupte der englischen Kirche liegen sollte. Den Bischöfen blieben übrigens nirgends noch mehr Rechte, als in England, denn ihrer Jurisdiktion blieben ganze Klassen von Gegenständen unterworfen, die sonst in den andern Reichen unter weltliche Gerichtsbarkeit gezogen wurden, z. B. Testamentssachen.

Venedig war etwa derjenige Staat, dessen Reformation der Reformation der deutschen Staaten am ähnlichsten hätte werden können; der eifersüchtige Geist der Freiheit, der in seiner ganzen Staatsverfassung so wachsam ist, würde sich wahrscheinlich bei der neuen Kircheneinrichtung eine solche Form gewählt haben, von welcher am wenigsten nachtheiliger Einfluß für den Staat zu besorgen gewesen wäre: aber der römische Hof, wie er Ernst sah und wie er so eben befürchten mußte, Sarpi's Einfall möchte gebilligt werden, fing an, nachgebender zu handeln.

Die evangelische Lehre drang zwar auch in Spanien, Ungarn, Böhmen und Polen ein. Es bildeten sich besonders in den drei letzteren Reichen ansehnliche Gemeinden; sie erhielten ihre eigenen Kirchenordnungen, waren eine Zeitlang selbst durch die öffentlichen Reichsgesetze wenigstens innerhalb gewisser Rechte tolerirt; aber eben weil es nur kaum tolerirte Religion war, weil bei den Abwechslungen ihrer öffentlichen Duldung so wenig Fortdauerndes statt hatte, so konnte sich nie eine bischöfliche hierarchische Verfassung bilden. Meistens standen diese Kirchen in einiger Verbindung mit der Wittenbergischen. Ihre ersten Lehrer und Superintendenten waren dort gebildet worden, sie richteten sich also nach der Wittenbergischen Kirchenordnung, so viel ihre besonderen

Umstände und die Verfassungen einzelner Gemeinden erlaubten. Kalvins unermüdeter Eifer und der thätige Proselytengeist der Socinianer riß endlich manche dieser Kirchen aus der Verbindung mit Wittenberg, und es konnte um so leichter geschehen, da die Wittenbergische Autorität durch die Jenaischen Theologen sehr geschwächt wurde, und da endlich durch die Konkordien-Formel die deutsche evangelische Kirche von manchen bisher noch brüderlich erkannten Gemeinden sich abriß.

So ging's also in den meisten übrigen europäischen Reichen, wo die Reformation wenigstens in einiger Gleichförmigkeit mit der Wittenbergischen Reformation angenommen wurde; aber das Feuer war in Deutschland an zwei Orten auf Einmal ausgebrochen. Wie Luther zu Wittenberg den Pabst stürzte, so untergrub zu gleicher Zeit seine Herrschaft ein edler Schweizer, der überdieß einen ganz andern Gang nahm, in vielen Stücken ganz andere Gesinnungen hatte, als der Wittenbergische Reformator. Zwingel, ein viel phlegmatischerer Kopf, als Luther, der aber eben deßwegen auch, wenn er einmal entzündet war, mit viel mehrerem und weiter greifendem Eifer auf die Ausführung seiner Entwürfe losging, als Luther — Zwingel, ein freidenkender Schweizer, der in einer Staatsverfassung lebte, die ihn weniger genirte, als Luther die seinige, gab der neuen Kirche, die er stiftete, eine ganz andere Einrichtung, als Luther. Er verwarf alles Alte, was er irgend für einen Ueberrest oder für eine künftige neue Veranlassung zur Rückkehr des alten Aberglaubens hielt; die Wittenberger ließen stehen, was nur möglicherweise gelassen werden konnte. Zwingel wollte seiner Kirche so viel möglich apostolische Form geben; die Partie Luthers wollte zufrieden seyn, wenn sie es nur darauf wieder zurückgebracht hätte, wo es im fünften

Jahrhundert war. Zwingel wollte gar nichts beibehalten, was nicht von Christus befohlen sey; Luther wollte Alles beibehalten, was nur nicht geradehin abgöttisch und abergläubisch sey. Orgeln, Altäre, Taufsteine, Singen geistlicher Lieder u. s. w. wollte jener nicht dulden; er räumte auch der Obrigkeit viel mehr ein, als die Wittenbergischen Reformatoren; er hob die Subordination der Geistlichen untereinander auf, machte sie alle einander gleich, nur daß er zuließ, daß etwa ein Superintendent als Oberhaupt der übrigen gesetzt würde. So wäre also das Kirchenrecht der Reformirten, wenigstens wie es sich in seinem ersten Anfang anließ, beinahe ganz nach Thomasius'schen Grundsätzen geformt worden.

Kalvin, der zweite Stifter derselben, hatte außer ganz verschiedenen dogmatischen Grundsätzen auch von Zwingel verschiedene Gesinnungen im Kirchenrechte. Er nahm der Obrigkeit fast alles Recht in Kirchensachen; behauptete, die Kirche sey vom Staat unabhängig, sie müßte durch Presbyter-Kollegien und Synoden regiert werden, ließ deßwegen auch keine Superintendenten zu. Gleichsam als Muster für die übrigen richtete er die Genfer Kirchenverfassung ein. Sein Konsistorium, das er bestellte, bestand aus regierenden Aeltesten oder Laien und aus Lehrenden; er schrieb auch Synoden aus, ließ in diesen Konsistorien und Konventen die wichtigsten Kirchengesetze machen, und schien besonders durch den Kirchenbann, dem er die wichtigsten Rechte vindicirte, eine recht fürchterliche Kirchengewalt aufstellen zu wollen. Beza, der ganz in Kalvin's Ideen hineintrat, verfolgte den Entwurf desselben, und war besonders auch in Ansehung der Toleranz eben so weit von den richtigen Begriffen der natürlichen Menschenvernunft abgewichen, als Kalvin.

Es kostete nicht wenig Mühe, bis in manchen Ländern, welche etwa schon Zwingel's Reformation und Grundsätze angenommen hatten, diese neuen Hypothesen vom Kirchenrechte durchdrangen; wirklich auch in den meisten, wo einmal Zwinglische Reformation schon hingekommen war, konnten dieselben unmöglich mehr stattfinden, z. B. in den Schweizer Kantons, auch in den Ländern der deutschen Fürsten; denn die Obrigkeiten wollten sich die Rechte nicht so geradehin wieder entreißen lassen, welche ihnen selbst von den Reformatoren als eigenthümlich zugesprochen worden waren. Hingegen in den Ländern, wo Kalvin zuerst die Reformation hinbrachte, oder wo sie durch ihn wenigstens triumphirend wurde, kam auch das neue Kirchenrecht in Gang, und würde vielleicht noch weiter um sich gegriffen haben, wenn nicht in Holland eine Gegenpartie entstanden wäre, die, von den größten und besten Köpfen vertheidigt, den überspannten kalvinistischen Grundsätzen widersprach. Arminius und seine Partei fingen wiederum an, der Obrigkeit ihre entrissenen Rechte zuzusprechen; sie hatten auf ihrer Seite die aufgeklärtesten Köpfe, die selbst auch durch den sonst erworbenen Ruhm der Gelehrsamkeit dem Ansehen Kalvin's das Gleichgewicht halten konnten. Grotius schrieb für die Rechte der Obrigkeiten, und da Grotius Reformator des ganzen Natur- und Völkerrechts wurde, bis auf Pufendorf's Zeiten hin Hauptschriftsteller über diese Materien war, so verbreiteten sich mit seinem Ansehen auch die Arminius'schen Grundsätze. Zwar wurden sie selbst von den Obrigkeiten, für deren Rechte sie sprachen, anfangs verfolgt, man hielt gegen sie Synoden und ließ Edikte ergehen; aber durch alle Unterdrückungen arbeitete sich diese Partie doch empor, und der größte Theil der reformirten Kirchen nahm endlich doch die Grundsätze an, welche man bloß in der Hitze des aufgebrachtesten Eifers und größtentheils aus

Staatsabsichten zuerst verworfen hatte. So kamen nach und nach auch in das Kirchenrecht der Reformirten diejenigen gemäßigteren Grundsätze, welche weder der Geistlichkeit noch der Obrigkeit allzu viele Rechte zuschreiben. Die Verschiedenheit der Provinzen und die besondere politische Verfassung, in welche einzelne Kirchen verflochten waren, beschleunigte oder verzögerte den Gang dieser Entwickelung, und vielleicht sind nur noch in Holland wenige Ueberreste derjenigen da, welche im Kirchenrecht Kalvins Grundsätze behaupten.

Noch ist nun endlich in der Geschichte des deutschen protestantischen Kirchenrechts ein Phänomen übrig, das sich nirgends so zeigen konnte, als in Deutschland, auf dem aber auch in Deutschland wo nicht die ganze letzte Grundlage unseres Kirchenrechts, wenigstens doch einer der wichtigsten Punkte desselben beruht — die Geschichte und Verfassung des Corpus Evangelicorum.

Man hält zusammen, wenn man verfolgt wird, und die Wachsamkeit gegen einen gemeinschaftlichen Feind kann auch Gemüther verbinden, welche sonst bei sehr verschiedenen Grundsätzen nicht leicht zur Eintracht geneigt sind. Wie unsere Väter von der alten Kirche ausgingen oder von derselben ausgestoßen wurden, so nahmen sie nicht alle einen Weg, und weil nicht alle Theologen Melanchthons Verträglichkeit hatten, so gab es bald mißvergnügtes Murren gegen einander; politische Absichten mengten sich auch frühzeitig mit ein; aber die so sichtbar bevorstehende Gefahr von einem falschen Kaiser, der die Religionshändel zum Vorwand nahm, um den Deutschen das Joch aufzulegen, das beständige Drohen und die wechselsweisen Verbindungen der Fürsten der alten Religion nöthigten sie, bei aller Verschiedenheit der Meinungen,

in eine gewisse genauere Vereinigung zusammenzutreten. Die häufigen Konvente, welche, um immer gemeinschaftlich zu verfahren, gehalten werden mußten, waren die erste Veranlassung, oder vielmehr selbst der erste Anfang eines sogenannten Corpus Evangelicorum. Und da diese Partie nach allen unglücklichen Wechseln des Smalkaldischen Kriegs doch im Religionsfrieden gewisse gemeinschaftliche Rechte bekam, an denen sie wieder etwas gegen die katholische Partie zu behaupten hatte, so wurden die Verbindungen dadurch nur häufiger und stärker. In den ersten Jahren des dreißigjährigen Kriegs erscheint zwar eine evangelische Union, der katholischen Ligue entgegengesetzt, die ungefähr eben das seyn sollte, was fast hundert Jahre vorher der sogenannte Smalkaldische Bund war; aber die Union verschwand noch schneller und kraftloser als dieser, es war bei ihr noch weniger Eintracht, das wechselsweise Mißtrauen der lutherischen und reformirten Fürsten hinderte oft auch nur das Uebereinkommen im Projekt, wie viel mehr in Ausführung des Projekts, und unter allen Fürsten dieser zwei Parteien war kein Kurfürst Moritz, der die andern schwachen Köpfe hätte leiten können, besonders war Sachsens Untreue, religiöse und politische Eifersucht gegen die Pfalz an dem übeln Erfolge Ursache. Man sieht offenbar, daß wenn nicht immer weiterer Druck von außen dazu gekommen wäre, und wenn nicht einmal die Evangelischen ein Haupt bekommen hätten, das im Stande war, ihnen ihr gemeinschaftliches Interesse fühlbar zu machen, so wäre wohl nie eine solche konsistente Verfassung zum Vorschein gekommen, als nun die Partie der Evangelischen unter sich hat. Gustav Adolph war zu sehr König, die Umstände der Evangelischen wurden damals zu schnell und allzu vollkommen blühend, als daß fortdauernde nähere Verbindungen hätten zu Stande kommen

können; aber nach Gustavs Tod mußte es Schweden selbst daran liegen, die Evangelischen näher mit sich zu verbinden, besonders da Sachsen, nach seiner bekannten Untreue, die es in dieser ganzen Geschichte bewies, von der gemeinschaftlichen Sache abtrat. Oxenstierna, der jetzt die Angelegenheiten Schwedens in Deutschland zu vollenden hatte, war ein Mann von hinreichender Klugheit und Autorität; er, ein Fremder, brachte zu Stande, was vorher kein Deutscher auszuführen vermochte. Es war kein halbes Jahr nach der Schlacht bei Lützen, wo Glück und Unglück für die protestantische Partie so sehr gemischt war, da unter seiner Direktion das Bündniß zu Heilbronn geschlossen wurde. Von dieser Zeit an erscheint die Verbindung der Evangelischen in einer ununterbrochen fortdauernden historischen Existenz, und äußert sich durch beständige Wirkungen. Der Westphälische Frieden und die langen Traktate, welche endlich zu demselben führten, machten die wechselsweise Kommunikation und Verbindung zu einem gemeinschaftlichen Interesse unter den Protestanten noch immer nothwendiger, und wie der Friede auch geschlossen war, so eröffnete sich eine neue Reihe von Exekutions-Traktaten, wo die protestantische Partie eben so sehr Ursache hatte, über ihr Interesse zu wachen.

Es gehört endlich unter die Folgen des 1663 eröffneten Regensburger Reichstags, daß diese Verbindung der Evangelischen in der Form, in der wir sie gegenwärtig haben, mit Behauptung der Rechte existirt, die sie sich ungeachtet mannichfaltigen Widerspruchs der Gegenpartie standhaft vindicirt. Durch diesen Reichstag, der schon einmal sein hundertjähriges Jubiläum gefeiert hat, und wenn nicht Deutschlands Verfassung einen Generalsturm auszustehen hat, noch öfters dasselbe feiern wird, wurde die beständige Theilnahme der gesammten Protestanten in allen Angelegenheiten der Einzelnen

sehr erleichtert; was vorher erst durch weitläufige Korrespondenz ausgerichtet werden mußte, konnte nun hier durch eine einzige Schrift geschehen, die man zu Regensburg eingab. Selbst Sachsen wurde jetzt auch näher mit dem Interesse der Protestanten verknüpft, da man ihm die Direktorsstelle dieser Verbindung anvertraute, und dieser Vorzug war für Sachsen so fühlbar, daß auch, da August I. seine Religion für die polnische Krone verhandelte, mit vieler Mühe dieses Direktorium beibehalten wurde. Wenn mehreren Einzelnen der Genuß gewisser gemeinschaftlicher Rechte zu Theil wird, und wenn noch überdieß solche Rechte immer gegen einen gewissen Gegenstand vertheidigt werden müssen, so sind solche Verbindungen dieser Einzelnen ganz unvermeidlich nothwendig, und selbst auch die Natur einer solchen Konföderation scheint alsdann auch zu erfordern, daß Alles durch Mehrheit der Stimmen bei derselben entschieden werde.

Es ist bekannt, in was für Ausdrücken besonders Kaiser Karl VI. von dem Corpus Evangelicorum sprach, und mit welchem Nachdruck die Evangelischen damals demselben sich widersetzten; aber alle solche Versuche der katholischen Partie waren noch immer ohne den gewünschten Erfolg, und sie machen sich nicht durch ihre Wirkungen merkwürdig, sondern bloß sofern sie Beweise sind, daß ungeachtet alles Toleranzpredigens, ungeachtet aller Verträglichkeit, die zwischen einzelnen Gliedern beider Partien statthaben mag, doch der Geist der bittern Eifersucht und des katholischen Religionshasses nur gehemmt und nicht ausgelöscht ist. Wer solchen einzelnen Auftritten nicht glauben will, lasse sich die Folianten der evangelischen Religionsbeschwerden vorlegen.

Es ist um so unbilliger, wenn die katholische Partie über diese Verbindung der Protestanten klagt, da sie selbst in einer gleichen Verbindung ist, da ihre Verbindung nicht Zusammen-

halten und wechselsweises Aushelfen der Unterdrückten ist, sondern Verbindung, sich den Despotismus zu behaupten und den Andern zu unterdrücken, und da vielleicht keiner Religion in der Welt der Geist der Konföderation so eigen ist, als der katholischen. Seit dem ersten Erscheinen der Reformation, und sobald es sich zeigte, daß die Wittenbergische Revolution keine so vorübergehende Sache sey, wie die Böhmische, traten die Fürsten der alten Partie von Zeit zu Zeit in Verbindungen, deren Absicht nicht allein Behauptung ihrer Rechte war, sondern gänzliche Ausrottung der übrigen. Die bekannte Geschichte Ottens von Pack, so wenig sie ganz aufgeklärt worden ist, scheint doch nicht ganz blinder Lärmen gewesen zu seyn, und was auch hier nicht völlig zu Tage gekommen ist, das zeigte sich doch in der Geschichte der heiligen Ligue. Eine Allianz, die besonders wegen ihres Hauptes, des Kurfürsten (oder damals noch Herzogs) Maximilian von Bayern, sehr furchtbar war, an der der Kaiser selbst innigsten Antheil nahm. Und hierin liegt auch die Hauptursache, warum die Katholiken nicht einmal eine solche Verbindung nöthig hätten. Eine Partie im Staate, die zum voraus versichert seyn kann, daß der Regent selbst ihren Rechten bei allen Gelegenheiten den höchsten Grad von Gültigkeit gibt, hat gewiß nicht nöthig, durch besondere Verbindung für die Behauptung ihrer Rechte zu wachen, und wenn man noch dabei bedenkt, wie sehr schon in jedem einzelnen Gliede der katholischen Kirche ein gewisser Geist des Proselytismus rege ist, wenn man in der Geschichte nachsieht, welcher Künste sie sich bedient haben, um besonders große Herren auf ihre Seite zu ziehen und die armen Seelen der ketzerischen Fürsten zu gewinnen: so sieht man, wie wenig hier eine Verbindung des Ganzen nothwendig ist, um die Gemüther der Einzelnen immer in Thätigkeit zu erhalten.

Eben diese immer arglistig rege Thätigkeit besonders der katholischen Geistlichkeit macht für die protestantische Kirche noch eine ganz neue Gattung von Gesetzen äußerst nothwendig. Luthers Reformation hatte sich vom Volke zu den Fürsten verbreitet. Der Fürst war gewiß am allerlängsten von der alten Partie, gab endlich dem Verlangen seines Volkes nach, oder bekam wahrhafte Ueberzeugung von der Richtigkeit der neuen Lehre; der katholische Klerus aber hat seine ganz eigenen Ueberzeugungsgründe, besonders für große Herren, und durch diese schon manchen derselben von der Wahrheit der Glaubenssätze überzeugt, welche das Volk als vernunftwidrig verwarf. Nun sollte es im Ganzen eigentlich für die Sicherheit der Religion der Unterthanen gar nichts austragen, ob ihr Regent ein Jude oder Heid oder Christ ist, und besonders in Deutschland sollte man auch schon einzig durch den Westphälischen Frieden gegen alle Veränderungen gesichert seyn; weil man aber traurige Beispiele genug hat, wie es zu gehen pflegt, weil besonders der Westphälische Frieden nicht entscheidend genug gegen das sogenannte Simultaneum innoxium zu seyn scheint, so läßt man sich bei einer solchen Veränderung wo möglich noch durch eine besondere Akte die Versicherung geben, daß die bisherige Religions-Uebung und Religionsrechte der Unterthanen in ihrer ganzen völlig ungekränkten Gültigkeit bleiben sollen. Wo man so glücklich ist, den möglichst höchsten Grad von Sicherheit zu erlangen, da überträgt der Regent die ihm von der Kirche übertragenen Rechte, oder überhaupt seine ganze Gewalt in Kirchensachen einzig an sein evangelisches Ministerium, und dieses wird nun hier, um alsdann völlig ungehindert handeln zu können, seiner Pflichten gegen den Regenten, was diesen Punkt betrifft, entlassen.

Die Frage ist sehr wichtig, was alsdann zu thun wäre, wenn der Regent durchaus keine solche Religions-Reversalien ausstellen will, und doch vielleicht nach dem ganzen Charakter desselben zu besorgen ist, daß die freie Religionsübung der Unterthanen bei ihm nicht mehr so gesichert seyn möchte, als vorher? Sie löst sich in zwei Hauptpunkte auf: was ist möglich, was ist nützlich zu thun?

1) Das leidet gar keinen Zweifel, daß diejenigen Rechte, welche zum jus majestaticum circa sacra gehören, dem Regenten gar nicht streitig gemacht werden können; diese behält er, so lange er sie behalten will, denn sie sind schon mit dem Begriff des Regenten selbst unzertrennbar verknüpft. Aber weit zweifelhafter ist es bei denjenigen Rechten, welche Kollegialrechte der Kirche sind, deren Uebertragung also von der Kirche abhängt. Sollte die Kirche die Rechte, welche sie bloß übertragen hat, nicht zurücknehmen können, wenn sie einem so offenbaren Mißbrauch derselben entgegensieht? Man kann hier wieder den einzigen Haupteinwurf machen: selbst protestantische Rechtsgelehrte scheinen noch nicht ganz einig zu seyn, ob die Kirche solche eigenthümliche Kollegialrechte hat. Wenn nun schon derjenige Theil, welcher diese Kollegialrechte annimmt, bei weitem am meisten den Anschein der Wahrheit für sich hat, so kann er doch nicht fordern, daß die Sache nach seiner Theorie entschieden werde, sondern wo Verschiedenheit solcher Theorien da ist, scheint es, müsse die Sache erst durch Traktate ausgemacht werden.

2) Eine von der bisherigen ganz verschiedene Frage ist alsdann: wenn die Kirche wirklich das Recht hat, ihre Kollegialrechte zu widerrufen, ist es rathsam, daß sie es thue, und auf welchen Grad müssen die Bedrückungen

gestiegen seyn, bis sie diesen Schritt wagen soll? Diese Frage ist nicht mehr eigentlich rechtlich, sondern bloß politisch, und kann schon deßwegen selten eintreten, weil ein Theil der katholischen Kirchenrechtslehrer auf die schändlichste Weise angefangen hat, gegen alle solche Religionsreversalien überhaupt die allgemeine Exception zu finden, ob sie auch, selbst wenn sie auf's feierlichste beschworen worden, gültig seyn könnten? Ikstadt besonders, veranlaßt durch die Wirtembergischen Reversalien, suchte unter Allen am meisten Gründe hervor, um dieser abscheulichen Meinung einige Wahrscheinlichkeit zu verschaffen. Die Scene war im Grunde nicht neu, und die damals hervorgebrachten Argumente nicht zuerst ersonnen, sondern nur zuerst auf diesen Gegenstand angewandt, denn die Dillinger und Andere hatten schon ehemals mit gleichen Gründen gegen die fortdauernde Gültigkeit des Religionsfriedens argumentirt. Wenn solche Grundsätze gelten sollten, als von diesen Kirchenrechts-Lehrern aufgestellt wurden, so würde alle Sicherheit gänzlich aufgehoben, und wir wären nie im Stande, mit Hoffnung eines guten Erfolges mit der Gegenpartie Frieden zu machen; es könnte erst Friede werden, wenn eine oder die andere Partie ganz ausgerottet worden.

Aus allem Bisherigen ergibt sich also, welche Erkenntnißquellen das protestantische Kirchenrecht in Deutschland hat, und in welcher Ordnung dieselben entscheiden können, durch was für Gesetze unser Verhältniß gegen die Katholiken und durch welche unsere innere Verfassung bestimmt werde.

Bei der Vergleichung der ganzen Bearbeitung unseres Kirchenrechts mit dem Kirchenrechte der Katholiken zeigt sich auch sehr leicht:

a) daß bei uns nicht, wie bei ihnen, die ganze letzte Grundlage des Kirchenrechts schwankend ist, wenigstens einen viel vorzüglicheren Grad von Aufklärung hat und eines viel vorzüglicheren Grads von Aufklärung fähig ist.

b) Unsere letzte Grundlage des Kirchenrechts ist philosophisch, die letzte Grundlage des katholischen Kirchenrechts muß bloß durch historische Beweise begründet werden. Die genaue Erörterung des wechselsweisen Verhältnisses der beiden Religionspartien ist, wie leicht zu erachten, ganz historisch, aber hier ist alsdann sehr charakteristisch, daß wir eine Menge Dokumente und Akten herausgegeben haben, um diese Erörterung recht genau führen zu können; hingegen die katholische Religionspartie hat nichts, das Mejerns acta pacis Westphalicae gleichgesetzt werden könnte, selbst auch vom Religionsfrieden und den vorhergehenden und den darauf folgenden Unruhen nicht den zwanzigsten Theil von Dokumenten herausgegeben, den unsere Partie herausgab. Außerdem, daß überhaupt vielleicht der geringere Grad von Aufklärung in katholischen Ländern hieran einige Schuld haben mag, liegt wohl die Ursache auch darin, daß die Dokumente nicht die vortheilhaftesten seyn mögen für die katholische Partie, und daß diese sich nicht so sehr beständig gegen Beeinträchtigungen zu wehren hat, als die unsrige. Doch muß

c) zur Ehre der katholischen Partie bemerkt werden, daß seitdem sich der einfältige Kurialismus nach und nach mehr verliert, auch die historische Bearbeitung ihres Kirchenrechts mehr emporkommt, und zwar eine solche historische Bearbeitung, welche auf die rechten Quellen zurückgeht. Man sieht besonders in Schmidts thesaurus juris ecclesiastici,

namentlich verglichen mit älteren katholischen Disputationen, wie sehr sich der Geschmack geändert hat, wenigstens auf einzelnen Universitäten geändert hat, und wie besonders auch nähere Bekanntschaft mit den protestantischen Schriften, und vorzüglich auch mit unseren philosophischen Schriften, mehr Geist des Raisonnements und der historischen Demonstration in ihre Schriften bringt. Daß sie uns zuvorkommen werden, wenn sie sich einmal recht in die Bearbeitung der Sache eingelassen, leidet nicht den geringsten Zweifel, denn sie arbeiten nothwendig mit mehr theilnehmendem Interesse, können alles das Unsrige als Vorarbeit benützen, und ihre äußere Lage ist größtentheils auch mehrerem zweckmäßigen Fleiße günstig.

Literatur der Geschichte des katholischen und protestantischen Kirchenrechts.

Man hat noch kein einziges großes Hauptwerk, das diesen ganzen Gegenstand recht historisch genau, nach seinen verschiedenen Perioden, sowohl in politischer, als kirchlicher Beziehung abhandelte, und wo besonders auch auf Verschiedenheit der Länder genugsam Rücksicht genommen wäre; ja man hat nicht einmal von der einzelnen orientalischen oder occidentalischen Kirche, oder auch etwa von einzelnen Kirchen des Orients oder Occidents ein Hauptwerk, worin dieser Gegenstand recht ohne alle historischen Hypothesen aufgeklärt wäre. Viele Materialien zur Geschichte des orientalischen Kirchenrechts enthält:

J. S. Assemanni bibliotheca juris Orientalis canonici et civilis. Rom. 1763. Vol. V. 4.

Es ist Schade, daß dieser Verfasser so wenig einem gewissen Plane treu bleibt, sondern sich in die ganze Geschichte der morgenländischen Parteien einläßt, den Unterschied und die Uebereinstimmung ihrer Lehren und Gebräuche mit den Lehren und Gebräuchen der römischen Kirche so voll parteiischer Aengstlichkeit verfolgt; sonst aber doch gewiß das reichhaltigste Werk an manchen guten einzelnen Bemerkungen, und in vieler Rücksicht besser als die zwei Werke, welche man hier gewöhnlich empfiehlt.

Voelli et Justelli bibliotheca juris canonici veteris. Paris 1661, in zwei Folianten.

Eine Sammlung mehrerer einzelner alten kanonischen Kompilationen, von denen aber jetzt das Wenigste mehr sonderlich brauchbar ist, weil man bessere einzelne Ausgaben dieser Kompilationen hat, und doch ist Justell noch von höherem Werth, als das prächtige Werk von Beveridge:

Wilhelm Beveregii synodicon s. pandectae canonum. Oxon. 1672, zwei Folianten.

Ein Werk, dessen ganzer Plan sehr fehlerhaft angelegt ist, da der Sammler viel zu wenig strenger Kritiker war, als daß er sich vorher um entschieden gute Lesearten hätte bekümmern sollen, ehe er anfing, die alten Canones drucken zu lassen. Die wichtigsten und brauchbarsten Stücke für das alte Kirchenrecht fehlen auch in dieser Sammlung.

Sehr viel bisher noch Unbenütztes läßt sich für die Geschichte des fränkischen Kirchenrechts aus

Baluzii Collectio capitularium. Paris 1677, 2 Vol. in fol. schöpfen.

Man trifft hier den größten Theil der kirchlichen Verordnungen an, welche Karl der Große und seine Nachfolger machten,

und ihre Kenntniß ist desto wichtiger, da uns ja doch keine Geschichte des älteren Kirchenrechts näher angeht, als diese.

Ebenso liegt auch in den großen Sammlungen der Concilienschlüsse, und besonders auch in den Sammlungen der Schlüsse der Provinzial-Concilien ein gewiß unerwartet großer Vorrath der wichtigsten Bemerkungen, deren Benützung nur durch die schlechte Einrichtung solcher Sammlungen meistens sehr erschwert wird.

Von den Collectiones canonum, welche vor Gratian gemacht wurden, trifft man die besten Nachrichten an in

Ballerinorum tract. de antiquis tum editis tum ineditis collectionibus canonum; im dritten Theil der Werke Leo des Großen, Vened. 1758, in fol.

Die Ballerini konnten den reichen Vorrath der vatikanischen Manuscripte benützen, hatten sich schon vorher hinlänglich durch die Kritik geübt, und benützten sorgfältig Alles, was ihnen schon vorgearbeitet war.

Unter das Beste dieser Vorarbeiten gehörte des Erz-Bischofs

Marca diss. de veteribus canonum collectionibus.

Baluz gab sie nach des Verfassers Tode mit andern Opusculis desselben heraus, und J. G. Böhmer fügte sie alsdann dem Werke de Concordia sacerdotii et Imperii, Franc. 1708. fol. bei.

Coustant Epistolae Pontificum Romanorum. Par. 1721. fol.

vorzüglich nur die Vorrede.

Kompendien gibt es denn freilich nun genug, aber meistens hat eines das andere ausgeschrieben.

Hervorzuheben sind:

Die Abhandlung des Fr. Florens de origine, arte et auctor. jur. can. in seinen opp. Paris 1679. 2 Vol. 4. und in nova coll. script. varior. fasc. 1. Halle 1716. 8.

Doujat histoire du droit canon. Paris 1672. 12. und noch mehr in seinen praenot. jur. can. Schotts Ausgabe.

Mastricht historia juris ecclesiastici; man hat mehrere Ausgaben, auch zwei von Thomasius. Halle 1705 u. f.

Histoire du droit canon. Paris 1720. 12.

Pertsch's Historie des kanonischen Rechts. Leipzig 1753. 8.

Einen von allen diesen abgehenden Plan hat die Geschichte des kanonischen Rechts bis auf den falschen Isidor. Halle 1777. 8.

Für die Geschichte des evangelischen Kirchenrechts hat man gar nichts, das sonderlich brauchbar wäre, sondern man ist genöthigt, die Materien zusammenzusuchen aus den einzelnen Bemerkungen, welche in verschiedenen Kompendien jur. eccl. Protest. oder auch bisweilen in Instit. theol. Pastor. eingestreut sind. Gute Dienste leisten dabei noch [illegible]

Seckendorff historia Lutheranismi. Lips. 1688. 4., Lips. 1694. fol. (in einem deutschen Auszuge, Tübingen 1781 und 1782.)

Koenig bibliotheca agendorum, Celle 1726. 4., wodurch Schmidii dissert. de agendis s. ordinationibus ecclesiasticis. Helmstaedt 1718. 4. entbehrlich gemacht wird.

J. J. Mosers Sammlung der Kirchenordnungen, Züllichau 1732, 2 Theile, 4., und die meistens sehr umständlich erzählten Reformationsgeschichten einzelner Länder.

Um den neuesten Gang des protestantischen Kirchenrechts zu erfahren, hat man nicht einmal so viele Subsidien.

III.

Recensionen.

1) *Concilia Germaniæ*, quæ Celsissimi Principis Johannis Mauritii, Archiepiscopi Pragensis, sumptu Cl. Joannes Fridericus *Schannat* magna ex parte collegit dein P. *Josephus Harzheim* S. J. ejusdem Celsissimi impensis plurimum auxit, continuavit, notis, digressionibus criticis, charta et præfatione chorographicis illustravit. Tom. I — X. usque ad a. MDCCXLVII. folio.

Würdtwein subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniæ et historiarum capita elucidanda ex originalibus aliisque authenticis documentis congesta. Tom. I — X. Fr. et Lips. 1772 — 1777.

Vetus Liturgia alemannica disquisitionibus præviis, notis et observationibus illustrata, quam sanctissimo D. N. Pio VI. D. D. *Gerbertus*, Monast. et Congreg. S. Blasii in sylva nigra Abbas. S. Q. R. I. P. Pars prima, secunda et tertia. Typis Sanblasianis 1777. *)

Wir vereinigen die Anzeige dieser drei wichtigen Werke, mit welchen endlich einmal ein Anfang gemacht worden ist, einige der größten Lücken der Staats- und Kirchengeschichte Deutschlands zu ersetzen, und die vielleicht unter Allem, was

*) Aus der Zeitschrift „Revision der deutschen Literatur", Mannheim, 1778. Stück 4. Seite 1 — 66.

seit zwanzig Jahren für diese beiden Fächer gearbeitet würde, die einzigen monumenta Boica ausgenommen, bei weitem die interessantesten, nutzbarsten und allgemein vermißtesten Werke sind. Eine Recension aller zehn Harzheimischen Folianten und so auch des ganzen Würdtwein'schen Werks gehört freilich nicht mehr in Revisionen des siebenundsiebziger Jahres: aber da die letztern Theile beider Werke erst in diesem Jahr erschienen, und ohne Rücksicht auf das Ganze nicht recensirt werden können, überdieß die vollständigsten und fleißigsten Bibliotheken und Journale sowohl von Harzheim, als Würdtwein fast ganz geschwiegen haben, selbst die Göttingischen Anzeigen in die Anklage mit eingeschlossen: so wird es nothwendig seyn, etwas über das Ganze zu sagen und über die bisherige Bearbeitung der Kirchengeschichte Deutschlands, über das, was geschehen ist und was hätte geschehen sollen und was noch künftigen Fleiß erwartet, einige allgemeine Anmerkungen voranzuschicken. Schon in Hund, Meichelbeck, Miräus, Lünig u. A. hätten unsre Väter den reichsten Stoff zu einer sehr pragmatischen allgemeinen Kirchengeschichte Deutschlands gehabt: dessen nicht einmal zu gedenken, was in Schannats, Gelenius, Johannis, Ludwigs Schriften und Sammlungen theils aufgehäuft, theils auch vollkommen berichtigt zum ungehinderten Gebrauch des Geschichtschreibers vorbereitet war: selbst also auch denjenigen, welche nicht mehr so glücklich waren, das benutzen zu können, was Gudenus und Hontheim mit gleichsam unerschöpflichem historischen Reichthum lieferten, hätte es doch an Materialien nicht fehlen können, welche richtig gesondert und scharfsinnig geordnet ein schönes Ganzes gegeben hätten. Aber Dank sey es ihnen, daß sie es nicht gethan haben, und daß sie uns also der Mühe überhoben, Manches niederzureißen, das vielleicht, seitdem sie es gebaut hatten, mit der Länge der Zeit

nur immer mehr in einander verwachsen, nur immer unzerstörlicher geworden wäre. Ich kann mit gutem Grunde sagen, unsre Väter haben's nicht gethan; wir haben noch keine Kirchengeschichte Deutschlands, denn die Versuche, welche wir wirklich haben, verdienen kaum hier angeführt zu werden. Calles, ein Wienerischer Jesuit, fing annales ecclesiasticos Germaniæ an: er kam in vier Folianten kaum bis zu Otto III. Man muß sich wundern, wenn man das Werk nicht selbst gelesen, wie der Verfasser in diesem Zeitraume für vier Folianten Stoff finden konnte: man muß vermuthen, vielleicht hinter jedem Band eine ansehnliche auserlesene Urkundensammlung anzutreffen, vielleicht auch im Werk selbst weitläufige kritische Untersuchungen, mühsame Widerlegungen alter tiefeingewurzelter Vorurtheile, die sich auf unerwiesene Erzählungen gründen: aber statt alles dessen, wodurch eine solche Weitläufigkeit lehrreich, und wo nicht immer zweckmäßig, doch interessant geworden wäre, erzählt der Verfasser in einem artigen Latein oft ganze Bücher hindurch lauter Sachen, die gar nicht in eine Kirchengeschichte Deutschlands gehören, z. B. Schicksale des Varus, Feldzüge des Germanicus und Drusus ꝛc. ꝛc. Und wenn er auf eigentliche Gegenstände der Kirchenhistorie kommt, so ist er oft mangelhaft, und stößt das Licht oft muthwillig hinweg, das Hontheim und Andere aufgesteckt hatten. Da es also diesem Annalisten so sehr auch nur an den ersten Eigenschaften eines guten Annalisten fehlte, so brauche ich nicht zu erinnern, wie sehr er den bereitliegenden Vorrath der mannichfaltigsten Diplome zu gebrauchen vernachläßigte, wie sehr es ihm an publicistischen und kanonistischen Kenntnissen fehlte, um auf jede Spur der neuen Bildung unsrer katholischen Kirchenverfassung acht zu haben, wie oft sich der Jesuit im ganzen Ton der Erzählung hören ließ. Hansiz, auch ein Jesuit, fing eine Germania sacra an; aber der

erste Tom enthält nichts als von dem alten Metropolitansitze zu Lorch, welcher in der Folge nach Passau verlegt wurde: der zweite Tom handelt von Salzburg: was vom dritten herauskam, betraf Regensburg. Man sieht schon hieraus, wie wenig also dieses Werk etwas Ganzes liefert und zu den vollendeten gezählt werden kann: und überdieß hat es noch manche Fehler mit dem vorhergehenden gemein, sein Verfasser hat die Gabe der strengern historischen Kritik bei weitem nicht in dem Maße, wie sie doch bei einem solchen Werk erfordert wird; auch die ganze Art des Vortrags hätte manchmal an Ordnung, Bestimmtheit und Deutlichkeit gewinnen können.

Außer diesen zwei Werken ist mir von neueren Zeiten keines bekannt, das sich nach seinem Entwurf über ganz Deutschland erstrecken sollte. Des viel ältern Bucelin und Bruschius mag ich nicht gedenken: wer auch nur einige Schriften von diesen beiden so fruchtbaren Schriftstellern gesehen hat, kann leicht vermuthen, was Tugenden und Fehler derjenigen ihrer Werke seyen, welche zunächst hieher gehören; wie man zwar viel bei ihnen gesammelt antrifft, aber das Wenigste beurkundet gesammelt, Wahres mit Unrichtigem so vermengt, daß man kein Mittel hat, es zu sondern. Zwar kam auch zu Brüssel im Jahr 1724 in zwei Bänden in Oktav eine französisch geschriebene Kirchengeschichte von Deutschland heraus, wo von der Errichtung, dem Fortgang, dem alten und neuen Zustande der Erzbisthümer und Bisthümer gehandelt ist: aber der Verfasser hat nicht allein schon die Hauptidee einer Kirchengeschichte Deutschlands verfehlt, denn so wenig aus einer Erzählung der Geschichte aller einzelnen deutschen Häuser eine Reichsgeschichte entsteht, so wenig wird aus einer Erzählung der Historie aller einzelnen Bisthümer Deutschlands eine Kirchengeschichte Deutschlands: sondern es sind auch die wenigsten Bisthümer Deutschlands darin beschrieben, und

diejenigen, welche darin enthalten sind, sind weder vollständig, noch historisch getreu beschrieben. Hechts Germania sacra et litterata konnte nach seinem Plan auch nicht einmal mittelmäßige Vollkommenheit erhalten: und man muß bedauern, daß ein Mann, der so viel Anlage zum Historiker verrieth, als Hecht, dessen lateinische Schreibart, verglichen mit dem Latein der meisten unsrer deutschen Historiker, sich so angenehm lesen läßt, daß dieser Mann keinen philosophischern Plan sich entworfen, nicht mehr Zeit und Mühe auf ein Werk dieser Art verwandte. Es ist also wahr, wir haben zwar viel Materialien zu einer Kirchengeschichte Deutschlands, aber noch kein Werk, wo auch nur ein Theil dieser Materialien verarbeitet wäre: und warum ich glaube, daß das bisher nicht habe geschehen können, und wenn es mit einiger Vollkommenheit geschehen soll, sobald auch noch nicht zu Stand kommen kann, wird sich aus folgenden Betrachtungen ergeben.

Unser Reichthum an Urkunden für Deutschlands Kirchengeschichte und Kloster-Chroniken ist in Manchem mehr scheinbar als wirklich: selbst auch bloß nach der Menge betrachtet, vermindert er sich sehr, wenn man überrechnet, wie oft die nämliche Urkunde in zehn, zwölf Sammlungen abgedruckt ist, wie so leicht man verleitet werden kann, zwei Urkunden, die im Grunde nur eine und eben dieselbe sind, für zwei wirklich verschiedene Urkunden zu halten, bloß weil vielleicht ein Abdruck unvollständiger oder vollständiger ist, als der andere: welch' ein großer Theil der Kloster-Chroniken erst aus dem fünfzehnten, sechzehnten Jahrhundert ist, also auch nicht als erste Geschichtquelle betrachtet werden kann, und wie manche derselben zwar der Inschrift nach Kloster-Chroniken zu seyn scheinen, aber oft bloß deßwegen den Namen führen, weil sie einen Mönch dieses Klosters zum Verfasser haben. Aber noch mehr vermindert er sich, wenn man, ohne Rücksicht auf

Menge, aus dem wirklich noch beträchtlich großen Haufen das wahrhaftig Brauchbare, das Ungezweifelte und allgemein Interessante zu wählen anfängt.

Man hat besonders bei den ältesten Urkunden unserer deutschen Stifter, bei ihren ältesten Privilegien und Schenkungsbriefen bei weitem noch nicht genug diplomatische und historische Kritik gebraucht, und zu viel auf Treue und Glauben angenommen, was einmal in großen und sonst brauchbaren Sammlungen abgedruckt war: oder hätte wenigstens nur dasjenige, was oft in Deduktionen des Gegentheils erinnert worden, eben so in Umlauf gebracht werden sollen, eben so häufig zugleich angemerkt werden sollen, damit der Geschichtschreiber, der sich bei seiner Ausarbeitung nicht erst die Mühe der einzelnsten Untersuchungen und Berichtigungen nehmen kann, sogleich bei jeder Urkunde hätte wissen können, sie ist richtig, sie ist zweifelhaft, sie ist unecht. Wie sehr verliert z. B. Schannat in seiner Geschichte des Bisthums Worms, wenn man mit seinen Nachrichten und Urkunden die Erinnerungen und Urkunden vergleicht, welche Moriz in seinem Buch vom Ursprung der Reichsstädte gemacht hat und abdrucken ließ; und wenn schon Moriz öfters den Advokaten seiner Reichsstadt allzuviel zu machen scheint, wenn schon manche seiner Einwendungen mehr gegen die juridische Gültigkeit, als gegen die Aechtheit der Schannatischen Urkunden gehen, so sieht man doch nur zu deutlich, daß Schannats historische Treue an manchen Orten höchst verdächtig sey, und daß er mehr den historischen Vertheidiger der vermeinten Rechte des Bischofs zu Worms gemacht habe, als den unparteiischen Geschichtschreiber. So sollte man selbst die vortreffliche diplomatische Geschichte des Herrn von Hontheim nicht anders brauchen, als nach sorgfältiger Vergleichung der Kyriandrischen Annalen, nicht als ob sich vermuthen ließe, Herr von Hontheim gehöre mit Schannat in eine Klasse, sondern weil es

die Unparteilichkeit des Historikers erfordert, Theil und Gegentheil zu hören, weil Hontheim die Liebe zu seiner Partie oder die Furcht vor seiner Partie vielleicht oft auch nur zu Verschweigung gewisser Nachrichten bewogen haben kann, die doch zum unparteiischen Ganzen der Geschichte unentbehrlich sind. Wäre man einmal durch eine solche Vergleichung alles desjenigen, was oft in gegenseitigen Deduktionen erinnert worden ist, durch eine überhaupt strengere Prüfung der ältesten Urkunden unsrer Stifter in der Bezweiflung oder Bekräftigung der Glaubwürdigkeit dieser Urkunden weiter fortgerückt: so könnte man alsdann auch das allgemein Brauchbare von dem minder allgemein Brauchbaren desto getroster trennen. Manche Urkunden haben gleichsam bloß einen Lokalnutzen, sie dienen bloß zum Erweis der Gerechtsame, welche der Bischof, welche das Kloster auf gewisse Güter oder Gefälle hat; dem Historiker selbst kann es oft sehr gleichgültig seyn, ob hier dem Bischof und seiner Kirche wieder ein paar Mansi geschenkt worden oder nicht, er überläßt es dem Geographen des mittlern Zeitalters, vielleicht aus dieser Schenkungsurkunde ein paar Bemerkungen zur richtigern Bestimmung eines alten Gaues zu nehmen, oder dem Germanisten, sich neue Beispiele zu bekannten Sätzen oder Proben bisher unbekannter Rechte und Gewohnheiten daraus zu sammeln: für ihn aber sind sie, sobald seine Arbeit in's Allgemeine geht, bei weitem minder brauchbar, besonders wenn sie oft so mangelhaft abgedruckt sind, wie z. B. bei weitem der größte Theil in Meichelbeks Geschichte des Freisingischen Stifts. Wie Alles, auch in der gelehrten wie in der ungelehrten Welt, seine Perioden und Paroxismen hat, so war einmal eine Zeit, wo man Alles, was man von alten Urkunden und Briefen auftreiben konnte, fast ohne Unterschied drucken ließ; man ging recht darauf aus, etwas drucken zu lassen, das noch nie gedruckt worden wäre, man überhäufte die Welt z. B. mit einer Menge von alten

Indulgenzbriefen, von Schenkungsurkunden, auch von Fragmenten ganz unbeträchtlicher dogmatischer oder moralischer Schriftsteller des mittlern Zeitalters. Dieser obschon oft unverständige Eifer, bisher ungedruckte Sachen drucken zu lassen, hatte zwar für uns Nachkommen den sehr beträchtlichen Vortheil, daß Manches, was die eifersüchtige Vorsicht der kleinern deutschen Stände jetzt nimmer zeigen würde, doch zum allgemeinen Gebrauch bekannt gemacht worden: aber er hatte auch den Nachtheil, daß man das Wenigste, was man abgedruckt erhielt, recht genau abgedruckt erhielt. Da die Verfasser froh waren, immer nur Mengen von Urkunden zu liefern, so waren sie weder bei Kopirung, noch beim Abdruck derselben sorgfältig genug, und anstatt sich Mühe zu geben, die Originalien wo möglich selbst zu erhalten, begnügten sie sich mit Kopialbüchern, und überließen noch dem Leser das Räthsel, ob das Diplom aus einem Kopialbuch oder aus einer glaubwürdigen Abschrift oder aus dem Original genommen sey. Dieß sind die eigentlichen Schicksale der diplomatischen Geschichte Leukfelds und Kettners; auch die wahre Entstehung eines großen Theils des Lünig'schen Werks, der seinem Publikum nicht einmal den Gefallen thun mochte, bei den Urkunden zu bemerken, aus was für einer Deduktion, aus was einem vielleicht minder bekannten historischen Werke er sie genommen habe. Schon Baring hat in der Vorrede zu seinem clavis diplomatica mehrere Beispiele gegeben, wie Leukfeld und Kettner ihre Urkunden so höchst nachläßig abdrucken ließen, man kann sich aber aus Vergleichung der nächsten besten Urkunde aus Erathi Codice diplomatico Quedlinburgensi mit eben derselben Urkunde bei Kettnern augenscheinlich selbst überzeugen, wie fast ganz unbrauchbar sich diese alten Sammler durch ihre eilfertige Nachläßigkeit gemacht haben. Ehe also mit Gudenus und Hontheim der Geist

treuerer Sammler aufwachte, ehe man durch manche entstandene Streitigkeiten aufmerksamer wurde, ehe man den Werth der diplomatischen Genauigkeit nach ihrem ganzen Umfang besser kennen lernte: so waren selbst die damals vorhandenen Materialien nur zur Hälfte brauchbar. Ich darf es hier wohl vorläufig erinnern, daß sowohl Harzheim als Würdtwein in Rücksicht auf Genauigkeit des Abdrucks ihrer Dokumente mehr jenseits als disseits der Hontheimischen Zeiten gehören, daß wir also desto mehr Ursache haben, die Vorwürfe gegen unsre Väter zu mäßigen, da wir, auch nachdem wir schon Beispiele des Bessern vor uns hatten, dennoch auf die alte Straße oft zurückzukehren scheinen.

Wenn dann aber unsre Väter kein pragmatisches Ganzes einer Kirchengeschichte Deutschlands geliefert haben, was sollte uns bei dem jetzt so beträchtlich vermehrten Haufen von Materialien, bei der endlich einmal geschehenen Publicirung so viel wichtigerer Materialien, als sie gehabt haben, bei allem demjenigen, was sie uns theils kritisch, theils durch Ausführung einzelner Ideen vorgearbeitet haben, was sollte uns hindern, Hand an das Werk zu legen, und endlich eine für das Staats- und Kirchenrecht Deutschlands so wichtige Lücke zu ergänzen? Warten auch noch auf uns erst einige Vorarbeiten, ohne deren Ausführung kein glücklicher Erfolg des Hauptwerks sich hoffen läßt? Ich bin dieser Meinung, und finde vielleicht mehrere unter meinen Lesern, die mir beitreten. Mancher derselben würde etwa nicht einmal nur bei der Angabe nachfolgender Punkte stehen geblieben seyn.

1) Es ist wahr, wir sind fast mehr als noch einmal so reich an Nachrichten und Urkunden, als man z. B. um das Jahr 1740 hatte, sowohl in Rücksicht auf Menge, als in Rücksicht auf Wichtigkeit dessen, was wir seit der Zeit erhalten haben, sind wir mehr als noch einmal so reich geworden:

aber immer nur in Ansehung gewisser Provinzen. Was hat seit dieser Zeit die Geschichte des Kölnischen Erzstifts an mehreren Nachrichten oder an vorzüglichen Berichtigungen gewonnen, so gewonnen, daß es sich mit dem vergleichen ließe, was Gudenus für Mainz und Hontheim für Trier gethan haben? Die Geschichte der bayerischen Kirchen und Klöster ist durch die monumenta Boica, ungeachtet Manches in diesen enthalten ist, das schon vorher in der durch Gewold vermehrten metropoli Salisburgensi stand, außerordentlich aufgeklärt worden: aber wie steht's noch immer um ihre Nachbarn, die schwäbischen Klöster? Hat sich auch Kempten, Ellwangen, Zwifalten ꝛc. entschlossen, seine Urkunden durch den Druck bekannt zu machen? Wie dürftig ist das alles, was wir von diesen Klöstern urkundlich sicher wissen, und wie einseitig muß nicht Deutschlands allgemeine Kirchengeschichte ausfallen, wenn eine solche ganze wichtige Provinz in derselben fast beständig vergessen zu seyn scheint! Oder wenn wir auch noch nicht so bald zu einer Suevia sacra Hoffnung haben, welche sich zu Petri's Werk ungefähr eben so verhalten müßte, wie Eraths diplomatischer Codex zu Kettners antiquitates Quedlinburgenses: so wäre es doch wenigstens einiger Ersatz, wenn unterdeß ein Mann von Kenntniß und Erfahrung alle in Deduktionen und andern kleinen Schriften zerstreuten schwäbischen Urkunden sammelte, und gleichsam eine Nachlese zu demjenigen lieferte, was man schon bei Lünig findet. Sie würde sehr beträchtlich seyn, diese Nachlese, weil theils Lünig bei weitem nicht Alles hat, was schon zu seiner Zeit auf diese Art bekannt gemacht worden war, theils auch zu Lünigs Zeiten noch viel mehr, als man vorher hatte, auf diese Art bekannt wurde.

Zur bessern Uebersicht unsers Reichthums und unsrer Armuth müßte man aber alsdann sobald möglich ein genaues

chronologisches Register aller zur deutschen Kirchengeschichte gehörigen Urkunden verfertigen, dessen zweiter Theil die Urkunden, welche der erste Theil chronologisch geordnet vorwiese, nicht allein nach den Ständen geordnet enthielte, sondern besonders auch, wenigstens für die wichtigsten Materien, mit einem genauen und vollständigen Realregister versehen wäre. Ein Beispiel aus Herrn Würdtwein wird es sehr einleuchtend machen, wie unentbehrlich nothwendig ein solches chronologisches und Realverzeichniß aller zur Kirchengeschichte Deutschlands gehörigen Urkunden wäre. Unter dem vielen Schönen, das er in seinem zweiten Bande von dem kaiserlichen Recht der ersten Bitte sagt, entfallen ihm in der Vorrede folgende Worte: Inter millenas Ecclesiarum chartas originales cum industria examinatas de precibus Imperatricum vel Vicariorum Imperii nec vestigium offendere licuit. Wer wird auf die Behauptung eines so angesehenen Mannes, eines Mannes, dem der ungehindertste Zutritt zu den vornehmsten Archiven offen steht, der es versichert, eigentlich nach der Sache gesehen zu haben, wer wird Anstand nehmen, fast gewiß zu vermuthen, die Kaiserinnen haben das Recht der ersten Bitte nicht ausgeübt, denn sonst sollte sich doch wohl unter den tausend geprüften Originalurkunden endlich auch nur eine gefunden haben. Aber die Vermuthung, zu welcher Herr Würdtwein durch sein Ansehen und durch seine Behauptung berechtigte, wäre falsch. In einem Buche, wo es vielleicht Niemand gesucht haben würde, finden sich zwei Urkunden der ersten Bitte einer Kaiserin. In Dolps Bericht von dem alten Zustand ꝛc. der Kirchen und Klöster ꝛc. der Reichsstadt Nördlingen stehen unter den Beilagen n. 26 primariæ preces von der Gemahlin Kaiser Friedrichs III, Eleonora, vom Jahr 1464, und n. 27 von Blanka, der zweiten Gemahlin Kaisers Maximilian I. Es heißt z. B. in letztern: cum nobis precedentium

nostrarum vestigiis inherentibus jus ac facultas tributa sit nominandi seu decernendi regias preces etc. Es ist demnach nicht erst neu usurpirtes Recht, sondern Recht schon von Vorgängerinnen ausgeübt, von welchen sich also nothwendig mehrere solcher Beispiele geben, wo man über den neu herausgegebenen Urkunden der alten vergaß, oder wo man oft aus neu herausgegebenen Urkunden Bemerkungen mit einem großen Gepränge heraushob, die dem Kenner der schon längst publicirten allgemein bekannten Urkunden mehr als trivial waren. So möchte sich z. B. Herr Lang mit dem zahlreichsten Theil seiner diplomatischen Blumenlese im Geschichtforscher bei Kennern schlechten Kredit verdienen. Man kann sich der Frage nicht erwehren, ob der Mann wohl auch in Urkunden entweder sattsam belesen ist, oder sein Publikum nicht gar zu sehr als einfältige und unwissende Tröpfe annimmt, der in einer diplomatischen Blumenlese Bemerkungen ausheckt, wie z. B. (Geschichtforscher 2. Th., S. 160) vom Pfaffenstil in Urkunden (S. 175), von den Konsakramentalen und verschwiegenen Lehen (3. Th., S. 232), von den Konfraternitäten (S. 237), kaiserlicher Klosterschutz (S. 241), Befehdungen u. s. w.

Soll also das nicht verloren gehen, was oft in kleinen, weniger bekannten Schriften von wichtigen Urkunden verborgen liegt, sollen besonders so manche Dokumente nicht vergessen werden, die wir von einzelnen kleinern Kirchen, von einzelnen jetzt entweder sekularisirten oder wenigstens in protestantische Hände gekommenen Klöstern haben: so ist ein solches chronologisches und Realverzeichniß unentbehrlich.

Was endlich den Gebrauch der Kloster-Chroniken anbetrifft, so sollten wir doch durch die unglücklichen Schicksale der Bearbeitung unsrer Reichsgeschichte gewarnt seyn, erst vorher, ehe sie zu Aufhäufung beliebiger Citaten gebraucht werden, sie nach allen ihren verschiedenen Klassen und Gattungen von

Glaubwürdigkeit zu ordnen, den Plagiarius erst von dem ech- ten Zeugen unterscheiden, bei jeder einzelnen Chronik bemer- ken, wo sie vielleicht aufhört, bloß aus andern ausgeschrieben zu seyn, wo der Verfasser nach seinen äußern Umständen wahr- scheinlich Gelegenheit hatte, die Wahrheit genauer zu erfah- ren, und weniger Versuchung, derselben untreu zu werden. Doch ich sehe diese Arbeit so bei weitem als die schwerste un- ter allen an, und sie selbst erforderte noch so viele vorläufige Untersuchungen, daß sie wohl ein frommer Wunsch bleiben wird, und zum Glück für unsre deutsche Kirchengeschichte kann sie auch ohne Ausführung dieser kritischen Idee einen merk- lichen Grad der Vollkommenheit erreichen: sie kann fast einzig auf Urkunden gebaut werden, und das, wie Jedem aus der Natur der Sache selbst sogleich erhellen wird, viel vollständiger als die Staatsgeschichte des deutschen Reichs.

2) In Ansehung der päbstlichen Schreiben, welche in Angelegenheiten der deutschen Kirche ergangen sind, geht mein Wunsch noch weiter, als nur dahin, daß sie in das oben vorgeschlagene chronologische und Realregister vollständig eingetragen würden: ihr Gebrauch, von welchem doch so viel abhängt, ohne welchen man sich doch von der kirchlichen Sklaverei und Freiheit Deutschlands keinen Begriff machen kann, oder sich wenigstens diesen Begriff nicht mit historischer Evidenz entwickeln kann, dieser schnelle, oft erst alsdann glück- liche Gebrauch derselben, wenn man eine ganze Reihe unge- hindert mit einem Blick übersehen kann, wird durch das bloße Eintragen in ein solches Verzeichniß bei weitem nicht genug befördert. Aber durch ein Bullarium Germaniæ wür- den alle Absichten, welche der Geschichtschreiber der Kirche Deutschlands in Ansehung derselben haben könnte, auf das leichteste erfüllt. Wir haben's Herrn Harzheim wenig Dank, daß er in seine Konciliensammlung so viele päbstliche Schreiben

eingerückt hat: die Hoffnung, ein Bullarium Germaniæ zu bekommen, wird dadurch nicht allein geschwächt, die Konciliensammlung ist nicht allein unnöthig vertheuert worden, sondern man hat das Werk wieder nur halb und nicht ganz. Und ich möchte klagen, daß wir's nicht einmal zur Hälfte haben, denn wie bei weitem die größte Menge der wichtigsten ist vergessen, und wo zeigt sich auch nur einiger Plan von Auswahl: wo zeigen sich Absichten, warum Herr Harzheim dieses päbstliche Schreiben eingerückt, und jenes hinweggelassen habe. Fast das einzige Errathbare ist nur dieses: das eingerückte war Herrn Harzheim und seinen Fortsetzern bekannt, das andere aber kannten sie gar nicht. Es wäre bei einem solchen Bullarium Germaniæ nicht bloß darum zu thun, daß man das in hundert großen und kleinen Schriften Zerstreute beisammen hätte, daß man leichter damit fertig werden könnte, z. B. von Annaten, päbstlichen Provisionen rc. Alles sogleich gesammelt zu haben: sondern der abwechselnde Kanzleistyl des römisches Hofes, sein von der zärtesten Bruderliebe bis zum orientalischen Despotismus steigender Ton, alle Herab- und Hinaufstimmungen dieses Tons, wie sie sich immer so genau nach Zeit und Umständen gerichtet haben, — würden alsdann erst erkannt, und durch die nöthige Menge von Beispielen recht anschaulich gemacht werden. Garnier hat in seiner Ausgabe des liber diurnus Romanorum Pontificum in den beigefügten Anmerkungen einen Versuch dieser Art im Allgemeinen gemacht, und wenigstens einige der sichtbarsten Stufen des veränderten römischen Kanzleitons gezeigt. Er bemerkt, wie Leo IV. angefangen, seinen Namen in den Briefen vorzusetzen, wie um eben diese Zeit die Päbste aufgehört mit Dominus und Domina anzureden: Nikolaus I. folgte ihm bald nach, und wußte noch herrischer zu sprechen. Gregor VII. führte es ein, denen, an welche er schrieb,

apostolischen Segen zu ertheilen. So wie hier Garnier einige der gröbsten Außenlinien der Veränderungen des Kanzleistyls gezeigt hat, so würde sich in der besondersten Beziehung auf Deutschland nicht nur bloß in den Kurialien, sondern in der ganzen Stimmung des Tons ein höchst merkwürdiges Steigen und Fallen bemerken lassen. Und wie viel müßte dieses nicht beitragen, jene Hauptidee einer Kirchengeschichte Deutschlands, Verhältniß der deutschen Kirche zum römischen Bischof — nach ihren feinsten Nüancen in das hellste Licht zu setzen. Aber diese Beobachtungen anzustellen, wäre freilich nicht möglich, wenn man nicht

3) die Geschichte einzelner Erzbisthümer und Bisthümer Deutschlands entweder schon zum voraus in einem fruchtbaren kompendiarischen Begriffe sich entworfen hätte, oder wenigstens als ein immer gleichlaufendes Geschäft zu entwerfen suchte. Es ist zu verwundern, daß man noch kein Buch von der Art hat, wo die vornehmsten Erzbisthümer und Bisthümer Deutschlands ohngefähr so abgehandelt wären, wie Herr Pütter in seinem Handbuche von den besondern deutschen Staaten mit Oesterreich, Bayern und Pfalz anfing; und obschon, wie oben erinnert worden, ein Aggregat der Geschichten solcher einzelnen Bisthümer noch keine Kirchengeschichte Deutschlands ist, so trägt es zur leichtern und gründlichern Kenntniß der Geschichte des ganzen Körpers sehr viel bei, wenn ich die Geschichte einzelner Glieder inne habe. Die letzten und wirksamsten Ursachen, warum oft im Großen jene Veränderung entstanden, liegen meistens in den besondersten Umständen dieser und jener bischöflichen Geschichte, und es wäre wohl z. B. das einzige Mittel, die so dunkle Geschichte des falschen Isidorus aufzuklären, alle Beförderungsmittel und alle Hinderniſſe seiner frühesten Ausbreitung kennen zu lernen, wenn die Mainzische Geschichte recht nach ihren besondersten

Umständen durchgearbeitet würde. Der Mainzische Sprengel ist höchst wahrscheinlich das Vaterland dieses Betrügers: was für Mittel ergriff er, seinem Gift einen so schnellen Lauf zu verschaffen? welchen Weg nahm diese Kontrebande, bis sie endlich in aller Christenheit debitirt war, und was beschleunigte bei jedem neuen Fortschritt ihre Ausbreitung? Was war endlich der Name des Betrügers, den Dummheit und Glück recht in schwesterlicher Eintracht als den größten ihrer Helden ausgezeichnet haben.

Schon aus dem Bisherigen ergibt sich sehr leicht, daß es

4) eine Vorarbeit für die allgemeine Kirchengeschichte Deutschlands seyn müsse, wenn einzelne der wichtigsten Hauptideen, welche zusammen genommen das erwartete große Ganze darstellten, einzeln mit allem Aufwand von Kritik und Literatur ausgeführt würden. Geschichte und historische Analyse des Calixtinischen Konkordats, wo alle seit J. W. Hoffmanns Zeiten gefundene neue Data und neue Hülfsmittel benutzt wären. Mönchs-Geschichte bloß in Rücksicht auf Deutschland, nicht Aufzählung, wie ein Kloster nach dem andern gestiftet worden, sondern wie die Einführung solcher religiösen Gesellschaften, nach ihren verschiedenen Ordensregeln, auf Staat und Kirche gewirkt haben, welchen Nutzen, welchen Schaden sie gebracht, wie sie sich selbst untereinander aufgerieben, oder wenigstens Macht und Ansehen geschwächt haben. Es wäre überhaupt Sache eines eignen Werks und es gehörte nicht nach seinem ganzen Umfang in die Kirchengeschichte Deutschlands, ein getreues historisches Gemälde von dem Ursprung und Fortgang, von den Perioden der Zunahme und Abnahme des Mönchswesens in Deutschland zu entwerfen; man müßte in der Kirchengeschichte Deutschlands Manches aus dieser Mönchsgeschichte

gleichsam bloß als Lehnsätze herüber nehmen, als Lehnsätze, mit deren Erweis und historischer Entwicklung man sich jetzt hier nicht abgebe, sondern die man als erwiesen voraussetze.

Besonders wichtig wäre es, alle einzelnen Gattungen von Eingriffen, welche der päbstliche Hof in die Rechte der freien deutschen Kirche von Zeit zu Zeit gemacht und endlich in gesetzmäßige Forderungen zu verwandeln gewußt hat, in solchen besondern historischen Untersuchungen zu erörtern, zwar bei manchen nicht jetzt erst, nachdem wir selbst in den Verlust unsrer Freiheit gewilligt haben, über die Nothwendigkeit unsrer Verbindlichkeiten zu fragen, aber doch zu sehen, wie wir zu dieser Verbindlichkeit gekommen. Hier eröffnet sich eine weite Aussicht besonders in der ganzen Geschichte der Ersetzung der Benefizien, in der Geschichte des kanonischen und päbstlichen Rechts, seiner unvermerkten Aufnahme und der Gültigkeit seiner verschiedenen Theile; in der Geschichte der Kreuzzüge und der neuen kameralistischen Entwürfe, auf welche der römische Hof aus Gelegenheit der Kreuzzüge gekommen ist. Es ist ein angenehmer Traum, wenn ich mir auch nur die Hälfte des bisher Entworfenen in seiner Erfüllung vorstelle, und dann endlich den Mann geboren werden lasse, der, unter preußischem oder hannöver'schem Schutze aller Freiheit zu denken oder zu schreiben genießend, das, was ihm seit Jahrhunderten vorgearbeitet worden, was nur in einzelnen gelehrten Abhandlungen unter einem Schutt bloß negativer Sätze verborgen lag, Alles zusammenordnete, in würdiger historischer Schreibart zusammen erzählte, und also in allgemeinen Umlauf brächte.

Laßt uns sehen, was denn diesem künftigen Verfasser der Kirchengeschichte Deutschlands durch obige drei Männer und ihre Werke, durch Herrn Harzheim, Würdtwein und Gerbert genützt worden ist.

Man weiß es, wie sehr schon Leibnitz eine Sammlung deutscher Koncilien gewünscht hat, man weiß, daß Pfaff durch Publicirung eines Konspektus zu Erfüllung dieses Wunsches Miene zu machen schien, und daß es sowohl dem erstern als dem letztern nicht an Kräften gefehlt haben würde, durch ihre Ausführung Deutschland Ehre zu machen. Leibnitz hatte wohl außer dem Vorzug des größern Genies auch den Vorzug einer größern Kenntniß der politischen Geschichte Deutschlands gehabt, den Vorzug eines freiern Zutritts zu manchen Archiven katholischer Stifter und Klöster, welche dem Theologo antipontificio verschlossen geblieben wären. Schannat, der berühmte Fuldische und Wormsische Geschichtschreiber, legte wirklich Hand an das Werk, und da ihm der Tod die Ausführung so wie mancher anderen, also auch dieser historischen Idee zernichtete, so wurde Herrn Harzheim, einem sonst schon aus andern Schriften bekannten Jesuiten, aufgetragen, Schannats Stelle zu ersetzen; bei dem Abdruck des fünften Bandes starb auch Harzheim, und ihm folgte jetzt in seiner Arbeit sein Ordensgenosse Hermann Scholl; auch dieser erlebte das Ende nicht, sondern mußte die Ausfertigung der zwei letzten Bände dem P. Neissen überlassen. Bei jedem dieser neuen Arbeiter scheint die Fähigkeit, ein solches Werk auszuführen, immer geringer gewesen zu seyn, als bei dem vorhergehenden: Schannat war unstreitig unter allen der beste, und zwischen ihm und Harzheimen ist wirklich ein viel größerer Abstand als zwischen Harzheimen und seinen Ordensbrüdern. Man kennt überhaupt die Vorwürfe, welche der verblichenen Gesellschaft Jesu in Ansehung der historischen Treue schon so oft gemacht worden, man war um so aufmerksamer bei einem solchen Werke, wo es sich so leicht zeigen konnte, ob sie in Sirmonds oder Harduins Fußstapfen treten würden, und der größte Theil des gelehrten Publikums wünschte zum voraus, daß

die deutschen Benediktiner mit einem Werke dieser Art sich endlich einmal nach langer Ruhe in einen Wettkampf mit ihren so fleißigen französischen Brüdern einlassen möchten, und jetzt, da das Werk vollendet daliegt, jetzt wird's zum neuen Vorwurf für die ehemalige Gesellschaft Jesu, daß sie mit den ältesten historischen Urkunden nicht viel besser umgehen, als ob dieselben der Censur eines Ricci Obedienz geleistet hätten, daß sie es nicht einmal von sich erlangen können, von einem Buch in das andere getreu abdrucken zu lassen, also nicht einmal durch die höchste Wahrscheinlichkeit entdeckt zu werden sich irre machen lassen; wie viel weniger demnach da zu trauen sey, wo sie aus Manuscripten das erste Mal etwas liefern, wo sie sich also etwas zuverläßiger darauf verlassen können, daß man nicht so leicht hinter neue Beweise ihrer historischen Treue komme.

Die Harzheimische Konciliensammlung ist voll der wichtigsten Fehler auch bloß im Abdruck der gelieferten Stücke. Fehler der Nachläßigkeit, der voreiligen Verbesserung, der absichtlichen Verfälschung. Nur bei einer Vergleichung mit demjenigen, was in derselben aus Baluze's Kapitularien abgedruckt ist, findet sich eine unerwartet große Menge von Beispielen für alle drei Gattungen: und Baluze hat nicht allein das Unglück gehabt, mit seinen Urkunden und historischen Nachrichten unsern deutschen Konciliensammlern öfters zu mißfallen, sondern sie haben auch bei dem Abdruck aus andern Schriftstellern gleiche Kunstgriffe gebraucht. Es gehörte mit zu der historischen Treue, daß sich diese Sammler Mühe gegeben hätten, unter den verschiedenen Abdrücken, welche man von manchen der Koncilien-Urkunden hat, immer die beste, glaubwürdigste auszusuchen, immer wo möglich desjenigen Abdrucks sich zu bedienen, der unmittelbar von dem Original herstammt. Aber auch dieses ist nicht geschehen, und wie

war's von solchen Männern zu erwarten (Schannaten hier ausgenommen) welche erst während der Ausarbeitung des Werks das werden sollten, was sie schon längst vor Unternehmung desselben hätten seyn sollen, welche sich selbst während der Arbeit die Kenntnisse erst zu sammeln anfingen, ohne deren vorläufigen Besitz man doch nicht einmal anfangen kann zu sammeln. Man durchgehe z. B. die Supplemente des dritten Bandes, und man wird finden, daß die Verfasser sogar manche deutsche Synode vergessen hatten, welche schon in Mansi's Supplementen zu Coleti's Konciliensammlung stand, oder in Lünigs Spicilegio Ecclesiastico etc., daß sie also vor Unternehmung ihrer Arbeit nicht einmal diejenigen Werke sorgfältig durchgegangen, mit welchen doch jeder deutsche Konciliensammler den Anfang würde gemacht haben.

Waren auf diese Art die Verfasser der Harzheimischen Sammlung in Rücksicht auf Vollständigkeit ihrer Sammlung nachläßig, so sind sie's noch viel unentschuldbarer in sicherer Bestimmung dessen, was eigentlich in ihre Sammlung gehörte. Sie haben sich selbst durch alle zehn Folianten hindurch nirgends die Mühe genommen, diese Grenzen zu bestimmen. Ich habe schon oben der Beschuldigung gedacht, daß sie so manches päbstliche Schreiben abdrucken ließen, das sich wohl in eine Sammlung actorum Ecclesiæ Germanicæ, aber nicht in eine Konciliensammlung Deutschlands schickte: so ist Tom. I. p. 131 — 235 der Codex canonum abgedruckt, den der römische Bischof Adrian I. Karl dem Großen schenkte; pag. 249 — 258 die capitula Angilramni; Tom. II. pag. 191 — 243 verschiedene Traktate des Rabanus, welche zum Kirchenrecht gehören; pag. 414 — 426 Remedii Episcopi Curiensis Canones; pag. 438 — 582 der ganze Regino de disciplinis Ecclesiasticis. Lauter Stücke, die in keine Konciliensammlung Deutschlands gehören. Aber wir wollten dieses

Herrn Harzheimen noch gerne verzeihen, weil selbst die vorzüglichsten der Koncilieusammler von dem Fehler, Alles zusammenzuraffen, was sich zusammenbringen ließ, nicht frei geblieben, wenn nur nicht ein großer Theil dessen, was er selbst als Synodus angibt, bei weitem gar nicht von der Beschaffenheit wäre, daß es in eine Sammlung deutscher Synodal-Akten gehörte. Wo in irgend einer alten Urkunde vorkommt actum in synodo, so zeichnen die Harzheimischen Sammler dieselbe aus, und glauben sich jetzt versichert, eine bisher unbekannte deutsche Provinzialsynode entdeckt zu haben. Nun ist aber S y n o d u s eines der vieldeutigsten Wörter in der Kirchen-Latinität: es wird bei weitem nicht bloß für Versammlung von Geistlichen gebraucht, noch viel weniger bloß für Versammlung der Prälaten eines Sprengels, sondern oft bedeutet's bloß den Konvent der Stadtgeistlichkeit, oft bloß Versammlung des Bischofs mit seinen Canonicis, oft ist es der Name einer gewissen Art von kirchlichem Rügegericht. Was kann nun herauskommen, alle diese verschiedenen Arten von Synoden in einen Haufen zusammenzuwerfen? Da die Geschichtschreiber und Urkundenverfasser des mittlern Zeitalters meistens Geistliche waren, die also ihren geistlichen Sprachgebrauch überall unvermerkt einmengten, und weil eine Versammlung von Bischöfen oder Geistlichen Synodus hieß, nun alle Arten großer und feierlicher Zusammenkünfte, ihre Absicht mochte kirchlich oder politisch seyn, besonders wenn etwa unter den Versammelten auch Bischöfe waren, mit dieser Benennung belegten: so ist's unmöglich, eigentliche wahrhaftige Synoden von der Art, wie sie in eine solche Sammlung gehören, von ihren Aftergattungen und Afterbenennungen zu unterscheiden, wenn man nicht zugleich acht hat, wer die versammelten Personen gewesen seyen, was abgehandelt worden sey rc., und alsdann aus diesen Umständen entscheidet, in welchem Sinn das

Wort Synodus in der Urkunde zu verstehen sey. Aber wo ist durch alle zehn Folianten hindurch irgend der geringste Versuch dieser Art gemacht: wo scheinen's die Sammler gefühlt zu haben, daß sie oft Heu und Stoppeln, aber nicht Baumaterialen zusammenschleppen? Oder sollten sie wohl geglaubt haben, daß wenn ein Archidiaconus oder ein Archipresbyter sein geistliches Rügegericht hält, und auf diesem Rügegericht etwas verhandelt, daß dieses in einer Collectio Conciliorum Germaniæ bemerkt zu werden verdiene: und wenn sie dieses geglaubt haben, so könnten ihnen leicht noch ein paar Folianten Supplemente angegeben werden.

Man kann auch schon daraus auf die Art des Fleißes der Verfasser schließen, daß dasjenige, was sie von Koncilien aus bisher ungebrauchten Manuscripten liefern, fast in keinen Betracht kommt, sondern der bei weitem größte Theil ist bloße Sammlung aus schon gedruckten Werken. Daher sind auch die Nachrichten von den Synoden gewisser Bisthümer in Vergleichung mit andern oft reichhaltig, z. B. von den niederländischen, wo man ohnedieß schon mehr von denselbigen Kirchen im Druck hat; hingegen sind sie äußerst armselig von Costanz und andern, wovon noch wenig im Druck erschienen ist. Wem soll nun die Schuld davon beigelegt werden, den Stiftern selbst, welche der gemachten Aufforderung zu Beiträgen und der Empfehlung des Herrn Erzbischofs von Prag nicht entsprechen mochten, oder Herrn Harzheimen und seinen Kollegen, die sich vielleicht nicht Mühe genug gaben, etwas zu erhalten, die vielleicht nicht Fähigkeit genug hatten, an den rechten Orten nachzusuchen?

So viel von den Verfassern als Sammlern: jetzt von demjenigen, was sie aus ihrem Vorrath theils an Präliminar-Abhandlungen, theils an Exkursen bei jedem Jahrhundert hinzugethan haben. In die Kritik einzelner Anmerkungen,

deren hie und da einige beigefügt sind, können wir uns nicht einlassen, so viel sich auch bei manchen sagen ließ.

Vor dem ersten Bande steht eine doppelte Vorrede. In der ersten gibt er Rechenschaft, woher man Nachrichten von den deutschen Synoden bekomme. Theils aus Handschriften, theils aus den Kollektionen der deutschen Kanonisten. Von letztern werden alsdann die vorzüglichsten aufgezählt. Wer das Recht habe auf Synoden zu erscheinen? Synoden zusammenzurufen? Wo und wie sie gehalten werden sollen? Wovon man auf Synoden zu handeln habe? Im letztern Paragraphen wird gezeigt, warum der Sammler einige Synoden hinweggelassen habe.

Die zweite Vorrede heißt chorographica et hierarchica de Episcopatibus Germaniæ ab a. Chr. 300—1500. Wir hätten die Trockenheit und Unbestimmtheit der ersten Präfation dem Verfasser gerne verziehen, selbst auch das war nicht gegen unsere Erwartung, daß so wichtige Materien, als diejenigen sind, vom Recht auf Synoden zu erscheinen, vom Recht Synoden zusammenzurufen, so unhistorisch und bloß im Entscheidungston des Dogmatikers vom Verfasser abgehandelt worden; er konnte von diesen Materien nicht anders schreiben, nachdem er sich einmal so unbedingt für kurialistische Grundsätze entschieden hatte. Aber hier, wo es eigentlich bloß auf Gelehrsamkeit und Alterthumskunde angekommen wäre, hier, wo der Bischof zu Rom nichts zu gewinnen und nichts zu verlieren hat, hier erwarteten wir, den Mann zu finden, der es getrost habe auf sich nehmen können, Deutschlands Ehre gegen Frankreich, England und Spanien zu retten, das seine Sirmonde, Wilkens und Aguirre's hat. Aber armseliger hätte diese præfatio chorographica kaum ausfallen können, als sie wirklich ausfiel. Zuerst kommen aus der von Goldast (scriptt. rer. alemannic. Tom. III. pag. 87)

gelieferten notitia Episcopatuum Francorum et Germanorum diejenigen excerpirt, welche Deutschland betreffen; alsdann aus Aubertus Miræus (dem zweiten Buch seiner notitia orbis Christiani) das Verzeichniß der acht deutschen Erzbisthümer nebst der Anzahl seiner Suffraganeen. Was aus Sirmond und Carolus a S. Paulo angeführt wird, ist zum Wiederholen zu unbeträchtlich. Endlich schließt dieses Kapitel ein aus Limnæus (jur. publ. imp. Rom. Germ.) und aus Bertius (comment. de rebus German.) genommenes Verzeichniß der zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in Deutschland blühenden Bisthümer, oder, nach des Verfassers Ausdruck, derjenigen Bisthümer, welche zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts Glieder des Reichs waren. Im zweiten Kapitel ist ein Catalogus Ecclesiarum Germanicæ Hierarchiæ seu metropolitanarum et Cathedralium, additis earundem primordiis et designatis Episcopis qui circa a. 1500 tenuerunt. Weil wir hier dem Leser, ohne vieles Vorerklären, Beispiele der Nachläßigkeit und ignoranten Kürze des Verfassers leichter vorlegen können, so setzen wir den ganzen Artikel von Mainz hieher: Moguntia Metropolis. Archiepiscopus Moguntinus refert initia sedis suæ ad tempora Apostolorum. Est sacri Romani Imperii Princeps, Elector et Archicancellarius per Germaniam. Anno MD hanc regebat Ecclesiam Bertholdus Comes ab Henneberg de Remhild in Episcoporum Moguntinorum ordine XCII Archiepiscopus LII Elector XXXVI. Indice Serario.

Ist der Leser hieraus auch nur einmal zur Hälfte so viel klug, als er aus Imhofii notitia procerum werden kann, wenn er den Artikel von Mainz liest? Und welchen der Geschichte auch nur Halbkundigen fällt die thörichte Bestimmung nicht auf, daß Berthold der sechsunddreißigste Kurfürst von Mainz gewesen sey. So wie es bei Mainz ist, so ist's fast

durchgängig in diesem Kapitel, eben so mangelhaft und unbestimmt, eben so voll falscher Sätze: und die beigefügte charta chorographica ist des ganzen Kapitels vollkommen würdig. Man erwartet vielleicht auf derselben eine Bestimmung der bischöflichen Sprengel, um sich von der kirchlichen Eintheilung Deutschlands desto anschaulichere Begriffe machen zu können, aber das fiel dem Verfasser gar nicht bei, sondern bloß die Sitze der Biesthümer, welche vom Jahr 300 bis zum Jahr 1500 geblüht haben, sind auf derselben so ausgedrückt, daß man sie auf der nächsten besten Homannischen Charte besser finden kann. Der Catalogus Romanorum Pontificum a seculi IV anno XII ad sec. IX annum XVI, so wie die series Regum Franciæ Austrasiæ ex Merovingicis ist der Kritik nicht werth: ihr Verfasser ist weit unter dem historischen Stümper.

Wir setzen ein trockenes Verzeichniß des Inhalts aller in diesen zehn Bänden enthaltenen Exkurse hieher, um doch einigermaßen unsre Leser mit denselben bekannt zu machen, denn wir sind ermüdet, Harzheims und seiner Genossen exercitia zu korrigiren.

Tom. I. pag. 7. Digressio de Synodis extra Germaniam, quibus Sec. IV Episcopi Germanici interfuerunt, aut ubi de iis actum fuit.

Tom. I. pag. 9. Cur Sec. V nulla synodus Ecclesiastica in Germania sit celebrata?

Tom. I. pag. 21. De Conciliis Sec. VI extra Germaniam, quibus Episcopi nostri interfuerunt.

Tom. I. pag. 30. De legibus ecclesiasticis Seculi VII.

Tom. I. pag. 342. Synodi extra Germaniam celebratæ in causis Ecclesiæ Germanicæ.

Tom. I. pag. 343. De numero Synodorum S. Bonifacii.

Tom. I. pag. 347. De progressibus scientiæ et studii Canonici apud Episcopos Sec. VIII.

Tom. I. pag. 349. De codice canonum Adrianeo et capitulis Angilramni.

Tom. I. pag. 350. De Synodo Lateran. a. 774.

Tom. I. pag. 351. De auctoritate principum in Conciliis etc.

Tom. I pag. 353. De dissidio Syn. Francof. a. 794. a Syn. Nic. a. 787.

Tom. I. pag. 354. De numero synodor. contra hæresin Felicis Urgellitani.

Tom. II. pag. 426. De delectu Conciliorum.

Tom. II. pag. 427. De synodis extra Germaniam habitis sed Ecclesiam Germaniæ spectantibus: et de exitu Aquensis Synodi a. 809.

Tom. II. pag. 428. Canonistæ seculi noni.

Tom. II. pag. 430. Quod et quæ synodi celebratæ in causa Bremensis Ecclesiæ, subjiciendæ sub Coloniensi.

Tom. II. pag. 433. De Godeschalci damnatione in Conc. Moguntino.

Tom. II. pag. 435. De Conciliis in causa divortii Lotharii Regis et Theutbergæ.

Tom. II. pag. 702. De auctoritate Ecclesiæ Romanæ apud Episcopos Germaniæ hoc primo millenario. Ist voll Unwissenheit der bekanntesten, längst erwiesensten historischen Wahrheiten.

Tom. II. pag. 705. De Canonistis Seculi decimi: et canonizationibus Sanctorum etc.

Tom. II. pag. 706. Mutationes Hierarchiæ Ecclesiarum Germaniæ aliæ tentatæ aliæ perfectæ.

Tom. III. pag. 227. De Canonistis Germanis hujus Seculi.

Tom. III. pag. 229. De historicis Henrici IV. et Gregorii VII.

Tom. III. pag. 230 wird Dr. Luther zum Nikolaiten gemacht. Eben so albern von der investitura per laicum.

Tom. III. pag. 231. De hæresi Wezelina.

Tom. III. pag. 232. Von den Händeln zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. Wir hätten in dem dürftigsten Compendium der Reichsgeschichte nicht eine solche Menge von Fehlern antreffen können, als hier zusammengehäuft sind.

Tom. III. pag. 238. De jejunorum in Eccles. Catholica diverso ritu.

Tom. III. pag. 239. De computanda consanguinitate.

Tom. III. pag. 477. De Canonistis Germanis Seculi XII.

Tom. III. pag. 479. De hæresibus hujus Seculi.

Tom. III. pag. 480. Classes variarum Synodorum.

Tom. IV. pag. 44. De Scientia et legibus editis a Friderico II. pro Ecclesia et contra Hæreticos.

Tom. IV. pag. 47. De Canonistis Germanis et hæreticis Sec. XIII.

Tom. IV. pag. 60. De primo abusu Scripturæ sacræ in linguam vulgi versæ.

Tom. IV. pag. 61. De canonibus pœnitentialibus in alia opera Sec. XIII mutatis.

Tom. IV. pag. 61. De vero sensu Canonis: omnis utriusque sexus.

Tom. V. pag. 958. Aliqua de Conciliis universim.

Tom. V. pag. 986. Rationes prætermissarum Synodor. Constant. et Basil.

Tom. V. pag. 988. De celebrioribus Canonistis Germanis et Hæreticis Sec. XV.

In den folgenden Bänden sind keine Digressionen mehr eingerückt, aus den Anmerkungen aber könnten wir hie und da anmuthige Sachen auszeichnen. Z. B. Tom. VI. pag. 144 bei der Bulle in Cœna Domini. Die Gewohnheit, am

Charfreitag alle Ketzer in Bann zu thun, schreibe sich selbst von dem Beispiel Jesu her, qui die sacræ suæ Cœnæ, *Juda proditore misso foras,* Apostolis suis cum externa lotione tum divino sermone purificatis, cœlestis doctrinæ arcana contradidit. Von den Kostnitzer und Baseler Synoden etwas Anderes, als kurze historische Relationen einzurücken, schien den Sammlern zu weitläufig: hingegen decreta Synodi Tridentinæ sind ausführlich abgedruckt. Gewiß eine unverzeihliche Beleidigung der Freiheiten unsrer deutschen Kirche, da sich diese ganz auf die Schlüsse der Kostnitzer und Baseler Synoden gründen, und was man gemeiniglich unter dem Namen der Aschaffenburger Konkordate als vollkommene Konkordate ansah, bloß die von der deutschen Nation gestatteten Exceptionen enthält, worin es dem römischen Bischof erlaubt seyn soll, über die in jenen zwei Synoden gezogenen Grenzlinien hinauszugehen, hingegen über die Annahme der Trient'schen Synode in Deutschland sich noch manche wichtige Einwendung machen ließe. Wir könnten mit der leichtesten Mühe sowohl aus dem vor jedem Theil stehenden Catalogus Romanorum Pontificum, als auch aus der gewöhnlich darauf folgenden series Imperatorum Occidentis noch manche Beweise der Dreistigkeit und Unwissenheit dieser Sammler anführen, allein das Bisherige sättigt schon genug, und zum Beschluß sey noch eines hieher gesetzt. Tom. X. pag. 14. De impiissimo Michaele de Molinos (wer kennt nicht diesen berühmten Gegner der Jesuiten!) Morerus in Magno Lexico historico Tom. III. pag. 531 quem Historicum si vel sinistro inspexisset oculo Christ. Guil. Fr. Walchius, Prof. Gœtting. erubuisset in idea plenæ historiæ Pontificum scribere, Innocentium probasse Molinosii, quem tanti fecerat, damnationem, ne ipsemet ceu hæreticus in manus Inquisitorum veniret.

Hiemit wären zehn Folianten abgefertigt, und es wird ziemlich überzeugend gemacht worden seyn, daß wir mit dieser zehn Folianten starken Sammlung nur um ein gar Weniges gewonnen haben, nicht einmal mit Zuverläßigkeit so viel gewonnen, daß den künftigen Konciliensammlern Deutschlands die Mühe erspart wäre, die Werke noch einmal durchzugehen, aus welchen schon Harzheim und seine Nachfolger excerpirt haben. Welche Vollkommenheit hätte ein Werk dieser Art erhalten können, wenn unter Walchs Aufsicht ein paar junge Sekulargeistliche, denen die Archive geöffnet worden wären, welche für ein solches Werk nach Art der französischen Benediktiner eigene Reisen unternommen hätten, dieser Arbeit sich unterzogen haben würden. Unter allen Gelehrten Deutschlands wäre Walch der einzige, welcher der Generaldirektion eines solchen Werks gewachsen wäre; auch darin weit eher als Semler der Mann zur Aufsicht bei einem solchen Werk, weil er es weit eher als Semler von sich erhalten könnte, nicht überall Deklamationen gegen Pabst und Papocäsarie beizufügen, sondern dem Leser selbst überließe, zu sehen, wozu er ohnedieß nur gesunde Augen braucht. Bloß kritische, antiquarische und historische Punkte müßten in den Anmerkungen und Digressionen erläutert werden: alles Dogmatisiren, es sey für oder gegen die Wahrheit, ist zweckwidrig, und bringt oft das Werk aus den Händen eines Manchen, der, wenn er unvermerkter zur Wahrheit geführt worden wäre, wenn man ihn selbst die Wahrheit hätte finden lassen, zur Ausbreitung und Vertheidigung derselben viel geholfen haben würde. Möchte es nicht abschreckend für die Mäcene seyn, Werke dieser Art zu unterstützen, da es hier der großmüthigen Unterstützung des Herrn Erzbischofs von Prag in der Wahl ihrer Günstlinge so sehr mißlungen ist!

Mit der Heiterkeit, womit man aus dürren Haiden auf halbgrüne Felder hineilt, mit der Heiterkeit wende ich mich zu *Würdtweini* subsidia diplomatica, und da es nicht möglich ist, einzelne Stücke, die in denselben enthalten sind, anzuzeigen, so werde ich mich vorzüglich nur auf die vier neuesten Bände derselben einschränken, und auch bei diesen mehr in dem Allgemeinern zu bleiben suchen, außer so weit es nothwendig seyn wird, Beispiele des Lobs oder Tadels anzugeben. Der Wunsch des Publikums, daß doch Herr Würdtwein bei jeder Urkunde anzeigen möchte, woher er sie genommen, ob sie Kopie eines Originals oder Kopie einer Kopie sey, dieser Wunsch muß Herrn Würdtwein zu Gesicht gekommen seyn, und er muß ihn wohl auch zum voraus vermuthet haben: und doch ist er auch in den neuesten Bänden nicht erfüllt worden. Wie äußerst nothwendig wäre aber dieses besonders bei dem siebenten und achten Bande gewesen, da in beiden so viele für Deutschlands Konkordate und deren Erklärung höchst wichtige Stücke enthalten sind! Um unsern Lesern wenigstens doch einen Theil des hier bekannt gemachten Wichtigen mitzutheilen, und Manchen, die vielleicht von der Beschaffenheit der Konkordate deutscher Nation und ihren historischen Veranlassungen noch nicht genug unterrichtet sind, die Beurtheilung und Lesung derselben zu erleichtern, wird hier eine kurze Geschichte der Entstehung dieser Konkordate nicht unerheblich seyn. Eine solche Geschichte ist wenigstens die beste Art, auf den siebenten und achten Band der Würdtwein'schen Subsidien aufmerksam zu machen.

Zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts und zu Anfang des vierzehnten stiegen die päbstlichen Usurpationen über die deutsche Kirche so hoch, daß alle Geduld der sonst so willig lasttragenden Deutschen ermüdet wurde. Die katholische Kirche hatte zwei Häupter, eine Zeitlang sogar drei: also keiner von

den damaligen Päbsten konnte aus allen denjenigen Provinzen, welche sonst Schatzkammern des heiligen Stuhls waren, seine Gelder und Einkünfte ziehen, und doch war man aller dieser Einnahmen gewohnt, und suchte also durch desto schärfere Auflagen auf die gehorsamen Kinder diesen Verlust zu ersetzen. Der zu Avignon residirende Pabst, auch da er noch keinen Gegenpabst in Avignon hatte, zog weder aus dem Kirchenstaat, noch aus dem übrigen Italien, was seine Vorfahren genossen hatten: die gottlosen Italiener gingen mit dem Statthalter Gottes um wie die Kamtschadalen mit ihrem Götzen, die ihm, wenn sie glauben, er erfülle ihren Willen nicht, alle nur ersinnliche Schmach anthun. Zu Avignon war der Pabst so gut als ein Staatsgefangener des allerchristlichsten Königs, und besonders bei Entstehung des großen Schisma mußte der Pabst große Gelder aufwenden, um sich immer eine starke Partie Anhänger an dem französischen Hofe zu erkaufen, damit seine vielfältig gebrochenen Versprechungen nicht bestraft, und das ungestüme Anhalten der Universität Paris um Ergreifung kräftigerer Maßregeln — nicht erfüllt werden möchte.

Deutschland war unter allen damaligen Reichen zu den päbstlichen Brandschatzungen am geschicktesten. Karl IV. selbst hatte seine Hoheit außer seinem Geld größtentheils dem Einfluß des Pabsts auf die deutschen Angelegenheiten zu danken, er war also sehr ungeschickt, die Rechte der deutschen Kirche zu behaupten: und sein Sohn Wenzel war gerade so ein Regent, wie sich die Päbste für ihre Absichten einen Regenten wünschen konnten. Unter den Häuptern der deutschen Kirche war keine Empfindung eines gemeinschaftlichen Interesse, auch noch zu große, theils gerechte, theils übertriebene Furcht des gefährlichen Bannstrahls. Johann XXII. hatte in seinen Extravaganten nicht nur die abscheulichsten Grundsätze aufgestellt,

in Ansehung der Gewalt der Päbste über alle Kronen, sondern auch alle nur ersinnlichen sophistischen Kunstgriffe privilegirt, wodurch den Stiftern ihre freie Wahl entrissen und die Besetzung der wichtigsten Stellen in die Hände desjenigen gespielt wurde, der alle anderen Bischöfe nur als seine Vikarien angesehen wissen wollte. Was war natürlicher, als daß Gewalt und Einkünfte des Vikarius bloß von der Willkür desjenigen abhiengen, der seine Stelle durch ihn vertreten ließ? Eine Menge neuer Namen kamen unter ihm zum Vorschein, weil dieser kameralistisch erfindsame Pabst auf Einfälle gerieth, die selbst einem Gregor VII. und Innocenz III. zu hoch waren. Johanns Nachfolger brachten fleißig in Ausübung, was er mit so vieler Klugheit angefangen hatte: aber Deutschland, das bedrängte Deutschland konnte sich durch nichts als Klagen helfen. Das Herz lebte zwar den Deutschen ein wenig auf, da durch Sigismunds Betriebsamkeit das Kostnitzer Concilium zu Stande kam: man machte Aufsätze von gravaminibus, und nachdem Huß verbrannt war und drei Päbste gern oder ungern ihre Gewalt verloren, so wurde die Reformation an Haupt und Gliedern, wie man sich damals ausdrückte, allgemein begierig erwartet. Mit der neuen Pabstwahl war aber alle Hoffnung dahin. Martin V. schloß bis auf ein neues nächst zu haltendes Concilium einige Konkordate mit den Deutschen, deren Hauptinhalt fast dahin ging, die lieben gehorsamen Kinder sollten nur die bisherigen Lasten noch eine Zeitlang forttragen, die Hülfe werde nicht ausbleiben. Das Concilium zu Basel, das endlich nach langen Verzögerungen der Päbste von Eugen IV. eröffnet wurde, machte einmal, obschon mit Eugens größtem Widerwillen, ernstliche Reformationsanstalten. Ungeachtet aller päbstlichen Bullen, worin eine Verschiebung und Verlegung des Conciliums befohlen wurde, hielt man Sessionen, behauptete die Obermacht des

Conciliums über den Pabst nicht nur durch Dekrete, sondern auch durch die auffallendsten Handlungen. Alle Reservationen der Pfründen wurden aufgehoben, einige Mißbräuche des Interdikts und die zweifachen Appellationen wurden abgeschafft, die Annaten und andere Kontributionsgelder, welche die Päbste bisher gezogen hatten, wurden verboten. Unter Kaiser Albrechts Anführung benutzte Deutschland diese günstigen Umstände. Beide Partien, sowohl Eugen als das Concilium, gaben sich alle Mühe, den Beitritt der deutschen Nation zu gewinnen, beide sollicitirten beständig durch Gesandte, und die Synode machte einen Schluß nach dem andern, bei welchen sie den Beifall der schon so lange nach Hülfe sich sehnenden Deutschen zuversichtlich hoffte. Für Eugen lag Alles auf dem Spiel, wenn der Kaiser mit den Ständen seinem Gegenpabst sich unterwerfen würde, und aus Begierde, die dreifache Krone zu behaupten, ließ er sich Alles gefallen. In Deutschland aber war man eben so wenig als in den übrigen europäischen Reichen geneigt, den zu Basel gewählten Felix als Pabst zu erkennen, weil man sich in der lebhaften Erinnerung an das kaum vor Kurzem gehobene Schisma vor der Wiederkehr solcher Zeiten allgemein fürchtete. Albert wußte demnach von beiden, sowohl von den Schlüssen der Basel'schen Väter als von Eugens Bereitwilligkeit, allen Nutzen zu ziehen. Auf dem Reichstag zu Mainz 1439 werden obige Basel'sche Schlüsse angenommen, und es wird dem Pabst Eugen, wenn er Deutschlands Pabst seyn wolle, zur Bedingung gemacht, daß er diese Annehmung gut heiße. Wegen der übrigen Beschwerden der deutschen Nation muß Eugen versprechen, innerhalb zehn Monaten auf einer Generalkirchenversammlung sie abzuthun. Mit der Annahme der Baseler Dekrete waren also auch alle Annaten abgeschafft. Das war dem Erzbischof von Mainz und manchen andern deutschen Bischöfen sehr unangenehm,

denn sie selbst zogen aus ihren Diözesen eine gleiche Revenue; um also auf allen Seiten zu gewinnen, so protestirte jener den 25. März mit den Bischöfen seiner Provinz durch eine eigene Akte, daß wenn die Annahme der Baseler Dekrete zu Stande kommen sollte, nimmermehr dasjenige darunter begriffen sey, was sie von dieser Art aus ihren Diözesen zogen. Tags darauf unterschrieb er willigst die Acceptation der vortheilhaften Baseler Schlüsse. Eugen konnte sich nicht darein finden, woher den Deutschen der Muth so sehr gewachsen sey, und er sah die ganze Sache bloß als ein Werk der Erzbischöfe von Trier und Köln an, glaubte also auch Allem ein siegreiches Ende zu machen, wenn er diese absetzen würde. Es waren aber dießmal nicht mehr die vorigen Zeiten: die Kurfürsten vereinten sich im Jahr 1446, und es wird beschlossen, dem Pabst durch eine Gesandtschaft den entscheidenden Willen der Deutschen zu melden, daß man sich ihm nimmermehr unterwerfe, wenn er nicht die verübten Gewaltthätigkeiten zurücknehme und die Annahme der Baseler Dekrete billige. Mit dem September eben dieses Jahrs eröffnet sich der große Reichstag zu Frankfurt, wo sich endlich die päbstlichen Legaten (unter diesen war der nachfolgende Pabst Nikolaus V. selbst) zu Annehmung der vorgelegten Bedingungen verstunden. Sogleich geht eine Gesandtschaft nach Rom*) selbst ab, um

*) Folgende Beschreibung eines der damaligen deutschen Gesandten ist sehr merkwürdig: Gregorius juxta montem Jordanum post vesperas deambulans, caloribus exaestuans, quasi et Romanos et officium suum contemneret, dimissis in terram caligis, aperto pectore, nudo capite, brachia discooperiens fastibundus incedebat, Romamque et Eugenium et Curiam blasphemabat, multaque in calores terrae ingerebat mala. Est enim aer Romanus Teutonicis infestissimus. Nam corpora humecta et sanguine plena exaestuant, quae dum illi temperare volunt,

von der eignen hohen Person des heiligen Vaters die Ratifikation einzuholen. Eugen bestätigte auch die Traktate seiner Gesandten, nur mußte man ihm versprechen, eine Vergütung wegen des großen Verlustes zu thun, den er hierunter leide. Aber an eben dem Tage, da Eugen die Bedingungen der Deutschen unterschrieb, ließ er ein Instrument aufsetzen, daß ihm diese Unterschrift auf keine Art schädlich oder irgend einem seiner Rechte nachtheilig seyn soll, denn er habe wegen seiner Unpäßlichkeit nicht viel nachdenken können. Noch war also die versprochene Vergütung zu berichtigen übrig. Wegen dieser schickt Eugens Nachfolger, Nikolaus V., eine Gesandtschaft nach Deutschland, die auch auf dem Reichstag zu Aschaffenburg zum ewig unersetzlichen Schaden der deutschen Kirche solche Punkte erhält, wodurch ein großer Theil von demjenigen, was durch Annahme der Baseler Dekrete gewonnen war, ganz verloren ging. Kaiser Friedrich spielte bei allen diesen Verhandlungen die Rolle des einfältig Gutherzigen. Da ihm die Fürsten ihre Absichten, wie sie es mit dem Pabst machen wollten, entdecken, und ihn auf das feierlichste zum Stillschweigen beschwören, damit der Pabst keine Nachricht zum voraus erhalte und also ihre Maßregeln zernichten könne: so schickt er seinen Sekretär Aeneas Sylvius nach Rom, läßt dem Pabst Alles umständlich melden, und setzt noch sogar hinzu, er würde sehr gern seinerseits alles Mögliche thun, aber die Kurfürsten seyen so gewaltig böse Leute. Friedrich selbst gab sich alle Mühe, den Kurverein zu

---

vinum ingerunt. Ideo ergo quia plus sanguinis habent quam Italici et plus meri ebibunt, plus calore cruciantur.

v. Concord. nat. germ. integra. Tom. II. pag. 33, wo diese Stelle aus Aeneas Sylvius Oesterreich. Gesch., wie sie Kollar Tom. II. analectorum Vindobonensium herausgab, angezeigt wird.

trennen, um dem Pabst freie Bahn zum alten Dominat zu machen. Endlich siegte er auch über die Standhaftigkeit des Kurfürsten von Mainz, da er zweitausend Gulden unter seine Räthe austheilen ließ. Der Kurfürst läßt sich statt des Vertrags, auf den sich die Kurfürsten miteinander vereinigt hatten, den Aufsatz des Aeneas Sylvius gefallen, worin dieser, wie er sich selbst ausdrückt, „jenem Vertrag das Gift genommen hatte."

Dieß ist die Geschichte eines der wichtigsten Grundgesetze der deutschen Kirche, und diesen Gang von Verhandlungen zu entwickeln, den historischen Sinn dieses Grundgesetzes zu erläutern, ihn gegen Mißdeutungen der Unwissenheit und der kurialistischen Herrschsucht zu retten — dazu hat Herr Würdtwein die Dokumente des siebenten und achten Bandes seiner Subsidia herausgegeben. Manche derselben scheinen zwar mehr zu der Geschichte des Basel'schen Conciliums selbst zu gehören, als zur Geschichte der Theilnehmung Deutschlands an demselben: aber man muß wohl auch bei einer solchen Menge brauchbarer Urkunden hie und da eine übersehen können. Uebrigens wünschten wir nicht, daß Herr Würdtwein alle diejenigen Dokumente, welche er in der Vorrede des achten Theils als noch verborgenes Gut der Wienerischen Bibliothek anführt, durch den Druck bekannt machte: es sind darunter gar zu viele bloß für den Tag, da sie geschrieben wurden, interessant, und man hat der Reden, die auf dem Kostnitzer und Baseler Concilium gehalten worden, bald so viele als Predigten in unsern Meßkatalogen, und jene Reden klären die damalige Geschichte meistens gerade eben so glücklich auf, als durch diese Predigten der Religion und Theologie gedient ist. Herr Würdtwein scheint sich auch wirklich schon im neunten und zehnten Band seiner Subsidia vor dem Hang, Alles ohne strenge Auswahl drucken zu lassen, nicht mehr so sorgfältig

zu hüten. Ich rechne hier die Tom. X. abgedruckten mehreren Fraternitates. Welche große Menge derselben hat man nicht schon längst; oder wenn Herr Würdtwein vielleicht durch einen merkwürdigen juridischen Gebrauch, den sie noch gegenwärtig haben, veranlaßt worden ist, sie drucken zu lassen, so hätte er wohl den meisten seiner Leser einen großen Gefallen erwiesen, wenn er die ganze Sache nur mit Wenigem angezeigt hätte. Wie weit der größte Theil der in den zwei letztern Bänden abgedruckten Urkunden für einen allgemeinen Gebrauch und also auch für eine allgemeine Bekanntmachung zu lokal scheinen könnte, kann hier in der Kürze nicht entschieden werden, und wir glauben, daß Herr Würdtwein durch ein paar Namen- und Sachen-Register manchen der Urkunden, die noch so sehr lokal scheinen, eine Brauchbarkeit für die allgemeine Kirchengeschichte und für das allgemeine Kirchenrecht Deutschlands geben könnte. Die n. 139 und n. 140 im zehnten Bande eingerückten Stücke hätten in der ganzen Sammlung keinen Platz verdient. Wer würde sie auch darin suchen? Joannis Benninck stemma veterum Comitum, Ducum Luxemburgensium ab a. 963 — 1451, und Nicol. Mamerani Commentarius de ultima Caroli V. Cæsaris expeditione a. 1544 adversus Gallos suscepta.

Das n. 136 eingerückte Verzeichniß der Archidiaconatuum Episcopatus Spirensis sub Episcopo Matthia de Ramung ist für die Kirchengeographie Deutschlands von der äußersten Wichtigkeit. Nach Herrn Würdtweins Meinung auch für die Erläuterung der Geographie der alten Pagi, weil die deutschen Bisthümer nach den Grenzen der alten Gaue in ihre Archidiakonate eingetheilt worden, also durch Bestimmung der Archidiakonatgrenzen auch die Grenzen mancher Pagi sich finden lassen. Wir zweifeln gar sehr an der Richtigkeit dieser Hypothese, oder halten

sie wenigstens für unbrauchbar, weil erstlich dabei vorausgesetzt wird, daß man alle die besonderen Verträge, worin oft neuerer Zeit die Grenzen der Archidiakonate sich gegeneinander abgeändert, vor Augen habe. Eine Forderung, die bei allem Reichthum der für Deutschlands Kirchengeschichte gedruckten Urkunden und bei dem angestrengtesten Fleiß in Benutzung derselben fast etwas Unmögliches enthält. Zweitens wird dabei schon als gewiß angenommen, daß die Bisthümer selbst gerade immer lauter ganze Pagos unter sich begriffen hätten, daß es nie geschehen sey, daß ein Drittel eines gewissen Pagus diesem Bischof, zwei Drittheile eben desselben einem andern Bischof gehört haben. Haben sich aber, wie durch Beispiele erweislich gemacht werden kann, manche Pagi wirklich so unter mehrere Bischöfe zertheilt, so können die Grenzen der Archidiakonatsprengel unmöglich zugleich als Grenzen des Pagus angesehen werden. Ueberhaupt ist man vielleicht wegen der Wandelbarkeit oder Unwandelbarkeit der Grenzen der Pagi selbst noch nicht völlig im Gewissen, und so lange dieses noch nicht vollkommen ausgemacht ist, so lange noch nicht gewiß ist, ob nicht vielleicht mehr oder weniger Land im elften Jahrhundert unter einem gewissen Namen verstanden worden sey, als im neunten und zehnten, so läßt sich die ganze Untersuchung nicht anstellen. Es wäre der Mühe werth, der ungeheuren Arbeit einer tiefern Ergründung solcher Fragen sich zu unterziehen, aber es fehlt auch hier noch am genugsamen Vorrath von Materialien, und besonders an der Mannichfaltigkeit derselben, daß man nicht bloß Materialien von einer gewissen Provinz, von gewissen Bisthümern hätte. Herr Würdtwein selbst hat sich gegen die Forscher dieses Theils der Geschichte schwer versündigt, daß er seinen vortrefflichen commentationibus (Diœcesis Moguntina in Archidiaconatus divisa) keine Landkarten beigefügt hat: und

doch verliert man ohne getreue und schon nach den Archidiakonaten illuminirte Landkarte den größten Theil ihres Nutzens.

Wie Harzheim und Würdtwein mehr bloße Sammlung sind, als eigene Arbeiten, ungeachtet sich bei beiden oft in Anmerkungen, oft im Zusammenstellen der Urkunden zeigen konnte, daß sich ohne Kopf nicht brauchbar sammeln lasse: so enthält das dritte Werk, dessen Recension wir oben versprachen, lauter schon verarbeitete Materialien.

Gerbert ist längst als einer der ersten und gelehrtesten Schriftsteller des katholischen Deutschland bekannt, und eine Untersuchung in Kirchensachen Alemanniens mußte von ihm zum voraus um so erwünschter seyn, da er, nach einigen andern seiner Werke zu urtheilen, diesen Theil Deutschlands vorzüglich kennen mußte. Wirklich ist auch dieses Werk voll Gelehrsamkeit, aber zum Nachtheil des Lesers, der bloß von der alemannischen Liturgie wissen wollte, viel zu voll, und da diese drei Theile nichts als disquisitiones prævias enthalten, so sieht man von den meisten derselben gar nicht, warum sie einer veteri liturgiæ alemannicæ vorausgeschickt worden. Manche derselben könnten nicht allein vor jede Liturgie hingesetzt werden, sondern jeder Sammlung von Abhandlungen über Kirchenalterthümer einverleibt werden. Doch wir legen dem Leser selbst einzelne Proben vor.

Disquis. I. Origo ac propagatio religionis Christianæ in Alemannia. Man wird leicht vermuthen, daß Herr Gerbert hier in Rücksicht auf die erste Pflanzung des Christenthums in Alemannien nichts älteres historisch Gewisses finden konnte, als die bekannten Stellen des Irenäus und Tertullianus; alles Andere ist bloß Vermuthung, wie es etwa gegangen seyn könnte, Möglichkeit, wo sich für und wider die Sache reden läßt; aber jene zwei Stellen enthalten wirklich historische Spuren. Wir denken aber in Erklärung der Stelle

des Irenäus von Herrn Gerbert ganz verschieden, und sie verliert nach unsrer Erklärungsart alle Brauchbarkeit für seinen Zweck. Die Stelle, wie sie Lib. I. contra haereses c. 10 steht, ist folgende: Quanquam enim dispares inter se mundi linguæ sunt: una tamen et eadem est traditionis vis. Ac neque hæ, quæ in Germaniis sitæ sunt, Ecclesiæ aliter credunt, neque quæ in Hispaniis aut Galliis etc. Es fragt sich, was versteht Irenäus unter Germaniis? Warum setzt er Germaniis und nicht Germania? Man glaubte, es könne Germaniam cis et trans Rhenanam bedeuten: allein so schrieb der Römer niemals, daß er diese beide zusammen unter dem Namen Germaniæ begriffen hätte. Schöpflin in seiner Alsatia illustrata, und wie es scheint, so tritt ihm Herr Gerbert bei, glaubt, unter dem Pluralis werde das Germania prima et secunda oder Germania superior et inferior verstanden, welches dem Römer noch disseits des Rheins lag. Aber auch diesem steht der damalige Sprachgebrauch entgegen, denn Germania prima et secunda lief damals schlechtweg unter dem Namen Gallien, wenigstens Athanasius, der sich doch eine Zeitlang als Exulant in Trier aufhielt, braucht es so in Epist. ad solitariam vitam agentes. Also ist nichts übrig, als unter *Germaniis* die östlichen Deutschen zu verstehen. Auf eben diese Art muß die Stelle Tertulliani adv. jud. c. 7 erklärt werden. Und demnach wird hier die ganze Hypothese hinwegfallen, nach der man das Christenthum so früh über den Rhein herüberkommen läßt.

Ueberhaupt aber muß man sich bei solchen Stellen erinnern, daß die Kirchenväter besonders in dogmatischen Disputationen, und wo sie ihrer dogmatischen Disputation, wie gerade hier in beiden Stellen zutrifft, durch Geschichte zu Hülfe kommen, nicht immer die genauesten Erzähler waren. Der Stelle aus Arnobius (adv. gentes L. I.), wo zuerst

ausdrücklich der Christen unter den Alemannen gedacht wird, ist eben so wenig zu trauen; wie konnte ein Afrikaner sichere Nachrichten davon haben? Doch sie mag immerhin in Ermanglung anderer Stellen zum Grund gelegt werden. Noch weniger halten wir von den Spuren des Christenthums, welche gemeiniglich aus den actis martyrum hergenommen werden: und wir müssen uns wundern, daß Herr Gerbert bei Widerlegung des Basnage (pag. 15) so heftig ist. Denn wenn auch alles dieses zugegeben wird, was Herr Gerbert irgend fordern kann, so beweist selbst die angeführte Stelle des Venantius nichts weiter, als daß zu seiner Zeit die Gebeine der heiligen Afra zu Augsburg geruht haben. Aber sind denn Reliquien nicht auch transportirt worden? Folgt denn, daß die heilige Afra zu Augsburg war, weil im sechsten Jahrhundert ihre Gebeine zu Augsburg ruhten? Und wenn sie denn auch wirklich bis nach Augsburg sollte gekommen seyn, so beweist es noch keine Anpflanzung des Christenthums daselbst, sondern nur einen Versuch, es anzupflanzen. Doch es stehen der ganzen Sache noch wichtigere Zweifel entgegen. Eben so unzuverläßig ist, was Herr Gerbert S. 20, 21 aus dem Geographo Ravennatensi anführt. Dieser Schriftsteller ist, wie Wesseling deutlich gezeigt hat, die elendeste Kompilation eines in ein weit späteres Jahrhundert gehörigen Schriftstellers: alle seine Nachrichten sind also gar nicht zu gebrauchen, besonders da er bei seinen Kompilationen so sehr untreu und ungeschickt zu Werke ging. Eine der frühesten und zuverlässigsten Spuren der Ausbreitung des Christenthums in Alemannien sind einige Unterschriften der Bischöfe unter Koncilien. Im Jahr 517 unterschrieb auf der Synode zu Epaon Bischof Bubulcus von Vindonissa (dem in der Folge nach Kostnitz verlegten Bisthum), und auf der vierten und fünften Synode

von Orleans in den Jahren 541 und 549 Iromatius, eben daselbst Bischof. (Warum bemerkte Herr Gerbert die noch ältere Unterschrift nicht unter dem a. 535 zu Clermont gehaltenen Concilium? v. Sirmondi Conc. Tom. I. pag. 241.) Aber überhaupt ist in diesen Zeiten das, was man bisher zusammengefunden hat, noch höchst mangelhaft, und wir würden Herrn Gerbert über den Mangel der Vollständigkeit keinen Vorwurf machen, weil auch nur die geringste Vollständigkeit hier unmöglich ist: aber darüber glauben wir Ursache zum Klagen zu haben, daß diese wenigen zweckmäßigen Materialien so sehr unter einem Haufen gar nicht hieher gehöriger Dinge versteckt sind, daß ihnen nicht durch Ordnung und Stellung die nöthige Evidenz gegeben worden, und daß an manchen Orten kritisch genaue Erzählung vermißt wird. Unter Letzteres gehört die Stelle S. 29. Inter duces duo tamen notantur fautores rei Christianæ Marsilius et Hildebrandus. Quorum ille arcem Laureacensem in Wirtenbergia, postea monasterium, sedem aulæ habuit, alter Campiduni in Hillarmontio, qui prope Biberacum Hunnos vicisse dicitur, constituto ad ipsum locum monasterio Buchoviensi. Wir überschlagen Alles, was vom heiligen Fridolin, Columban und Gallus erzählt wird, auch das vom heiligen Bonifacius, weil wir unsre Kritik ohne einen Auszug nicht verständlich machen könnten, und zum Auszug glauben wir die Erlaubniß unsrer Leser zu vermissen.

Disq. II. De monumentis antiquis ad illustrandam veterem liturgiam alemannicam facientibus; pag. 57 — 173. Das Zweckmäßige der Abhandlung fängt aber erst pag. 92 an. Zuerst recensirt der Verfasser die ältesten libri sacramentorum, die er auf seiner Reise gefunden: besonders zwei derselben, das eine aus der Bibliothek von Rheinau und St. Gallen,

das andere aus der Bibliothek des Klosters St. Blasii. Die Beschreibungen dieser libri Sacramentorum sind sehr genau, und der Verfasser hat mit diesen zwei vornehmsten Handschriften derselben mehrere Codices verglichen. Auch in der Cap. II. vorkommenden Beschreibung anderer zur Liturgie gehöriger Bücher hätten wir gewünscht, daß der Verfasser einzig bei dem stehen geblieben wäre, was er auf seiner Reise vorzüglich bemerkte, oder was einzig zu seinem Zweck, zur Erläuterung der alemannischen Liturgie, gehörte. Die pag. 157 — 173 eingerückten firmamenta causæ catholicæ adversus objecta Novatorum ex liturgia sind wie sie seyn können. Wir hätten dem Verfasser diesen polemischen Gang geschenkt, in dem man überdieß an manchen Orten den Tritt des Feindes allzumerklich hört.

Disq. III. De publica in Ecclesia, sacroque cum apparatu celebratione liturgia in missa; pag. 174 — 271. Es thut uns leid, hier wiederholen zu müssen, was wir schon oben gesagt haben. Neun Zehntheile gehören gar nicht hieher, und könnten so gut zur Erläuterung jeder andern Liturgie geschrieben werden, als sie zur Erläuterung der alemannischen Liturgie dienen sollen.

Disq. IV. De celebratione sacrificii missæ, 272 — 416. Hier endigt sich der erste Theil des Werks.

Disq. V. De Sacramentorum administratione; pag. 417 — 516.

Disq. VI. De Consecrationibus, Benedictionibus, execrationibus etc.

Disq. VII. De Energumenis eorumque exorcismis. Ist nach vielen Rücksichten eine der schlechtesten unter allen bisherigen.

Disq. VIII. De horis canonicis.

Disq. IX. De festis.

Disq. X. De certis ad divinum cultum diebus et temporibus eorumque observantia.

Disq. XI. de cura pro mortuis.

Wir wünschen nicht, daß es so fortgehe: denn wozu soll endlich alles dieses, das so sehr zu viel und so sehr zu wenig ist? Zu wenig für denjenigen, der von allen diesen Dingen noch gar nichts weiß, und zu viel für den, der schon mit anderen Hauptbüchern über diese Materien sich bekannt gemacht hat. Ein mäßiges Oktavbändchen hätte alles das Neue und Belehrende enthalten können, um dessen willen man sich jetzt die Lektüre eines sehr starken Quartbandes gefallen lassen muß, dessen Latinität überdieß weder gefällig, noch deutlich genug ist. Der großen Achtung, welche die gelehrte Welt einem so erlauchten Mitbürger schuldig ist, glauben wir bei aller dieser Strenge unsers Urtheils nicht zu nahe getreten zu seyn: wahre Achtung kann ja nicht ohne Bemerkung der Fehler bestehen. Man erwartet vielleicht nun noch Einiges auch von der neuen Regensburgischen Ausgabe der Werke Alcuins. Da Alcuin so sehr viel zu Bildung der fränkischen Kirche beitrug, und unsre deutsche Kirche zum Theil eine Zeitlang zu derselben gehört hat, auch diese neue Ausgabe das Verdienst eines deutschen Prälaten ist: so hätten wir mehrere Ursachen, davon zu reden. Aber die Anzeige des ganzen bisherigen Artikels hat sich ohnedieß schon zu weit gedehnt, und wir hätten aus Gelegenheit dieser neuen Ausgabe Alcuins über die beste Art und Weise, wie uns solche Ausgaben am richtigsten veranstaltet zu werden scheinen, so viel ausführliche und durch Beispiele dargethane Bemerkungen zu machen, daß wir's mit Grund auf ein künftiges Stück zu ersparen gedenken.

2. *) Mit patriotisch theilnehmender Freude zeigen wir ein für die Kirchenhistorie Deutschlands sehr interessantes Werk an, bei dessen Ausführung ein reicher Vorrath von Subsidien mit kritischer Sorgfalt benutzt wurde:

Monumenta veteris liturgiae Alemannicae ex antiquis Manuscriptis Codd. collegit et digessit Martinus *Gerbertus*, Monasterii et Congreg. S. Blasii in silva nigra Abbas S. q. R. I. P. Pars I. 1777. P. II. 1779. gr. 4.

Schon aus den gelehrten disquisitionibus liturgicis, welche der erlauchte Herr Verfasser in zwei Quartbänden diesem Werke voranschickte, sah man mit vielem Vergnügen, mit welchem Aufwand von Fleiß und von Kosten dasselbe unternommen worden, und nach welchem genau bestimmten Plane es eingerichtet werden sollte. Es hatte nämlich gar nicht die Absicht, Denkmale der alten deutschen Liturgie überhaupt zu sammeln, sondern einzig alemannische, unter welchem Ausdruck aber nicht nur Schweiz und Schwaben, sondern auch die Mainzischen, Wormsischen, Speyerischen Diözesen und ein beträchtlicher Theil von Lothringen begriffen werden. Wahrscheinlich ist es der Aufklärung der alemannischen Liturgie bisher nachtheilig gewesen, daß man schon zum voraus beinahe mit Gewißheit sah, daß fast Alles ganz römisch seyn werde. Selbst dem Katholiken, wenn er auch noch so großes Gewicht auf eine zu erweisende Uebereinstimmung in Glaubenssachen setzt, muß es doch bei solchen historischen Untersuchungen angenehm seyn, Variationen in Gebräuchen und äußeren Uebungen miteinander zu vergleichen, und da Protestanten schon öfters hiebei Gelegenheit zu mannichfaltigen dogmatischen Bemerkungen nahmen, so war es Jenem um so

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1780. St. 21.

größere Aufmunterung, in allen diesen Abweichungen dem Gemeinschaftlicheinförmigen nachzuspähen. Ungeachtet des reichen Vorraths, den man von liturgischen Sammlungen hat, ist also doch das gegenwärtige Werk das einzige seiner Art, und wenn erst überhaupt ein beträchtlicherer Anfang wird gemacht seyn, die Kirchengeschichte Deutschlands sorgfältiger zu bearbeiten, so muß sich in dieser Sammlung für manche Bemerkungen ein Dokument finden, von welchem jetzt noch unmöglich Gebrauch gemacht werden kann.

Der erste Theil dieses Werks enthält diejenigen Stücke, welche zu Haltung der Messe gehören; der zweite, dritte und vierte Theil, welche den zweiten Band ausmachen, betreffen die übrigen Sakramente der katholischen Kirche und andere heilige Gebräuche, enthalten endlich auch eine Sammlung verschiedener alter Schriften, welche sich mit weiterer Beschreibung und Deutung aller dieser Gebräuche beschäftigen. Um die kritische Methode, welche bei diesem Werke beobachtet wurde, an einem Hauptstücke desselben kenntlich zu machen, wählen wir den liber sacramentorum, der im ersten Bande enthalten ist. Als Grundlage wurde eine Handschrift gewählt, welche aus dem ritu Gelasiano, Gregoriano et Ambrosiano zusammengesetzt war; diese Handschrift enthielt Alles, was sich zugleich in zwei ältern, wahrscheinlich aus dem achten Jahrhundert herstammenden Manuscripten befand, und sie enthielt noch beträchtlich mehr als diese. Dieses Mehrere wurde durch Parenthesen kenntlich gemacht, daß man also nun in einem Kontext die ältere und neuere Handschrift vor Augen hat. Dabei wurde aber doch die Vergleichung anderer Codd. nicht vergessen, deren Anführung die Kürze dieser Blätter nicht erlaubt; vorzüglich wurde bei den Stücken des ritus Gregoriani ein Blasischer Kodex, die Ausgabe des Muratori und der Benediktiner, von den sacram. Gregor. zu

Rath gezogen. Einige Stücke sind dem ersten Bande beigefügt, welche auch die Aufmerksamkeit dessen erregen können, der sich nicht gerade für die Geschichte der Liturgie interessirt. Ein Martyrologium aus einem Cod. des Klosters Rheinau, ergänzt aus einem St. Gallischen, der ungefähr in's zehnte Jahrhundert gehört. Ein Calendarium ecclesiasticum aus ein paar Handschriften des neunten Jahrhunderts, von Petershausen und Solothurn. Eine verbesserte Ausgabe eines schon von Donati herausgegebenen Calend. diptychi. Ein Necrologium, das ehemals zur Abtei Niedermünster in Regensburg gehört haben mag. Alle diese Stücke werden mit trefflichen historischen Anmerkungen erläutert, durch welche diesen, wegen ihrer änigmatischen Kürze oft fast unbrauchbaren Stücken manches angenehme Licht geschenkt wird. Dem zweiten Bande gibt die Mannichfaltigkeit der darin enthaltenen Stücke etwas mehr Unterhaltendes, und der historische Gebrauch dieser verschiedenen Formeln wird dadurch sehr erleichtert, daß diejenigen Schriften an dem nöthigen Orte bemerkt sind, wo etwa schon vorher eine solche Formel abgedruckt war. S. 203 ist in der Anmerkung schön erläutert, warum noch jetzt am letzten Tage der Charwoche und an Ostern keine Privatmessen gelesen werden dürfen. Diese Tage waren nämlich in der ältern Kirche lange Zeit hindurch zur allgemeinen Kommunion bestimmt. Nach S. 119 muß das judicium aquae frigidae noch bis zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts in Deutschland fortgedauert haben, denn in dieser Zeit kam zu Köln heraus: Rickii defensio probae, ut loquuntur, aquæ frigidae, qua in examinatione maleficiarum plerique judices hodie utuntur. (Sollte die Bemerkung S. 181 uneingeschränkt wahr seyn, daß solche Beweisarten nie von Koncilien und Päbsten gebilligt worden seyen? Durch eine spanische Synode vom Jahr 1068 wurde doch die erst

angeführte Probe des kalten Wassers bestätigt; und sollte unrichtig seyn, was von Eugen II. aus einer von Mabillon T. I. analector. herausgegebenen Urkunde erhellt?) S. 104 hätten wir gewünscht, etwas bestimmter von dem Herrn Verfasser zu lernen, wann etwa zuerst das Wort Ordinatio von der Einsetzung eines Abts oder Aebtissin gebraucht wurde. Die Ordinatio Abbatissae, welche S. 99 steht, ist aus einer Handschrift, welche ursprünglich dem Kloster Niedermünster in Regensburg gehörte; wie wurde sie also hier als Dokument der alemannischen Kirche angesehen, da doch der Lech, wie es scheint, beständige östliche Grenze Alemanniens war. Ueberhaupt hat uns bei einigen Stücken der Zweifel beunruhigt, ob es wohl hinreichend seyn möchte, gewisse Stücke bloß deßwegen als Stücke der alemannischen Kirche anzusehen, weil sie in einer Handschrift standen, welche ehemals zu einer alemannischen Kirche gehörte. Sollte nicht manchmal auch etwas abgeschrieben und eingetragen worden seyn, von dem man nicht gerade kirchlichen Gebrauch machen wollte? Sonst herrscht doch in solchen alten Sammlungen solcher Formeln viel Geist einer Kompilation. Die in Burkards Kanonensammlung (B. 19, K. 5) vorkommenden Pönitenzfragen sind, ungeachtet sie in den Plan des gegenwärtigen Werks gehörten, wahrscheinlich deßwegen ausgelassen worden, weil immer die nächste Absicht auf noch ungedruckte Stücke gerichtet war. Wie würden wir uns freuen, wenn es dem Erlauchten Herrn Verfasser gefällig wäre, seine Verdienste um die alemannische Liturgie dadurch zu vollenden, daß er uns eine G e s ch i ch t e derselben schenken möchte. Der katholische Gottesdienst hat doch auch von dem neunten Jahrhunderte her wichtige Veränderungen erlitten; diese Veränderungen müssen, wenn anders unser Reichthum von Dokumenten groß

genug ist, auch in der abwechselnden Gestalt der Liturgien sich zeigen. Mit wie vieler Mühe müssen nicht auch nur aus dem gegenwärtigen Werk manche Anmerkungen erst zusammengesucht werden. Eine schon so lange innige Bekanntschaft mit diesem Gegenstande, als aus jeder Anmerkung bei dieser Sammlung hervorleuchtet, kann allein in Stand setzen, diese Arbeit ohne große Mühe auszuführen. In den disquisitionibus liturgicis sind zwar schon sehr viele Punkte in das nöthige Licht gesetzt, aber, wie es uns scheint, für den allgemeinern und schnellern Gebrauch noch nicht erleichtert genug, weil sie dort mit den gelehrtesten Untersuchungen, welche mehr in's Allgemeine gehen, verwebt sind.

---

3. J. J. Rambachs (Oberpredigers zu Quedlinburg) Geschichte der römischen Päbste seit der Reformation bis auf die jetzigen Zeiten. 1 Theil. 452 S. in 4. 1779. *)

Bower, der in manchen Theilen seiner Pabsthistorie die Wünsche der Kenner ohnedieß nur wenig befriedigte, wurde von den Zeiten der Reformation an so summarisch trocken, daß er für die Geschichte aller Päbste vom Anfang des sechzehnten Jahrhunderts bis zum Jahre 1758 nur vierzehn Bogen brauchte. Ein so schlechtes Werk, als dieser Beschluß des Bower'schen Werks war, wollte Herr Rambach nicht übersetzen, sondern entschloß sich, diese Geschichte mit der nöthigen Umständlichkeit selbst auszuarbeiten. Der gegenwärtige Band reicht bis zum Jahr 1644, der zweite wird die Geschichte bis auf unsere Zeiten hin erzählen. Die Begebenheiten sind getreu angeführt, ohne Heftigkeit oder Parteigeist wird Gutes

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1780, St. 32.

und Böses gesagt, und der Verfasser hat sich auch Mühe gegeben, vollständig zu seyn. In Ansehung des Plans, der bei einer Geschichte der Päbste zum Grund gelegt werden muß, scheint Herr Rambach, nach dieser Ausführung zu urtheilen, sehr verschieden von dem Recensenten zu denken. Nicht jede Begebenheit, welche Geschichte des Pabstthums oder der katholischen Glaubenslehre interessirt, ist deßwegen auch gleichwichtig für die Historie der Päbste. Der Pabst ist weltlicher Regent eines gewissen Landes, Bischof einer gewissen Stadt, Erz-Bischof eines gewissen Sprengels, Oberhaupt der Christenheit in gewissen Reichen, über dessen Rechte man aber vorzüglich in der letztern Beziehung sehr uneinig ist. Diese verschiedenen Relationen müssen unsers Erachtens in der Geschichte beständig getrennt erhalten und nicht vermengt werden. Es ist deßwegen auch nicht vortheilhaft, sogleich bei jedem Pabst in chronologischer Ordnung zusammenzuwerfen, was hie und da während seiner Regierung geschehen seyn mag, sondern bei denjenigen Zeitpunkten, wo etwa ein gewisser neuer Zustand der Sachen in seiner völligen Reife erscheint, wird alles das zusammengestellt, was diese bestimmte historische Existenz eines solchen Zeitpunkts aufklärt. Geschichte der Reformation gehört zwar in allweg in eine Geschichte der Päbste; aber wie sehr muß man sich hüten, hier nicht zu erzählen, was man weiß, sondern was zweckmäßig ist. Wie leicht wäre es sonst, sein historisches Füllhorn auszugießen! Wir glauben, daß sich der Herr Verfasser eine große und vielleicht die schätzbarste Anzahl seiner Leser sehr verbindlich machen werde, wenn er in dem künftigen zweiten Theil mit mehr Strenge demjenigen treu bleibt, was doch das Buch nach dem Titel seyn soll, und das Vorzügliche des ganzen Werks müßte sehr gewinnen, wenn nicht bloß dasjenige erzählt würde, was ungefähr Jeder finden kann, der, nicht ganz unbekannt mit den Haupt-

quellen, geschwind an die päbstliche Geschichte hinläuft. In dem gegenwärtigen Theil vermißten wir sogar manche der bekannten wichtigeren Begebenheiten, welche vielleicht durch den übrigen scheinbaren Reichthum verdrängt wurden. So fehlt in der Geschichte Clemens VII. die Erzählung des Entstehens der Kapuziner. Clemens VII. konfirmirte die Stiftung dieses Ordens; eine Begebenheit, die damals von Wichtigkeit war und durch ihren Einfluß auf die nachfolgenden Zeiten noch viel wichtiger wurde. So ist in dem ganzen hier abgehandelten Zeitraum von den wichtigen Aenderungen des päbstlichen Hof- und Religions-Ceremoniels nichts gesagt worden, und doch ist wohl Geschichte des Ceremoniels nirgends eine so wichtige, und oft auch an unerwarteten Folgen so fruchtbare Sache, als in der Geschichte des päbstlichen Hofs. Auch von den Jubeljahren kein Wort, die doch für den Pabst als Pabst und als Regenten von Rom so wichtig sind. Dieß sind ganze Materien, welche der Herr Verfasser, wie uns scheint, mit Unrecht stillschweigend überging; wir würden zu weitläufig werden, wenn wir auch bei einzelnen Stellen zeigen wollten, wie oft die Citation gerade desjenigen Schriftstellers fehlt, der die Sache entweder am zuverläßigsten berichtet, oder durch Erzählung etlicher angenehmer Umstände doppelt interessant macht. S. 69 ist ein eigener Paragraph dazu bestimmt, zu zeigen, daß Luther nicht aus Eifersucht und Neid dem Ablaßkram sich widersetzt habe. Eines der Hauptmomente ist aber vergessen, daß sich gar nicht erweisen läßt, daß die Augustiner jemals den Ablaß gepredigt haben. S. 243 steht die Geschichte der Verbesserung des Dekrets, aber wie untereinander geworfen wird hier Alles erzählt! Man sollte z. B. nach der Erzählung des Herrn Verfassers ganz zuverläßig glauben, daß die bekannte Schrift des Anton Augustin noch eher als die Arbeit der römischen Korrektoren erschienen sey. Und von der Verbesserung des Marty-

rologiums kein Wort! Kein Wort davon, warum bei allen solchen Revisionen und Korrektioneen, welche der päbstliche Hof veranstaltet, weit das nicht herauskommt, was man bei dem Aufwand so vieler Zeit und Kosten erwarten sollte. Auch der schönen Erfindung mit den privilegirten Altären wird gar nicht gedacht. Das Unbestimmte, oft in scheinbaren Kleinigkeiten Unrichtige des ganzen historischen Vortrags verräth bei vielen unserer heutigen Historiker gar zu deutlich, wie wenig sie sich durch ein mit vieljährigem Fleiß fortgesetztes Quellen-Studium gebildet haben. Fast scheint es uns Undank des Herrn Verfassers, daß die Walchische Historie der Päbste, welche ihm doch so sichtbar gute Dienste leistete, in den Anmerkungen oder in der Vorrede nicht einmal genannt worden ist.

---

4. *) Von

Florez España sagrada

haben wir nun dreißig Theile, und da jetzt das Werk nach Florez Tode einem andern Schriftsteller, dem Augustiner Risco, unter die Hände fiel, so muß sich bald zeigen, wie weit dieser entweder seinen Vorgänger hinter sich läßt, oder von demselben übertroffen wird. Schon den neunundzwanzigsten Theil gab Risco als ein hinterlassenes Werk von dem Pater Florez heraus, und der dreißigste Theil, welcher im Jahre 1775 erschien, ist ganz seine eigene Arbeit. Man darf den Plan dieser Hispania sacra nicht nach der großen Gallia christiana oder etwa nach Whartons Anglia sacra beurtheilen; auch mit dem bekannten Werke von Ughelli läßt sie sich nicht vergleichen, denn sie ist, nach einiger Rücksicht, viel umfassender als diese, und nach andern Seiten betrachtet, weit nicht das vollständige, an Urkunden so reichhaltige Werk, als jene Sammlungen

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1780. St. 36.

Florez blieb nicht bloß bei der Geschichte der Erzbisthümer, Bisthümer und Klöster stehen, er recensirte nicht nur die bekannteren Heiligen oder Kirchenschriftsteller, die etwa aus einer Diözese herstammten, sondern er verbreitet sich auch sehr oft über die politische Geographie und Geschichte Spaniens, untersucht Alterthümer, erörtert chronologische Zweifel, und wird also nicht nur wegen der allgemeinen Verbindung der Kirchen- und Staatsgeschichte, sondern selbst wegen solcher einzelnen Untersuchungen für die politische Geschichte Spaniens unentbehrlich. Es wäre unbillig, von einem Manne in Florez Lage strenge historische Kritik zu fordern; wir schenken ihm also gerne die vielen Beweise, die er oft einzig aus der Tradition hernimmt; auch die manchem Bande beigedruckten Heiligenleben sind nicht verführerisch zu unrichtigen historischen Vorstellungsarten. Aber viel beschwerlicher dünkt es uns, daß überall so wenig Rücksicht auf die Geschichte der Kirchen-Verfassungen genommen wurde, daß das Einzige, was man aus dem Text selbst für die spanische Kirchengeschichte lernt, fast nur darauf hinauskommt, daß man die Reihe der Bischöfe ein wenig berichtigter hat, den Umfang der Diözesen genauer kennen lernt, manchmal auch noch einigen Beitrag zu der Konciliengeschichte erhält, von den Schicksalen und Schriften einiger Bischöfe der spanischen Kirche etliche zuverläßigere Nachrichten erfährt. Durch dasjenige aber, was Augustin, Aguirre und Marka aus spanischen Handschriften schon herausgegeben haben, ist man wirklich auf viel wichtigere Sachen begierig worden, und da sich die Hierarchie nirgends so furchtbar, als in Spanien entwickelt hat, so waren wir voll Erwartung, in der Geschichte einiger Erzbisthümer und Bisthümer zu entdecken, wie es um diese Zeit in dem Innern der einzelnen Kirchen ausgesehen habe. Außer manchen einzelnen chronologischen und politisch-historischen Fragen, welche

in dem Text bisweilen sehr gut ausgeführt sind, waren uns die Beilagen eines jeden Bandes bei weitem das Schätzbarste. Sie theilen sich vorzüglich in zwei Klassen: alte Chroniken, theils zum ersten Male hier herausgegeben, theils durch Vergleichung sehr berichtigt; Werke einiger kleineren spanischen Kirchenscribenten, die hier zuerst an das Licht kommen. Mehrere Diplome, theils längst bekannte, theils bisher unbekannte, sind auch fast jedem Bande beigedruckt. Zu den alten Chroniken, welche man hier berichtigter erhält, gehört Viktor von Tununum, Johann von Biclaro, Isidor u. A. Derjenigen, welche hier zum ersten Male erscheinen, ist eine zu große Menge, als daß wir sie hier wohl zusammen anzeigen könnten. Ein Theil derselben, doch bei weitem der geringere, ist schon in Hambergers Ausgabe des Freher'schen Direktoriums bemerkt. Vorzüglich merkwürdig schien uns die historia Compostellana, welche den ganzen zwanzigsten Band füllt. Sie enthält zwar zunächst nur die Geschichte des Erzbischofs Gelmirez, begreift also nur den Zeitraum vom Jahre 1100—1139. Da sie aber ein Aufsatz von Zeitgenossen ist, sehr ausführlich alle Begebenheiten beschreibt, an welchen dieser erste Bischof von Compostell Theil hatte, so erfährt man hier eine Menge der wichtigsten Umstände der spanischen Kirchengeschichte dieser Periode.

Unter den hier zuerst edirten kleineren spanischen Kirchenscribenten sind einige sehr schätzbare. So stehen im elften Bande die Werke des Alvarus von Corduba aus dem neunten Jahrhundert, von dem man bisher außer ein paar unbeträchtlichern Sachen vorzüglich nur einige Briefe an den Eulogius hatte. In eben diesem Tomus steht auch der Apologeticus des Samson von Corduba zum ersten Male gedruckt. Im fünfzehnten Bande sind außer den Schriften anderer kleinerer Kirchenscribenten auch die Aufsätze des

Martin von Braga gesammelt, und ungeachtet dieser Theil von Florez neun Jahre früher erschienen ist, als der zwölfte Band von Gallande Bibliothek der Kirchenväter, wo gleichfalls die Opuscula Martini gesammelt sind, so finden wir doch diesen Theil von Florez gar nicht benutzt, denn hier sind zwei Stücke zuerst edirt, die bei Gallande völlig fehlen. Gerade wie auch bei einigen Chroniken, welche in dieser neuesten Bibliothek der Kirchenväter stehen, die oft wichtigen Kollationen von Handschriften, welche Florez lieferte, gar nicht angeführt werden. Im dreißigsten Bande sind im Anhang das Wichtigste fünfunddreißig bisher unedirte Briefe des berühmten Bischofs von Saragossa Braulio, der in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts lebte, und den man vorzüglich auch aus seinen Verbindungen mit Isidor von Sevilla kennt.

Noch müssen wir einem Irrthum begegnen, zu dem der Titel dieses Werks leicht verleiten könnte. Es begreift nicht nur spanische Kirchen, wie man etwa aus diesem vermuthen würde, sondern auch die Geschichte der portugiesischen Kirchen wird in den gehörigen Bänden auf eine völlig gleiche Art abgehandelt.

---

5. *) Ohne Benennung des Druckorts erschien dieses Jahr (1780) der zweite Band der

Briefe über das Mönchswesen, von einem katholischen Pfarrer an einen Freund. (323 S. 8.)

Schon vor neun Jahren war der erste Band erschienen, und der Ton, in welchem Mönchsthorheiten gestraft werden

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1780, St. 94, und 1781, St. 13.

können, war darin so glücklich getroffen, daß man zum Nutzen eines großen Theils des katholischen Publikums eine baldige Fortsetzung wünschen mußte. Die Lauge wird im gegenwärtigen Theile manchmal etwas schärfer aufgegossen, die Freimüthigkeit nähert sich mehr dem Protestantismus, und die Menge der eingestreuten Anekdoten, deren historische Richtigkeit in der Vorrede versichert wird, erheitert nicht nur den ohnedieß schon angenehmen Vortrag, sondern zeigt auch den Grad von Aufklärung, der noch in einigen katholischen Gegenden Deutschlands herrschen mag. Die Hauptmaterien, welche hier vorkommen, sind die Geschichte des Index verbotener Bücher; anschauliche Darlegung, wie die terminirenden Franziskaner ganze Gemeinden verwirren; Ungereimtheit der Ohrenbeichte; schreckliche physikalische, religiöse und politische Folgen des Cölibats der Geistlichkeit. Oft und viel und in allen Bücherformaten ist zwar das alles, was hier steht, schon gesagt worden, aber gewiß selten so treffend, so hörbar auch für diejenigen, welche einem Theil der hier vorgelegten Klagen abhelfen könnten. Um nicht gegen den Verfasser ungerecht zu seyn, muß man vorzüglich bei der Geschichte des Cölibats vor Augen haben, daß ohne Verhehlen g a n z gesagt werden mußte, wie die Sache ist, und daß manchmal eine Krankheit in ihrer gefährlichsten Erscheinung beschrieben wird, um auch vor leichteren Anfällen derselben zu warnen. In Wien soll das Bücherverbot bloß Polizeisache seyn, weil nirgends leichter jede Gattung von Lektüre den Ton gebe, als bei dem Wiener Publikum, und auch dafür gesorgt werden müsse, daß das Publikum nur inländische Produkte der Presse verzehre. Von des P. Senenzwikels Widerlegung der Hallerischen Gedichte findet sich S. 68 eine Nachricht, die wahrscheinlich dem größten Theile des Publikums noch ganz unbekannt seyn wird. S. 178 ein artiges Projekt, die Mönche,

und nach des Verfassers Absicht wahrscheinlich besonders alle Franziskaner, zu Fabrikanten umzuschaffen, und ihre Einrichtung der Herrnhutischen nahe zu bringen. Ein Theil der physikalischen Folgen des Keuschheitgelübdes der katholischen Geistlichkeit wird von S. 210—274 aus einer Nachricht dargelegt, welche Herr Blanchet, Pfarrer von Cours, nahe bei Reole in Guyenne, an die Herren von Alembert und Büffon schrieb. S. 317 steht eine Anekdote, die jedem Freund der Menschheit Schauer erregen muß: „Es ist noch nicht gar lange her, daß in Oberschwaben ein Wildschütz zur inniglichen Freude seines Landesvaters lebendig auf einen Hirsch geschmiedet und sodann in's Gehölze gesprengt wurde." Der Herausgeber hat sich wahrscheinlich hier gescheut, seiner Anekdote durch Beisetzung des Namens und des Orts das Ungewisse einer verleumdenden Sage zu benehmen, aber wie vielen unglücklichen Menschen würde vielleicht geholfen, wenn eine solche Geschichte mit allen nöthigen individuellen Bestimmungen in einer der gangbarsten deutschen Monatsschriften allgemein bekannt gemacht würde. Wir sind auf die Fortsetzung sehr begierig, da sie sich auf sehr interessante Materien hinzuwenden scheint, denn der katholische Pfarrer geräth S. 283 auf eine Vergleichung des Augustinischen und Kalvinischen Systems von der Gnade, und kann mit aller Anstrengung keinen Unterschied zwischen beiden sehen.

In demselben Jahre ist noch der dritte Theil dieser Briefe erschienen, und er mußte nothwendig noch größere Bewegungen machen, als die vorhergehenden, da einige gar zu empfindliche Seiten des deutschen katholischen Kirchensystems darin angetastet sind. Die Mönche sind nicht mehr das einzige Thema der Spöttereien des witzigen Verfassers, sondern die wandelbare Politik mancher Bischöfe wird in ihrer Blöße dargestellt, und der Einfluß gezeigt, welchen die politischen

Bedürfnisse dieser gewählten Fürsten auf das Wohl oder Unglück ihrer gemeinsten Landpfarrer haben. Beide Herren Schulmeister, sowohl der katholische als lutherische, mögen sich künftighin, wenn sie auch in den folgenden Theilen noch öfters zum Wort kommen sollten, mehrerer Sittsamkeit befleißigen, unbeschadet der Energie ihrer Klagen. Was von Toleranz und Intoleranz, von ihrer Entstehungsart und verschiedenen Gestalten gesagt ist, verräth einen sehr feinen philosophischen Kopf, der auch dem abgenutztesten Gegenstande noch neue Seiten abzugewinnen weiß. Alle Aufklärung, besonders der Stiftsländer, scheint im protestantischen Deutschland immer zu viel nach den Verordnungen beurtheilt zu werden, welche von Zeit zu Zeit zum Vorschein kommen, und selbst diese Verordnungen sind oft kaum nur Ephemeriden. Der Verfasser mag nicht Unrecht haben, daß bloß die vereinigte Stimme aller Gelehrten im Stande ist, den Ton des ganzen Zeitalters so zu verstärken, daß Furcht vor allgemeinem bösen Leumund die Ausführung eines manchen, von falscher Politik ersonnenen Bösen noch verhindere. Wie doch die Ehre des auch heftig scheinenden Luther durch die Geschichte unseres Jahrzehends gerettet wird! Man hat geglaubt, er hätte sanfter thun sollen, aber fast ganz tauben Ohren kann nicht laut genug vorgepredigt werden. Dem schon aufgeklärten Theile der Nation mag es wohl im achtzehnten Jahrhunderte verdrießlich seyn, alte längst als entschieden angenommene Sätze immer wieder zu beweisen, immer wieder mit wichtiger Miene sagen zu müssen; aber was ist zu thun, wenn so Viele unseres Zeitalters kaum einen Schritt weiter sind, als unsere Voreltern vor Luther's und Zwingli's Zeiten waren. Gewiß werden solche Schriftsteller, als der Verfasser dieses dritten Theils der Briefe über das Mönchswesen ist, einen desto ausgebreiteteren Nutzen stiften, je mehr sie sich hüten, auch solche Sätze

anzugreifen und lächerlich zu machen, welche nicht zu Pabstthum und Hierarchie gehören, und kraft der Achtung, welche ein großer Theil auch des aufgeklärten Publikums gegen dieselben hat, eine schonende Behandlung fordern können.

---

6) G. Dan. Fuchs (Diakonus zu Stuttgart), Bibliothek der Kirchenversammlungen des vierten und fünften Jahrhunderts in Uebersetzungen und Auszügen aus ihren Akten, sammt dem Original der Hauptstellen und nöthigen Anmerkungen. Erster Theil. Einleitung in die Geschichte dieser Kirchenversammlungen, nebst literärischen Nachrichten von den Collect. Concilior. der Kirchenversammlung zu Nicäa. 1780. 8. S. 488. *)

Herr Rösler machte bei der Fortsetzung der dogmatischen Auszüge aus den Kirchenvätern nach der Nicäischen Synode die Einrichtung, Koncilienverhandlungen und Schlüsse künftighin von dem Uebrigen seiner Arbeit abzusondern, und dieses Feld der Bearbeitung eines seiner Freunde zu überlassen. Selbst die Auszüge der patristischen Schriften müssen dadurch in desto engern Raum gebracht werden können, da viele Stücke derselben vorzüglich zur Konciliengeschichte gehören, also auch die Anzeige derselben allein in dem gegenwärtigen Werk gesucht werden muß. Die allgemeine Einleitung in die Geschichte der Koncilien des vierten und fünften Jahrhunderts, welche den größten Theil dieses ersten Bandes einnimmt, ist mit so vielem Fleiß, Unparteilichkeit und ausgebreiteter Kenntniß abgefaßt, daß man sich freuen muß, das Werk in solchen Händen zu sehen. Der größte Theil der Konciliengeschichtschreiber,

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1780, St. 105, und 1781, St. 117.

wenn sie auch auf solche pragmatische Ideen aufmerksam waren, als in dieser Einleitung ausgeführt werden, hat sich die Bequemlichkeit gemacht, aus den verschiedensten Jahrhunderten und aus den Gewohnheiten der verschiedensten Provinzen eine Geschichte zusammenzusetzen; selbst Salmon nahm fast gar keine Rücksicht auf die so nothwendigen Unterscheidungen. Herr Fuchs verliert es nie aus den Augen, daß er bloß von Synoden des vierten und fünften Jahrhunderts zu handeln hat, er vermengt nie occidentalische und orientalische Kirchen-Verfassungen, und weiß sich ganz in jenes noch nicht durch vielfältige Erfahrung gebildete Zeitalter zu versetzen, daß er dem Leser immer gegenwärtig macht, wie wenig damals allgemeine Gleichförmigkeit statthatte. Ursprung, verschiedene Arten von Koncilien, Anzeige der Hauptmaterien, welche darauf verhandelt wurden, ihr statistisches und kirchliches Verhältniß, ihre statistische Einrichtung u. dgl. m. sind die wichtigsten Ideen, welche man hier historisch entwickelt finden wird. Es versteht sich von selbst, daß jene so oft erörterten und so oft nach dogmatischen Absichten verdrehten Fragen von ökumenischen Koncilien, von den Präsidenten der ökumenischen Koncilien, von dem Rechte, diese Koncilien auszuschreiben — hier alle vorkommen und beantwortet werden. Wiederholungen in öfterer Anführung eines und desselben Faktums ließen sich nicht vermeiden, weil eben dasselbe Faktum oft zum Beweis verschiedener Bemerkungen gebraucht werden mußte. Wir können bei der Kürze dieser Blätter dem Verfasser unmöglich in einem Auszuge folgen, und suchen nur durch Auszeichnung einiger vorzüglicheren Stücke die weitere Aufmerksamkeit des Lesers rege zu machen. Bei der Erzählung des Ursprungs der Synoden wird der Unterschied zwischen Synoden und Synodalanstalten sehr richtig ausgeführt, und bloß auf letztere wird die Nachricht gedeutet,

welche Mosheim aus Tertullian hervorzog. Die kaiserliche Bestätigung der Synodalschlüsse will der Herr Verfasser nicht als nothwendig zu einer ökumenischen Synode angesehen wissen; er nimmt deßwegen auch acht ökumenische Koncilien an, vom Nicäischen bis zum Chalcedonischen. Wer die kaiserliche Ratifikation in die Definition hineinnimmt, hat den Vortheil, den bisher gewöhnlicheren Sprachgebrauch von vier ökumenischen Koncilien dieser Periode leichter beibehalten zu können. Das Moment eines Synodus ενδημουσα wird S. 28 an sehr ausgesuchten Beispielen gezeigt. Die S. 91 gemachte Anmerkung, daß auch schon bei den Vätern der orientalischen Synoden des fünften Jahrhunderts verboten werden mußte, Geld- und Kriminalsachen vor ihren Richterstuhl zu ziehen, wird noch dadurch wichtiger, wenn man sich erinnert, wie und warum sich vorzüglich die occidentalischen Synoden noch vielmehr auf diese Seite neigten. Von S. 175 an kommen recht schöne Anmerkungen vor, die Unterschriften betreffend, und man erkennt besonders auch an diesem Abschnitt den sorgfältigen Beobachtungsgeist des Herrn Verfassers. Bei der Frage von den Koncilienprotokollen sind alle Nachrichten benutzt, welche man besonders in den Chalcedonischen Akten erst so mühsam zusammensuchen muß. Die Vergleichung der gestorum Collat. Carthag. vom Jahr 411 würde manchen Punkt hier noch mehr aufgeklärt haben. Man ist vielleicht auf keiner Synode in Ansehung der Protokollirens so genau und gesetzmäßig verfahren, als bei diesem Religionsgespräch. Die literarische Nachricht von den Sammlungen der Koncilien-Akten ist für den Zweck des Verfassers vollständig, getreu, und geht auf alle nöthigen Hauptmomente. Es wäre hier nicht der Ort gewesen, über die Beschaffenheit und oft recht charakteristischen Eigenheiten der Handschriften, aus welchen unsere gedruckten Koncilienakten herstammen, einige Anmerkungen

zu machen. Sehr richtig wird auch hin und wieder darauf aufmerksam gemacht, wie wenig wir noch eine planmäßig veranstaltete Konciliensammlung haben. S. 325 setzt wohl der Herr Verfasser schon gar zu gut unterrichtete Leser voraus, daß er sich bei Erklärung der Pönitentialien so wenig aufhielt. Das S. 327 angeführte poenitentiale romanum ist, wie man bei Vergleichung des Stücks selbst sieht, bloß eine Kompilation, in welcher auch Vieles ex poenitentiali Eccl. Rom. steht. Zu den W rken des Halitgarius gehört es gar nicht, denn es kommen sehr viele Verordnungen der Päbste des elften und zwölften Jahrhunderts darin vor. Die Beschreibung unserer großen Koncilien-Kollektionen hat bei aller Kürze eine kritische Treue, welche ganz von eigener Einsicht zeugt. Bei der Geschichte der Nicäischen Synode faßte der Verfasser Alles zusammen, was, ohne sich in polemische Hypothesen zu verwirren, zuverläßig davon gesagt werden konnte. Die hier excerpirten Urkunden sind das bekannte Schreiben des Bischofs Alexander: das symbolum und die canones ganz übersetzt; die Schrift des Gelasius von Cyzikum zweckmäßig abgekürzt. Anstatt Stellen auszuzeichnen, wo der Herr Verfasser den wahren Sinn der Urkunde glücklich getroffen hat, deren ohnedieß jeder der Sache kundige Leser mehrere sogleich finden wird, fügen wir einige Anmerkungen bei, welche vielleicht ein kleiner Beitrag zu den Erläuterungen des Herrn Verfassers sind. S. 380 scheint Herr Fuchs das θεοτοκον für eine in den Text aufgenommene Glosse zu halten, weil der Ausdruck sonst nicht so früh gefunden werde. Bei Athanasius aber findet sich der Ausdruck schon häufig, und Aegypten ist ja gleichsam das Vaterland desselben, Alexandrien sein Schutzort, sollte er also in dem Schreiben eines alexandrinischen Bischofs unerwartet seyn? Könnte man überhaupt nicht jede erste Spur eines solchen dogmatischen Ausdrucks auf diese Art vertilgen,

weil er sonst nicht so früh vorkomme? Der achte Kanon von den sogenannten Katharern wird S. 399, wie gewöhnlich, von den Novatianern erklärt. Die Richtigkeit dieser Erklärung scheint uns sehr verdächtig. Daß sich die Novatianer Catharos genannt hätten, weiß man bloß aus Epiphanius und Augustin, aus zwei Schriftstellern, deren Genauigkeit in der Ketzergeschichte nicht sehr gewiß ist, und die überdieß nicht ganz gleichzeitig sind. Der Haß gegen die zweite Ehe, der ihnen vorzüglich vorgeworfen wird, war sonst nicht besondere Meinung der Novatianer, aber Lieblingsdogma der Montanisten, und in der griechischen, besonders klein-asiatischen Kirche waren gewiß auch Gesetze wegen der Montanisten nothwendiger, als wegen der Novatianer. Mißvergnügen über die nachgelassene Kirchenzucht war, wie man schon aus Tertullian sieht, eben sowohl Klaglied der Montanisten, als Novatianer. S. 401 scheint der Herr Verfasser selbst dieser Meinung nicht mehr ausweichen zu können. Im neunzehnten Kanon sind die Worte (των εν τῳ σχηματι εξετασθεισων) übersetzt: Diakonissinnen, die in diesem Stand angetroffen werden. Dieß ist nach dem ganzen Zusammenhange eine unnütze Tautologie, und auch nicht philologisch richtig. Die Synode fand nöthig, der Diakonissinnen noch besonders zu gedenken, welche Nonnen waren (σχημα heißt hier Mönchshabit). Sie nahmen sich eben als Nonnen mehr heraus, als die übrigen, wollten zum Klerus und nicht zu den Laien gezählt seyn, und glaubten, ungeachtet sie nicht ordinirt waren, doch schon kraft ihrer Verrichtungen Rechte eines ordinirten Klerikus zu haben. Wir geben alle diese Anmerkungen als Probe unserer vergnügten Aufmerksamkeit, womit wir jedem Schritt des Herrn Verfassers nachgegangen sind, und wir glauben, selbst durch eine solche strengere Kritik das Lob dieses Werkes viel stärker gesagt zu haben, als durch alle

Anführung gut getroffener Stellen. Aus der ganzen Methode, nach welcher der Herr Verfasser arbeitet, sahen wir deutlich, daß, ungeachtet dieser Theil nichts als die Nicäische Synode begreift, doch in der Fortsetzung keine dem Zweck des Buchs entgegenstehende Weitläufigkeit zu besorgen seyn wird. Von der Nicäischen als erster allgemein anerkannter ökumenischen Synode mußte mehr angeführt werden, als bei dem größten Theil der nachfolgenden nöthig seyn wird.

Zweiter Theil. Leipz. 1781. 8. 590 Seiten.

Das vierte und fünfte Jahrhundert ist ein wahres Synoden-Chaos, recht ungefähr wie die Reichstagshistorie unter Kaiser Friedrich III. Ein ewiger Kreislauf theologischer Befehdungen, Annahme und Widerruf gewisser dogmatischen Ausdrücke, Alles bloß nach politischen Veranlassungen, so daß kaum der aufmerksamste Beobachter gewahr wird, ob sich die Begriffe der Theologen dieses Zeitalters innerhalb zwanzig bis dreißig Jahren wirklich verändert haben, was doch bei einem so lang fortgesetzten Polemisiren auf beiden Seiten nothwendig geschehen seyn muß, wenn nicht anders einzig aus Treue für altväterliches Herkommen gestritten wurde. Man weiß billig dem Schriftsteller Dank, der uns so leicht als nur möglich durch dieses Labyrinth hindurchführt, und doch keinen der Hauptpunkte vergessen läßt, auf welchen man dabei Acht haben muß. Herr Fuchs hat sehr richtig bemerkt, daß es bei manchen Auszügen aus der Geschichte dieser Synoden nicht sowohl auf einzelne Erläuterungen dogmatischer Ausdrücke ankommt, als vielmehr auf die Geschichte der Hierarchie und der Kirchenzucht und auf ein recht lebhaft zu erregendes Gefühl, wie es im Ganzen in diesen Zeiten gestanden habe. Bei den Arianischen Streitigkeiten ist recht gut in's Licht gestellt worden, daß ein großer Theil der sogenannten Semiarianer nichts weniger als Ketzer im Verhältniß gegen unsere jetzige

Dogmatik waren, sondern nur Gegner des damals autorisirten ὁμοουσιος, das sie für eine Veranlassung zu manchen groben Irrthümern hielten. Ueberhaupt sind die Partien genau unterschieden, aus deren Verwirrung sonst so viele Dunkelheit entsprang, und unter den Semiarianern, welche im ersten Kanon der ökumenisch Konstantinoplischen Synode genannt werden, versteht Herr Fuchs nur solche, welche durch ihre Vorstellungsart vom heiligen Geist dem Arianismus sich zu nähern schienen, vielleicht wohl gar das ὁμοουσιος vom Sohn brauchten, aber dem heiligen Geist dasselbe absprachen. Nur bleibt dabei noch der wichtige Zweifel übrig, warum die Synode selbst in ihrem Symbole dem heiligen Geist die Homousie nicht zuschreibe. Der verschiedene Geschmack der Leser in Ansehung der kürzeren oder weitläufigeren Anführung gewisser Aktenstücke wird wohl schwerlich immer befriedigt werden können; wir sehen es also auch nicht als einen Fehler des Buchs an, wenn es unserer Empfindung nach hie und da Einiges hätte weniger haben können; die Meisten, welche dasselbe als ihre ganze Bibliothek der Kirchenversammlungen brauchen, danken vielleicht dem Herrn Verfasser für seine Genauigkeit. Die gütige Art, womit Herr Fuchs unsere Erinnerungen bei Recension des ersten Theils aufnahm, glauben wir als eine freundschaftliche Aufforderung ansehen zu dürfen, einige Bemerkungen mitzutheilen, welche wir bei Lesung des zweiten gemacht haben. Bei Erklärung des zwölften Antiochischen Kanons schien es uns zweifelhaft, ob Appellation an den Kaiser überhaupt verboten sey, oder nur Appellation mit Uebergehung der nähern Instanz einer größern Synode. *Παρακλητος* ist (S. 84 und an andern Stellen) vielleicht nur in Rücksicht auf das einmal von Luthern gewählte Wort durch Tröster übersetzt worden; Lehrer schien uns deutlicher und richtiger. Warum Can. Gangr. 13. unter Manns-

kleidern gerade Bußkleider verstanden seyn sollten, war uns nicht klar; es paßt sehr gut in die Logik der Schwärmer des damaligen Zeitalters, männliche Kleider statt der weiblichen anzulegen, um zu größerer Heiligkeit zu gelangen. *Ημιολια*, das im vierten Laodiceischen Kanon vorkommt, heißt nie die Hälfte des Geliehenen, sondern usurae sesquicentesimae, wie es auch schon Dionys übersetzte. Synode bei der Eiche scheint widrig übersetzt, besonders wenn man die Erklärung des Herrn Verfassers annimmt, daß Eiche ein Landgut des Ministers Rufin gewesen. So dünkt uns auch die Erklärung von Confessor (S. 571) nicht ganz genau. Ein auch bei Lebensgefahren standhaft gebliebener Bekenner des Christenthums ist zwar gewiß nicht zu verstehen, aber nachdem es keine solche mehr geben konnte, nahmen sich die Mönche diesen Titel. Die Ideen des Zeitalters haben sich hier recht sichtbar in den Veränderungen des Sprachgebrauchs ausgedrückt. Bei Erklärung des 13ten Laodiceischen Kanons fallen vielleicht die Schwierigkeiten am besten hinweg, wenn man das gemeine Volk und die optimates unterscheidet. Wir wünschen von ganzem Herzen, daß sich der Herr Verfasser durch die Schwierigkeiten nicht zurückschrecken lasse, welche sich nun gehäufter zeigen werden, wenn in den künftigen Theilen die Synodalgeschichte des fünften Jahrhunderts vorkommt. Sehr angenehm ist es, daß bei der Zusammenstellung der Synoden nicht nur auf Chronologie, sondern auch, so viel sich thun ließ, auf die Materienähnlichkeit gesehen wurde; der Herr Verfasser hat sich dadurch besonders für die künftigen Theile manche wesentliche Vortheile gemacht, und die Uebersicht dieses sonst verdrießlichen Chaos erleichtert. Eine vielleicht voreilige Bitte, die wir aber lieber zu voreilig, als zu spät thun, ist, dem ganzen Werke recht vollständige Register am Beschluß nicht fehlen zu lassen.

---

7. *) Der sich immer gleiche Fortgang der
Schröckh'schen Kirchengeschichte,

wovon wir den sechsten Theil vor uns haben, muß dem Publikum um so angenehmer seyn, da das Cotta'sche Werk, welches zu gleicher Zeit mit diesem anfing, nun wahrscheinlich wegen des Todes des Verfassers nicht weiter fortgesetzt werden wird. Die Schicksale der Kirche unter den Söhnen Konstantins und unter Julian, und besonders die großen Erschütterungen, welche der Homousianismus nebst den ihm entgegengesetzten Vorstellungsarten machte, werden getreu und umständlich erzählt, und nehmen, wie billig, den größten Theil dieses Bandes ein, da die übrigen Streitigkeiten dieser Periode weder in ihren Veranlassungen, noch in ihren ausgebreiteten Folgen gleich interessant sind. Bei dem Zweifel, der S. 263, um die Wahrscheinlichkeit einer neueren kritischen Bemerkung zu schwächen, gemacht wird, scheinen folgende bemerkungswürdige Umstände übersehen worden zu seyn. Daß Dionysius sehr eifrig für die partikuläre römische Dogmatik gewesen sey, wird durch die Bemerkungen widerlegt, welche schon Herr Konsistorialrath Walch in der Geschichte der Streitigkeit der Scythischen Mönche gemacht hat. Und sollte es alsdann wohl wahrscheinlich seyn, daß ein Mann, der sich in einer damals gährenden dogmatischen Streitigkeit gegen die Meinung des römischen Bischofs erklärte, in einem andern Punkt, der damals nicht einmal zur Kirchen-Orthodoxie gehörte, aus einer vermeinten Gefälligkeit gegen die römischen Kirchengewohnheiten die angesehensten Kirchengesetze verfälscht haben sollte? Um der Stelle willen im Schreiben des Innocentius hätte er es am allerwenigsten thun sollen, denn das ältere Gesetz wäre ja ohnedieß durch das

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1780. Zugabe St. 26.

neuere aufgehoben worden. Die Spuren eines Kurialismus des Dionys, welche sich selbst in seiner collectio canonum finden sollen, scheinen uns eigentlich aufgesucht und gar nicht historisch richtig zu seyn; man vergleiche nur, ob je ein Kurialist solche Dokumente seiner Sammlung würde einverleibt haben, als Dionysius bei den Apiarius'schen Händeln liefert. Wenn übrigens das echte Stück des Kanons durch Hinweglassung des catal. librorum seine bestimmte Deutlichkeit zu verlieren scheint, so läßt sich daraus gar nicht auf die Aechtheit dieses Verzeichnisses schließen, weil die versammelten Bischöfe wohl gar nicht daran dachten, daß jemals ein Gesetz, das zunächst bloß Verabredung für ihre Diözesen war, durch Zeit und Umstände zum allgemeinen Kirchengesetz werden sollte. Ueberhaupt scheint uns der ganze Schluß schon deßwegen unsicher, weil wir im achtzehnten Jahrhundert Manches nothwendig als höchst unbestimmt ansehen müssen, das jenem Zeitalter hinreichend bestimmt scheinen konnte. Wie oft ist es nicht gerade die Bestimmtheit einer gewissen Stelle, wodurch die Hand des Interpolators verrathen wird. Soll bei der ganzen Untersuchung nichts übersehen werden, so muß nie ein Zeuge einzeln betrachtet werden, sondern die Wahrheit der gemachten Bemerkung hängt, wie es uns scheint, von der Verbindung aller angeführten Zeugnisse ab.

---

8. *) Zu Paris ist in diesem Jahre (1780) der Anfang eines sehr wichtigen Werks erschienen, wodurch eine bisher schon oft bemerkte Lücke der mittlern europäischen Geschichte endlich ausgefüllt zu werden scheint:

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1780. Zugabe St. 42.

L'Esprit des Croisades ou histoire politique et militaire des guerres, entreprises par les Chrétiens pour le recouvrement de la Terre-Sainte, pendant les XI., XII. et XIII. siècles. Tomes IV., gr. 12. Jeder Tom ungefähr ein Alphabet stark.

Maimburg war unseres Wissens bisher der Einzige, der eine ganze umständlichere Geschichte der Kreuzzüge in einem eigenen Werke geliefert hat; aber wie viel konnte Maimburg nicht wissen, das wir bei reicherem Vorrath von Hülfsmitteln und bei geübterem pragmatischen Blick erforschen können, und wie viel hätte er wissen können, das er, wie es scheint, nicht wissen wollte. Der zu Anfang dieses Jahrs erschienenen deutschen Geschichte der Kreuzzüge mochten wir bisher nicht gedenken, weil wir hoffen, die nachfolgenden Theile werden sie vielleicht einer Anzeige mehr werth machen, als der erste, da mancher unserer neuesten Schriftsteller erst durch das Schreiben sich in die Materie hineinzuarbeiten scheint, also die Fortsetzungen öfters reifer sind, als der Anfang des Werks. Im Einzelnen ist zwar bisher manches Brauchbare vorgearbeitet, durch pragmatische Vermuthungen und politische Raisonnements der Weg des Geschichtschreibers theils geebnet, theils rauher gemacht worden, aber der Verfasser des gegenwärtigen Werks ist der Erste und Einzige, der mit kritischer Kenntniß aller seiner Quellen das Ganze dieser Geschichte aufmerksam umfaßt, und sich nicht allein aus Deguignes alle nöthigen Vorkenntnisse der asiatischen Geschichte erwarb, deren Mangel alle bisherigen Historiker dieser Periode sehr unbrauchbar machte, sondern auch die Verfassung, in welcher sich Europa bei dem Anfang der Kreuzzüge befand, so richtig übersah, daß er den mannichfaltigen Folgen dieses großen Phänomens recht glücklich nachspähen konnte. Esprit des Croisades nannte der Verfasser sein Werk, nicht als ob es, wie Herrn Anquetils Esprit de la

Ligue, bloß eine im Allgemeinern bleibende treffende Schilderung dieser Geschichte seyn sollte, sondern weil es Hauptidee seines Plans war, die Denkungsart und Gesinnungen der Menschen zu entwickeln, welche einen solchen, in seiner Art einzigen, Enthusiasmus hervorbrachten und unterhielten. Es läßt sich leicht voraussehen, daß ein französisches Werk, besonders in seinen Beziehungen auf die deutsche Geschichte, weder die Genauigkeit, noch die Vollständigkeit hat, welche der mit den Gesetzen und der Verfassung seines Vaterlandes vertraute Deutsche derselben manchmal würde haben geben können. Pfeffel ist gewöhnlich der Führer des Verfassers, wie oft muß er also nicht irren, wenn er sich diesem ganz anvertraut? Eben so wenig kann es befremdend seyn, wenn hie und da einzelnen kleineren Punkten manchmal die vollkommenste Präcision zu fehlen scheint; wie unendlich viel gehört dazu bei einem Werk, das fast Universalgeschichte zweier voller Jahrhunderte ist, wo man sich nicht bloß in die Verfassung eines einzelnen Reichs hineinstudiren darf, sondern in die verschiedensten Konstitutionen mehrerer einander fast ganz unähnlicher Staaten. Nach diesen zwei Voraussetzungen glauben wir dem Werk das Lob einer der besten französischen historischen Schriften unsers Zeitalters geben zu dürfen, und dasselbe, wenn die Fortsetzung diesem Anfang entsprechen sollte, als eine der unterrichtendsten Geschichten zu empfehlen, welche in manchen Punkten eine wichtige Vorarbeit zu einer ganzen Geschichte der Menschheit liefert. In den zwei ersten Bänden, welche wir vor uns haben, ist eine allgemeine Einleitung enthalten, welche den politischen, gelehrten und religiösen Zustand Europens und Asiens schildert, wie er zu den Zeiten des Anfangs der Kreuzzüge war, und so viel sich in einem solchen Raum sagen ließ, mit manchen Bemerkungen über die Entstehung desselben. Wem die Lektüre des ersten Theils der Robertson'schen

Geschichte Karls des Fünften noch lebhaft neu ist, der findet hier zwar in Rücksicht auf europäische Geschichte wenig Neues, aber doch wird man öfters durch die Anzeige mancher feinen Excerpte aus Dufresne Glossarium belohnt, und die Schilderung der vorläufigen Revolutionen Asiens bleibt ganz eigenes Verdienst des Verfassers. Wir geben nur einzelne Proben, weil wir uns bei der nothwendigen Kürze dieser Blätter auch auf eine noch so summarische Darstellung des Ganzen dieser zwei ersten Bände gar nicht einlassen können.

Im ersten Tomus ist auf 143 Seiten eine kritische Recension aller der Geschichtschreiber und Chroniken, welche man für die Periode der Kreuzzüge benutzen kann. Der Verfasser läßt sich zwar meistens durch die Histoire littéraire de la France leiten, gewiß den sichersten Führer, den er haben konnte, aber man sieht doch besonders auch in seinen Urtheilen über neuere Schriften, daß er aus eigener Einsicht urtheilt und die Fehler derselben eben so unparteiisch als bescheiden anzeigt. (Schöpflins Abhandlung de sacris Galliae Regum in Orientem expeditionibus und manche in deutschen Sammlungen vorkommende Aktenstücke scheinen dem Verfasser nicht bekannt gewesen zu seyn.) Den jämmerlichen Zustand des Byzantinischen Kaiserthums findet man S. 30 ff. nicht bloß durch Beschreibungen, sondern durch ein paar recht treffende Anekdoten kenntlich gemacht, die oft durch Parallel-Begebenheiten aus der neueren Geschichte kleiner asiatischer Despoten erläutert werden. Wie Kaiser Basilius denjenigen hinrichten ließ, der ihm auf der Jagd das Leben rettete, weil er gegen den Kaiser das Schwert gezückt habe, so ließ im vorigen Jahrhundert ein König von Mandoa dem Sklaven die Hände abhauen, der ihn, da er eben ertrinken wollte, bei den Haaren aus dem Wasser herauszog: der Bösewicht habe die Hand an das Haupt seines Herrn gelegt. Nirgends in der

ganzen Geschichte zeigt sich ein so tiefer Zerfall der ganzen Menschennatur, als in der Geschichte der Byzantiner, und zwar ununterbrochen von dem Ende des vierten Jahrhunderts an bis in's fünfzehnte Jahrhundert. Die Beschreibung der Sitten Konstantinopels, wie sie Montfaucon aus Chrysostomus Homilien gesammelt hat und wie sie zum Theil hier excerpirt wird, ist sich fast durch diesen ganzen Zeitraum hindurch so gleich, daß man kaum Ursache hat, Stufen der zunehmenden Korruption zu bemerken. In Erzählung der Geschichte der Araber und Türken, wo sonst gewöhnlich unter dem Namen der Sarazenen so viel Unbestimmtes zusammengeworfen wird, findet man hier die verschiedenen Dynastien und die abwechselnden Schicksale des Fatimitischen Kalifats und des zu Bagdad sehr gut auseinandergesetzt. Weil der Verfasser eine Militärgeschichte schreiben wollte, so ist er am Ende des ersten Theils in Beschreibung der Waffen und militärischen Uebungen, welche man damals sowohl zu Wasser als zu Land hatte, zweckmäßig ausführlich. Da der erste Band einen Grundriß des Zustands von Asien und unter den europäischen Staaten von Frankreich enthielt, so verbreitet sich der zweite über England, Deutschland, Italien, und von S. 295—552 wird ein Gemälde von den Gesetzen, Sitten, Religion und Wissenschaften entworfen, welche unmittelbar vor dem Anfang der Kreuzzüge in Europa herrschend waren. Mit einer, selbst bei einem Franzosen noch merkwürdigen, Freimüthigkeit werden die Usurpationen der Päbste erzählt, die abgeschmackten Ceremonien, welche damals für Religion gelten sollten, gerade so lächerlich gezeigt als sie waren, und manche sonst schon bekanntere Bemerkungen erhalten durch die historische Kunst des Verfassers ein neues Licht und Interesse. Das sogenannte Recht der Prälibation scheint hier ernsthafter genommen zu werden, als es doch wohl wirklich war, da

es wahrscheinlich nur Name einer Abgabe, und nie wirklich ausgeübtes Recht war. Von der Unwissenheit und von dem Haß der Mönche gegen die alten klassischen Autoren wird S. 359 aus den consuetudinibus monast. Cluniac., die zu Ende des elften Jahrhunderts gesammelt worden, eine feine Stelle excerpirt. Ein Mönch, der sich einen alten klassischen Schriftsteller aus der Klosterbibliothek ausbitten wollte, durfte seine Bitte nicht nur durch das Zeichen desjenigen Gestus ausdrücken, womit man überhaupt ein Buch forderte, sondern er mußte das Ohr mit der Hand berühren, sicut canis cum pede pruriens solet, quia non immerito infidelis cum tali animanti comparatur. Manche Anekdoten verbreiten über die Sitten der Alten einiges Licht. Wie Graf Hugo von Chalons von Richard, Herzog der Normandie, überwunden wurde, so mußte er sich zum Zeichen seiner gänzlichen Unterwerfung einen Pferdsattel auf den Rücken aufschnallen lassen, und sich so seinem Sieger zu Füßen werfen. Er sah aber, sagt eine alte Chronik, wegen seines langen Barts mehr einem Bocke gleich, als einem Pferd. Von den sogenannten Gottesurtheilen hat der Verfasser ein paar Beispiele zu finden gewußt, welche selbst denjenigen unerwartet überraschen können, der sonst mit der Geschichte des mittlern Zeitalters nicht unbekannt ist. Doch erregen auch die auffallendsten Geschichten dieser Art aus dem mittlern Zeitalter die Aufmerksamkeit des Lesers nicht so sehr, als wenn manchmal aus der neuern Geschichte ganz ähnliche Proben höchst unvernünftiger Religionsmeinungen angeführt werden. Katharina von Medicis that, um sich des Himmels Segen für ein gewisses Projekt zu verschaffen, das feierliche Gelübde, einen Pilgrim nach Jerusalem zu schicken, der auf seiner Wallfahrt bei jeden drei Schritten, die er vorwärts gethan, wieder einen zurücktreten sollte. Ein Landmann aus der Pikardie übernahm die

Ausführung des Gelübdes; die Königin schenkte ihm zur Dankbarkeit bei seiner Rückkunft den Adel.

Viel vorzüglicher, als die zwei ersteren Bände, scheinen uns in mannichfaltiger Rücksicht der dritte und vierte. Die Geschichte des ersten Kreuzzugs (denn der letzte Theil schließt sich mit dem Tode Gottfrieds von Bouillon) wird hier mit allen seinen Veranlassungen auf das umständlichste beschrieben, die Charaktere des fanatischen Petrus Eremita, des redlich großen Gottfried, des arglistigen Boemund und des niederträchtig falschen Kaisers Alexius werden nicht nur, wie sonst die nicht immer löbliche Weise der Nation des Verfassers ist, mit vielem Reichthum des Ausdrucks entworfen, sondern auch durch gutgetroffene Stellung und Erzählung ihrer Thaten entwickelt. Oft scheint es zwar, der Geschichtschreiber habe sich von Tasso's Geist beleben lassen; aber manche solcher Stellen haben wir doch bisweilen wörtlich in den Erzählungen der Alten selbst gefunden. In der Art, wie die Geschichte der verschiedenen Heere, welche zu diesem Kreuzzug aus Deutschland und Frankreich auszogen, aneinander gefügt wird, herrscht viele historische Kunst, welche dieser sonst so verworrenen Sache Evidenz und Anmuth gibt. Der Eremit Peter (nach des Verfassers Untersuchungen scheint man den Namen des Mannes noch nicht einmal recht zu wissen) war schon als Jüngling mit Gottfried von Bouillon sehr wohl bekannt. Wahrscheinlich ein Umstand, der viel zu den nachfolgenden Geschichten beitrug. Peter erfuhr alle Abwechselungen der menschlichen Gesinnungen gegen ihn, wie sie vielleicht noch kein Parteianführer so bitter gekostet hat. Wie er vor den Synoden zu Piacenza und Clermont überall herumreiste, um die Gemüther zu der päbstlichen Proposition vorzubereiten, trieb man die Verehrung so weit, daß man dem Esel, auf welchem er ritt, die Haare als heilige Reliquien

ausraufte. Das Volk lernte aber auf dem Zug selbst seinen Propheten nach und nach so kennen, daß er nicht nur alles Ansehen unter der Armee verlor, sondern auch auf das schimpflichste behandelt wurde. Der schändlichste Auftritt war wohl bei der Belagerung von Antiochien. Der Hunger und das Elend im christlichen Lager waren so hoch gestiegen, daß auch Petern sein Fanatismus nicht mehr standhaft erhielt. Er ging mit einigen andern der vornehmsten Kreuzprediger aus dem Lager durch: Tankred aber ließ ihn einholen, und er mußte im Angesichte der ganzen Armee schwören, seinem Kreuz-Gelübde nicht mehr untreu werden zu wollen. Sehr fein ist durchgängig in den Erzählungen des dritten und vierten Bandes nicht nur das Ausschweifende des Enthusiasmus in einzelnen Beispielen bemerkt, und die Betrügerei gezeigt, wie sie den Enthusiasmus so künstlich zu nähren wußte, sondern auch die Spuren sind auf das glücklichste gefunden, wie sich selbst bei einem höchst enthusiastischen Zeitalter kaltblütiges Nachdenken mancher sceptischen Köpfe äußerte. Das Zusammentreffen der roh kriegerischen Franken und der weichlichen galanten Griechen veranlaßt besonders bei dem ersten Kreuzzug viele der lächerlichsten Auftritte. Der Kaiser Alexius zeigte sich den fränkischen Herren gewöhnlich in seinem ganzen orientalischen Pomp, und den größten Theil derselben schlug auch wirklich die Pracht der Audienz sehr nieder. Robert von Paris aber setzte sich ohne weitere Komplimente zu dem Kaiser auf den Thron hinauf, und Alexius hätte nicht das Herz gehabt, ihn über seine Unverschämtheit zu bestrafen, wenn nicht der Bruder Gottfrieds von Bouillon seinen Landsmann herabgeführt hätte. Um der in ihrem Lager beständig spionirenden Griechen los zu werden, stellten sich endlich die Franken, als ob sie Menschenfresser wären, und das elende leichtgläubige Griechenvolk verlor sich sogleich aus dem lateinischen Lager. Die Liebes-

Ausschweifungen, welchen sich die Kreuzfahrer überließen, waren so allgemein und bei allen wiederholten Sittenreformen doch so wenig in Ordnung zu erhalten, daß man sich vielleicht Vieles nicht einzig aus der vorhergehenden Lebensart dieser Kirchensoldaten, sondern auch aus dem Umgang mit den Griechen und dem veränderten Klima erklären muß. So groß sonst auch der wechselsweise Haß der Kreuzfahrer und der sogenannten Ungläubigen war, so fanden sich doch zwischen beiden Parteien beständige Liebesverständnisse. Gottfried von Bouillon verdankte einen großen Theil seiner Autorität nicht nur seinen persönlichen Talenten, da er gewiß der edelste, tapferste unter allen Großen der Armee war, sondern sehr viel auch dem zufälligen Umstand, daß er eben so fertig deutsch als französisch sprechen konnte. Bei den häufigen Zänkereien zwischen den Deutschen und Franzosen war es ihm unter allen übrigen Anführern am leichtesten, zu vermitteln, denn man stellt sich sehr unrichtig vor, daß er kommandirender General des ganzen Heeres gewesen sey. Bei der Belagerung von Antiochien war der Enthusiasmus sowohl unter den Christen als unter den Türken so groß, daß von beiden Seiten kleine Heere von Kindern gegeneinander auszogen.

Wir könnten noch sehr viele solcher einzelnen kleinen weniger bekannten historischen Züge auszeichnen, sie verlieren aber meistens zu viel, wenn sie aus dem Ganzen der Geschichte herausgerissen werden, und da ohnedieß das Werk durch eine, wie wir wissen, schon angefangene Uebersetzung unter uns allgemeiner bekannt werden wird, so ist das Bisherige zur Beurtheilung des Ganzen hinreichend. Einen wichtigen Dienst würde der Uebersetzer dem deutschen Publikum leisten, wenn er manche allzu unbestimmte Citate des Verfassers ergänzte. Da im ganzen Werk die Gewohnheit herrscht, immer nur den Namen des Zeugen und nicht die Seitenzahl

beizusetzen, so würde eine allgemeine Reform aller Citaten eine theils allzu mühsame, theils überflüssige Sache seyn, weil doch viele der alten Schriftsteller von den Kreuzzügen durch ihre Kürze und chronologische Ordnung das Nachschlagen sehr erleichtern. Aber le Gendre, Montesquieu u. s. w. ohne weitere Beisetzung zu citiren, ist gar zu frei.

---

9. *) Von der

Neuern Geschichte der evangelischen Missionsanstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien, deren erster Band im Jahr 1776 erschien, ist nun das 16—19te Stück an's Licht getreten.

Es ist billig, diese Nachrichten nicht so eigentlich als eine Schrift für das Publikum anzusehen, sondern vielmehr als Sammlung kurzer Notizen für diejenigen, deren Mildthätigkeit diese Missionsanstalten unterstützt. Die Lehrart der Missionarien selbst, unter denen überdieß, wie sich sogleich zeigt, ein großer Unterschied an Fähigkeiten und Kenntnissen ist, darf auch nicht mit der Strenge beurtheilt werden, womit man sonst billig jeden Fehler der Lehrmethoden im Volksunterricht bemerkt; wie oft muß man zufrieden seyn, wenn nur etwas in der Welt ausgerichtet wird, und wie wenig Sachen sind, die so gut ausgerichtet werden, als möglich wäre. Die Anzahl aller Personen, die nun seit dem Anfang der Mission bis zum Jahre 1776, also innerhalb siebenzig Jahren, in die Kirchenbücher eingeschrieben worden, beläuft sich auf 15,634. Außer den Kindern, die von christlichen Eltern erzeugt worden, denn diese sind auch unter obiger Zahl begriffen, erhielt die ganze christliche Gemeinde dasiger Gegenden im Jahre 1776 einen Zuwachs von 84 aus dem Heidenthum und 23 aus der katholischen Kirche. Der Zuwachs des folgenden Jahres

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1780. Zugabe St. 46.

ist nur um eine Person geringer, aber das Verhältniß der bekehrten Heiden und Katholiken ist beträchtlich verschieden. Es wurden 34 Katholiken aufgenommen und nur 72 Heiden getauft. Der Missionarius Schöllkopf, welcher nach Tirutschinapally bestimmt war, starb schon zu Madras, wahrscheinlich weil er das Klima dieser Gegenden nicht ertragen konnte. Die Mission hätte sich viel von seinem treuen Eifer zu versprechen gehabt. Wir zeichnen nur einige Bemerkungen aus, weil bei den öftern Wiederholungen einer und eben derselben Sache, die nach der ganzen Einrichtung dieser Berichte nothwendig vorkommen, Manches auch dem Leser des nächsten besten Stücks auffallen muß. In Cerwari wurde ein Mensch vom Blitz getödtet. Um sich von der Verunreinigung über diesen Todten zu reinigen, schnitten die Leute des Orts fünf Hunden die Ohren ab, verwundeten sie sonst noch sehr an dem Kopf, jagten sie so auf den Leichnam hinein, damit das Blut aus diesen Wunden denselben besprengen möchte. Es scheint aber wohl nicht beständige Ceremonie in einem solchen Falle zu seyn, sondern dießmal nur von dem obersten Bramanen so vorgeschrieben. Unter den Anhängern des Wischtnu und Siwen entstand einmal ein Streit, welcher dieser beiden Götter der größte sey. Die Verehrer des Wischtnu malen sein Bild auf ein großes Papier, und die Verehrer des Siwen schreiben einige Verse über die Größe ihres Gottes auf ein Olesblatt. Die Wasserprobe sollte entscheiden. Wischtnu's Bild im Wasser sinkt und verliert seine Gestalt; die Schrift auf dem Oles wurde immer deutlicher, also gewann Siwen. S. 399 Beispiel eines Büßenden, der sich so gewöhnt hatte, seine rechte Hand steif in die Höhe zu halten, daß er sie nicht mehr habe bewegen können. Die Nägel an den Fingern waren ihm lang und krumm in einander gewachsen. Eine ähnliche Beschreibung eines Heiligen kommt S. 408 vor; er gibt

schlechterdings keinen Laut von sich, kein Zeichen von Ja oder Nein. Selbst einer der bekehrten Christen (aus dem Magaburanischen Kreise) braucht es vor dem Richter als Reinigungseid von einem angeschuldigten Verbrechen, daß er aus einem irdenen Gefäße, in welchem Kuhmist und Wasser feuerheiß gekocht waren, drei Steine mit bloßer Hand herausnimmt. S. 414 Mittel, wie die Schlangenbeschwörer den Schlangen öfters ihr Gift nehmen. Sie halten ihnen etwas mehrmals vor, darein zu beißen, und das so lang, bis aller jetzt vorhandene Speichel an das vorgehaltene Tuch sich angehängt hat, alsdann ist aller weitere Biß der Schlange ohne Gefahr. S. 549 Probe der Regimentsverfassung im Tanschaurischen. Ein heidnisches Mönchsstift von ungefähr tausend Personen, zu Kumbagonam, genoß seit mehreren Jahren die Freiheit, von einem jeden Haus im ganzen Tanschaurischen jährlich einen halben Fano Steuer zu erheben. Dem wirklichen König machten die Mönche bei seinem Regierungs-Antritt ein Geschenk von vier Pferden, und erhielten dafür ohne Anstand die Erlaubniß, künftig von jedem Haus einen ganzen Fano zu fordern. Sie erpreßten aber von Vielen mehr als drei, vier Fanos, fielen sogar irgendwo hundert Mann stark ein, und die Unterthanen können vom König keine Genugthuung erhalten. S. 575 ist eine genaue eigene Beschreibung der Insel Rameſuram. Einer der englischen Missionarien sah einmal (nach S. 583) einen Pandaram vor einem Hause, mit den Beinen in die Höhe gerichtet und mit Kopf und Händen auf der Erde stehend; in dieser Positur schrie er um Almosen. S. 594 unter den Bramanen sey die venerische Krankheit sehr gemein, hingegen unter den Otteris trifft man sie gar nicht an. Diese sind eine Art von Nomaden, welche hinziehen, wo sie Arbeit finden. Ihre Arbeit ist Teichgraben, den Grund zu Gebäuden legen u. dgl.

Jeder Ehemann unter ihnen hält sich verbunden, sein Weib umzubringen, wenn sie Ehebruch begangen. S. 674 von den zwei verschiedenen Pongöl- oder Sonnenfesten. Das eine das Bauchpongölfest, wo des Mittags unter freiem Himmel ein Gefäß voll Reis gekocht werde, und wenn es wirklich im Aufkochen ist, bezeugen sie ihre Freude durch allerlei Geschrei und Abfeurung einiger Schießgewehre. Des Abends besuchen sie einander, und fragen, wie der Reis gekocht habe. Das Kuhpongölfest ist mit mehreren und im Geschmack jener Religion feierlicheren Ceremonien verknüpft. S. 675 ff. ist eine von einem Bramanen selbst gemachte Uebersetzung einiger heidnischen Prophezeihungen bei dem Sonnenfest.

Selbst mit Rücksicht auf die Gründe einer vorzüglich gelinden Beurtheilung, welche wir oben aus dem ganzen Zweck dieser Nachrichten hernahmen, glauben wir doch nicht ohne Ursachen einige allgemeine Bemerkungen beifügen zu müssen. Die Sprache der Missionarien ist manchmal in ihren Briefen und in ihrem Tagebuch so beschaffen, daß man sehr wünschen muß, es möchte bei dem Abdruck dieser Relationen mehr Aenderung vorgenommen werden. S. 673 heißt es: „der gnädige Gott spannte seinen Diener, unsern theuern Kollegen, aus, und verlieh ihm eine selige Hinfahrt." Mehrere sinnliche Ausdrücke dieser Art kommen in allen vier Stücken vor, die wir vor uns haben. Wenn man auch einem Missionarius solche Ausdrücke nicht verübelt, so sind sie doch gewiß nicht fähig, unter das deutsche Publikum gebracht zu werden. Wir wissen zwar nicht, ob die Katholiken in Ostindien gegen die Benennung Papisten weniger empfindlich sind, als ihre europäischen Glaubensgenossen, aber da aus der ganzen übrigen Geschichte erhellt, daß der wechselsweise Religionshaß auch dort oft noch sehr lebhaft werde, so wäre sehr zu wünschen, daß

die Missionarien nicht die geringste Veranlassung dazu geben möchten. Eine solche Vorsicht scheint um so nothwendiger zu seyn, da meistens der dritte Theil der Neubekehrten Proselyten aus der katholischen Kirche sind. Es muß also die Erbitterung des katholischen Theils ohnehin schon stark genug entzünden, wenn ihm so viele Seelen verloren gehen. S. 423 stellt der Missionarius den Grundsatz auf, daß eine Verheirathung, ohne priesterliche Einsegnung, wider Gottes Wort und Sünde sey. Eben deßwegen werden auch ein paar solcher Personen nicht in die Kirche aufgenommen, ungeachtet sie es sehnlichst verlangten. Vielleicht nur, daß der Fall hier nicht deutlich genug vorgetragen ist, denn sonst wäre doch gewiß hier Menschengebot für Gottesgebot ausgegeben worden.

Als gewöhnlicher Einwurf der Bramanen wird beständig angeführt, man sollte ihnen den Gott der Christen sichtbar zeigen, oder sie wöllten mit ihrem Bekenntniß zum Christenthum warten, bis ihnen Gott den Willen dazu schenke. Ein einziger derselben versichert, daß ihn am wirklichen Uebertritt gar nichts hindere, als die Lehre vom heiligen Abendmahl. Er war nicht beruhigt, als bis man ihn versicherte, es sey Alles nur geistlich zu verstehen. Wir schließen aus diesem Beispiel mit vieler Wahrscheinlichkeit, und könnten es sehr leicht aus noch mehrern Stellen dieser vier Stücke beweisen, daß die ganze Religionsgeschichte, besonders in Rücksicht auf ihre philosophische Behandlung, durch diese Relationen sehr viel gewinnen könnte, wenn solche Einwürfe der Bramanen nicht bloß in einer allgemeinen Anzeige hingeworfen, sondern etwa mit eben der Umständlichkeit erzählt würden, mit welcher der Missionarius dieselben wird gehört haben.

---

10. De finibus utriusque potestatis Ecclesiasticæ et Laicæ Commentarius, in quo quaedam constituendo generalia principia, communi disputantium suffragio plerumque recepta, media tentatur via ad Concordiam Sacerdotii et Imperii. Authore D**** Presbyt. et Mon. Ord. S. Bened. e Congreg. Casinensi et Jurisprud. Eccl. Prof. 1780. 324 S. 4.*)

Der Verfasser erklärt sich gleich anfangs, daß er sich in die Zweideutigkeiten der Geschichte nicht einlassen wolle, da man in den ältern Zeiten keiner gewissen beständigen Regel gefolgt sey, also die Praxis der ältern Zeiten nach einer oder der andern Meinung gedreht werden könne; er will deßwegen Alles bloß aus gewissen allgemeinen Begriffen herleiten, und glaubt diese oft am sichersten zu finden, wenn er die Kanonisten der verschiedenen Partien verhört und das Uebereinstimmende ihrer Grundsätze ergreift. Das Verhör selbst wurde aber, wie wir an mehreren Beispielen wahrgenommen haben, gar nicht mit der nöthigen Unparteilichkeit angestellt, sondern da wenige katholische Schriftsteller bei Behandlung dieser Materie ihren Grundsätzen immer vollkommen treu blieben, nur mehr oder weniger schwankten, als Marka, so ergreift der Verfasser diejenigen Stellen, welche ihm am bequemsten sind. Dieser historische Theil des Buchs oder die Aufhäufung solcher Citaten aus verschiedenen Kanonisten macht die Uebersicht des Ganzen ein wenig beschwerlich, hilft aber auch manchmal, das Verhaßte mancher Meinungen zu vermindern. Die protestantischen Kanonisten werden meistens als Ketzer ohne viele irenische Versuche abgewiesen; vielleicht wäre hie und da mehr Billigkeit beobachtet worden, wenn der Verfasser auch solche angeführt hätte, welche den Unterschied zwischen

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1781. Stück 3.

den Kollegialrechten der Kirche und dem Majestätsrechte des Regenten sorgfältig entwickelt haben. Ein Katholik mag immer seine Absichten dabei haben, den Episkopalisten Beveridge noch als den offenherzigsten Protestanten anzusehen. Wie viel der Verfasser von den Rechten des Sacerdotii oder manchen seiner bisherigen Forderungen abgegeben habe, um concordiam cum Imperio zu versichern, wird folgende summarische Darstellung zeigen. Die Grenzen der beiden Rechte, von welchen hier die Rede ist, werden nach dem Zweck der beiderseitigen Gesellschaften bestimmt. Zweck der kirchlichen Gesellschaft ist Beförderung der ewigen Glückseligkeit, und Zweck der bürgerlichen, Beförderung des zeitlichen Wohls des Menschen. Hiernach bestimmen sich auch die Mittel, welche eine jede dieser Gesellschaften zu Erreichung ihres Zwecks brauchen kann. Keine ist der andern subordinirt, der König als Christ ist zwar der Kirche unterworfen, aber die potestas regia selbst ist von dieser Unterwürfigkeit frei. Die Kirche hat zwar von Gott ein gewisses Zwangsrecht erhalten, das heißt, sie kann exkommuniciren u. dgl., sie kann auch gewisse körperliche Uebel, als Pönitenz, auflegen, aber nicht als eigentliche Strafe. Wo sie wenigstens das letztere Recht hat, hat sie es nur der Gnade des Regenten zu verdanken, oder ist es eine Ausartung der Pönitenzen, wie sie freilich schon im sechsten Jahrhundert vorkommt. Vergeblich wäre es deßwegen doch, hier reformiren zu wollen, denn der lange Besitz gibt auch diesen erworbenen Rechten eine eben so unverletzliche Heiligkeit, als ob es ursprüngliche Rechte wären. Wie es in Rücksicht auf die erste Geschichte der Kirche eine sehr ungeschickte Hypothese ist, an eine ursprüngliche Gleichheit der Menschen zu denken, so auch in Ansehung des Staats. In beiden soll nicht erst nach menschlichen, sondern schon nach göttlichen Rechten ein imperium seyn. Für Kirchensachen,

deren Entscheidung allein bei der Kirche sey, will der Verfasser das alles gehalten haben, wofür sich entweder in den Gesetzen Christi oder in den Koncilienschlüssen und päbstlichen Dekreten Vorschriften finden, und wenn vielleicht wegen einer Sache in geistlichen und weltlichen Gesetzen Vorschriften vorhanden sind, so muß der Verbrecher von beiden Theilen gestraft werden. Uebrigens soll man bei der Frage, was causa mixta sey, nicht auf eine gewisse allgemeine Definition, sondern auf bisherige lange Gewohnheit sehen. Bei dem Artikel de immunitate Clericorum et rerum Ecclesiæ faßt der Verfasser Alles in die zwei Punkte. In allen Dingen, welche an sich geistlich und kirchlich sind, ist der Klerikus kraft göttlichen Rechts von aller Gewalt der Laien frei, aber in bloß zeitlichen Sachen und solchen Kriminalfällen, welche das Geistliche gar nicht betreffen, ist er nur nach menschlichem, freilich aber dabei höchst billigem Rechte frei. Deßwegen kann kein Regent dieses Recht aufheben, ohne sich schwer zu versündigen, und wenn Streitigkeiten entstehen, sollte man immer zuerst auf den alten Besitz sehen, wenigstens darf der Regent, wie doch selbst das natürliche Recht fordert, hier keine einseitigen Veränderungen machen. Mühsam umständlich wird der Beweis geführt, daß kein Regent in Kirchensachen neue Gesetze geben dürfe, von Gesetzen wider die Canones könne gar nicht die Frage seyn, aber auch keine, wodurch Dinge vorgeschrieben würden, wegen welcher in den Canonibus nichts bestimmt sey. Dieser Grundsatz wird aus der oben festgesetzten wechselsweisen Unabhängigkeit der geistlichen und weltlichen Macht hergeleitet, und es fließe nothwendig auch aus Apostelgeschichte 20, 28. zu regieren die Gemeine Gottes. An Bischöfe, nicht an Könige sey dieser Spruch gerichtet. Die historische Demonstration dieses Grundsatzes, oder daß es in den besten Zeiten der Kirche immer so gewesen

sey, ist voll kleiner historischen Chikanen. Das Beispiel Justinians und der fränkischen Kapitularien, welches diesem Grundsatz so auffallend entgegen ist, soll deßwegen nichts beweisen, weil entweder diese Gesetze solche Punkte betreffen, über welche schon vorher Kirchenverordnungen da gewesen seyen, daß also durch das weltliche Gesetz nichts Neues in der Kirchenzucht bestimmt wurde; oder weil sie in solchen Versammlungen abgefaßt wurden, wo die Bischöfe das Meiste zu sprechen hatten. Die historische Bemerkung von dem nicht zu Unterscheidenden der eigentlichen Synoden und der Reichs-Versammlungen wird deßwegen hier sehr gut benutzt, aber wichtige Bemerkungen mußten verschwiegen, andere in ein ganz falsches Licht gestellt werden, nur um einige Wahrscheinlichkeit herauszubringen. Mit Uebergehung einiger Nebenpunkte ziehen wir nur noch einige Sätze aus, welche das Recht der Regenten über die Kirchengüter betreffen. Zuerst wird der Kirche das Eigenthum derselben zugesprochen, weil einige auch dieses streitig machen wollten; Pflicht der Regenten ist die Vertheidigung der Kirchengüter, und deßwegen sind diese den Steuern und Abgaben unterworfen, aber nimmermehr hat der Regent das Recht, Kirchengüter an Laien zu übertragen, oder sie zu seiner Kammer einzuziehen, nicht als ob eine gewisse mysteriöse Heiligkeit mit den Kirchengütern verbunden wäre, sondern weil die Besitzungen der Kirche eben so gesichert seyn müssen, wie die Besitzungen einer jeden Privatperson. Selbst das steht nicht bei den Regenten, Kirchengüter von einer Kirche zur andern zu thun, oder von einer Societas Ecclesiastica zur andern, oder auf irgend eine Weise ihre erste ursprüngliche Bestimmung zu ändern. Wie sehr die Geschichte der Kommenden und anderer solcher Erfindungen dem Verfasser hier beschwerlich fallen müsse, weiß jeder Geschichtkundige, und kennt auch das Interesse eines

Mönchs von Monte Cassino, zu behaupten, daß Güter, die einmal bei einem Kloster seyen, an kein anderes sollen übergetragen werden. In den positionibus historicis, welche die drei letzten Kapitel einnehmen und sich auf Kirchenjurisdiktion in bürgerlichen Sachen, auf die Personal-Immunitäten der Geistlichkeit und auf die Immunität ihrer Güter beziehen, fanden wir nichts Neues, das nicht schon bei Thomassini und Muratori angetroffen würde.

Nachgiebiger ist wohl der Verfasser in manchen sehr wichtigen Punkten, als viele seiner Vorgänger, aber so lang gewisse Grundsätze bleiben, so lang ist es unmöglich, daß wahre Eintracht der verschiedenen Partien gestiftet werden kann, und die historischen Untersuchungen müssen immer höchst mangelhaft und unzulänglich seyn, so lange man sie bloß als Urkunden zu gewissen schon gefaßten Meinungen brauchen, und nicht zur lautern Quelle seiner Meinungen machen will. Verdrießlich ist das Hin- und Herdrehen einzelner Beispiele, anstatt sich, so viel möglich ist, ganz in den Geist und die Verfassung der alten Zeiten hineinzusetzen.

---

11. (J. G. Planck) Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs, vom Anfang der Reformation bis zur Einführung der Konkordien-Formel. I. Band. Leipz. 1781. gr. 8. 1 Alph. 2 B. *)

Seit Langem haben wir keine Geschichte gelesen, die mit so richtigem Geschmack und mit so feiner psychologischer Kenntniß geschrieben ist, als gegenwärtiges Werk. Sowohl in der Anlage des Ganzen, als in der Ausführung einzelner Theile

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1781, Stück 95, u. 1784, Stück 48.

herrscht die trefflichste, ungesuchteste historische Kunst, und den wahren, allein echten Erzählungston hat unter allen deutschen Historikern noch keiner, wie uns scheint, so glücklich getroffen, als dieser Verfasser. Der Titel zeigt schon den ganzen Plan des Buchs, aber dieser erste Theil darf noch nicht im Verhältniß gegen den gewählten Titel beurtheilt werden; erst mußte in diesem Bande der Leser auf die Stelle hingeführt werden, von wo aus er die ganze vor und hinter sich liegende Gegend einigermaßen übersehen kann, um desto sicherer und angenehmer durch manche oft labyrinthisch scheinende Pfade sich weiter fortleiten zu lassen. Oft war deßwegen in diesem Theil eine gewisse beredte Ausführlichkeit nothwendig, und die Geschichte geht nur bis auf den Reichstag zu Worms im Jahr 1521. Gleich in der Schilderung der Lage, in welcher sich Wissenschaften, und besonders Dogmatik, zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts befanden, wird man manche herrliche Bemerkungen antreffen, die, so oft schon diese Lage geschildert worden ist, doch hier zum ersten Male in ihrem rechten Lichte sich zeigen. Die unvermeidliche Inkonsistenz des damaligen theologischen Systems, die Vortheile einer solchen Inkonsistenz für einen auftretenden Reformator; richtige Schätzung des Schadens und Vortheils der Klöster im damaligen Zeitalter; Bemerkung der Gradation, wie sich nach und nach der Pabstzauber verloren, und was für politische Revolutionen zu seiner Entkräftung am meisten beitrugen. Nur bei der Geschichte der mystischen Theologie und der besonders auch zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts recht sichtbaren Scheidung der scholastischen und mystischen Partien (S. 43) hätte uns eine individuellere historische Ausführung nothwendig geschienen. Das Gesagte ist gar zu sehr allgemein, und vielleicht daß zufällig hieraus eine merkliche Lücke in der Geschichte der ersten theologischen Denkungsart Luthers entstanden

ist. Der bekannten Schrift: **Deutsche Theologie**, welche schon 1516 mit Luthers Vorrede erschien, ist gar nicht gedacht, und doch hat sich in manchen Artikeln der erste theologische Sprachgebrauch Luthers daraus gebildet. Sollte nicht etwa auch einzig aus Luthers früher und inniger Bekanntschaft mit mystischen Schriften erklärt werden können, warum seine Ueberzeugungen in der Lehre vom Abendmahl den Ueberzeugungen Zwingels so unversöhnlich entgegengesetzt waren. Ausserdem ist es uns unbegreiflich, warum der große Mann, der sonst so ungern über eine Sache stritt, welche keinen unmittelbaren praktischen Einfluß hat, hier in Schätzung des Moments dieser Lehre seiner so gar sehr vergaß. Luthers Reformation im Verhältniß gegen die römische und scholastische Theologie scheint uns noch viel mehr Probe seiner Unerschrockenheit, als seines Genies; aber im Verhältniß gegen die Mystik, welche er so sehr liebgewonnen hatte, ist nicht nur die Umwandlung viel allmähliger, sondern auch viel mühsamer geschehen. Sein Temperament kam ihm wohl sehr oft dabei zu Hülfe. Nach unserer Vermuthung hätte auch bei Erklärung der Klostertentationen Luthers mehr Rücksicht auf dieses Temperament genommen werden können. Luther war in dem Alter, wo sich die Natur für gewisse Bedürfnisse fast fordernd zu entwickeln anfängt, und doch fühlte er den ganzen Druck des übernommenen Gelübdes; selbst sein Eifer, welchen er nachher für die Eherechte der Geistlichkeit und gegen die Klostergelübde erwies, zeigt, wie uns scheint, hinlänglich, daß er für Behauptung seiner Unschuld gekämpft habe. Erasmus und Melanchthons Charaktere (S. 150) sind sowohl im Zusammenhang der Erzählung, als hie und da in einzelnen Stellen so hervorstechend schön gezeichnet, daß wir kaum der Versuchung widerstehen können, sie als Probe eines feinen psychologischen Raisonnements zu excerpiren. Dank sey dem

Verfasser, daß er es dem edlen Rotterdamer nicht zum Verbrechen machte, über die Mittel der Beförderung der Reformation ganz anders gedacht zu haben, als Luther und Luthers Schüler. Freilich läßt sich nicht leugnen, daß eine gewisse Liebe zur Behaglichkeit in die Erasmischen Reformations-Ideen keinen geringen Einfluß gehabt habe. Man muß übrigens die vom Herrn Verfasser gezeichneten Charaktere immer nur auf die Zeitperiode referiren, in welche sie gestellt sind; denn daß Melanchthon nicht mehr der alte sanfte Schwarzerd war, da er gegen Osiandern schrieb, und daß Luther, da Seele und Leib unter den erdrückendsten Geschäften zu unterliegen anfingen, seine vorige frohe Standhaftigkeit nicht behielt, dieß wird wahrscheinlich in den künftigen Theilen dieses Werks meisterhaft ausgeführt werden. Es ist bei dem engen Raum dieser Blätter unmöglich, an einzelnen Beispielen zu zeigen, wie vollständig der Herr Verfasser Alles gekannt, gelesen, durchdacht habe, was man hie und da bisher vereinzelt über die Reformationsgeschichte hatte; wie richtig er widersprechende Erzählungen vereinigt, wie glücklich er manche Excerpte aus Luthers Schriften in das Ganze zu verflechten gewußt, wie unparteiisch er selbst die Nachrichten der Gegner benutzt, und Schwächen seiner Helden weder geleugnet, noch frech in's Helle gestellt habe. Wir überlassen dieses alles der eigenen, und eben deßwegen auch desto angenehmern Bemerkung der Leser, und wären begierig zu wissen, ob sie nicht bisweilen mit dem Recensenten die dunkle Empfindung bei sich wahrnähmen, daß in einigen Stellen zu viel in die Seele der guten Alten hineinraisonnirt worden sey. Wir äußern diesen Verdacht nur ganz schüchtern, weil der Herr Verfasser bei seiner Belesenheit in den Briefsammlungen der Reformatoren manchmal eine Stelle vor Augen gehabt haben mag, deren wir uns nicht mehr erinnerten; aber nach dem Totaleindruck zu

urtheilen, den die Lesung von Luthers Briefen bei uns zurückließ, so hat ihn der Herr Verfasser in Behandlung seiner Gegner viel zu überlegt handeln lassen. Etwas Weniges über einige einzelne Stellen. S. 56: „Luther habe von seiner Reise nach Rom immer mit Zurückhaltung gesprochen, und sogar die Erinnerung an dieselbe geflissentlich vermieden." Dieß scheint uns unrichtig. Man sehe die Anekdoten, welche Luther in der Schrift von Winkelmesse und Pfaffenweihe und in der Zuschrift zur Auslegung des 117ten Psalms von seinem römischen Aufenthalt erzählt. S. 177 glauben wir, daß der Herr Verfasser gegen Luthern und Carlstadt zu gütig war. Sie waren wahrscheinlich damals noch beide strenge Augustinianer, hatten noch nicht den nachher fein ausgesponnenen lutherischen Lehrbegriff, und mere passive wollte mehr sagen, als es jetzt in unserer Dogmatik sagt. Wie behauptet werden könne, daß die Augustinische Lehre vom freien Willen bei näherer Untersuchung großentheils ihre unfreundliche Härte verliere, war uns sehr unverständlich. S. 182 ob wohl nicht der Beifall, welchen Melanchthon der Eckischen Distinktion zwischen totum und totaliter gab, bloßer Spott war? Mit dem Verbrennen des kanonischen Rechts scheint der Herr Verfasser (S. 340) besser zufrieden zu seyn, als damals die Juristen in Wittenberg; er glaubt, es sey damit nicht mehr geschehen, als mit den emphatischen Lobreden, welche Luther oft vorher dem Dekret und den Dekretalen hielt.

Wir sehen der Fortsetzung dieses Werks mit Begierde entgegen, und nennen hier mit Absicht den Namen seines Verfassers, des Herrn Professors Plank zu Stuttgart, um ihn desto mehr zu beschleunigter Herausgebung desselben zu verbinden und einen der gelehrten Männer bekannt zu machen, welche bei dasiger Militär-Akademie mit so gutem Erfolg arbeiten.

Zweiter Band. Leipzig 1781. 518 Seiten.

Die Geschichte geht hier von 1521 — 1530. Die Geschichte des Wormser Reichstags enthielt noch der erste Theil, und die Geschichte des durch die Konfession merkwürdig gewordenen Augsburger Reichstags wird der dritte Band begreifen. Auch in diesem Theile herrscht eben die feine Kunst zu erzählen, eben der Reichthum von Nachrichten, hie und da noch vermehrter und vollständiger, als wir bei dem ersten Theile gerühmt haben, auch größtentheils eben das glückliche psychologische Raisonnement, das aus der lebhaftesten Intuition der individuellen Lage und Charaktere aller handelnden Personen fließt. Oft hat uns nur in Ansehung der meist vortrefflich entwickelten Beweggründe der handelnden Personen u. s. w. der Gedanke beunruhigt, ob nicht unvermeidlich Erschleichungen hier vorgehen müßten, die, so aufmerksam und wahrheitsliebend auch der Verfasser ist, am Ende doch einen ganz falschen Schimmer und Schatten auf die Begebenheiten selbst werfen. Wie oft entdeckt nicht der Mensch erst nach genommener und vollbrachter Entschließung, was für Gründe ihn billigst zu dieser Entschließung bringen konnten, und wie Mancher macht diese Entdeckung auch nicht einmal nachher; der erste Entschluß ist oft Wirkung eines Beweggrundes, dessen geringes Gewicht wir bald nachher selbst einsehen oder, unphilosophisch zu reden, ein Werk des Zufalls. Jede psychologisch raisonnirende Geschichte verliert höchst wahrscheinlich an Wahrheit, je mehr sie ganz in's Einzelne geht. In manchen Fällen hat sich auch wohl der Herr Verfasser die individuelle Lage der Handelnden nicht ganz vergegenwärtigt. So zweifeln wir, ob S. 177 ff. die Ursachen des entstandenen Bauernkriegs hinreichend richtig erklärt seyn mögen. Der Reformationssturm mag einen Theil der Asche hinweggeweht haben, der das lodernde Feuer deckte, aber gewiß trafen

gerade im damaligen Zeitalter so viele zündende und das Feuer nährende Ursachen zusammen, daß man die Reformation nicht einmal als eine der allerwichtigsten ansehen kann. Römisches Recht, gestiegener Luxus der Fürsten seit Maximilians und noch mehr seit Karls V. Zeit, vermehrte Regierungs-Bedürfnisse besonders seit dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, daher entstehende neue Steuern, Einfluß des völlig aufgehobenen Faustrechts auf das Betragen des nun minder beschäftigten Adels gegen seine Unterthanen, erwachte Eifersucht des Landvolks gegen die Städte, welche sich meist in ein sehr freies Verhältniß gegen ihre Fürsten gesetzt hatten. Der Herr Verfasser weiß das alles so gut, als irgend ein Recensent; aber es geht dem psychologisch raisonnirenden Schriftsteller wie dem handelnden Menschen selbst. Aus der Menge zusammentreffender Umstände, welche ein gewisses Phänomen hervorbrachten, erhebt sich einer oder der andere vorzüglich klar, für dessen Auffassung unser Gemüth gerade gestimmt war, und der Schriftsteller, der doch selten bei Erzählung der Geschichte sich selbst ganz vergessen kann, gibt den Begebenheiten seine Form und ist zuletzt oft wider seinen Willen, wenigstens bei Beurtheilung einzelner Handlungen großer Männer höchst ungerecht. Es würde unnütze Krittelei seyn, bei irgend einem andern, als solchem klassisch historischen Werk so theoretisch gelehrt scheinend und ausführlich davon zu sprechen, aber selbst der Dank und die hochachtungsvolle Verehrung, welche wir dem Verfasser nach Lesung dieses zweiten Theils auf's Neue schuldig waren, bewogen uns zu einer Erinnerung, die vielleicht für die Fortsetzung des Werks noch wichtiger werden könnte, als sie es gerade für diesen Theil ist.

---

12. Beiträge zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion. Erstes Heft. Frankfurt und Leipzig. 1780. 8. *)

Eine Sammlung kleiner theologischer Aufsätze, größtentheils über sehr interessante Materien, bei welchen, da sie besonders zum Theil auch historisch sind, durch jeden neuen Forscher immer wieder einiges Licht gewonnen werden kann. Der Zweck dieser Anzeigen leidet nicht, daß wir jeden dieser elf Aufsätze einzeln ausziehen und beurtheilen; wir bleiben nur bei einigen der vorzüglichern stehen. 1) Gedanken über die Art, wie man die in den Evangelien erzählten Wundergeschichten in dem Vortrag an das Volk benutzen müsse. Der Verfasser hält den Beweis für die Wahrheit des Christenthums aus den Wundern für einen bloß relativen Beweis, brauchbar und fast nothwendig für Juden und Heiden zu den Zeiten Christi, unserm aufgeklärteren Weltalter aber entbehrlich. Er soll also auch nicht im Vortrag an das Volk gebraucht werden; es könnte sogar Schaden bringen, wenn man es thun wollte, die Wunderbegierde des Volks könnte genährt, zum Theil auch Zweifelsucht unnöthig erregt werden. Wir wissen nicht, was für ein Publikum der Verfasser bei seiner Abhandlung vor Augen gehabt haben mag, denn sonst ist es doch wohl immer gewöhnlicher, aus Gelegenheit des Tauben und Stummen von der geistlichen Taubheit, und aus Gelegenheit des Blinden von der geistlichen Blindheit zu reden. Einmal hie und da des Jahrs dem Volke zu sagen, daß Jesus und seine Apostel die Wahrheit ihrer behaupteten Autorität durch solche Thaten bewiesen und höchst gültig beweisen konnten, dieß kann gewiß keinen Schaden bringen, wenn es recht geschieht. In Ansehung des Hauptsatzes von der bloß relativen Beweiskraft der Wunder können wir dem Verfasser

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1781. Stück 108.

gar nicht beistimmen. Freilich hat jeder Beweis etwas Relatives; es kommt hiebei so gar viel auf das Auge und den Standpunkt eines Jeden an; also in so weit würden wir nie über den Beweis selbst streiten, wenn einmal nur die Sache angenommen wird, welche bewiesen werden soll. Aber gewöhnlich werden hiebei Grundsätze in Ansehung des historischen Glaubens aufgestellt, welche schädlich seyn müssen; und warum soll nicht ein und eben derselbe Beweis für die Juden und für Newton möglich seyn? Ist es bewiesen, daß, wenn ein gewisser Beweis besonders nach der Faßlichkeit des damaligen jüdisch und heidnischen Zeitalters eingerichtet war, daß er nun nicht mehr Beweis für die Clarke seyn kann? 2) Ueber die exoterische und esoterische Lehrart der griechischen Philosophen, mit Anwendung auf die christlich theologische Lehrart. Verschiedene Lehrart muß nothwendig seyn, aber nur nicht verschiedene Lehre. 3) Von der Uebereinstimmung der irrigen und elenden Vorstellungen der Christen mit den albernen und fanatischen Ideen der Juden. 4) Uebereinstimmung der Göttergeschichte der Braminen mit der altjüdischen. 5) Ein seltener Zug von Rachbegierde, aus dem zehnten Bande der Lettres édifiantes: Unter den Völkern auf der Halbinsel von Indien disseits des Ganges werde das Wiedervergeltungsrecht so beobachtet, daß wenn einer sich ein Auge ausreiße oder sich um's Leben bringe, der andere ein Gleiches zu thun verbunden sey. Einst soll einer bei einem entstandenen Zwiste sein vierjähriges Kind vor den Augen seines Feindes zerschmettert haben; der Gegner, Vergeltung zu zeigen, stieß seiner neunjährigen Tochter den Dolch in die Brust. Das Surplus von Vergeltung zu ersetzen, weil die Tochter doch neun Jahre alt war, ermordete der erstere seinen Sohn, der sich eben zu verheirathen willens war; so mußten noch Weib und Mädchen und Knabe sterben. 6) Ein Auszug aus Psellus Traktat

de operationibus daemonum mit Anmerkungen und Zusätzen. 7) Nachricht und Gespräch von einem Manne, der sich aus religiösen Grundsätzen selbst verschnitten hat. 8) Durch heutige Klagen über den Deismus veranlaßte Gedanken. 9) Welches sind die Grundartikel der christlichen Religion, ein Auszug aus einer unübersetzten Schrift des englischen Theologen Foster. 10) Prüfung der Gedanken Herrn D. Walchs über den Gebrauch der Schriften des Neuen Testaments in den vier ersten Jahrhunderten. Ohne weitere fromme Wünsche in Ansehung des polemischen Dekorums dieser Abhandlung nur einige Bemerkungen über das Wesentlichste derselben. Herr Konsistorialrath Walch wollte Alles zusammenstellen, was sich vom Gebrauch der heiligen Schriften der Christen in den vier ersten Jahrhunderten finden lasse; manche dieser Stellen mußte Gelegenheit geben, das Unhistorische der neuerlichen Lessing'schen Hypothese und einer bekannten Meinung Herrn Semlers zu zeigen. Der Verfasser dieser Abhandlung läßt Herrn Walch bloß gegen Semler schreiben, und dann beweist wohl manche angeführte Stelle nichts, weil sie nie gerade gegen Herrn Semler etwas beweisen sollte. Herr Semler hatte behauptet: sacri libri olim fuerunt *tantum* in manibus Presbyterorum aut Antistitum Ecclesiarum. Herr Walch bewies, daß man den Christen ohne Unterschied das Lesen der Evangelien und Episteln zur Pflicht gemacht habe, daß auch Laien, Männer und Weiber, Exemplarien derselben besaßen. Der Verfasser dieser Abhandlung zeigt, daß es zu den Zeiten der Apostel mit der Circulation eines Buchs schwerer gehalten habe, als jetzt, und stellt sich, als ob Herr Walch nicht weit davon entfernt wäre, zu glauben, daß schon in den ersten Jahrhunderten eben die Publicität der heiligen Schrift stattgehabt habe, welche jetzt durch Buchdruckerei und Cansteinische Anstalten möglich ist. So war alsdann bewiesen,

daß nur Antistites Ecclesiæ ein Bibelexemplar haben konnten, denn unleugbare Beispiele des Gegentheils, welche in der Walchischen Schrift angeführt sind, werden als einzelne Beispiele angegeben. Die heiligen Schriften der Christen seyen gewiß nicht in den Händen auch der Juden und Heiden gewesen, denn sonst würde man besser von den Christen gedacht, fanatische Vertheidiger des Chiliasmus und andere Christen besser unterschieden haben. So könnte man aber auch beweisen, daß Voltaire die Bibel nicht gekannt habe. Wir könnten mehrere solcher Demonstrationen auszeichnen, aber zum Dank für einige eingestreute brauchbare Bemerkungen seyen sie verschwiegen. Das Resultat der Walchischen Schrift scheint uns auch nach dieser neuen, oft fast etwas bittern, Untersuchung noch immer historisch richtig. 11) Ueber den Einfluß des Christenthums in das Völkerrecht und die Regierung; wie uns dünkt zu parteiisch und nicht historisch genug. Immer das Christenthum so genommen, wie es im achtzehnten Jahrhundert in dem neuen Testament gefunden wird, und alsdann ist freilich der Schluß leicht gezogen.

---

13. *) Wir sahen schon längst mit innigster Freude dem endlich einmal ungehemmten Schwung zu, womit sich der menschliche Geist in dem wichtigsten Theile des katholischen Deutschlands über verjährte, bloß durch Gewohnheit geheiligte Mißbräuche erhebt. Unsere Nachbarn jenseits des Rheins schreiben schon über zwei Jahrhunderte von ihren Kirchenfreiheiten; wir Deutschen haben unterdeß nicht einmal mit Mund und Feder gezückt, können nun aber zum ewigen Ruhme Josephs des Zweiten von dem schreiben, was geschehen ist,

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1781. Stück 153.

nicht was geschehen soll. Unter den mehreren kleineren Schriften, welche bei dieser wohlthätigen Revolution erschienen sind, zeichnen sich durch die Wichtigkeit ihres Gegenstandes folgende zwei vorzüglich aus:

Abhandlung über den Eid, welchen die Bischöfe dem Pabste abzulegen verhalten werden. 1781. 8. und

Disciplina vetus de subordinatione regularium erga episcopos per Josephum II. restaurata. Disquisitio pragmatico-historica, cum Caes. Reg. approbatione. 8.

Beide Gegenstände sind nach denjenigen Verhältnissen entwickelt, in welchen sie nothwendig Jeder ansehen muß, dem auch nur die ersten Grundsätze einer guten Staats- und Kirchen-Verfassung nicht unbekannt sind. Es konnten überdieß, wahrscheinlich wegen des vorhabenden engen Raums, kaum äußerste Punkte angezeigt werden, wohin jene beiden hierarchischen Mißbräuche — Exemtion der Mönche und Vasalleneid der Bischöfe, dem Pabst geschworen — nothwendig führen müssen. Eine etwas feinere historische Ausführung würde das Abscheuliche des Krebsschadens noch mehr enthüllt haben, und gewiß diesen Dank verdiente der erhabene Wohlthäter seines Volks, daß der ganze Umfang von Glückseligkeit, welche aus seinen weisen, das Wesentliche der katholischen Religion gar nicht berührenden, Verordnungen entspringt, selbst noch zur Zeit der Gährung von einem geschickten unparteiischen Schriftsteller ausgezeichnet würde.

14. Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrnorden gemacht worden, und über dessen Geheimniß; nebst einem Anhang über das Entstehen der Freimaurergesellschaft von Friedrich Nicolai. 1782. 215 Seiten. 8. *)

Die Geschichte der Tempelherrn, und besonders die Vorstellung von dem traurigen Ende dieser merkwürdigen Gesellschaft, hat sich bisher mit der gewöhnlichen Nachlässigkeit einer gewissen historischen Tradition fortgepflanzt; die Akten derselben waren zwar dem Publikum vorgelegt, aber unsere Historiker sind meist zu rüstig, als daß sie erst Akten lesen sollten, jeder, je nachdem er gegen König Philipp oder gegen die Ritter mitleidig seyn wollte, nahm sich einen von den größern Historikern zum Führer, und weil es immer schöner läßt, die Sache der Unterdrückten zu vertheidigen, so erschien der habsüchtige Philipp gewöhnlich noch grausamer, als er in der That war. Wie ermunternd ist Herrn Nicolai's Beispiel für den Geschichtforscher auf einem Felde, das schon so viele hundert Schriftsteller durchbotanisirt zu haben vorgaben, hie und da noch so viel Neues, Interessantes und wahrhaft Pragmatisches zu finden. Schon die einzige Bemerkung, daß sich bei dem Tempelherrnorden mehrere Grade fanden, muß das Chaos der meisten bisherigen Erzählungen aufklären, bei dem scheinbaren Widerspruch vieler Aussagen der Ritter Uebereinstimmung und Wahrheit finden lassen, und auch in der Anwendung auf die Geschichte anderer Orden höchst fruchtbar werden. Mit wahrer kritischer Genauigkeit hat Herr Nikolai vortrefflich ausgeführt, daß die Verbrechen, welche den Tempelherrn vorgeworfen wurden, Christusverleugnung, unnatürliche Lüste u. s. w. vollkommen wahr gewesen seyen, nicht

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1782. St. 49.

nur bei französischen, sondern auch bei englischen Rittern sich gefunden haben, und zu den Zeiten und bei diesen Schicksalen des Ordens kaum sehr unerwartet scheinen dürfen. Durch einen summarischen Auszug der vielen schönen historischen Entwickelungen, durch welche der Verfasser seine Sätze bewiesen hat, würde zu viel verloren gehen; wir schränken uns also nur auf einige einzelne Bemerkungen ein, auf welche uns Herr Nikolai selbst leitete. Ein Hauptknote bei der ganzen Untersuchung blieb immer das Bild, das die Tempelherrn in ihren Generalkapiteln verehrt haben sollen, und sowohl sein Name Baffometus, als die geheime Bedeutung desselben, gibt Herrn Nicolai zu mannichfaltigen Vermuthungen Veranlässung, die mit einem großen Aufwand von Gelehrsamkeit unterstützt werden. Die Etymologie des Namens geben wir völlig verloren, weil man den Namen nicht genug kritisch gewiß weiß, und die Stellen, in welchen dieses Wort vorkommt, nicht einmal nothwendig machen, daß es besonderer Name dieses Bildes gewesen seyn muß. Wenn Baffometus Weisheitstaufe heißen soll, wie kann es Name eines Bildes seyn? es wäre schicklicher Name der ganzen Initiation, bei der doch das Bild, wenn es das war, was es nach der Meinung des Verfassers seyn soll, bloß eine Nebensache gewesen wäre. Es soll das kabbalistisch-symbolische Bild des schaffenden Gottes gewesen seyn, also bloß sinnliche Darstellung dessen, was der Initiationseid schon versteckter enthielt. Doch auch diese Schwierigkeit nebst manchen andern übersehen, wie konnte man dieses Bild, das Bild des schaffenden Gottes war, mit den Worten vorzeigen: Ecce unum amicum Dei, qui loquitur cum Deo, quando vult. Die ganze gesuchte historische Verbindung dieses Phänomens mit den kabbalistisch-gnostischen Ideen hat überhaupt etwas, das der Geschichte dieser Zeiten völlig zuwider ist. Das Klima eines spitzfindig

scholastischen Zeitalters und der ganze damalige Zustand im Orient waren der Entstehung oder Fortpflanzung gnostischer Vorstellungen gar nicht günstig. Baffometus sprach der unwissende Ritter den Namen Mahomeds aus, oder protokollirte vielleicht der bigotte Inquisitor. Das Bild war weiter nichts, als eine magische Posse, ein Zauberorakel der Tempelherrn. Daher heißt es: qui loquitur cum Deo, quando vult; daher führten sie das Bild häufig bei sich, daher waren wahrscheinlich nur die Aldermänner Depositärs desselben. Wäre das Wort Baffometus gleichsam das Ordenswort gewesen, so würde es gewiß in der Aussage mehrerer Ritter vorgekommen seyn, aber offenbar haben die beiden, in deren Aussage es vorkommt, nur der Kürze wegen dasselbe gebraucht, um nicht erst fürchterliche Beschreibungen machen zu müssen, wie die übrigen, und die Inquisitoren, so umständlich auch sonst ihre Fragartikel aufgesetzt waren, fanden deßwegen auch nicht Ursache, sich weiter um dieses Wort zu bekümmern. Der Herr Verfasser hat sich den Zugang zu dieser, wie uns scheint, höchst wahrscheinlichen Erklärung dadurch versperrt, daß er die Worte, welche bei Vorzeigung des Bildes gesprochen wurden (Ecce unum amicum Dei, qui loquitur cum Deo, quando vult, *cui referatis gratias, quod vos ad statum istum duxerit* etc.), S. 134 nicht auf das Bild selbst, sondern auf den Neuaufgenommenen deutet. Nur noch eine Bemerkung über die Abhandlung von den Tempelherrn. Es ist dem scharfsinnigen Herrn Verfasser einige Male begegnet, daß er wenigstens für unsern historischen Skepticismus zu schnell von gewissen ähnlichen Phänomenen auf eben dieselben Ursachen schloß, und so manchmal historische Verknüpfungen zu machen scheint, welche vielleicht bei strengerer Untersuchung nicht ganz richtig befunden würden. Wir wählen S. 143 zum Beispiel, weil uns dieses eines der deutlichern zu seyn scheint. Hier

wird bemerkt, daß auch den Albigensern Verachtung des Leibes und Blutes Christi und Mißhandlung des Kreuzes als eines verfluchten Zeichens Schuld gegeben worden. Wie aber doch die Menschen aus den entgegengesetztesten Prämissen auf eben denselben Schluß kommen können! Es gab Schwärmer des mittlern Zeitalters, welche deßwegen alle Crucifixe zerschlugen, weil sie glaubten, ihren Unwillen über die von Jesu am Kreuz erduldeten Martern dadurch zu erkennen zu geben, und bei Andern war es nur ikonoklastischer Eifer, welchen der allgemeine Aberglaube zu sehr gereizt hatte. Der Tempelherr achtete des Sakraments nicht, der Waldenser und Albigenser auch nicht; jener vielleicht aus muhamedanischem Indifferentismus, dieser, weil er es bloß für eine Gelegenheit des habsüchtigen Pfaffen ansah. Sonst scheint uns auch der Herr Verfasser aus der unter den Tempelherrn gewöhnlichen Hinweglassung der Konsekrationsworte bei dem Abendmahl unrichtig zu folgern, daß sie keine Gegenwart des Leibes und Blutes Christi oder keine Transsubstantiation geglaubt hätten. Würden sie die Konsekrationsworte ausgelassen haben, wenn sie nicht befürchtet hätten, daß die Lesung derselben auf Brod und Wein eine Wirkung habe? Wie sollte aber derjenige Transsubstantiation glauben können, der Gottheit Christi leugnet, die ganze Geschichte des Leidens Jesu entweder für unwahr, oder vielleicht wohl gar für selbstverschuldete Leiden hielt? Der Widerspruch ist zwar unleugbar, aber wie viele widersprechende Dinge haben nicht schon in manchem menschlichen Kopf zusammengewohnt, und es ist wohl nicht viel weniger widersprechend, sich an der Lehre vom menschgewordenen Sohn Gottes zu ärgern, und doch mit einem alten Menschenkopf von Messing oder Kupfer solchen Aberglauben zu treiben, als die Tempelherrn thaten. War denn der Tempelherr unter den Muhamedanern geduldeter, wenn er einer solchen

Büste göttliche Ehre erwies, als wenn er es gegen das Kreuz that? Beide Gebräuche, Mißhandlung des Kreuzes Christi und göttliche Verehrung dieses Bildes, scheinen so genau mit einander verbunden gewesen zu seyn, daß man annehmen muß, sie seyen zu gleicher Zeit entstanden. Wie läßt sich aber Beides als Nachahmung der Muhamedaner ansehen? Kommt vielleicht mehr Licht in die ganze Geschichte, wenn man annimmt, das göttlich verehrte Bild sey Büste eines ehemaligen Ordensgroßmeisters gewesen, den einer seiner Nachfolger eigenmächtig kanonisirte, oder ist es nicht überhaupt vergeblich, die mögliche Entstehungsart erklären zu wollen, da nach der Einrichtung solcher Orden, besonders wenn ihre Verfassung streng monarchisch ist, fast Alles von den unaufgeklärten Launen eines Einzigen abhängt? Gerade gestanden, eine Menge solcher innern Widersprüche, welche sich in den gewiß seyn sollenden Aussagen mancher Ritter finden, haben unsern Argwohn unwiderstehlich rege gemacht, ob es wohl möglich sey, aus defekten Protokollen parteiischer Richter die Wahrheit zu entdecken. Wie läßt sich nicht eine Sache bloß durch Verstümmlung der Akten bis zur völligen Unterdrückung der Wahrheit verstellen? Kennen wir denn einen einzigen der Zeugen, auf deren Aussage gebaut wird, recht von Angesicht? Sind nicht überall die sichtbarsten Spuren von Uebertreibung? Kann die Schaar der Zeugen für irgend etwas hier ein Beweis seyn, da wir nicht wissen, wie viele von der Gegenpartei zu hören uns unmöglich gemacht wurde? Wir brechen hier ab, um doch auch noch Einiges vom Anhang sagen zu können. Der Ursprung der Freimaurergesellschaft wird mit verschiedenen historischen Beweisen folgendermaßen auseinandergesetzt. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts, fast zu eben der Zeit, wie der erste Anfang der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London entstand, vereinigte sich

eine Partie esoterischer Philosophen, suchte Kenntniß der Natur nach dem Maß der damaligen Zeit, nahm ihren Sprachgebrauch aus Bacon's Atlantis und aus den Schriften mancher ihrer Vorgänger in ähnlichen Versuchen. Die angesehensten Mitglieder dieser Gesellschaft gehörten zur Maurerzunft, denn Jeder, der in London Bürgerrecht haben will, muß sich zu einer gewissen Zunft halten. Free mason heißt also nichts weiter, als Einer, der das Recht der Maurerzunft genießt. Im Zunfthause der Maurer kam man zuerst zusammen, und weil die angesehensten Mitglieder in dieser Zunft waren, so traten nach und nach auch die übrigen in dieselbe. Freilich änderte sich das Objekt der gesellschaftlichen Unterhaltung nach den Bedürfnissen der verschiedenen Zeiten: wie war es möglich, daß in den letztern Jahren Karls I. und unter der Regierung Cromwells eine Partie Engländer sich versammelte, ohne mit einander von Staatssachen zu sprechen! Die im Haus der Maurerzunft versammelten esoterischen Philosophen waren Royalisten, und mußten, sobald sich der Zweck ihrer Zusammenkünfte auf Unterstützung der königlichen Sache lenkte, ihrer ganzen Gesellschaft eine andere Einrichtung geben. Nachdem Karl II. in sein väterliches Reich wieder eingesetzt war, so verlor sich auch die politische Beschäftigung der Gesellschaft, das esoterische Philosophiren war ohnedieß damals aus der Mode, Christof Wren, der bekannte Baumeister der Paulskirche in London, der um die Zeit der Thronbesteigung Jakobs II. Großmeister der Gesellschaft wurde, wandte deßwegen die Unterhaltung seiner Freunde auf's Neue nach den Bedürfnissen seines Zeitalters; doch erst 1725 soll bei einem englischen Speisewirth in Paris von drei Engländern die erste Loge in Frankreich errichtet worden seyn. Herr Nikolai überläßt es der Betrachtung eines Jeden, wie sich eben dieselbe Pflanze nun unter so viele verschiedene Himmelsstriche versetzt, von so

verschiedenen Händen gepflegt und in so mannichfaltigem Erdreich gewurzelt, nach neuen Zeitbedürfnissen oft vielleicht an Farbe, oft vielleicht an Geschmack und Wirkung habe ändern müssen.

Bei dem Schluß dieser Anzeige erhalten wir zwei Bogen historische Zweifel über Herrn Nikolai's Schrift, die vorzüglich den Anhang derselben betreffen, aber ein paar historische Unrichtigkeiten desselben so beweisend rügen, daß das Ganze neue Stützen nöthig haben wird. Wir bemerken hier nur das Wichtigste, denn wer wird diese zwei Bogen, von einer Meisterhand geschrieben, nicht lesen? Herr Nikòlai hat bei seiner Erklärung der Entstehung der Freimaurer Alles auf eine Stelle in der Brittischen Biographie gebaut, die aber gerade die beweisendste Stelle gegen seine Meinung ist. Von Ashmole wird daselbst erzählt, daß er den 16. Okt. 1646 zu einem Mitbruder der alten und ehrwürdigen Gesellschaft der Freimaurer erwählt worden sey. Herr Nikolai hat diese Stelle zum Grund gelegt, um zu zeigen, daß diese Gesellschaft 1646 entstanden sey. Ueber den Namen Rosenkreuzer, seine allegorische Bedeutung und seinen ersten Gebrauch von Joh. Val. Andreä sey bei Herrn Nikolai alles zu weit hergeholt: Andreä nannte sich so, weil ein Kreuz und vier Rosen sein Familienpettschaft war. Bacon's Atlantis hat nicht die mindeste Beziehung auf Andreä oder Rosenkreuzer und kann es nicht einmal wegen der Chronologie haben. Mehrere historische Sätze, welche Herr Nikolai dem Verfasser erschlichen zu haben scheint, werden nur kurz angedeutet, aber doch so, daß man höchst begierig werden muß, ob Herr Nikolai dieselbe werde beweisen können. Wir fügen nur dieses Einzige noch bei, das Gesetz von König Heinrich VI. in England, das die Existenz der Freimaurer schon im ersten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts beweisen soll, geht offenbar bloß die Maurer an.

Außer Pulton's Sammlung findet es sich auch in Hawkins statutes at large, Vol. I. p. 492.

Untersuchungen über das Geheimniß und die Gebräuche der Tempelherrn, von J. C. G. Anton. 1782. 64 S. 8.*)

Der Verfasser rechtfertigt in dieser Schrift einige Stellen seiner Geschichte der Tempelherrn, welche in der Vergleichung mit den Untersuchungen des Herrn Nikolai unrichtig scheinen, oder wenigstens auf den Argwohn leiten könnten, daß Herr Anton Manches aus seiner Quelle zu schöpfen vergessen habe. Unstreitig ist die hier unternommene Zusammenstellung und das darauf beruhende Verhör der Zeugen so genau als möglich, und manche Unrichtigkeiten der Schrift des Herrn Nikolai werden so verbessert, daß es nothwendig auf das Resultat des Ganzen Einfluß haben muß. Der Verfasser sucht einen wichtigen Grund der vielen Beschuldigungen, mit welchen der Orden überhäuft wurde, in der geheimen Reception. So sehr er aber diesen Vorwurf durch Erinnerung an die geheimen Zusammenkünfte der ersten Christen und durch Anführung der Sitten eines gewissen neuern Ordens in sein rechtes Licht zu setzen sucht, so liegt doch unserer Ueberzeugung nach in dem Geheimen jener Reception eine gewisse Dunkelheit, welche sich durch diese Parallelen bei der völligen Verschiedenheit der Zeiten und Umstände unmöglich entschuldigen läßt. Die genaue Bezeichnung der drei von Herrn Nikolai angenommenen Grade im Tempelherrnorden hält Herr Anton für unerweisbar, wenn er schon gar nicht abgeneigt ist,

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1782. St. 97.

Grade anzunehmen. Die Revision der angeschuldigten Verbrechen ist, wie billig, das ausführlichste Stück der Abhandlung, und gewiß wird der größte Theil der Leser durch diese Revision auf den Schluß geführt werden, mit welchem Mancher schon die Lesung der Schrift des Herrn Nikolai geendigt haben mag, daß es unmöglich sey, aus so defekten Protokollen, als die bei du Puy sind, irgend einige Resultate zu ziehen. Aus dem Baffometusbild ist Herr Anton geneigt, eine Sphinx zu machen. Er glaubt, daß es vielleicht die Franzosen als ein Sinnbild der Verschwiegenheit aufgestellt haben möchten. Aber daß doch gar kein Corpus delicti zum Vorschein kam! Auch aus einer Sphinx würden die Inquisitoren viel nach ihrer Art haben machen können.

Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrnorden gemacht worden, nebst einigen Anmerkungen über das Entstehen der Freimaurergesellschaft, von Friedr. Nikolai. Zweiter Theil. 249 S. 8.*)

Es würde unweise seyn, bei einer gelehrten Streitigkeit, welche sich, wie die gegenwärtige, in ein so ausführliches historisches Detail hineinzieht, mit Recensentenkürze dazwischen hineinsprechen zu wollen, oder geradehin zu entscheiden, auf welcher Seite die *ganze* Wahrheit sey. Herr Nikolai antwortet hier auf die kleine von uns angezeigte Schrift des Herrn D. Anton und auf die historischen Zweifel, welche in einigen Stücken des deutschen Merkur standen. Die Vertheidigung gegen die letzteren ist noch heftiger, als der Angriff selbst war, und diese Heftigkeit mußte der Aufklärung der streitigen Punkte

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1782. St. 125.

und fast noch mehr einer interessanten Darstellung derselben schaden. Selten verhütet man bei einer schnellen leidenschaftlichen Replik kleine historische Unrichtigkeiten, und wenn es auch nur solche sind, als Seite 33 die Verwechselung von Bryant und Brydone. Ueber eine einzige der historischen Hauptideen, auf welchen der Baffometusstreit beruht, werden wir uns selbst bei der nothwendigen Kürze dieser Blätter etwas ausführlicher erklären dürfen, um zugleich auch einige Gründe von dem anzugeben, was wir bei Anzeige des ersten Theils bloß im Allgemeinen sagten. Herr Nikolai nimmt an, daß gnostische Meinungen und Lehrsätze durch das ganze mittlere Zeitalter herab sich verbreitet haben; und freilich gab man bisher manchen Ketzereien des mittleren Zeitalters gleichsam in einer eilenden Kürze einen solchen Namen, sorglos, daß vielleicht Jemand einmal wahre und vollkommene Gnostiker da suchen werde, wo man bisher den Namen bloß wegen einer gewissen Aehnlichkeit der Meinungen brauchte, wenn schon diese aus ganz andern Prämissen und Veranlassungen flossen, ganz anders untereinander zusammenhingen, als bei den alten Gnostikern. So spricht man freilich von Manichäern in der Geschichte des mittlern Zeitalters, aber historisch richtig begriff man darunter nur einen Haufen unwissender Menschen, die, selbst zum Theil durch die damals allgemein herrschenden Religionsbegriffe veranlaßt, den Teufel zu einem bösen Gott machten. Der Inquisitor, der wohl, sobald er einen solchen Hauptpunkt erforscht zu haben glaubte, an wahre Manichäer dachte, suchte selbst schon bei der Inquisition das ganze Bild des Manichäers herauszubringen, und welche Ketzerei kann man nicht einem unaufgeklärten Schwärmer abfragen, wie doch im mittlern Zeitalter fast alle jene, von der großen Kirche getrennten, mißvergnügten Partien schon nach ihren äußeren Schicksalen nothwendig seyn mußten. In

den ersteren Jahrhunderten war Gnosticismus Ketzerei der Gelehrten; der Gnosticismus, der in der Geschichte des mittleren Zeitalters vorkommt, ist immer nur Ketzerei der völlig Unaufgeklärten. Ein Umstand, der sehr leicht auf die Entdeckung des völligen Unterschieds dieser späten und jener frühen gnostischen Meinungen führen muß. Noch wird gewöhnlich immer auch übersehen, daß der Inquisitor ganz vorzügliches Interesse dabei hatte, jene kleinen mißvergnügten Partien in manichäische Partien zu verwandeln, weil gegen keine aller alten Ketzer so strenge Gesetze im römischen Recht vorhanden waren, als gegen Manichäer. Herr Nikolai hält es mit Recht für wichtig, daß man auf den Fortgang und die mannichfaltige Abwandlung der Meinungen der Albigenser und Waldenser Acht habe; aber wer wird es wagen können, dogmatische Meinungen gewisser Partien und oft noch einzelner Sekten solcher Partien mit einiger beruhigenden Gewißheit darlegen zu wollen, da wir gar keine eigenen schriftlichen Aufsätze derselben haben, fast Alles nur aus Zeugnissen der Feinde wissen, die selbst weder Willen noch Fähigkeit hatten, diese von ihrer Vorstellungsart abgehenden Meinungen getreu aufzuzeichnen, und wenn man bloß bei summarischen Bezeichnungen bleiben muß, wie doch unter solchen Umständen nothwendig ist, so scheinen oft da Aehnlichkeiten zu seyn, wo in der That eine im Grund höchst verschiedene Denkart herrschte; ein Geschichtforscher, der sich alsdann einmal ein solches Bild der Aehnlichkeit gefaßt hat, malt vollends ein Bild nach dem andern aus, und so wird oft der ganze Gesichtspunkt verdreht, aus welchem allein gewisse Meinungen im Sinne ihres Jahrhunderts hätten gefaßt werden können.

Briefe die Freimaurerei betreffend. Erste Sammlung über die Tempelherren. Nürnberg. 210 S. kl. 8. *)

Die in denselben angestellte ganze Untersuchung, ungeachtet in der Schrift von Anton und noch mehr im deutschen Merkur Manches schon in's Klare gesetzt war, verbreitet doch neues Licht über die Unschuld der Tempelherrn; in manchen Fällen in der That unerwartet, daß in Akten, die von vielen vorhergehenden scharfsinnigen Schriftstellern zum Theil mit polemischer Sorgfalt benutzt wurden, noch so manche einzelne neue Bemerkung entdeckt werden konnte. Für die Fortsetzung möchten wir den unbekannten Verfasser bitten, durch mehrere Kürze seiner Untersuchung noch mehr Klarheit zu geben, und nicht ängstlich Wendungen zu suchen, um den Widerspruch gegen berühmte Männer schmeichelnd mild zu machen. Sehr wichtig ist S. 96 die Bemerkung, daß durchaus kein einziges Bekenntniß eines Tempelherrn gegen seinen Orden als freiwillig angesehen werden könne, denn das Geständniß begangener Laster rettete, beharrliche Behauptung der Unschuld brachte zur Folter und zum Tode. Der Fall war also in der That hier anders, als bei jeder andern Folter, wo man dem Verbrecher durch die Folter das Geständniß abzupressen sucht, das sein Todesurtheil vollkommen gesetzmäßig machen soll. Den Satz, daß der Orden unmöglich in einzelnen Ländern oder Provinzen habe verdorben seyn können, wenn er nicht im Ganzen verdorben war, finden wir der Analogie aller übrigen Ordensgeschichten sehr entgegen, und selbst die strenge Monarchie, welche wenigstens nach den Gesetzen unter dem Tempelherrnorden gewesen seyn soll, macht obigen Schluß noch nicht sicher. In jedem Orden, besonders

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1783. St. 57.

des damaligen Zeitalters, wo die Kommunikation der Menschen unter einander durch entferntere Provinzen noch nicht die heutige war, haben sich immer kleine engere Kreise, einzelne besondere Systeme gebildet, deren bloße Entdeckung oft schon sehr schwer für den Ordensgeneral war. In der Geschichte der Bettelmönche finden sich hievon merkwürdige Beispiele. Aus der Reihe der englischen Ritter, welche Herr Nikolai als vollgültige Zeugen gegen die Tempelherrn anführte, werden fünfundsiebzig (S. 129) ausgemustert, weil es keine Tempelherrn, sondern Zeugen außer dem Orden waren, welche, bei der sorgfältigen Geheimhaltung der Kapitel und der Aufnahmen, nichts Anderes als aufgefangene Reden angeben oder erzählen konnten, was sie durch das Schlüsselloch gesehen haben wollten.

---

*) Von Rom aus erhielten wir einen wichtigen Beitrag zu der Geschichte der Tempelherrn, dessen Bekanntmachung dem Publikum so viel angenehmer seyn wird, da dieser Beitrag selbst eigentlich nur als Probe der ganzen Sammlung bisher unbenutzter Dokumente erscheint, welche vielleicht nächstens an's Licht treten soll. Herr Münter, ein hoffnungsvoller junger dänischer Gelehrter, der sich schon seit einem Jahre auf einer gelehrten Reise befindet, entdeckte in verschiedenen Privatbibliotheken zu Rom mehrere Aktenstücke, welche den italienischen, spanischen, englischen und deutschen Prozeß dieses unglücklichen Ordens aufklären, und erhielt auch durch die Gnade einiger um Aufklärung der Geschichte ruhmvollst verdienter Gönner selbst aus einem fürstlichen Archive manche Dokumente, die sowohl zu Beurtheilung der Verfassung, als

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1785. St. 118.

der letzten Schicksale des Ordens nöthig sind. Das Blatt, das wir vor uns haben, führt die Aufschrift:

E Codice MS. Bibliothecae Corsiniae Romae.

Es enthält zwei Stücke: I. Formula receptionis Equitum Ord. Templar. II. Formula receptionis fratrum Clericorum Ord. Templar. Schon die Vergleichung dieser zwei Stücke mit den bei du Puy befindlichen wird eine Menge neuer Untersuchungen veranlassen, aber auch, so weit wir sehen, manche der bisherigen Untersuchungen der Entscheidung näher bringen, als bei der Unvollständigkeit der bisherigen Akten geschehen konnte. Wir erinnern nur dieses Einzige. Die erstere Receptionsformel ist offenbar nach ihrem ganzen Inhalt nicht aus den allerersten Zeiten des Ordens, also vielleicht desto geschickter, bei manchen Fragen, welche sich auf die letzten Schicksale des Ordens beziehen, gebraucht zu werden. Der Eid, dessen in derselben gedacht wird, ist sehr verschieden von dem Eidesformular, das du Puy aus portugiesischen Nachrichten lieferte. Ein neuer Beweis dessen, was schon mehrmalen errinnert worden ist, daß eine genaue Bemerkung der Provinzialverschiedenheiten bei Beurtheilung der Verfassung, des Zustandes und der letzten Schicksale des Ordens nicht sorgfältig genug beobachtet werden kann.

Statutenbuch des Ordens der Tempelherrn. Aus einer altfranzösischen Handschrift herausgegeben und erläutert von Dr. Friedr. Münter, ordentlichem Professor der Theologie auf der Universität zu Kopenhagen. Erster Theil. 496 S. 8.*)

Hier hat also endlich Herr Dr. Münter seine schon vor einigen Jahren gemachte wichtige Entdeckung dem

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1794. St. 81.

Publikum mitgetheilt; der Fund ist groß und höchst interessant, aber auch die Art, wie ihn der Entdecker hier sogleich in einer ausführlichen Abhandlung, Uebersicht der Verfassung des Tempelordens (S. 343—496), benutzte, ist des gelehrten, tiefeindringenden und kenntnißvollen Forschers vollkommen würdig. Gewiß freut sich jeder Kenner, daß dieses wichtige kirchenhistorische Monument einem Manne in die Hände gefallen, der es sich recht zur Pflicht gemacht zu haben scheint, auch durch eigene Bearbeitung desselben dem Publikum zu zeigen, wie würdig er des Glücks einer solchen Entdeckung sey. Die Handschrift fand sich in der Korsinischen Bibliothek zu Rom; sie ist ein pergamentener Kodex in Quart, so geschrieben, daß jede Seite zwei Kolumnen hat. Die Schriftzüge tragen, wie der Herausgeber versichert, alle Merkmale der letzteren Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, und S. 21 wird sehr richtig gezeigt, daß diese ganze Statutensammlung ungefähr in dem Zeitraum von 1251 bis 1291 entstanden seyn müsse, auch nicht etwa bloß für diese und jene einzelne minder bedeutende Provinz, sondern für den Konvent zu Jerusalem selbst gemacht worden, demnach mit großem Recht als wahres Statutenbuch des ganzen Ordens anzusehen sey. Es ist also das schätzbarste Dokument zur Geschichte dieses Ordens, gerade aus den Zeiten, da der Orden in seinem höchsten Flor und im Genusse aller seiner erworbenen Reichthümer war. Es ist gerade das Aktenstück, dessen Entdeckung man wünschen mußte, um viele Fragen, die bei den neuesten Untersuchungen der Geschichte dieses Ordens rege geworden, endlich so klar beantworten und entscheiden zu können, daß Keinem mehr ein Zweifel übrig bleiben kann, der nicht Lust hat, diese Geschichte auf gut Harduinisch zu behandeln. Zwar sind auch dem Recensenten, einzelne

Nebendinge betreffend, hie und da Fragen aufgestiegen, die er sich nicht ganz befriedigend beantworten konnte, und dieß möchte wohl der Fall bei Mehreren seyn, die dieses wichtige historische Monument sorgfältig lesen werden, aber vor Erscheinung des zweiten Theils sind solche einzelne Fragen und Zweifel nicht einmal des Anführens werth. Denn erst der zweite Theil wird den Originaltext mit aller möglichen Sorgfalt abgedruckt liefern, und in der gegenwärtigen Uebersetzung mußten nothwendig die Materialien anders geordnet, Manches mußte versetzt, Manches abgekürzt werden, wenn die Uebersetzung auch den Lesern nützlich seyn sollte, die nicht zur Klasse der Geschichtsforscher gehören. Wer schon mehrere solcher Ordensstatuten oder auch domkapitularische und Städte-Statuten gesehen hat, wird sich über das gar nicht wundern, was der Herr Herausgeber von der im Originaltext herrschenden Unordnung sagt.

Das Statutenbuch (S. 27—342) ist hier also nach einer willkürlichen, aber für den Gebrauch des Werks sehr nützlich gewählten Anordnung des Herausgebers in acht Bücher getheilt, jedes Buch in eine gewisse Summe von Titeln, und jeder Titel in mehrere Paragraphen. Ueberall finden sich aufklärende Anmerkungen, die theils auf ähnliche Statuten anderer geistlichen Orden aufmerksam machen, theils auch besonders noch zeigen, in wie vielen Dingen der deutsche Orden nach dem Orden der Tempelherrn geformt worden sey, und wie sich das, was man aus den Statuten von der gesetzmäßigen Verfassung weiß, zu der Observanz verhalte, insoweit man diese aus den französischen Prozeßakten kennen lernen kann, von welchen Herr Dr. Moldenhawer, nach der bekannten Handschrift von du Puy, voriges Jahr eine Uebersetzung herausgegeben. Der Hauptinhalt dieser acht Bücher ist folgender: I. Buch: Von der Aufnahme in den

Orden. II. Buch: Von dem Haupt und den Gliedern des Ordens. III. Buch: Vom Gottesdienst. IV. Buch: Von den allgemeinen Pflichten. V. Buch: Häusliche Anordnungen. VI. Buch: Kriegsstatuten. VII. Buch: Verordnungen, die Haltung des Kapitels betreffend. VIII. Buch: Von den Strafgesetzen des Ordens, wozu noch ein Anhang von Beispielsammlung gehört. In der darauf folgenden Uebersicht der Verfassung des Tempelordens findet sich Alles unter folgende neun Titel geordnet: 1) Von den Rittern. 2) Von den Ordenspriestern. 3) Von den dienenden Brüdern. 4) Von andern mit dem Orden verbundenen Personen; Mitbrüdern, Affiliirten, Donaten und Oblaten. 5) Von den Provinzen des Ordens. 6) Von den Würden und Aemtern im Orden. 7) Von der innern Regierung des Ordens. 8) Von der Verbindung des Ordens mit andern geistlichen Orden. 9) Von den Privilegien des Ordens. Eine Abhandlung über die Beschuldigungen gegen den Orden soll der zweite Theil dieses Werkes enthalten. Was in der Einleitung S. 11 ff. von der ehemaligen Publicität der Regel und der Nichtpublicität der Statuten gesagt worden, scheint uns in einigen Bestimmungen unrichtig zu seyn, denn kraft des Statutenbuchs darf kein Bruder ohne Erlaubniß des Konvents die Statuten oder die Regel besitzen, und diese Nichtpublicität oder Verheimlichung selbst gegen die, die zum Orden gehören, darf gar nicht als etwas Charakteristisches des Tempelordens angesehen werden. Gibt's nicht noch gegenwärtig in Deutschland Domkapitel, wo die Statuten von Jedem, der eintritt, beschworen werden müssen, und man liest sie ihm nicht vor, noch gibt man sie ihm zur eigenen Lesung und Beherzigung mit nach Hause?

---

15. *) Zu Berlin erschienen noch im vorigen Jahre (1781):

Fragen an Gelehrte über den Kanon. 78 S. 8., deren Verfasser manche Schwächen des bisher gewöhnlichen Beweises, von welchen in Ansehung des alten Testaments selbst auch die Eichhornische Abhandlung gar nicht ausgenommen werden darf, recht glücklich darlegt. Bei der Kürze dieser Blätter ist es uns unmöglich, auf einzelne der vorgelegten Fragen zu antworten, noch weniger auf die eigene Meinung des Verfassers uns einzulassen; ein Theil der Ursachen, warum wir ihr nicht beitreten zu können glauben, wird schon aus demjenigen erhellen, was wir im Allgemeinen theils als Berichtigung, theils als Verneinung der vorausgeschickten Fragen sagen zu müssen glauben. Viel Mißverstand würde durch die ganze Abhandlung hindurch gehoben worden seyn, wenn sich der Verfasser so lang als möglich vor dem Gebrauch der Worte Kanon, kanonisch gehütet, und auf die bei gegenwärtiger Materie unhistorische Bedeutung, daß Kanon Richtschnur des Glaubens heiße, gar keine Rücksicht genommen hätte. Man muß sich, um die erste Grundlage des Beweises für die göttliche Autorität des neuen Testaments zu machen, durchaus nicht auf die doch unmöglich zu beantwortende Frage einlassen, wie ist diese Sammlung als Sammlung entstanden? Auch die ganze Lehre von der Inspiration muß vorerst bei Seite gelegt werden, und Alles beruht nur auf Erörterung der Hauptfragen: welchen Glauben verdient die Schrift eines Apostels? und: sind diese Schriften, welche wir für Schriften der Apostel halten, wahrhaftig ein Werk derselben? Die Lehre von der Theopneustie ist eigentlich nichts Anderes, als

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1782. St. 53.

eine (aber auch nach unserer Ueberzeugung biblisch-wahre) Hypothese, aus welcher in der Dogmatik die Möglichkeit gezeigt werden soll, wie Schriften, von Menschen verfaßt, solchen uneingeschränkten Glauben verdienen können. Mancher Freund der Wahrheit ist vielleicht bereitwillig, dem Worte der Apostel als von Gott bestellter Lehrer, an deren Entscheidungen er gewiesen ist, vollkommen zu glauben, ohne sich daran zu stoßen, daß er nicht weiß, wie Gott diese Männer bei ihren Lehrvorträgen untrüglich gemacht habe, ohne seiner Meinung nach annehmen zu müssen, daß eben diese Männer auch in bloß historischen, die Hauptbegebenheiten des Christenthums gar nicht betreffenden, Dingen untrüglich gewesen seyen. Mit diesem Freund der Wahrheit sind wir in der Hauptsache einig, alles Uebrige ist bloß Ausbildung dieser Hauptsache, die wir ihm durchaus nicht als fundamentell aufdringen möchten. In der Anwendung der Lehre von der Theopneustie auf das alte Testament haben selbst schon die Theologen des vorigen Jahrhunderts einen großen Unterschied, verglichen mit dem neuen Testament, gemacht. Die Bemerkung darf dabei auch nie aus den Augen gesetzt werden, daß Jehova König von Israel war, und daß es von jeher Sitte der orientalischen Reiche war, daß ihre Geschichte unter öffentlicher königlicher Autorität geschrieben werden mußte. Es erhellt hieraus von selbst, wie wir hier den Ausdruck Theopneustie erklären. Aber vielleicht wurde auch wohl in jener Kindheit des menschlichen Geistes, wie doch die Zeiten des alten Testaments waren, in vielen Fällen außerordentliche Hülfe eines höhern Geistes erfordert, die wir uns nun aus dem Gesichtspunkt des achtzehnten Jahrhunderts als eine höchst leichte Sache vorstellen.

Sollte diese kurze Andeutung einiger Hauptideen dem Verfasser der hier aufgeworfenen Fragen in Beantwortung

derselben einiges Licht geben, so freut es uns ungemein, einen so aufklärenden, wahrheitsbegierigen Forscher veranlaßt zu haben, die reinere Wahrheit zu finden.

---

16. Neue Apologie der Offenbarung Johannes von Dr. Gottl. Christ. Storr. Tübingen. 415 Seiten. 8. *)

Wir hätten nicht vermuthet, daß über einen Gegenstand, der im letzteren Jahrzehend zum Theil selbst mit Parteieifer von beiden Theilen so wiederholt untersucht wurde, noch so viel Unbemerktes gesagt werden, und selbst auch das Bekannte oft nur durch veränderte Stellung desselben so manches neue Licht gewinnen könnte, als wir in gegenwärtiger Schrift fanden. Unter allen bisherigen Vertheidigern der Apokalypse ist unstreitig Herr Storr einer der aufgeklärtesten, und der geprüfte kritische Scharfsinn, der seine anderen Schriften auszeichnet, herrscht auch hier sowohl im ganzen Zusammenhang des Beweises, als in der Untersuchung einzelner Gründe. Selbst die Dunkelheit des Styls, wodurch sonst die Schriften des Herrn Verfassers für ungeübtere Leser minder brauchbar werden, haben wir hier nicht gefunden; gedankenvolle Kürze muß zwar immer einen etwas geübten Leser voraussetzen, aber gerade in solchen Materien, wie die gegenwärtige ist, gibt oft Kürze Evidenz. Es war nicht die Absicht des Herrn Verfassers, den ganzen vollständig gelehrten Beweis zu führen, bei welchem nothwendig viel hätte wiederholt werden müssen, was man schon als gangbar bekannt voraussetzen kann, doch ist die volle reiche Nachlese, welche man hier findet, so eingerichtet, daß sie für sich zusammenhängend in der Seele des Lesers den Schluß als

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1783. St. 119.

Resultat zurückläßt, welchen der Herr Verfasser erregen will. Uns ist bei Lesung der Vindicien für die historische Demonstration der Frage: wer Verfasser der Apokalypse sey, die Ueberzeugung auf's Neue gewiß geworden, daß wer das Buch von der Seite der äußeren historischen Zeugnisse angreife, die stärkste Seite desselben bestürme, und der Herr Verfasser hat S. 210—218 eine Aussicht zur Verstärkung derselben eröffnet, die vollends Alles zum Vortheil der Apokalypse aufklären könnte. Er bezieht sich auf die Stelle 1. Kor. XV. 52, wo der Schall der letzten Posaune so auszeichnend als chronologische Epoche angegeben wird, daß man glauben sollte, Paulus habe Johannes Apokalypse gekannt. Posaunenschall kommt freilich bei Beschreibung aller großen Feierlichkeiten vor, aber hier ist die Nennung desselben nicht bloß Theil des ganzen Bildes, sondern Zeitbestimmung wie bei Johannes. Der Herr Verfasser setzt also, wie man schon hieraus sieht, das Datum der Offenbarung nicht unter Domitian, und nach der hier befindlichen Entwickelung der verschiedenen Gründe für die verschieden angegebenen Datums der Offenbarung wird wohl Niemand mehr der ehemals gangbareren Meinung beipflichten. So trefflich die递Haupttheile des historischen Beweises hier entwickelt sind, so auszeichnend schön ist der daraus folgende Grundriß einer Erklärung der Apokalypse bloß als Grundriß und als Versuch hingestellt, und gar nicht in der Absicht, ihn zu einer Hauptstütze des vorhergehenden Beweises zu machen. Der Verfasser theilt die Apokalypse in zwei Hauptvisionen, wovon die erstere sieben einzelne Gemeinden in Asien angeht, die zweite aber allgemeinere und in's Große gehende Begebenheiten schildert. In letzterer Hauptvision begreifen offenbar die vier ersten Siegel ein für sich bestehendes Ganzes von Begebenheiten, und S. 284—299 wird dasselbe ungezwungen und treffend in der Geschichte des letzten

jüdischen Kriegs und der Zerstörung von Jerusalem gefunden. S. 301 wird alsdann eine vortreffliche Ausführung der Frage eingeschaltet, warum aber doch ein Buch, dessen Hauptinhalt Jerusalems prophezeihter Ruin war, nicht nach Palästina, sondern nach Klein-Asien geschickt worden sey. Unstreitig ist es auch gleich in den ersten Zeiten, wie hier gezeigt wird, nach Palästina gekommen, aber selbst das war gleichsam Symbol der nun völlig geänderten Theokratie, daß Jerusalem und Palästina nicht mehr Archiv der Offenbarung Gottes seyn sollte. Offenbar wird bei Eröffnung des fünften Siegels, wo der Herr Verfasser den zweiten Abschnitt der zweiten Vision anfängt, die durch das Vorhergehende genährte Begierde des Zuschauers auf schleunige Erfüllung gehemmt, und von hier an scheint der Herr Verfasser die Apokalypse für unerfüllt anzusehen. Es ist, wie S. 318 in treffender Kürze gesagt wird, Erfüllung des fünften Siegels, daß man sie von hier an nicht mehr deuten kann, denn die Zeit ist wohl noch nicht abgelaufen, welche den Märtyrern, die den Herrn zur Rache auffordern, bis zur vollzähligen Versammlung ihrer Brüder bestimmt ist. Jener treffendste Einwurf, welchen man aus der Apokalypse selbst und ihren Versprechungen einer nahen Erfüllung nahm, werden auch bei dieser vorausgesetzten Erklärung S. 345 ff. zum Theil unerwartet neu aufgelöst, selbst für die zweite Hauptvision wird mit Recht ganze Aufmerksamkeit aufgefordert, denn der Theil, der erfüllt werden sollte, wurde wirklich bald nach der Vision erfüllt. Wir brechen hier ab, und überschlagen Alles, was gegen Herrn Hartwigs Erklärung und wegen einiger moralischen, auch dogmatischen Einwürfe erinnert wird. Jungen Theologen möchten wir die ganze Untersuchung neben dem Nutzen, den sie aus ihrem Inhalte ziehen werden, als ein Muster einer gelehrten, bescheidenen, unparteiischen Forschung empfehlen, und ältere Kenner der

Literatur wird ohnedieß schon der Name des Verfassers so aufmerksam machen, daß wir nicht nöthig haben, den Werth des Buchs durch mehrere Auszüge kennbar zu machen.

---

17. Ordensregeln der Piaristen oder der frommen Schulen, mit erläuternden Bemerkungen aus der Geschichte dieses Ordens und hieher einschlagenden Nachrichten. Erster Theil. Halle. 1783. 204 S. gr. 8. *)

Bekanntlich hat man bei Aufhebung des Jesuitenordens, um die in den Erziehungsanstalten entstehende Lücke einigermaßen zu ersetzen, hie und da vorzüglich auf Piaristen Rücksicht genommen. Als Kongregation hat dieser Orden seinen Ursprung von einem spanischen Edelmann, Jos. Calasantius, im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, und bei der frühen Aufmerksamkeit der Jesuiten auf jeden nur möglichen Nebenbuhler im Erziehungswesen erlitt er gleich im ersten halben Jahrhundert seiner Existenz beträchtliche Revolutionen. Für die sichere Beurtheilung eines solchen Ordens ist auch die Lesung seiner Grundgesetze das Wichtigste, und da die Piaristen-Regel, wie mehrere andere solcher Ordensregeln, besonders unter Protestanten höchst selten ist, so liefert der Herausgeber hier einen schätzbaren Beitrag zur Kenntniß der Möncherei. In den beigefügten Bemerkungen hat der Verfasser manchen seiner Urtheile und Klagen dadurch ein Interesse zu geben gewußt, daß er im Tone eines ehemaligen Mitgliedes des Ordens schrieb, und über das Argwöhnische oder Schlimmdenkende seiner Bemerkungen wird Niemand klagen, wer den Geist der religiösen Orden kennt. Er hat sich auch selbst in der Vorrede erklärt,

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1784. St. 117.

daß er glaube, es sey unmöglich, Mönche und Klöster in einem Staate zu haben, und sie durch Reformationen und Edikte in Ordnung zu erhalten. Dieses Geschlecht müsse ausgerottet werden, und zwar nicht bloß allmählich, sonst sey des immer Nachkeimenden kein Ende. Unsere Erfahrungen würden uns nicht zu einem so entscheidenden lebhaften Tone veranlaßt haben; das Kloster und die Mönchsorden haben zwar jeden Fehler einer enggeschlossenen Gesellschaft, aber doch hat die katholische Kirche in manchen Fächern der gelehrten Literatur wegen ihrer Klöster und Mönchsorden selbst noch gegenwärtig Vorzüge auch vor dem protestantischen Deutschland, und schnelle Ausrottungen sind ohnedieß nie zu rathen, das Uebel müßte denn so groß seyn, als bei dem Jesuitenorden war, was doch gewiß nicht im Allgemeinen der Fall ist.

---

18. Dr. Joh. Gottfr. Körner vom Cölibat der Geistlichen. Leipzig 1784. 507 S. gr. 8. *)

Es wird (so lauten die eigenen Worte des Herrn Verfassers) in einer kurzen Einleitung S. 1—4 die Frage überhaupt erörtert: ist's erlaubt? ist's recht? und S. 5 auf den Ehestand der Geistlichen besonders angewendet; die verschiedene Beantwortung derselben gezeigt, die Fragen genauer bestimmt, und so mit den Sprüchen des alten Testaments der Anfang gemacht. Der ehelose Stand der Geistlichen lasse sich weder aus Es. LVI. 7, noch aus dem Priesterthum Melchisedeks erweisen. Auch die Stellen des neuen Testaments, auf welche man sich ehedem zu Erweisung der Nothwendigkeit des Cölibats berufen hatte, werden hier noch einmal richtig erklärt, da immer noch hie und da manche römisch-katholische

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1784. St. 126.

Schriftsteller seyn mögen, welche ungeachtet der entscheidendsten Erklärungen ihrer besseren Dogmatiker doch immer noch von einem apostolischen Verbot oder von einer auf das vermeinte Beispiel der Apostel sich gründenden Nothwendigkeit des Cölibats sprechen. Hierauf wird vom Pseudo-Ignatius an bis auf die Trientische Synode herab, nach der Abtheilung von Jahrhunderten, Alles gesammelt, was die Geschichte des Cölibats angeht, und es kann nicht fehlen, daß nicht der größte Theil des Publikums bei Lesung dieser ausgezogenen Nachrichten, welche immer zugleich erläutert werden, hie und da einigen merkwürdigen Unterricht bekomme. Wir können schwer errathen, warum nicht der Herr Verfasser bei einer chronologischen Zusammenstellung der Nachrichten Constitutiones et Canon. Apostol. geradezu in's dritte Jahrhundert hineinnahm; in's erste gehören sie doch eben so wenig, als der Hirte des Hermas. Bei Erklärung des bekannten 33sten Kanons der Synode von Elvira nimmt der Herr Verfasser eine sonderbare Wendung. Nach den Worten, wie der Herr Verfasser selbst zugesteht, geht die Verordnung der Synode gegen diejenige, welche von dem Geistlichen, selbst wenn er verheirathet war, Enthaltsamkeit als Pflicht forderten. Nach dem Verstand aber, meint der Herr Verfasser, wolle der Kanon so viel sagen, die Geistlichen sollten sich, wenn sie ihr Amt verwalten, alles ehelichen Umgangs enthalten. So gelehrt im Ganzen die Ausführung des Herrn Verfassers ist, so leidet sie doch fast bei jedem Jahrhundert noch merkliche Zusätze, welche nicht nur unentbehrlich sind, wenn man einmal bei dem Plane bleiben will, der hier zum Grunde gelegt ist, sondern auch manche Ideen enthalten, deren wir in den angeführten Auszügen nicht gedacht finden. Hieher rechnen wir die Stelle aus einem bekannten deutschen Bußbuch

des zehnten Jahrhunderts, wo demjenigen Pönitenz aufgelegt wird, der einem beweibten Geistlichen nicht beichten, oder von ihm das Abendmahl nicht empfangen wollte. So war es also ein Jahrhundert vor Gregor VII. noch gesetzmäßige Sitte, den Laien zu strafen, der seinen verheiratheten Priester für einen Sünder hielt, und bei Abhörung der Beichte noch besonders darnach zu fragen, ob er nicht diese Sünde der Verachtung des beweibten Priesters auf seinem Gewissen liegen habe. In der Geschichte des zwölften Jahrhunderts finden wir der merkwürdigen Nationalsynode der ungarischen Geistlichkeit zu Gran 1114 gar nicht gedacht, ungeachtet mehrere Canones derselben hierher gehören. Was Matth. Paris bei dem Jahr 1221 als Begebenheit seiner Zeit erzählt, hätte als eine der vielen Geschichten angeführt werden sollen, wie die Römer Beobachtung ihres Gesetzes hielten. Der päbstliche Legat hielt große Synode, eiferte gegen den Konkubinat, wie schändlich es sey, von den Umarmungen der Hure hinweg zum Altar zu gehen. Ipse vero, sagt der Historiker, quum die illa corpus Christi consecrasset, post vesperam fuit in meretricio interceptus. Auch hätte billig die G e s c h i c h t e der schändlichen Sitte ausgeführt werden sollen, daß man den Geistlichen für eine Taxe Konkubinen erlaubte, und zuletzt auch dem Geistlichen, der keine Konkubine hielt, doch die Konkubinentaxe abforderte; der Visitator war einmal gewohnt, auf diese Einnahme zu zählen. Ueberhaupt bleibt wohl diese ganze Geschichte immer unvollständig, wenn man nicht neben Aufzählung der von Zeit zu Zeit wiederholten Verordnungen und gestatteten Indulgenzen auch auf das, was wirklich herrschende Sitte war, sorgfältigere Rücksicht nimmt, und Nachrichten der Historiker mit Anführung der öffentlichen Verordnungen verbindet. Unsers Erachtens gibt es kaum ein treffenderes Argument gegen den Cölibat der Geistlichkeit, als wenn man historisch-offenherzig

alle die Greuel, Hurerei und stummen Sünden enthüllen würde, welche von jeher aus dieser unmenschlichen Verordnung entsprungen sind. Es ist schauervoll, was schon Historiker des elften Jahrhunderts von stummen Sünden, die vorzüglich in Klöstern verübt wurden, melden, wie die Mönche die widernatürlichsten Greuel gleichsam als ihr Ersatzrecht forderten, und wie Schandthaten dieser Art auch unter die Weltgeistlichen kamen, sobald man äußerste Strenge gegen dieselben brauchen wollte. Das römische Cölibatgesetz muß nicht mit dem Willen des Himmels übereinstimmen, sonst hätte der römisch-katholische Klerus die Gabe der Enthaltsamkeit als wundervolles Privilegium desselben erhalten.

---

19. *) Zu Bassano ist im vorigen Jahre (1784) der Anfang eines prächtigen Werkes erschienen, das sich von Seiten seines innern Werths eben so sehr auszeichnet, als von Seiten der typographischen Schönheit:

Annali Bolognesi. Vol. I. Pars I. 393 S. gr. 4., mit mehreren genealogischen Tabellen. Pars II. che compendre l'appendice di monumenti.

Enthält 189 Urkunden, wovon ungefähr die Hälfte hier zum ersten Male erscheint. Die älteste hier zum ersten Male gedruckte Urkunde ist von 751, und die neueste von 1167. Unter der Dedikation an Pius VI. nennt sich der Verfasser L. V. Savioli. Die annalistische Einrichtung des Werks, ungefähr der Muratorischen ähnlich, fängt erst mit dem Jahr 1116 an, und wird in diesem ersten Bande bis zum Jahr 1167 fortgesetzt. Die älteren Zeiten von 1116 an, bei welchen die Annalenmethode unstreitig bloß armseliger Gründlichkeits-

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1785. St. 168.

Prunk gewesen wäre, sind in acht voranstehenden Sektionen abgehandelt, aber gleich dem Uebrigen mit einer Gelehrsamkeit ausgeführt, welche fast hie und da in Luxus ausartete. Wir waren, vermuthlich mit dem größten Theil unserer Leser, am begierigsten nachzusehen, ob der Verfasser in Ansehung der Geschichte des im elften Jahrhundert neu aufblühenden römischen Rechts viel Neues habe, was er vom Alter des bolognesischen Archi-Gymnasiums halte, und ob nichts vom bekannten Calendarium desselben vorkomme. Viel Neues in Ansehung des Ersten fanden wir zwar nicht, und haben es auch kaum erwartet, da schon Sarti und Fattorini ihren historischen Untersuchungen, so weit es hier möglich war, eine vollendete Vollkommenheit gaben, aber das bekannte Calendarium mußte uns nothwendig einfallen, als wir S. 162 bei Meldung des Irnerius die merkwürdige Stelle lasen: sein großer Ruf zog unstreitig nach den Schulen von Bologna aus allen Gegenden Schüler herbei, und dieß wurde, aufrichtig gestanden (omettendo tutti imposture), die Epoche der Entstehung des Archi-Gymnasiums. Unstreitig kann zwar diese Stelle zunächst auf die bekannte Urkunde von Theodos II. gehen, aber das tiefe Stillschweigen, das Savioli sonst überall in Ansehung dieses Calendarium hält, scheint fast zu zwingen, jener Stelle eine vollständigere Deutung zu geben. Wie gar viel mehr als bloß verdächtig ist es nicht, da in dem beigefügten Urkundenbuch aus ungedrucktem Vorrath und gedruckten Werken Alles gesammelt ist, was zur Geschichte von Bologna gehört, daß der Verfasser das bekannte Calendarium nicht hat abdrucken lassen, oder auch nur die schon von Machiavell bekannt gemachten Fragmente noch einmal einrücken ließ. Die S. 261 gemachten Einwürfe, daß Gratian kein Kamaldulensermönch gewesen seyn könne, waren uns sehr wichtig, da man in Deutschland diese Nachricht auf den Kredit

der diplomatischen Erzählung der großen Kamaldulenser-Annalen bisher in der That für die wahrscheinlichere halten mußte. Sgvioli zeigt, daß diese vermeinte Ehre des Kamaldulenserordens wahrscheinlich auf einer falschen Lesart beruhe. Selbst daran zweifelt der Verfasser mit Grund, ob Gratian überhaupt ein Mönch gewesen sey, und er bemerkt, daß der Erste unter den Alten, der ihn Monachus nennt, Vincenz von Beauvais sey, ein Schriftsteller, der ein volles Jahrhundert nach Gratian schrieb, und sich doch selbst auch hierin nur ungewiß ausdrückt: Gratianus *ut ferunt* Monachus. Einzig aus seinem Aufenthalt im Kloster St. Felix läßt sich gar nichts schließen; wahrscheinlich hat die Nachricht von diesem Aufenthalt jüngere Schriftsteller verleitet, denselben zum Klostergenossen, zum Mönch zu machen.

---

20. De juribus nationi Germanicae ex acceptatione decretorum Basileensium quaesitis, per concordata Aschaffenburgensia modificatis aut stabilitis. Auctore *Jo. Phil. Gregel,* SS. Th. Lic. Dioec. Herbipol. Presb. Mog. 64 S. 4. *)

Die Hauptidee, die hier ausgeführt ist, ergibt sich zwar schon deutlich genug aus der Anzeige des Titels, aber Niemand hätte glauben sollen, daß aus einem Schachte, den, seit Horix denselben eröffnete, so mancher große deutsche Kanonist befuhr, noch so viel neuentdecktes reines Gold herausgeholt werden könne, und daß die reichhaltigste neuentdeckte Ader bisher mehr nur angeschlagen, als vollkommen genützt worden sey. Der höchst bescheidene Ton, womit der Herr Verfasser die trefflichsten neuesten Bemerkungen

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1787. St. 62.

angibt, macht es uns zur doppelten Pflicht, umständlich auszuzeichnen, was wirklich Neues in dieser Abhandlung enthalten ist, und es kostet uns in der That eine kleine Selbstüberwindung, nicht mit sichtbarer Freude zu bemerken, daß dieser eben so gründlich gelehrte, als liebenswürdig bescheidene Mann ein paar Jahre lang hier unter uns gelebt habe.

Herr Horix hat uns bekanntlich zuerst vor 24 Jahren so klug gemacht, daß wir endlich wußten, auf welchem Grund-Vertrage das Verhältniß der deutschen Kirche zum römischen Stuhl beruhe. Ein recht lehrreiches Denkmal der wissenschaftlichen Nichtaufklärung auch in einem Fache, wo das tägliche Bedürfniß zur Aufklärung hätte dringen sollen. Wie viele Professores juris canonici, wie viele Kanonisten gab es in Deutschland während der drei Jahrhunderte, seitdem das Verhältniß der deutschen Kirche zum römischen Stuhl durch einen eigentlichen Fundamentalvertrag bestimmt wurde, bis auf Horix herab — und doch wurde dieser Fundamentalvertrag völlig vergessen. In dem täglich gebrauchten Aschaffenburger Aufsatze selbst, der die Exceptionen jenes Fundamentalvertrages enthielt, war ein deutlicher Wink auf diesen gegeben, und doch wurde dieser nicht entdeckt. Nikolarts und Leibnitz hatten ein Wort der Wahrheit hingeworfen, doch fiel auch dieses unter die Dornen. Mancher Mann lebte in diesen drei Jahrhunderten, der wohl Lust und Muth hatte, große, sogar neue Dinge in diesem Fache auszuführen, und es ging ihm, wie dem berühmten Jakob Wimpheling, der den Aschaffenburger Aufsatz für die rechten F ü r s t e n - K o n k o r d a t e hielt; wie denn der Herr Verfasser dieser Abhandlung auch im Allgemeinen zeigt, daß man unter diesem Worte, selbst auch in der Wahlkapitulation, nie etwas Anderes verstanden habe, als den für uns so kläglichen Aschaffenburger Aufsatz. Der Zustand ist freilich jämmerlich, so lange nicht gesehen zu

haben, aber die Sünde ist doch vorzüglich Sünde der stiftischen Archivare.

Seit 24 Jahren wußte man also denn endlich, daß gewisse Dekrete der Baseler Synode das wahre deutsche Kirchen-Konkordat mit dem Pabste seyen, und daß in dem Aschaffenburger Aufsatze (1448) nicht von allen, sondern bloß von mehreren deutschen Bischöfen dem Pabste gewisse Exceptionen noch eingeräumt worden; lukrativ genug für ihn, wenn nur seine unersättliche Kurie mit etwas zufrieden seyn könnte. Der Herr Verfasser zeigt vortrefflich, wie man diesen Exceptionen selbst bald einen größern Spielraum verschafft habe, als sie anfangs haben sollten, wie sie über mehrere Diözesen verbreitet worden, wie man geistliche und weltliche Fürsten gewonnen, und wie denn endlich die Exception zur Regel geworden sey. Er zeigt, unseres Wissens, zu allererst, daß man, selbst kraft der Konkordate, dem Pabste gar keine Palliengelder schuldig sey, denn in den acceptirten Baseler Dekreten, die hierin durch den Aschaffenburger Aufsatz gar keine Modifikation litten, wird bloß einige Expeditionsgebühr dafür erlaubt, und 598 Dukaten, so viel bezahlt der Erzbischof von Trier Palliumsgeld, ist doch zu viel als bloße Expeditions-Gebühr. Die meisten Kanonisten haben bisher geradehin darauf gesprochen, daß man dem Pabste und den Kardinälen die servitia communia schuldig sey, den geringern päbstlichen Offizialen zugleich die servitia minuta, die gewöhnlich ein Fünftel der ersteren ausgemacht zu haben scheinen. Der Herr Verfasser zeigt, unseres Wissens, zu allererst, daß man, selbst kraft der deutschen Konkordate, gar nie zu letztern verbunden gewesen sey, ungeachtet auch diese, wie so manches Andere, fast seit der Konkordaten-Zeit nicht nur unausgesetzt, sondern auch immer höher bezahlt werden mußten. Kraft der strengern Interpretationsregeln, nach welchen ein Aufsatz erklärt

werden muß, der bloß Exceptionen der Hauptregel enthält, ist es unstreitig richtig, was der Herr Verfasser S. 33, wenn wir nicht irren, auch zuerst, bemerkt hat, daß der Pabst ganz keinen Anspruch machen kann an Vergebung der Pfründe eines deutschen Geistlichen, der zu Rom oder innerhalb zweier Tagereisen von Rom hinweg stirbt, wenn nicht der selige Mann gerade wegen Geschäften, die er am päbstlichen Hofe zu betreiben hatte, nach Italien gereiset war. War der selige Mann bloß Vergnügens halber oder bloß als Gelehrter gereist, so eröffnet sein Tod dem Pabst keinen Anspruch. Man war unseres Wissens bisher noch nie auf die so wahre Bemerkung gefallen, die der Herr Verfasser S. 28 ausführt, daß Alles, was dem Pabste in der Beneficialmaterie durch den Aschaffenburger Aufsatz eingeräumt sey, bloß von den damals bestehenden Beneficien zu verstehen sey. Wie reichhaltig ist nicht diese einzige neuentdeckte Wahrheit! Da die Annaten bloß von den vakant gewordenen Ecclesiis cathedralibus et Monasteriis virorum zu bezahlen sind, eine Kirche aber, bei der sich ein Coadjutor cum spe successionis findet, durch den Tod ihres Erzbischofs oder Bischofs gar nicht vakant wird, so sind auch bei wirklich eintretender Succession des Coadjutor keine Annaten zu bezahlen.

Wir müssen wegen nothwendiger Kürze unserer Blätter die Anzeige hier abbrechen, so gerne wir manche der übrigen neuen Bemerkungen hier noch eingerückt hätten. Die Abkürzungsarbeit eines Recensenten ist höchst verschieden bei einer Schrift, wo aus dem ganzen Spreuhaufen ein Korn herausgesucht werden soll, und bei einer Schrift, wie diese, wo sich der Recensent selbst eine Freude versagen muß, daß er nur einige Summarien und nicht das ganze Detail darlegen kann.

Bemerkungen über die neueste Geschichte der deutsch-katholischen Kirche, und besonders über die Frage: in wiefern die Baseler Dekrete heut zu Tage noch gültig seyen. Verfaßt von B. F. Mohl, b. R. Doktor. Frankfurt und Leipzig. 195 S. 8. *)

Der gelehrte Herr Verfasser erörtert mit manchen scharfsinnigen und neu angebrachten Gründen drei der wichtigsten Hauptfragen, auf welchen in den neuesten Streitigkeiten der deutschen Kirche mit dem Pabst fast Alles beruht, sobald man nämlich rechtlich verfahren und nicht bloß politisch mäckeln will. 1) Welche Verträge existiren zwischen dem Pabst und der deutschen Kirche? 2) Gibt's denn wirklich besondere Gründe, warum diese Verträge nicht gültig seyn sollten? 3) Wie ist der deutsch-katholischen Kirche auf dem Wege Rechtens zu helfen? Wir sind zwar überzeugt, daß manche Rechte des Pabstes den Grundnotionen einer guteingerichteten Kirche so zuwider, und besonders den Rechten zuwider sind, die jeder Bischof nach den Grundsätzen eines aufgeklärten kanonischen Rechts kraft göttlicher Anordnung hat, daß wir die hieraus gegen den Pabst und seine vermeinten Vertragsrechte genommenen Einwürfe nicht beantworten möchten. Doch las Recensent mit wahrer Theilnehmung und mit dem lebhaftesten Gefühl der Bedürfnisse unseres Zeitalters, wie sorgfältig der Herr Verfasser auch da, wo es gegen den Pabst gilt, Rechte und Konvenienzen schied, und wie ernstlich er von der Heiligkeit aller Verträge überhaupt spricht. Sonst hat uns in dieser Schrift vorzüglich auch die Erörterung der Frage interessirt, die jüngst von unserem Herrn Professor Spittler im Göttingischen historischen Magazin zur neuen

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1788. St. 35.

Untersuchung gebracht wurde, ob je der Pabst die Acceptation der Baseler Dekrete auf immerhin als gültig anerkannt habe? Der Herr Verfasser widerlegt die vom Herrn Professor vorgebrachten Zweifel, sichtiget aber zugleich auch den bisher gewöhnlich mit der Horixischen Hypothese verbundenen Grundsatz: jene Baseler Dekrete seyen die Regel, der Aschaffenburger Receß bestimme bloß Ausnahmen. Recensent könnte billig nicht unparteiisch genug scheinen, um über die vollkommene Auflösung jener Zweifel zu urtheilen, und er glaubt, die Hypothese des Herrn Professors Spittler in dem eigenen Schreiben des Aeneas Sylvius an den Mainzischen Kanzler Martin Mayer recht fein und genau ausgedrückt zu finden. Fuit denique compositio facta (schreibt der schlaue Negotiateur des Aschaffenburger Recesses) in qua nos imperatorio nomine interfuimus. Eam certam legem dedit deinde inviolabiliter observandam, per quam aliqua ex decretis Concilii praedicti (Basileensis) recepta *videntur,* aliqua rejecta. Die aliqua rejecta sind ganz klar; mit aliqua recepta ist es, wie Aeneas Sylvius wohl wußte, ein wahres videntur. Wer den Styl des schlauen Mannes und seine feine Bestimmtheit kennt, der wird gerne glauben, daß er nie geschrieben haben würde aliqua recepta *sunt,* aliqua rejecta. Nun mit dieser Erzählung des Mannes, der das ganze Werk von Anfang bis zu seinem traurigen Ende betrieben, trifft die ganze Analyse des Aschaffenburger Recesses vollkommen zusammen, die in dem Göttingischen historischen Magazin gemacht wurde. Gewiß konnte Aeneas Sylvius 1457 keinen deutlicheren Wink geben, als er hier gab. Es war viel gewagt, daß er bei den Bewegungen, die es damals gab, nur so zu schreiben wagte, vielleicht würde er es auch schwerlich gegen einen Andern gethan haben, als gegen seinen alten trauten Freund Mayer. Wir gestehen übrigens, daß

uns unter allen den verschiedenen Gründen, womit der Herr Verfasser die Horixische Hypothese rechtfertigt, keine weniger befriedigend geschienen haben, als die Beispiele von der fortdauernden Berufung auf die Baseler Dekrete, als auf Theile unseres Konkordats. In manchen angegebenen Fällen ist eine wahre petitio principii, und Herrn Professor Gregels Erklärung von *Concordata Principum* scheint der Verfasser nicht völlig gefaßt zu haben. Es wird gewiß kein geringer Gewinn für die kanonistische und publicistische Literatur seyn, wenn der Herr Verfasser künftighin mehrere Materien dieser Art, die doch fast alle größtentheils noch so ununtersucht sind, mit eben dem Fleiß und mit eben der Gelehrsamkeit, als hier geschah, läutern und erforschen wird.

---

21. Aktenmäßige Geschichte der berühmten Salzburgischen Emigration. Aus dem lateinischen Manuscript des ehemaligen Hofmeisters der hochfürstlich Salzburgischen Edelknaben, Joh. Bapt. de Casparis, übersetzt und mit einem Vorbericht begleitet von Franz Xaver Huber. Nebst einigen Belegen und Urkunden. Salzburg. 288 S. 8. *)

Der Verfasser dieser Geschichte, die bisher noch bloß im Manuscript war, lebte damals in Salzburg, als diese unglückliche Emigration sich ereignete, wodurch das gute Land mehr als den zehnten Theil seiner Einwohner verlor. Wahrscheinlich war er eine Kreatur des damaligen Hofkanzlers D. Christian von Rall, dessen Habsucht so vielen Antheil an dieser traurigen Geschichte gehabt hat. Wenn wir nicht

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1790. St. 6.

irren, so ist es jetzt so gut als ziemlich ausgemacht, daß die Bereicherungssucht dieses Mannes unter der Larve des Religionseifers sich versteckte. Von dieser Haupttriebfeder des ganzen Trauerspiels läßt uns weder der Verfasser, noch der Uebersetzer ihre eigenthümliche Wirksamkeit sehen, sondern die ganze Geschichte wird, manchmal überdieß noch in einem ziemlich unduldsamen Tone, bloß nach der Richtung erzählt, um zu zeigen, was freilich der Fall bei jeder hart gedrückten und also meist auch sehr unkultivirten Religionspartie seyn mag, daß Viele eigentlich nicht gewußt haben, was denn Augsburgische Konfession und Lehre der Protestanten sey, daß die angefangene und unterhaltene Korrespondenz nach Regensburg zur Vermehrung der Unruhen viel beigetragen, und daß auch ein Geist der politischen Unruhen und des politischen Mißvergnügens diese sogenannten Religionsunruhen veranlaßt und verstärkt habe. Es ist auch nicht unerwartet, daß Bauern, wenn sie einmal anfingen unruhig zu werden, nicht mit publicistischer Genauigkeit gerade Maß hielten. Mit allem Detail dieser Art, wenn es durch ein ganzes Buch durchgeführt wird, gewinnt die Geschichte wenig mehr, als daß bewährt wird, was man vorläufig schon in einem solchen Falle mit vieler Zuverläßigkeit vermuthete. Aber in Allem, wo man eigentlich historische Aufklärung wünscht, läßt Verfasser und Uebersetzer den Leser völlig ununterrichtet. Die Geschichte hätte billig von einer treuen persönlichen Schilderung des damals regierenden Erzbischofs selbst ausgehen und aller Verhältnisse gedenken sollen, wie sie damals am Salzburgischen Hofe waren. Gerade aber dieses Wichtigste wird ganz übergangen.

Der Uebersetzer, dessen Styl von Provinzialismen nicht ganz frei ist, erklärt sich in dem Vorbericht für die Meinung, daß man die alten Bewohner hätte beibehalten können, so

viel nur immer ohne Nachtheil der herrschenden Religion und der Konstitution eines geistlichen Staats thunlich war. Allein wenn man seine Meinung etwas näher untersucht, wie viel denn etwa damals thunlich gewesen seyn möchte, so kommt doch wieder für jene Zeiten das Resultat heraus, daß Firmian nicht wohl anders hätte verfahren können. Dieß Urtheil dünkt uns höchst unrichtig. Es ist zunächst gar nicht davon die Rede, daß Firmian schon den gemäßigten, aufgeklärten Religionseifer hätte haben sollen, der erst die Frucht langwieriger, mit mannichfachem Schaden erkaufter Erfahrung und Philosophie ist, sondern wäre er nur ein thätiger Regent gewesen, hätte er sich nur nicht zu sehr auf die eigennützige Treue seines Hofkanzlers verlassen, der noch jetzt empfundene Schaden würde nie verursacht worden seyn! Gerade in dem Zeitpunkt, da Salzburg einen seiner thätigsten und aufgeklärtesten Regenten hat, hätte auf diese Weise die Geschichte recht dankbar lehrreich für das Wohlthätige des gegenwärtigen Zeitalters gemacht werden können.

Unter den Beilagen, deren einige nicht sowohl zu dieser Geschichte, als zu den Westphälischen Friedensakten gehören, hat uns besonders Nro. 29, Salzburgische Landtags-Akten von 1565, merkwürdig geschienen.

---

22. Neues Magazin des neuesten Kirchenrechts und der Kirchengeschichte katholischer Staaten. I. Stück. 208 S. Fulda 1789. 8. *)

Jeder Jahrgang dieses Magazins soll aus zwei Bänden, jeder Band aus drei oder vier Heften bestehen, und in jedem Hefte sollen sich eine oder mehrere Abhandlungen über vorzügliche

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1790. St. 67.

Gegenstände des neuesten Kirchenrechts; aufklärende kirchenrechtliche oder kirchenhistorische Urkunden, Recensionen und eine Sammlung neuester Nachrichten befinden. Weder Bogenzahl, noch Zeit der Erscheinung eines jeden Stücks ist vorläufig fixirt. In diesem ersten Stück nimmt den ersten Platz ein eine Abhandlung über die geistliche Regierungsform, S. 1—224. Einige Urkunden, die sich auf die neuere Nuncien-Streitigkeit beziehen. Von S. 152 — 195 Recension einer Schrift: de legatis et nuntiis Pontificum, deren Verfasser der ehemalige Rektor der Universität Salzburg, Konstantin Langhaider, seyn soll. Die sechs letzten Blätter enthalten mehrere, theils richtige, theils unrichtige Nachrichten. Recensent kann nicht verhehlen, daß er von der Fortsetzung mehr hofft, als dieser Anfang verspricht. Es gibt zwar vielleicht noch hie und da ein Publikum in Deutschland, dem eine Abhandlung dieser Art, als jene 112 Blätter starke Dissertation über die kirchliche Regierungsform ist, sowohl nach Inhalt, als nach Behandlungsart sehr willkommen seyn mag, aber klein und minder beträchtlich ist dasselbe gewiß; auch wird gerade auf ein solches Publikum, das noch so weit zurück ist, durch Abhandlungen dieser Art wenig gewirkt. Der Verfasser ist für das Episcopalsystem; nun ist aber nichts leichter auf ein paar Seiten abgethan, als der Beweis des Episcopalsystems gegen einen Kurialisten. Patristische Citate, die nicht unmittelbar aus eigener Lektüre, sondern bloß aus der zweiten, dritten Hand herkommen, sind wenigstens der Evidenz der Sache oft sehr nachtheilig. Recensent glaubt, daß die Herausgeber dieses Magazins dem deutsch-katholischen Kirchenrecht und der Kirchengeschichte deutsch-katholischer Staaten einen weit größern Dienst, und vielleicht gerade den Dienst thun könnten, den das Publikum bei beiden Fächern schon lange begierig erwartet, wenn sie sich bloß auf Untersuchung dessen

einließen, was die individuellen kirchenrechtlichen und kirchenhistorischen Verhältnisse der deutsch-katholischen Staaten betrifft. Was sich über solche allgemeine Materien sagen läßt, als z. B. von der kirchlichen Regierungsform überhaupt, ist längst hinlänglich untersucht und hinlänglich gut gesagt; aber welchen Dank der Gelehrten und der Dilettanten würden sich die Herausgeber oder Verfasser erwerben, wenn sie recht individuell zeigten, auf welchen historischen Veranlassungen oder dokumentirten Gründen es beruhe, daß der Pabst in verschiedenen Diözesen Deutschlands oft so verschiedene Rechte hat. Aus solchen großen Werken, wie z. B. die verschiedenen großen Annalen der verschiedenen religiösen Orden der katholischen Kirche sind, bloß das, was allein deutsche Kirche angeht, in einen recht überschaubaren und doch vollständigen Auszug bringen; aus den voluminösen Bullarien zusammenlesen, was vorzüglich dem deutschen Forscher seines vaterländischen Kirchenrechts und seiner vaterländischen Geschichte brauchbar ist; recht gedrängte, sachenreiche, kurze chronologische Zusammenstellungen der Geschichte einzelner deutscher Stifter zu geben — dieß wäre ungefähr, nach des Recensenten Meinung, womit der größte und wahrste Nutzen geschafft werden könnte. Was für eine allgemein brauchbare Abhandlung könnte z. B. werden: Geschichte der Union des Fuldaischen Territoriums! und die dazu gehörigen Urkunden sind längst gedruckt. Wie viel Licht müßte es der allgemeinen deutschen Kirchengeschichte geben, wenn auch nur Schannats histor. Fuldensis auf zwei, drei Bogen koncentrirt würde! Doch Materien dieser Art haben die Herausgeber den künftigen Stücken dieses Magazins vielleicht schon bestimmt.

---

23. *) Wir würden eine wichtige Pflicht der Dankbarkeit versäumen, wenn wir nicht die ersten wären, die dem Publikum die Nachricht mittheilten, daß die erste Sammlung der vor einiger Zeit angekündigten Predigten des seligen Koppe erschienen ist; sie beträgt anderthalb Alphabete in groß Oktav. Die Kirche der hiesigen Lande verdankt diesem trefflichen Manne so viel, und unsere Universität, die ihn leider zweimal verlor, da sie ihn wenigstens wieder halb gewonnen zu haben glaubte, als ihn der König nach Hannover rief, wird noch langehin die Zeiten seines Hierseyns als eine ihrer blühendsten Perioden ansehen. In der Vorrede, womit Herr Hofrath Spittler diese Sammlung begleitet hat, sind einige der Hauptzüge des Charakters des Seligen gezeichnet, so weit es die Absicht einer solchen Vorrede erforderte und zuließ; auch die unterscheidenden Eigenheiten der Predigten selbst werden bemerklich gemacht. Der selige Koppe war nämlich mit den noch hie und da geltenden Ideen des sogenannten Kanzel-Orators nicht einverstanden. Sein Zweck war belehren, und je mehr er seine Zuhörer auf klare, bestimmte Begriffe zurückführen konnte, je mehr es ihm gelang, den ganzen Weg, den er sie führen wollte, recht helle zu erhalten, desto mehr glaubte er, seinem Amt als Prediger Genüge gethan zu haben. Ueberall herrscht deßwegen eine gewisse Bedachtheit des Ausdrucks, der man es recht ansieht, wie sehr sich der Verfasser zu hüten suchte, um keiner Uebertreibungen, keiner Halbwahrheiten schuldig zu werden. Er war auch von dem Vorurtheile ganz frei — was Eindruck machen solle, in starken übertreibenden Ausdrücken sagen zu müssen. Je gewisser er daher als feiner Psycholog die natürliche Kälte zu berechnen wußte, die gewöhnlich nach heftigen Empfindungs-

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1792. St. 50.

stürmen eintritt, je sorgfältiger blieb er seiner eigenen Neigung treu, bloß sanfte milde Gefühle zu erregen, und so nicht nur den religiösen Ideen die nöthige Wärme zu geben, ohne die sie freilich als bloße Notizen in der Seele des Menschen todt liegen bleiben, sondern auch die Hervorbringung neuer Denkarten und Gesinnungen, die nichts mehr begünstigt, als oft wiederkehrendes sanftes, mildes Gefühl, so viel an ihm war, zu erleichtern. Dieß fixirt also einen der Hauptcharaktere der gegenwärtigen Predigtsammlung.

Was die eigentliche Erörterung der Hauptmaterien selbst betrifft, die in diesen Religionsvorträgen vorkommen, so sind sie meist eben so gut gewählt, als zweckmäßig entwickelt. Der Text, auf den sich das gewählte Thema gründet, gewinnt gewöhnlich gleich im Eingange seine volle Aufklärung, entweder durch eine kleine Paraphrase, die beigefügt ist, oder durch einige ausgesuchte historische Bemerkungen. In den Letzteren erkennt man leicht den Mann, der es, durch vielfache Interpretationsübungen auch in Profanschriftstellern, zu einem hohen Grade von Fertigkeit gebracht hatte, in entfernte Zeiten und in Denkarten solcher Zeiten und Völker sich zu versetzen, und da es dem unkundigen Zuhörer oder Leser in solchen Fällen gewöhnlich schwerer ist, als man glaubt, auch dem geschicktesten Lehrer zu folgen, so wird er hier, oft gleich anfangs, auf einen so glücklich gewählten Standpunkt hingeführt, von dem aus alle Wege und Gänge in die inneren Verhältnisse der Zeitalter hinein sich gleichsam von selbst finden. Ob der Styl überall fließend genug, oder wenigstens der Periodenbau immer leicht genug sey, kann Recensent nicht sicher genug beurtheilen, denn sein Ohr könnte ihn hier leicht täuschen, weil er bei Lesung einer manchen Stelle der angenehmen Illusion genoß, die gefühlvolle Stimme des seligen Mannes selbst wieder zu hören, und über den wirksamen

Entschlüssen, die das Zureden eines Mannes, dem es beim Religionsvortrage hoher Ernst war, nothwendig erregt, alles Uebrige zu vergessen.

Wir fügen nur noch das Verzeichniß einiger Materien bei, die in diesem Bande vorkommen. Vom höchsten Zweck des christlichen Predigtamts. Vom Verdienst des Christenthums um die Lehre von unserer Unsterblichkeit. Ueber den Grundsatz des Christenthums: Nicht unser Wissen, sondern unser Thun macht uns einst selig. Ueber die große Pflicht des Christen, nach dem Beispiele Jesu sich des Zutrauens seiner Nebenmenschen zu versichern. Was eigentlich wir selbst zu thun haben, um uns der Einwirkungen des göttlichen Geistes auf unsern Verstand und auf unser Herz recht empfänglich zu machen. Wie der verständige Christ sich zu bewahren suchen müsse, daß sein Glaube an Wunder und wundervolle Ereignisse in der Welt seiner ganzen christlich-tugendhaften Gesinnung nicht nachtheilig werde. Ueber das äußerst Verächtliche im Betragen eines heuchlerisch-höflichen Mannes. Ueber die weise Benutzung der unserer Seele zugeführten guten Empfindungen. Ueber den unseligen Hang, gerne Arges zu denken von seinem Nächsten. Ueber die unglückliche Gewohnheit, Fehltritte und Vergehungen unserer Nebenmenschen lieber aufzudecken und zu verdammen, als zuzudecken und zu entschuldigen. Beruhigungsgründe bei Anwandlung von Todesfurcht aus den herrlichen Schicksalen Jesu nach seinem Tode. Ueber die christliche Vollkommenheit in unserem Betragen gegen allgemein verkannte herrschende Thorheiten und Sünden. Ueber den Werth des Beweises für die Wahrheit der göttlichen Sendung Jesu, aus der inneren Natur seiner Lehre. Drei Predigten, die vortreffliche Anweisungen enthalten, wie die Bibel zu lesen sey, machen den Beschluß.

---

24. Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche nach der Zeitfolge. Von D. H. P. C. Henke, Abt zu Michaelstein und öffentlichem ordentlichen Professor der Theologie zu Helmstädt. Zweite, durchaus verbesserte und stark vermehrte Auflage. Erster Theil. Braunschweig. 407 Seiten. 8. *)

Daß das Werk stark vermehrt und hie und da wirklich umgearbeitet worden, gibt der Augenschein; aber durchaus verbessert können wir es nicht nennen. Wir zeichnen nach dem Raume unserer Blätter nur Einiges von dem aus, was uns bei dem Durchlesen begegnet ist. Seite 150 heißt es: Auf der großen Nicäischen Synode (325) sey beliebt worden, daß das Auferstehungsfest durchaus am Sonntage nach dem Vollmonde der Frühlings-Nachtgleiche gehalten werden solle. Recensent wäre auf den Beweis dieser Behauptung sehr begierig. In den Stellen, auf die sich die Anmerkung bezieht, findet er sich nicht, und er möchte sich wohl überhaupt schwerlich finden lassen. Bekanntlich schrieb unser seliger Walch zwei sehr gelehrte Abhandlungen, zu zeigen, wie ganz unhistorisch die von Vielen angenommene Meinung sey, daß auf der Nicäischen Synode obige Einrichtung beliebt worden, und man hätte nicht erwarten sollen, daß nach einer so intuitiven Demonstration, als der selige Mann gab, der alte Irrthum wiederholt werden würde. Noch obendrein wird hier in der Anmerkung der selige Walch mit seinen Abhandlungen als Gewährsmann der Meinungen angeführt, die er so geflissentlich widerlegt hat. S. 138: Von dem verhaßten Verbrechen der Bücherablieferung ward bei

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1793. St. 155.

einer Bischofswahl zu Karthago (311) zu einer feindseligeren und dauerhafteren Zwietracht der Vorwand genommen. Anfangs war es nur Widerwille gegen den neugewählten Bischof Cäcilian, was die Partie Majorins und Donats erhitzte, aber dieser Widerwille artete bald in unversöhnlichen Haß gegen die ganze katholische Kirche aus. Recensent zeichnet diese Stelle als eine Probe aus, wie sich der Herr Abt oft bei den wichtigsten Punkten so unbestimmt und unzureichend ausgedrückt hat. Aus dieser Stelle soll man lernen, wie die Donatisten entstanden sind und durch welche Meinungen sie sich von der sogenannten katholischen Partie geschieden haben! Denn so oft sie auch nachher noch vorkommen, so wird immer schon als ganz bekannt vorusgesetzt, welche Partie sie seyen, und welch ein Schibboleth von Meinungen sie gehabt haben. Konnte nun in einem ausführlichern kirchenhistorischen Werke von mehreren Bänden, wie das gegenwärtige ist, die Entstehung einer so wichtigen Partie, als die Donatisten waren, flüchtiger erzählt und das Charakteristische ihrer Lehre dürftiger angedeutet werden, als hier geschah? Seite 176: Theodos soll 392 ein so scharfes Verbot alles Götzendienstes für das gesammte Reich erlassen haben, daß man nun wohl den Deciern und Diocletianen nichts mehr vorwerfen durfte. Die Verordnung von diesem Jahre, die wir haben, ist bloß an den Praef. Praet. Or. gerichtet; ob eine ähnliche auch an die übrigen Praef. Praet., also eine Verordnung für das gesammte römische Reich ergangen, wäre erst noch zu erweisen, und es lassen sich manche Ursachen denken, warum es schwerlich damals geschehen sey. Wie sich übrigens sagen läßt, das Verbot sey der Art gewesen, daß man den Deciern und Diocletianen nichts mehr

vorwerfen durfte, ist schwer zu begreifen, wenn man das Gesetzt selbst liest und mit dem vergleicht, was man den Deciern und Diocletianen mit Recht vorwirft. Ueberhaupt hätte doch wohl auch bei der Erzählung dessen, was gegen den Paganismus nach und nach gesetzlich verfügt worden, die Stufenfolge der Verordnungen, zum Theil unbeschadet der Kürze, weit besser ausgezeichnet werden können. Seite 156: Konstantin ließ sich von Eusebius zu Nikomedien, also auf Arianische Weise, taufen. Gab es denn schon 337 eine eigene Arianische Weise zu taufen? Unsers Wissens ist erst Eunomius beschuldigt worden, eine Veränderung in der Taufweise gemacht zu haben, und es ist sogar noch eine Frage, ob schon er es war, der diese Veränderung machte. Seite 193: Theodos bevollmächtigte 381 in einem seiner Religionsedikte verschiedene Bischöfe namentlich zu alleinigen Glaubensrichtern. Das wären nun freilich sehr frühe Pabstpatente; man muß sich wundern, daß die übrigen Bischöfe dazu geschwiegen haben. Allein wenn man das Gesetz selbst liest, sieht die Sache nicht so gefährlich aus. Da im angeführten Jahre durch die Synode von Konstantinopel die Orthodoxie in Ansehung der Lehre vom heiligen Geist bestimmt worden war, und nach der Sitte der Zeit bloß denen, die sich zu der einmal entschiedenen Orthodoxie bequemten, öffentliche Religionsübung zukam, so erging deßhalb der nöthige Befehl an die Gouverneurs in den Provinzen. Weil aber diese, wie leicht zu erachten, in manchem einzelnen Falle nicht zu beurtheilen im Stande waren, ob dieser und jener Priester in den paar Punkten, die zu Nicäa und Konstantinopel entschieden worden, nach diesen Entscheidungen sich bequeme, so wurden sie deßhalb, Nachricht und Belehrung einzuziehen, an gewisse, diesem und jenem nahe wohnende Bischöfe gewiesen, die in dem Rescripte

bestimmt werden. Die Bischöfe waren also nicht Männer, die entscheiden sollten, was der rechte Glauben sey, denn dieß glaubte man schon zu Nicäa und Konstantinopel entschieden zu haben, sondern sie hatten bloß das Faktum zu beurtheilen, ob dieser und jener in den quästionirten Punkten als Bekenner der einmal entschiedenen Orthodoxie angesehen werden könne. Seite 206: Weiter als über die suburbikarischen oder über die unter dem römischen Statthalter stehenden Provinzen erstreckte sich auch das Richteramt nicht, zu welchem Damasus 378 von Kaiser Gratian berechtigt wurde. Vicarius urbis wird hier, nicht charakteristisch genug, durch römischen Statthalter übersetzt, und es lag hier sehr daran, zu wissen, welcher kaiserliche Gouverneur gemeint sey. Denn der Vicarius urbis ist doch wohl unter diesem Namen hier gemeint, und nicht der Praef. urb., so leicht man durch die Citate in der Anmerkung d. verführt werden könnte, zu glauben, daß der Herr Verfasser Godefroi's, und nicht Sirmonds Meinung sey. Aber dabei ist noch dieses unrichtig, daß Damasus damals bloß über die in den suburbikarischen Provinzen befindlichen Bischöfe und Klerikos zu richten berechtigt worden. Der Herr Verfasser schloß dieß wohl, wie manche Andere, aus der Adresse des Rescripts, das an den Vicar. Aquilin. ergangen; allein wer nicht bloß die Adresse, sondern das Rescript selbst liest, wird die Sache nicht so klar finden. Es heißt ausdrücklich in dem Rescript: Quicunque judicio Damasi ... condemnatus fuerit, si injuste Ecclesiam voluerit retentare, ut qui evocatus ad sacerdotale judicium per contumaciam non ivisset, aut ab *illustribus viris Praefectis Praetorio Galliae atque Italiae sive a Proconsulibus vel Vicariis,* auctoritate adhibita *ad Episcopale judicium remittatur*, ut ad

urbem Romam sub prosecutione perveniat. Man sieht also hieraus, es sind Männer dabei interessirt gewesen, Bischöfe und Metropolitane, wie die nachfolgenden Worte ergeben, die sich trotz der Sentenzen des römischen Bischofs bei ihren Kirchen behaupten, und zu Rom oder vor den römischen Richtern nicht erscheinen wollten, und die doch nicht unter der Jurisdiktion des Vicarii urb. standen, sondern wegen welcher man sich an den Praef. Praet. Galliae oder Italiae, oder an einen unter diesen stehenden Proconsul oder Vicarius wenden mußte. Seite 208: Ein Bischof zu Tarraco in Spanien wandte sich mit verschiedenen Zweifeln an Siricius. Aus den ersten paar Linien der ersten sogenannten Dekretale erhellt, daß die Anfrage nicht an Siricius, sondern an Damasus gegangen. Auch Seite 209 muß verbessert werden, wenn es heißt, daß Siricius 381 dem Flavian Verdruß zu machen suchte, denn Siricius nahm später an den Flavianischen Händeln Antheil. Seite 250 ist der Streit zwischen Hilarius und Leo falsch vorgestellt, denn davon war nicht die Rede, daß Hilarius keine Appellationen aus seiner Diözese habe gestatten, oder daß Leo Appellationen aus seiner Diözese habe annehmen wollen. Celidonius von Besançon gehörte auf keine Weise zur Diözese des Hilarius. Auch bei der Sache des B. Projektus war nicht von Appellationen aus der Diözese die Rede. Was dem Hilarius zur Last fiel, war gerade dieses, daß er nicht in seiner Diözese blieb, sondern in die Angelegenheiten anderer Diözesen mit richterlichem Ansehen sich mischen wollte. Seite 269 läßt der Herr Abt auf Monte Cassino nach und nach zwölf Klöster entstehen. Mabillon und so Viele außer ihm, welche die Geschichte von Monte Cassino beschrieben haben, wissen nichts davon. Wahrscheinlich ist das, was gewöhnlich von den Gegenden bei Subiaco

erzählt wird, ehe noch das Institut auf Monte Cassino entstand, — hier auf Monte Cassino transferirt. Seite 269: Schon am Ende des sechsten Jahrhunderts soll es in Spanien, Italien und Gallien wenige Klöster gegeben haben, die nicht der Regel von Benedikt folgten. Mabillon aber freut sich, auch nur erst im achten Jahrhundert eine etwas deutlichere Meldung von der Benediktinerregel in Spanien zu finden, denn freilich die älteren, die er aus dem siebenten Jahrhundert zusammenklauben wollte, sind höchst zweideutig. Doch auch für Gallien, und selbst für Italien, ist die Henke'sche Behauptung unrichtig. Was Seite 269 von der sogenannten Zwillingsschwester des heiligen Benedikt erzählt wird, mag sicher bei einer künftigen Revision hinweggestrichen werden, wenn der Herr Abt die kritisch-sichern Nachrichten bei Mabillon vergleicht. Ueber die Seite 280 vorkommende Vorstellung des Dreikapitelstreits ist Recensent ein wenig erschrocken. Drei Kapitel, heißt es am angeführten Ort, nannte man die aus den Dekreten der vierten allgemeinen Synode nun ausgemerzten Stellen, in welchen Theodor von Mopsvhest, Theodoret und Ibas von Edessa für ehrlich erklärt waren. In welche Verlegenheit würde der Herr Abt kommen, wenn man ihn bäte, die Stelle in den Dekreten der Chalcedonischen Synode, welche die sogenannte Ehrlichmachung des Theodor von Mopsvhest betrifft, anzuzeigen. Schon Walch hat sehr gut gezeigt, daß es keine solche Stelle in den Dekreten der Chalcedonischen Synode gibt, und die Worte drei Kapitel so bestimmt und gut erklärt, daß man an eigentliche Stellen der Dekrete der Chalcedonischen Synode nicht mehr denken sollte. Seite 301: Gregor der Große war auch Urheber des Formulars von Liturgien, Beichten, Psalmodirn, Antiphonen, das man

den Meßkanon nennt. Diese gegebene Beschreibung paßt so schlecht auf den Meßkanon, daß man fast zweifeln muß, ob der Herr Verfasser auch wisse, was eigentlich der Meßkanon heißt, wenn nicht ein Kirchenhistoriker diesen Zweifel gar zu übel aufnehmen könnte. Wo kommt z. B. in dem ganzen Gebete, das den Namen Meßkanon führt, etwas von Beichten vor? Wie kann man auch sagen, daß Gregor der Große Urheber des Meßkanons sey, da Johann Diakonus so bestimmt nur ein paar Linien anführt, die Gregor der Große eingerückt habe. Seite 307: Die muhamedanische Religion verbiete das Selbstdenken. Seite 335: Pipin habe bei seiner Schenkung auch die Stadt Rom dem heiligen Stuhl gegeben. Muratori, auf den sich der Herr Abt bezieht, ist sichtbar nicht dieser Meinung, so milde er sich deßhalb auch ausdrückt; Bünau, der daneben angeführt wird, hat gar nichts davon, und Bower, der dritte Mann, auf den sich die Anmerkung bezieht, sagt ausdrücklich, daß die Stadt Rom nicht unter dieser Schenkung begriffen gewesen. Die Sache ist auch ziemlich klar. Seite 337: Liber diurnus Romanorum Pontificum, römisches Tagebuch. Gewiß nicht Tagebuch, wie gleich jedes erste Durchblättern des Buchs zeigt. Es steht weder darin, was alle Tage geschehen solle, noch was ungefähr täglich geschehen sey, sondern es ist eigentlich bloß ein Formularbuch. Seite 343: Bonifacius soll zu Erfurt ein Bisthum angelegt haben. Allein schon Eckhard, und mehrere Gelehrte nach ihm, haben gezeigt, daß dieses Erfurtische Bisthum bloß durch einen — absichtlichen oder zufälligen Fehler des Abschreibers entstanden. Wie soll man es auch verstehen, wenn es Seite 317 heißt: daß Schotten oder Irländer im siebenten Jahrhundert wegen ihrer vaterländischen Sprache viel besser als Italiener und Franken zu Missionsgeschäften unter den

Deutschen sich geschickt hätten? Der Herr Abt muß sich nicht erinnert haben, was im siebenten Jahrhundert die vaterländische Sprache der Schotten oder Irländer gewesen; auch nicht erinnert haben, wie lange sich unter den Franken, als Herren von Gallien und mitten in Gallien, ihre Sprache erhalten habe. Seite 345 heißt es in der Geschichte von Bonifacius, daß also die vom alten Rom nie überwältigten Deutschen, vornehmlich die Völker, welche zwischen dem Rhein und der Weser wohnten, nun dem neuen Rom unterworfen worden. Wohnten denn die Hessen und Thüringer, deren Apostel Bonifacius eigentlich war, zwischen dem Rhein und der Weser? Die Völker zwischen dem Rhein und der Weser hatten nach Bonifacius, ungefähr noch ein Menschenalter lang, Ruhe, bis Karl der Große kam. Denn was Bonifacius bei den Friesen that, war doch nur Versuch. Seite 357: Karl der Große vermehrte seine Staaten mit den Besitzungen der Hunnen bis an den Raabfluß.

Doch wir hören auf, auszuzeichnen, weil es unfreundlich scheinen müßte, das Register noch weiter fortzusetzen, und fügen nur noch einige Bemerkungen über das Ganze bei; der Herr Abt mag sie selbst unparteiisch würdigen. Auf Beurkundungen durch Beispiele können wir uns hier nicht mehr einlassen, wir geben sie also als Resultate und Eindrücke, die die Lesung des Buchs bei uns zurückgelassen. 1) Es ist im ganzen Werk, nach der gegenwärtigen Form desselben, nicht genug Auswahl des mehr oder minder Wichtigen, nicht genug planmäßige Ausführlichkeit oder Sparsamkeit des Details beobachtet. Besonders sind die Nachrichten von Kirchenschriftstellern oft so glossemenartig eingeschoben, daß Recensent wünschte, der Herr Verfasser möchte die Minderbedeutenden, für die sich oft so schwer ein gebührender Platz finden läßt, wo ihres Namens gedacht werden mag, nur irgendwo in einer

Anmerkung zusammen anführen. 2) Das ganze Werk ist nicht genug sine ira et studio geschrieben. Recensent versteht dieses nicht bloß in der Beziehung, daß oft bei einzelnen Geschichten oder Personen die historische Justiz nicht ganz gleichmüthig administrirt worden, sondern es herrscht eine gewisse ira durch das Ganze. Leider ist von diesem Fehler keine aller bisherigen Kirchenhistorien ganz frei, aber doch mit merklicher Verschiedenheit des Mehreren oder Minderen, und gegenwärtiges Werk scheint dem Recensenten sehr viel davon zu haben. Man mag's nun Zorn oder Bitterkeit oder Widerwillen nennen, oder vorzügliche Fertigkeit, mehr das Böse, als das Gute zu bemerken. Die ganze Geschichte lautet bei einer solchen Zusammenstellung der Materialien nicht viel besser als eine Schandpredigt, und die Schuld liegt nicht an den Materialien, sondern an der Art sie zu brauchen und zusammenzustellen. Mit den ersten Christen fängt man an, und zeigt, was diese für elende, dürftige Begriffe, was für schwärmerische Hoffnungen sie gehabt haben. Alsdann kommt man auf Herrschsucht des Klerus und auf Mönchswesen und auf spitzfindiges Theologisiren und auf Ketzereien, und zieht so unter stetem Zorneifer ein Jahrhundert nach dem andern hindurch. Des Guten, was gewirkt worden ist, wird vergessen, und der Herr Verfasser hat, z. B. bei der Epoche der im römischen Reich herrschend gewordenen christlichen Religion, nicht einmal bemerkt, was sie zur Milderung der Sitten gethan, was sie unter Barbaren, zu denen sie, sey's auch noch so verunstaltet, gebracht wurde, nothwendig an Kultur aufgeregt, wie viele Völkerverbindung sie veranlaßt habe u. dgl. m. So übersieht man alsdann auch, wie gewisse Fehler und gewisse Tugenden auf einer und ebenderselben Wurzel stehen, und wie bei den verschiedenen Graden von Geistesevolution, durch die sowohl ganze Zeitalter, als Individuen durchgehen müssen, gewisse Phänomene

nothwendig zum Vorschein kommen. Die Phänomene selbst werden zwar bemerkt, aber als Beweise von Korruption, von elendem intellektuellen oder moralischen Charakter, und nicht als natürliche Entwickelungen d i e s e s Zustandes von Kultur und d i e s e r gesellschaftlichen Verhältnisse. Der Maßstab, womit man das achtzehnte Jahrhundert richten mag, ist der Maßstab, wonach man, von oben an bis zu seinem Zeitalter herab, alle Jahrhunderte richtet. Mit einem Worte: es steht, wenn man nach dem vorliegenden Werke urtheilen will, mit der Bearbeitung der christlichen Kirchengeschichte im Allgemeinen nicht besser, als es mit der Bearbeitung der Mythologie stand, ehe ein berühmter Gelehrter den rechten Standpunkt angab und einen neuen, reizvollen Gesichtskreis öffnete. Die lange Litanei von Ketzereien, Herrschsucht, dürftigen Begriffen, die dieser und jener sogenannte Kirchenvater gehabt habe, ist nicht viel froher und lehrreicher anzuhören, als man ehedem in der Mythologie Beispiele auf Beispiele anzuhören bekam, wie doch so blind und dumm die alten Heiden gewesen seyen!

---

25. The *Memoirs of Gregorio Panzani*, giving an account of his agency in England in the Years 1634—1636, translated from the Italian Original and now first published, to which are added an introduction and a supplement, exhibiting the state of the English Catholic Church and the Conduct of Parties, before and after that period, to the present times by *Jos. Berington.* Birmingham 1793. 473. S. 8. *)

Wie die Reformation in England endlich unter Elisabeths Regierung mit wahrer Stetigkeit und planmäßiger

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1794. St. 92.

Ordnung eingeführt wurde, sah sich die katholische Partie mit einem Male in eine höchst kritische Lage versetzt, in der mehr als gewöhnliche Klugheit nothwendig wurde, um künftighin noch einige sichere Existenz zu behaupten. Zwar schien vorerst bloß ihr Dominat verloren, und ihre Existenz, als Partie im Reich, war vorerst noch so blühend, daß, wenn nicht außerordentliche Fälle dazwischen kamen, die weitere Erhaltung derselben kaum problematisch zu seyn schien. Die Menge ihrer Anhänger war noch sehr groß, und mehrere der reichsten und angesehensten Familien des Landes blieben ihr mit einer Entschlossenheit treu, die durch alle neuen Maßregeln und neuen Verordnungen der Regierung nicht erschüttert werden konnte. Dabei aber war leicht auch vorauszusehen, wie wenig eine ehedem so wild herrschende und überall Monopol suchende Partie in ihrer nun gedemüthigten und eingeschränkten Lage künftighin ruhen könne, welche Reibungen zwischen ihr und der protestantischen Regierung des Landes nothwendig entstehen müßten, und wie sich, so lange Elisabeth lebte, jede Kollision dieser Art und jeder neu entdeckte Versuch, den alten Dominat wieder zu erringen, mit einer neuen, noch größeren Niederlage endigen werde. Nichts konnte also ihren Wohlstand, oder am Ende gar nur noch ihre Existenz erhalten, als weise Mäßigung und treuer Gehorsam gegen die protestantische Regierung des Reichs und gehöriges Begreifen der Nothwendigkeit. Allein ob diese und ähnliche Gesinnungen endlich zur herrschenden Denkart der Partie werden würden, oder ob sie nach jeder neuen Einschränkung vielleicht nur heimtückischer, und nach jedem mißlungenen Versuch nur noch rastloser seyn werde, das alles hing bloß von der künftigen Form ihrer Hierarchie ab, und über diese Form ihrer Hierarchie ist wieder unter ihnen selbst ein so großer Streit entstanden, daß die Partie mehr durch diese

ihre innere Uneinigkeit, als durch alle äußere Gefahr fast zu Grunde ging. Schon im neunten Jahre der Regierung Elisabeths legte Dr. Allen, ein eifriger katholischer Theolog von Oxford, den Grund zu allem Unglück. Er war ein für seine Partie gutdenkender Mann, aber er übersah nicht, was endlich aus seinen Einrichtungen folgen müsse. Um die Existenz der katholischen Kirche in England recht zu sichern, legte er ein großes Collegium oder Seminarium zu Dovay im spanischen Flandern an, wo die jungen Geistlichen für die englische katholische Kirche erzogen werden sollten, und brachte es endlich mit großer Betriebsamkeit zu Stande, daß auch in Frankreich und auch zu Rom und in Spanien ähnliche Institute errichtet wurden. An Priestern konnte es also der katholischen Kirche in England nicht fehlen, denn allein im Collegium zu Dovay fanden sich in Kurzem bei 150 Personen. Aber in welchen Grundsätzen wurden diese jungen Männer erzogen? Konnte die katholische Kirche in England Zutrauen und Achtung der Landesregierung gewinnen, wenn ihre Priester ultramontanische Grundsätze hatten, und wenn sie eine Dogmatik lehrten oder schrieben, recht wie Philipp II. von Spanien wünschte, daß man alle Katholiken in England mit theurer, auf's Gewissen gelegter, Pflicht unterweisen möchte. Bald kam noch ein anderes Unglück hinzu, das die wichtigsten Folgen nach sich zog. Die Mönche, besonders aber die Jesuiten, bemeisterten sich in jenen Seminarien der Lehrer- und Regentenstellen, und nicht nur der Unterricht der Zöglinge wurde dadurch viel verdorbener, sondern auch in Ansehung der hierarchischen Form, die die englisch-katholische Kirche haben müsse, kamen gewisse Meinungen auf, die sowohl der Ruhe des Staats, als dem Wohlstand der Kirche selbst höchst nachtheilig seyn mußten. Die Jesuiten und Mönche wollten die katholische Kirche in England missionsweise bearbeitet wissen; ein großer

Theil der katholischen Geistlichkeit aber, und auch ein großer Theil der Laien dieses Glaubens, wollte einen Bischof haben. Jene hatten ein großes Interesse dabei, um auf diese Weise desto sicherer die volle Herrschaft über diese Kirche zu behaupten; diese aber suchten, gerade durch die Aufstellung eines ordentlichen Bischofs, ihrer Kirche mehr die Form eines gesetzmäßigen Landesinstituts zu geben, und dem höchst beschwerlichen Dominat der Mönche und Jesuiten sich zu entziehen. Die Jesuiten spielten Kabalen und Betrügereien aller Art, um den Pabst für ihre Idee zu gewinnen, und dem Pater Parsons gelang es endlich, es dahin einzuleiten, daß 1598 bloß ein Erzpriester nach England geschickt wurde, der die ganze englisch-schottische Weltgeistlichkeit regieren sollte. Dieser Erzpriester aber war in einer besonderen Instruktion angewiesen, weder für sich allein, noch mit seinen zwölf Assistenten irgend etwas von Wichtigkeit zu thun, ohne vorher mit dem Jesuitensuperior und einigen Anderen dieses Ordens Rath gepflogen zu haben. Wie diese Nachricht unter den mehr als vierhundert Geistlichen kund wurde, die damals die englische katholische Kirche hatte, so war Alles empört, dem Orden der Jesuiten sich unterjocht zu sehen, und man beschloß endlich, zwei Deputirte nach Rom zu schicken, um den Pabst mündlich belehren zu lassen, wie nachtheilig und entehrend diese Verfügung für die englisch-katholische Kirche sey. Doch die Jesuiten hatten auch ihrerseits schon gesorgt, und Subscriptionen im ganzen Reich zusammengetrieben zu einem Danksagungsschreiben an Seine Heiligkeit, daß so väterlich für England gesorgt worden sey. Wie also die Deputirten des englischen Klerus nach Rom kamen, um ihre Vorstellungen zu thun, wurden sie gleich bei ihrer Ankunft, ohne vom Pabst vorgelassen zu werden, arretirt, und vier Monate lang gefangen gehalten. Pater Parsons, der rechte Erzjesuit, der

das ganze Werk eingeleitet hatte, führte die Untersuchung über sie. Endlich nach unaufhörlichem, fünfundzwanzigjährigem Anhalten und Bitten gelang es den Gutdenkenden, einen Bischof vom Pabst zu erbitten; er gab ihnen aber 1623 einen siebenzigjährigen Mann, der im folgenden Jahre starb, und zum großen Glück entstanden damals solche politische Verhältnisse, daß der Pabst nicht wohl ausweichen konnte, einen Nachfolger desselben zu ernennen. Nun brach aber unaufhaltbar eine bittere Fehde aus zwischen dem neuen Bischof und den Regularen. Jede Partie schrieb nach Rom, jede stellte das, was ihr Herzenswunsch war, als den Wunsch der ganzen englisch-katholischen Kirche vor, und der Pabst erhielt so widersprechende Berichte, daß er endlich nothwendig fand, einen zuverläßigen Mann, der ihm treuen Rapport abstatte, nach England zu schicken. Dieser päbstliche Agent war Panzani, und diese Memoires enthalten die Nachrichten von seiner Mission; zwar nicht von ihm selbst verfaßt, aber doch unstreitig mit vieler Treue aus seinen Papieren gesammelt. Der König und die Staatssekretairs wußten von dem ganzen Geschäft des Mannes, und nicht nur mit diesen hatte er mehrere Konferenzen, sondern auch den König sprach er mehr als einmal; aber vor dem Publikum mußte sein Daseyn und seine Bestimmung ein großes Geheimniß bleiben. Die Königin machte bei der ganzen Negociation den Vermittler, aber so gut auch dieser Mediateur von Panzani gewählt war, so blieb doch Karl I. standhaft dabei, daß an Aufstellung eines katholischen Bischofs in England bei der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther durchaus nicht zu denken sey. Das Resultat der Mission schränkte sich also am Ende darauf ein, daß zwischen dem Pabst und der Königin die wechselsweise Schickung von Agenten verabredet wurde, denn freilich schon während der Mission selbst war bald klar genug geworden,

daß man zu Rom diese Gelegenheit nicht versäumen wollte, in England anzuknüpfen. Welche Folgen der große puritanische Sturm, der 1639 in England anfing, für die katholische Partie hatte und haben mußte, ist bekannt. Der englische Bischof, den der Pabst 1625 ernannt, starb 1655 als ein Mann von 88 Jahren zu Paris. Nun blieb die Sache dreißig Jahre lang hängen. 1685 schickte der Pabst einen Vicarium apostolicum als Regenten der englisch-katholischen Kirche, und aus Gehorsam gegen den Willen des Königs Jakob II. mußte die englisch-katholische Geistlichkeit ihn anerkennen. Hier umschlang sie also ein Band, dessen sie weit schwerer sich entledigen konnte, als des ehemaligen Dominats der Jesuiten.

